



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

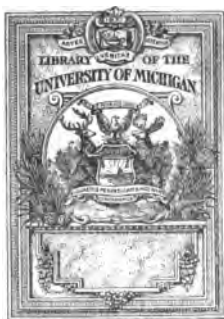
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau

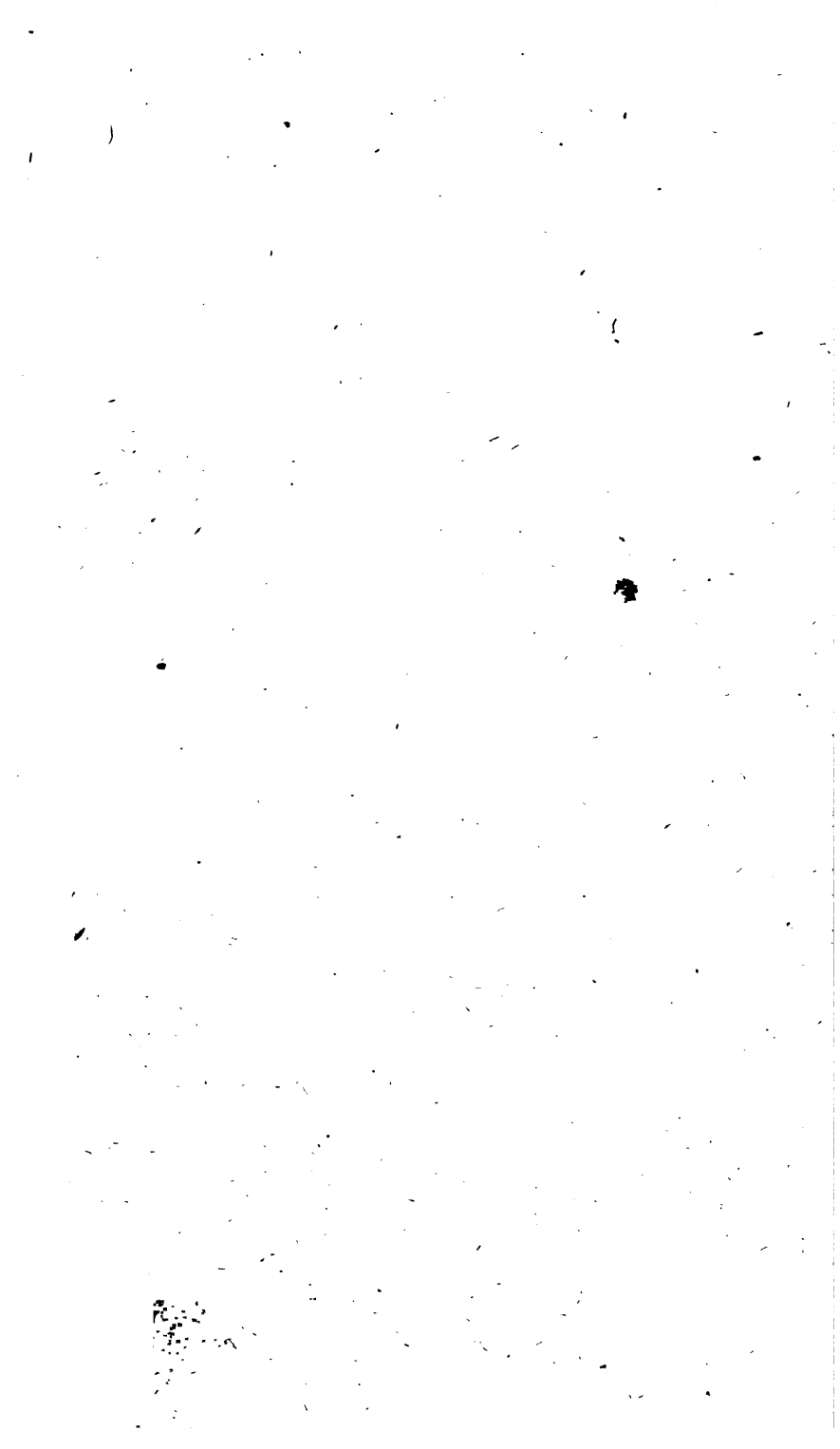
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY
Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871





Die
Geschichte
des
europäischen und amerikanischen
Staatensystems
aus dem
Standpunkte der Politik,

dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,
Kön. Sächsischem Hofrathe und ordentlichem Lehrer der Staatswissen-
schaften an der Universität zu Leipzig.

Zweite, berichtigte und vermehrte, Auflage.

Leipzig, 1827.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

10195-



Die

Staatwissenschaften

im Lichte unsrer Zeit,

dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Politz,

Adv. Sächsischem Hofrathe und ordentlichem Lehrer der Staatwissenschaften an der Universität zu Leipzig.

D r i t t e r T h e i l :

Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik.

Zweite, berichtigte und vermehrte, Auflage.

Qui ante nos ista moverunt, non domini nostri sed duces sunt. Patet omnibus veritas, nondum est occupata; multum etiam ex illa futuris relictum est.

Seneca.

Leipzig, 1827.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.



V o r r e d e.

Nur wenig würde ich diesem dritten Bande der Staatswissenschaften als Vorwort vorauszuschicken haben, wenn er nicht zugleich unter einem besondern Titel als ein selbstständiges Buch erschiene; denn über die Stellung der „Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik“ in der Reihe der gesammten Staatswissenschaften habe ich meine subjective Ansicht bereits in der allgemeinen Einleitung zu diesen Wissenschaften im ersten Theile aufgestellt.

So wie, nach meiner Ueberzeugung, in der Reihe der philosophischen Staatswissenschaften, welche im ersten und zweiten Theile behandelt wurden, das philosophische Staatsrecht im Mittelpuncte derselben steht, nach welchem die Staatskunst, die Volks- und Staatswirthschaftslehre, die Finanz- und die Polizeiwissenschaft, mehr oder weniger in ihren Grundsätzen sich gestalten müssen; so steht auch im Mittelpuncte der geschichtlichen Staatswissenschaften die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis auf unsre Zeit. Alles, was die übrigen geschichtlichen Staatswissenschaften aufstellen, stützt sich auf diese Wissenschaft, als auf ihre gemeinsame Unterlage. Wie würde z. B. die Staatenkunde das gegenwärtige innere und äußere politische Leben der europäischen Staaten und Reiche bestimmen zu vergegenwärtigen vermögen, wenn ihr nicht eine ausreichende Dar-

stellung dieses innern und äußern politischen Lebens im Kreise der Vergangenheit während der drei letzten Jahrhunderte vorausginge? Wie würde ferner das öffentliche Staatsrecht die Verfassungen der europäischen und amerikanischen Staaten und Reiche zweckmäßig entwickeln können, wenn nicht die Geschichte des europäischen Staatensystems die Zeit, die Umstände und die Verhältnisse ihres Entstehens, ihrer Fortbildung, ihrer Befestigung, oder auch ihres baldigen Erlöschens nachwies? Wie könnte weiter das praktische Völkerrecht die rechtlichen und vertragsmäßigen Bedingungen der gegenseitigen Verbindung und Wechselwirkung der europäischen und amerikanischen Staaten und Reiche aufstellen, wenn nicht bereits in der Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems alle wichtige Verträge seit den drei letzten Jahrhunderten mitgetheilt, und nach ihrem Inhalte und Geiste charakterisirt worden wären? Wie vermöchte endlich die Diplomatie ihre schwierige Aufgabe der theoretischen und practischen Grundsätze für die Verbindung, Wechselwirkung und Unterhandlung mit andern Staaten zu lösen, und die Beispiele dafür kennen zu lehren, wenn sie nicht, im Lichte der Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems, theils überhaupt die Urkunden und Belege in Hinsicht der Verhandlungen während der drei letzten Jahrhunderte erforschte, theils in ihr die Auskunft darüber fände, welche von diesen unzähligen Verträgen noch jetzt gültig, und welche erloschen sind?

In allen diesen Beziehungen muß daher die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems als die Grundlage der gesammten übrigen geschichtlichen Staatswissenschaften erscheinen, welche im vierten und fünften Theile behandelt werden, so daß diese beiden Theile die Uebersicht über die

Staatenkunde, über das öffentliche Staatsrecht, über das practische Völkerrecht, über die Diplomatie und über die Lehre von den Staatsgeschäften enthalten. —

Was aber die Behandlung der Geschichte des europäischen Staatensystems in dem vorliegenden Bande betrifft; so fühle ich sehr gut, wie schwierig die Aufgabe war, nach einem Meister, wie Heeren in seinem Handbuche der Geschichte des europäischen Staatensystems, dieselbe Wissenschaft und zwar aus einem andern Gesichtspuncte zu behandeln. Dies habe ich theils in Hinsicht des Planes und der Anordnung, theils in Hinsicht der Ausführung versucht. Ich habe im Ganzen eine von Heeren verschiedene Eintheilung in Zeiträume und Zeitabschnitte aufgestellt; ich habe durchgehends alle wichtige Urkunden und Verträge in den Quellsammlungen nachgewiesen, wo sie sich befinden, weil Männer vom Fache diese Angaben ungern in den Compendien von Martens und Heeren vermißten; ich habe die Darstellung — nach der Berechnung des Ganzen auf den gemeinschaftlichen Zweck eines Handbuches und eines akademischen Lehrbuches — im stylistischen Zusammenhange gehalten, ohne die Begebenheiten selbst, wie bei Heeren, unter den Text der Paragraphen zu stellen; ich habe überall die nothwendige und möglichst auserlesene Literatur berücksichtigt, und die einzelnen Gegenstände, besonders auch in der neuesten Zeit, so gleichmäßig durchzuführen versucht, als es in meinen Kräften stand. Daß übrigens die vorliegende zweite Auflage dieses Bandes nicht bloß eine Uebersetzung, sondern größtentheils — besonders in dem von mir aufgestellten zweiten Zeiträume — eine völlig neue Bearbeitung enthält, wird sich,

bei der Vergleichung der beiden Auflagen, jedem Leser von selbst aufdringen.

Die politischen Ansichten und Urtheile, welche in einer geschichtlichen Darstellung aus dem Standpuncte der Politik nicht fehlen konnten und durften, wird zwar nicht jeder meiner Leser mit mir theilen; allein der unbefangene und ruhige Forscher wird, wie ich hoffe, neben der Freimüthigkeit, welche die Geschichte verlangt, die Mäßigung und Neutralität nicht verkennen, welche durchgehends, nach meiner innigsten Ueberzeugung, in meinen ausgesprochenen Urtheilen herrscht und herrschen soll. Nur durch das Festhalten des Mittelweges zwischen zweien Aeußersten kann unser vielbewegtes Zeitalter zur leidenschaftslosen und ruhigen Ansicht der Vergangenheit und Gegenwart, und zu einem sichern Blicke in die Zukunft gelangen, die aus der Gegenwart sich gestaltet. Diesen Mittelweg aber aufzufinden und durchzuführen, war meine Aufgabe für die in diesem Werke aufgestellten Ansichten und Urtheile. —

Da diese Darstellung der Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik vielleicht auch für solche Zeitgenossen einiges Interesse haben dürfte, die nicht gerade die gesammten fünf Bände der Staatswissenschaften sich anschaffen wollen; so giebt die Verlags- handlung diesen geschichtlichen Theil, der ein in sich abgeschlossenes und selbstständiges Ganzes bildet, unter dem zweiten Titel als ein besonderes Werk aus, das bei allen denen, welche bis jetzt meinen geschichtlichen Schriften ihre Aufmerksamkeit schenkten, um eine freundliche Aufnahme bittet.

Leipzig, den 10. Mai 1827.

Pölitz.

I n h a l t.

Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik.

	Seite
Einleitung.	
1. Vorbereitende Begriffe.	1
2. Begriff der Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik.	6
3. Eintheilung der Geschichte des Staatensystems Europa's und Amerika's in zwei Zeiträume.	10
4. Unterabtheilungen dieser beiden Zeiträume.	13
5. Die leitenden politischen Ideen in Beziehung auf die wichtigsten Ereignisse innerhalb des europäischen Staatensystems seit der Entdeckung des vierten Erdtheils.	17
6. Methode für die Darstellung der Geschichte des europäischen Staatensystems.	23
7. Literatur der Wissenschaft.	23
V o r g e s c h i c h t e.	
8. Begriff derselben.	29
9. Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten dieser Zeit	36
10. Fortsetzung.	33
11. Fortsetzung.	36

Erster Zeitraum.

Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik, seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis zur französischen Revolution;

von 1492 — 1789

12. Untertelle des ersten Zeitraumes. 42

Erster Zeitabschnitt.

Von der Entdeckung Amerika's bis zum westphälischen Frieden,

von 1492 — 1648.

13. A. Uebersicht dieses Zeitabschnitts. 42
14. Fortsetzung. 44
15. Fortsetzung 48
16. Schluß. 52
17. B. Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.
- 1) Außereuropäische Entdeckungen. 54
18. Fortsetzung. 56
19. Einfluß dieser Entdeckungen auf Europa. 61
20. 2) Deutschlands neue Gestaltung. 63
21. 3) Kämpfe in und über Italien. 66
22. Fortsetzung. 68
23. Fortsetzung. 70
24. 4) Spaniens Staatsinteresse. 75
25. 5) Die Kirchenverbesserung. 76
26. 6) Karls des fünften Regierung. 81
27. Fortsetzung. 83
28. Fortsetzung. 87
29. Fortsetzung. 89
30. Schluß. 95
31. 7) Die Hauptereignisse von Karls 5 Thronentsagung bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges. 100

	Seite
32.	Fortsetzung. 103
33.	8) Der dreißigjährige Krieg. 106
34.	Fortsetzung. 109
35.	Fortsetzung. 113
36.	9) Der westphälische Friede. 120
37.	Fortsetzung. 122
38.	C. Umrisse aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in diesem Zeitabschnitte.
	1. Teutschland. Italien. 126
39.	2. Spanien. 128
40.	3. Portugal. 130
41.	4. Frankreich. 131
42.	5. Die Niederlande. England. 139
43.	6. Die nördlichen Reiche. 144
44.	7. Die östlichen Reiche. 147

Zweiter Zeitabschnitt.

Von dem westphälischen Frieden (1648) bis zum Jahre 1740.

45.	A. Uebersicht dieses Zeitabschnitts. 152
46.	Fortsetzung. 156
47.	Fortsetzung. 158
48.	Schluß. 161
49.	B. Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.
	a) im südwestlichen Staatensysteme.
	1) Frankreichs Streben nach dem Prinzipate.
	Ludwigs Absichten auf Belgien. 163
50.	Ludwigs Rachekrieg gegen die Niederlande. 166
51.	Ludwigs Reunionskammern und der pfälzische Erbschaftskrieg. 171
52.	2) Der spanische Erbfolgekrieg. 176
53.	3) Der Friede zu Utrecht und Baden. 183
54.	4) Die Ereignisse im südwestlichen Staatensysteme von 1714—1733. 187

		Seite
55.	Fortsetzung.	190
56.	5) Der polnische Thronfolgekrieg:	193
57.	b) im nördlichen Staatensysteme.	
	1) Kämpfe im Norden bis zum Frieden von Oliva.	195
58.	2) Der nordische Krieg.	198
59.	c) im östlichen Staatensysteme.	203
60.	C. Umriffe aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in diesem Zeitabschnitte.	
	1. Teutschland. Italien.	208
61.	2. Spanien. Portugal.	211
62.	3. Frankreich.	215
63.	4. Die Seemächte.	218
64.	5. Die nördlichen Reiche.	225
65.	6. Die östlichen Reiche.	233

Dritter Zeitabschnitt.

Vom dem Jahre 1740 bis zur französischen Revolution (1789).

66.	A. Uebersicht dieses Zeitabschnitts.	234
67.	Fortsetzung.	238
68.	Schluß.	241
69.	B. Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeit- abschnitte.	
	1) Der österreichische Erbfolgekrieg, in Ver- bindung mit den beiden ersten schles- ischen Kriegen.	243
70.	Fortsetzung.	249
71.	Beendigung des österreichischen Erbfolges- krieges.	256
72.	2) Der siebenjährige Land- und Seekrieg.	258
73.	Fortsetzung.	265
74.	3) Vom Jahre 1763 bis zum Jahre 1774, mit Einschluß der ersten Theilung Polens.	271
75.	4) Die Entstehung des nordamerikanischen Bundesstaates.	278

	Seite
76.	Fortsetzung. 282
77.	5) Der bayrische Erbfolgekrieg. 291
78.	6) Der teutsche Fürstenbund. 293
79.	7) Die politischen Vöhrungstoffe von 1787 bis 1789 im europäischen Staatensystem. 297
80.	8) Türkenkrieg. Schwedens Krieg gegen Rußland. 301
81.	C. Uebersicht aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in diesem Zeitabschnitte.
	1. Teutschland. Preußen. Italien. 304
82.	2. Spanien. Portugal. 308
83.	3. Frankreich. 312
84.	4. Niederlande. Großbritannien. 314
85.	5. Schweden. Dänemark. 318
86.	6. Rußland. Polen. Türkei. 322

Zweiter Zeitraum.

Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik, seit der französischen Revolution bis auf unsre Zeit;

von 1789 — 1827.

87.	Untertheile dieses Zeitraumes. 323
88.	Zur Literatur desselben. 325
89.	Allgemeine Einleitung in diesen Zeitraum. 329
90.	Fortsetzung. 332
91.	Schluß. 336

Erster Zeitabschnitt.

Von der französischen Revolution bis zur Auflösung
des teutschen Reiches;

von 1789 — 1806.

92.	A. Uebersicht dieses Zeitabschnitts. 339
93.	Fortsetzung. 341

		Seite
94.	B. Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.	
	1) Die französische Revolution bis zum Kriege im Jahre 1792.	347
95.	2) Die gleichzeitigen europäischen Zwiste.	354
96.	3) Stellung der europäischen Mächte gegen Frankreich.	357
97.	Fortsetzung.	359
98.	4) Der Revolutionskampf von 1792 — 1795.	362
99.	5) Die zweite und dritte Theilung Polens.	373
100.	6) Der Revolutionskampf von 1795 — 1797.	378
101.	7) Die politischen Ereignisse vom Frieden von Campo Formio bis zur Erneuerung des Krieges (1797 — 1799).	389
102.	8) Vom Kriege im Jahre 1799 bis zum Frieden von Amiens 1802.	394
103.	Fortsetzung.	398
104.	9) Die Friedensschlüsse von Luneville und Amiens, nebst den Friedensschlüssen Frankreichs mit andern Mächten.	406
105.	10) Die wichtigern politischen Ereignisse von 1802 — 1805.	408
106.	11) Vom Kriege im Jahre 1805 bis zur Auflösung des teutschen Reiches.	417
107.	Fortsetzung.	422

Zweiter Zeitabschnitt.

Von der Auflösung des teutschen Reiches bis zu den Ergebnissen des Wiener Congresses;
von 1806 — 1815.

108.	A. Uebersicht dieses Zeitabschnitts.	426
109.	B. Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.	
	1) Der Umsturz des teutschen Reiches in der Stiftung des Rheinbundes.	429
110.	2) Der Krieg im Spätjahre 1806 bis zum Tilsiter Frieden.	435

		Seite
111.	3) Bildung und Erweiterung des Continentalsystems.	442
112.	4) Die Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel.	445
113.	5) Der Krieg zwischen Oestreich und Frankreich im Jahre 1809.	450
114.	6) Vom Wiener Frieden bis zum Kriege gegen Rußland.	456
115.	7) Vom Kriege zwischen Frankreich und Rußland bis zum ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814).	460
116.	Fortsetzung.	467

Dritter Zeitabschnitt.

Von den Ergebnissen des Wiener Congresses bis zum Jahre 1827;

von 1815—1827.

117.	A. Uebersicht dieses Zeitabschnitts.	480
118.	B. Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte innerhalb des europäischen Staatensystems.	
	1) Der Wiener Congress und seine Ergebnisse.	482
119.	2) Die teutsche Bundesacte.	487
120.	3) Kampf gegen Napoleon und Murat im Jahre 1815.	489
121.	4) Der zweite Pariser Friede (20. Nov. 1815).	495
122.	5) Der heilige Bund.	496
123.	6) Der Congress zu Aachen (1818). Der Ministercongress zu Karlsbad (1819), und zu Wien (1820).	498
124.	7) Die Revolutionen in Spanien, Portugal, Neapel, Piemont, und Griechenland. — Die Congressse von Troppau, Laybach und Verona.	500

	Seite
125. C. Umriffe aus der besondern Geschichte der einzelnen europäischen Staaten und Reiche in dem Zeitraume von 1789 — 1827.	
1. Frankreich.	504
126. 2. Der teutsche Staatenbund.	506
127. 3. Oestreich und Preußen.	513
128. 4. Die Niederlande.	515
129. 5. Der schweizerische Bundesstaat.	517
130. 6. Spanien.	520
131. 7. Portugal.	526
132. 8. Italien.	532
133. 9. Großbritannien.	539
134. 10. Schweden und Norwegen.	548
135. 11. Dänemark.	551
136. 12. Polen.	554
137. 13. Rußland.	555
138. 14. Die Türkei.	562
139. 15. Griechenland.	565
140. D. Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitraume innerhalb des amerikanischen Staatensystems.	
Uebersicht der allmählichen Entstehung und Bildung desselben.	571
141. 1. Der nordamerikanische Bundesstaat.	577
142. 2. Der Freistaat Hayti.	581
143. Das spanische Amerika.	585
144. 3. Der Bundesstaat Mexiko.	587
145. 4. Der Bundesstaat Guatemala (Mittel- oder Central-Amerika).	590
146. 5. Der Freistaat Columbia.	591
147. 6. Die vereinigten Provinzen am la Plata-Strome. — Paraguay.	594
148. 7. Chili. — Peru. — Bolivien.	597
149. 8. Das Kaiserthum Brasilien.	600
150. Schluß.	604

Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik.

Einleitung.

1.

Vorbereitende Begriffe.

Die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik ist, als selbstständige Wissenschaft, eine neue, im Ganzen nur wenig angebaute, und als solche, noch nicht völlig durchgebildete Wissenschaft. Soll ihr Begriff richtig aufgefaßt werden; so muß man sie genau von der Welt- oder allgemeinen Geschichte, von der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte überhaupt (so nahe sie auch dieser verwandt ist), und von der europäischen Staaten-geschichte unterscheiden. Denn obgleich der in der Geschichte des europäischen Staatensystems bis zum letzten Viertheile des achtzehnten Jahrhunderts darzustellende Stoff gleichmäßig den genannten geschichtlichen Wissenschaften angehört; so unterscheidet sich doch die Behandlung dieses Stoffes in der Geschichte des europäischen Staatensystems wesentlich

von der Behandlung desselben in jenen geschichtlichen Wissenschaften.

In der Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik wird nämlich 1) nicht die ganze Masse von Thatsachen, welche von dem Anfangspuncte der Geschichte des europäischen Staatensystems an zur allgemeinen Geschichte aller Erdtheile und aller Völker und Reiche derselben gehören, aufgestellt, sondern bloß derjenige Theil dieser Thatsachen, welcher zunächst das europäische Staatensystem betrifft; es wird aber auch, 2) bei der Darstellung der hieher gehörenden Thatsachen, das Bedingende von dem Bedingten (die Ursache von der Wirkung), so wie das Wichtige von dem Minderwichtigen genau unterschieden, um den Zusammenhang zwischen beiden auszumitteln und nachzuweisen; es wird endlich 3) die ganze Darstellung unter den Gesichtspunct leitender Ideen gebracht, wenn anders die Aufgabe einer Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik gelöst werden soll. — Die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik kann daher weder die allgemeine Geschichte verdrängen und ersetzen, noch von dieser, als geschichtliche Wissenschaft, verdrängt und ersetzt werden.

Dasselbe gilt aber besonders von demjenigen Theile der allgemeinen Geschichte, welchen man im Einzelnen die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte nennt, und nicht selten in Lehrvorträgen und Schriften als ein selbstständiges Ganzes behandelt. Denn obgleich der Anfangspunct der Geschichte des europäischen Staatensystems mit dem

Anfangspuncte der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte in der Entdeckung des vierten Erdtheiles im Jahre 1492 zusammenfällt, und, innerhalb der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, die Darstellung der Begebenheiten des Erdtheils Europa den wichtigsten Bestandtheil bildet; so unterscheidet sich doch wissenschaftlich die Geschichte des europäischen Staatensystems von der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte nach allen den Merkmalen, welche bei der Verschiedenheit der Geschichte des europäischen Staatensystems von der allgemeinen Geschichte überhaupt statt finden, wozu noch kommt, daß die Begebenheiten der außereuropäischen Erdtheile in der Geschichte des europäischen Staatensystems nur nach ihrem Verhältnisse zu diesem Systeme, und nicht in der Ausführlichkeit, wie in der allgemeinen Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, dargestellt werden können, bis, mit der Anerkennung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des nordamerikanischen Bundesstaates im Jahre 1783, der Anfangspunct eines in Amerika sich bildenden besondern Staatensystems in den Kreis der Weltbegebenheiten eintritt.

Eben so verschieden ist endlich die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik von der sogenannten europäischen Staatengeschichte, inwiefern diese eine selbstständige geschichtliche Wissenschaft (z. B. in den schätzbaren Werken von Achenwall, Meusel, Spittler u. a.) bildet. Denn die europäische Staatengeschichte betrachtet theils jeden einzelnen Staat unsers Erdtheils als ein Individuum nach allen Bedingungen seines innern und äußern politischen Lebens, während die Geschichte des europäi-

ſchen Staatensystems den geſamten Erdtheil als ein zuſammenhängendes politiſches Ganzes umſchließt; theils beginnt die europäiſche Staatengeſchichte, wenn ſie ihren eigenthümlichen Charakter behaupten ſoll, mit den Anfangspuncten eines jeden europäiſchen Staates im Mittelalter, und führt die politiſche Ankündigung und Ausbildung deſſelben fort bis zu ſeiner gegenwärtigen Geſtalt, während die Geſchichte des europäiſchen Staatensystems erſt mit dem allmählichen Entſtehen dieſes Systems in der Zeit der Entdeckung des vierten Erdtheils anhebt, und jeden einzelnen Staat während dieſer Zeiträume nur als Theil des Ganzen, als einzelnes Glied des europäiſchen Staatensystems, nach ſeiner jedesmaligen politiſchen Wichtigkeit und Bedeutsamkeit behandelt.

Als Begründer der ſelbſtſtändigen wiſſenſchaftlichen Geſtalt der Geſchichte des europäiſchen Staatensystems, obgleich noch in einer ſehr unvollkommenen Form, muß (nächſt dem in der Literatur aufgeführten Werke von Schmauß) Gfr. Achenwall (der auch die Statiſtik zu einer wiſſenſchaftlichen Geſtalt ausprägte,) genannt werden, welcher ihr, in einem akademiſchen Lehrbuche, das zuerſt im Jahre 1756 (und dann in mehrern Auflagen) erſchien, den Titel gab: Geſchichte der allgemeineren europäiſchen Staatshändel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts, „als der europäiſchen Geſchichte zweiter Theil“. Ob er nun gleich dieſe Geſchichte nur in dem Zeitraume von 1600—1748 darſtellte, und dabei von keiner das Ganze leitenden politiſchen Idee anging; ſo zeigt doch ſeine Vorrede, daß er das Verhältniß dieſer neuen Wiſſenſchaft, namentlich zur Staatengeſchichte, ſehr richtig erkannt

hatte. Er sagt: „Wir kommen in der Historie der einzelnen Reiche, zumal in den neuern Zeiten, auf viele Staatsbegebenheiten, woran mehrere europäische Völker, und bisweilen fast ganz Europa zugleich, Antheil genommen. Diese Begebenheiten, welche man die größern oder allgemeiner europäischer Staatshandel zu nennen pflegt, schlagen also in die Geschichte vieler europäischer Völker zugleich ein. Den (mit ihrer Darstellung verbundenen) Schwierigkeiten abzu- helfen, ist kein Mittel übrig, als die größern Staatshandel aus der Geschichte der einzelnen Reiche herauszunehmen, in ein besonderes Fach zusammen zu tragen, und sodann einen solchen Staatshandel in seinem wahren Zusammenhang zu betrachten. Der Nutzen dieser Einrichtung ist handgreiflich. Es findet sich aber noch ein anderer höchst wichtiger Grund, welcher die Vortheile davon weit erheblicher, und daher diese Einrichtung selbst desto nothwendiger macht. Zur politischen Kenntniß unsers Welttheils gehört vornämlich die Einsicht in das heutige europäische Staatssystem, kraft dessen die europäischen Völker wegen des Handelsinteresse, wegen der Uebermacht eines Nachbars, wegen allerlei Präntensionen, Anverwandtschaften, Verträge und anderer Staatsursachen und Absichten, in einem solchen vielfachen Zusammenhange stehen, daß, um von vorfallenden Staatsangelegenheiten ein gründliches Urtheil fällen zu können, man von diesem allgemeinen Staatssystem unterrichtet seyn muß u. s. w.“ Von hohem Interesse, selbst noch für unser Zeitalter, ist übrigens die, in derselben Vorrede mitgetheilte, Stelle aus einem Briefe

des unvergeßlichen Ministers v. Münchhausen an Achenwall, zur Empfehlung der selbstständigen Behandlung der Geschichte des europäischen Staatensystems.

2.

Begriff der Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik.

Unter einem Staatensysteme überhaupt verstehen wir die bleibende Verbindung und Wechselwirkung (nicht immer den förmlichen vertragsmäßigen Verein) mehrerer selbstständiger, d. h. politisch gleicher und von einander unabhängiger Staaten und Reiche, als nothwendige Folge der gleichmäßigen, geistigen, religiösen und bürgerlichen Entwicklung, Bildung und Reife der Völker, welche zu diesen Staaten und Reichen gehören. Denn sobald wir genauer zwischen Volk und Staat*) unterscheiden, finden wir, daß die Ankündigung des politischen Lebens der Staaten und Reiche auf der Entwicklung und Kraft des innern Lebens der Völker beruht, weil mit der Lebenskraft der Völker nothwendig auch die politische Kraft der Staaten und Reiche steigt und sinkt, so daß, in diesem höhern Sinne, der Begriff des Staates zunächst die rechtliche Form der Ankündigung des innern und äußern Lebens eines Volkes bezeichnet, weil kein Staat ohne ein Volk gedacht werden kann,

*) Dies ist im ersten Theile in der systematischen Behandlung des philosophischen Völkerrechts, so wie des Staats- und Staatenrechts geschehen, worauf hier verwiesen werden muß.

das innerhalb des Staates zu einem rechtlichen selbstständigen Ganzen nach Verfassung, Verwaltung und Regierung verbunden ist.

Unter dem europäischen Staaten systeme denken wir die Verbindung und Wechselwirkung aller einander an Selbstständigkeit und Gesittung ähnlichen und verwandten europäischen Staaten und Reiche, mit Einschluß der Kolonien der Europäer in Amerika bis zu der im Jahre 1783 von dem europäischen Stammlande anerkannten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des nordamerikanischen Bundesstaates. Denn mit dieser Thatsache beginnt die Emancipation der amerikanischen Kolonien, so daß, nach der in neuester Zeit erfolgten Anerkennung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Haiti's von Frankreich, und Brasiliens von Portugal, so wie nach der thatsächlichen Selbstständigkeit der vormaligen spanischen Kolonien: Mexiko, Columbia, Guatimala, Peru, Chili, Bolivia, Buenos-Ayres und Paraguay, vom Jahre 1783 an zwei neben einander bestehende Staatensysteme, — das europäische und amerikanische — dargestellt werden müssen; die zwar in mehrfachen Beziehungen einander ähnlich und verwandt, aber auch in eben so vielen Rücksichten von einander verschieden sind. — Die Idee eines Staatensystems konnte aber auf die Thatsachen der neuern Geschichte Europa's nur von der Zeit an übergetragen werden, wo, als nothwendige Folge einer gleichmäßigen Gesittung, die europäischen Staaten und Reiche in lebhaftere und bleibende gegenseitige Verbindungen und Wechselwirkungen traten, welche erst — und anfangs zunächst nur auf die westlichen und südlichen Staaten Europa's beschränkt — gegen das Ende des funfzehn-

ten Jahrhundert begannen, dann aber allmählig über den ganzen Erdtheil sich verbreiteten.

Aus dem Standpuncte der Politik wird die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems gefaßt, sobald, bei der Darstellung desselben, zunächst die Entwicklung und Fortbildung, oder das Sinken des innern und äußern Lebens der einzelnen Staaten und Reiche (Th. 1., Staatskunst, §. 2, S. 337 ff.) berücksichtigt, und der Zusammenhang dieses innern und äußern Lebens bei der Gesammtankündigung der einzelnen Staaten und Reiche in der Mitte des europäischen und amerikanischen Staatensystems vergegenwärtigt wird. Denn obgleich die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems zunächst die Ankündigung des äußern politischen Lebens aller in Verbindung und Wechselwirkung stehenden Staaten und Reiche darstellt (so wie z. B. die philosophische Rechtslehre, im Gegensatz der Pflichtenlehre, zunächst die Verbindung und Wechselwirkung der rechtlich verbundenen Individuen in ihrem äußern freien Wirkungskreise enthält, obgleich dieser äußere freie Wirkungskreis eine nothwendige Folge der Triebfedern in dem innern freien Wirkungskreise bleibt (Th. 1, Naturrecht, §. 5, S. 42 ff.)); so muß doch, weil das äußere politische Leben der Völker und Staaten eine Folge ihres innern Lebens ist, das letzte in der Darstellung der Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems nach allen seinen wesentlichen Ankündigungen, Gestaltungen, Umbildungen und Veränderungen in Hinsicht auf Verfassungs-, Regierungs- und Verwaltungsformen in gedrängten Umrissen geschildert werden, wenn gleich die völlig durchgeführte Entwicklung desselben der besondern

europäischen und amerikanischen Staaten-
geschichte angehört.

Die Geschichte der Staatensysteme
Europa's und Amerika's aus dem Stand-
puncte der Politik (nach ihrem Umfange, ihrer
Bestimmung und ihrer Behandlungsform wesentlich
verschieden von der allgemeinen Geschichte, von der
Geschichte der drei letzten Jahrhunderte und von der
europäischen Staatengeschichte, §. 1.) enthält daher die
pragmatische Darstellung des politischen
(innern und äußern) Lebens der Gesamtheit
der selbstständigen europäischen und ameri-
kanischen Staaten und Reiche, nach ihrer
gegenseitigen völkerrechtlichen Verbin-
dung und Wechselwirkung, seit dem Ende
des funfzehnten Jahrhunderts bis auf
unsere Zeit.

Als Wissenschaft ist die Geschichte der Staaten-
systeme Europa's und Amerika's aus dem
Standpuncte der Politik dem Stoffe (d. i. den
darzustellenden Thatsachen) nach verwandt mit der
Geschichte der drei letzten Jahrhunderte und mit der
europäischen Staatengeschichte, insoweit sie gleich-
falls die Thatsachen desselben Zeitraumes bei der
Darstellung jedes einzelnen Staates umschließt. —
Nach den Grundsätzen aber, von welchen sie
ausgeht, setzt sie die Staatskunst voraus, welche
theils in die Darstellung der Bedingungen für die
Ankündigungen des innern und des äußern Le-
bens, theils des nothwendigen Zusammenhanges
dieses innern und äußern Lebens, zerfällt. — Mit
dem öffentlichen Staats- oder Verfas-
sungsrechte und dem practischen Völker-
rechte steht sie als Vorstufe und als Commentar

insofern in steter Verbindung, inwiefern sie die im öffentlichen Staatsrechte enthaltenen Grundbedingungen des innern Staatslebens (in Grundgesetzen, Grundverträgen und Verfassungen) nach ihrem Entstehen und nach ihrem Einflusse auf das innere und äußere Staatsleben nachweist, und eben so die im practischen Völkerrechte allmählig herrschend gewordenen Grundsätze nach der Entstehung und Fortbildung derselben erörtert, so wie sie nach ihren Thatfachen unentbehrlich ist für die Versinnlichung der im practischen Völkerrechte aufgestellten Lehren in Hinsicht auf die Verträge, auf welchen das europäische Staatensystem ehemals beruhte und gegenwärtig die Staatensysteme Europa's und Amerika's beruhen, in Hinsicht auf das Gesandtenwesen, und auf die in der Wechselwirkung der einzelnen Staaten bestehende Völkersitte. — An die Statistik endlich schließt sie sich dadurch, als nothwendige Vorbereitung auf dieselbe, an, daß, wenn die Statistik die Darstellung des gegenwärtigen innern und äußern Lebens der europäischen und amerikanischen Staaten und Reiche enthält, die Geschichte der Staatensysteme Europa's und Amerika's die Darstellung des innern und äußern Lebens dieser Staaten und Reiche im Kreise der Vergangenheit aufstellt.

3.

Eintheilung der Geschichte der Staatensysteme Europa's und Amerika's in zwei Zeiträume.

Werden die einzelnen Erscheinungen und Thatfachen in der Geschichte des europäischen und amerika-

nischen Staatensystems seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts auf gewisse Ideen zurückgeführt, welche allmählig ins öffentliche Leben der europäischen Staaten und Reiche eintraten, so daß die entscheidendsten und folgenreichsten Begebenheiten in der Mitte des europäischen Staatensystems nur aus dem Eintritte dieser Ideen ins öffentliche Staatsleben erklärt werden können; so sind es zunächst die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit, welche am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, und die Idee der bürgerlichen und politischen Freiheit, welche gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit entscheidendem Gewichte und unermesslichen Folgen ins öffentliche Staatsleben übergingen.

Die religiöse Freiheit besteht aber in der öffentlichen Anerkennung des Rechts eines jeden vernünftig-sinnlichen Wesens, in Hinsicht seines Glaubens ganz und einzig seiner individuellen Ueberzeugung und seinem Gewissen folgen zu dürfen. Sie ist die Unterlage der kirchlichen Freiheit, oder des vom Staate anerkannten Rechts, daß sich, unter der Oberaufsicht und dem Schutze des Staates, kirchliche Gemeinden zu Einem und demselben religiösen Lehrbegriffe und Cultus bilden und vereinigen dürfen.

Die bürgerliche Freiheit dagegen besteht in der völligen persönlichen Selbstständigkeit und Sicherheit des einzelnen Staatsbürgers innerhalb seines äußern Wirkungskreises unter dem Schutze der Staatsgesetze, so daß nie ein Staatsbürger bloß wegen seiner geäußerten Meinungen, sobald diese nicht in rechtswidrige Handlungen übergehen, belangt, oder ein Unschuldiger wegen eines vorgeblichen Verbrechens in Anspruch genommen, sondern nur wegen thatsächlicher Rechtsverletzungen seiner öffentlichen freien Thätigkeit

beraubt werden kann. Diese bürgerliche Freiheit ist die Unterlage der politischen (öffentlichen) Freiheit, welche in der auf die ganze Staatsgesellschaft ausgebreiteten bürgerlichen Freiheit besteht, inwiefern in dem Staatsgrundvertrage die feste Grenzlinie der gegenseitigen Rechte und Pflichten des Regenten und der Regierten gezogen, so wie der Umfang aller einzelnen Gewalten im Staate genau bestimmt, und nie zur Gefährdung oder Vernichtung der politischen Freiheit überschritten wird.

Nach diesen beiden, ins europäische Staatsleben eingetretenen, Ideen umschließt der

erste Zeitraum der Geschichte der Staatensysteme Europa's und Amerika's die völkerrechtliche Verbindung und Wechselwirkung der europäischen Staaten seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis zur französischen Revolution (1492—1789), beruhend auf der Entwicklung ihres innern politischen Lebens als der Grundbedingung der äußern Ankündigung derselben, inwiefern in diesem ganzen Zeitraume, besonders aber in dem Zeitabschnitte von 1517—1648, die ins öffentliche Staatsleben eingetretene Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit die Grundlage aller wichtigen Ereignisse bildet; und der

zweite Zeitraum die völkerrechtliche Verbindung und Wechselwirkung der europäischen Staaten und ihrer zur politischen Selbstständigkeit gelangten amerikanischen Kolonien seit der französischen Revolution bis auf unsere Zeit (1789—1827), beruhend auf der Fortbildung ihres innern politischen Lebens als der Grundbedingung der äußern Ankündigung derselben, inwiefern in diesem Zeitraume die ins öffentliche Staatsleben

eingetretene Idee der bürgerlichen und politischen Freiheit als Grundlage aller wichtigen geschichtlichen Thatfachen erscheint.

4.

Unterabtheilungen dieser beiden Zeiträume.

Die beiden genannten Zeiträume (Perioden) zerfallen aber, nach gewissen — auf das gesammte Staatensystem entscheidend einwirkenden — Ereignissen in mehrere einzelne Zeitabschnitte (Epochen).

Der erste Zeitraum von 1492 — 1789 wird dargestellt nach drei Zeitabschnitten:

Der erste Zeitabschnitt hebt an, gestützt auf die in der Vorgeschichte aufgestellten vorbereitenden Ereignisse, mit der Entdeckung des vierten Erdtheils und reicht herab bis zu dem westphälischen Frieden (von 1492 — 1648). In diesem Zeitraume tritt mit der Kirchenverbesserung, welche in der Mitte Deutschlands begann, die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit ins öffentliche Staatsleben, und wird die Ursache eines Kampfes, welcher das ganze südwestliche europäische Staatensystem, (in dessen politischem Mittelpuncte das teutsche Reich erscheint,) in Bewegung setzt, bis im westphälischen Frieden die beiden großen Ergebnisse: die politische Gleichheit des Katholicismus und Protestantismus, und Teutschland als ein Bund unmittelbarer Staaten mit einem Kaiser als Oberhaupt an der Spitze, öffentlich anerkannt werden. Gegen das Ende dieses Zeitraumes treten bereits zwei nordische Reiche, Schweden und Dänemark, mit bleibenden

Interessen ein in die Verbindung und Wechselwirkung des bis dahin zunächst nur auf den Süden und Westen beschränkten europäischen Staatensystems.

Der zweite Zeitabschnitt reicht von dem westphälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs 2 in Preußen und der Maria Theresia in der österreichischen Monarchie, oder bis zur Eröffnung des österreichischen Erbfolgekrieges (von 1648—1740). Wenn gleich die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit, nach der thatsächlichen Anerkennung und Gewährleistung ihrer öffentlichen Gültigkeit im westphälischen Frieden, während dieses Zeitabschnitts nicht mehr im Vordergrund der Begebenheiten erscheint; so behauptet sie doch noch einen bedeutenden Einfluß auf die politischen Ereignisse, inwiefern mehrere europäische Staaten und Reiche (namentlich England, Niederland, Schweden, Preußen, und einzelne teutsche Staaten, und unter diesen besonders der Churstaat Sachsen,) durch die Aufnahme der Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit ins innere Staatsleben zu höherer Cultur, zu größerem Wohlstande und zu vielfachen Berührungen des Völkerverkehrs gelangten. Doch gingen bereits in diesem Zeitabschnitte die bis dahin vorherrschenden religiösen und kirchlichen Interessen in politische über, inwiefern durch das gefühlte Bedürfniß besserer Verwaltungsformen im Innern der Staaten, durch die bedeutend gesteigerte Macht der Regenten, und durch die Einführung der stehenden Heere, die innern und äußern Verhältnisse, namentlich die des Lehnsystems, in der Mitte der europäischen Staaten wesentlich sich veränderten, und entfernt den Eintritt der Idee der bürgerlichen und politischen Frei-

heit ins öffentliche Staatsleben, nach dem Vorgange Englands im Jahre 1688, vorbereiteten. Denn in diesem Zeitabschnitte strebte Frankreich unter dem souverainen Ludwig 14 nach einem Principate in Europa; das aber, seit der Thronbesteigung Wilhelms des Oraniers in England, und seit der festen Gestaltung der brittischen Verfassung, verhindert ward, während gleichzeitig Brandenburg-Preußen unter dem großen Churfürsten, und Rußland seit Peter dem ersten in die Reihe der europäischen Mächte eintraten, Deutschland, unter schwachen Regenten, von seiner politischen Bedeutsamkeit verlor, und Schwedens früheres politisches Gewicht nach dem Tode Karls 12 erlosch.

Der dritte Zeitabschnitt beginnt vom Jahre 1740 und führt die Geschichte des europäischen Staatensystems fort bis zum Ausbruche der französischen Revolution (v. 1740—1789). Je weiter in diesem Zeitabschnitte die religiösen und kirchlichen Interessen in den Hintergrund der wichtigsten Ereignisse zurücktreten; desto größer ist der Einfluß, welchen die Veränderungen in der Stellung der europäischen Mächte gegen einander, und die Ausdehnung des europäischen Staatenbundes bis zu dem Norden und Osten, auf die Weltereignisse behaupten. Denn während Oestreich, seit dem Regierungsantritte der Maria Theresia, unter den Mächten des ersten politischen Ranges erscheint, Preußen und Rußland an den wichtigsten Begebenheiten des Erdtheils Antheil nehmen, Großbritanniens Macht im Steigen, Frankreichs politisches Gewicht im Sinken sich ankündigt, bereitet die höher steigende Be-

völkerung und Cultur, der weiter sich verbreitende Wohlstand und Sinn für Wissenschaft, den allmählichen Eintritt der Idee der bürgerlichen und politischen Freiheit ins öffentliche Staatsleben vor, wie dies die festere Ausbildung der brittischen Staatsverfassung, der Kampf der brittischen Kolonien in Nordamerika für ihre Selbstständigkeit, und die Verpflanzung dieser Idee von Amerika nach Europa, nach der anerkannten Unabhängigkeit des nordamerikanischen Bundesstaates, unverkennbar ankündigt. Mit diesen ersten Spuren des Eintritts der bürgerlichen und politischen Freiheit ins öffentliche Staatsleben traf das unverkennbare Veralten des Lehnsystems, als der bisherigen Unterlage des innern Staatslebens bei den germanischen Staaten, die herannahende Auflösung der politischen Formen Polens und Venedigs, und die von den größern Staaten praktisch geübte Abründungspolitik in den letzten Jahrzehnten dieses Zeitabschnitts zusammen, wodurch die wichtigen Ereignisse des darauf folgenden Zeitraums vorbereitet wurden.

Der zweite Zeitraum von 1789—1827 zerfällt gleichfalls in drei Zeitabschnitte:

Der erste Zeitabschnitt beginnt mit der französischen Revolution, oder genauer: mit der thatfachlichen Aufhebung des Lehnsystems in Frankreich am 4. Aug. 1789, wodurch das innere Staatsleben Frankreichs, seit 1400 Jahren auf das Lehnsystem gegründet, völlig umgebildet ward, und reicht herab bis zur Auflösung des teutschen Reiches im Jahre 1806, als des bisherigen politischen Mittelpuncts des gesammten europäischen Staatensystems.

Der zweite Abschnitt umschließt die Begebenheiten in der Mitte des europäischen und des in seinen Anfängen sich bildenden amerikanischen Staatensystems von der Auflösung des teutschen Reiches im Jahre 1806 bis zu den Ergebnissen des Wiener Congresses im Jahre 1815, in welchem Zeitabschnitte, nach der Vernichtung des bis dahin in Europa bestandenen Systems des politischen Gleichgewichts, auf wenige Jahre das Uebergewicht Frankreichs als eines Centralstaates hervortrat, bis dessen Dictatur gebrochen, und auf dem Wiener Congress, die Grundlage eines neuen Systems des politischen Gleichgewichts versucht ward.

Der dritte Zeitabschnitt endlich vergegenwärtigt die wichtigsten Ereignisse in der Mitte des europäischen und amerikanischen Staatensystems seit dem Wiener Congress bis auf unsere Tage (von 1815—1827).

5.

Die leitenden politischen Ideen in Beziehung auf die wichtigsten Ereignisse innerhalb des europäischen Staatensystems seit der Entdeckung des östlichen Erdtheils.

So fehlerhaft es seyn würde, die Geschichte nach politischen Ideen (oder gar nach Grundsätzen a priori) bilden zu wollen; so wichtig ist es doch, die einzelnen Thatsachen der Geschichte nach leitenden Ideen zu Einem Ganzen zu ordnen, unter sich zu verbinden, die Verhältnisse nachzuweisen, unter welchen sie entstanden, die Folgen aufzuklären,

die aus ihnen hervorgingen, und so den Einfluß auszumitteln, den sie in der Mitte der europäischen Menschheit, theils auf das Steigen oder Sinken des einzelnen Staates, theils auf die Veränderungen, in der Verbindung und Wechselwirkung der gesammten europäischen Staaten und Reiche behaupteten.

Die leitenden politischen Ideen zur richtigen Beurtheilung und Würdigung der geschichtlichen Thatfachen beruhen aber auf den Bedingungen a) des innern, und b) des äußern Lebens der Staaten und Reiche, so wie auf der Wechselwirkung beider auf einander *).

A) Zu den Bedingungen des innern politischen Lebens gehören: α) die Cultur des Volkes, sowohl die physische und technische, als die geistige, welche als intellectuelle, ästhetische und sittliche wahrgenommen wird, so daß diese Cultur die Unterlage der Eigenthümlichkeit eines jeden Staates, nach seiner individuellen Entwicklung und nach seiner öffentlichen Ankündigung, bildet; β) der Organismus des Staates, der die Verfassung, die Regierung und die Verwaltung umschließt, und γ) die in der Cultur des Volkes, so wie in dem Organismus des Staates, nach seiner Verfassung, Regierung und Verwaltung, enthaltenen Ursachen seines Vorwärts- oder Rückwärtschreitens, seines Steigens oder Sinkens. So wie der Organismus eines jeden Staates, nach Verfassung,

*) Vergl. meine Beurtheilung der dritten Auflage von Herrens Geschichte des europ. Staatensystems in Hermes, St. IV, S. 259 ff., und die Ergänzung im ersten Theile dieses Werkes S. 356 ff.

Regierung und Verwaltung, im genauesten Zusammenhange mit dem erreichten Grade der Cultur eines Volkes stehet, und als die nothwendige Folge dieser Cultur erscheint; so lassen sich auch geschichtlich die Veränderungen in dem Organismus des Staates, bald in der Verfassung, bald in der Regierungsform, und bald in den einzelnen Theilen der Verwaltung (wohin die Gerechtigkeitspflege, die Polizei, die Finanzen und die kriegerische Gestaltung gehören), in Angemessenheit zu den Fort- oder Rückschritten der Völker in der Cultur, nachweisen. Selbst der Einfluß, welchen die Religion, die öffentliche Meinung und das Kolonialwesen auf das innere und äußere Leben der Staaten behaupten, ist zunächst abhängig von dem erreichten Grade der Cultur der Völker. Denn die Religion steht mit der sittlichen Cultur in der innigsten Verbindung, so daß die geläuterten und gereinigtern Religionsbegriffe nur bei Völkern auf höhern Stufen der sittlichen Cultur sich finden; die öffentliche Meinung, als eine öffentliche Macht (wie sie besonders seit dem Jahre 1763 in Europa sich bildete), ist, wo sie sich ankündigt, die Folge des Fortschreitens der gesitteten und cultivirten Völker zur politischen Mündigkeit; das Kolonialwesen endlich behauptet zunächst eine größere politische Wichtigkeit und eine bedeutende Rückwirkung aufs Mutterland bei solchen Staaten, welche bereits in Hinsicht auf Ackerbau, Gewerbsfleiß und Handel eine höhere Stufe der Cultur, und dadurch einen Wohlstand und eine Bevölkerung erreicht haben, von welchen der Ueberfluß auf Anlegung, Erhaltung und Befestigung von Kolonien verwendet werden kann.

B) Bei der Würdigung des äußern politischen Lebens muß berücksichtigt werden: a) die Ankün-

digung der einzelnen europäischen Staaten und Reiche als Mächte des ersten, zweiten, dritten und vierten politischen Ranges *), um darnach theils die Veränderungen eines und desselben Staates nach seiner Stellung in der Mitte des europäischen Staatensystems während der verschiedenen Zeitabschnitte, theils das Streben einzelner Staaten nach einem Principate in Europa, so wie die Gegenanstalten der übrigen Staaten, dieses Principat zu verhindern, richtig beurtheilen zu können; ß) der Einfluß des practischen Völkerrechts auf den gegenseitigen Verkehr und die Wechselwirkung der Staaten, inwiefern durch Verträge, Völkersitte und Analogie allmählig in der Mitte des europäischen Staatensystems eine zwar nicht unerschütterliche, aber doch feste und bleibende Grundlage ihrer gegenseitigen Verhältnisse sich bildete, welche zunächst auf drei Hauptstützen beruhte: auf der Anerkennung der Selbstständigkeit jedes unabhängigen Staates im Innern und nach außen; auf der Heiligkeit des rechtmäßigen Besitzstandes, und auf der Erhaltung des politischen Gleichgewichts **).

Dieses politische Gleichgewicht ist weder Chimäre *** (wie Einige wollen), noch bloße Idee; es hat in der Mitte des europäischen Staatensystems thatsächlich bestanden; für seine Erhaltung hundert Jahre hindurch große Anstrengungen, nicht

*) Vgl. Th. 1, Staatskunst, S. 584 ff.

**) Vgl. Th. 1, Staatskunst, S. 587 ff.

***) J. Heinr. Gelo. v. Justi, die Chimäre des Gleichgewichts von Europa. Altona, 1758: 4.

ohne Erfolg, versucht worden, und — nach dem Umsturze des früher bestandenen Systems des politischen Gleichgewichts durch Frankreichs Principat unter Napoleon, so wie nach der Vernichtung dieses Principats — hat der Wiener Congreß eine neue Grundlage desselben gebildet. Das politische Gleichgewicht im europäischen Staatensysteme beruhte nämlich auf der Begründung, Sicherung und Erhaltung des Rechts in dem äußern Verkehr aller europäischen Staaten und Reiche, gestützt auf die gesicherte bürgerliche Freiheit im innern Leben jedes einzelnen Staates und Reiches, und auf die äußere Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und politische Freiheit jedes einzelnen Staates und Reiches nach seiner Wechselwirkung mit allen andern Staaten und Reichen. — Dieses politische Gleichgewicht verlangt keine Gleichheit der europäischen Staaten und Reiche nach Bevölkerungszahl, Flächenraum und physischer Kraft in der äußern Ankündigung; es gestattet vielmehr die größte Verschiedenheit des politischen Ranges der europäischen Staaten und Reiche, und beruhte, nach seiner eigenthümlichen Stärke, nicht immer auf den Mächten des ersten, sondern auf den Mächten des zweiten und dritten politischen Ranges (z. B. Moriz von Sachsen gegen Karl 5; Gustav Adolph gegen Ferdinand 2; die Niederlande seit 1650 gegen Ludwig 14; Friedrich 2 gegen Maria Theresia u. s. w.), inwiefern diese durch ihre moralische Kraft (eine unmittelbare Folge der Bildung und Reife ihrer Völker, wie der umsichtigen Berechnung und zeitgemäßen Anwendung ihrer politischen Maasregeln,) das Gegengewicht gegen jedes versuchte Principat bildeten, und durch ihre Verbindung unter sich, und mit den Mächten des ersten Ranges, welche gleichfalls jenes Prin-

cipat hindern wollten, den Ausschlag in den Weltbegebenheiten gaben. — Seit der anerkannten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des nordamerikanischen Bundesstaates ward die Idee dieses politischen Gleichgewichts auch auf die in Amerika sich bildenden neuen Staaten erweitert, und von diesen selbst, theils nach ihrer Stellung gegen einander, theils nach ihrer Stellung gegen die Gesamtheit der europäischen Staaten und Mächte angewandt.

Das politische Gleichgewicht beschränkte sich, seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1630, auf die Wechselwirkung und gegenseitige politische Stellung der Mächte des europäischen Südens und Westens gegen einander. Seit dieser Zeit bildete sich das neue politische Verhältniß der nördlichen Staaten Europens zu den Staaten des Südens und Westens; doch war Schwedens große politische Rolle nur vorübergehend. Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts traten aber zwei nordöstliche Mächte, Preußen und Rußland, in die politischen Interessen Europens ein, und Deutschland war seit dieser Zeit, im strengsten Sinne des Wortes, der Mittelpunkt des gesammten europäischen Staatensystems, gelegen in der Mitte zwischen den Mächten des Südens und Westens, und des Nordens und Ostens. Endlich kamen gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts die selbstständigen nordamerikanischen Freistaaten, und, seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, auch die nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit strebenden süd- und mittelamerikanischen Staaten, in mannigfaltige Berührungen mit dem europäischen Staatensysteme.

6.

Methode für die Darstellung der Geschichte der Staatensysteme Europa's und Amerika's.

Nach dem aufgestellten Begriffe dieser Wissenschaft, und nach den, bei der Darstellung der einzelnen Thatsachen zu berücksichtigenden, leitenden Ideen, scheint die Geschichte der Staatensysteme Europa's und Amerika's am zweckmäßigsten behandelt zu werden, wenn

a) zuerst, am Anfange jedes Zeitabschnitts in den beiden angenommenen Zeiträumen, eine kurze und allgemeine Uebersicht über die Hauptereignisse in der völkerrechtlichen Wechselwirkung der einzelnen Staaten und Reiche gegeben, und dadurch sogleich das in den Weltbegebenheiten Entscheidende hervorgehoben, daran aber

2) die ausführlichere Darstellung der Hauptereignisse angeknüpft, und nach derselben

3) aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche dasjenige nachgeholt, und in kurzen Umrissen aufgestellt wird, was zur Vergewöhnung des Zusammenhanges zwischen dem innern und äußern Leben der einzelnen Staaten und Reiche, nach ihrer Eigenthümlichkeit und nach den Veränderungen ihrer Stellung in dem bestehenden Staatensysteme des Erdtheils, wesentlich gehört.

7.

Literatur der Wissenschaft.

Obgleich es nur wenige Worte giebt, in welchen

die Geschichte des europäischen, so wie des allmählich sich bildenden amerikanischen Staatensystems, entweder theilweise oder ganz, nach den aufgestellten Ansichten und Grundsätzen behandelt worden ist; so dürfen doch von der Literatur dieser Wissenschaft diejenigen geschichtlichen Schriften und Werke nicht ausgeschlossen werden, in welchen die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte — welche dem Stoffe nach größtentheils hieher gehört — mit Rücksicht auf politische Ideen behandelt worden ist.

Allgemeine Urkundensammlungen:

(Moetjens) recueil des traitéz de paix, de trêve, de neutralité, de suspension d'armes, de confédération, d'alliance, de commerce, de garantie, et d'autres actes publics etc. depuis la naissance de Jésus-Christ jusqu'à présent. 4 Voll. à Amst. et à la Haye, 1700. Fol. — Dieses Werk ward fast entbehrlich durch das folgende:

J. du Mont, corps universel diplomatique du droit des gens, contenant un recueil des traitéz d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce etc. depuis le regne de l'Empereur Charlemagne jusqu'à présent. 8 Voll. à Amst. et à la Haye, 1726—1731. Fol. (Diese Theile gehen von 800—1731.) — Suppléments 5 Voll. 1739 sq. Vol. 1 par Barbeyrac; geht von 1495 vor Chr. bis 800 nach Chr. — Vol. 2—5 par Rousset. Th. 2 und 3 enthält Ergänzungen und Fortsetzungen des Hauptwerkes bis zum Jahre 1739; Th. 4 und 5 le cérémonial diplomatique des cours de l'Europe.)

Vorher erschien bereits:

J. du Mont, nouveau recueil des traitéz d'alliance, de trêve, de paix, de garantie et de commerce, depuis la paix de Münster jusqu'à l'année 1709. 2 Tom. à Amst. 1710. 8.

Recueil de divers traitéz de paix, de confédé-

ration, d'alliance, de commerce etc. 2 Tom. à la Haye, 1707. 8.

J. Jac. Schmauss, corpus juris gentium academicum, enthaltend die vornehmsten Grundgesetze, Friedens- und Commercientractate, Bündnisse u., welche seither zweien Säculis bis auf den Congress von Solffons errichtet worden. 2 Tom. Lips. 1730. 8. (geht von 1100—1730.) — Auch gehört hieher sein: corpus juris publici S. R. imperii academicum. Lips. 1722. 8. — Die neueste Auflage von A. Hommel. Leipzig, 1794. 8.

Roussel, recueil historique d'actes, négociations, mémoires et traités depuis la paix d'Utrecht jusqu'à présent. 21 Tom. à la Haye, 1728 sqq. 8.

Ant. Faber (Leucht), europäische Staatskanzlei (mit 9 Theilen Register). 124 The. Nürnberg. 1697—1760. 8. — Neue europäische Staatskanzlei. 55 Theile; von 1761—1782. 8. — Die Fortsetzung von Neuf unter dem Titel: teutsche Staatskanzlei; 39 Theile. Ulm, 1783 ff. 8. Dann Jahrgang 1799 in 9 Bänden. Jahrg. 1800 in 5 Bänden. Jahrg. 1801 in 2 Bänden. (blieb unvollendet.)

Fr. Aug. Guil. Wenck, codex juris gentium recentissimi: 3 Voll. Lips. 1781 sqq. 8. (von 1735—1772.)

Geo. Fr. de Martens, recueil des principaux traités d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce etc. conclus par les puissances de l'Europe, tant entre elles qu'avec les puissances et les états dans d'autres parties du monde, depuis 1761 jusqu'à présent. 7 Voll. à Gött. 1791 sqq. umschließt die Zeit von 1761—1801. (Von den vier ersten Theilen erschien eine neue Auflage 1817 f. 8.) — Dazu gehört: Supplement au recueil etc. précédé de traités du 18me siècle antérieurs à cette époque, et qui ne se trouvent pas dans le corps universel diplomatique de M. Dumont et Roussel, et autres recueils généraux de traités. 9 Voll. (den neunten Theil besorgte Charles de Martens.) à Gött. 1802—1824. 8. (wodurch das Werk bis zum Jahre 1822 fortgeführt ward. Auch

erschienen die fünf letzten Theile mit dem zweiten Titel: *nouveau recueil des principaux traités etc.*)

Der Gebrauch dieser Sammlungen wird erleichtert durch: *de Martens Guide diplomatique, ou Répertoire des principaux lois, des traités et autres actes publics jusqu'à la fin du 18me siècle* 2 Tom. à Berlin, 1801. 8.

Christn. Fr. Hempel, allgemeines europäisches Staatsrechtslexicon, oder Repertorium aller, sonderlich in den letzten verwichenen fünf Sæculis zwischen den hohen Mächten u. geschlossenen Tractaten. 9 Theile. Frankfurt und Leipzig, 1751 ff. 4.

de la Maillardière, abrégé des principaux traités, conclus depuis le commencement du quatorzième siècle jusqu'à présent entre les différentes puissances de l'Europe. 2 Tom. à Paris, 1778. 8.

Systeme und Compendien:

J. Jac. Schmauß, Einleitung zu der Staatswissenschaft, und Erläuterung des von ihm herausgegebenen corporis juris gentium academici und aller andern seit mehr als zweien Sæculis her geschlossenen Bündnisse, Friedens- und Commerciens Tractaten. 2 Theile. (Th. 1: „die Historie der Balance von Europa, der Barriere der Niederlande, der östreichischen sanctionis pragmaticae, und anderer dahin gehörigen Sachen und Tractaten in sich haltend von 1484—1740;“ Th. 2: „die Historie aller zwischen den nordischen Potenzen, Dänemark, Schweden, Rußland, Polen und Preußen geschlossenen Tractaten.“) Leipz. 1741 und 47. 8.

Gebr. Ahenwall, Geschichte der allgemeinem europäischen Staatshandel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts im Grundrisse. Göt. 1756. 8. — 3te Aufl. 1767. 4te Aufl. 1779. (von 1600—1748.)

Abbé de Mably, le droit public de l'Europe, fondé sur les traités. N. E. (die fünfte) continuée jusqu'à la paix de 1763; avec des remarques historiques, politiques et critiques par Rousseau. 3 Voll. à Amst. 1773. 8. (Die älteste Ausgabe von 1747 ward bereits im J. 1749 — Frkf. u. Leipz. 8. — unter d. Titel: „Das Staatsrecht von Europa,

wie solches auf die, bis ins 1740ste Jahr geschlossenen, Verträge gegründet ist“ ins Deutsche übersetzt.)

(Nic. Vogt über die europäische Republik. 5 Thle. Frankf. am Main, 1787 ff. 8. — Historische Darstellung des europäischen Völkerbundes (blos Th. 1.) Frankfurt, 1808. 8.

Chr. Guil. Koch, tableau des révolutions de l'Europe. 2 Voll. Strasb. et Paris, 1789. 8. (reichte bloß bis zum Untergange des morgenländischen Kaiserthums.) Ed. 2. in 3 Voll. 1807. (mit fortgesetzten genealogischen Tabellen und 5 Charten.) — Diese Auflage ward, mit Vermehrungen, wieder gedruckt in 4 Bänden, — Strasb. et Paris, 1813. 8. — *Deutsch* (nach der ältern Ausgabe): Kochs Gemälde der Revolutionen in Europa, seit dem Umsturze des römischen Kaiserthums im Occidente bis auf unsere Zeiten; von J. D. Sander. 3 Theile. Berlin, 1807 ff. 8. Die neueste Ausgabe des Originals führt folgenden Titel: tableau des révolutions de l'Europe, depuis le bouleversement de l'empire romain en Occident jusqu'à nos jours, par feu M. Koch. Nouvelle édition, corrigée, augmentée et continuée jusqu'à la restauration de la maison de Bourbon, par l'auteur de l'histoire des traités de paix (Fr. Schöll). 3 Voll. 1823. 8. (Ein Ergänzungsband dazu von Schöll von 1789 an wird in der Literatur des zweiten Zeitraums aufgeführt.)

Chr. Guil. Koch, abrégé de l'histoire des traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie. 4 T. à Basle, 1796 sq. 8. — Dieses Werk ward umgearbeitet, erweitert und fortgeführt von Fr. Schöll, unter dem Titel: histoire abrégée des traités de paix — — Westphalie. Ouvrage entièrement refondu, augmenté et continué jusqu'au congrès de Vienne et aux traités de Paris de 1815. 15 Tom. à Paris, 1817 sqq. 8. — Koch, table des traités entre la France et les puissances étrangères suivie d'un recueil de traités et actes diplomatiques qui n'ont pas encore vu le jour. (v. 1648 — 1787.) à Basle, 1802. 8.

J. Geo. Büsch, Grundriß einer Geschichte der merk-

würdigsten Welthandel neuerer Zeit. (zuerst 1781.) 3te Aufl. Hamb. 1796. 8. (von 1440—1796.) (Die Fortsetzung dieses Werkes von G. G. Vredow s. bei dem zweiten Zeitraume.)

Fr. Ancillon, tableau des révolutions du système politique de l'Europe, depuis la fin du quinzième siècle. 4 Tom. (gehen bis 1713.) à Berl. 1803 sqq. 8. (Deutsch unter dem Titel übersetzt von Mann: „Darstellung der wichtigsten Veränderungen im Staatensysteme von Europa, seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts.“ Berlin, 1805 f. 8. (Doch sind nur drei Theile übersetzt worden.)

Geo. Fr. v. Martens, Grundriß einer diplomatischen Geschichte der europäischen Staatshandel und Friedensschlüsse seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Frieden von Amiens. Berlin, 1807. 8.

de Flaßan, histoire générale et raisonnée de la diplomatie française depuis la fondation de la monarchie jusqu'à la fin du regne de Louis^{XVI}. 6 Voll. à Paris, 1809. 8. — N. E. in 7 Theilen) 1811. (Das Werk ist aus den Archiven geschrieben, die Napoleon dem Wf. öffnete. Die Geschichte seit dem J. 1492 beginnt schon im ersten Theile; doch ist das Werk nur bis auf die Zeit der Revolution herabgeführt.) — Deutsch (im Auszuge) vom Grafen von Benzels Sternau: „Frankreichs Friedensgeschichte unter den drei ersten Dynastien.“ 2 Th. Grff. am W. 1813. 8.

J. Gfr. Eichhorn, Geschichte der drei letzten Jahrhunderte. 6 Theile. (zuerst 1803 ff.) 3te Aufl. Göt. 1817. 8. (Der Th. 1 und 2 enthalten die allgemeine Geschichte dieses Zeitraumes.)

Arn. Herm. Ludw. Heeren, Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Kolonien, von seiner Bildung seit der Entdeckung beider Indien bis zu seiner Wiederherstellung nach dem Falle des franz. Kaiserthums und der Freiwerdung von Amerika. (So lautet der Titel der 4ten Auflage.) 4te Aufl. (in 2 Theilen.) Göt. 1822. 8. (ist auch der achte Theil s. histor. Werke.) Die erste Auflage erschien 1809, die zweite 1811, die dritte 1819.

Fr. Schlegel, über die neuere Geschichte. Wien,

1811. 8. (21 Vorlesungen im J. 1810 in Wien gehalten. Er hebt mit den Germanen an, und schließt mit dem 18ten Jahrhunderte.)

Fr. Ehtn. Aug. Haffe, *Gestaltung Europens* seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit. 2 Th. Epz. und Alt. 1818. 8.

Jul. Aug. Kemmer, *Handbuch der neuern Geschichte von der Kirchenverbesserung bis auf den Aachner Congress im Jahre 1818.* 2 Theile. 5te verb. u. verm. Aufl. v. Fr. Saalfeld. Braunschw. 1824. 8.

Von Karl v. Rottecks *allgemeiner Geschichte* gehören Th. 7—9 hieher (der 7te Theil hebt an mit der Entdeckung beider Indien). Freyburg, 1826. 8.

Ehtn. Ferd. Schulze, *Geschichte der neuern Zeiten* (seit 1517). Th. 1. Gotha, 1827. 8. (Ist auch der fünfte Band s. *historischen Bilderfaales*.)

(Von Fr. Saalfelds *allgemeiner Geschichte der neuesten Zeit* seit dem Anfange der französischen Revolution, — gehört die erste Abtheilung des ersten Bandes — [Einleitung] hieher, Epz. und Alt. 1818. 8., in welcher eine Uebersicht über die Begebenheiten von 1492—1789 gegeben wird; auch verdient Spittlers Entwurf der *Geschichte der europäischen Staaten*, mit einer Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten versehen von Georg. Sartorius, 2 Th. 3te Aufl. Berl. 1823. 8. verglichen zu werden.)

V o r g e s c h i c h t e.

8.

Begriff derselben.

Wenn man, in der *allgemeinen Geschichte*, unter der *Vorgeschichte* denjenigen Zeitabschnitt von unbestimmter Länge versteht, der das Mythenalter umschließt und herabreicht bis zum Anfange der, aus zuverlässigen Quellen auszumittelnden, beglaubigten

Geschichte unsers ganzen Geschlechts; oder wenn man in der Staatengeschichte die Vorgeschichte als den Inbegriff der geschichtlichen Thatfachen begrenze, welche der Entstehung eines Staates auf demjenigen Erdstriche vorausgingen, auf welchem der Staat als organisches Ganzes sich bildete; so muß, in Hinsicht auf die Geschichte des europäischen Staatensystems, die Vorgeschichte derselben, (da sie mitten in das Gebiet einer urkundlich beglaubigten Zeit und in die Kreise der Ereignisse der in Europa bestehenden Staaten und Reiche gehört,) dargestellt werden als die pragmatische Darstellung derjenigen Begebenheiten, welche zwar thatsächlich dem Anfange des ersten Zeitraumes der Geschichte des europäischen Staatensystems vorausgingen, deren Wirkungen und Folgen aber, sogleich im Anfange desselben, den politischen Charakter desselben größtentheils bestimmten. Denn kein Zeitalter in der Geschichte steht völlig vereinzelt da; es knüpft sich mit unzähligen Banden an eine thatenreiche Vergangenheit. Besonders war dies der Fall, als die neuere Zeit durch wichtige Thatfachen und neuentstandene Interessen von der Welt des Mittelalters sich trennte.

9.

Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten in dieser Zeit.

Im Mittelalter hatten sich, zunächst bei den Völkern deutscher Abkunft, als Unterlagen des gesammten bürgerlichen und kirchlichen Lebens, zwei Systeme ausgebildet: das Lehnsystem,

als Unterlage der bürgerlichen Ordnung der Dinge in Teutschland, Italien, Frankreich, Portugal, England, Dänemark und Schweden, so wie in den von den Teutschen allmählig unterworfenen Slavendländern; und das System der geistlichen Hierarchie, als Unterlage der kirchlichen Ordnung der Dinge in allen zum Christenthume gebrachten Staaten. Doch waren beide Systeme der Zeit ihrer Begründung nach verschieden; denn das Lehnsystem, zunächst eine Folge der Eroberung der vormaligen Provinzen des römischen Westreichs und der Befügung ihrer Bewohner, ward bereits am Ende des fünften christlichen Jahrhunderts die Grundlage der bürgerlichen Verhältnisse der in Europa durch die Siege der teutschen Völker neubegründeten Staaten und Reiche, und die wesentliche Bedingung aller wichtigen Erscheinungen im innern und äußern Staatsleben derselben; — das System der geistlichen Hierarchie hingegen erhielt erst gegen das Ende des elften Jahrhunderts, während Gregor 7 Bischoff von Rom war, seine bestimmte Ausbildung, und verwandelte die bis dahin aristokratische Verfassung der Kirche (nach dem Verhältnisse der Erzbischöffe, der Bischöffe und des übrigen Clerus gegen einander,) in eine strengmonarchische; nach der Unterordnung der ganzen abendländischen Geistlichkeit unter den römischen Bischoff, und nach der völligen Abhängigkeit des Kirchenthums in der abendländischen Christenheit von Rom. — Das Lehnsystem betruhe, nach seiner Grundlage und nach den, in den einzelnen neugebildeten Staaten eintretenden, vielfachen Schattirungen desselben zunächst auf dem sogenannten Rechte der Eroberung, auf der Vertheilung des eroberten Landes zur Belohnung und Entschädigung der dabei ge-

leisteten Dienste, und auf den, für den erhaltenen Länd-
 erbesitz übernommenen, Verpflichtungen und Leistungen
 des Lehnsmanne gegen den Lehnsherrn. Mit dem
 Entstehen eines freien Bürgerstandes in den neugestif-
 teten Städten, mit der Milde rung der Leibeigenschaft
 seit den Zeiten der Kreuzzüge, mit der Vermehrung
 des baaren Geldes durch Handel und Völkerverkehr,
 und mit der Einführung der stehenden Heere, seit der
 Erfindung des Schießpulvers, erfolgten allmählig sehr
 bedeutende Veränderungen in den frühern Formen des
 Lehnsystems. — Das System der geistlichen
 Hierarchie dagegen beruhte auf dem Grundsatz:
 alle weltliche Gewalt ist ein Ausfluß der geistlichen,
 und dieser deshalb unbedingt unterworfen. Christus
 ist der Herr der Welt, und der römische Bischoff sein
 sichtbarer Statthalter auf Erden. Alle christliche Re-
 genten sind Lehnsleute des römischen Stuhls, und
 diesem Gehorsam schuldig. Der Papst ist der oberste
 Richter seiner Vasallen. Er kann die Unterthanen
 derselben des Eides der Treue entbinden, die Länder
 derselben an andere verschenken, und Interdict und
 Bann aussprechen. Aus seinen Vasallenländern müs-
 sen Abgaben nach Rom fließen. Alle Erzbischöffe,
 Bischöffe und Aebte sind ihm untergeordnet, und er-
 halten von ihm Ernennung und Bestätigung. Der
 Eölibat ist die Bedingung der Selbstständigkeit und
 Unabhängigkeit des geistlichen Standes von aller welt-
 lichen Macht. Die Ketzengerichte und die Inquisition
 sichern die Einheit des Glaubens. Die päpstlichen
 Legaten erhalten bei den europäischen Höfen, in Ver-
 bindung mit den Reichsvätern, die Abhängigkeit der
 Politik von Rom. —

Beide Systeme hatten, wie alle menschliche
 Einrichtungen, bereits in den letzten Jahrhunderten

des Mittelalters mannigfaltige Veränderungen und Umbildungen im Einzelnen erfahren. Allein die Erschütterung des Systems der kirchlichen Hierarchie erfolgte erst im Zeitalter der Kirchenverbesserung, und endigte mit der Vernichtung dieses Systems in allen protestantischen Staaten; dagegen trat die Erschütterung des Lehnsystems erst beim Ausbruche der französischen Revolution ein, und ging in die Auflösung dieses Systems in allen den Staaten über, wo das innere Leben auf eine neue Unterlage aufgeführt ward.

Geo. Spence, an inquiry into the origin of the laws and political institutions of modern Europe, particularly those of England. Lond. 1826. 8.

10.

F o r t s e t z u n g.

1) Die wesentlichsten Veränderungen, welche das Lehnsystem bereits während des Mittelalters erfuhr, bestanden:

a) in den veränderten Verhältnissen zwischen Allodium und Lehen;

b) in der allmählichen Erblichkeit der Kleinern Lehen (seit Konrads 2 Lehnconstitution vom Jahre 1037), und der großen Lehen in den Zeiten Lothars 2 in Deutschland († 1137);

c) in dem Entstehen und Aufblühen der Städte, verbunden mit der festen innern Ausbildung des dritten Standes, und der bedeutenden Bündnisse der reichen und freien Städte Italiens, Deutschlands und selbst des Nordens;

d) in der Milderung und allmählichen Aufhebung der Leibeigenschaft (außer in den vormals slav. St. B. 2te Aufl. III.

vischen Ländern: Böhmen, Schlesien, Mähren, den Lausitzen, Mecklenburg, Pommern zc.);

e) in den bedeutenden Umgestaltungen des Besitzstandes, besonders seit den Zeiten der Kreuzzüge;

f) in der ständischen Berathung der Geistlichkeit, des Adels, und später auch der Städte mit den Regenten über die Interessen und Bedürfnisse des Staates (doch ohne Vertretung des Bürger- und Bauernstandes);

g) in der gesteigerten Fürstenmacht, gegründet theils auf die Verminderung des Einflusses der großen Vasallen, seit den Zeiten der Ministerialität (des Eintritts des Adels in Fürstendienste); theils auf die Verschmelzung vieler kleiner Staaten oder Provinzen zu einem größern Reiche (z. B. der sieben angelsächsischen Reiche in England; der einzelnen Provinzen in Frankreich; der westgothischen und arabischen Königreiche in Spanien zc.); theils auf die veränderte Form, Krieg zu führen, seit dem Gebrauche des Schießpulvers;

h) in der völligen Aufhebung des Faustrechts, welche namentlich in Deutschland mit der Stiftung des ewigen Landfriedens (1495) erfolgte.

2) Die wesentlichen Veränderungen, welche das System der geistlichen Hierarchie bereits während des Mittelalters erfuhr, gingen hervor:

a) aus den Lehren des Arnolds von Brescia (ums J. 1143); daß der Geistlichkeit kein weltliches Gut, sondern, nach dem Vorgange der ältern Kirche, nur das Opfergeld und der Zehnten gehöre; so wie aus den Grundsätzen der Waldenser (deren Stifter, der lyoneser Kaufmann

Pierre Beauv, ums Jahr 1180 die Bibel las und ins Französische übersezte *);

b) noch mehr aus den Lehren und Schriften des Wicliffs auf der Hochschule zu Oxford seit 1360**), welchem Huß zu Prag mit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts (seit 1400) in seinen Lehrvorträgen folgte;

c) aus dem Beschlusse der Churfürsten Deutschlands zu Kense (1338), daß der Papst fortan keinen Einfluß auf die Wahl eines römischen Königs haben solle;

d) aus dem Hussittenkriege, (dem ersten Kampfe über Ideen, die ins öffentliche Leben traten,) seit Hussens Feuertode zu Kostnitz (1415)***), und aus der, mit diesem Kriege nothwendig ver-

*) Jean Leger, *histoire générale des églises évangéliques des Vallées de Piemont, ou Vaudoises.* à Leyde, 1669. Fol. — Aus d. Franz. v. Schweinisch, mit Vorrede von Baumgarten. 2 Th. Gresslau, 1750. 4.

Fr. Karl v. Moser, *actenmäßige Geschichte der Waldenser.* Zürich, 1798. 8.

**) Ludw. Phil. Wirth, *Nachrichten von Wicliffs Leben, Lehrsätzen und Schriften.* Bayreuth, 1754. 4.

***) Augustin Bitte, *Lebensbeschreibung der drei ausgezeichnetsten Vorläufer des Huß.* Prag, 1786. 8. — *Lebensbeschreibung des M. Joh. Huß.* Prag, 1789. 8. J. Agricola, *History und warhafftige Geschichte von Hussens Verdammung.* 1548. 8.

Kasp. Royko, *Geschichte der Kirchenversammlung zu Kostnitz.* 4 Thle. Prag, 1784 ff. 8.

Jach. Theobald, *Historie von dem Hussittenkriege.* 3 Thle. 3te Aufl. Nürnberg, 1624. 4.

Jac. Lenfant, *Geschichte des Hussittenkrieges und des Conciliums zu Basel.* Aus dem Franz. v. Hirsch. 4 Thle. Preßburg, 1783. 8.

bundenen; weitem Verbreitung von Hussens Lehren, namentlich in Deutschland; so wie

e) aus den auf mehrern Kirchenversammlungen ausgesprochenen beiden Grundsätzen: a) ein allgemeines Concilium sey über dem Papste, und: b) die Kirche bedürfe einer Reformation an Haupt und Gliedern.

11.

F o r t s e t z u n g.

Mit diesen wesentlichen Veränderungen 1) im Lehnsysteme und 2) im Systeme der kirchlichen Hierarchie, standen folgende wichtige — die Erscheinungen der spätern Zeit vorbereitende — Thatfachen in genauer Verbindung:

3) die Stiftung vieler Universitäten: in Frankreich (die universitas studiorum in Paris mit 4 Facultäten seit 1205, Montpellier 1289, Orleans 1305, Bourges 1469); Italien (Rechtsschule zu Bologna, medicinische Schule zu Salerno, Universitäten zu Padua 1222, Pisa 1339, Pavia 1371); Spanien (Salamanca 1404); Portugal (Coimbra 1375); England (Oxford 1249, Cambridge 1257); Schottland (Glasgow 1454); Schweden (Upsala 1476); Dänemark (Kopenhagen 1479); Polen (Cracau 1400); Ungarn (Ofen 1463); besonders aber in Deutschland seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts (so in Prag 1348, in Wien 1365, in Heidelberg 1386, in Köln 1388, in Erfurt 1392, in Leipzig 1409, in Würzburg 1410, in Rostock 1419, in Löwen 1426,

in Erfur 1454, in Greifswalde 1456, in Freyburg 1457, in Ingolstadt 1472, in Lützingen und Mainz 1477, in Wittenberg 1502);

4) die Wiederherstellung der klassischen Literatur, besonders der griechischen Sprache und der platonischen Philosophie im Abendlande; zunächst seit der Flucht griechischer Gelehrten aus dem byzantinischen Reiche (seit 1439 — Manuel Chrysoloras, Iasaris, Bessarion, Theodor Gaza u. a.) nach Italien, woraus, als nothwendige Folge, ein neuer wissenschaftlicher Geist (Agricola, geb. 1442 † 1485, Celtes geb. 1459 † 1508, Reuchlin geb. 1455 † 1522) und der Kampf der platonischen Philosophie mit der aristotelischen hervorging;

5) die Entdeckung und der Gebrauch der Magnetnadel im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, seit welcher Zeit die Küstenschiffahrt in Meereschiffahrt sich verwandelte, wodurch die unermesslichen Entdeckungen neuer Länder und zweier Erdtheile, das Kolonialsystem der Europäer, und der allmählig sich bildende Welthandel möglich wurden;

6) die Erfindung und der Gebrauch des Schießpulvers (ohne hinreichenden Grund dem Franziskaner Berthold Schwarz ums Jahr 1354 beigelegt, weil schon beim Jahre 1356 in Belgien der Gebrauch von Donnerbüchsen [Kanonen], später aber der Gebrauch des kleinen Gewehrs vorkommt), dessen Einfluß besonders im Hussitenkriege sichtbar ward, und bald auf die völlige Veränderung des Kriegsführens und des Ritterwesens hinführte;

7) die Erfindung der Buchdruckerkunst nach dem Jahre 1436 durch Johann Gansfleisch von Sulzloch, genannt (nach seinem Hause zu Mainz zum Gutenberg) Gutenberg*), der, statt der feststehenden Formen, der beweglichen Buchstaben, und statt des Keibers sich der Presse bediente, so daß, bei der weitern Verbreitung und schnellen Vervollkommnung dieser Kunst, (selbst nach der ersten Einführung der Censur [1486] in Mainz,) jede neue Idee bald ein Gemeingut der ganzen Menschheit werden konnte;

8) die Begründung (1308) und Befestigung des helvetischen Freistaates in der Mitte Europa's, besonders durch die siegreichen Kämpfe der Schweizer gegen den mächtigen Herzog Karl von Burgund (bis 1477), und gegen den Kaiser Maximilian (1498), der sie wieder zu Deutschland und zur Anerkennung des Reichskammergerichts bringen wollte;

9) der Untergang des oströmischen (byzantinischen) Reiches mit der Einnahme Konstantinopels (29. Mai 1453) durch

*) J. Gslo. Imman. Breitkopf, über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Leipzig, 1779. 4. — Versuch, den Ursprung der Spielcharten, die Einführung des Linnenpapiers und den Anfang der Holzschneiderkunst in Europa zu erforschen. 2 Thele. (Der zweite Theil von Koch.) Leipzig, 1784 und 1801. 4.

Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst zur Ehrenrettung Strasburgs und vollständiger Widerlegung der Sagen von Harlem, dargestellt von J. Fr. Lichtenberger. Mit einem Vorberichte von J. Gfr. Schweighäuser. Strasburg, 1825. 8.

Die osmanischen Türken unter Sultan Muhamed 2 *);

*) Gewöhnlich wird die Stellung des byzantinischen Reiches zu den übrigen europäischen Reichen und Staaten während des Mittelalters zu unbedeutend gedacht; denn selbst der politisch negative Charakter dieses Reiches war für die selbstständige Entwicklung der abendländischen Staaten, so wie dessen innere und äußere Schwäche an der Scheidelinie zweier Erdtheile, von unermesslichen Folgen. — Vestieg gleich 1057 mit Isaak Komnenus das Haus der Komnenen den oft schon durch persönliche Schwäche, Ermordungen, Weiber, Mönche und Berschnittene erschütterten Thron; so konnte doch das Festsetzen der seldschukidischen Türken in Kleinasien nicht verhindert werden. Die Kreuzzüge verriethen dem Abendlande das Geheimniß der Schwäche des byzantinischen Reiches. Die Venetianer und Franken eroberten 1204 Konstantinopel mit Sturm, wo sich bis 1257 ein sogenanntes lateinisches Kaiserthum erhielt, bis die nach Nicäa verdrängte komnenische Dynastie unter dem Michael Paläologus von den Genuesen (1261) nach Konstantinopel zurückgeführt ward. Während Michaels Nachfolger meistens als Schwächlinge erschienen, und bald die Genuesen, bald die Venetianer, die Kronsbewerber nach ihren Handelsinteressen unterstützten, dehnte sich, am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, eine neue kräftige muhamedanische Horde, die Osmanen, geführt von Orchan, der zu Prusa in Bithynien regierte, über Kleinasien aus. Seine Söhne, Soliman und Amurath, eroberten (1355) Gallipoli, worauf sie Thraciens, Thessaliens, Macedoniens und Bulgariens sich bemächtigten. Amurath bezwang Romänien und verlegte (1358) seinen Regierungssitz nach Adrianopel. Dies entschied für die Zukunft. Die jährlichen Geschenke dahin seit 1392 bezeugten die Schwäche und Abhängigkeit der Komnenen. Schon Bajazet würde Konstantinopel erobert haben, wenn er nicht gegen den mongolischen Eroberer Timur (1402) die Schlacht bei Ancyra verloren hätte. Bajazets fünf Söhne stritten

10) das Erlöschen des Mannesstammes in dem mächtigen (1363 von Philipp dem Kühnen gegründet) burgundischen Staate mit dem Tode Karls des Kühnen (5. Jan. 1477), worauf, durch die Vermählung seiner Erbtochter Maria mit Maximilian von Oestreich, das ganze Land (mit Ausnahme des von Frankreich als Lehen eingezogenen Herzogthums Burgunds) die Staatskraft Oestreichs vermehrte;

11) die Bezwingung des letzten selbstständigen maurischen Staates Granada in Spanien (1492) durch die seit der Vermählung Isabella's und Ferdinands (1469) vereinigte Kraft der Reiche Kastilien und Aragonien;

12) die Umschiffung der Südspitze Afrika's durch Bartholomäus Diaz im Jahre 1486, als Folge der vorausgegangenen großen Entdeckungen der Portugiesen, theils in Hinsicht auf die Inselwelt im Westen von Europa und Afrika, theils in Hinsicht der westlichen Küstenländer Afrika's selbst;

13) die Errichtung (ums Jahr 1440) und wei-

um die Thronfolge; daher für Byzanz noch eine kurze Frist. Auch kämpften die Ungarn unter Johann Hunyad und Matthias Corvinus († 1490) nachdrucksvoll gegen die Osmanen. Allein Muhamed belagerte seit dem 6. April 1453 Konstantinopel mit 200,000 Mann; er erstürmte die Stadt am 29. Mai; Konstantinus Paläologus fiel ehrenvoll an diesem entscheidenden Tage. In Trapezunt behauptete sich David Komnenus bis 1461. Die Nachkommen der Komnenen flüchteten nach Italien; von ihnen ließ sich Karl 8. von Frankreich (1494) ihre Ansprüche auf Konstantinopel schenken.

tere Gestaltung des Postwesens, zuerst von Ludwig 11 von Frankreich (1464), durch die Errichtung der reitenden Briefposten, gegen seinen mächtigen Nachbar und Gegner Karl den Kühnen gebraucht; dann seit der Vermählung Maximilians mit der Maria von Burgund, von Franz von Saxis zwischen Brüssel und Wien angelegt; eine Einrichtung, welche, ob sie gleich ursprünglich zunächst dem Interesse der Fürsten diene, doch bald angewandt ward auf die Belebung des Handels und auf die allgemeine Verbindung der ganzen gesitteten Welt durch die Anlegung von Postanstalten in allen civilisirten Staaten und Reichen.

Erster Zeitraum.

Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik, seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis zur französischen Revolution;

von 1492 — 1789.

12.

Untertheile dieses ersten Zeitraumes.

Der erste Zeitraum zerfällt in drei Zeitabschnitte:

- a) von der Entdeckung Amerika's bis zum westphälischen Frieden (1492 — 1648);
- b) von dem westphälischen Frieden bis zum österreichischen Erbfolgekriege (1648 — 1740);
- c) von dem österreichischen Erbfolgekriege bis zur französischen Revolution 1740 — 1789).

Erster Zeitabschnitt.

Von der Entdeckung Amerika's bis zum westphälischen Frieden;

von 1492 — 1648.

13.

A) Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Der Uebergang von veralteten Formen zu neuen und zeitgemäßen geschieht nie ohne politische Stürme;

dies verkündigen alle Zeiträume der Geschichte. Für Teutschland und die gesammten Staaten im Westen und Süden Europa's war aber das funfzehnte Jahrhundert das Zeitalter des Ueberganges zu neuen politischen Formen, die theils unter den Einflüssen des aufgefundenen Seeweges nach Ostindien und des entdeckten vierten Erdtheils auf die Betriebsamkeit, den Handel, den Verkehr und das Kolonialsystem der europäischen Völker erfolgten, theils unter den Einflüssen der durch die Kirchenverbesserung ins Leben getretenen Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit auf die geistige Entwicklung und Reife, ihre feste Gestaltung erhielten. Die Hauptbegebenheiten des ersten Zeitabschnitts sind daher:

1) die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und die Entdeckung des vierten Erdtheils, mit den unermesslichen Folgen beider auf die gewerb- und handeltreibenden europäischen Staaten und auf die Begründung europäischer Kolonien in andern Erdtheilen;

2) die Kirchenverbesserung, mit ihren unermesslichen kirchlichen und politischen Folgen durch die Erkämpfung der religiösen und kirchlichen Freiheit, so wie der politischen Gleichheit des Protestantismus und Katholicismus innerhalb des teutschen Reiches, als des Mittelpunctes des europäischen Staatensystems;

3) der Eintritt einer nordischen Macht in die Interessen des südwestlichen Staatensystems, seit Gustav Adolph von Schweden (1630) in Teutschland erschien, und Schweden, in Verbindung mit Frankreich, das Gesetz des westphälischen Friedens vorschrieb.

F o r t s e t z u n g.

Unter Europens gesättigten Reichen hatten, am Anfange dieses Zeitabschnitts, Deutschland und Italien die am wenigsten festbestimmten Staatsformen, wenn gleich das Oberhaupt beider die erste Krone der Christenheit trug. Am Ende desselben ward aber in Deutschland, was bis dahin Herkommen gewesen war, die Unmittelbarkeit der mächtigen Reichsstände im westphälischen Frieden gesetzlich ausgesprochen, und das Reichsoberhaupt auf bloße Reservatrechte gebracht. Die in der Mitte Deutschlands begonnene Kirchenverbesserung, deren Fortschritte und Erhaltung im öffentlichen Staatsleben durch den schmalcaldischen und dreißigjährigen Krieg mächtig bedroht wurden, behauptete sich in den wichtigen Ergebnissen des westphälischen Friedens, so viele Fürstenthümer auch während dieser Zeit geschwankt hatten, und so viele Blutströme deshalb unter Karl dem fünften und Ferdinand 2 geflossen waren. Die Entdeckungen in beiden Indien hingegen wirkten auf Deutschland, schon wegen seiner geographischen Lage, nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, und zunächst in Hinsicht auf die Veränderung der Marktplätze für den Handelsverkehr im Großen.

Folgenreicher waren diese Entdeckungen für die einzelnen Staaten Italiens, die durch den Levantehandel während der zweiten Hälfte des Mittelalters reich und mächtig geworden waren, nun aber den Wettkampf mit den am atlantischen Meere gelegenen Reichen nicht bestehen konnten, in deren Hände der Welthandel kam. Dagegen waren die Folgen der Kirchenverbesserung für Italiens politische Gestaltung

ohne höhere Bedeutung, außer was der römische Bischoff an Einfluß und Einkünften in den protestantischen Ländern verlor; denn, nach vieljährigen Kämpfen zwischen Frankreich, Spanien und Oestreich im Anfange dieses Zeitabschnitts über das Principat in Italien und über den Besitz Mailands und Neapels, behauptete Spanien das, durch Karls 5 Siege und Politik errungene, Uebergewicht.

Ueberhaupt war das beginnende sechszehnte Jahrhundert das Zeitalter der spanischen Größe und Herrlichkeit. Die lang vereinzelt westgothischen und arabischen Staaten Spaniens, bereits nach der Vermählung der Isabella von Kastilien mit Ferdinand von Aragonien zur künftigen Vereinigung vorbereitet, kamen mit Karls 5 Regierungsantritte (1516) unter Ein Scepter. Ihm gehörten die Niederlande und schöne Länder in Deutschland und Italien; die Reichthümer des vierten Erdtheils strömten nach Spanien, von wo aus Amerika entdeckt, und, nächst den Antillen, Mexiko und Peru erobert ward. Allein schon unter Karls Sohne, Philipp 2, sank das innere politische Leben Spaniens unaufhaltbar, und mit demselben Spaniens Geltung nach außen. Des Königs Engherzigkeit und die Inquisition verschlossen seine Reiche der Kirchenverbesserung; auf Leichenhügeln kirchlicher Märtyrer erwuchs aber die Selbstständigkeit des, von Spanien sich losreisenden, jungen Freistaates der Niederlande, der, bald nach dem westphälischen Frieden, ein Jahrhundert hindurch seine große politische Stelle in Europa begann und behauptete.

Nächst Spanien erntete, am Anfange des Zeitabschnitts, Portugal die reichsten Früchte seiner großen Entdeckungen und Erwerbungen in beiden Indien, besonders aber in Ostindien. Doch Lissabon

blieb nicht lang der Marktplatz der außereuropäischen Waaren. Schon unter seinen letzten Königen aus dem unechten burgundischen Hause sank Portugals inneres Leben und sein äußeres politisches Gewicht; noch tiefer stand es sechzig Jahre hindurch als Nebenreich von Spanien unter drei spanischen Königen (1580—1640), bis es in Johann von Braganza (1640) einen eigenen König und seine Selbstständigkeit wieder erhielt. Allein die Zeiten seines vorigen Glanzes und seiner Macht waren unaufhaltsam verschwunden; nur eine untergeordnete Stelle blieb ihm seit dieser Zeit in der Mitte des europäischen Staatensystems.

Desto wichtiger war Frankreichs politische Rolle in der Zeit des sich bildenden südwestlichen Staatensystems. Kurz vor dieser Zeit hatte Ludwigs 11. Umsicht und Willkühr eben so die Regentengewalt über die Anstrengungen mächtiger Vasallen im Innern gesteigert, wie den Umfang des Reiches vergrößert, und demselben nach außen eine festere Stellung gegeben. Gestützt auf diese Unterlage strebten, unter verschiedenen Rechtstiteln, Karl 8., Ludwig 12. und Franz 1. nach italischen Ländern, nach Neapel und Mailand; allein die beiden ersten Könige wurden durch schlar berechnete Gegenbündnisse aus Italien verdrängt, und Franz 1. mußte endlich in der reichen Halbinsel, nach viermaligem Kampfe, ganz seinem mächtigen Nebenbuhler, Karl dem fünften, weichen. Unter dem Könige Franz, dem Gegner des Protestantismus, der von der Schweiz her schnellen Eingang in Frankreich fand, begannen aber bereits die in n e r n kirchlich-politischen Stürme in Frankreich, welche, bis zum Eintritte Richelieu's in das Ministerium, den französischen Boden mit Strömen Bluts bedeckten, und dessen Gewicht nach außen schwächten, wenn es gleich

Heinrich dem zweiten gelang, auf Kosten Deutschlands sich zu vergrößern, und Heinrich der vierte für das innere Frankreich versöhnend und kraftvoll wirkte, so wie er nach außen den kühnen Plan der Erschütterung der habsburgischen Macht in der spanischen und deutschen Linie dieses Hauses zuerst aufwarf; einen Plan, den Richelieu und Mazarin während des dreißigjährigen Krieges verwirklichten, wodurch Frankreich das vormalige Uebergewicht Spaniens in der Mitte des südwestlichen europäischen Staatensystems errang und behauptete.

Nicht als Hauptmacht, doch bedeutend genug als wechselnder Bundesgenosse der kämpfenden Hauptmächte, kündigte sich England unter Heinrich 8 an. Bei seiner schwankenden, launenhaften Politik in Hinsicht auf die gleichzeitigen Veränderungen im Kirchenthume und auf seine Stellung zu Deutschland; Rom, Spanien und Frankreich, konnte Englands Stimme damals noch nirgends den Ausschlag geben. Noch weniger war dies unter der Regierung Edwards 6 und der Maria möglich, wo das kirchliche Reactionssystem den Boden Englands vielfach mit Blut färbte. Als aber der letztern ihre Halbschwester Elisabeth auf dem Throne folgte, ward, mit dem Siege des Protestantismus in England, zugleich der Grund der beginnenden Größe dieses Insularreiches nach der Kraft seines innern Lebens in Hinsicht auf Parlamentsrechte, Gewerbsfleiß und Handel, und durch die Siege über die spanische Seemacht, so wie durch die Begründung außereuropäischer Kolonien gelegt. Doch lähmten innere Kämpfe, veranlaßt durch das Streben der ersten beiden Stuarte, auf dem durch sie (seit 1603) vereinigten Throne von Großbritannien und Schottland, nach unbeschränkter Gewalt und nach Herstellung

des Katholicismus, die freie Entwicklung der innern Staatskräfte und die Behauptung der errungenen äußern Stellung dieses Reiches bis gegen das Ende des ersten Zeitabschnitts. Die Entscheidung, welche Schweden, während des dreißigjährigen Krieges und am Ende desselben, in kirchlich-politischer Hinsicht gab, hätte Jakob dem ersten und Karl dem ersten zu fallen müssen, wenn sie mit ihrem Parlamente und mit dem Protestantismus einverstanden gewesen wären.

15.

F o r t s e t z u n g.

Nur diese Erschütterung im Innern Großbritanniens, welche am Anfange des nächsten Zeitabschnitts, mit der Hinrichtung Karls 1 endigte, brachte ein zwar vorübergehendes, aber höchst folgenreiches Uebergewicht im europäischen Staatensysteme auf Schweden. Wenn, bald nach dem Anfange des ersten Zeitabschnitts, Gustav Wasa durch seine Thronbesteigung in Schweden die hundert und zwanzigjährigen Bande der calmarischen Union sprengte, welche den gesammten scandinavischen Norden zu Einem politischen Ganzen vereinigt hatte; so mußte dadurch eine lang fort-dauernde Eifersucht zwischen Schweden und Dänemark begründet werden, obgleich beide Reiche, durch die Annahme des Protestantismus, in Hinsicht des Kirchenthums einerlei Interessen hatten. Früher, als Schweden, wollte Christian 4 von Dänemark, im dreißigjährigen Kriege den Ausschlag für die Sache des Protestantismus und für die Steigerung der politischen Macht Dänemarks geben; besiegt aber von Tilly und Wallenstein sah er sich zum Frieden genöthigt. Desto glücklicher erschien Gustav Adolph in dem Herzen

Deutschlands. Zwar fiel er frühzeitig bei Lützen (1632); allein die Staatsmänner und Helden aus seiner Schule führten, unterstützt von Frankreichs Politik gegen die beiden habsburgischen Häuser, den Kampf durch bis zum westphälischen Frieden, seit welchem Schweden, vergrößert durch teutsche Länder und als Gewährleister dieses Friedens, über ein halbes Jahrhundert mit dem südwestlichen europäischen Staatensysteme in steten Berührungen blieb, wenn es gleich nicht mehr den Ausschlag zu geben vermochte, und nach Karls 12 Tode das bisherige politische Gewicht dieses nordischen Reiches auf Preußen und Rußland überging.

In sehr entfernten Beziehungen standen die nordöstlichen Reiche dieser Zeit mit dem südwestlichen Staatensysteme. Noch regierten die letzten Sprößlinge der Jagellonen (bis 1572) über Polen, ein Reich, in dessen Mitte zwischen dem Adel und den Leibeignen kein freier Bürgerstand, außer in den wenigen Städten, sich befand, und das nach außen mit seiner Vergrößerung an den Küsten der Ostsee, und mit den Kämpfen gegen die Moskowiter und Osmanen hinreichend beschäftigt war. Denn der vormals hochkräftige teutsche Ritterstaat Preußen mußte bereits im Jahre 1466 die Hälfte seines Landes ganz an Polen abtreten, worauf die andere Hälfte (Ostpreußen), welche zum gereinigten Lehrbegriffe überging, (1525) in ein von Polen lehnbares Herzogthum verwandelt ward, aus welchem der teutsche Orden ausschied, und seinen Sitz nach Mergentheim verlegte. Auf ähnliche Bedingungen erwarb (1561) Polen Liefland, wogegen Kurland in ein erbliches Herzogthum verwandelt ward. Die Kämpfe gegen Rußland und die Pforte führten in diesem Zeitabschnitte zu keinem bedeutenden Ergebnisse; die Folgen der Kirchenverbesserung zeigten sich in Polen

mehr in der Ausbreitung einzelner Secten, als in einer völligen Umbildung des ganzen Kirchenthums; das aber führte für die Zukunft zu mächtigen Erschütterungen im Innern, daß seit 1572, nach dem Erlöschen des Jagellonischen Stammes, der polnische Thron ein Wahlthron ward.

So wenig wie Polen, griff Rußland in die Angelegenheiten des südwestlichen Staatensystems während dieses Zeitabschnitts ein. Kaum hatte, kurz vor dem Anfange desselben, Iwan Basiljewitsch (1477) das mongolische Joch und den Tribut an diese Horden Asiens von den Großfürstenthümern Rußlands abgeschüttelt, Nowgorod überwältigt, und Kasan erobert. Im ganzen sechszehnten Jahrhunderte blieb Rußland für die Weltbegebenheiten im Großen und für das europäische Staatensystem unbedeutend. Selbst, daß im Jahre 1613 Michael Romanow durch freie Wahl den Thron Rußlands bestieg, und sein Haus auf demselben sich behauptete, gewann erst gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts, mit Peters 1. Thronbesteigung, eine weltgeschichtliche Bedeutung.

Glanzvoll war für Ungarn die Regierungszeit des Matthias Corvinus gewesen; allein er starb (1490) kurz vor dem Anfange des Zeitabschnitts, mit welchem die neuere Geschichte beginnt. Ein Schwächling, der alles verdarb, der König Ulásdilav von Böhmen folgte ihm auf dem Throne, und diesem sein Sohn Ludwig 2., der, (1526) nach der gegen die Türken bei Mohacz verlorenen Schlacht, in einem Stumpfe erstickte. Ihm folgte (1527) auf den Thronen von Böhmen und Ungarn sein Schwager Ferdinand von Oestreich, wodurch beide Reiche an das Hauptinteresse der Politik der habsburgischen Dynastie in diesem ganzen Zeitalter gefesselt wurden; nur

daß, wegen der gefährlichen Nachbarschaft der in Ungarns Angelegenheiten sich einmischenden Sultane der Pforte, eine lange Zeit hindurch selbst die Staatskräfte Deutschlands gegen die Türken aufgeboten werden mußten, und mittelbarerweise der Protestantismus in Deutschland durch diese Ungläubigen gewann, gegen deren Uebermacht in Ungarn der Kaiser Karl 5 seinen Bruder Ferdinand behaupten wollte. Die ungarische Reichsverfassung verstattete, daß der Protestantismus im alten Lande der Awaren und in Siebenbürgen sich verbreiten konnte; nur im eigentlichen Oestreich, in Böhmen und Schlesien ward er, nach der milden Regierung Maximilians 2 und seiner nächsten Nachfolger, seit dem Regierungsantritte der steiermärkischen Linie mit Ferdinand 2, gewaltsam unterdrückt.

Die Länder und die Politik der Pforte haben, im eigentlichen Sinne, nie zu dem europäischen Staatensysteme gehört; nur durch die Kämpfe der Pforte gegen die christlichen Nachbarstaaten, und durch die frühzeitige Verbindung Frankreichs, unter Franz 1, mit der Pforte, ist eine politische Beziehung einzelner europäischer Mächte auf die Pforte bewirkt worden, die aber während des ganzen ersten Zeitabschnitts keine europäische, sondern blos die besondere Angelegenheit derjenigen Staaten ward, die, wie namentlich Ungarn, Polen und Venedig, in langwierige und oft erneuerte Kriege mit der Pforte verwickelt wurden. Denn nie ist die Pforte mit ihrem politischen Gewichte so in die Interessen des gesammten europäischen Staatensystems eingetreten, wie Schweden seit 1630, Rußland seit 1700 und Preußen seit 1740. Schon daß sie zum Islam sich bekannte, und das europäische Staatensystem nur christliche Völker und Reiche umschloß, mußte sie den Interessen des

übrigen Europa entfremden; dazu kam noch ihr Stillstand in der Gesittung und Cultur, und ihre geographische Lage im östlichen Winkel des Erdtheils. Denn nur die auf gleicher Linie der Gesittung und Cultur stehenden Staaten und Reiche Europa's nahmen Antheil an den allgemeinen Interessen des in diesem Erdtheile allmählig sich ausbildenden Staatensystems, und zwar in dem Grade, in welchem diese Gesittung und Cultur, vom Süden und Westen aus, über den Norden und Osten sich erweiterte, und namentlich das religiöse Interesse, seit der Kirchenverbesserung über den ganzen Erdtheil verhältnißmäßig ausgebreitet, mit den politischen Interessen aufs innigste verschmolz, selbst da, wo das Reactionssystem der Verbreitung des Protestantismus im innern Staatsleben mächtig sich entgegen stellte. —

16.

S c h l u ß.

Entschieden war es eine große Zeit, die Zeit des ausgehenden fünfzehnten und des beginnenden sechszehnten Jahrhunderts, vorbereitet durch unzählige, seit dem Zeitalter der Kreuzzüge über Deutschland und den Westen und Süden Europa's verbreitete, Keime für die Entfaltung der Blüthe eines bessern gesellschaftlichen Zustandes und eines gereinigten kirchlichen Glaubens. Die große Gährung, welche während des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts herrschte, fand keine großen Männer an der Spitze der Völker und Reiche, welche dem Streben der Geister eine weltgeschichtliche Richtung hätten geben können; denn Georg Podiebrad und Matthias Corvinus waren zu sehr mit ihren eignen, und mit den unmittelbaren

Nachbarstaaten beschäftigt, und weder Wenzel, noch Sigismund, noch Friedrich 3 auf dem Throne Deutschlands verstanden den Geist ihrer Zeit, geschweige daß sie ihn zu leiten vermocht hätten. Allein in dieser viel bewegten Zeit gewann, seit dem Hussitenkriege und seit der Stiftung neuer Hochschulen, das religiöse Interesse, und das Bedürfniß einer Verbesserung der Kirche, eine allgemeine Verbreitung; viele Völker waren mündig geworden für die religiöse und kirchliche Freiheit; dies zeigte die baldige Annahme des gereinigten Lehrbegriffs im ganzen nördlichen und mittlern Deutschlande, in den Freistaaten der Schweiz und der Niederlande, in England und Schottland, in Dänemark, Norwegen und Schweden, im ehemaligen Ritterstaate Preußen, und die theilweise Verbreitung desselben in Polen, in Schlesien, in Mähren, in den Lausiken, in Ungarn, in Oestreich, im südlichen Deutschlande, in Frankreich und in Irland. Die Nachkommen der Hussiten in Böhmen begrüßten ja ohnedies die teutschen Protestanten als ihre Glaubensbrüder, bis Ferdinand 2 diesem Lande, nach Zerschneidung des Majestätsbriefes, den Katholicismus und die Jesuiten wieder aufdrang! — Gleichzeitig wurden in diesem Zeitabschnitte die Sitten feiner und milder; die Wissenschaften verloren das frühere klösterliche Gepräge; die Künste traten aus dem Dienste der Kirche in die Kreise des bürgerlichen Lebens ein; die Fesseln der Leibeigenschaft wurden, wo sie noch bestanden, mehr gelüftet, und der dritte Stand, der Mittelpunkt alles kräftigen Völkerlebens, übernahm seit dieser Zeit beinahe ausschließend die Pflege des Gewerbsfleißes, des Handels, der Wissenschaft und der Kunst, und ward dadurch der eigentliche Träger der höhern

Cultur in allen gesitteten Reichen des jüngern Europa!

17.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

1) Außereuropäische Entdeckungen.

Als im Jahre 1383 die burgundische Dynastie in Portugal mit dem Könige Ferdinand erlosch, erkämpfte dessen natürlicher Bruder Johann 1 den Thron gegen die Ansprüche Kastiliens, und ward der Stifter des sogenannten unechten burgundischen Hauses. Die ersten Regenten desselben beförderten den Entdeckungsgeist, welcher damals in dem portugiesischen Volke erwachte; vor allen nährte ihn des Königs dritter Sohn, der Infant Heinrich, mit dem bezeichnenden Beinamen: der Seefahrer († 1463). Schon war (1415) Ceuta erobert, als er die Macht der Araber in Afrika noch mehr beschränken, und durch Entdeckungen an der Westküste Afrika's Portugals politisches Gewicht verstärken wollte. So ward (1419) die Insel Madeira entdeckt und colonisirt, worauf (1432) die Entdeckung der Azoren, (1439) die Umschiffung des Caps Bojador an der Westküste Afrika's, (welches bis dahin die Südgrenze der europäischen Schiffahrt gewesen war,) und, im fortgesetzten Landkampfe gegen die Araber, das Vordringen der Portugiesen (1447) bis an den Senegal, und die Eroberung von Tanger, so wie durch kühne Seeabenteurer (1456) die Entdeckung der Inseln des grünen Vorgebirges und der Goldküste von Guinea (1462) folgte. Das Gold von Guinea erleichterte die Fortsetzung dieser Entdeckungen. Die

Insel St. Thomas ward im Jahre 1471, die Küste von Congo im Jahre 1484 entdeckt, und von Bartholomäus Diaz 1486 die Südspitze Afrika's, das Vorgebirge der guten Hoffnung, erreicht. Die unermesslichen Folgen dieser letzten Entdeckung für Europa begannen mit der ersten Umschiffung dieses Vorgebirges (20. Nov. 1497) durch Vasco de Gama, der (19. Mai 1498) die malabarische Küste erreichte. Noch herrschte damals kein Großmogul und kein Mahrattenstamm über Indien; wohl aber fand Vasco de Gama viele einzelne eingeborne Fürsten an der Spitze der indischen Länder. Des indischen Handels sich zu bemächtigen, sandte der König Emanuel den Cabral (1500) mit einer Flotte aus, die aber, durch Stürme nach Westen verschlagen, Brasilien entdeckte (ein Land, das erst 1549 von Portugal förmlich in Besitz genommen ward), bevor sie nach Calicut kam, wohin (1502) Vasco de Gama zum zweitemale reiste, welchem Franz und Alphons Albuquerque folgten. Schon behaupteten die Portugiesen mehrere feste Punkte an den indischen Küsten, als Almeida mit der Würde eines Vicekönigs (1505) in Ostindien erschien, der, zur Sperré des arabischen und persischen Meerbusens, und für die Emporhebung des portugiesischen Handels, eine Kette von Festungen und Factoreien anlegte. Doch höher steigerte Alphons Albuquerque als Vicekönig (1509) die portugiesische Macht. Er eroberte (1510) Goa, seit dieser Zeit der Sitz der Vicekönige und der Mittelpunkt der portugiesischen Herrschaft in Ostindien. Ormus und Aden, die Schlüssel zum persischen und rothen Meere, Malacca auf der südlichen Spitze der Halbinsel jenseits des Ganges, Java, Amboina und die Molucken wurden damals von

den Portugiesen erworben. In dieser Zeit beherrschte Portugal die Westküste von Afrika vom grünen Vorgebirge bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung; die südöstliche Küste, Mozambique, Monbaza, Melinde und Quiloa waren durch friedliche Niederlassungen und Bündnisse in seiner Gewalt; der arabische und persische Meerbusen blieben gegen die muhamedanischen Schiffe gesperrt, und portugiesische Gesetze galten von der Mündung des Indus bis zum Cap Comorin, von Ceylon bis zu den Molucken.

Guil. Thom. Raynal, *histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes.* 7 Tom. à Amst. (Par.) 1770 sqq. 8. — Die zweite (sehr vermehrte) Auflage in 10 Theilen erschien zu Genf, 1781, in 4. und in 8. — Die deutsche Uebersetzung, Rempten, 1774, ist nach der ersten Auflage. — Als Fortsetzung des Raynal erschien: Peuchet, *état des colonies et du commerce des Européens dans les deux Indes, depuis 1783 jusqu'en 1821.* 2 T. Paris, 1824. 8. (Gründlicher, als Raynal — vgl. Gött. Anz. 1825, St. 159.)

Geschichte der Entdeckungen und Eroberungen der Portugiesen im Oriente, vom Jahre 1415 bis 1539, nach Anleitung der Asia des João de Barros. (Lissabon, 1552.) Von Dietr. Wilh. Soltau. 5 The. Braunschweig, 1821 ff. 8.

Geschichte der ersten portugiesischen Entdeckungen unter dem Infant Heinrich dem Seefahrer. Halle, 1783. 8.

Fr. Saalfeld, *allgemeine Kolonialgeschichte des neuern Europa.* 3 The. Göt. 1810 ff. 8. (enthält die Geschichte der portugiesischen und holländischen Kolonien.)

18.

F o r t s e t z u n g.

Uebertragen gleich für den ersten Augenblick die

Vortheile der Entdeckungen und der Kolonien der Portugiesen den Vortheil der Entdeckung des vierten Erdtheils durch den, in kastilische Dienste getretenen, Genuesen Christoph Colombo, der am 12. Oct. 1492 auf Guanahani (von ihm St. Salvador genannt) landete; so überwogen doch bald die nicht zu berechnenden politischen und staatswirthschaftlichen Folgen der Entdeckung Amerika's das Kolonialsystem und die Herrschaft der Portugiesen in Ostindien. Die erste Reise des Colombo (am 3. Aug. 1492 begonnen) führte zur Entdeckung der antillischen Inselwelt; er besuchte Cuba, und auf einer der größten und wichtigsten dieser Inseln, auf Haiti (St. Domingo) legte er einen festen Punct an. Auf seiner zweiten Reise (1493) entdeckte er das feste Land des neuen Erdtheils, doch ohne dasselbe zu betreten, und die Inseln Jamaica, Dominica, Porto Rico, Guadeloupe, die Cariben u. a. Der Florentiner, Amerigo Vespucci aber, welcher, in der Zwischenzeit zwischen Colombo's zweiter und dritter Reise, den neuen Erdtheil besuchte, bewirkte durch den schlaue berechneten Bericht von seiner ersten Reise, die er in kastilischem Dienste machte, daß man ihn für den Entdecker des festen Landes von Amerika hielt, und in der Folge (erst nach Colombo's und Vespucci's Tode) den ganzen Erdtheil nach ihm nannte. Daß Colombo größer als Entdecker war, denn als Ordner der von ihm neugestifteten Kolonien, bestätigte der Erfolg seiner dritten Reise (1498) nach Amerika, auf welcher er Trinidad und das feste Land Guiana entdeckte. Er vermochte nicht, seinen Plan der allmählichen Civilisation der Amerikaner auszuführen, weil die Raubsucht der Spanier nicht zu bändigen war, welche die Eingebornen, die bald die Begierde der Spanier

nach den edlen Metallen erkannten, zur härtesten Arbeit in den Bergwerken und zum Anbaue des Bodens gebrauchten. Allein mit tiefen Zügen bleibt es der Geschichte eingeschrieben, das auch ihn das räthselhafte Schicksal der größten Männer und Wohlthäter der Menschheit, das Schicksal des Verkanntwerdens und der Verfolgung traf, als er — der erste Europäer — in Fesseln von Amerika nach Europa (1500) zurückkehren mußte. Zwar gab ihm Ferdinand von Aragonien die Freiheit; allein auch seine vierte Entdeckungseeise (1502) wo er die Küste von Honduras und die Landenge von Panama entdeckte, war mit Gefahren und Unglücksfällen verknüpft. Er starb 1506 zu Valladolid. — Der mächtig für Entdeckungen und Ansiedelungen im vierten Erdtheile aufgeregte Geist der Spanier in dieser Zeit führte theils zur Entdeckung der Südsee durch Balboa (1513) und zur ersten Umschiffung der Welt durch Magelhaens (1519), wodurch die völlige Verschiedenheit des neu entdeckten Erdtheils von Asien erwiesen ward; theils zur Eroberung der Reiche von Mexiko (durch Cortez, seit 1519) und Peru (durch Pizarro und Almagro seit 1526); theils zur Einführung europäischer Staatsformen in den eroberten Ländern und Inseln, verbunden mit einer drückenden Abhängigkeit vom Mutterlande; theils zum Negerflavenhandel mit allen seinen, die Menschheit entehrenden, Gräueln, der aber bereits im Jahre 1442 während der Kriege der Portugiesen mit den Mauren in Afrika, durch den Verkauf der in Gefangenschaft gerathenen Afrikaner auf dem Sklavenmarke zu Lissabon, begonnen hatte, und, nach der Entdeckung Amerika's, zum Anbaue der dortigen Kolonien förmlich ausgebildet und erweitert ward. — Zum Vornamde der

Grausamkeiten, welche damals den spanischen Namen in Amerika entweiheten, diente der Bekehrungseifer zum Christenthume, wozu der Papst Alexander 6 (4. Mai 1493) in seiner, die neuen Entdeckungen zwischen Portugal und Spanien theilenden, Bulle *) berechtigt hatte. Doch ward, weil Portugal durch die vom Papste gezogene Demarcationslinie sich beeinträchtigt fand, zwischen Portugal und Spanien ein Vertrag deshalb (2. Jul. 1494) zu Tordefillas **) abgeschlossen, nach welchem alles, was 370 Seemeilen östlich von den Inseln des grünen Vorgebirges läge, den Portugiesen, das aber, was von diesem Mittagskreise aus westlich entdeckt würde, den Spaniern gehören sollte. Diesen Vertrag bestätigte der Papst im Jahre 1506.

Ob nun gleich die Entdeckungen im vierten Erdtheile von den Antillen ausgegangen, und von da über die mittel- und südamerikanischen Länder verbreitet worden waren; so zogen doch kühne Seefahrer unter den Spaniern, Franzosen und Britten auch das nördliche Amerika in den Kreis ihrer Entdeckungen. So ward von dem Britten Cabot (1497) die Küste von Newfoundland, von dem Spanier Ponce de Leon (1512) Florida, von dem Franzosen Cartier (1534) Canada entdeckt, und der Spanier Diaz de Solis fand bereits im Jahre (1515) die Mündungen des la Plata und des Rio Janeiro. Die Terra Firma und Neu-Grenada wurden (seit

*) Dumont, T. 3. P. 2. p. 302. und Schmauss, corp. jur. gent. T. 1. p. 130.

**) Dieser Vertrag steht weder beim Dumont, noch in einer andern Urkundensammlung. Er erschien aber, mit dem Vertrage vom Jahre 1750, zu Lissabon. 4.

1532) von den Spaniern erobert, und Grijalva entdeckte (1533) Californien. Feste Kolonien stifteten die Franzosen auf Cayenne, die Niederländer zu Paramaribo in Surinam, so wie Berbice, Demerary, und Essequibo erst im zweiten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts.

Petri Martyris de rebus oceanicis et orbe novo decades tres. Basil. 1533. Fol. — Ed. 2. Col. 1574. 8.

Barthol. de las Casas umständliche wahrhaftige Beschreibung der indianischen Länder, so vor diesem von den Spaniern eingenommen und verwüstet worden. s. l. 1665. 4.

Codice diplomatico Colombo-Americano ossia raccolta di documenti originali e inediti, spettanti Christoforo Colombo all' scoperta ed al governo dell' America. Pubblicato per ordine degli illustr. Decurioni della città di Genova. Genua, 1823. 8. (Vgl. Halle'sche Lit. Zeit. 1824. St. 145.)

Bossi, histoire de Cristophe Colomb, suivie de sa correspondance, d'éclaircissement et de pièces curieuses et inédites. Trad. de l'italien. Paris, 1824. 8.

Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika. Mit Vorrede von Jac. Sigism. Baumgarten. 2 Thele. Halle, 1752. 4.

W. Robertson, history of America. 2 Voll. Lond. 1777. 4. (Den Anfang des 3ten Theiles gab der Sohn 1796 heraus.) — Deutsch, v. J. Fr. Schiller. 3 Thele. Leipz. 1777. 8.

Will. Russel, history of America. 2 Voll. Lond. 1778. 4. — Deutsch in 4 Theilen. Leipz. 1779 f. 8.

Juan Bapt. Munno, Geschichte der neuen Welt. Aus dem Span. mit Anmerkungen v. Matth. Ebstn. Sprengel. 1r Th. Weimar, 1795. 8.

Abriel Holmes, american annals; or a chronological history of America from its discovery

in 1492 to 1806. 2 Voll. Cambridge, 1813. 8.
(vgl. Gdt. Anz. 1817, N. 63.)

Franz. Xav. Clavigero, Geschichte von Mexiko.
Leipzig, 1789. 8.

Alb. Hüne, Darstellung aller Veränderungen des
Negerklavenhandels von dessen Ursprunge an bis zu seiner
gänzlichen Aufhebung. 2 Thle. Gdt. 1820. 8.

Noch fehlt eine dem Andenken des Mannes gna-
dende Charakteristik Colombo's.

Angel. Maria Bandini, Americus Vespucci Leben
und nachgelassene Briefe. Aus dem Italienischen. Ham-
burg, 1748. 8.

Chstph. Stli. v. Murr, diplomatische Geschichte des
portugiesischen berühmten Ritters Martin Behaims.
Mürnberg, 1778. 8.

19.

Einfluß dieser Entdeckungen auf Europa.

Die Wirkungen und Folgen der Entdeckungen in
Afrika und Amerika, so wie der in Ost- und Westindien
begründeten Kolonien *), waren für Europa, und für
das in der Zeit dieser Entdeckungen allmählig sich bil-
dende europäische Staatensystem, von unermesslicher
Wichtigkeit, und dauern, unter theilweise veränderten
Formen, noch immer fort. Denn nicht nur daß die
Erdkunde seit dieser Zeit bedeutend bereichert und
berichtigt ward; daß der Binnen- und Seehandel
nun in Welthandel überging; daß der bis dahin
bestehende Handel andere Wege und Richtungen nahm,

*) Ueber die Eintheilung der Kolonien in Ackerbau-,
Pflanzungs-, Bergbau- und Handelskolo-
nien, und über die für Geschichte und Staatskunst
wichtigen Ergebnisse aus der Begründung der Kolo-
nien vgl. Th. 2, S. 166 ff.

und die am atlantischen Meere gelegenen Reiche von da an die eigentlichen handelstreibenden Staaten wurden, mit welchen die italischen Staaten den Wettkampf nicht auszuhalten vermochten; daß, bei dieser neuen Gestaltung des Handels, die Reichthümer und die Erzeugnisse Amerika's die europäischen Marktplätze anfüllten und belebten, so wie dadurch gleichzeitig in Europa der größere Gewerbsfleiß und der unternehmende Handelsgeist geweckt und befördert ward; es lernten auch seit dieser Zeit die Europäer neue Bedürfnisse des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens kennen, wodurch ihre ganze Lebensweise allmählig sich veränderte; die Preise aller Bedürfnisse stiegen mit der Verbreitung der Gold- und Silbermassen aus Amerika über Europa, und bewirkten die größten Veränderungen im Privat- und Staatshaushalte; der geistige Gesichtskreis erweiterte sich bedeutend; die politischen Interessen der europäischen Mächte veränderten sich wesentlich durch die steten Rücksichten auf die außereuropäischen Kolonien und durch die ununterbrochen erneuerten Kämpfe um ihre Erwerbung; die Uebervölkerung einzelner europäischen Staaten entlud sich durch Wanderungen und Ansiedlungen in Amerika, zum Theile mit großer Verminderung der Bevölkerung des Mutterlandes (z. B. Spaniens); das Gleichgewicht zwischen den europäischen Mächten beruhte fortan nicht mehr allein, wie ehemals, auf der Macht und Kraft ihrer europäischen Besitzungen; es ward theilweise abhängig von den Reichthümern aus den Kolonien in andern Erdtheilen. Welche Wirkungen und Folgen endlich die errungene Selbstständigkeit vormaliger europäischer Kolonien, und das Streben der übrigen nach derselben, so wie die Verbreitung europäischer Sitten und Kultur am

Indus und Ganges, am Obis und Amazonenflusse, für Europa im Laufe der Jahrhunderte haben wird, vermag keine Staatskunst im Voraus zu berechnen!

20.

2) Deutschlands neue Gestaltung.

Als der vierte Erdtheil entdeckt ward, vegetirte noch Kaiser Friedrich 3 auf dem teutschen Throne († 1493); doth war, wegen seiner Unthätigkeit, von den Churfürsten (bereits 1486) sein Sohn Maximilian zum römischen Könige gewählt worden. Besaß gleich Maximilian weit mehr Lebhaftigkeit des Geistes, und verstand er auch die mächtigen Anregungen und Erscheinungen seiner Zeit besser, als sein Vater; so stand er doch nicht über seiner Zeit, um sie für große Zwecke leiten zu können. Doch würde er für Deutschlands neue politische Gestaltung noch mehr gethan haben, als wirklich durch ihn geschah, wenn nicht die Interessen seines Hauses ihn in den Angelegenheiten Burgunds, Spaniens, Italiens, Ungarns und Böhmens vielfach beschäftigt, und die Kämpfe über italische Länder, veranlaßt durch die neu sich bildende europäische Staatskunst, seine Theilnahme angesprochen hätten.

In Deutschland war zwar ein halbes Jahrhundert vor ihm der zerstörende Hussitenkrieg noch von Sigismund (1436) beendigt worden; allein Hussens Lehren hatten nicht blos in Böhmen Wurzel gefaßt; durch sie, und durch den Kampf über sie, waren überall in Deutschland die Geister mächtig aufgeregert worden. So durfte es nicht befremden, daß der Anfang der Kirchenverbesserung in Maximilians letzte Regierungsjahre fiel. — Wild hatte aber das Faustrecht, während Friedrichs 3 schwacher Regierung,

wieder um sich gegriffen, während Fürsten und Städte, in der steigenden Entwicklung des Wohlstandes ihrer Besitzungen begriffen, nach Sicherheit des Eigenthums, nach Ordnung und nach fester Gestaltung des Staates laut verlangten. Das Faustrecht nicht bloß zu zügeln, sondern für immer in Deutschland aufzuheben, ward daher (7. Aug. 1495) auf dem Reichstage zu Worms der ewige Landfriede *), nächst der goldenen Bulle das zweite Reichsgrundgesetz Deutschlands, gegeben, und in ihm die Selbsthülfe mit der Strafe der Reichsacht und 2000 Mark feinen Goldes, so wie mit dem Verluste aller Privilegien, Lehnsgüter, Rechte und Ansprüche belegt. Dieselbe Strafe sollte auch alle treffen, welche einen Landesfriedensbrecher beherbergen oder unterstützen würden. Zur Aufrechterhaltung des Landfriedens ward an demselben Tage in dem Kammergerichte ein höchster Gerichtshof, mit collegialischer Form, für die Entscheidung aller Streitigkeiten zwischen den deutschen Ständen errichtet. Das bald darauf (1501) von Maximilian, zunächst für seine Erbstaaten und für die an seine Person unmittelbar gebrachten Angelegenheiten, gestiftete Hofrathscollegium **) erhielt erst später eine gleichmäßige Stellung zu dem Kammergerichte. Die Eintheilung Deutschlands in zehn Kreise (1512) war für die Vollziehung der Beschlüsse des Kammergerichts nöthig geworden; doch reichte sie nicht aus, weil sie die Länder des damaligen böhmischen Lehasnerus (Böhmen, Schlessien, Mähren, die Lau-

*) Schmauss, corpus juris publici, T. 1. p. 56.

**) J. Ehn. Herchenhahn, Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des Reichshofraths. 3 The. Mannheim, 1782. 8.

figen), das teutsche Ordensland, und sämtliche Besitzungen der unmittelbaren Reichsritterschaft nicht umschloß. Verlust war es übrigens für Deutschlands innere Gestaltung, daß das (1500 errichtete) Reichsregiment (ein bleibender teutscher Staatsrath, mit dem Kaiser selbst, oder dessen Stellvertreter an der Spitze,) sich nicht erhielt. Seit dieser, freilich nur nothdürftigen, neuen Gestaltung des innern Staatslebens trat Deutschland mit den damals aus ihrem Innern zu einiger Festigkeit gelangten Reichen, mit Frankreich, Spanien und England, auf gleiche Linie der politischen Haltung und der kraftvollern äußern Ankündigung. Namentlich hatten mit sicherem Tacte in dieser Zeit die Stände des Reiches für das neue innere Leben in Deutschland gewirkt; desto seltener und unzureichend unterstützten sie den Kaiser, wenn er ihre Hülfe gegen das Ausland, zunächst für seine Hausinteressen, verlangte. Denn die Erwerbung der burgundischen Länder für sein Haus, durch seine erste Vermählung mit Maria, der Erbin Karls des Kühnen (1477), verflocht ihn in mannigfaltige Reibungen mit den niederländischen Ständen nach dem frühzeitigen Tode der Maria (1482), und in Kämpfe mit dem Könige Ludwig 11 von Frankreich; seine zweite Vermählung mit der mailändischen Prinzessin aus dem Hause Sforza brachte ihn in die vielfach getheilten italischen Interessen; die Vermählung seines Sohnes Philipp mit der Infantin von Kastilien eröffnete dem Hause Habsburg die Aussicht auf die spanischen Kronen, und — was Maximilian nicht erlebte — die Vermählung seiner Enkel, Ferdinands und Mariens, mit Anna und Ludwig, den beiden Kindern des Königs Wladislavs von Ungarn und Böhmen, brachte im Jahre 1527 den Ferdinand auf die Throne beider Reiche.

D. H. Hegewisch, Geschichte der Regierung Maximilians 1. 2 Theile. Hamb. und Kiel, 1782 f. 8.

21.

3) Kämpfe in und über Italien.

Nächst Deutschland war Italien, am Anfange des Zeitabschnitts, das zerstückelteste Land Europens. Einige Theile davon galten als teutsche Reichslehen, so das ansehnliche Herzogthum Mailand, das von der Familie Visconti an das Haus Sforza gekommen war; andere bildeten selbstständige Staaten. Reich, blühend und mächtig waren durch den Handel, während des ausgehenden Mittelalters, besonders seit den Zeiten der Kreuzzüge, die Freistaaten Venedig, Genua (doch nicht selten von Mailand abhängig) und Florenz geworden, in welchem letztern die Medici an der Spitze standen, ohne doch die Zeichen der obersten Gewalt sich anzumäßen. Außer ihnen bestand der Kirchenstaat, dessen Regenten, neben der Leitung der kirchlichen Interessen, die Vergrößerung ihres Gebiets und ihrer weltlichen Macht nie aus dem Auge verloren; — und das Königreich Neapel, über dessen Eroberung, die Kämpfe in Italien, und die neue Gestaltung der politischen Interessen einiger europäischen Hauptmächte begannen.

Denn Karl 8 von Frankreich, nachdem er durch seine Vermählung (1491) mit Anna, der Erbin von Bretagne, dieses Herzogthum der Krone erworben, und mit Maximilian von Oestreich, dem Anna als zweite Gemahlin bereits versprochen war, zu Senlis (23. Mat 1493) Versöhnung und Friede *) ge-

*) Dumont; T. 3. P. 2. p. 303.

schlossen hatte, wobei das von seinem Vater als Lehen eingezogene Herzogthum Burgund in seinen Händen blieb, beabsichtigte, die von dem jüngern Hause Anjou auf ihn vererbten Ansprüche *) auf Neapel geltend zu machen. Veranlaßt ward er zu dem Zuge nach Italien von dem arglistigen Herzoge Ludwig Moro, dem Vormunde seines Neffen, des minderjährigen Herzogs von Mailand Johann Galeazzo, der selbst nach der Regierung Mailands strebte. Im August 1494 ging Karl 8 über die Alpen; der Freistaat Florenz und der Papst Alexander 6 verstatteten ihm ungerne den Durchzug und die Besetzung mehrerer festen Plätze. Der König Alphons 2 von Neapel, verhaßt wegen seiner Launen und Härte, trat die Regierung ab an seinen Sohn Ferdinand 2, und ging nach Sicilien; allein auch Ferdinand mußte Karl 8 weichen, welcher, nach einem einzigen Gefechte, in Neapel (21. Febr. 1495) einzog. Ob

*) Der Papst hatte, gegen die letzten Hohenstaufen, den Karl von Anjou (1265) nach Italien gerufen und mit Neapel und Sicilien belehnt; allein Sicilien trennte sich davon in der sicilianischen Vesper (30. März 1282), und kam an Aragonien. Auf dem Throne Neapels saßen Karls Nachkommen, von welchen die Königin Johanna (+ 1382) dem Prinzen Ludwig von Anjou die Nachfolge bestimmte, wogegen aber der Papst sich erklärte, welcher den Thron an Karl, Herzog von Durazzo, vergab, dem sein Sohn, Ladislaus, und diesem seine Schwester, die zweite Johanna, folgte, welche den König Alphons 5 von Aragonien und Sicilien adoptirte. Nach dessen Tode (1458) kam Sicilien an seinen Bruder Johann, und von diesem an Ferdinand den Katholischen (1479); Neapel aber erhielt Ferdinand, der natürliche Sohn Alphons des fünften, beim (1495) sein Sohn Alphons 2 folgte.

Karl abenteuerlich genug gewesen seyn würde, die ihm von Andreas Paläologus, dem Neffen des letzten byzantinischen Kaisers Konstantin Paläologus (6. Sept. 1494), geschenkten Ansprüche auf den byzantinischen Thron geltend zu machen, (weshalb bereits der Sultan Bajazet 2 alle Besatzungen aus den entferntern Plätzen nach Konstantinopel zog,) wenn er Neapel behauptet hätte, läßt sich bei der in jenen Zeiten erst entstehenden Politik, die noch keinen festen Grundsätzen folgte, nicht entscheiden. Ein mächtiger Bund aber bildete sich gegen ihn, dessen Seele der Herzog Ludwig von Mailand war, den der Kaiser Maximilian im Besitze des Herzogthums, nach der Vergiftung seines Mündels, bestätigt hatte. Denn weder Ludwig, nachdem er Regent geworden war, noch Ferdinand von Aragonien und Sicilien, noch Maximilian, noch die Venetianer, noch der Papst Alexander 6 wollten eine Herrschaft Frankreichs in Italien dulden; sie vereinigten sich dagegen am 31. März 1495 zu Venedig. Ein so mächtiger Bund nöthigte Karl 8, Neapel, wo er einen Statthalter zurück ließ, zu verlassen, und bei Furnuovo (6. Jul. 1495) durch das Heer seiner Feinde sich durchzuschlagen, um Frankreich zu erreichen. Darauf ward (10. Oct.) der Friede zwischen Karl und Ludwig zu Vercelli abgeschlossen. Nach Neapel aber kehrte, unterstützt von den Spaniern, Ferdinand 2 zurück, dem (1496) sein Oheim Friedrich 2 auf dem Throne folgte.

22.

F o r t s e t z u n g.

Karls 8 frühzeitiger Tod (7. Apr. 1498) verhin-
derte einen neuen Kriegszug nach Italien. Allein

sein Nachfolger, Ludwig 12, faßte den Plan zu Vergrößerungen in Italien aus einem andern Standpunkte auf; er wollte das Herzogthum Mailand erwerben. Als Rechtsgrund dafür galt: er sey der Enkel der mailändischen Prinzessin Valentina aus dem Hause Visconti, in deren Ehevertrage dem Hause Orleans die Nachfolge nach dem Erlöschen des Mannsstammes im Hause Visconti zugesagt worden war. Ob nun gleich bereits 1447, mit Zustimmung der Mailänder, Franz Sforza den mailändischen Thron bestiegen hatte; so machte doch, fünfzig Jahre später, Ludwig seine Ansprüche geltend, nachdem er ein Bündniß mit dem Papste, mit Venedig und der Schweiz gegen Ludwig Moro (1499) abgeschlossen, und Venedig, durch das Versprechen der Abtretung des Gebiets von Cremona, für sich gewonnen hatte. Bei der Annäherung des französischen Heeres floh der verhaßte Ludwig nach Teutschland (Sept. 1499); ganz Mailand, bis auf das an Venedig überlassene Cremona, fiel in Ludwigs 12 Hände. Allein die Mailänder liebten die Herrschaft der Ausländer nicht, und das französische Heer reizte die öffentliche Stimmung durch schlechte Mannszucht. Deshalb gelang es dem Ludwig Moro, welcher 8000 Schweizer gedungen hatte, (Febr. 1500) Mailands sich wieder zu bemächtigen. Doch kaum erschien ein neues französisches Heer, in welchem auch 10,000 Schweizer dienten, vor Novara, als die Schweizer des Herzogs ihm den Dienst aufkündigten, und er, bei seiner Flucht aus dem Lager, erkannt und von den Franzosen gefangen (10. Apr. 1500) ward. Er endigte sein Leben, zehn Jahre später, im Kerker zu Loches, wohin ihn Ludwig 12 bringen ließ, der von neuem von Mailand Besitz nahm. Gern hätte der teutsche

König Maximilian, der Oberlehnsherr von Mailand und naher Verwandter des Ludwig Moro, dem Könige von Frankreich Mailand entriß; allein die Stände Deutschlands verweigerten ihre Unterstützung zu diesem Kriege.

Darauf wollte Ludwig 12 Frankreichs Ansprüche auch auf Neapel geltend machen. Er schloß (11. Nov. 1500) deshalb mit dem arglistigen Ferdinand von Aragonien und Sicilien einen Vertrag zur gemeinschaftlichen Eroberung und Theilung Neapels. Die Eroberung ward schnell beendet (1501); Friedrich von Neapel floh nach Frankreich, und erhielt von Ludwig 12, für die Abtretung seiner Rechte auf die Südhälfte Neapels, Anjou und einen Jahresgehalt; Neapel selbst aber ging, nach einem Kampfe zwischen Frankreich und Spanien über die verabredete Theilung des Landes (1503), für Frankreich verloren, und ward wieder mit Sicilien vereinigt.

23.

F o r t s e t z u n g.

Nach langen Unterhandlungen zwischen Maximilian und Ludwig 12 ertheilte der erste (1505) dem Könige von Frankreich die Belehnung mit Mailand; doch suchte Ludwig den deshalb eingegangenen Bedingungen, besonders der Vermählung seiner Tochter Claudia mit Karl, dem Enkel Maximilians, und den dabei verabredeten Länderabtretungen sich zu entziehen, indem die Reichsstände Frankreichs (1506) jene Vermählung dem Könige widerrathen, und dagegen die Vermählung der Claudia mit dem muthmaßlichen Kronerben, dem Grafen Franz von Angoulême, em-

pfählen mußten. — Als darauf Ludwig 12 das, damals zu Mailand gehörende, Genua unterwerfen wollte, luden der Papst und die Venetianer den deutschen König (1507) nach Italien ein, weil beide die tiefgehendern Eroberungspläne Ludwigs befürchteten. Wie aber Ludwig, nach der Unterwerfung Genua's, sein Heer verabschiedete, änderten der Papst und Venedig ihre Ansichten. Demungeachtet erschien Maximilian (1508) an den Grenzen Italiens, doch nur mit einem kleinen Heere und ohne Geld. Venedig wollte ihm jetzt bloß einen unbewaffneten Durchzug verstatten, worüber es zu einigen Gefechten, bald aber zum Waffenstillstande kam. Doch hatte Maximilian bereits zu Trient (3. Febr. 1508) den Titel: erwählter römischer Kaiser angenommen, welchen der Papst Julius 2 anerkannte, um den Kaiser von Italien abzuhalten.

Kurz darauf nahm die ihre Interessen schnell wechselnde Politik dieser Zeit ihre Hauptrichtung gegen das reiche und übermüthige Venedig. So entstand die erste bedeutende Coalition im jüngern Europa in der Ligue von Cambray (10. Dec. 1508)*), in welcher der Papst Julius 2, Maximilian, Ludwig 12, und Ferdinand von Aragonien zur Auflösung des tausendjährigen Freistaates zusammentraten. Maximilian sollte Roveredo, Verona, Padua und Vicenza, Ludwig 12, zur Verbindung mit Mailand, Brescia, Crema, Cremona und Bergamo, Ferdinand Brindisi, Otranto und Gallipoli, und der Papst Ravenna, Faenza und Rimini erhalten. Schon

*) Dumont, corps dipl. T. 4. P. 1. p. 113. — du Bos, histoire de la ligue faite à Cambray. 2 T. à la Haye, 1710. 8.

waren die Venetianer bei Agnadello (14. Mai 1509) von den Truppen Ludwigs und des Papstes geschlagen, worauf Ludwig Bergamo's, Brescia's, Cremona's und Peschiera's, der Papst aber der im Kirchenstaate von den Venetianern besetzten Plätze sich bemächtigte, als kluge Unterhandlungen das politische Daseyn Venedigs retteten. Zwar lehnte Maximilian die ihm von Venedig gemachten Anträge ab, und besetzte einige Städte; allein der Papst verhinderte die beabsichtigte Zusammenkunft zwischen Maximilian und Ludwig, denn er wollte keine Fremden in Italien, und ertheilte Ferdinand von Aragonien die lang gewünschte Belehnung über Neapel, wobei er zugleich Frankreich aller Rechte und Ansprüche auf Neapel verlustig erklärte.

So wendete sich plötzlich die Politik gegen Frankreich; denn Julius 2 bewirkte die heilige Lige (4. Oct. 1511), welche aus ihm, Venedig, Aragonien und Heinrich 8 von England (dem Schwiegersohne Ferdinands) bestand, und der Vertreibung der Franzosen aus Italien, so wie der Einsetzung des Herzogs Maximilian Sforza (des Sohnes von Ludwig Moro) in Mailand galt. Nur Maximilian hielt noch mit Ludwig zusammen; allein Ferdinand und der Papst bewirkten zwischen dem Kaiser und Venedig (6. Apr. 1512) einen Waffenstillstand, in welchem der Freistaat dem geldbedürftigen Kaiser 50,000 Ducaten zahlte. Doch siegten die Franzosen bei Ravenna (11. Apr. 1512) unter dem 22jährigen Feldherrn Gaston de Foix (Herzog von Nemours) über die venetianischen und päpstlichen Truppen. Als aber Ludwig 12 auch von Heinrich 8 von England angegriffen ward, und die Schweizer, vom Papste aufgeregt, in Mailand vordrangen, mußten die Fran-

zosen, bis auf einige feste Plätze, das Herzogthum verlassen, in welchem Maximilian Sforza (1512) hergestellt ward; doch mit dem Verluste derjenigen Ländertheile, welche der Papst, die Venetianer und die Schweizer an sich brachten. Ludwig 12., von dem Papste in den Bann gethan, verband sich mit dem Könige Johann von Navarra, weshalb Ferdinand von Aragonien diesem das jenseits der Pyrenäen gelegene Navarra *) entriß. Allein Ludwigs Heer eroberte (1513) Mailand von neuem; nur daß es ihm die vom Papste aufgerufenen Schweizer, welche die Franzosen bei Novara besiegten (6. Jun. 1513), wieder entrißen, und Ludwig bald darauf gegen die Engländer unter Heinrich 8., und gegen die Niederlän-

*) Das Königreich Navarra bildete sich bei der Zerstückelung der Monarchie Karls des Großen, die bis zum Ebro in Spanien (spanische Mark) gereicht hatte. Es bestand aus Ländern jenseits und diesseits der Pyrenäen. Ober-Navarra (mit ungefähr 160 Quadratmeilen und mehr als 200,000 Einwohnern) lag auf der Südseite, Nieder-Navarra (etwa 20 Quadratmeilen) auf der Nordseite der Pyrenäen. In jenem waren Pampelona und Tudela, in diesem St. Jean de Pied die wichtigsten Städte. Des reichern spanischen Theils bemächtigte sich (1512) Ferdinand von Aragonien und behielt es. — Die über Navarra regierende Dynastie stammte in weiblicher Linie von dem valesischen Königshause in Frankreich. Der Sohn und Nachfolger des Königs Johann, Heinrich 2., wollte, unterstützt von Franz 1. von Frankreich, Ober-Navarra wieder erobern; er ward aber von Karl 5. besiegt. — Dieser Heinrich 2. zeugte mit Margaretha von Valois, der Schwester Franz 1., die Prinzessin Johanna, welche sich mit Anton von Bourbon, Herzog von Vendome, vermählte. Aus dieser Ehe entsprang Heinrich 4., mit welchem (1589) das Haus Bourbon auf den französischen Thron gelangte, seit welcher Zeit Navarra mit Frankreich vereinigt ward.

der unter Maximilian, das Treffen bei Quirregate (17. Aug. 1513) verlor. Kaum hatte Ludwig durch Separatverträge mit seinen Gegnern sich ausgesöhnt, in welchen er auf Neapel verzichtete und ein Jahr nichts gegen Mailand zu unternehmen versprach, als sein Tod (1. Jan. 1515) seinen Schwiegersohn Franz 1 auf den Thron Frankreichs brachte. Die Eroberung Mailands war diesem Ehrensache, und gab ihm Gelegenheit, den ritterlichen Sinn zu zeigen, der ihn beseele. Zwar standen Maximilian, Ferdinand, von Aragonien und der Papst Leo 10 auf der Seite des Herzogs Maximilians von Mailand, für welchen 20,000 Schweizer kämpften; allein Franz 1 und sein tapferer Feldherr, der Connetable von Bourbon, besiegten in der zweitägigen Riesenschlacht bei Marignano (13. und 14. Sept. 1515) die Schweizer, worauf der Herzog Maximilian an Franz 1 Mailand überließ, und als Privatmann (1530) in Frankreich starb. Die Schweizer schlossen bald darauf (29. Nov. 1516) mit Franz 1 zu Freiburg ein Bündniß unter dem Namen des ewigen Friedens*), in welchem Franz den Schweizern die ältern Handelsfreiheiten in Frankreich bestätigte, ihnen eine Summe von 700,000 Goldkronen zahlte, und jedem Canton ein Jahrgeld von 2000 Franken versprach.

Franc. Guicciardini, *istoria d'Italia*. 2 Voll. Venezia, 1738. Fol. (Ed. 2. 4 Voll. Friburgo, 1775. 4.) Dieses Werk reicht von 1492 — 1532.

Leop. Ranke, *Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 — 1535*. 11 Th. Berlin und Leipzig, 1824. 8. — Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber. Beilage zu vorigem Werke. Berlin und Leipzig, 1824. 8.

*) Dumont, T. 4. P. 1. p. 248. — Schmauss, corp. jur. gent. T. 1. p. 168.

4) Spaniens Staatsinteresse.

Die politische Größe Spaniens im südwestlichen Staatensysteme Europa's begann kurz vor dem Anfange dieses Zeitabschnitts, als (1469) durch die Vermählung der beiden christlichen Könige, der Isabella von Kastilien mit Ferdinand von Aragonien, die Vereinigung der gesammten christlichen Macht in Spanien vorbereitet, und Kastilien vor Isabellens umsichtigem Minister, dem Kardinalen Jimenes, geleitet ward. Die Einführung der Inquisition (1484) *) in Spanien geschah Anfangs mehr für politische, als für kirchliche Zwecke. Allmählig ward die Macht der großen Vasallen vermindert, und die arabische Herrschaft, seit der Eroberung des Königreiches Granada (1492), völlig gebrochen, wenn gleich die darauf folgende Behandlung der Muhamedaner aus einer engherzigen Staatskunst hervorging. Noch in dem Jahre der Unterwerfung Granada's (1492) ward der vierte Erdtheil von Colombo entdeckt, und dadurch das politische Interesse Spaniens gleichmäßig auf sein in Amerika beginnendes Kolonialsystem, wie auf die Theilnahme an allen wichtigen europäischen Angelegenheiten, als Macht des ersten politischen Ranges, geleitet. Denn Ferdinands des Aragoniers Schlaubeit wußte, bei dem Wechsel seiner Bündnisse mit den damaligen Hauptmächten, Neapel (1503) wieder mit Sicilien zu vereinigen, und das spanische Navarra (1512) zu erwerben.

Von bedeutenden politischen Folgen war es, daß

*) Florente's Werk darüber wird, unter Philipp 2 an geführt.

die schnelle Sterblichkeit im spanischen Regentenhause im Jahre 1516 das Haus Habsburg zu den spanischen Kronen führte. Denn der einzige Sohn Ferdinands und Isabellens, der Infant Johann, starb kinderlos (1497); ihre älteste Tochter, die Königin Isabella von Portugal, ein Jahr darauf (1498), und deren einziger Sohn, Michael, nach zwei Jahren (1500). So erbte die zweite Tochter derselben, Johanna, vermählt an den Erzherzog Philipp von Oestreich (den Sohn Maximilians), nach dem Tode der Isabella (1506) den Thron von Kastilien. Allein Philipp starb noch in demselben Jahre, und seine Gemahlin ward wahnsinnig. Da leitete Ferdinand von Aragonen die vormundschaftliche Regierung Kastiliens für seinen minderjährigen Enkel, Karl, den reichen Erben von Burgund, bis Karl, nach Ferdinands Tode (1516), die Regierung Spaniens übernahm, und 1519 seinem Großvater Maximilian auch in den teutschen Erbländern des Hauses Habsburg folgte, über welche er später (7. Febr. 1522) einen Abtretungsvertrag mit seinem nachgebohrnen Bruder Ferdinand abschloß.

25.

5) Die Kirchenverbesserung.

Schon durch Hussens lehre und durch den Hussitenkrieg ward die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit in einem nicht unbedeutenden Theile Deutschlands angeregt; allein der Eintritt derselben ins öffentliche Leben der Staaten geschah, als Luther, Lehrer der (1502) neugestifteten Hochschule zu Wittenberg, gegen den in seiner Nähe getriebenen Unfug Tezels mit dem Ablasskrame (31.

Oct. 1517) 95 Sätze anschlug, ohne damals selbst zu ahnen, bis wie weit ihn dieser erste Schritt führen würde. Noch auf dem letzten Reichstage, den Maximilian I. zu Augsburg (1518) hielt, kam diese kirchliche Angelegenheit zur Sprache; allein die Dialektik des Cardinals Cajetan konnte Luthern nicht zum Widerrufe bringen *). Nach des Kaisers Tode (12. Jan. 1519) kam das Reichsvicariat in die Hände des Churfürsten von Sachsen, Friedrichs des Weisen, während welcher Zeit die gereinigte Lehre, ohne Beeinträchtigung von Seiten der weltlichen Macht, sich über die Grenzen Sachsens hinaus in die meisten teutschen Länder verbreitete. Dagegen trat die geistliche Macht sogleich mit ihren Waffen auf.

Je weniger aber die Schritte des römischen Stuhles gegen Luther richtig berechnet waren; welchen der Papst Leo 10 (1520) mit dem Banne **) belegte; desto mehr wirkten Luthers Lehren und Schriften auf die öffentliche Meinung, besonders die drei Flugschriften vom Jahre 1520: An den christlichen Adel teutscher Nation; von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche; und wider die Bulle des Antichrists. Ausöhnung mit Rom und Zurücktreten von dem begonnenen Werke war nicht mehr möglich, nachdem Luther (10. Dec. 1520) die päpstliche Bulle und das canonische Recht öffentlich verbrannt hatte. Die Stimme des Volkes hatte

*) Cajetan erklärte selbst gegen Stumpfig: „Ego nolo amplius cum hac bestia loqui; habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo.“

**) Da schrieb Hutten an Luther: „Ferunt, excommunicatum Te! Quantus, o Luthere, quantus es, si hoc verum est!“

bereits ~~längst~~ für die Kirchenverbesserung sich ausgesprochen; selbst den versammelten Fürsten Deutschlands erschien sie in einem andern Lichte, als Luther (18. Apr. 1521) auf dem Reichstage zu Worms vor dem Kaiser und Reich mit männlichem Sinne sich und seinen Grundsätzen gleich blieb, obgleich der Kaiser ihn mit der Reichsacht belegte (26. Mai). — Viele der Fürsten Deutschlands bekannten sich in wenigen Jahren zu dem gereinigten Lehrbegriffe, der in der kräftvollen Uebersetzung der ganzen Bibel (bis zum J. 1534) in deutsche Sprache seinen wichtigsten Stützpunkt fand; und, nach der Aufhebung aller päpstlichen und bischöflichen Gewalt in den zum Protestantismus übergetretenen Ländern, zu einer neuen Gestaltung der Kirche, zur erhöhten Fürstenmacht, und zur Verwendung der ehemaligen Kloster- und Kirchengüter für wissenschaftliche Zwecke und für die Bedürfnisse des Staates führte. Verirrungen, wie die Bilderstürmerei (von Ratlstadt veranlaßt), wie der sogenannte Bänernkrieg (1524) *) und Münzers demagogische Lehren und Schriften, wie die Errichtung eines irdischen Reiches Christi von den Wiedertäufern (von Nicol. Storch an bis zur Hinrichtung des Johann's von Leyden in Münster 1536) **, konnten nicht auf die Rechnung

*) H. P. Haarer, eigentliche wahrhaftige Beschreibung des Bauernkrieges. Frkf. 1625. 4.

Ges. Sartorius, Geschichte des deutschen Bauernkrieges. Berlin, 1795. 8.

J. Theod. Strobel, Leben, Schriften und Lehren Thomas Münzers. Nürnberg, 1795. 8.

***) Aug. Ludw. Schöjzer, Geschichte des Schneidekönigs, Jan von Leyden. Göt. 1784. 12.

Herm. v. Kerffenbroich, Geschichte der Wieders

der Reformatoren gebracht werden, und wurden auch von dem besonnenen Theile der Zeitgenossen nicht darauf gebracht. Denn innerhalb Deutschlands erklärten sich für den Protestantismus: die Regentenhäuser Sachsen, Brandenburg, Pfalz, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, Mecklenburg, Anhalt, Pommern, und viele Reichsstädte und unmittelbare Reichsritter; außerhalb Deutschlands nahmen die drei Scandinavischen Reiche Schweden, Dänemark und Norwegen, — England, Schottland, — und Irland theilweise den Protestantismus an. Das bisherige Ordensland Preußen ward, nach dem Uebertritte des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg zum Protestantismus, ein weltliches (von Polen lehnbares) Herzogthum (1525), und der, unter harten Kämpfen von Spanien sich trennende, Freistaat der Niederlande entstand in politischer Hinsicht zunächst durch die Behauptung der kirchlichen Freiheit gegen Philipps 2. Heeresmacht und Inquisitionsgesichte: — Daß aber, gleichzeitig mit Luther und Melancthon, Zwingli in dem Freistaate der schweizerischen Eidgenossenschaft die religiöse und kirchliche Freiheit öffentlich verkündigte; welchem Calvin, freilich mit bedeutend von ihm verschiedenen An-

täufer zu Münster. Grff. am W. 1771. 4. — Originalactenstücke zur wahren und vollständigen Kenntniß der Münsterischen Wiedertäufergeschichte. Grff. a. W. 1808. 8.

H. Jochnus, Geschichte der Kirchenreformation zu Münster und ihres Unterganges durch die Wiedertäufer. Münster, 1825. 8.

Joseph Niesert, Münsterische Urkundensammlung. Th. 1: Urkunden zur Geschichte der Münsterischen Wiedertäufer. Coesfeld, 1826. 8.

sichten folgte, gab auch im Süden und Westen Europa's der ins öffentliche Völkerleben getretenen Idee der kirchlichen Freiheit eine neue Richtung und eine weitere Verbreitung.

Georg. Spalatin, *annales reformationis*, oder Jahrbücher von der Reformation Lutheri; aus dessen Autographon herausgegeben von Ernst Sal. Cyprian. Leipzig, 1718. 8.

Frid. Myconii *historia reformationis nou* 1517 bis 1542; aus des Autors Autographon von Ernst Sal. Cyprian. Leipzig, 1718. 8.

I. Sleidanus, *de statu religionis et reipublicae sub Carolo V. Caesare*. Argent. 1555. Fol. — N. E. illustr. am Ende. 3 Tom. Francf. 1785 sq. 8. — Deutsch, von Semler. 4 Thle. Halle, 1770 ff. 8.

Vit. Lud. a Seckendorff, *commentarius historicus de Lutheranism*. N. E. Lips. 1694. Fol.

J. Lor. v. Mosheim, *Geschichte der Kirchenverbesserung im sechszehnten Jahrhunderte*. Herausgeg. von J. Aug. Ehtsh. v. Einem. Leipzig, 1773. 8.

J. Matthias Schröckh, *christliche Kirchengeschichte seit der Reformation*. 10 Theile. (Th. 9 und 10 von Tzschirner.) Leipzig, 1804 ff. 8.

Gili. Jac. Planck, *Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung des protestantischen Lehrbegriffs*. 6 Th. (in 8 Bänden.) 2te Aufl. Lpz. 1791 ff. 8.

Karl Leonh. Reinhold, *Ehrenrettung der Lutherischen Reformation*. Jena, 1789. 8.

Heeren, *Entwicklung der politischen Folgen der Reformation für Europa*; in *s. kl. hist. Schriften*, Th. 1, S. 1 ff. (wieder abgedruckt in *s. hist. Werken*, Th. 1, S. 1 ff. Göt. 1821. 8.)

Karl Ludw. Holtmann, *Geschichte der Reformation in Deutschland*. 3 Thle. Altona, 1801 ff. 8.

Lauliette, *discours sur cette question: quelle a été l'influence de la réformation de Luther sur les lumières et la situation politique des différens états de l'Europe*. Paris, 1804. 8.

Charles Villers, *essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther*. Ed. 3. Par. 1808. 8. —

Deutsch: Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen. Uebers. v. Stampeel, mit Vorrede v. J. Geo. Rosenmüller. Leipz. 1805. N. A. 1819. 8.

Phil. Warheineke, Geschichte der deutschen Reformation. 3 Thle. Berlin, 1816f. 8.

C. W. Spieker, Geschichte D. Martin Luthers und der durch ihn bewirkten Kirchenverbesserung in Teutschland. Th. 1. Berlin, 1818. 8.

Karl Adolph Menzel, neuere Geschichte der Teutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. Th. 1. Breslau, 1826. 8.

J. Ant. Florente, die Päpste als Fürsten eines Staates und Oberhäupter der Kirche. Aus dem Franz. mit einigen Anmerkungen von **r. 2 Th. Lpz. 1823. 8.

Ludw. Tim. Spittlers Geschichte des Papstthums. Nach dessen akademischen Vorlesungen herausgegeben von Gurlitt. Für den allgemeinen Gebrauch erneuert und vervollständigt von Paulus. Heidelberg, 1826. 8.

Sam. Basnage, histoire de la religion des églises réformées. 2 Tom. Rotterd. 1726. 4.

26.

6) Karls 5 Regierung.

Der König Karl 1 von Spanien war bei dem Tode seines Großvaters Maximilian ein Jüngling von 16 Jahren; allein bei den Talenten, die er der Natur verdankte, und auf die Grundlage seiner in den Niederlanden erhaltenen Erziehung, entwickelte er frühzeitig eine Staatsklugheit, die, wenn sie gleich nicht ohne Schattenseiten und Fehler blieb, doch bestimmt wußte, was sie wollte, und in dem jüngern Europa noch nicht so gesehen worden war. Lag gleich das Streben nach unbeschränkter Herrschermacht in seiner Seele; so erkannte er doch die großen Vorrechte

der niederländischen Provinzen und Stände an, und selbst in Spanien wußte er nachzugeben zur rechten Zeit. In Deutschland, gebunden durch die Wahlcapitulation, erlaubte er sich gegen die Macht der Reichsfürsten nur im Laufe des schmalkaldischen Krieges einige Gewaltschläge; desto willführlicher entschied er das Schicksal Italiens. Die gleichzeitigen Päpste wußte er für seine Absichten zu benutzen, ohne doch ihre zeitliche und weltliche Macht zu steigern; denn er fühlte als Kaiser, daß nur Eine Macht die höchste seyn könne, entweder die des Kaisers, oder die des Papstes. Den Protestantismus bekämpfte er, so weit die Fürsten, die ihn bekannten, als politische Parthei ihm gegen über traten; die Verschiedenheit der Meinung ließ er bestehen, weil er dadurch die römische Curie hinreichend beschäftigt erblickte, ob er gleich der Lehre der Protestanten nicht geneigt war. Wenn er in dem letzten Jahrzehend seines Regierung weniger duldsam, und in Hinsicht seiner politischen Plane weniger schlau und umsichtig war, als früher; so lag dies in der steigenden Verstimmung seines Geistes, die ihn zuletzt zur Niederlegung seiner Kronen führte. Gegen seinen mächtigen Nebenbuhler, Franz 1 von Frankreich, behauptete er Spaniens Principat mit großem Erfolge, und erst Heinrich 2, der schwächere Sohn des ritterlichen Franz, nöthigte ihn zu einigen Abtretungen an Frankreich auf Kosten Deutschlands. In Deutschland selbst überglänzte ihn der sächsische Moriz an tiefberechneter Staatskunst und an geistiger Kraft; denn diesem mußte er im Passauer Vertrage, wiewohl ungern, die politische Gleichheit des Protestantismus mit dem Katholicismus bewilligen. Nach einem vielbeschäftigten Leben in einer mächtig bewegten Zeit, voll von

Umbildungen in allen civilisirten Reichen Europa's, endigte Karl 5 (1558) in der Stille eines spanischen Klosters, nicht ohne den Ruhm, den Geist seiner Zeit in mehrfacher Hinsicht verstanden und auf ihn so- genreich eingewirkt, im Ganzen aber nicht das er- reicht zu haben, was er im angehenden Mannsalter beabsichtigt hatte.

Will. Robertson, history of the Emperor Charles V. 3 Voll. Lond. 1769. 4. — Teutsch: Geschichte der Regierung Kaiser Karls 5. (v. Mittels- stedt.) 3 Theile. Braunschweig, 1770 f. 8. — N. A. (Der erste Theil ganz umgearbeitet v. Jul. Aug. Kemer.) 1792 ff. 8.

27.

F o r t s e t z u n g.

Mit Karl bewarben sich (1519) Franz 1 von Frankreich, und in der Folge auch Heinrich 8 von England um die teutsche Krone. Der Churfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, der diese ihm angebo- tene Krone ablehnte, leitete die Wahl auf den König von Spanien, weil er aus teutschem Blute stamme; doch ward ihm, auf den Vorschlag Friedrichs, eine Wahlcapitulation in 33 Artikeln vorgelegt, welche er vor seiner Krönung, und nach ihm jeder seiner 15 Nachfolger bis 1806, als Grundver- trag beschwor, durch welchen die Macht eines teut- schen Königs in vielfacher Hinsicht beschränkt, und die Wahlcapitulation selbst zu einem Reichsgrund- gesetze der teutschen Nation erhoben ward.

Aus Spaniens Stellung gegen Frankreich schon unter der vorigen Regierung, und aus Karls per- sönlichem Verhältnisse gegen Franz 1, gingen vier Kriege zwischen beiden Fürsten hervor, die, ob sie

gleich zunächst in und über Italien geführt wurden, doch nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf Deutschland blieben. Wenn Karl von Franz dem ersten Burgund und Mailand zurück verlangte; so forberte Franz dagegen Neapel und Navarra. Ein Verlust war es für Franz, daß der am Hofe beleidigte Connetable von Bourbon in des Kaisers Dienste trat. Denn dieser, an der Spitze der Spanier, besiegte, nach der Eröffnung des ersten Krieges mit dem Vorbringen der Franzosen in Italien, den Admiral Bonivet, bei Romagnano (14. Apr. 1523), an welchem Tage auch Bayard an seinen Wunden starb. Die Entscheidung des ersten Krieges erfolgte aber (24. Febr. 1525) vor Pavia, das Franz 1 belagerte, und wo er in der Schlacht gegen Karl von Bourbon und Georg von Freundsberg, welche zum Entsatz herbeieilten, gefangen genommen ward. Franz verwarf die harten, vom Kaiser ihm vorgelegten, Bedingungen, auf welche er seine Freiheit erhalten sollte, worauf er (Jun. 1525) nach Madrid abgeführt ward, und hier (14. Jan. 1526) einen Frieden *) unterzeichnete, in welchem er auf alle Ansprüche an Mailand, Genua und Neapel verzichtete, Burgund abzutreten, seine Söhne bis zur Erfüllung aller Bedingungen als Geiseln nach Spanien zu senden, den Connetable herzustellen, und mit Eleonora, des Kaisers Schwester, sich zu vermählen versprach.

Raum war aber Franz auf der Grenze gegen seine Söhne ausgewechselt, als die von ihm zusammenberufenen Reichsstände gegen die Abtretung Burgunds sich erklärten, und der Papst Clemens 7 den König von dem geleisteten Eide entband. Schon

*) Dumont, T. 4. P. 1. p. 399.

vorher hatte Clemens, in Verbindung mit Venedig und Florenz, den Herzog Franz Sforza (Maximilians jüngern Bruder) in Mailand einzusetzen und die spanische Macht aus Italien zu verdrängen gesucht, wo man überhaupt keine Ausländer wollte; allein dieser Plan ward durch den spanischen Feldherrn Pescara vereitelt, der für den Kaiser (Oct. 1525) das Herzogthum Mailand besetzte. Da bildete sich (22. Mai 1526) zu Cognac die heilige Ligue*). Franz 1, Clemens 7, Venedig, Florenz und Franz Sforza vereinigten sich dahin: der Kaiser solle die Geiseln ohne Lösegeld zurückgeben, den Herzog Franz in Mailand anerkennen, und alle italische Länder, wie vor dem Kriege, herstellen. Bervürfe er dies; so solle er aus Oberitalien vertrieben, sodann Neapel angegriffen, und dieses Reich für den Papst erobert werden, der aber jährlich 75,000 Goldgulden dafür an Frankreich zahlen solle. Der König Heinrich 8 von England sollte Beschützer des Bundes werden.

Allein die Spanier, von Karl von Bourbon geführt, vereitelten bald den Zweck der Ligue. Denn Karl nöthigte (24. Jul. 1526) das Castell von Mailand zur Uebergabe; Franz Sforza floh nach Lodi. Karl drang darauf, verstärkt durch 12,000 teutsche Lanzenknechte, geführt vom Georg von Freundsberg, gegen Rom vor, und begann — obgleich vom Papste mit seinem Heere in den Bann gethan — den Sturm (6. Mai 1527) auf die Stadt. Er fiel; doch sein Heer und die Teutschen bemächtigten sich der Stadt, und belagerten den Papst auf der Engelsburg. Die Nachricht von der Erstürmung und Plünderung Roms

*) Dumont, T. 4. P. 1. p. 451.

machte sehr verschiedene Eindrücke in Europa. Franz 1 und Heinrich 8 erklärten sich gegen den Kaiser, der aber, erst nach der Absendung eines französischen Heeres unter dem Marschalle Lautrec nach Italien, einen Vertrag (26. Nov. 1527) *) mit dem Papste unterzeichnen ließ, in welchem dieser ein allgemeines Concilium auszuschreiben und die kaiserlichen Truppen zu bezahlen versprach. Allein der Papst war nicht gemeint, diese Bedingungen zu erfüllen; er entfloh in fremden Kleidern (6. Dec.), weshalb die Truppen des Kaisers in Rom blieben. Darauf erklärten (Jan. 1528) Frankreich und England den Krieg an Spanien, und Lautrec bezwang Neapel. Da trat Andreas Doria in Genua plötzlich auf Karls Seite, welcher die Freiheit Genua's, doch unter kaiserlichem Schutze, zugestand, worauf Doria Neapel entsetzte. Dies bestimmte den Papst, mit dem Kaiser zu unterhandeln. Zu Barcellona ward (29. Jun. 1529) ein Vertrag **) zwischen beiden abgeschlossen, nach welchem der Papst seine verlornen Länder zurück erhalten, in Florenz das Haus Medici hergestellt, der Kaiser vom Papste mit Neapel, bloß gegen Ueberreichung eines Zelters — (eines weißen Pferdes) — belehnt werden, und Mailand an Franz Sforza zurückkommen sollte, dafern ihn unpartheiische Richter für unschuldig erklären würden. Auf diese Unterlage ward zu Cambray (5. Aug. 1529) der sogenannte Damenfrieden *** (vermittelt durch des Kaisers Lante, Margaretha von Oestreich, und Franzens Mutter, Luise von Savoyen) abgeschlossen, welcher

*) Dumont, T. 4. P. 1. p. 486.

**) ibid. P. 2. p. 1.

***) ibid. p. 7.

den Madrider Frieden bestätigte, und festsetzte: Karl solle seine Ansprüche auf Burgund entweder nach dem Rechte ausführen, oder nach der Billigkeit vergleichen; Franz 2 Mill. Thaler für die Befreiung seiner Söhne zahlen, aller Lehnsheer über Flandern und Artois entsagen, alle Plätze in Mailand und Neapel räumen, und seine Vermählung mit der Eleonora vollziehen.

28.

F o r t s e t z u n g.

Darauf erschien Karl in Italien, nahm (22. und 24. Febr. 1530) zu Bologna vom Papste die lombardische und die Kaiserkrone, und entschied das Schicksal der italischen Staaten. Franz Sforza erhielt, gegen eine bedeutende Geldsumme, Mailand, der Papst den ganzen Kirchenstaat zurück. Der Medicäer Alexander (vielleicht ein natürlicher Sohn des Papstes Clemens) ward (28. Oct. 1530) erblicher Herzog von Florenz *); Lucca und Siena blieben in Freiheit; Parma und Piacenza kamen an den Papst; Mantua ward zum Herzogthume erhoben; Savoyen vergrößerte sich durch die Grafschaft Asti; Urbino fiel dem Neffen des Papstes Julius 2 zu; Venedig zahlte eine Geldsumme, und Genua leitete Andreas Doria unter Karls Schutze.

*) Das Diplom Karls 5 beim Schmauss, T. 1. p. 237. — Die Bulle, wodurch Papst Pius 5 (1569) dem Herzoge Cosmus die großherzogliche Würde ertheilte, ibid. p. 343. und die Bestätigung dieser Würde (1576) vom Kaiser Maximilian 2, ibid. p. 349.

Ungeachtet dieser Ausöhnung zwischen dem Kaiser und dem Papste, neigte der Papst sich bald wieder auf Frankreichs Seite. Zu Marseille sprach er (1533) Franz 1, der, obgleich der Hauptgegner der gereinigten Lehre, doch mit den Protestanten in Deutschland gegen den Kaiser, und selbst mit der Pforte unterhandelte, um diese zu einem Angriffe auf Ungarn zu bestimmen. Durch den Tod des Papstes Clemens 7 (1534), welchem Paul 3 folgte, ward im Ganzen die Staatskunst des Vaticanus nicht verändert. Doch belehnte er den Peter Aloys Farnese mit den Herzogthümern Parma und Piacenza (1545)*. — Der dritte Krieg zwischen Spanien und Frankreich begann aber (1535), als Karl, nach des Franz Sforza unbeerbttem Tode, Mailand als erledigtes Reich sehen betrachtete, Franz 1 hingegen behauptete, blos zu Gunsten des Hauses Sforza darauf verzichtet zu haben. Ob nun gleich die Spanier in Italien siegreich waren; so mißlang doch ihr Angriff auf die Provence. Dies, und Franz des 1 Bündniß mit Solym an 2, welcher in Ungarn vordrang, führte, auf Einladung des Papstes, zur persönlichen Zusammenkunft beider Könige zu Nizza, wo (18. Jun. 1538) ein Waffenstillstand auf zehn Jahre**), auf den damaligen Besißstand abgeschlossen ward.

Ob nun gleich beide Regenten sich darauf zweimal sprachen; so belehnte doch Karl (Oct. 1540) seinen Sohn Philipp zu Brüssel mit Mailand, wodurch er Frankreichs Interessen von neuem aufregte. Dazu kam die Ermordung zweier französisi-

*) Die päpstliche Belehnungsbulle beim Schmauss, T. 1. p. 265.

**) Dumont, T. 4. P. 2. p. 169.

sehen, nach Venedig und Konstantinopel bestimmten, Gesandten im Mailändischen (3. Jul. 1541). Darauf eröffnete Franz 1 den vierten Krieg gegen Karl (1542), in welchem Solymann und Venedig auf Frankreichs Seite standen, Heinrich 8 aber für Spanien sich erklärte. Dieser, ohne große Erfolge geführte, Krieg ward in dem (von zwei Dominicanern eingeleiteten) Frieden von Crespy (18. Sept. 1544) *) beendigt, in welchem Franz auf Neapel und auf sein Bündniß mit der Pforte verzichtete, der Herzog von Savoyen hergestellt, und wegen Mailand die Vermählung des Herzogs von Orleans mit Anna, der Tochter Ferdinands, verabredet ward. Zugleich beschloß man, die Aufhebung der kirchlichen Trennung zu bewirken; es hatten ja Dominicaner unterhandelt! Zwei Jahre nach diesem Frieden (31. März 1547) starb Franz 1, der 27 Jahre hindurch Karls Politik ununterbrochen beschäftigt hatte, ohne doch sein eignes Ziel zu erreichen, was seinem Sohne Heinrich 2 bald darauf, unter veränderten Verhältnissen, gelang.

29.

F o r t s e t z u n g.

Der in seinen Erbstaaten, besonders aber in Italien, vielbeschäftigte Karl verlor dabei Deutschland nicht aus dem Blicke; — doch würde er, bei seiner Individualität, auf die Angelegenheiten dieses Reiches nachdrücklicher eingewirkt haben, wenn nicht die vier Kriege mit Frankreich, und die Angriffe der Pforte auf das von seinem Bruder Ferdinand

*) Dumont, T. 4. P. 2. p. 279.

(1527) erworbene Königreich Ungarn seine Kraft getheilt hätten. — Denn so wie in Deutschland der Protestantismus immer weiter sich verbreitete; so zeigte sich auch das Reactionssystem gegen denselben in seiner Stärke. Die Sage eines von den katholischen Fürsten zu Dessau (1525) abgeschlossenen Bundes, veranlaßte den Bund der Evangelischen zu Torgau (1526), an dessen Spitze der Churfürst Johann von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen standen. Die Mitglieder desselben verwahrten sich (19. Apr. 1529) gegen den ihnen ungünstigen Reichstagsabschied zu Speyer durch eine Protestation, und überreichten (1530) auf dem Reichstage zu Augsburg dem Kaiser ihre Confession*). Ob nun gleich der Kaiser ihnen nur bis zum 15. Apr. 1531 eine Frist zur Rückkehr zur katholischen Kirche setzte; so gebrauchte er doch gegen sie keine Gewalt, denn er bedurfte ihrer zur Unterstützung Ferdinands gegen die Türken. Als aber Ferdinand — ungeachtet des Widerspruchs der Evangelischen — (5. Jan. 1531) zum römischen Könige gewählt worden war; da traten diese (27. Febr. 1531) zu Schmalkalden

*) Georg. Coelestinus, historia comitiorum anno 1530 celebratorum. Francf. 1597. Fol.

Ernst Sal. Cyprian, Historie der Augsbургischen Confession. 2te Aufl. Gotha, 1730. 4.

Charl. Villers, précis historique sur la présentation de la confession d'Augsbourg à l'Empereur Charles-quin. Strasb. 1817. 8.

Geo. Stli. Weber, Augsburgische Confession, nach der Urschrift im Reichsarchive. Weimar, 1781. 8.

J. Steph. Pütter, die Augsburgische Confession in einem neuen Abdrucke. Göttingen, 1776. 8.

zu einem Defensivbündnisse *) zusammen, durch welches der Kaiser, bei der drohenden Gefahr vor den Türken, zum ersten Religionsfrieden (23. Jul. 1532) **) zu Nürnberg genöthigt ward, nach welchem er, bis zur Entscheidung eines allgemeinen Conciliums, jedem teutschen Reichsstande völlige Gewissensfreiheit zugestand. Die Folge war, daß die vereinigten Kräfte Deutschlands unter Schertlin die, gegen Wien vordringenden, Osmanen zurückwarfen.

Allein in diesem Zeitabschnitte allgemeiner Gähmung thaten auch die Evangelischen manche Schritte, die nicht immer von der nöthigen Klugheit geleitet waren. Dahin gehörte bereits früher (1528) der Angriff des Landgrafen Philipp von Hessen auf die geistlichen Länder Mainz, Würzburg und Bamberg, als er durch den herzoglich sächsischen Kanzler v. Paß von einem angeblich zu Breslau (1527) zwischen den Katholischen gegen die Evangelischen abgeschlossenen Offensivbündnisse benachrichtigt worden war; dahin die mit Heeresmacht in der Schlacht bei Laufen bewirkte Herstellung des Herzogs Ulrich von Württemberg (1534) in seinem Staate ***); dahin die Entfremdung zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und seinem Vetter, dem Herzoge Moriz, der sich vom schmalkaldischen Bunde trennte, zu welchem sein Vater Heinrich gehört hatte; dahin die Vertreibung des Herzogs Heinrich von

*) Dumont, T. 4. P. 2. p. 78.

**) *ibid.* p. 87.

***) Ulrich war (1519) durch den schwäbischen Bund aus seinem Lande verdrängt worden. Karl 5 hatte es (1520) für 220,000 fl. von dem Bunde erkaufte, und seinem Bruder Ferdinand abgetreten.

Braunschweig, welcher die Evangelischen hart beleidigt hatte, (1542) aus seinen Landen; dahin die von Johann Friedrich von Sachsen (1541) beabsichtigte Säkularisation des Hochstifts Naumburg = Zeiß.

Schon früher hatte Karl 5 die Reichsacht gegen den vormaligen Hochmeister des teutschen Ordens, den nachmaligen Herzog Albrecht von Preußen, geschleudert; nur daß dessen Land zu entfernt lag, um den Angriff eines Reichsheeres befürchten zu müssen. Der Zwist über Ferdinands römische Königswahl und über die Herstellung des Herzogs Ulrich von Württemberg ward im Cadaner Frieden*) (29. Jun. 1534) dahin beseitigt, daß die Evangelischen jene Wahl anerkannten, und Ulrich sein Herzogthum (doch damals als Pfisterlehn von Oestreich) zurück erhielt. Allein dem schmalkaldischen Bunde stand, bereits seit dem 10. Jun. 1538, geleitet vom Reichsvicekanzler Seld, der heilige Bund**) der Katholiken in drohender Stellung gegen über. Zwei Jahre später ward der Mittelpunkt des Reactionsystems gegen den Protestantismus (1540) in dem Jesuiterorden***).

*) Dumont, T. 4. P. 2. p. 118.

**) ibid. p. 164.

***) Der Jesuiterorden, von Ignaz von Loyola gestiftet, und von Paul 3 (1540), nach den vier Gesetzen: der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams, und des unbedingten Gehorsams gegen den Papst, anerkannt, kündigte sich unter einer ganz andern Gestalt an, als die bis dahin bestandenen Mönchsorden, über die er sich durch Gelehrsamkeit und durch Anschließen an die Welt erhob. Er bemächtigte sich bald der Reichstühle, der Katheder und der Kanzeln. Er wirkte durch seine zahlreichen Provinzen und Missionen bis Brasilien, Aethiopien und Indien; er unterwarf in Paraguay ein ganzes Land seiner Regierung.

begründet, dessen furchtbare Wirksamkeit nicht bloß auf Einen Erdtheil sich beschränkte; und in der Absetzung des Churfürsten Hermann von Köln

Sein General lebte in Rom, dem Mittelpuncte seiner ganzen Thätigkeit. Dieser Orden war in Kurzem so vollständig entwickelt, daß sein dritter General, Franz Borgia, als er sechs Wochen nach der Pariser Hutschlacht (10. Oct. 1572) den Schauplatz der Welt versah, prophetisch ausrief: „Intravimus ut agni, regnabimus ut lupi, expellemur ut canes, renovabimur ut aquilae.“ —

Petr. Ribadeneira, vita Ignatii Loyolae. s. l. 1598. 8.

Phil. Fr. Hane, Leben und Thaten Ignatii Loyola. Koßdoß und Leipzig, 1725. 8.

El. Hasenmüller, gründliche und ausführliche Beschreibung des Jesuitischen Ordens; teutsch durch Melch. Leporin. Frankfurt am M., 1594. 4.

J. Christoph. Harenberg, pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten. 2 Theile. Halle und Helmstädt, 1760. 4.

(Adelung,) Versuch einer neuen Geschichte des Jesuiten-Ordens. 2 Theile. Berl. und Halle, 1769. 8.

Peter Phil. Wolf, allgemeine Geschichte der Jesuiten. 4 Theile. 1789 ff. 8. N. A. Leipz. 1803. 8.

Fr. Gerhardt, das Evangelium der Jesuiten. Ppz. 1823. 8.

Ludw. Tim. v. Spittler, über die Geschichte und Verfassung des Jesuitenordens. Herausgegeben von C. Leipzig, 1817. 8.

Ernst Friedmann, die Jesuiten und ihr Benehmen gegen geistliche und weltliche Regenten. Grimma, 1825. 8.

Louis René de Caradeny de la Chatais, (Generalprocurator des Parlaments in Bretagne,) comptes rendus des constitutions des Jésuites. T. 1. Paris, 1826. 8.

de Pradt, du Jesuitisme ancien et moderne. Paris, 1826. 8.

(1543), der zum Lehrbegriffe der Reformirten übertrat, durch den Papst, konnten die Protestanten die Weise erkennen; wie man sich der weitem Verbreitung der gereinigten Lehre in geistlichen Ländern widersetzen würde. Dazu kam, daß die Protestanten weder das (13. Dec. 1545) zu Trient eröffnete Concilium beschieden, noch auf dem Reichstage zu Regensburg (Jan. 1546) persönlich erschienen.

Ausgesöhnt mit Frankreich, vereinigt mit dem Papste Paul 3 (26. Jun. 1546), und gleichzeitig (19. Jun. 1546) durch ein geheimes Bündniß mit dem Herzoge Moritz von Sachsen, sprach Karl 5 (20. Jul. 1546) die Reichsacht über die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes aus, und beauftragte den Herzog Moritz mit der Vollziehung derselben im sächsischen Churstaate. Die Verschiedenheit der Individualität der beiden Bundeshäupter bewirkte, daß die Macht des schmalkaldischen Bundes an der Donau unthätig blieb, und, durch den Abgang des Churfürsten für die Wiedereroberung seiner Länder, bedeutend geschwächt ward. Doch gingen die Folgen dieser Wiedereroberung, des Sieges bei Rochlitz (2. März 1547) und der Eroberung der Albertinischen Länder für Johann Friedrich in der Schlacht bei Mühlberg (24. Apr. 1547) verloren, in welcher der Churfürst des Kaisers Gefangner ward. Das über ihn ausgesprochene Todesurtheil verwandelte der Kaiser in der Wittenberger Capitulation *) (19. Mai) in den Verlust der Churwürde und der gesammten Länder des Gefangenen (bis auf das für seine Söhne in Thüringen neuerrichtete Fürstenthum); ihn aber, und den Landgrafen Philipp, der sich, auf des Kaisers ge-

*) Dumont, T. 4. P. 2. p. 332.

gebenes Wort, demselben (19. Jun.) zu Halle unterwarf, behandelte er (bis 1552) als Gefangene. Die Eburwürde und die eingezogenen Länder der Ernestinischen Linie des sächsischen Hauses übertrug Karl 5 auf den Herzog Moriz; doch änderte er nichts in der Kirchenverfassung der protestantischen Länder; denn das zu Augsburg (1548) von ihm aufgestellte Interim konnte, als eine halbe Maasregel, unntöglich den dreißigjährigen Meinungskampf entscheiden.

Fr. Hortleder, der röm. kais. Majestät, auch des h. röm. Reichs geistlicher und weltlicher Stände ic., Handlungen und Ausschreiben ic. 2 Theile. Frankfurt, 1617. Fol.

Lud. ab Avila, commentarii de bello germanico a Carolo V. Imp. gesto. (italienisch 1549, lateinisch 1550.) 8.

Historia belli smalcaldici, inprimis Ludovici ab Avila commentariis opposita, cum commentario Lob. Schertlini; — in Menckenii scriptt. rer. germ. T. 3, p. 1361 sqq.

Joach. Camerarius, smalcaldici belli inter Carolum V. et protestantium duces 1546 gesti origo, progressus et exitus; — in Freheri scriptt. rer. germ. T. 3, p. 387 sqq.

Lamb. Hortensii libri 7 de bello germanico. Basil. 1560. 4. (stehen auch in Schardii scriptt. rer. germ. T. 2, p. 1578 sqq.)

Franz Dom. Häberlin, neueste teutsche Reichsgeschichte vom Anfange des schmalkaldischen Krieges (1546 — 1648). 28 Theile. (Die Fortsetzung von Senkenberg.) Halle, 1774 ff. 8.

30.

S c h l u ß.

Hatte gleich Karl 5 zu Mühlberg den schmalkaldischen Bund gesprengt und „ungehorsame Stän-

de" bestraft; so vereitelte doch bald darauf **Moriz** von Sachsen des Kaisers Absichten nach einem politischen Uebergewichte in Deutschland und Europa, und bewies dadurch für alle Zeiten, daß auch die mittermächtigen Fürsten ein bedeutendes Gewicht in die politische Waagschale legen können. Denn **Moriz**, dem der Kaiser die Achtsvollziehung gegen die Stadt Magdeburg aufgetragen hatte, schloß mit derselben eine sehr gemäßigte Capitulation (1551), und machte sie zu seinem Waffenplaze. Vergebens verlangte er mehrmals vom Kaiser die Freilassung **Philipp** von Hessen. Da trat er, nebst seinem Schwager **Wilhelm** von Hessen, mit dem Könige von Frankreich **Heinrich 2** (5. Oct. 1551) zu **Friedewalde** *) zu einem geheimen Bündnisse zusammen, und führte, während **Heinrich 2** die drei lothringischen Bisthümer, **Metz**, **Verdun** und **Toul** angriff, sein Heer, nach vorausgeschicktem Manifeste, in Eilmärschen gegen **Tyrol**, erstürmte (19. Mai 1552) die **Ehrenberger Klause**, und nöthigte den Kaiser zur Flucht. Dieser ließ mit ihm durch den römischen König **Ferdinand** zu **Passau** unterhandeln, wo — ohne Frankreichs Zuziehung — ein Vertrag **) (2. Aug. 1552) unterzeichnet ward, welcher die völlige politische Gleichheit der Protestanten mit den Katholiken in Deutschland aussprach, und nach welchem **Philipp** von Hessen (so wie kurz vorher **Johann Friedrich** von Sachsen) aus der kaiserlichen Gefangenschaft entlassen ward. Hatte gleich **Moriz** vor diesem Kampfe das gefährliche, und in der Folge oft nachgeahmte,

*) **Dumont**, T. 4. P. 3. p. 31.

) **Schmauss (corp. jur. publ. acad.) p. 147 sqq. und **Hortleder**, Th. 2, S. 1317 ff.

Beispiel der Unterhandlung teutscher Fürsten mit dem Auslande gegeben; so entschied doch auch sein Schwert, was seit 35 Jahren durch alle Colloquia der Gelehrten, durch alle Concilien, und durch die Bündnisse und Gegenbündnisse der einzelnen Reichsstände nicht entschieden worden war. Nur daß der jugendliche Held im nächsten Jahre (11. Jul. 1553), nach der Besiegung des Albrechts von Brandenburg in der Schlacht bei Sievershausen, an der in dieser Schlacht erhaltenen Wunde starb, und, nach seinem Tode, der Religionsfriede zu Augsburg *) (25. Sept. 1555), zwar auf die Unterlage des Passauischen Vertrages, doch mit Einschließung des sogenannten geistlichen Vorbehalts, (welchem aber die protestantischen Stände widersprachen,) abgeschlossen ward. Rechtskräftig bestand nun die politische Gleichheit der Protestanten und Katholiken, die völlige Gewissensfreiheit der ersten, die Entbindung derselben von der Gerichtsbarkeit und der Diöcesanmacht der Erzbischöffe und Bischöffe, und der Besitz aller vor und nach dem Passauer Vertrage eingezogenen Syster und geistlichen Güter. Für die Protestanten in katholischen Staaten und die Katholiken in evangelischen Ländern enthielt er aber bloß das traurige „beneficium emigrandi,“ und in dem „reservatum ecclesiasticum“ die Bestimmung, daß zwar fortan geistliche Reichsstände persönlich zum Protestantismus, doch mit Verluft ihrer Länder, übergehen könnten.

Heinrich 2 von Frankreich, der, angeblich „zur Erhaltung der teutschen Freiheit“ und zur Befreiung der beiden fürstlichen Gefangenen, mit Sachsen

*) Schmauss, p. 153 sqq.

und Hessen (5. Oct. 1551) sich verband; zahlte an seine Bundesgenossen für die ersten drei Monate 240,000 Thaler, und dann jeden Monat 60,000 Thaler Subsidien, erhielt dafür aber von denselben die Einwilligung, daß er die zum teutschen Reiche gehörigen Städte, wo nicht teutsch gesprochen werde, namentlich Metz, Verdun, Toul und Cambrai, nehme, und sie, mit Vorbehalt der Reichsrechte, unter dem Titel eines Vicars des h. Reiches besitze. Ob nun gleich Karl 5, sogleich nach Unterzeichnung des Passauer Vertrages, den Herzog Alba mit einem bedeutenden Heere gegen Metz sandte; so ward doch diese Festung vom Herzoge Franz von Guise mit Nachdruck vertheidigt. Karl ging selbst nach Brüssel; allein der Krieg war zunächst ein Verwüstungskrieg in den Niederlanden, in Lothringen und in Italien, ohne Erfolg, und ward erst am 3. Apr. 1559 im Frieden zu Chateau Cambresis*) zwischen Spanien, England (dessen Verbündeter), und Frankreich so ausgeglichen, daß Metz, Verdun und Toul in Heinrichs Händen blieben.

Der Kaiser, durch diese Ereignisse und durch die Vereitelung seines Planes, seinem Sohne Philipp auch die teutsche Krone zu verschaffen, körperlich und geistig tief verstimmt, übertrug zu Brüssel (25. Oct. 1555) die Regierung der Niederlande und (16. Jan. 1556) Spaniens seinem Sohne Philipp; einige Monate später (27. Aug. 1556) legte er auch die Kaiserkrone nieder, und starb (21. Sept. 1558) im Kloster zu St. Just in Estremadura. Er war der erste Kaiser, der resignirte; so wie der letzte Kai-

*) Dumont, T. 5. P. 1. p. 34.

fer, der vom Papste gekrönt ward. Ihm folgte auf dem Throne Deutschlands sein Bruder Ferdinand I.

Stand gleich Karl 5 nicht über seiner Zeit; er verstand er doch die Bestrebungen derselben; nur daß seine Stellung zu diesen durch individuelle und äußere Verhältnisse so oft verändert ward, daß Karl 5 von der Regierung schieb, ohne irgend eine seiner Absichten, außer in Italien, ganz erreicht zu haben. Denn wenn er auch Frankreichs Macht nicht erschüttern konnte; so hatte doch diese Macht die Verwirklichung eines spanischen Principats in Europa verhindert. Eben so trat ihm der Protestantismus, nach gleichen politischen Rechten durchgekämpft, zu Passau gegen über, und verbreitete sich, bei der hohen Begeisterung der Bekenner der gereinigten Lehre, immer weiter in den Niederlanden, in England und im Norden; nur daß die Spaltung der Protestanten selbst, in Lutheraner und Reformirte, schon damals und noch mehr im nächsten Zeitabschnitte ihrer Sache nachtheilig ward, und der Jesuiterorden die ganze Kunst und Macht des Reactionsystems aufbot, theils um das Weiterverbreiten des Protestantismus zu verhindern, theils die Protestanten in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche zurück zu bringen, besonders seit die Beschlüsse des Trienter Conciliums (4. Dec. 1563) *) die Scheidelinie zwischen beiden Kirchen mit

*) Mart. Chemnitz, examen concilii Tridentini. Genev. 1641. Fol.

Paul. Sarpi, historia concilii Tridentini. Lips. 1699. 4.

Pallavicini, vera oecumenici concilii Tridentini historia. 3 Tom. Colon. 1719. Fol.

Christn. Aug. Salig, Historie des Tridentinischen Conciliums. 3 The. Halle, 1741. 4.

der größten Strenge zogen. - Für denselben Zweck wirkten auch die nach Deutschland gesandten päpstlichen Nuntien *).

31.

7) Die Hauptereignisse von Karls 5 Thronentsagung bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges.

Nur wenige Jahre überlebte Ferdinand 1 seinen Bruder († 1564), und milde Grundsätze machte sein Sohn und Nachfolger Maximilian 2 (1564—1576) auf den Thronen Deutschlands und Oesterreichs geltend. Seiner Zeit gehörten aber in Deutschland die Grumbachischen Händel (1558—1566) und die kryptocalvinistischen Streitigkeiten an, welche die vom Churfürsten August von Sachsen bewirkte formula concordiae (1580) mehr steigerte, als beendigte **). Denn seit Calvins lehre im Churfürstenthume der Pfalz eingeführt, ein ähnlicher Versuch des Kanzlers Crell in Sachsen aber während des Churfürsten Christians 1 kurzer Regierung, nach des Churfürsten Tode mit durchgreifender Strenge verhindert worden war, stieg die gegenseitige Entfremdung der Lutheraner und Reformirten immer höher, welche der römische Stuhl und die Jesuiten schlau zu benutzen wußten. So ward, durch des Papstes Entscheidung, (1583) der zum calvinischen Lehrbegriffe übergetretene Churfürst Gebhard von Köln von seinem Erz-

*) Fr. Karl v. Moser, Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland. 2 Theile. Frankfurt und Leipzig. (Mannh.) 1788. 8.

***) J. Vic. Anton, Geschichte der Concordienformel. Leipzig, 1779. 8.

stifte verdrängt; im Bisthume Straßburg mußte (1592) der brandenburgische (evangelische) Prinz Johann Georg dem katholischen Karl von Lothringen weichen; und der Herzog Maximilian von Bayern bemächtigte sich (1607) der schwäbischen Reichsstadt Donauwerth, in welcher ein Auslauf zwischen Protestanten und Katholiken ausgebrochen war. Dem deutschen Throne fehlte ein kraftvoller Mann; denn weder Rudolph 2 (1576—1612), von Jesuiten an Philipps 2 Hofe erzogen, noch sein Bruder und Nachfolger Matthias (1612—1619) wußten Einheit und Ordnung in die gährenden Partheien zu bringen. Als politische Partheien, wie bereits im Zeitalter des schmalkaldischen Bundes, stellten sich damals in Teutschland beide Religionstheile einander gegen über; die Protestanten als Union (4. Mai 1608), nicht Chursachsen, sondern den reformirten Churfürsten Friedrich 4 von der Pfalz an der Spitze; die Katholiken als Liga (10. Jul. 1609)*), unter Leitung des umsichtigen und kriegskundigen Herzogs Maximilian von Bayern. Chursachsen, den Reformirten abgeneigt, nicht gerüstet, und durch den Anspruch auf die (1609) erledigten Länder Jülich, Cleve und Berg in eine eigene Stellung gegen den Kaiser, und gegen die Häuser Brandenburg und Pfalz, die sich der erledigten Länder bemächtigten, gebracht, gehörte zu keinem Bunde, sondern stand bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges allein. — Bei der Spannung zwischen den Prinzen des österreichischen Hauses, in welcher die Protestanten den Erzherzog

*) (Stumpf,) diplomatische Geschichte der deutschen Liga im siebenzehnten Jahrhunderte. Mit Urkunden. Erfurt, 1800. 8.

Matthias gegen seinen Bruder, den Kaiser Rudolph, unterstützt hatten, wofür er ihnen mehrere kirchliche Freiheiten bewilligte, erhielten auch die Utraquisten in Böhmen von Rudolph (11. Jul. 1609) in dem Majestätsbriefe *) das Recht der freien Religionsübung, der Anlegung neuer Kirchen und Schulen, und der Besetzung der Lehrstellen an der Hochschule zu Prag zugestanden, welches bald darauf (20. Aug.) gleichmäßig auf die Schlesier übergetragen ward. — Nachdem aber der kinderlose Matthias noch bei seinen Lebzeiten seinem Vetter, dem Erzherzoge Ferdinand von Steyermark, die Nachfolge in Böhmen und Ungarn (1617 und 1618) hatte zusichern und denselben krönen lassen, wogegen dieser alle Rechte und Freiheiten der böhmischen und ungarischen Stände anerkannte, begann ein Aufstand in Böhmen, der die Veranlassung des dreißigjährigen Krieges ward. Es waren nämlich den Utraquisten, gegen die Berechtigungen des Majestätsbriefes, zwei neuerbaute Kirchen weggenommen und ihre deshalb geführten Beschwerden vom Kaiser abgewiesen worden. Sie halfen sich daher, auf altböhmisch, selbst, warfen die kaiserlichen Räte, v. Martinis und v. Slavata, und deren Secretair Fabricius, aus dem Fenster, ernannten aus ihrer Mitte einen Ausschuss zur Verwaltung des Landes, vertrieben die Jesuiten, und stellten den Grafen von Thurn an die Spitze ihrer Bewaffnung. Die Schlesier und Lausitzer schlossen sich ihnen an; die Protestanten in Oestreich waren mit

*) Dumont, T. 5. P. 2. p. 115. — J. Börott, der vom Kaiser Rudolph 2 den Protestanten in Böhmen ertheilte Majestätsbrief vom J. 1609, aus einer böhmischen Urkunde übersezt. Görlitz, 1803. 8.

ihnen einverstanden; die Union sandte ihnen 4000 Mann unter dem Grafen Ernst von Mansfeld zur Unterstützung, und ganz Böhmen, bis auf Budweis, war im Aufstande, als Matthias (20. Mai 1619) starb.

Jac. Aug. Thuanus, historiae sui temporis. 5 Voll. Aurel. 1626. Fol. — 7 Voll. Londin. 1703. Fol.

Franz Ebstph. Graf v. Rhevenhiller, Annales Ferdinandeï. 12 T. Lpz. 1711 ff. Fol. (von 1578 — 1637.) — Kunde gab einen Auszug daraus. 4 Theile. Lpz. 1778. 8. (bis 1594.)

Theatrum europaeum, 22 Theile. (von 1617 — 1718.) Grff. 1635 ff. Fol. (von Abelin angefangen, von Schledpr, Martin Meyer, Schneider u. a. fortgesetzt.)

Hieb Ludolff, allgemeine Schaubühne der Welt, oder Beschreibung der vornehmsten Weltgeschichte, vom Anfange des 17ten Jahrhunderts. (geht von 1601 — 1688.) 5 Theile. 2te Aufl. Grff. am W. 1716 — 51. Fol.

32.

F o r t s e t z u n g.

Wenn in dieser Zeit auf dem Throne Deutschlands ein Mann fehlte, der die in den kirchlichen und politischen Partheien gährenden Stoffe mit Umsicht und Kraft zur Einheit und Ordnung gebracht hätte; so erhoben sich, — wenigstens für die Dauer ihrer Regierung — unter der Elisabeth und unter Heinrich 4 England und Frankreich zur festern innern Gestaltung und zur nachdrücklichern Ankündigung nach außen. In England ward der Protestantismus damals die Grundlage des Kirchenthums und des bürgerlichen Lebens; in Frankreich erhielt er durch das Edict von Nantes beinahe gleiche Be-

rechtigungen mit der herrschenden Kirche. Blieb gleich Heinrichs 4 Idee einer allgemeinen europäischen Republik *) ohne Verwirklichung; und war sie zunächst die Folge seiner Absicht der Verminderung der Macht des Hauses Habsburg in beiden Linien; so war sie doch groß gedacht, und zeigte bereits eine höhere Richtung der Staatskunst.

Allein die wichtigste politische Erscheinung in dieser Zeit war die Entstehung und das Eintreten des Freistaates der Niederlande in die Mitte des europäischen Staatensystems. Zunächst in den nördlichen (batavischen) Provinzen des, mit großen Vorrechten der Stände an das Haus Habsburg gekommenen, burgundischen Staates hatte die Kirchenverbesserung die Gemüther angesprochen. Karl 5 war schonender gegen die Niederländer gewesen, als sein engherziger Sohn Philipp 2, der, nach seiner Abreise von Brüssel nach Spanien, die Strenge gegen die K e s e r schärfte, in mehrfachen Hinsichten die Rechte der Stände beschränkte, und die Einführung der Inquisition beabsichtigte. Die fortdauernden Gährungen der Mißvergnügten in diesen Provinzen sollte Alba's Arm mit kriegerischer Gewalt niederdrücken (seit 1567). Das Schreckenssystem begann mit der politischen Nechtung der Niederländer, mit der Hinrichtung der Grafen Egmond und Hoorne (5. Jun. 1568), mit der blutigen Bekämpfung der gereinigten Lehre, und mit der Auflegung neuer Steuern. Tausende wurden hingerichtet; Tausende wanderten, mit ihrem Gewerbsfleisse, und mit dem evangelischen Glauben

*) (Toze), die allgemeine christliche Republik in Europa, nach den Entwürfen Heinrichs 4 ic. vorgestellt. Gdt. 1752. 8.

im Herzen, ins Ausland. Endlich fand sich in Wilhelm von Oranien der Mann, welcher der allgemeinen Erbitterung gegen Alba's Zwingherrschaft einen Mittelpunct gab, seit ihn die Stände von Holland, Seeland und Utrecht zum königlichen Statthalter ernannt hatten. Nur wenig vom Auslande, und kaum nothdürftig von der Elisabeth von England unterstützt, mußten die Niederländer sich auf sich selbst verlassen. Demungeachtet traten (23. Jan. 1579) Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Bröningen zur Utrechter Union zusammen, und Friesland und Oberijssel schlossen sich bald darauf (11. Jun.) an. Zwar unterwarf der Herzog Alexander von Parma, als ernannter Statthalter des Königs (seit 1578), die südlichen (belgischen) Provinzen wieder dem spanischen Scepter; zwar kehrte der unter constitutionellen Bedingungen zum Landesherrn (1581) ernannte Herzog von Anjou nach Frankreich zurück (1583); zwar fiel Wilhelm der Oranier (10. Jul. 1584) zu Delft durch Meuchelmord; allein sein Sohn Moris, von den Staaten von Holland und Seeland in den Würden des Vaters zum Nachfolger ernannt, entwickelte kriegerische, und der landsyndicus Oldenbarneveld von Holland ausgezeichnete politische Talente. Durch die Wirksamkeit des letztern ward zunächst die republikanische Form des jungen Staates, und durch den Untergang der spanischen unüberwindlichen Flotte (1588) der künftige Charakter desselben als Seemacht entschieden. Denn seit dem Untergange dieser Flotte erschienen die Flaggen der Niederländer und der Engländer auf dem Weltmeere, und von dem Ertrage der durch die Niederländer eroberten portugiesisch-spanischen Kolonien konnten sie ihr politisches Da-

seyn in Europa fester begründen, und außerhalb Europa's unermessliche Quellen ihres Wohlstandes und Verkehrs sich eröffnen. Müßten gleich die Niederlande, nach dem Frieden Spaniens mit Frankreich zu Bervins (2. Mai 1598)*) und nach dem Tode der Elisabeth (1603), den Kampf gegen Spanien allein fortsetzen; so ward doch auch unter Philipp 3 die Entkräftung Spaniens im Innern und nach außen sichtbar, wenn gleich der spanische Stolz nur zu einem zwölfs-jährigen Waffenstillstande (9. Apr. 1609)**) mit den Niederlanden sich entschließen konnte. Mit diesem Tage war die Selbstständigkeit und das politische Gewicht der Niederlande im europäischen Staatensysteme entschieden, ob gleich die erste noch nicht förmlich von Spanien und Deutschland anerkannt, was erst (1648) im westphälischen Frieden geschah.

(Kardinal) Bentivoglio, historia della guerra di Fiandra. 5 T. Venezia, 1670. 4.

Hugo Grotius, annales de rebus belgicis ab obitu Philippi 2 ad inducias de a. 1609. Amst. 1658. 8.

Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. 8 Th. Epj. 1756 ff. 4. (geht bis 1751 —; ist nach Wagers naar's holl. Werke von Toze bearbeitet.)

Van der Bynkt, Geschichte der vereinigten Niederlande von ihrem Ursprunge an bis zum westphälischen Frieden. Aus dem Franz. 3 Thle. Zürich, 1793. 8.

Fr. Schiller, Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung. 1r Theil. (Fortsetzung Theil 2 und 3 bis 1609 von Cuths.) Leipz. 1788 ff. 8. N. A. 1801.

33.

8) Der dreißigjährige Krieg.

Bei dem Tode des Kaisers Matthias war in

*) Dumont, T. 5. P. 1. p. 561.

**) ibid. P. 2. p. 99.

Teutschland bloß Böhmen im Aufstande; doch war in allen Theilen des Reiches die kirchlich-politische Gährung bedeutend. Zwei Bünde standen einander drohend und bewaffnet gegen über, und überall fehlte der Mann, der die Massen fesselte und die Ereignisse zur Entscheidung brachte. Denn Ferdinand 2., wie er nach seiner Kaiserwahl hieß, ein Jüngling der Jesuiten, und selbst als Regent unter der Leitung des päpstlichen Legaten Carafa und seines Beichtvaters, des Jesuiten Lamormain, hatte zwar Starrsinn des Willens, der bei einem sichern politischen Tacte zur Charakterfestigkeit sich hätte veredeln können; allein ihm fehlte die Klarheit des Blickes, die Vielseitigkeit des Urtheils, und die Duldsamkeit gegen Andersdenkende. Heller sah sein Jugendfreund, Maximilian von Bayern; allein die Staatskunst desselben war Anfangs zunächst auf den Erwerb der Churwürde und auf Ländervergrößerung gerichtet, und blieb, bei den Wendepuncten des Kampfes, in der Folge auf die Erhaltung des durch Ferdinands Gunst Erworbenen beschränkt. Er konnte wohl einen schwachen Gegner an dem weißen Berge, nicht aber den Geist des Protestantismus besiegen. Eben so waren Tilly und Wallenstein nur auf dem Schlachtfelde furchtbar, und brachten ihren Namen durch zerstörte Städte und verwüstete Länder in die Jahrbücher der Geschichte. Selbst die Individualität Christians 4 von Dänemark, obgleich mit ihm zuerst ein nordischer Fürst in die politischen Berührungen des südlichen Staatensystems eintrat, war nicht geeignet, die Sache des Protestantismus fest zu stützen, und Dänemark zu einer höhern Stufe des politischen Ranges in der Wechselwirkung der europäischen Mächte zu führen. Dies gelang erst dem Kö-

nige von Schweden, Gustav Adolph, der in sich die Kraft trug, bei Breitenfeld zu siegen und bei Lützen für eine heilige Sache zu sterben. Mag daher immer, bei seinem Eintritte in die Mittelpuncte des europäischen Staatensystems, viel auf sein Bündniß mit Frankreich, und auf die Mitwirkung Richelieu's zu den politischen Entwürfen dieser Zeit gerechnet werden müssen; mag Gustav Adolph selbst nicht frei von Vergrößerungsabsichten für die Zukunft gewesen seyn; so viel hat er, durch Leben und Tod bewährt: er war der eigentliche Held seiner Zeit; mit ihm kam der Wendepunct des dreißigjährigen Krieges; er gab der protestantischen Parthei einen bestimmten politischen Charakter, und, was meistens der Fall bei großen Männern ist, er hinterließ eine Schule von Feldherren und Diplomaten, die es bestätigte, daß ihr Meister weder in der Staatskunst, noch auf dem Schlachtfelde ein Werkzeug des Zufalls, sondern der Mann von festen Grundsätzen gewesen war. Nahm gleich, nach seinem Tode, der letzte Theil des dreißigjährigen Krieges wieder einen unbestimmten Charakter an; so ward er doch im Sinne (wenn gleich nicht ganz im Geiste) Gustav Adolphs im westphälischen Frieden beendet. Der Norden war durch ihn eingetreten in die Berührungen des europäischen Staatensystems; eine nordische protestantische Macht, emporgehoben durch die Siege des Protestantismus, und eine streng katholische Macht, Frankreich, dessen politischer Einfluß auf die Welt-ereignisse durch das Bündniß mit den Protestanten gesteigert ward, gewährleisteten die neue politische Form des ersten Reiches der Christenheit, auf dessen verwüstetem Boden, unter Hinopferung eines ganzen Menschengeschlechts, die große Frage: ob der

Protestantismus mit gleichen Rechten neben dem Katholicismus bestehen solle, während eines Zeitraumes von 30 Jahren durchgekämpft und zur Entscheidung gebracht worden war.

Dieser Krieg läßt sich, nach den Veränderungen in den politischen Beziehungen, in vier Abschnitten darstellen: der eigentliche böhmische Krieg (1619 — 1623); der dänische Kampf (1625 — 1629); das Auftreten Schwedens in Deutschland bis zum Uebertritte Chursachsens auf Oestreichs Seite (1630 — 1635); der schwedisch-französische Kampf gegen Oestreich und dessen Bundesgenossen bis zum westphälischen Frieden (1635 — 1648).

Guil. Hyacinth. Bougeant, *histoire des guerres et des négociations, qui précéderent le traité de Westphalie*, composée sur les mémoires du Comte d'Avoux. 3 Tom. à Paris, 1727 sqq. 4. (N. E. 6 T, 1751. 8.) Deutsch, mit Anmerkungen von Fr. Eberh. Rambach. 4 Theile. Halle, 1758 ff. 8.

Car. Carafa, *commentaria de Germania sacra restaurata regnante Ferdinando 2. (bis 1629.)* Colon. 1639. 8.

(Leonh. Pappi, Domherrns zu Kostniz) *epitome rerum germanicarum ab a. 1617 ad 43 gestarum*; edidit J. Gottlo. Böhme. Lips. 1760. 8.

J. Petr. Lottichii *rerum germ. sub Matthia, Ferd. 2 et 3 Imp. gestarum T. 2. (1617 — 1643.)* Francf. 1646 et 50. Fol.

J. Christoph. Krause, *Lehrbuch der Geschichte des dreißigjährigen Krieges und des westphälischen Friedens.* Halle, 1782. 8.

Fr. Schiller, *Geschichte des dreißigjährigen Krieges.* Leipz. (zuerst 1791. 12. dann) 2 Theile. 1802. 8.

34.

Fortsetzung.

Ferdinand 2 ward (28. Aug. 1619) zum

Kaiser gewählt, ungeachtet des Widerspruchs der Union und der Böhmen. Darauf erklärten die Böhmen, Schlesier, Mährer und Lausitzer ihn ihres Thrones verlustig, und wählten das Haupt der Union, den Churfürsten Friedrich 5 von der Pfalz (3. Sept.) zum Könige *). Dieser ward aber von der Lige, unter Anführung Maximilians von Bayern, der sich vorher von Ferdinand Oberösterreich als Unterpfand für die Kriegskosten überweisen ließ, in der Schlacht an dem weißen Berge (8. Nov. 1620) besiegt, und floh in die Niederlande. Vergeblich hatte Friedrich auf die Unterstützung seines Schwiegervaters, des Königs Jakob 1 von England, gerechnet. Die Kraft der Union war gebrochen; die der Liga im Steigen. Eben so erfolglos für den ganzen Kampf blieb der Aufstand des Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen. Der Churfürst Johann Georg 1 von Sachsen, von Ferdinand wegen der zwischen Böhmen und Meissen bestehenden Erbeinigung aufgerufen, brachte Schlesien und die Lausitzen für den Kaiser, doch unter Zusicherung ihrer kirchlichen Rechte, zur Unterwerfung, und erhielt, für die berechneten Kriegskosten (23. Jan. 1623) die Lausitzen unterpfändlich. Spinola besetzte, von den Niederlanden aus, mit einem spanischen Heere die Unterpfalz. Tilly eroberte (1622) Heidelberg und Mannheim. Böhmen, von Ferdinand 2 als erobertes Land behandelt, ward der im Majestätsbriefe enthaltenen Rechte beraubt, und, unter dem Einflusse der hergestellten Jesuiten, in die strengsten

*) Felix. Jos. Lypowski, Friedrich 5, Churfürst von der Pfalz und König von Böhmen. München, 1824. 8. (mit Dedication — an den Papst.)

Formen der katholischen Lehre zurückgedrückt. Viele edle Männer verbluteten auf dem Höchstgerichte; viele wanderten für die Sache des Glaubens getrost ins Ausland; vieles Eigenthum ward eingezogen, und Böhmen auf Jahrhunderte hin entvölkert. Für diesen Preis hatte aber Ferdinands Reactionsystem die Unterdrückung der hussitischen und protestantischen Lehre gewonnen! Doch nicht blos Böhmen empfand die Rache Ferdinands; eigenmächtig sprach er die Acht aus über den Churfürsten von der Pfalz und dessen Anhänger (22. Jan. 1621), und übertrug die Churwürde mit der Ober- und Unterpfalz diesseits des Rheins (7. Jan. 1623) auf Maximilian von Bayern*), der dafür das verpfändete Oberösterreich zurückgab.

So war der böhmische Kampf beendet; doch blieb die Liga getrübt in Deutschland stehen. Da stellte der König von Dänemark, Christian 4., (1625) sich an die Spitze der Bewaffnung des niedersächsischen Kreises, und zog die bisherigen pfälzischen Feldherren, den Grafen von Mansfeld und Christian von Braunschweig, in sein Interesse. Tilly besiegte aber (4. Nov. 1625) ein dänisches Corps bei Hannover; Wallenstein den Grafen von Mansfeld (25. Apr. 1626) bei Dessau, und Tilly den König (27. Aug. 1626) bei Lutter am Barenberge. Der niedersächsische Kreis, und die dänischen Herzogthümer mit Jütland, fielen in die Hände der Sieger. Die beiden Herzoge von Mecklenburg wurden, als Dänemarks Bundesgenossen, gedächet, und Wallen-

*) Pet. Phil. Wolf, Geschichte Maximilians 1 und seiner Zeit. 4 Theile. (3r und 4r Thl. sind von Breyer.) München, 1807 ff. 8.

stein, der sein Heer auf eigene Kosten für den Kaiser erworben hatte, erhielt (1629) die Belehnung über Mecklenburg und die Würde eines Admirals des baltischen Meeres, gerichtet gegen die Handels-Interessen Dänemarks und Schwedens. Mit Dänemark ward (12. Mai 1629) der Friede zu Lübeck *) abgeschlossen. Christian 4 trat von der Theilnahme an den teutschen Angelegenheiten zurück und gab die Sache des Protestantismus auf, erhielt aber die verlorenen Provinzen wieder und einen neuen Elbzoll zu Glückstadt. So blieb der erste Versuch einer nordischen Macht, in die nähere Verbindung des europäischen Staatensystems einzutreten, ohne Erfolg.

Deutschland wäre nun beruhigt gewesen, wenn nicht, schon vor dem Abschlusse des Friedens mit Dänemark, Ferdinand (6. März 1629), geleitet durch Carafa's, und Lamormain's Zudringlichkeit, das Restitutionsedict **) erlassen hätte, nach welchem alle von den Protestanten seit dem Passauer Vertrage säcularisirte Stifter und Kirchengüter (in Ungemessenheit zu dem reservatum ecclesiasticum) herausgegeben, die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen und die protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten zum Katholicismus zurückgebracht werden sollten. Schon ward im südlichen Teutschlande der Anfang mit der Vollziehung dieses Edicts gemacht. Im nördlichen Teutschlande galt es den Erzstiftern: Magdeburg und Bremen, und den Hochstiftern: Minden, Halberstadt, Verden, Lübeck, Raseburg, Brandenburg, Havelberg, Camin, Lebus, Meissen, Merse-

*) Dumont, T. 5. P. 2. p. 584.

**) ibid. p. 564.

burg, Naumburg. Bereits sollte der zum Administrator des Erzstifts Magdeburg gewählte sächsische Prinz August dem Erzherzoge Leopold Wilhelm weichen, als die allgemeine, deshalb in Deutschland entstandene, Bewegung den Kaiser vermochte, nach dem Churfürstentage zu Regensburg (Jul. 1630), wo er die römische Königswahl seines Sohnes vergeblich zu bewirken versuchte, den Wallenstein — den persönlichen Feind des bayrischen Maximilians — zu entlassen. Doch blieb das liguistisch = bayrische Heer unter Tilly's Befehlen.

35.

F o r t s e t z u n g .

Wenn dies der Zeitpunkt war, wo das in seinen zwei Linien verbündete habsburgische Haus das Gleichgewicht Europa's bedrohte; so trat die Politik des Kardinal = Ministers Richelieu, nachdem er Frankreich im Innern beruhigt hatte, diesem Streben kräftig entgegen. Er war es, der zwischen Schweden und Polen einen Waffenstillstand vermittelte, und den König Gustav Adolph *) mit Subsidiën (doch erst seit dem Vertrage zu Bärenwalde **), 13. Jan. 1631) unter-

*) Für den schwedisch = teutschen Krieg: Sam. Pufendorf, commentarii de rebus suecicis libri 26, ab expeditione Gustavi Adolphi in Germaniam ad abdicationem usque Christinae. Ultraj. 1686. Fol. — Bogisl. Phil. v. Chemnitz, königlich schwedischer in Teutschland geführter Krieg. 2 Thle. Stettin, 1648 ff. Fol. — Walter Harte, Leben Gustav Adolphs. Aus dem Engl. von Martini, mit Vorrede und Anmerk. von J. Otto. Bd h m e. 2 Thle. Leipz. 1760 f. 4.

**) Dumont, T. 6. P. 1. p. 1.

stürzte, nachdem dieser bereits (24. Jun. 1630) an der pommerschen Küste mit einem Heere gelandet hatte, worauf er die Oestreicher aus Pommern verdrängte, und die Herzoge von Mecklenburg in ihren Ländern herstellte, sich aber auch vom Herzoge Bogislaw 14. von Pommern die Festungen Stralsund und Stettin, zur Deckung seines Rückens, übergeben ließ. Zwar suchte der Churfürst von Sachsen, um Schwedens Einmischung in die Angelegenheiten Deutschlands zu verhindern, die protestantischen Stände auf einem Convente zu Leipzig (März 1631) zu einem besondern Bunde (2. Apr.) *) zu vereinigen; allein diesem Bunde fehlte Morikens Geist und Kraft. Im südlichen Teutschlande sprengte der Graf von Fürstenberg mit einem Heere von 10,000 Mann die Mitglieder dieses Bundes aus einander; im nördlichen Teutschlande zeigte die Zerstörung Magdeburgs durch Tilly (10. Mai 1631), daß selbst ein Greis von 70 Jahren an Mord und Brand Wohlgefallen finden könne, und was die Protestanten zu befürchten hatten. Noch nöthigte Tilly (6. Sept.) Leipzig zur Uebergabe. Allein schon vorher hatten der Landgraf Wilhelm 5 von Hessen (9. Nov. 1630) die Churfürsten von Brandenburg (4. Mai 1631) und Sachsen (1. Sept. 1631) **) mit dem vorwärts ziehenden Gustav Adolph sich verbunden. Bei Breitenfeld (7. Sept. 1631) legten die Schweden und Sachsen über Tilly, Das ganze nördliche Teutschland ward durch diesen Tag von den feindlichen Heeren befreit; das südliche stand den Siegern offen.

Gustav Adolph überließ den Sachsen die Er-

*) Dumont, T. 6. P. 1. p. 6.

**) ibid. p. 9.

öberung Böhmens (Nov. 1631), woraus sie aber Wallenstein bald wieder verdrängte; er selbst zog in die Main- und Rheingegenden, wo sein Plan, eine feste Besizung in Teutschland zu erwerben, und durch Länderschenkungen die Zahl seiner Anhänger zu vermehren, bestimmter hervortrat *), so schmerzhaft es fällt, selbst einen Mann, wie Gustav Adolph, nicht frei von Selbstsucht zu erblicken. So überließ er die churmainzischen Besizungen im Eichsfelde und in Thüringen den Herzogen von Sachsen; die Grafen von Werthheim, von Solms und von Erbach, und einige schwedische Befehlshaber erhielten Klöster, mit Vorbehalt der schwedischen Oberhoheit über dieselben; für ihn selbst ward das Hochstift Würzburg und der Churstaat Mainz verwaltet. Würde die teutsche und schwedische Krone auf Einem Haupte wohl haben vereinigt werden können? — Vom Rheine zog Gustav Adolph nach dem Lech; ließ sich in Augsburg (Apr. 1632) als Oberherrn huldigen, besetzte (Mai) München, und machte (24. Aug.) einen tapfern, aber erfolglosen Angriff auf Wallensteins Lager bei Nürnberg. Doch bald darauf (6. Nov.), nachdem der König mit Bernhard von Weimar, und Pappenheim mit Wallenstein sich vereinigt hatte, stießen beide Massen bei Lützen auf einander. Der König fiel (wahrscheinlich durch Meuchelmord); allein Bernhard von Weimar, sein großer Jögling, erkämpfte den Sieg. In politischer Hinsicht übernahm der schwedi-

*) (Stumpfs) diplomat. Geschichte der teutschen Liga, S. 315 ff. — Arkenholz, Geschichte Gustav Adolphs, Th. 2, S. 329 ff. — Wilh. Fr. Dreyer, Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges aus bisher ungedruckten Papieren. München, 1812. 8.

sche Reichskanzler Oxenstierna, nach abgeschlossnem Bündnisse mit den vier teutschen Kreisen: Franken, Schwaben, Ober- und Niederrhein (13. Apr. 1633), die Leitung der protestantischen Angelegenheiten. Nur Sachsen verweigerte den Beitritt zu diesem Bunde, und zog es vor, unter dänischer Vermittelung, mit Oestreich sich auszuföhnen. Doch erfolgte dies erst nach Wallensteins Ermordung zu Eger (25. Febr. 1634), nach dem Siege des Erzherzogs Ferdinand bei Nördlingen (6. Sept. 1634) über Bernhard von Weimar und Horn, und nach neuen Streifzügen der Oestreicher gegen Sachsen. Zu Pirna wurden (24. Nov. 1634) die Präliminarien des Friedens zwischen Oestreich und Sachsen, der Friede selbst — mit mehrern von den Präliminarien abweichenden Bestimmungen — zu Prag *) (30. Mai 1635) abgeschlossen. Nach seiner Bestimmung und Form sollte dieser Friede die gesammten protestantischen Stände mit dem Kaiser versöhnen; denn er bestätigte den Passauer und Augsburger Vertrag; er bestimmte, die Regierung und Verwaltung der säcularisirten Stifter sollte noch 40 Jahre im damaligen Zustande bleiben; er sprach die Amnestie des Kaisers, doch mit Ausnahme der böhmischen und pfälzischen Sache, aus, wodurch Pfalz von der Herstellung ausgeschlossen ward; er überließ das Erzstift Magdeburg dem sächsischen Prinzen August, doch mit Abtretung der vier Querfurtischen Aemter von demselben an den Churfürsten; das Stift Halberstadt bestimmte er dem Erzherzoge Leopold Wilhelm; er setzte die Herstellung der Herzoge von Mecklenburg und die Anerkennung der branden-

*) Dumont, T. 6. P. 1. p. 88. — Glafey's Kern der sächs. Geschichte, S. 1015 ff.

burgischen Anwartschaft auf Pommern fest, doch unter der Bedingung des Beitritts dieser Fürsten zu dem Frieden. In einem Nebenrecess überließ der Kaiser dem Churfürsten die beiden Lausitzen als böhmische Mannslehen, die er bereits, für die berechneten Kriegskosten, 12 Jahre unterpfändlich besessen hatte.

Zeigte gleich dieser Friede, daß man mit Oestreich unterhandeln konnte; so sprach sich doch die öffentliche Meinung stark gegen denselben aus, weil er die Beantwortung der Hauptfrage wegen der seit dem Passauer Vertrage säcularisirten Güter auf 40 Jahre hinausshob; weil er Pfalz, Wirtemberg und andere Fürsten von der Amnestie ausnahm, und weil er die Reformirten völlig ausschloß. Demungeachtet schlossen Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Weimar, der niedersächsische Kreis, die Hansestädte und andere Reichsstände demselben sich an; nur Hessen hielt fortdauernd beim schwedischen Bündnisse.

Zwar schien auch Schweden zum Frieden geneigt; allein Oxenstierna reisete selbst nach Paris, um das Bündniß mit Frankreich zu Compiègne (28. Apr. 1635) zu erneuern, und Bernhard von Weimar, an der Spitze eines eignen Heeres, trat (26. Oct. 1635) mit Richelieu zu einem besondern Subsidienvetrage zusammen. Dazu kam, daß Frankreich — durch die Wegführung des Churfürsten von Trier nach Brüssel von den Spaniern, weil er eine französische Besatzung aufgenommen hatte, — (19. Mai 1635) an Spanien den Krieg erklärte, und auch gegen Oestreich, den Bundesgenossen Spaniens, ein Heer, ohne Kriegserklärung, aufbrechen ließ.

Dagegen verband sich Sachsen mit Oestreich und erklärte (6. Oct. 1635) an Schweden den

Krieg, weil der Prager Friede die Wiedererlangung der von Schweden und Frankreich gemachten Eroberungen in Teutschland festgesetzt hatte. Die Fremden sollten den Boden Teutschlands verlassen. Allein der Erfolg des neubeginnenden Kampfes — des vierten Abschnitts des 30jährigen Krieges — entsprach nicht dem Plane Oestreichs und Sachsens. Denn wenn gleich dieser Abschnitt des Krieges an Länderverheerungen und wilden Grausamkeiten die vorhergehenden übertraf, und damals im eigentlichen Sinne der Krieg vom Kriege, ohne Ausführung höherer strategischer und politischer Entwürfe, lebte; so konnte doch, in den nachfolgenden 13 Jahren, weder Schwedens noch Frankreichs Macht vom Boden Teutschlands entfernt werden. Der Tod Ferdinands 2 (15. Febr. 1637), und die Nachfolge seines Sohnes Ferdinand 3 in den Erbstaaten Oestreichs und in Teutschland, bewirkte in dem angenommenen politischen Systeme keine Veränderung. Folgenreicher war der Tod des letzten Herzogs von Pommern, Bogislaw 14 (1637), dessen Land, der brandenburgischen Rechte ungeachtet, die Schweden behaupteten, und der Tod des Churfürsten von Brandenburg, Georg Wilhelms (1640), welchem sein Sohn Friedrich Wilhelm mit einer sehr umsichtigen Staatskunst folgte.

Der neue Charakter des Kampfes begann mit der Niederlage der Oestreicher und Sachsen bei Wittstock (24. Sept. 1636) durch Banner und Wrangel, worauf Banner nach Sachsen vordrang, und im Lande des ehemaligen Bundesgenossen durch Brand und Verheerung seinen Namen schändete, während die französische Staatskunst ihr Ziel im Erwerbe des Elsaßes im Auge behielt, und Richelieu wahrscheinlich, für diesen Zweck, den Eroberer Breysachs (3. Dec.

1638), den Herzog Bernhard von Weimar aufopferte, der plötzlich (8. Jul. 1639) starb, mit dessen Heer sogleich in Frankreichs Dienste trat, so wie Brensach in dessen Hände kam.

Dachte man gleich schon im Jahre 1641 an den Frieden; so ward doch der Kampf mit abwechselndem Erfolge fortgesetzt. Torstenson, Banners Nachfolger, siegte (2. Nov. 1642) bei Leipzig gegen den Erzherzog Leopold Wilhelm unter Piccolomini, worauf er über Sachsen und Schlesien sich ausbreitete. Von Mähren zog er plötzlich (Dec. 1643) nach Holstein, um Dänemark in Holstein zu besiegen, weil es eifersüchtig auf Schwedens steigende Macht, diesem Nachbar den Krieg angekündigt hatte. Dänemark ward (13. Aug. 1645) zum Frieden von Brömsebro*) mit Schweden genöthigt. Die Franzosen, bei Tuttlingen (14. Nov. 1643) unter Guebriant von den Bayern besiegt, erhielten in Turenne einen neuen Feldherrn, der — nachdem bereits Brandenburg (1641) und Sachsen (1645) Waffenstillstand, auf nachtheilige Bedingungen, mit den Schweden geschlossen hatten, — in Verbindung mit Wrangel (1646) in Bayern vordrang, wodurch auch der Churfürst Maximilian zu Ulm (14. März 1647) zum Waffenstillstande genöthigt, aus Furcht vor Oestreich aber zur Beechung desselben (Sept. 1647) veranlaßt, und deshalb sein Land von den Franzosen und Schweden furchtbar verheert ward, bis endlich die Eroberung der kleinen Seite von Prag durch Königsmark (25. Jul. 1648) zum Abschlusse des Friedens führte, der auf den Congressen zu

*) Dumont, T. 6. P. 1. p. 314.

Osnaabrück und Münster seit dem 11. Jun. 1645 unterhandelt worden war.

36.

9) Der westphälische Friede.

Der westphälische Friede*) ward (24. Oct. 1648) zu einer Zeit geschlossen, wo Oestreich kein bedeutendes Heer mehr aufzustellen vermochte, und die öffentliche Meinung, durch politische Schriften bearbeitet**), gegen dessen Staatskunst sich laut erklärt hatte. Wenn dieser Friede, ein Reichsgrundgesetz der teutschen Nation, im achtzehnten Jahrhunderte fast allgemein als ein Meisterwerk der Diplomatie gefeiert ward; so kann dies nur in dem beschränkten Sinne gelten, daß große Schwierigkeiten durch denselben beseitigt, die kirchlichen Verhältnisse, so wie die Interessen der reichsunmittelbaren teutschen Stände zu einer allgemeinen Entscheidung gebracht, und die Grundlagen eines rechtlichen Besitzstandes innerhalb Teutschlands für die nächste Zukunft gezogen wurden. Daß aber Teutschland, der Mittelpunkt des

*) Der Osnaabrückische Friede beim Dumont, T. 6. P. 1. p. 469 und beim Schmauß (corp. juris publ. acad.) S. 741. Der Münsterische, beim Dumont, T. 6. P. 1. p. 450, und beim Schmauß; S. 810. Die vollständige Sammlung aller Actenstücke: J. Gfr. v. Meyern, Acta pacis Westphalicae publica. 6 Tom. Han. et Gött. 1734. Fol.

**) Unter diesen Schriften machte den meisten Eindruck die pseudonyme von Chemnitz: de ratione status in imperio nostro romano-germanico, autore Hippolytho a Lapide. (s. l.) 1640. 4., dann (Freistadii) 1647. 12.

europäischen Staatensystems, durch diesen Frieden seine politische Einheit verlor; daß zwei außer-
 teutsche Mächte die Gewährleistung dieses Frie-
 dens und der teutschen Verfassung übernahmen, nach-
 dem sie sich auf Deutschlands Kosten vergrößert hat-
 ten; daß während des Krieges viele teutsche Fürsten
 das gefährliche Beispiel der Bündnisse mit dem Aus-
 lande gegeben hatten, und durch das Ausland auf Kosten
 ihrer Mitstände im Frieden sich vergrößerten; endlich
 daß der Norden seit dieser Zeit in Berührungen mit
 dem südwestlichen Staatensysteme kam, die bis dahin
 die europäische Staatskunst noch nicht gekannt hatte:
 das waren Ereignisse, welche für den ganzen Erdtheil
 die entscheidendsten Folgen herbeiführten, so wie sehr
 viele folgende Friedenverträge, bis zum Untergange
 des teutschen Reiches im Jahre 1806, auf die Unter-
 lage des westphälischen Friedens abgeschlossen wurden.
 Als Hauptergebnis nach diesem Frieden tritt hervor:
 daß die religiösen und kirchlichen Interessen, welche
 bereits seit dem Hussitenkriege, noch mehr aber seit
 der Kirchenverbesserung, im Vordergrunde aller Welt-
 begebenheiten erschienen, zwar nicht ohne Einfluß auf
 die europäische Staatskunst blieben, daß aber, an
 die Stelle der Religionskriege, seit dieser Zeit
 die Kämpfe um Ländervergrößerungen und Erbschaften
 traten, bis mit der französischen Revolution wieder der
 Kampf über Ideen begann, die ins öffentliche
 Staatsleben übergingen.

Nächst dem Werke von Bougeant:

Négotiations secrètes touchant la paix de Mun-
 ster et d'Osnabruck. 4 T. à la Haye, 1725. Fol.

J. Steph. Pütter, Geist des westphälischen Friedens.
 Göttingen, 1795. 8.

K. Ludw. v. Woltmann, Geschichte des westphäli-
 schen Friedens. 2 Theile. Leipzig, 1808. 8. (Nach

den négociations etc. und als Fortsetzung von Schiller's Geschichte des 30jährigen Krieges bearbeitet.)

37.

F o r t s e t z u n g .

Ein großer Theil Europens befand sich damals im Kampfe; der westphälische Friede beendigte aber nur den Krieg in Teutschland und in den Niederlanden. Der Kampf zwischen Frankreich und Spanien, so wie der zwischen Spanien und Portugal, seit Portugal (1640) von Spanien sich losgerissen und zur Selbstständigkeit wieder erhoben hatte, dauerten fort,

In Hinsicht auf die inneren Verhältnisse Teutschlands sicherte dieser Friede den rechtlichen Besitz des Eigenthums, erhob viele bloß auf dem Herkommen beruhende Verhältnisse zur gesetzlichen Verfassung, und führte die politische Stellung des Kaisers und der Stände gegen einander auf feste Grenzen zurück. Denn er bewilligte (mit wenigen Ausnahmen) eine allgemeine Amnestie; das Haus Wittelsbach in der Pfalz erhielt die Unterpfalz zurück, und die neuerichtete achte Churwürde; hergestellt wurden der Herzog von Wirtemberg, der Markgraf von Baden-Durlach, der Herzog von Croy, die Häuser Nassau, Hanau, Solms, die Rheingrafen, Isenburg, Sayn, Dettingen, Waldeck, Hohenlohe, Erbach und Löwenstein in ihren Besitzungen. Die seit der Erblichkeit der größern Lehen bereits als Herkommen bestandene Territorialhoheit der unmittelbaren Reichsstände, ward gesetzlich bestimmt, so daß ihnen dieser Friede sogar das Recht ertheilte, Bündnisse mit dem Auslande zu schließen, sobald sie nicht gegen den Kaiser, das Reich und den Landfrie-

den gerichtet wären. Seit dieser Zeit ward Teutſchland thatſächlich ein Staatenbund, doch mit Beibehaltung der Idee der Einheit der Monarchie, und der ſogenannten kaiſerlichen Reſervatrechte, welche ſich zunächſt auf die Oberlehnsheerlichkeit, auf die oberſtrichterliche Gewalt, und auf Ertheilung von Standeserhöhungen und Privilegien beſchränkten. Der Unterſchied zwiſchen mittelbaren und reichsunmittelbaren Ständen trat ſeit dieſer Zeit beſonders hervor.

Das kirchliche Verhältniß entſchied der weſtpfälische Friede auf die Unterlage des Paſſauer Vertrages und des Religionsfriedens, indem er die völlige Gewiſſensfreiheit und die politiſche Gleichheit der Katholiken und Augſburgiſchen Confeſſionsverwandten feſtſetzte, in welche Benennung die Reformirten eingeschloſſen wurden. Zur Beſeitigung des geiſtlichen Vorbehalts ward, für den Beſitz der ſäculariſirten Länder und Güter, der 1. Jan. 1624 als Normaltag angenommen, ſo wie in allen Religionsangelegenheiten bei den Reichsgerichten und Deputationen die Perſonalgleichheit beider Kirchen, bei dem Reichstage aber in dieſem Falle das *jus eundi in partes* feſtgeſetzt.

Zur Entſchädigung der beiden auswärtigen Mächte, die das Geſetz des Friedens vorſchrieben, und ihrer Bundesgenossen, wurden theils teutſche Länder abgetreten, theils geiſtliche Beſitzungen ſäculariſirt. Frankreich erhielt die Oberhoheit beſtätigt über die ſeit 1552 dem teutſchen Reiche entriſſenen drei lothringiſchen Biſchümer, und gewann außerdem den Elſaß, ſo viel Deſtreich davon beſaß, den Sundgau, die Feſtung Breſſach und das Beſatzungsrecht in Philippsburg; doch ſollten alle

unmittelbare Reichsstände im Elsaß (mehrere teutsche Fürsten, Reichsritter und 10 Reichsstädte) ihre Reichsunmittelbarkeit behalten. — Schweden bewirkte für sich die Abtretung Vorpommerns, der Festung Stettin und Rügen, so wie der Stadt Wismar, und der säcularisirten Stifter Bremen und Verden, verbunden mit Sitz und Stimme auf den teutschen Reichs- und Kreistagen. Dem schwedischen Heere mußten die teutschen Kreise eine Summe von 5 Mill. Thaler zahlen. — Dagegen kam der übrige Theil von Pommern (nach der frühern rechtlichen Anwartschaft auf ganz Pommern) an Brandenburg, welches, für den von Schweden erworbenen Theil von Pommern, die säcularisirten Stifter Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin erhielt. Mecklenburg ward, für die an Schweden abgetretene Stadt Wismar, mit den säcularisirten Bischümern Schwerin und Raseburg, und mit den Johannitercommenden Mirow und Nemmerow ausgestattet, dem Hause Braunschweig Lüneburg aber, wegen seiner Coadjutorie auf einige säcularisirte Stifter, abwechselnd mit einem katholischen Bischöffe, die Besetzung des Bisthums Osnabrück zugesichert. Der jülichshe Erbfolgestreit blieb unentschieden, und dem Churfürsten von Sachsen, der das Interesse Schwedens verlassen hatte, ward blos der Besitz der Quersfurtischen Aemter bestätigt. Dagegen erhielt Hessen-Kassel, Schwedens treuer Bundesgenosse, ohne Verlust oder Abtretung, die Abtei Hirschfeld, einen Theil der Grafschaft Schauenburg, und 600,000 Thaler für sein Heer. Der Churfürst von Bayern behauptete sich bei der Churwürde, der Oberpfalz und der Reichsstadt Donauwerth.

Zugleich ward in diesem Frieden die Selbstständigkeit der beiden Freistaaten der schweizerischen Eidsgenossenschaft und der vereinigten Niederlande*), und ihre Unabhängigkeit von Teutschland anerkannt, wodurch Kaiser und Reich auf alle Oberhoheit über diese Länder verzichteten, und Teutschland zwei wichtige Bollwerke seiner äußern Sicherheit verlor. Dagegen war es minder erheblich, daß — wegen der Säkularisationen — der römische Bischoff gegen diesen Frieden protestirte.

Erschöpft war Teutschland nach diesem Frieden in seinem Innern, die Bevölkerung, und mit ihr der Ackerbau, der Gewerbsfleiß, der Handel tief gesunken, das Leben im Kreise der Wissenschaft und Kunst gelähmt. Dazu kamen die Schulden der Städte und Staaten; die vielen wüsten Marken; das Beibehalten der stehenden Heere, an die man sich während eines 30jährigen Krieges gewöhnt hatte, und die man besonders zur Beschränkung der Freiheiten der Städte gebrauchen lernte; die Erhöhung der Steuern und Abgaben; der vermehrte Aufwand der Höfe, und die gesteigerte Fürstenmacht. — Unter den einzelnen teutschen Fürstenhäusern gelangten in dieser Zeit besonders Bayern unter Maximilian I, und Brandenburg unter der Regierung des großen Churfürsten (1640 — 1688) zu einem höhern politischen Einflusse nicht blos auf die teutschen, sondern selbst auf die europäischen Angelegenheiten. Dagegen ward der Prager Friede der Wendepunct der politischen Kraft des Churstaates Sachsen!

*) Die Anerkennung der Selbstständigkeit der Niederlande von Spanien geschah im Vertrage vom 30. Jan. 1648; s. Schmanns, T. 1. p. 614.

38.

C) Umriffe aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in diesem Zeitabschnitte.

1. Teutschland. Italien.

Die Geschichte Teutschlands in diesem Zeitabschnitte enthält in der Begründung und Verbreitung der Kirchenverbesserung, so wie in den Folgen derselben und in den daraus entstandenen Kämpfen, den Grundcharakter der Ereignisse dieser Zeit, und die äußere Farbe dieser Ereignisse. Thatsächlich entschieden war es, daß Teutschland damals, und von da an, im Mittelpuncte des europäischen Staatensystems stand. Bei einer lückenvollen öffentlichen Verfassung, welcher durch die in dieser Zeit entstandenen Reichsgrundgesetze (des Landfriedens, der Wahlcapitulation, des Religionsfriedens und des westphälischen Friedens) nur nothdürftig nachgeholfen ward, regte sich doch in den einzelnen Staaten Teutschlands, besonders in den protestantischen, viel frisches Leben, viel Gewerbsfleiß, viel Handel, viel Aufstreben in dem Reiche der Wissenschaft und Kunst. An die bereits früher gestifteten Hochschulen schlossen sich, freilich mit mehr oder weniger Einfluß und Glanz, in diesem Zeitabschnitte als neue an: Wittenberg (1502), Frankfurt an der Oder (1506), Marburg (1527), Dillingen (1552), Jena (1558), Olmütz (1567), Helmstädt (1576), Grätz (1586), Gießen (1607), Paderborn (1616), Rinteln (1621), Straßburg (1621), Salzburg (1622), und Altorf (1623). Waren gleich die einzelnen teutschen Staaten, besonders seit der kirchlichen Trennung, wenig unter sich

verbunden, und stand namentlich der Kaiser, seit dem westphälischen Frieden, mit sehr beschränkter Gewalt als Wahlregent an der Spitze eines aus den verschiedenartigsten Theilen zusammengesetzten Staatenbundes; ging gleich das Niederland, die Schweiz, Preußen, Kurland und Liefland (die Ritterstaaten an der Ostsee), und, außer dem Elsaß, auch vieles in Lothringen, für Teutschland verloren; verschwand gleich, seit den Zeiten des 30jährigen Krieges, der vormalige kräftige Geist des dritten Standes in den reichen Städten Teutschlands immer mehr; besuchten und entweiheten die Jesuiten auch den teutschen Boden, um den menschlichen Geist, vermittelst schlauer Dialektik, in die Unmündigkeit des Mittelalters zurückzudrücken; so behauptete doch im Ganzen Teutschland, nach dem Geiste und der Cultur in seinem Innern, und nach der Kraft, die es nach außen zeigen konnte, wenn es wollte, eine der ersten Stellen unter den Mächten dieser Zeit, welche den Ausschlag in den Weltbegebenheiten gaben. Dies fühlte Karl 5, Franz 1, Philipp 2, Wilhelm der Dranier, Elisabeth, Heinrich 4, und später Gustav Adolph, Oxenstierna, Richelieu und Mazarin!

Weit abhängiger von auswärtiger Macht erschien Italien in diesem Zeitabschnitte. Die Politik einzelner seiner Päpste, Fürsten und Republiken vermochte zwar die auswärtigen Mächte, welche nach Italiens Ländern lüstern waren, zu entzweien und zum Theile vom schönen Boden der Halbinsel zurückzuweisen; allein dem spanischen Principat und der Entscheidung Karls 5 in den wichtigsten Angelegenheiten Italiens (1530) vermochte weder die Umsicht Venedigs, noch die Schlaubeit des Vaticans auszuweichen.

F o r t s e t z u n g.

2. Spanien.

Spanien war unter Karl 5. die erste Macht im europäischen Staatensysteme, seit die christlichen Reiche, Kastilien und Aragonien, vereinigt, die Mauren besiegt, die Niederlande ererbt, Neapel und Sicilien von neuem verbunden, die Provinzen des spanischen Navarra der Monarchie einverleibt, und die reichen Länder des vierten Erdtheils entdeckt, erobert und in spanische Provinzen verwandelt worden waren (§. 24.). Zu dieser unermesslichen Erbschaft gab Karl seinem Sohne Philipp 2 noch das Herzogthum Mailand. Wohin aber die absichtliche und völlige Verschließung eines mächtigen Reiches vor dem Lichte des Zeitalters, und der hartnäckige Kampf gegen die ins Völkerleben übergegangene Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit zu führen vermag; das lehrt Spaniens Geschichte unter Philipp 2 (1556 — 1598). Denn alle Greuel der Inquisition (von Florente mit archivalischer Treue aufgedeckt *), die fortgesetzten Kriege gegen Frankreich und England, und der gescheiterte Versuch, die zur kirchlichen Freiheit sich erhebenden Niederländer in die alten Abhängigkeitsverhältnisse zurückzudrücken, bezeugen es am Ende der Regierung Philipps 2, nach dem tiefen Sinken des innern Wohlstandes und des Volksgeistes, und nach der verminderten Kraft in der

*) J. Ant. Florente, kritische Geschichte der spanischen Inquisition, von ihrer Einführung durch Ferdinand 5 an bis zur Regierung Ferdinands 7. Aus Originalacten. Uebers. v. J. R. 5 b c. 4 The. Gemünd, 1819 — 22. 8.

äußern Ankündigung, wie fürchtbar das Reactionssystem an den Staaten und Regierungen sich rächt, sobald es über 40 Jahre mit unerschütterlicher Folgerichtigkeit gehandhabt wird. Dazu kam die engherzige Behandlung der Kolonien und der auch auf sie übergetragene Bekehrungseifer. Mochten daher immer Mexiko, Peru, die Terra firma, Neugranada, Domingo, Cuba, die Philippinen und viele andere Inseln unter Spaniens Scepter stehen; sie blieben ohne eigentlichen Segen für das Mutterland, das nur der Ableiter, nicht der Mittelpunkt, für die über das Weltmeer strömenden Reichtümer ward. Selbst die gelungene Eroberung Portugals (1580) mußte, bei dem auf Portugal übergetragenen Regierungs- und Verwaltungssysteme, bei den Reichen nachtheilig, und die Veranlassung werden, daß der lang verhaltene Groll der Portugiesen das spanische Joch (1640) abschüttelte. — Denn Spanien sank, nach Philipps 2 Tode, unter seinem Sohne und Enkel, Philipp 3 (1598 — 1621), und Philipp 4 (1621 — 1665) immer tiefer. Während Philipps 3 Regierung leitete der Herzog von Lerma die Geschäfte des Staates. Er schloß Frieden mit England (1604), einen Waffenstillstand mit den schon damals stillschweigend als selbstständig anerkannten Niederlanden (1609); und entvölkerte Spanien durch die unkluge Vertreibung von 600,000 Moriskos (1609 f.) nach Afrika. Selbst als unter Philipp 4 der Herzog von Olivarez die äußere Staatskraft Spaniens von neuem zu spannen suchte, bewies der Abfall Portugals (1640), der erneuerte Kampf gegen die Niederländer, welcher (1648) mit der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit endigte, und der von Spanien, als Oesterreichs Bundesgenosse, gegen

Frankreich (seit 1635) geführte Krieg, der erst im pyrenäischen Frieden *) (7. Nov. 1659) beendigt ward, daß Spanien nicht mehr zu den Mächten des ersten politischen Ranges in Europa gehörte. Denn in jedem Friedensschlusse mußte Spanien Opfer bringen, und namentlich verlor es im pyrenäischen Frieden mehrere feste Plätze in Belgien, und die Festung Rouffillon an Frankreich. Doch ward in diesem Frieden die Vermählung Ludwigs 14 mit der Infantin Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipps 4, verabrebet.

Alexis Dumesnil, *histoire de Philippe II, Roi d'Espagne*, Paris, 1822. 8. (vgl. Gött. Anz. 1825. St. 54.)

40.

F o r t s e t z u n g.

3. Portugal.

Die Zeit der Blüthe und Kraft Portugals fiel in die Regierungstage des Königs Emanuel; denn während dieser ward die Macht Portugals in Ostindien begründet und Brasilien entdeckt. Ob nun gleich unter seinem Sohne, Johann 3 (1521 — 1557), diese Besitzungen erweitert wurden; so hinderte doch die schlechte Finanzverwaltung die Vermehrung des Volkswohlstandes, und die Sendung der Jesuiten in die Kolonien das Emporblühen dieser. Der Enkel Johanns, Sebastian, von den Jesuiten gezogen, starb auf einem Kreuzzuge gegen die Muhamedaner in Afrika, in der Schlacht bei Alcaassar (4. Aug. 1578). Mit seinem Großonkel

*) Dumont, T. 6. P. 2. p. 264.

und Nachfolger Heinrich 3 (1578—1580) erlosch der Mannsstamm des Hauses. — Unter den Kronbewerbern siegte der mächtigste, der König Philipp 2 von Spanien, der Sohn der ältesten Schwester Johannis 3. Für ihn eroberte Alba das Reich (1581). Allein Portugal, unter den drei spanischen Philippen (in Portugal: Philipp 1, 2 und 3) in alle Kämpfe Spaniens mit den nach Selbstständigkeit ringenden Niederländern und mit England verflochten, verlor an die Niederländer Ceylon, die Molucken, Malacca, den Handel nach Japan, und Brasilien. Der Druck im Innern, besonders seit der absichtlichen Vernichtung der großen Vorrechte der portugiesischen Stände, und das Unglück von außen, bewirkte die Revolution vom 1. Dec. 1640, in welcher der Herzog von Braganza, ein Abkömmling Emanuels in weiblicher Linie, als Johann 4 den Thron bestieg und behauptete. Brasilien ward wieder gewonnen; die ostindischen Besitzungen aber blieben, bis auf Goa, Diu und einige Factoreien, verloren. Hatte nun gleich Portugal seine Selbstständigkeit wieder errungen; so war doch, bei der Folge schwacher Regenten, bei den Mängeln der Verfassung und Verwaltung des Innern, und bei der fehlerhaften Leitung der Kolonien, die frühere Zeit der politischen Kraft und Macht für Portugal auf immer verschwunden. Seine Stellung zum europäischen Staatensysteme blieb unbedeutend und untergeordnet.

41.

F o r t s e t z u n g.

4. Frankreich.

Frankreich, durch Ludwigs 11 Despotismus

in seinem Innern beruhigt und durch Burgund vergrößert, strebte unter Karl 8, Ludwig 12 und Franz 1. († 1547) nach italischen Ländern. Ward gleich dieser Plan, nach oft erneuerten Kämpfen, vereitelt; so behauptete doch Frankreich unter Ludwig 12 und Franz 1 die nächste Stelle des politischen Ranges, neben Spanien, im Staatensysteme Europa's. Allein mit dem Tode Franz des ersten (1547) begann eine traurige Zeit für Frankreich, die herab bis auf Heinrich 4 reichte. Denn wenn gleich unter seinem Sohne, Heinrich 2 (1547—1559), die drei lothringischen Bisthümer, Metz, Verdun und Toul gewonnen wurden; so bildete sich doch bereits während dieser Zeit eine Maitressen- und Günstlingsregierung, welche in jedem Staate die Entwicklung des innern Lebens hemmt. Besonders gelangte das Haus der Prinzen von Guise zu bedeutendem Einflusse in der Verwaltung und im Felde, und ward, bei dem Anfange der kirchlichen Zwiste, das Haupt der katholischen, so wie das Haus Bourbon das Haupt der protestantischen Parthei. Der Verwandtschaft nach stand das Haus Bourbon dem Throne näher *), als das Haus Guise; daher die

*) Das Haus Bourbon stammte ab von Robert, dem jüngsten Sohne Ludwigs des Heiligen, der (1272) mit Beatrix von Bourbon sich vermählte. — Der Prinz Anton von Bourbon (dessen Bruder der Prinz Ludwig von Condé war) vermählte sich (1548) mit Johanna, der Erbtöchter des Königs Heinrich 2 von Navarra, aus seiner Ehe mit der Schwester von Franz 1 von Frankreich. Sie regierte über Navarra bis 1572. Sie ward, in ihrer Ehe, die Mutter Heinrichs 4. — Das Haus Guise stammte von dem Herzoge Renatus 2 von Lothringen, dessen Sohn die Güter des Hauses in

längjährige Eifersucht zwischen beiden. Der Krieg mit Spanien (1552 — 1559) ward, erst nach Karl 5 Tode, im Frieden zu Chateau Cambresis (3. Apr. 1559) beendigt, in welchem Frankreich das den Britten entriffene Calais erhielt, und die von Spanien weggenommenen Grenzplätze zurückbekam.

Gegen den Protestantismus*), dessen Spuren bereits seit dem Jahre 1520 in Frankreich sich zeigten, und der später, nach Calvins Lehre, von Genf aus Eingang und Verbreitung fand, wirkte Franz 1 nicht ohne Leidenschaftlichkeit, und Heinrich 2 erließ Edicte und Bücherverbote; auch fehlte es nicht an einzelnen Hinrichtungen. Allein der innere Meinungskampf wogte erst, nach dem frühzeitigen Tode Franz 2 († 5. Dec. 1560), unter Heinrichs zweitem Sohne: Karl 9 (1560 — 1574) auf, während dessen Minderjährigkeit seine Mutter, die arglistige Katharina von Medici, die Regierung leitete. Die vier Religions- und Bürgerkriege, mit Verstellung und Hinterlist vorbereitet, und mit Vorebrüchigkeit und kalter Grausamkeit (seit 1562) von Seiten des Hofes geführt, gingen zwar von kirchlichen Interessen aus, wurden aber bald auch zu Kämpfen um die höchste Gewalt bei der Schwäche der Regenten. Diese Kriege zerrissen die Bürger Frankreichs in zwei öffentliche Partheien, zerstörten den Wohlstand und alle

Frankreich bekam, welche 1527 zum Herzogthume Gulse erhoben wurden.

*) Sie hießen in Frankreich Hugenotten. Denn, nach dem Thuanus, hielten die Protestanten zu Tours ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte bei Nacht und außershalb der Stadt, und die Einwohner meinten, der König Hugo reite des Nachts herum, und mißhandle die, welche er anträfe.

wesentliche Bedingungen des innern Volkstebens, zerrütteten die Finanzen, und brachten Frankreich, nach außen, um die im europäischen Staatensystem bis dahin behauptete Stelle. Denn so oft auch die Siege der Hugenotten es bewirkten, daß die Königin und die Prinzen von Guise zu Bewilligungen in Hinsicht der kirchlichen Freiheit sich verstanden; so ward ihnen doch nie Wort gehalten. Dazu kamen von Philipp 2 in Spanien fortdauernd Anregungen zur Ausrottung aller Protestanten, besonders ihrer Häupter. Erklärte doch Alba (1565) der Königin-Mutter zu Bayonne in seines Königs Namen unumwunden: „ein Lachskopf sey mehr werth, als tausend Froschköpfe.“ Zwar wurden die Hugenotten in diesen Kämpfen von einzelnen glaubensverwandten Fürsten Deutschlands und von der Elisabeth von England, doch ohne Nachdruck, unterstützt. Im dritten Bürgerkriege fiel der Held des Protestantismus (1569), der Prinz von Condé, durch Meuchelmord. Der junge Heinrich von Navarra erklärte sich darauf für das Haupt der Hugenotten; ihr bester Feldherr seit dieser Zeit war aber der Admiral Coligny. Der Friede zu St. Germain (8. Aug. 1570) beendigte diesen dritten Kampf; sprach allgemeine Amnestie aus, überließ den Hugenotten vier feste Plätze (Rochelle, la Charité, Cognac und Montauban), und erklärte sie für fähig zu allen Staatsämtern.

Seit dieser Zeit suchte der Hof, die Hugenotten sicher zu machen. Bot doch Karl 9 dem Prinzen von Navarra seine Schwester zur Gemahlin, und dem Admirale Coligny den Oberbefehl im Kriege gegen die Niederlande an! Zwar starb Heinrichs Mutter zu Paris, wohin sie zur Berichtigung des Ehebertra-

ges gekommen war, plötzlich am Gifte (Apr. 1572); dennoch erschienen Heinrich, Coligny und der junge Condé in Paris. Die Vermählung des Königs Heinrichs von Navarra erfolgte am 18. Aug. 1572; allein in der längst vorbereiteten gräßlichen Bartholomäusnacht (24. Aug.)*) wurden, außer Coligny, allein in Paris gegen 5000 Protestanten ermordet, und viele Tausend andere fielen gleichzeitig in den Provinzen. Die Prinzen von Navarra und Condé retteten sich durch augenblickliche Abschwörung des Protestantismus. Die christliche Welt schauderte vor diesen Blutschenen; nur der Papst Gregor 13 und Philipp 2 feierten deshalb öffentliche Dankfeste. Der innere Kampf begann darauf in Frankreich mit unverhaltener Wuth von neuem. Die Hugenotten behaupteten sich in ihren festen Plätzen, namentlich in Rochelle. Während der Belagerung dieses Platzes erhielt der nachgebohrne Bruder des Königs, Heinrich von Anjou, die Nachricht von seiner Wahl zum Könige von Polen. Dies führte zu einem Vergleich mit den Belagerten (1. Jul. 1573), in welchem allgemeine Amnestie und freie Religionsübung für die Protestanten in ihren Ortschaften festgesetzt ward. Vor seiner Abreise nach Polen, ließ Heinrich seine Rechte als französischer Prinz vom Parlamente bestätigen, und schon im nächsten Jahre machte er Gebrauch davon, als Karl 9 (30. Mai 1574) an einer furchtbaren Krankheit, nicht älter als 23 Jahre, sein Leben endigte. — Heimlich verließ Heinrich Polen; seine Reise über Wien und Turin glich einer förmlichen Flucht. Gewarnt in beiden Residenzen vor der Erneuerung der Blutschenen in Frank-

*) Ludw. Bachler, die Pariser Bluthochzeit. Epj. 1826. 8.

reich, und aufgefordert, alles zu vergessen, dachte doch seine Mutter anders, und er, der ausschweifende Schwächling, verstand wohl die Abgaben von 9 Mill. Livr. auf 32 zu steigern, nicht aber die mit Erbitterung sich gegen überstehenden kirchlich-bürgerlichen Partheien eines großen Volkes zu versöhnen. Mit stolzer Anmaßung leiteten die Brüder Guise die katholische Parthei, und rechneten, nach dem Tode des Herzogs von Alençon, des einzigen Bruders des Königs (10. Jun. 1584), selbst auf den Thron. Da entledigte sich Heinrich 3 des Herzogs Heinrich von Guise und seines Bruders, des Kardinals, durch gedungene Mörder (Dec. 1588), und erklärte, nach dieser Ermordung, seiner Mutter: „Madame, nun bin ich König!“ Allein ihn traf der Bannfluch des Papstes; die Sorboune entband das Volk des Eides der Treue; die Ligue entfeste ihn des Thrones, und Philipp 2 stand auf Seiten der Ligue. Da warf sich Heinrich 3 (1589) den Hugenotten in die Arme, und vereinigte sich mit seinem Schwager, dem Könige Heinrich von Navarra. Während aber ihr Heer Paris belagerte, fiel Heinrich (1. Aug. 1589) durch den Meuchelmord des Dominicaners Clement*).

Nicht ohne individuelle Schwächen, allein mit Geist, politischem Tacte, reinem Wohlwollen gegen das Volk und ritterlicher Tapferkeit, erzogen in der Schule der Leiden, übernahm Heinrich 4 (von

*) Außer dem de Thou — gehören zu dieser Zeit: H. C. Davila, istoria delle guerre civili di Francia (1559—1598). Paris, 1644. 4. — Französisch, 3 Thle. Paris, 1757. 4. — Charl. Lacrosette, histoire de France pendant les guerres de religion. 5 Voll. Paris, 1814 sqq. 8. — Deutsch von Kiefewetter. 2 Thle. Leipzig, 1815. 8.

Bourbon) die Regierung. Philipp von Spanien und die Jesuiten waren seine Feinde; die Macht der Ligue war, selbst nach dem Siege bei Jory (14. März 1590), nicht gebrochen. Erst dann versöhnte sie sich mit ihm, als er (1593) zum katholischen Lehrbegriffe übertrat. („Der Thron von Frankreich ist eine Messe werth.“) Nun öffnete sich ihm (22. März 1594) Paris; doch sprach er allgemeine Amnestie aus, und sicherte seinen vormaligen Glaubensgenossen (13. Apr. 1598) im Edicte von Nantes *) völlig freie Religionsübung und Zutritt zu allen Aemtern. Selbst mit Spanien versöhnte er sich (1598) im Frieden zu Bervins, der auf die Unterlage des Friedens von Chateau Cambresis abgeschlossen ward; doch daß sich beide Könige ihre gegenseitigen Ansprüche auf Navarra und Burgund vorbehielten.

Während eines Jahrzehends der Ruhe und der weisen Verwaltung des Ministers Sully entwickelten sich schnell und kräftig alle Keime des innern Volkslebens. Das Gewühl der Partheien schwieg; der widerspenstige Adel ward beschränkt; der Soldatenstand reducirt und reformirt; der Gewerbsfleiß und mit ihm der Handel stiegen; die Finanzen hoben sich durch weise Sparsamkeit, durch Abschaffung der Mißbräuche bei Erhebung der Steuern, die man, seit langer Zeit, wieder vermindern konnte, und durch Abbezahlung der Staatsschuld von 300 Mill. livr. bis auf 50 Mill.; nur die Verkäuflichkeit (und dadurch Erblichkeit) der Aemter bei der Gerechtigkeitspflege bildete die einzige Schattenseite der neuen Verwaltung. Schon fühlte das Ausland die neue Stellung Frankreichs gegen die europäischen Mächte; mit Elisabeth von Eng-

*) Dumont, T. 5. P. 1. p. 545.

land, mit dem Freistaate der Niederlande stand Heinrich 4 in freundlichem Verkehre; allein gegen beide Linien des Hauses Habsburg waren seine politischen Plane, besonders der Entwurf einer christlich-europäischen Republik von 15 gleich großen Staaten *) gerichtet. Zweifelhaft bleibt es, wie weit dieser Plan hätte verwirklicht werden können, wenn Heinrich nicht (14. Mai 1610) durch Ravallac's Messer gefallen wäre. Das aber ist über jeden Zweifel erhoben, daß nach ihm, während der Minderjährigkeit seines Sohnes Ludwig 13, unter der Regentschaft der Königin-Mutter, bis zu dem Eintritte des Bischofs (nachmaligen Kardinals) Richelieu's (29. Apr. 1624) in den Staatsrath, das innere Leben wieder sank und die Partheien von neuem auflebten.

*) Vergl. S. 32. Europa sollte in 15 ungefähr gleich große Staaten getheilt werden, die zu ihrer gegenseitigen Erhaltung auf ewig sich verbänden, und deren Streitigkeiten durch einen Senat der christlichen Republik, aus 60 Personen bestehend, nach Mehrheit der Stimmen entschieden werden sollten. Diese 15 Staaten sollten seyn: 5 Erbreiche, Frankreich, Spanien, Großbritannien, Schweden und die Lombardei; 6 Wahlreiche, der Kirchenstaat, Teutschland, Ungarn, Böhmen, Polen und Dänemark; 2 demokratische Republiken, die Niederlande und die Schweiz; 2 aristokratische Republiken, Venedig, und die übrigen kleinen Städte und Staaten Italiens (Florenz, Genua, Lucca, Mantua, Parma, Modena, Monaco). Mit dem Kirchenstaate sollte Neapel, mit Venedig Sicilien, mit Savoyen Mailand (zusammen das lombardische Königreich), und mit den Niederlanden Jülich, Cleve und Berg verbunden werden. Die Russen und die Türken wurden von dem Bunde ausgeschlossen; denn zu ihrer Entfernung aus Europa sollte die Gesamtmacht desselben aufgeboten werden.

Zuerst beschränkte Richelieu die Macht der Hugenotten als politische Parthei, doch ohne Eingriff in ihre Religionsfreiheit, damit das Innere beruhigt würde; dann hielt er fest an Heinrichs 4 Plane, die Macht der beiden Linien des Hauses Habsburg in Spanien und Oestreich zu schwächen, und Frankreichs politisches Gewicht nach außen nicht nur herzustellen, sondern möglichst zu steigern. Daher sein Bündniß mit Gustav Adolph, und nach ihm mit Oxenstierna und Bernhard von Weimar; daher der unverwandte Blick auf den Erwerb des Elsasses; daher (1635) die offene Kriegserklärung an Spanien. Zwar erlebten weder Richelieu († 4. Dec. 1642) noch Ludwig 13 († 1643) das Ende dieses Kampfes; allein Mazarin leitete mit Richelieu's Umsicht und Kraft das bis dahin befolgte politische System während der Minderjährigkeit Ludwigs 14, und bewirkte dadurch für Frankreich die großen Erfolge des westphälischen Friedens in der Vergrößerung des Staates durch die Erwerbung des Elsasses und Sundgau, und in der übernommenen Gewährleistung der Bedingungen dieses denkwürdigen Friedens.

42.

F o r t s e t z u n g.

5. Die Niederlande. England.

Verweigerung der Gewissensfreiheit, bürgerlicher Druck, Beschränkung wohlgegründeter ständischer Rechte und die Aussicht auf die Einführung der Inquisition, bewirkten zu Utrecht die Vereinigung (23. Jan. 1579) *) und zwei Jahre später (26. Jul.

*) Dieser Unionsvertrag beim Sohmauss, T. 1. p. 391.

1581) *) die völlige Losreißung der Staaten von Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Brabant, Geldern, Flandern, Oberyffel, Mecheln und Zutphen von dem spanischen Scepter unter Philipp 2. Die damalige Vereinigung der Kronen Spaniens und Portugals brachte, wie die erste drohende Gefahr für den sich bildenden jungen Freistaat vorüber war, bei der Fortsetzung seines Kampfes gegen Spanien, viele reiche Kolonien an die Niederlande, und diese Erwerbung entschied wieder über die Begründung der Seemacht und des Welt Handels, der in dieser Zeit an die batavischen Küsten sich zog. Schon im Jahre 1602 erhielt die holländisch-ostindische Compagnie ihr Dafeyn, ihr Handelsmonopol, und ihren Mittelpunct auf der Insel Java zu Batavia, wenn gleich ihre Verfassung, mit der Vermehrung der Kolonien und der Vergrößerung des Handels selbst, sich weiter ausbildete. Zwar wogten, bald nach dem Abschlusse des zwölfjährigen Waffenstillstandes mit Spanien (1609), im Innern des Freistaates kirchlich-politische Spaltungen auf, die selbst nicht ohne blutige Opfer blieben; allein nach außen ward, selbst als Spanien den Waffenstillstand aufkündigte, die Selbstständigkeit des Staates behauptet, wenn gleich die feierliche Anerkennung derselben von Spanien und Teutschland erst zu Münster (1648) erfolgte.

Kurz vor der Entdeckung Amerika's zerrütteten heftige Kämpfe zwischen zwei nach dem Throne strebenden Häusern (Lancaster und York) das innere Staatsleben Englands, welches Heinrich 7 († 1509) größtentheils beruhigte. Ihm folgte sein launenhafter

*) Dumont, T. 5. P. 1. p. 413.

Sohn, Heinrich 8 (1509—1547), der in seinen politischen Grundsätzen so oft, wie in der Ehe, wechselte, gegen Luthern schrieb, aber auch mit dem Papste zerfiel, die englische Kirche von Rom trennte, das Mönchsthum abschaffte, die Klöster einzog, und den Suprematseid sich schwören ließ, ob er gleich die Grundsätze der Kirchenverbesserung mit Hefigkeit verfolgte. Allein diese wurzelten unter seinem Nachfolger Edward 6 (1547—1553) und unter des Erzbischoffs Cranmer weiser Leitung immer tiefer, bis, nach seinem frühzeitigen Tode, unter seiner Schwester Maria (1553—1558), der Gemahlin Philipps 2 von Spanien, das kirchliche Reactionssystem mit blutiger Strenge von ihr geübt ward. Zum Glücke Englands starb sie bald und kinderlos. Den Thron bestieg ihre Halbschwester Elisabeth (1558—1603). Bei vielen weiblichen Schwächen, gab Elisabeth dem Staate neue Haltung, im Innern durch die Annahme des Protestantismus, doch mit Beibehaltung der Formen des Episcopats, an dessen Spitze der Regent durch den ihm geleisteten Suprematseid stand, und nach außen durch ihren umsichtsvoll berechneten Widerstand gegen den übermächtigen Philipp 2, dem sie ihre Hand verweigert, und welchem der Papst das (freilich erst zu erobernde) Königreich England geschenkt hatte. Denn nach dem Untergange der unüberwindlichen Flotte (1588) liefen die englischen Flotten aus, und begründeten in jener Zeit den außer-europäischen Handel der Britten, der auf den Gewerbsfleiß und den Verkehr im Innern mächtig zurückwirkte. Bereits im Jahre 1600 (31. Dec.) erhielt die (ältere) ostindische Compagnie ihr Daseyn. Selbst die Eroberung von Cadix (1596) durch die Engländer erlebte Philipp 2 noch zu seiner Demüthigung. —

Der dunkelste Punct in Elisabeths Regierung bleibt die Hinrichtung der Königin Maria von Schottland (8. Febr. 1587). Maria, die Enkelin der ältesten Schwester Heinrichs 8 von England, und Erbin von Schottland, war mit dem Könige Franz 2 von Frankreich vermählt, kehrte aber, nach seinem frühzeitigen Tode, (1561) nach Schottland zurück. Ihre französischen Sitten mißfielen den einfachen Schotten eben so, wie ihre Hinneigung zum Katholicismus, der mit den strengen protestantischen Begriffen der Hochländer im grellsten Gegensatze stand. Sie vermählte sich (1565) zum zweitenmale mit ihrem Vetter, dem Lord Darnley, in welcher Ehe sie Jakob 1 gebahr. Allein ihr Gemahl war schwach, heftig und stolz, und auf seinen Befehl ward (1566) der lieblich der Königin, der Italiener Rizzio, ermordet. An Rizzio's Stelle trat der Graf von Bothwell in Maria's Gunst. Auf ihre Veranlassung ward (1567) ihr Gemahl auf dem Landhause, wo er schlief, in die Luft gesprengt, worauf sie sich mit Bothwell vermählte. Da bildete sich eine Verbindung zur Bestrafung der Mörder des Königs, und zur Erziehung des Kronprinzen. Graf Murray stand an ihrer Spitze. Die Königin ward gefangen nach Edinburg gebracht, und Bothwell flüchtete nach Dänemark. Maria ward (1567) zur Thronverzichtung zu Gunsten ihres Sohnes genöthigt; Murray verwaltete das Reich. Ein neuer Günstling der Königin, Douglas, beförderte ihre Flucht nach England, wo sie zwar mit Schonung behandelt, von der Elisabeth aber jede Zusammenkunft mit ihr vermieden ward. Auf Murray's Anklage der Maria ward sie vor das Gericht zu Hamptoncourt berufen, das sie aber, als Königin, nicht anerkannte. Neue Unru-

hen, die in Schottland ausbrachen, und die Verschwörung mehrerer brittischer Katholiken zu Elisabeths Ermordung, die durch Babington vollzogen werden sollte, bewirkten die Untersuchung der Verschwörung von der Stetnkammer zu Westminster, welche (1586) das Todesurtheil über Maria aussprach. Elisabeth ließ es bekannt machen, aber nicht sogleich vollziehen, und bestrafte, nach der Vollziehung, ihre Minister, um vor Europa unschuldig zu erscheinen. — Noch manches ist in dem traurigen Schicksale der Maria nicht völlig aufgeklärt; wohl aber trug sie große Schuld, und reizte nicht blos persönlich die Eitelkeit der Elisabeth, sondern bedrohte auch deren Rechte als Königin durch die nicht aufgegebenen Ansprüche auf den Thron Englands, so wie sie, durch ihre Hingebung an den Katholicismus, die Protestanten Englands und Schottlands gegen sich aufgeregte hatte.

Zwar folgte der Elisabeth Jakob 1, der Sohn der Maria, (1603) in den nun, unter dem Namen Großbritannien, vereinigten Königreichen von England und Schottland. Doch war die Regierungszeit des Hauses Stuart kein glücklicher Zeitabschnitt in der Geschichte des Staates; denn die Hinneigung dieses Hauses zum Katholicismus stritt eben so gegen die kirchliche Grundlage Großbritanniens, wie das Streben desselben nach unbeschränkter Gewalt gegen die vierhundertjährigen Pfeiler der bürgerlichen Freiheit. Das Reactionsystem der Stuarte gegen beide ins brittische Staatsleben übergegangene Ideen der kirchlichen und bürgerlichen Freiheit wirkte eben so nachtheilig zurück auf die persönliche Stellung der Könige Jakob des ersten und Karl des ersten (seit 1625) zum Parlamente und Volke, wie auf die unter Elisabeth begonnene Entwicklung des

Volkswohlstandes im Innern und des auswärtigen Verkehrs. Die Entfremdung zwischen Karl 1. und dem Parlamente führte zum Bürgerkriege, zum mächtigen Aufwogen der Partheien, zum Kampfe zwischen den Engländern und Schotten, und zuletzt zur Entthronung des Königs (30. Jan. 1649), und zu Cromwells Protectorate. —

An den Küsten Nordamerika's erschienen bereits in Elisabeth's letzten Regierungsjahren kühne englische Seefahrer; allein erst unter Jakob 1. bildeten sich die Handelsgesellschaften dahin, so wie die in den Zeiten der innern Unruhen Ausgewanderten das Gedeihen der Kolonien in Virginien und Neuengland, und auf den antillischen Inseln bewirkten, und die Eroberung von Jamaica (1655) einen neuen Markt für Großbritannien eröffnete.

Lord John Russel, an essay of the history of the english government and constitution from the reign of Henry VII. to the present time. Lond. 1823. 8. Ed. 2. 1824. — Teutsch, nach der 2ten engl. Ausg. v. D. P. L. Kriß. Lpz. 1825. 8.

Geo. Brodie (Esquire), a history of the british empire, from the Accession of Charles I. to the restoration. 4 T. Edinb. 1822. 8. (Der Vf. schrieb aus Urkunden, und widerlegte oft den Hume in den Fällen, wo er den Stuarts schmeichelte.)

43.

F o r t s e t z u n g.

6) Die nördlichen Reiche.

Zur Zeit der Entdeckung des vierten Erdtheils bestand noch, der Form nach, die calmarische Union (1397 geschlossen), nach welcher die drei skandinavischen Reiche, Dänemark, Norwegen und

Schweden zusammengehörten. Mit Christian 1. hatte (1448) das Haus Oldenburg den dänischen Thron bestiegen; doch lähmte das Uebergewicht des Adels die Macht der Könige, so wie die Abneigung der Schweden gegen die calmarische Union beständige Kämpfe zwischen Schweden und Dänemark veranlasste, bis endlich, während Christian 2. (1513—1523) regierte, Schweden von der Union sich trennte und zur Selbstständigkeit gelangte. Nach der Absetzung Christians 2. bestieg seines Vaters Bruder, Friedrich 1., Herzog von Schleswig und Holstein, den dänischen Thron (1523); allein an den damaligen Weltbegebenheiten Theil zu nehmen, war Dänemark theils zu entfernt, theils zu schwach. Dies bewährte sich auch in der vorübergehenden politischen Rolle, welche Christian 4. (1625) im Laufe des 30jährigen Krieges bis zum Frieden von Lübeck (1629) übernahm, und in seiner Besiegung durch Torstenson (1643), als die Eifersucht auf Schwedens Fortschritte in Deutschland den König zu einem Angriffe auf Schweden veranlasste, den er aber (1645) im Frieden von Brömsebroo mit der Abtretung von Jemtland, Herjedalen, und den Inseln Gothland und Oesel an Schweden büßte. — Die Kirchenverbesserung, frühzeitig in den drei nordischen Reichen bekannt, ward von ihnen mit allgemeinem Interesse angenommen.

Für Schweden war sie zugleich von hoher politischer Wichtigkeit. Denn nur durch die Einziehung der geistlichen Güter vermochte Gustav Wasa *), den neubegründeten schwedischen Königsthron zu stützen, den er (1523) durch die Wahl der Schweden bestiegen,

*) Olaus Celsius, Geschichte Königs Gustav 1. 2. Thell. Aus dem Schwed. Kopenh. und Leipz. 1749. 8. St. W. 2te Aufl. III.

der Jagellonen (1572) mit Sigismund August, ein Wahlreich, in welchem der Adel eine mächtige Aristokratie bildete. Litthauen, das schon längst mit Polen unter Einem Regenten stand, ward erst 1569 mit Polen zu Einem Reiche verbunden. Westpreußen kam im Frieden zu Thorn (1466) vom teutschen Orden an Polen; Ostpreußen ward im Cracauer Vertrage (1525) unter Albrecht von Brandenburg ein lehnbares Herzogthum von Polen. Nach gleichen Grundsätzen erhielt der Heermeister Kettler, als er im Vertrage zu Wilna (28. Nov. 1561) *) Liefland an Polen abtrat, Kurland und Semgallen als ein von Polen lehnbares Herzogthum. Allein über Esthland begannen Kämpfe zwischen Polen und Schweden. — Die Dissidenten (Nichtkatholiken), frühzeitig in Polen verbreitet, bildeten doch in diesem Reiche nie eine eigene politische Parthei. — Nur wenige Monate war der zum Könige gewählte Prinz von Frankreich Heinrich von Anjou (Jan. — Jun. 1574) Regent von Polen, weil er das Reich nach seines Bruders Tode verließ, um die Krone Frankreichs zu übernehmen. Ihm folgte der Fürst Stephan Bathory von Siebenbürgen (1575 — 1586), und diesem der schwedische Prinz Sigismund (1587 — 1632), der über seine Rechte auf den schwedischen Thron mit Schweden in Krieg verwickelt, und, als Katholik, der schwedischen Krone entfesselt ward. Nach ihm regierten seine Söhne, zuerst Wladislaw 4. (1632 — 1648), und dann Johann Kasimir (1648 — 1668) über Polen; der erste thatenlos, der zweite in wiederholte Kämpfe mit Rußland und Schweden verwickelt.

*) Schmauss, T. 1. p. 313.

Preußen, im dreizehnten Jahrhunderte von dem aus Asien verdrängten teutschen Orden erobert und zum Christenthume gebracht, bildete einen Ritterstaat, dessen Bithte und Macht zunächst ins vierzehnte Jahrhundert fiel, wo er seinen Nachbarn furchtbar, und ein großer Theil des Ostseehandels in seinen Händen war. Allein im funfzehnten Jahrhunderte war er dem Königreiche Polen nicht mehr gewachsen; er mußte Westpreußen im Frieden zu Thorn (9. Oct. 1466) *) demselben abtreten, und der Hochmeister für die übrige Hälfte des Landes dem Könige Polens den Vasalleneid leisten. Wegen der Verweigerung dieser Leistung (1512) von dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg begann der Kampf Polens gegen die Ritter. Als aber die Hälfte der Teutschen für den Orden ausblieb, und Albrecht während seines Aufenthalts in Deutschland (1522) den gereinigten Lehrbegriff näher kennen gelernt hatte; so führte er diesen im Lande ein, und schloß (8. Apr. 1525) mit Polen zu Cracau einen Vertrag **), in welchem er Ostpreußen als ein erbliches, unter polnischer Oberhoheit stehendes Herzogthum erhielt, worauf der Sitz des teutschen Ordens nach Mergentheim verlegt ward. Doch schon mit seinem blödsinnigen Sohne, Albrecht Friedrich, erlosch (1618) seine Linie in Preußen, worauf das Herzogthum an die von Polen mitbelehnte brandenburgische Churlinie unter Johann Sigismund kam, welchem (1619) sein schwacher Sohn Georg Wilhelm (bis 1640), und diesem (der

*) Schmauss, T. 1. p. 87.

**) Dumont, Supplém. (par Roussel.) T. 2. P. 1. p. 74. — Schmauss, T. 1. p. 212.

große-Ehrfürst) Friedrich Wilhelm folgte, der sogleich im nächsten Zeitabschnitte für Preußen die Souveränität erwarb.

Rußland hatte kurz vor der Entdeckung des vierten Erdtheils (1477) unter dem Großfürsten Iwan Wassiljewitsch das mongolische Joch abgeworfen; allein für die zeitgemäße Gestaltung des Innern konnte unter ihm und seinen Nachfolgern wenig geschehen, weil weder eine kirchliche noch eine politische Idee den Geist der einzelnen Völkermassen dieses Reiches belebte. Desto häufiger waren die Kriege mit den Polen, Schweden, Mongolen und Tataren, in welchen Astracan (1554) und Sibirien (1581) erworben wurden. — Nach dem Erlöschen des Hauses Kurik (1598) folgte ein Zeitraum tiefer innerer Zerrüttung, welche erst durch die Thronbesteigung des zum Czar gewählten *) Michael Romanow (1613 — 1645) gehoben, und von ihm der Friede mit Schweden hergestellt ward, in welchem die russischen Besitzungen in Ingermanland an Schweden, und Smolensk, Czernichow und Sewerien an das damals siegreiche Polen kamen. Ihm folgte sein Sohn Alexei (1645 — 1676).

Der Untergang des oströmischen Reiches erfolgte mit der Erstürmung Konstantinopels (29. Mai 1453), von den osmanischen Türken unter Sultan Mahumed 2. Unter seinen kriegerischen Nachfolgern Bajazet 2, besonders unter Selim 1 (1512 — 1519) und Solyman 2 (1519 — 1566), zitterten die Nachbarstaaten vor dem siegreichen Halb-

*) S. v. Wichmann, Urkunde über die Wahl Michael Romanow's zum Czar des russischen Reiches im Jahre 1613. Leipzig, 1819. 4.

wende, der Syrien, Palästina; Aegypten, Arabien, viele Inseln des Archipelagus und des Mittelmeeres, die Moldau und Walachei, und selbst einen bedeutenden Theil von Ungarn sich unterwarf. Die Seemacht der Pforte war in dieser Zeit eben so fürchtbar, wie ihre Landmacht. Denn nach der Eroberung der Insel Rhodus (1522), welche der Johanniterorden nachdrucksvoll verteidigte, (worauf er von Karl 5 im J. 1530 mit der Insel Malta belehnt ward,) kamen auch die afrikanischen Küstländer, welche bis dahin theils unter arabischer, theils unter spanischer Herrschaft standen; durch die Eroberungen kühner Seeräuber unter die Oberhoheit der Pforte; so Algier (1517), so Tunis (1531), so Tripolis (1551). Nur Tunis entriß Karl 5 (1535) auf kurze Zeit diesen Räubern. — Wie aber bei allen despotischen Staaten, so sank auch nach Solmans Tode (1566) die drohende und kraftvolle äußere Ankündigung der Türken. Ungarn, während eines Jahrhunderts durch ihre Verheerungen und durch ihre Einmischung in die Thronfolge (seit 1527) erschöpft, gewann mehr Sicherheit vor diesem Nachbar, wenn gleich der Kampf zwischen beiden Reichen mehrmals erneuert ward. Die Seemacht der Pforte aber ward durch den Sieg der Venetianer und Spanier über die türkische Flotte bei Lepanto (7. Oct. 1572) gebrochen. — Die Kriege der Pforte gegen Ungarn unter Ferdinand I im Zeitalter der Kirchenverbesserung blieben zwar nicht ohne Rückwirkung auf Deutschland und auf das übrige europäische Staatensystem; allein selbst die Verbindung, welche der König Franz 1 von Frankreich frühzeitig mit der Pforte (1535) anknüpfte, war mehr auf den Handelsverkehr Frankreichs nach der Levante und auf die Angriffe der Pforte

auf Ungarn berechnet, als daß die Pforte — eine außerchristliche Macht — auf die politischen Interessen des europäischen Staatensystems selbst einen bestimmten und bleibenden Einfluß hätte behaupten können. Dazu stand sie diesen Interessen durch örtliche Lage, durch die Stellung gegen ihre asiatischen und afrikanischen Eroberungen (besonders Aegyptens), durch ihre aus früheren Nomadenverhältnissen, und aus Islamismus und Despotismus hervorgegangene Politik viel zu fern. War sie doch zu stolz, die besiegten Griechen mit sich zu Einem Volke zu verschmelzen und dadurch ihre Herrschaft für die Zukunft zu sichern! Was übrigens bloß auf das Schwert gegründet wird, ohne nach der Eroberung eines Landes die Civilisation der Besiegten anzunehmen, kann auch nur durch das Schwert sich erhalten, und sinkt unaufhaltbar, sobald die in dem Geiste des Menschen enthaltenen Bedingungen des innern Staatslebens nicht zur freien Entwicklung der Volksthümlichkeit und zum Fortschritte des Ganzen führen!

Zweiter Zeitabschnitt.

Von dem westphälischen Frieden (1648)
bis zum Jahre 1740.

45.

A) Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Kann gleich der Zeitabschnitt von dem westphälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs 2 in Preußen und der Maria Theresia in der österreichischen Monarchie an durchgreifenden politischen

Ereignissen theils für die Gestaltung des innern Lebens der europäischen Staaten und Reiche, theils für die äußere Ankündigung und die Wechselwirkung derselben auf einander, nicht mit den weltgeschichtlichen Begebenheiten des ersten Zeitabschnitts verglichen werden; so ist doch auch dieser Zeitabschnitt von 92 Jahren nicht ohne fruchtbare Ergebnisse und nicht ohne hohes Interesse für die Veränderung und Fortbildung der politischen Verhältnisse in der Mitte des europäischen Staatensystems.

Zwar erscheint die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit, nach der Anerkennung und Gewährleistung der öffentlichen Gleichheit des Protestantismus mit dem Katholicismus im westphälischen Frieden, während dieses Zeitabschnitts nicht mehr im Vordergrunde der Hauptbegebenheiten; allein entschieden war es nunmehr, daß fortan das alte und das neue System unvertilgbar neben einander bestanden. Auch fand man, daß auf dem Boden Europa's eben so Platz vorhanden sey zum friedlichen Nebeneinanderbestehen der beiden christlich-kirchlichen Hauptsysteme, wie schon längst der Mosaismus und das Heidenthum, und selbst der Islam und das Christenthum nebeneinander auf dem Erdboden in unverkürzten politischen Rechten bestanden hatten. Sogar der politische Einfluß der kirchlich-religiösen Ideen verschwand nicht ganz, besonders so lange Schweden das im dreißigjährigen Kriege errungene politische Gewicht behauptete, und seit Preußen, als protestantischer Staat, doch zunächst am Anfange des dritten Zeitabschnitts, in die Reihe der Mächte des ersten politischen Ranges eintrat.

Dagegen ward das Streben nach äußerer Vergrößerung der Staaten, nach Länderer-

verträgen und nach vortheilhaften Familienverträgen immer sichtbarer, wenn gleich die Staatskunst dieser Zeit noch nicht bis zu der Höhe der völli- gen Auflösung europäischer Staaten sich emporarbeitete. Die Plane Karl Gustavs, Ludwigs 14 und Peters 1 gingen unverkennbar aus der aufgefaßten Idee der Abründung und Vergrößerung ihrer Reiche durch Eroberungen auf Kosten der Nachbarstaaten hervor. Zugleich lernte man in dieser Zeit in den Ergebnissen des spanischen Erbfolgekrieges, wie eine große europäische Monarchie durch Theilung in ihrem politischen Gewichte vermindert werden könnte, so wie derselbe Krieg, statt einen Habsburger, einen Bourbon auf den Thron Spaniens brachte, wodurch die Stellung der Mächte im südwestlichen Staaten-systeme gegen einander, wenigstens für die Folge, wesentlich verändert ward.

Im innern Staatsleben erfolgten in diesem kurzen Zeitabschnitte die folgenreichsten Veränderungen; denn fast in allen größern europäischen Staaten erloschen die vormaligen ständischen Versammlungen, wie namentlich in Frankreich seit dem Jahre 1626, und in Brandenburg seit 1653; oder sie sanken zu einer bloßen Formlichkeit herab, wie in Spanien, Portugal u. a. Nach dem Vorgange Ludwigs 14, strebten die meisten Regenten nach unbeschränkter Gewalt, und im Osten thürmte sich unter dem Czar Peter 1 eine neue politische Macht auf, mit welcher Reichsstände unvereinbar waren. In Böhmen ward die Kraft der Stände bereits mit der Schlacht auf dem weißen Berge gebrochen; allein Ungarn behielt bedeutende Stände, selbst nachdem der Reichstag von 1687 den Wahlthron in einen Erbthron verwandelt hatte. Die Stände

Polen's konnten freilich, nach ihrer Ankündigung, den übrigen Staaten das ständische Wesen eben so verleiden; wie die Willkühr Ludwigs 14 den gesitteten Völkern die unbeschränkte Regentengewalt. Nur in Großbritannien gestaltete sich, nach der Thronbesteigung des Draniers (1689), — in demselben Jahre, wo Peter 1 an die Spitze Rußlands trat, — eine, auf frühere Unterlagen gestützte und zur hohen Vollendung ausgeprägte Verfassung, nach welcher das Volk durch das Unterhaus des Parlaments, die Aristokratie durch das Oberhaus vertreten ward. Dagegen veraltete allmählig in den Niederlanden die, der zeitgemäßen Fortbildung ermangelnde, Verfassung der Generalstaaten, und in Italien gab es Republiken ohne Republikaner, und unbeschränkte Fürsten ohne eigentlichen Antheil an den großen Angelegenheiten des Erdtheils. Die Zeitverhältnisse entschieden über die Verpflanzung eines Bourboniden nach Neapel, des lothringischen Mannstammes in das Erbland der Medicäer, so wie über die wenig verdiente Königswürde des Hauses Savoyen. Der römische Stuhl beschränkte sich mit Umsicht zunächst auf die Erhaltung des Bestehenden, als auf die Beabsichtigung der Erweiterung seiner weltlichen Macht.

Die Fortdauer des politischen Gleichgewichts in Europa beruhte in diesem Zeitabschnitte zunächst auf dem Gegengewichte gegen das Streben Frankreichs nach einer Diktatur in Europa. Denn auf die Unterlage des von Richelieu und Mazarin für Frankreich erkämpften politischen Gewichts stützte Ludwig 14, während zweier Menschenalter, die Pläne der Vergrößerung Frankreichs zunächst auf Kosten Spaniens und Deutschlands. So schwach nun auch die persönliche Ankündigung der Regenten

dieser beiden Reiche während dieses Zeitabschnitts war, und so viel Ludwig 14 durch den Mangel an Einheit in den Maasregeln gegen ihn, und durch den Mangel an Einigkeit zwischen den zu seiner Bekämpfung auftretenden Feldherren gewann; so erkannten doch die Staatsmänner an der Spitze des niederländischen Freistaates, besonders aber in der Folge der umsichtige und kraftvolle Wilhelm 3 an der Spitze der Niederlande und Englands, so wie der große Churfürst von Brandenburg, die Gefahr, welche den Niederlanden, Lothringen und Teutschland zunächst, im Ganzen aber auch dem übrigen Europa von Seiten Frankreichs drohte. Daher die großen Bündnisse gegen Ludwigs Uebermuth; daher die Friedensschlüsse von Nimwegen, Ryswick, hauptsächlich aber von Utrecht und Baden; daher gegen das Ende der Regierung Ludwigs 14 die Demüthigungen, die er erfuhr, wenn gleich ein seltner Wechsel der Verhältnisse seinen Enkel Philipp auf dem spanischen Throne erhielt!

46.

F o r t s e t z u n g.

Wie tief Spaniens Macht, die im sechszehnten Jahrhunderte Europa mit einem Principate bedrohte, gesunken war, zeigte (1659) der pyrenäische Friede, und der Uebermuth, mit welchem Ludwig 14, nach dem Tode seines Schwiegervaters, Philipps 4 (1665), seinem Schwager Karl 2 die spanischen Niederlande entreißen wollte. Was Spanien selbst zu retten zu ohnmächtig war, ward ihm erhalten durch einen Staat, der noch kein Jahrhundert von Spanien sich losgerissen hatte, durch den Freistaat der Niederlande, dessen Interessen allerdings

durch die Nachbarschaft des erscbpften Spaniens weniger, als durch die Nachbarschaft Frankreichs, beeinträchtigt werden konnten. Noch demüthigender war es für den spanischen Stolz, daß, für den Fall des Erlöschens des habsburgischen Mannsstammes, das Ausland den künftigen Regenten Spaniens bestimmen wollte, so wie daß, während des spanischen Erbfolgekrieges, der Wille und die Kraft der Spanier selbst am wenigsten die Thronfolge eines Bourbons in Madrid entschied. Verlor übrigens gleich Spanien im Utrechter Frieden seine europäischen Nebenländer; so trat es doch, nach der Anerkennung des bourbonischen Hauses von den europäischen Hauptmächten, mit etwas mehr Einfluß, als unter den letzten Habsburgern, in die politischen Verhältnisse Europens von neuem ein, wenn es gleich sein früheres politisches Gewicht nicht wieder behaupten konnte.

Portugal hingegen, obgleich das Haus Braganza auf dem Throne sich erhielt, war, während dieses ganzen Zeitabschnitts, eine Null im europäischen Staatensysteme, und kam in sehr bestimmter Abhängigkeit von England.

Die schönste Zeit seines Wohlstandes im Innern und seines politischen Gewichtes nach außen, verlebte aber damals der Freistaat der Niederlande. Denn kaum war die ihm, von Frankreich her drohende Gefahr verschwunden und Wilhelm 3 als Statthalter an die Spitze der Geschäfte getreten, als sein Reichthum und seine Politik auf die Weltbegebenheiten so mächtig einwirkten, daß auf dem Boden der Republik die wichtigsten politischen Verhandlungen geleitet, und die folgenreichsten Friedensschlüsse unterzeichnet wurden. Dieses politische Gewicht erhielt sich auch während der Zeit, daß Wilhelm zugleich König

von Großbritannien (seit 1689) war; nur das dieses Gewicht von dem Freistaate, der im Utrechter Frieden sehr geringe Vortheile erwarb, zu hoch erkauft werden mußte. Das Gefühl davon wirkte auch so mächtig, daß Holland seit dieser Zeit nur einen verhältnißmäßig geringen Antheil an den Weltbegebenheiten nahm.

Ganz anders verhielt es sich mit Großbritannien. Nach einem furchtbaren Bürgerkriege endigte Karl 1 (1649) auf dem Schaffote. Sein kühner Sieger, Cromwell, trat an die Spitze des neugeschaffenen Freistaates, und gab ihm nach innen und nach außen neue Haltung; besonders legte er durch die Navigationsacte (1652) den Grund zur Größe der brittischen Marine und des Kolonialhandels. Als aber, wenige Monate nach seinem Tode, (1660) das Haus Stuart hergestellt, und von demselben das Streben nach unbeschränkter Gewalt und die Begünstigung des Katholicismus erneuert ward; da gährte endlich die Unzufriedenheit so ernsthaft und folgenreich auf, daß Jakob 2 selbst den Thron verließ, und Wilhelm 3 ihn, nach Herstellung der in vorigen Jahrhunderten festbegründeten bürgerlichen Freiheit und aller Rechte des Protestantismus, bestieg. Nach diesen Grundsätzen regierten Anna und die George aus dem Hause Braunschweig, und die Weltbegebenheiten bezeugen es, was die Seemächte seit Wilhelms Thronbesteigung im europäischen Staatensysteme galten und vollbrachten, und wie zunächst durch sie Europa gerettet ward vor Ludwigs 14 Dictatur.

47.

F o r t s e t z u n g.

Minder erfreulich ist das Bild, das Teutsch-

land in dieser Zeit gewährt. Es ist wahr, mit langsam konnten die Wunden eines dreißigjährigen Krieges vernarben, der auf dem verheerten Boden Deutschlands ausgekämpft worden war. Denn ein ganzes Menschengeschlecht war darüber abgestorben; die Felder lagen zertreten; der Gewerbsfleiß, der Handel, die Thätigkeit in den Kreisen der Wissenschaft und Kunst mußten fast ganz von neuem beginnen; die Städte hatten ihre Blüthe und Kraft, die Municipalitäten ihre frühere Bedeutung und die meisten ihre Rechte verloren; dafür lastete der Druck der Schulden und die Masse der stehenden Heere auf ihnen, die man nun auch im Frieden beibehielt. Die Kraft des Volkes ging unter in den durch den westphälischen Frieden nothdürftig gestützten Formen des heiligen römischen Reiches; der dritte Stand ward allmählig von den höhern Aemtern im Staate ausgeschlossen; die Höfe umgaben sich mit einem glanzvollen Adel; die Stände verloren ihren ehemaligen Einfluß, weil, nach dem Vorgange Ludwigs 14., die Begriffe von Souveränität sich weiter ausbildeten; die öffentlichen Bedürfnisse stiegen, bevor noch die Bevölkerung sich erhohlt hatte; der permanente Reichstag zu Regensburg wetteiferte mit den Reichsgerichten an Langsamkeit der Verhandlungen und Entscheidungen; auf dem Kaiserthron konnte Leopold 1 zu keinem großen Entschlusse gebracht werden, und sein Erstgebohrner, Joseph 1, lebte zu kurz und in einer zu stürmischen Zeit, um das vor ihm verfllossene halbe Jahrhundert ersetzen zu können, so wie Leopolds zweiter Sohn, Karl 6, bei an sich beschränkten geistigen Kräften, durch seine Hausinteressen von den Angelegenheiten Deutschlands zu sehr abgezogen ward. So geschah es, daß Deutschlands Feind im Westen

sch auf des Reiches Kosten verstärkte, das Reich verhöhlte, plünderte und verwüstete, und daß wenigstens nicht durch teutsche Politik das Ergebnis des Friedens zu Utrecht und Baden vermittelt ward. — Dabei war es von unverkennbarer Rückwirkung auf Deutschland, daß früher ein Fürst von Zweibrücken, später ein Prinz von Hessen den schwedischen Thron, der Churfürst von Sachsen den polnischen Wahlthron, der jüngste Churfürst des Reiches, der Churfürst von Hannover, den brittischen Ersthron bestieg, und der Churfürst von Brandenburg, Friedrich, welchem sein großer Vater in der erkämpften Souverainetät von Preußen und in der Staatskunst gegen Frankreich mit großem Erfolge vorgearbeitet hatte, zu Königsberg die preußische Königskrone sich selbst aufsetzte, wenn gleich die höhere Bedeutung der preußischen Macht erst dem folgenden Zeitabschnitte angehört.

Italien blieb, fast wie Deutschland, während dieser Zeit in einem leidenden Zustande. Gering war der Antheil seiner Freistaaten und selbst des Papstes an den Hauptereignissen des Zeitalters. Die vormaligen spanischen Nebenländer in Italien kamen, nach dem Erlöschen der Habsburger in Spanien, auf die teutsche Linie dieses Hauses; doch gingen Neapel und Sicilien, nach kurzem Besitze, für Oestreich verloren. Die ihre Farben häufig wechselnde Politik der Herzoge von Savoyen ward im Frieden zu Utrecht mit einer Insel und einer Königskrone belohnt, das Haus Lothringen aber aus seinem Erblande, das Fleury's Klugheit für Frankreich erwarb, nach Toskana verfest.

Die Schweiz, zu Münster als selbstständig anerkannt, blieb frei und unabhängig, doch ohne in

dieser ganzen Zeit die Spur einer höhern Lebenskraft zu zeigen.

48.

S c h l u ß.

Dagegen dauerte im Norden die Verbindung mit dem südwestlichen Staatensysteme fort; zunächst für Schweden; doch nahm auch Dänemark — schon aus Eifersucht auf Schweden — seit dieser Zeit mehr Antheil an den Weltbegebenheiten durch Bündnisse und Verträge mit dem Auslande. Wenn der unerwartete Tod Karl Gustavs eine drohende Gefahr von Dänemark entfernte und zur Ausgleichung sehr vieler streitigen Interessen im Frieden zu Oliva (1660) führte; so bestand doch das ältere Bündniß zwischen Schweden und Frankreich fort, weil beide Mächte einander bedurften. Zwar schien unter Karl 11 Schwedens Staatskraft geschwächt, besonders als der große Churfürst die Schweden bei Fehrbellin (1675) besiegt hatte; allein Karl 12 wußte den schwedischen Namen von neuem mit Glanz und Schrecken zu umgeben, bis mit seinem Tode (1718) Schweden völlig in politische Unbedeutenheit zurücktrat.

Polen blieb, seit sein Thron ein Wahlthron war, hinter der politischen Entwicklung der übrigen europäischen Reiche zurück; denn bei dem Zwiespalte der innern Partheien konnte keine Einheit in die Ankündigung des innern und äußern Lebens kommen. So geschah es, daß, bald nach der Eröffnung des nordischen Krieges, — berechnet von Polen, Rußland und Dänemark auf die Verminderung der schwedischen Macht, — Karl 12 in Polen dem Könige

August 2 einen Gegenkönig aufstellen konnte, der freilich nur während des Glückes der schwedischen Waffen sich erhielt. Selbst nach Augusts 2 Tode (1733) begann über die neue Königswahl in Polen ein Krieg, der zwar in Polen selbst bald für August 3 entschieden ward, der aber, durch die Zeitverhältnisse auch über Deutschland und Italien verbreitet, für die gegen Oestreich verbündeten Bourbonne in Frankreich und Spanien mit bedeutenden Erweiterungen endigte.

Allein schneller und kühner erhob sich in dieser Zeit keine Macht, als die Macht Rußlands, seit Peter 1 (seit 1689) diesem Riesenreiche eine neue Gestaltung im Innern gab, die verjüngte Kraft desselben in den Kämpfen gegen Schweden und die Pforte erprobte, und demselben an den Küsten der Ostsee einen bedeutenden Zuwachs durch Liefland, Esthland und Ingermanland, so wie, durch die Begründung der neuen Hauptstadt Petersburg, dem Ganzen einen bestimmten europäischen Charakter ertheilte.

Dagegen war die Macht der Pforte im Sinken; denn für vorübergehend war das Erscheinen eines türkischen Heeres vor den Mauern Wiens und das Zeitalter der Kiupruli im Staatsrathe und im Felde. Bald bezeugten die Friedensschlüsse von Carlowitz und Passarowitz das Uebergewicht der christlichen Mächte über die Tapferkeit der Janitscharen. Was aber, bei dem erneuerten Türkenkriege (1736), Oestreichs Politik im Belgrader Frieden (1739) opferte, geschah aus ganz andern Rücksichten.

49.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

a) im südwestlichen Staatensysteme.

1) Frankreichs Streben nach dem Principate.

Ludwigs Absichten auf Belgien.

Mit Glanz, Vergrößerung und gesteigerter Macht war Frankreich aus dem dreißigjährigen Kriege getreten; unter ähnlichen Verhältnissen schloß es (7. Nov. 1659) den pyrenäischen Frieden *) mit Spanien, in welchem Perpignan, Roussillon, Artois und ein Theil von Flandern an Frankreich kamen; so wie gleichzeitig mit diesem Frieden die Vermählung Ludwigs 14 mit Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipps 4 verabredet ward **). Was Richelieu und Mazarin († 1651) in Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse für Frankreich bewirkt hatten; das geschah für das Innere; für die Belebung des Gewerbswesens, des Handels und des Kolonialsystems, seit Colbert (1661) an der Spitze der Verwaltung stand. Erhob sich gleich die Staatswirthschaft dieses Zeitalters nicht über die Grundsätze des sogenannten Merkantilsystems, nach welchem der Reichthum eines Staates zunächst in der vorhandenen Masse des baaren Geldes bestehen, und die Staatsklugheit nur zu berechnen haben soll, wie und wodurch die Vermehrung des Geldcapitals und die Verhinderung der Ausfuhr

*) Dumont, T. 6. P. 2. p. 264 sqq.

***) ibid. p. 283.

des baaren Geldes zu bewirken sey; so ward dieses einseitige System doch eben so gut in der Staatswirtschaft der Niederlande und Großbritanniens befolgt, wie in den von Colbert festgehaltenen Maasregeln. Unverkennbar war Frankreich in dieser Zeit reif geworden für die höhere Entwicklung des Gewerbswesens; auch flossen aus dem dadurch vergrößerten Handelsverkehre die Summen, welche Ludwig 14 zu seinen Kriegen und zu seinem glänzenden Hofstaate bedurfte, ob sie gleich nicht hinreichten, dem Reiche die Schulden zu ersparen. Denn der König, dessen Grundsatz es war: *L'état c'est moi*, mochte wohl Minister und Maitressen in seiner Nähe, aber keine Stände des Reiches dulden, die ihn beratheten, weil durch ihn die, von den ersten Stuarts in Großbritannien bereits im Parlamente theoretisch aufgestellte, Lehre von der unbeschränkten Regentengewalt practisch geübt ward; so wie er in den Verhältnissen zu dem Auslande der Erste seyn, und überall das Wort der Entscheidung führen wollte.

Der auf dem brittischen Throne hergestellte Stuart, Karl 2, trug gegen die Niederländer einen persönlichen Groll in sich, und kündigte ihnen (1665) den Krieg an, in welchem der Bischoff von Münster auf seine Seite trat. Ob nun gleich Frankreich, seit 1662 mit dem Freistaate verbündet, den Bischoff zum Frieden nöthigte; so nahm es doch so wenig, wie Dänemark, an dem Kriege mit England ernsthaften Antheil, und der Freistaat sah sich — ungeachtet des von Huyter auf der Themse erfochtenen Sieges — veranlaßt, unter schwedischer Vermittelung den Frieden zu Breda mit Großbritannien *) auf den bis-

*) Dumont, T. 7. P. 1. p. 44 sqq.

herigen Besitzstand (31. Jul. 1667) abzuschließen; wobei Holland einige Befreiung von der Navigationsacte in Hinsicht des Handels auf dem Rheine erhielt. Frankreich unterzeichnete an demselben Tage seinen besondern Frieden mit England, worin es Akadien zurück erhielt, und eben so Dänemark.

Beschleunigt ward aber der Abschluß dieses Friedens durch einen Angriff Frankreichs (Mai 1667) auf die spanischen Niederlande, welche Ludwig 14, nach dem Tode seines Schwiegervaters Philipps 4 (1665), mit Ausdehnung des in Brabant und Namur in Privatverhältnissen geltenden juris devolutionis*) auf ganz Belgien, in Anspruch nahm. Hätte Ludwig Belgien erworben; so ward der Handel des Freistaates der Niederlande gelähmt, und Holland eine Provinz Frankreichs; auch wäre Deutschland dann am Niederrheine eben so von Frankreich bedroht worden, wie bereits am Oberrheine durch den Erwerb des Elsasses. Allein Spaniens Kraft war erschöpft, und Leopold 1 blieb unthätig. Da bewirkte die Umsicht des de Witt im Haag, in Verbindung mit dem Ritter Temple und mit Dohna, die sogenannte Tripleallianz (23. Jan. 1668)**) zwischen den Niederlanden, Großbritannien und Schweden, wodurch Ludwig 14 genöthigt ward, nachzugeben, und

*) Nach diesem Rechte fiel, bei dem Tode eines Vaters, der Kinder aus mehrern Ehen hat, alles, was er in jeder Ehe erworben hatte, den Kindern dieser Ehe zu. Dieses Recht galt aber nie bei den niederländischen Fürsten; auch war es gegen Karls 5 Erbfolgeordnung, und gegen die Verzichtleistung der Maria Theresia bei ihrer Vermählung mit Ludwig 14.)

***) Dumont, T. 7. P. 1. p. 68^{sqq.}

mit Spanien den Frieden zu Aachen *) (2. Mai 1668) zu schließen. In diesem Frieden behielt Frankreich zwölf feste Plätze in Belgien (Tournay, Douaillie, Affel, Charleroi u.), gab aber die eroberte Franche Comté zurück.

50.

F o r t s e t z u n g.

Ludwigs Rachekrieg gegen die Niederlande.

Bei dem tiefen Grolle, den Ludwig gegen die Niederländer wegen dieser Allianz gefaßt hatte, durfte weder die Abrechung der frühern freundschaftlichen Verhältnisse mit denselben, noch der Racheplan besprechen, den er entwarf. Doch mußte zuvor die Tripleallianz gesprengt werden, was bei der Individualität des Königs Karl 2 von England, und bei den Finanzverhältnissen Schwedens nicht schwer schien. Der Erfolg übertraf in der That Ludwigs Erwartungen; denn mit Großbritannien ward (1. Jun. 1670) ein geheimes Bündniß, berechnet auf den Untergang des Freistaates und auf den Sturz der brittischen Verfassung, und (14. Apr. 1672) mit dem geldbedürftigen Schweden ein Subsidienvertrag abgeschlossen. Durch Geld wurden die Bischöffe von Köln, Osnabrück und Münster für Frankreichs Interesse gewonnen, der Herzog von Lothringen **) aber (1670) aus seinem Lande ver-

*) Dumont, T. 7. P. 1. p. 89 sqq.

**) Der Herzog, der keine Kinder hatte, ließ sich bereits im Jahre 1662 von Frankreich zu einem Vertrage bewegen, in welchem er Lothringen an Frankreich gegen ein Jahr:

trieben, weil er den Niederländern 40,000 Mann Truppen angeboten hatte. Selbst der Kaiser Leopold ward (1. Nov. 1671) *), durch die Einwirkung des französischen Gesandten Gremonville auf den Minister Fürsten von Lobkowitz, zu einem geheimen Vertrage mit Ludwig gebracht, worin Leopold versprach, un einem Kriege, der außer den Reichskreisen zwischen Frankreich, England, Schweden und den Niederlanden entstehen könnte, keinen Antheil zu nehmen. Nur der Churfürst Friedrich Wilhelm blieb für Ludwigs Anträge unzugänglich; denn er durchschaute Frankreichs Plan, und trat mit einem Heere von 20,000 Mann auf die Seite der Niederlande, wo der einsichtsvolle Rathspensionair de Witt nur die Bildung der Landmacht, über der Ausrüstung der Seemacht, zu sehr vernachlässigt hatte. Von dem Bündnisse des Freistaates mit dem entkräfteten Spanien war wenig zu erwarten!

Siegreich drangen die Heere Frankreichs in Geldern und Utrecht, und, in Verbindung mit Köln und Münster, (Mai 1672) in Oberyssel, Gröningen und Friesland vor; die wichtigsten Plätze fielen in unverzeihlicher Eile; doch unter kämpfte (Jun.) eine blutige Seeschlacht mit der brittischen Flotte. In einem Volksaufstande im Haag fielen (20. Aug.) die Brüder de Witt unter der Wuth des Pöbels; der junge Wilhelm 3 aber ward zum Statthalter ernannt, der Mann, in welchem Ludwigs kräf-

geld von 700,000 Livres überlassen wollte, wobei Ludwig versprach, die Prinzen von Lothringen als königliche Prinzen zu behandeln. Allein Karl 5, des Herzogs Bruderssohn, und die Stände Lothringens widersprachen.

*) Dumont, T. 7. P. 1. p. 154 sqq.

tigster Gegner erwuchs. — Noch vorher (25. Jul. 1672) *) schloß Leopold, unter Brandenburgs Vermittlung, ein Subsidiendündniß mit den Generalstaaten zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens, wornach ein österreichisches Heer von 12,000 Mann mit den Brandenburgern sich vereinigen sollte. Doch folgte Montecuculi den geheimen Befehlen, nicht gegen die Franzosen zu handeln. Als aber Ruyter und Tromp in drei Seeschlachten mit der brittisch-französischen Flotte sich gemessen hatten; das brittische Parlament dem Könige Karl 2 zu diesem Raubkriege keine Gelder weiter bewilligte, worauf (19. Jan. 1674) der Friede zwischen England und dem Freistaate zu Westminster **) auf den vorigen Besißstand hergestellt ward, und Köln und Münster, unter Leopolds Mitwirkung, mit Holland (1674) sich versöhnten; - da ward, nach vielfachen Verletzungen des teutschen Bodens durch Frankreichs Heere und nach der Ueberwältigung der zehn Reichsstädte im Elsaß, der Reichskrieg von Deutschland (31. März 1674) an Frankreich erklärt. Der Churfürst von Brandenburg schloß (1. Jul. 1674) ***) mit dem Kaiser, mit den Niederlanden und Spanien besondere Verträge, und versprach, für niederländische und spanische Subsidiën, 16,000 Mann zu stellen; eben so schlossen Dänemark (10. Jul.) mit 16,000 Mann ****), und die Herzoge von Wolfenbüttel und Celle dem Bunde sich an. Allein auch Ludwig erschien mit drei mächtigen Heeren. Er selbst führte das eine, welches (Mai 1674) die Franche Comté überwältigte; ein zweites, unter

*) Dumont, T. 7. P. 1. p. 208 sqq.

**) ibid. p. 253.

***) ibid. p. 267 sqq.

****) ibid. p. 269.

Condé, stand in Belgien, wo ihm der Dranier, an der Spitze von 60,000 Oestreichern, Niederländern und Spaniern die blutige Schlacht bei Senef (11. Aug. 1674) lieferte; das dritte, am Oberrheine und im Churstaate Pfalz, führte Turenne. Dieser schlug (16. Jun. 1674) den Herzog von Lothringen bei Singheim, so wie (29. Dec.) die Oestreicher unter Bournonville und die Brandenburger unter Friedrich Wilhelm bei Mühlhausen. — Für Frankreichs Subsidien zog aber in dieser Zeit ein schwedisches Heer (Dec. 1674) unter Wrangel gegen Brandenburg; denn Ludwig wollte den Churfürsten, seinen gefährlichsten Gegner, vom Rheine entfernen. Allein dieser bewirkte im Haag (Mai 1675) die Kriegserklärung der Niederlande, so wie auch Spaniens, an Schweden, worauf er in Eil den Schweden entgegen ging, und sie (18. Jun. 1675) bei Fehrbellin besiegte. Nach diesem Tage erklärten das teutsche Reich und Dänemark den Krieg an Schweden, und Frankreich an Dänemark, worauf Friedrich Wilhelm, unterstützt von einem östreichischen und dänischen Corps, über Vorpommern sich verbreitete. In dem Rheinkriege fiel Turenne (27. Jul. 1675), beim Recognosciren der Stellung der Teutschen, bei Sasbach, unweit Offenburg. Seit dieser Zeit ward der Krieg nur schläfrig geführt, und, unter Englands Vermittelung, zu Nimwegen *) beendigt, wo die französische Staatskunst mit ihren Gegnern durch Separatverträge sich versöhnte. Zuerst unterzeichneten die Nie-

*) Dumont, T. 7. P. 1. p. 350 sqq. — Actes et mémoires des négociations de la paix de Nimègue. Ed. 3. 7 T. à Amst. 1697. 12. — St. Didier (Gesandtschaftssecret. des Grafen d'Avaux), histoire de la paix de Nimègue. à Paris, 1697. 8.

derlande (10. Aug. 1678) *) mit Frankreich auf den vorigen Besitzstand und auf Herstellung der vorigen Handelsverträge; dann (17. Sept. 1678) Spanien**), das an Frankreich die Franche Comté, mit Bisanz, und die festen Plätze Valenciennes, Buchain, Condé, Cambrai, St. Omer, Ypern, Maubeuge u. a. überlassen mußte; darauf der Kaiser und das Reich (5. Febr. 1679) ***) auf die Grundlage des westphälischen Friedens, doch mit Ueberlassung der Stadt Freyburg im Breisgau von Oestreich an Frankreich, wogegen Frankreich das Besatzungsrecht in Philippsburg zurückgab. Gleichzeitig (5. Febr. 1679) ****) ward vom Kaiser und dem Reiche der Friede mit Schweden auf die Grundlage des Vertrages von Osnabrück abgeschlossen, und versprochen, Brandenburg und Dänemark bei der Fortsetzung des Krieges nicht zu unterstützen. Der große Churfürst, der seine gegen Schweden erungenen Vortheile nicht aufopfern wollte, ward darauf (März 1679) durch ein in Cleve vordringendes französisches Heer zum Frieden mit Frankreich und Schweden zu St. Germain en Laye (29. Jun. 1679) †) genöthigt, in welchem er einen kleinen Landstrich am Ufer der Oder von Schweden, und von Frankreich 300,000 Kronen als Vergütung für die Kriegsschäden erhielt. Nach diesem Frieden unterzeichnete auch Dänemark mit Frankreich zu Fontainebleau (2. Sept.) ††), und zu Lund mit Schweden

*) Dumont, T. 7. P. 1. p. 350.

**) ibid. p. 365 sqq.

***) ibid. p. 376 sqq.

****) ibid. p. 389 sqq.

†) ibid. p. 408.

††) ibid. p. 419 sqq.

(26. Sept.) *) auf den vorigen Besitzstand. Nur der Herzog von Lothringen verwarf die harten Bedingungen, unter welchen Frankreich ihn herstellen wollte; so blieb sein Land bis zum Ryswicker Frieden in Frankreichs Händen.

51.

F o r t s e t z u n g.

Ludwigs Reunionskammern, und der pfälzische Erbschaftskrieg.

Es war der Staatskunst Ludwigs gelungen, durch Separatverträge das Bündniß gegen ihn zu sprengen; dabei mußte ihm die Schwäche Spaniens und Teutschlands einleuchten. Mehr als der Krieg ihm verschafft hatte, wollte er nun im Frieden, und zwar unter dem Scheine des Rechts, erobern. So nöthigte er, gegen die Bestimmungen des westphälischen Friedens, (1679) die zehn Reichsstädte im Elsass, ihm zu huldigen, maßte sich die Souverainetät über die Reichsritterschaft im Elsass, und über die Lehnen und Vasallen der drei lothringischen Bisthümer an, welche außerhalb des Gebietes derselben lagen, und wohin Besitzungen der Bischöffe von Basel, Speyer und Straßburg, so wie der Grafen von Hanau, Leiningern u. a. gehörten, und errichtete zu Metz, Bressach und Bisanz (1680), unter dem Namen Reunionskammern, Gerichtshöfe, welche entscheiden sollten, was je zu den ihm zu Münster und Nimwegen abgetretenen Ländern mit allen ihren Dependenzen gehört habe. Sein Uebermuth rechnete dahin ganze Fürstenthümer und Grafschaften (Zweibrücken, Saar-

*) Dumont, T. 7. P. 1. p. 425 sqq.

brücken, Mompelgard, Sponheim zc.), und bemächtigte sich sogar durch Ueberfall (30. Sept. 1681) des Schlüssels zum Oberrheine, der Reichsstadt Straßburg. Da Teutschland in dieser Zeit weder gerüstet, noch einig, und Leopold in einen neuen Türkenkrieg verwickelt war; so schloß das Reich zu Regensburg (15. Aug. 1684) mit Ludwig einen Waffenstillstand auf 20 Jahre *), in welchem Frankreich alles behielt, was es bis zum 1. Aug. 1681, mit Einschluß von Straßburg und Kehl, reunirt hatte.

Allein bereits im Jahre 1685 erneuerte Ludwig Habucht ihre Forderungen unter einem neuen Vorwande, nach dem Tode des Churfürsten Karl (26. Mai) von der Pfalz, dessen Schwester, Charlotte Elisabeth, an den Herzog von Orleans vermählt, und zur Allodialerbschaft ihres Bruders berechtigt war, weil mit ihm seine Linie erlosch, und die Churwürde mit den Churländern auf die Linie Pfalz-Neuburg überging. Allein Ludwig rechnete ganze Ländertheile (die Fürstenthümer Simmern und Lautern, die halbe Grafschaft Sponheim zc.) zu den Allodien, behandelte den neuen Churfürsten von der Pfalz mit keckem Uebermuthe, und verlangte, daß der Papst — nicht der Kaiser — die Angelegenheit entscheiden sollte. Gleichzeitig hob er (22. Oct. 1685) **) das Edict von Nantes auf, wodurch er die Theilnahme der Protestanten in Teutschland an dem Schicksale der Hugenotten erregte. — Da bildeten sich neue Bündnisse zwischen den Niederlanden, Schweden und Brandenburg; zwischen Brandenburg und dem Kaiser, und sodann der große Bund zu Augsburg

*) Dumont, T. 7. P. 2. p. 81 sqq.

**) ibid. p. 117 sqq.

(29. Jun. 1686) *) zwischen Oestreich, Spanien, Schweden, Chursachsen, Churbanern, und den Reichskreisen Franken, Oberrhein und Bayern, zur Behauptung der Sicherheit Deutschlands und der letzten Verträge. Die neue streitige Wahl im Erzstifte Köln (1688), wo Ludwig den Bischoff von Straßburg Wilhelm Egon von Fürstenberg gegen den bayerischen Prinzen Joseph Clemens unterstützte, führte zum Kriege, welchen (24. Sept. 1688) Ludwig auf Deutschland erklärte, der mit der Ueberschwemmung der pfälzischen, badenschen und württembergischen Länder durch Frankreichs Heere, so wie mit dem Niederbrennen (1689) der wichtigsten und schönsten Städte in den Rheingegenden, (Heidelbergs, Mannheims, Speyers, Worms zc.) auf den Befehl des Kriegsministers Louvois, eröffnet ward. Zu Regensburg erklärte man, nach langer Ueberlegung, den Reichskrieg (14. Febr. 1689) gegen Frankreich, und Frankreich (den Garant des westphälischen Friedens) für den Reichsfeind. Folgenreicher aber, als diese Kriegserklärung, war die Thronrevolution in England (Nov. 1688), durch welche Wilhelm 3 zur englischen Krone gelangte, und mit ihm, der nun an der Spitze der Seemächte stand, die europäische Politik sich anders gestaltete.

Mit dem politischen Gewichte beider Staaten, die er leitete, bewirkte er (12. Mai 1689) zu Wien die große Allianz **) mit dem Kaiser, Spanien und Savoyen gegen Frankreich; doch war Wilhelm größer im Kabinette, als im Felde, wo die strategische Ueberlegenheit der Feldherren Frankreichs aus Luren-

*) Dumont, T. 7. P. 2. p. 131 sqq.

**) ibid. p. 229 sqq.

ne's Schule oft den Sieg behauptete. Der Kampf ward auf dem Meere, in Belgien, Italien und in den Rheingegenden geführt. Der Marschall von Luxemburg siegte über den Fürsten von Waldeck (1. Jul. 1690) bei Fleurus, wodurch Belgien, und, nach Catinats Siege bei Staffarda (18. Aug.), auch Savoyen und Piemont von Frankreich besetzt und beide, nach der Schlacht bei Marfiglia, welche (4. Oct. 1693) Catinat gegen den Herzog von Savoyen gewann, behauptet wurden. Bei Steenkerken (3. Aug. 1692), und bei Meerwinden (29. Jul. 1693) bezwang Luxemburg den König Wilhelm selbst; das Reichsheer am Oberrheine kämpfte mit sehr abwechselndem Erfolge. Willeroi zerstörte durch Bombardement (13. Aug. 1695) 3000 Häuser zu Brüssel; Barcellona ward (1697) von den Franzosen genommen.

Bei allen Siegen der Feldherren Frankreichs fühlte doch Ludwig die Erschöpfung seiner Finanzen durch den Krieg; auch belebte Wilhelm 3 den Bund gegen ihn, der (1695) im Haag erneuert ward; dazu kam die Aussicht auf die baldige Erledigung des spanischen Thrones. Dies alles führte Ludwig 14 zu gemäßigten Friedensbedingungen; doch gelang es ihm auch wieder zu Ryßwick, seine Gegner zu trennen und zu Separatverträgen zu bringen. Schon vorher unterzeichnete der Herzog von Savoyen den Frieden zu Turin *) (29. Aug. 1696) auf Herstellung in seinen Ländern und auf den Erwerb von Pignerol. Zu Ryßwick **) schlossen die Nieder-

*) Dumont, T. 7. P. 2. p. 368 sqq.

**) Dumont, T. 7. P. 2. p. 399 sqq. — (Mbetjens) Actes, mémoires et négociations de la paix

lande, England und Spanien (20. Sept. 1697) den Frieden auf die Grundlage des Vertrages von Nimwegen, auf die Herstellung der vorigen Verhältnisse, so wie auf die Anerkennung Wilhelms 3 in England; und, eben daselbst, der Kaiser und eine Reichsdeputation von 32 Ständen (30. Oct. 1697)*), auf die Verträge von Münster und Nimwegen, so weit diese nicht durch neue Bestimmungen verändert würden. So geschah, daß Ludwig alles, was er außerhalb des Elsasses reunit hatte, so wie die Festungen Philippsburg und Kehl an das Reich, und Freyburg und Brensach an den Kaiser zurückgab, dagegen aber Straßburg und die Souveraineté über die Reichsstädte und die Reichsritterschaft im Elsass behielt. Der Herzog Leopold Joseph Karl von Lothringen ward auf die politischen Verhältnisse des Jahres 1670 hergestellt; das Haus Orleans erhielt für die Ansprüche auf die pfälzische Allodialerbschaft — nach der Entscheidung des Papstes — 300,000 Thaler! — Dagegen war aber die, in der Nacht vor der Unterzeichnung des Friedens dem vierten Artikel eingeschobene, Klausel ganz gegen den westphälischen Frieden, nach welcher in allen von Frankreich zurückgegebenen Ortschaften die von Frankreich eingeführte katholische Religion bleiben sollte. Vergeblich protestirten die evangelischen Deputirten dagegen (4. Nov.)**).

de Rylswick. 5 T. Ed. 2. à la Haye, 1707. 12. —
 Dumont, mémoires politiques pour servir à la
 parfaite intelligence de la paix de Rylswick. 4
 T. 1698. 8. (gehen von 1648 — 1676.)

*) Dumont, T. 7. P. 2. p. 421 sqq.

**) J. Jac. Moser, vollständiger Bericht von der so be-

2) Der spanische Erbfolgekrieg.

Trat gleich Ludwigs 14. Politik mit bedeutenden Erwerbungen in Belgien und im Elsaß, und sein Heer mit ausgezeichnetem Ruhme aus den drei geführten Kriegen; so hinderten doch wichtige Bündnisse, deren Seele, besonders in späterer Zeit, der Oranier war, das politische Principat, nach welchem Ludwig 14. strebte. Die Idee des politischen Gleichgewichts war practisch verwirklicht worden.

Allein dieses Gleichgewicht ward von neuem durch das bevorstehende Erlöschen des habsburgischen Mannstammes in Spanien *) bedroht, für welchen Fall Ludwig zu Rixswick im Voraus so gemäßigt erschienen war. Denn er nahm, als Gemahl der Maria Theresia, der ältesten Schwester Karls 2. von Spanien, (welche aber bei ihrer Vermählung auf alle spanische Erbrechte feierlich verzichtet hatte,) die ganze Erbschaft für den zweiten Sohn des Dauphins, den Herzog Philipp von Anjou, — der Kaiser Leopold, Gemahl der Margaretha Theresia,

rühmten als fatalen clausula art. 4. pacis Rysw. Frankfurt, 1732. 4.

*) de Lamberty, mémoires pour servir à l'histoire du XVIII. siècle, contenant les négociations, traités, résolutions etc. concernant les affaires d'état. 14 Voll. à la Haye, 1724 sqq. 4. N. E. Amst. 1735. (von 1700 — 1718.)

Fr. Christoph. Schloffer, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in gedrängter Uebersicht, mit steter Beziehung auf die völlige Veränderung der Denk- und Regierungsweise am Ende desselben. 2 Theile. Heidelberg, 1823. 8.

der jüngern Schwester Karls, dieselbe für seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Karl, und der Churfürst von Bayern für seinen unmündigen Sohn, den Churprinzen Joseph Ferdinand, den Enkel des Kaisers von der spanischen Prinzessin, in Anspruch. — Allein die gesammte spanische Monarchie, so kraftlos sie auch in den letzten Zeitabschnitten im europäischen Staatensysteme sich angekündigt hatte, in Einer Hand, schien dem Dranier, das politische Gleichgewicht zu bedrohen. Ob nun gleich zu Madrid für Frankreich von dem gewandten Marquis Harcourt, und für Oestreich von dem Grafen Harrach unterhandelt ward; so suchte doch Ludwigs 14 Schlaueit dem Dranier durch die Unterzeichnung eines — ohne Spaniens Einwilligung abgeschlossenen — Theilungsvertrages der spanischen Monarchie (11. Oct. 1698) *) zu täuschen, nach welchem der Churprinz von Bayern den Thron von Spanien und Indien besteigen, Neapel und Sicilien aber an den Dauphin, und Belgien und Mailand an den Erzherzog Karl kommen sollte. Wenn Karl 2, beleidigt durch diese Einmischung fremder Mächte in die spanische Erbfolge, sogleich darauf den Churprinzen von Bayern zum Nachfolger in der ganzen Monarchie erklärte; so führte doch dessen unerwarteter Tod (16. Febr. 1699) zu einem zweiten Theilungsvertrage (25. März 1700) **) zwischen den Seemächten und Frankreich. Nach diesem ward der Erzherzog Karl zum Throne von Spanien und Indien, mit Einschluß Belgiens, bestimmt; der Dauphin aber sollte Neapel, Sicilien und das, von dem lothringischen Hause gegen Mailand einge-

*) Dumont, T. 7. P. 2. p. 442 sqq.

**) *ibid.* p. 477 sqq.

täuschte, Herzogthum Lothringen erhalten. Allein mit diesem Theilungsplane war man in Madrid und Wien unzufrieden, und Karl 2, nachdem der österreichisch. gesinnte Minister Dropeza gestürzt und der Cardinal Portocarrero sein Nachfolger geworden war, ernannte (2. Oct. 1700) in seinem Testaments *) den Enkel Ludwigs, den Herzog Philipp von Anjou, zum Erben der gesammten Monarchie, wogegen der Kaiser Leopold protestirte. Nach Karls 2 Tode (1. Nov. 1700) mußte Ludwig 14 entweder das Testament, oder den zweiten Theilungsvertrag anerkennen. Er wählte das erste, und erklärte: „es gebe fortan keine Pyrenäen mehr,“ ob er gleich einen neuen Krieg voraussehen mußte. Deshalb ward der Churfürst von Bayern Maximilian Emanuel, durch das Versprechen der beständigen Statthalterschaft in den Niederlanden für sich und seine Nachkommen, zum Bündnisse mit Frankreich gebracht, welchem sein Bruder, der Churfürst von Köln, beitrug.

Der, mit dem nordischen Kriege gleichzeitige, spanische Erbfolgekrieg begann damit, daß der Prinz Ludwig von Baden ein mäßiges österreichisches Heer nach dem Rheine, und Eugen ein anderes, zur Besetzung des erledigten Reichslehns Mailand, nach Italien führte. Hier aber erklärten sich die Herzoge von Savoyen und Mantua für Frankreichs Interesse. Dagegen vereinigten sich (7. Sept. 1701 **) Oestreich, England und die Niederlande im Haag zur großen Allianz. Zwar erlebte Wilhelm (†. 19. März 1702) den Anfang des Kampfes nicht; allein sein System ward, unter seiner Nachfolgerin Anna,

*) Dumont, T. 7. P. 2. p. 485.

**) ibid. T. 8. P. 1. p. 89 sqq.

in England durch Marlborough, in den Niederlanden durch den Rathspensionair Heinsius, und von Seiten Oestreichs durch Eugen festgehalten. Der großen Allianz schlossen sich an Preußen (20. Jan. 1702)*), das teutsche Reich (6. Oct. 1702); Portugal (16. Mai 1703)**), und später sogar der Schwiegervater Philipps von Anjou, der Herzog von Savoyen (1703), der das französische Interesse verließ. Sehr unklug war es von Ludwig, daß er das brittische Parlament, das Anfangs diesem Kriege nicht geneigt war, durch die Anerkennung des Prätendenten Jakob 3 aus dem Geschlechte Stuart reizte, nachdem dessen Vater, Jakob 2, zu St. Germain (16. Sept. 1701) gestorben war.

Die Schauplätze des Krieges***) waren die Niederlande, Italien, Spanien, Teutschland; doch bildete der Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel im Ganzen nur eine Seitenparthie, weil Philipp von Anjou von den Kastiliern, und der (erst 1704 dahin gekommene) Erzherzog Karl nur von den Cataloniern anerkannt ward. In Italien siegte Eugen über Fremont bei Carpi (7. Jul. 1701), schlug den Angriff der Franzosen und Spanier unter Villeroi auf sein Lager bei Chiari (1. Sept.) zurück, und nahm den Marschall Villeroi (1. Febr. 1702) in Cremona gefangen. Darauf erschien Vendome mit einem frischen Heere in Italien, und siegte bei Vittoria (26. Jul. 1702) über die Oestreicher unter Visconti;

*) Dumont, T. 8. P. 1. p. 96.

**) ibid. p. 127.

***) Ernst Aug. Sörgel, Geschichte der europäischen Kriege des achtzehnten Jahrhunderts. 3 Thele. Altenb. 1793 ff. 8. (enthält bloß den spanischen Erbfolgekrieg.)

allein gegen Eugen blieb der Kampf bei Luzzara (15. Aug.) unentschieden, und, nach dem Uebertritte des Herzogs von Savoyen auf Oestreichs Seite, ließ Vendôme (29. Sept. 1703) die savoyischen Truppen entwaffnen, die Officiere gefangen setzen, und die Gemeinen unter das französische Heer vertheilen. — Am Oberrheine ging die Festung Landau (10. Sept. 1702) gleichzeitig an die Teutschen über, als der Churfürst von Bayern, im Geheimen mit Frankreich verbündet, Ulm angriff (8. Sept.). Der Prinz Ludwig von Baden verhinderte, durch seinen Angriff auf Villars bei Friedlingen (14. Oct.), die Vereinigung der Franzosen und Bayern, und die österreichischen Generale Schlick und Styrum drangen in Oberbayern und in der Oberpfalz vor. Allein der Churfürst siegte (11. März 1703) bei Scharding über Schlick, und vereinigte sich bei Duttlingen (12. Mai) mit Villars; nur daß der Angriff des Churfürsten auf Tyrol mißglückte, ob er gleich, in Verbindung mit Villars, den General Styrum bei Höchstädt (20. Sept. 1703) schlug. — Als aber Marlborough*) von den Niederlanden aus siegreich vorbrang und bei Ulm (22. Jun. 1704) mit Ludwig von Baden sich vereinigte, erstürmten beide (2. Jul.) die

*) William Coxe, memoirs of John Duke of Marlborough, from the original correspondance. 6 T. Ed. 2. Lond. 1820. 8. (vgl. Göt. Anz. 1821. St. 42.) — Teutsch: ~~W~~ilh. Coxe, Herzogs Johann von Marlborough Leben und Denkwürdigkeiten, nebst dessen Original Briefwechsel, aus den Familienarchiven zu Dlenheim und andern echten Quellen gezogen. Uebersetzt von F. A. v. H. (östr. Major). 6 Bände. Wien, 1820—22. 8. (zu sehr ins Schöne gezeichnet; vgl. Jen. Lit. Zeit. 1826. Ergänzbl. St. 1.)

Beschanzungen der Franzosen und Bayern auf dem Schellenberge bei Donauwerth, worauf Marlborough den Churfürsten und Tallard (13. Aug.) bei Höchstädt (oder Blenheim) völlig besiegte. Tallard ward gefangen; der Churfürst floh nach Brüssel; Marlborough ward Reichsfürst und mit der bayrischen Herrschaft Mindelheim ausgestattet, ganz Bayern aber von den Oestreichern besetzt. — Gleichzeitig ging (4. Aug. 1704) Gibraltar über an den brittischen Admiral Rooke.

Leopolds 1 Tod (5. Mai 1705) bewirkte in dem Gange des Krieges keine Veränderung, weil ihm sein Sohn Joseph 1 auf den Thronen Deutschlands und Oestreichs mit gleichen Grundsätzen, und mit mehr Geist und Kraft, folgte. Er sprach, wegen der fortwauernden Verbindung der Churfürsten von Bayern und Köln mit Frankreich, (29. Apr. 1706) über beide die Reichsacht aus, worauf Churpfalz die Oberpfalz zurück erhielt. Später ward auch der Herzog Karl 4 von Mantua (30. Jun. 1708) und der Herzog von Mirandola geächtet. In Savoyen kam Mantua's Antheil an Montferat; Oestreich behielt Mantua selbst; Mirandola aber gab der Kaiser gegen eine Geldsumme an Modena. — In Italien, wo ein preussisches Heer von 8000 Mann, geführt vom Prinzen von Dessau, mit Eugen sich verbunden hatte, blieb die blutige Schlacht bei Cassano (16. Aug. 1705) zwischen Eugen und Vendome unentschieden. Als aber Feuillade an Vendome's Stelle trat, und Turin angriff, das der östreichische General Daun vertheidigte, erkämpfte der zum Entsatz Turins herbeieilende Eugen (7. Sept. 1706) einen so vollständigen Sieg über die Franzosen, daß diese (13. März 1707) in einer Generalcapitula-

tion *) ganz Italien verlassen mußten. Der Kaiser belehnte seinen Bruder Karl (12. Jan. 1707) mit Mailand, bis auf die, dem Herzoge von Savoyen davon versprochenen, Landschaften, und nahm (Jul. 1707) für den Erzherzog Karl auch von Neapel Besitz. — In den Niederlanden siegte Marlborough, in Verbindung mit den Niederländern unter Ouwerkerk, bei Ramillies (23. Mai 1706) über Villeroi; über den Herzog von Bourgogne und Vendome bei Dudenarde (11. Jul. 1708), und über Villars bei Malplaquet (11. Sept. 1709). — In Spanien landete der Erzherzog Karl, unterstützt von den Britten, (1705) bei Barcellona und wählte diese Stadt einstweilen zu seiner Residenz; auch ward von einem brittisch-portugiesischen Corps Philipp 5 aus Madrid verdrängt, und Karl als König daselbst anerkannt. Allein seine verzögerte Abreise dahin, und Berwick's Sieg bei Almanza (25. Apr. 1707) über die Britten und Portugiesen, entschied über die Herrschaft des Bourbons in Spanien; denn Karl mußte sich bis zum Frieden bloß auf Barcellona und Tarragona beschränken.

Der alternde Ludwig 14. fühlte im Laufe dieses Krieges die Erschöpfung seiner Finanzen, die häufigen Niederlagen seiner Heere, und die politische Kraft eines solchen Triumvirats, wie es Marlborough, Heinsius und Eugen bildeten. Schon im Jahre 1705 that er Friedensvorschläge, die zurückgewiesen wurden; später ward von ihm (1709) die Herausgabe der gesammten spanischen Monarchie für den Erzherzog Karl, und für Teutschland eine Unterhandlung auf die Grundlage des westphälischen Friedens verlangt, ja sogar daß

*) Dumont, T. 8. P. 1. p. 212.

Frankreich, dafern Philipp Spanien nicht verlassen wollte, ihn, gemeinschaftlich mit den Verbündeten, dazu zwänge. An diesem Ehrenpuncte scheiterte die Unterhandlung, worauf die große Ministerveränderung in London (Aug. 1710) und der frühzeitige Tod des Kaisers Joseph 1 (17. Apr. 1711), welchem sein Bruder Karl in allen Erbstaaten Oestreichs, so wie (12. Oct. 1711) auf dem Kaiserthron folgte, zu einem Frieden führte, wie ihn Ludwig zwei Jahre früher nicht erwarten konnte.

53.

3) Der Friede zu Utrecht und Baden.

Denn das brittische Ministerium, welches die Kronen Oestreichs und Spaniens auf Einem Haupte dem politischen Gleichgewichte gefährlich fand, unterzeichnete mit Frankreich (8. Oct. 1711) die Präliminarien, welchen (11. Apr. 1713) zu Utrecht der Friede *) Frankreichs mit Großbritannien, den Niederlanden, Preußen, Portugal und Savoyen folgte. — Zwischen Frankreich und Großbritannien ward festgesetzt, daß Frankreich und Spanien nie vereinigt würden; daß Frankreich den Prätendenten entfernte und die Nachfolge des Hauses Hannover auf dem brittischen Throne anerkannte; den Hafen und die Festungswerke Dünkirchens schleifte, an Großbritannien die Hudsonsbay,

*) Dumont, T. 8. P. 1. p. 339 sqq. — Schmauss, T. 2. p. 1312 sqq. — Actes, mémoires et autres pièces authentiques concernant la paix d'Utrecht. 6 T. Ed. 2. Utrecht, 1714. 12. — Histoire de tous les differents traités à Utrecht. (von 1713—1715.) à la Haye, 1715. 12.

die Rechte auf Terreneuwe und ganz Akadien nach dessen alten Grenzen überließ. So trat Großbritannien mit der Erweiterung seines Kolonialsystems und seines Handels aus diesem Kampfe heraus, und beide Mächte erkannten im Utrechter Frieden für den Welthandel den großen Grundsatz an: frei Schiff mache freies Gut*). — In dem Vertrage mit den Niederlanden ward Belgien, wie es Karl 2. besessen hatte, den Niederländern übergeben, um sie dem Kaiser Karl 6 zu überlassen, sobald dieser den Frieden angenommen, und mit den Niederländern zu ihrer Sicherheit einen Barrièretractat abgeschlossen hätte. — Im Frieden mit Preußen überließ Ludwig, in Philipps 5 Namen, das Oberquartier von Geldern an Preußen, erkannte die preussische Königswürde und den Besitz von Neuschatel und Walengin an; dagegen überließ Preußen an Frankreich, aus der Erbschaft Wilhelms 3, das Fürstenthum Orange und die oranischen Güter in der Grafschaft Burgund. — Mit Portugal ward der Friede auf die Verhältnisse vor dem Kriege und mit Grenzberichtigung in Südamerika abgeschlossen. — Zwischen Frankreich und Savoyen wurden die Höhen der Alpen als künftige Grenzen zwischen Frankreich, Piemont und Nizza angenommen; auch sollte der Herzog, nach Uebereinstimmung Englands und Spaniens mit Frankreich, die Insel Sicilien mit der königlichen Würde, und das Recht der Nachfolge in Spanien, beim Erlöschen der Nachkommenschaft Philipps 5, erhalten.

Diesem Friedensschlusse folgten am 13. July

*) (Biedermann) le traité d'Utrecht réclamé par la France. à Leipsic, 1814. 8.

1713 *) zu Utrecht die Verträge zwischen Großbritannien und Spanien, und zwischen Spanien und Savoyen. Außer der Wiederholung der angeführten Bestimmungen, überließ Spanien noch außerdem Gibraltar und Minorca an Großbritannien, und bestätigte den zu Madrid (26. März 1713) abgeschlossenen Assientovertrag, nach welchem Großbritannien 30 Jahre das (früher von Frankreich besessene) Recht der Einführung von 4800 Negerklaven nach dem spanischen Amerika erhielt.

Nachdem die Seemächte in diesem Frieden ihre Bundesgenossen, den Kaiser und das teutsche Reich, verlassen hatten, steigerten die französischen Abgesandten ihre Forderungen an diese, weshalb der kaiserliche Gesandte, der Graf von Sinzendorf, Utrecht verließ, und der Krieg fortgesetzt ward. Allein Villars bemächtigte sich der Städte Worms, Speyer u. a., der Festung Landau, ging über den Rhein, und nahm Frenburg. Dies führte zu Rastadt zu den Präliminarien (6. März 1714) **) zwischen Eugen und Villars, auf welche der Friede zu Baden ***) — vom Kaiser zugleich im Auftrage des Reiches — (7. Sept. 1714) zwischen Frankreich, Oestreich und Teutschland auf die Grundlage der Verträge von Münster, Nimwegen und Ryswick abgeschlossen ward. Ludwig behielt Landau; der Kaiser erhielt Frenburg und Breisach, das Reich Kehl zurück. Die beiden geächteten Churfürsten von Bayern und Köln wurden in ihren Rechten, Ländern und Würden her-

*) Dumont, T. 8. P. 1. p. 393 sqq.

**) ibid. p. 415.

***) ibid. p. 436. — Rousset, T. 1. p. 1. — Schmauss, T. 2. p. 1235.

gestellt. Frankreich erkannte Karl 6 als Besizer der spanischen Niederlande (doch mit der bestimmten Barriere), Neapels, Mailands, Sardinien's, so wie der Häfen und Seeplätze an der Küste Toskana's an. — Mit den Niederlanden und Portugal unterzeichnete Spanien den Frieden; allein zwischen Oestreich und Spanien war noch die Spannung zu groß, um durch einen Frieden sich auszusöhnen.

Für diese Ergebnisse hatte der Südwesten von Europa 13 Jahre gekämpft. Sie waren allerdings für das europäische Staatensystem und für das politische Gleichgewicht von den wichtigsten Folgen. Denn dieser Friede ließ zwar bei Spanien die außereuropäischen Kolonien, trennte aber die europäischen Nebenländer von demselben; er führte einen Bourbon auf den Thron Spaniens, und schien dadurch Frankreichs Macht in seiner Nähe zu verstärken; er brachte Oestreich zu dem Besitze schöner Länder in Italien, zugleich aber auch durch Belgien in die bedenkliche Mitte zwischen Frankreich und den Freistaat der Niederlande; er bestätigte endlich Englands See- und Handelsgewicht, und gewährte den Niederlanden für alle Kriegskosten und Subsidien, im Ganzen für eine Schuldenlast von 350 Mill. Gulden, nichts weiter, als die Ehre, daß auf seinem Boden die politischen Unterhandlungen geleitet und beendet wurden, und den Barrietractat (15. Nov. 1715)*), unterzeichnet von dem Kaiser Karl 6, Philipp 5 von Spanien, Georg 1 von England und den Niederlanden, nach welchem in den an Oestreich gekommenen belgi-

*) Dumont, T. 8. P. 1. p. 458. — Schmauss; T. 2. p. 1593.

sehen Grenzfestungen die Garnisonen aus Oestreichern und Niederländern zugleich bestehen sollten. So sollte der Freistaat gegen künftige Eroberungsversuche Frankreichs gesichert werden — Von einer Macht des ersten politischen Ranges trat der Freistaat seit dieser Zeit, selbst in der öffentlichen Meinung Europa's, in die Reihe der Mächte des zweiten Ranges. — Für Savoyen war die erlangte Königswürde mehr eine Belohnung seiner alle Farben wechselnden Politik, als die Anerkennung einer erreichten höhern politischen Macht! — Ward endlich so vieles zu Utrecht und Baden bewirkt; wie sollte nicht auch für Deutschland der Stand der Dinge wie im Frieden zu Münster, wenn man ernstlich gewollt hätte, durchzusetzen gewesen seyn!

54.

4) Die Ereignisse im südwestlichen Staatensysteme von 1714—1733.

Gleichzeitig, oder doch kurz vor und bald nach diesen Friedensschlüssen, veränderten sich die Regenten auf mehrern europäischen Thronen; unverkennbar wirkte diese Veränderung der Individualität auch auf die theilweise Veränderung des politischen Systems. In Oestreich und Deutschland folgte (1711) auf Joseph 1 sein Bruder Karl 6; in Frankreich war der erste Dauphin (1711), der zweite, der Herzog von Burgund, der Zögling Genetons, (29. Febr. 1712) und der dritte, der Herzog von Bretagne, als Knabe von vier Jahren (8. März 1712) noch vor dem hochbejahrten Ludwig 14 († 1. Sept. 1715) gestorben; so daß diesem ein zweijähriges schwächliches Kind, sein zweiter Urenkel, der bisherige Herzog von Anjou, als

Ludwig 15, unter der Vormundschaft des ausschweifenden Herzogs Philipp von Orleans folgte. — In Großbritannien starb Anna (12. Aug. 1714), und, aller Versuche des Prätendenten ungeachtet, bestieg mit Georg 1 das Haus Hannover den brittischen Thron. — In Preußen folgte (1713) Friedrich Wilhelm 1 seinem Vater Friedrich 1; und wenige Jahre später (1718) blieb Karl 12 in den Laufgräben vor Friedrichshall. Die Politik Spaniens erhielt eine neue Richtung, seit Philipp 5, kaum auf dem schwankenden Thronie befestigt, zum zweitenmale mit der unternehmenden Elisabeth von Parma sich vermählte.

Dies alles mußte zu vielfachen politischen Bewegungen führen, wenn gleich kein europäischer Regent in dieser Zeit geradezu kriegslustig war, und die vorübergehenden kriegerischen Versuche bald unter auswärtigen Einflüssen ausgeglichen wurden. Diese vermittelnde Rolle übernahm zunächst Georg 1 und sein rechtlicher Minister Walpole, theils aus individueller Neigung zum Frieden, theils aus Rücksicht auf die Ansprüche des Prätendenten und dessen Partei im Lande. Die Stellung des Prinz Regenten von Frankreich gegen seinen schwächlichen Neffen und, im Falle seines Todes, gegen Philipp 5 von Spanien, bewirkte die Entfremdung des Herzogs von Orleans gegen den spanischen Bourbon, und seine Annäherung an England und die Niederlande. Nach einem, mit beiden Mächten (4. Jan. 1717) abgeschlossenen, Vertrage mußte Jakob 3 Avignon verlassen, und sich nach Rom begeben, wo ihn der Papst mit Freuden aufnahm.

Bald aber sprachen die Seemächte auch in dem erneuerten Kampfe zwischen Spanien und Oestreich das Wort der Entscheidung. Denn kaum

ward der Kaiser Karl 6 in einen Türkenkrieg (1716) verwickelt, als die Königin Elisabeth von Spanien, und ihr aus Parma mitgebrachter thätiger Minister Alberoni, den Plan aufstakten, für die Söhne Elisabeths, aus Philipps 5 zweiter Ehe, die vormaligen Nebenländer Spaniens in Italien zu erobern. Eine spanische Flotte bemächtigte sich der Inseln Sardinien (Aug. 1717) und Sicilien (Jul. 1718), wovon die erste dem Kaiser, die zweite dem Herzoge von Savoyen zu Utrecht zugetheilt worden war. Da erschien eine brittische Flotte unter dem Admirale Byng im Mittelmeere, welche ein östreichisches Heer von Neapel nach Sicilien führte, und den spanischen Admiral Castannada (11. Aug. 1718) beim Vorgebirge Passaro besiegte. Allein schon vorher (4. Jan. 1717) hatten Großbritannien, Frankreich und die Niederlande, als Gewährleister der Neutralität in Italien, in einem Defensivbündnisse dahin sich vereinigt *): es solle Karl 6 auf Spanien und Indien, Philipp 5 aber auf Belgien und Italien verzichten; Sicilien solle der Kaiser gegen Sardinien eintauschen, dagegen Sardinien, als Königreich, dem Herzoge von Savoyen überlassen, für diesen das Recht der Nachfolge in Spanien, nach Erlöschen des bourbonischen Mannstammes, anerkennen, und dem ältesten Prinzen Karlos, aus Philipps 5 zweiter Ehe, die Anwartschaft auf die bald zu erledigenden Länder Toskana, Parma und Piacenza, als teutsche Reichslehen, ertheilen. Der Kaiser trat zu London (2. Aug. 1718) **) diesem Plane bei, wodurch diese

*) Dumont, T. 8. P. 1. p. 484. — Rousset, T. 1. p. 89.

**) Dumont, T. 8. P. 1. p. 531 sqq. — Rousset, T. 1. p. 180.

Verbindung, weil man auf das Anschließen der Niederlande rechnete, den Namen der Quadrupleallianz erhielt. Der Herzog von Savoyen ging auf diesen Entwurf ein; nur Spanien verweigerte den Beitritt. Alberoni wollte sogar den Prätendenten mit einer Flotte nach Schottland senden, den Regenten Frankreichs aufheben, der Person Ludwigs 15 sich versichern, und für Philipp 5 die Regentschaft Frankreichs bestimmen lassen. Die Entdeckung dieses Entwurfs bewirkte die Kriegserklärung Großbritanniens (27. Dec. 1718) und Frankreichs (9. Jan. 1719) an Spanien, und Alberoni's Sturz (5. Dec. 1719), worauf Spanien (26. Jan. 1720) den Bedingungen der Quadrupleallianz beitrat *).

Lord John Russell, memoirs of the affairs of Europe from the peace of Utrecht. Lond. 1824. 8. (geht von 1715 — 1723.)

55.

F o t t s e h u n g.

Gleichzeitig beschäftigte das österreichische Erbfolageses Karls 6, die pragmatische Sanction **) genannt, die europäische Politik. Karl 6, der letzte männliche Sprößling seines Hauses, gewarnt durch den spanischen Erbfolgekrieg, wollte durch dieses Hausgeses (19. Apr. 1713) die Theilung der österreichischen Länder, und einen Erbfolgekrieg nach seinem Tode verhindern. Dieses Hausgeses enthielt daher die Bestimmung der Untheilbarkeit der gesammten österreichischen Staaten, die Nachfolge seiner männ-

*) Dumont, T. 8. P. 2. p. 17.

**) Schmauss, corp. juris publ. p. 1394 sqq.

lichen, in deren Ermangelung aber seiner weiblichen Nachkommenschaft, so wie, nach deren Erlöschen, die Nachfolge der hinterlassenen Töchter seines Bruders Joseph I, und deren männlichen und weiblichen Nachkommen, immer nach dem Rechte der Erstgeburt und nach der Folge der einzelnen Linien auf einander. Bei der Vermählung der Töchter seines Bruders mit den Churprinzen von Sachsen (1719) und Bayern (1722) mußten diese, zu Gunsten seiner männlichen und weiblichen Nachkommenschaft (er hatte zwei Töchter: Maria Theresia und Maria Anna), feierlich auf die Erbfolge verzichten. Allmählig nahmen die einzelnen Staaten der östreichischen Monarchie dieses Gesetz an (1720—1724). Allein auch die auswärtige Politik Karls 6 fand in der Anerkennung dieses Hausgesetzes ihren Mittelpunkt. Nicht ohne einzelne Opfer brachte er es dahin, daß Spanien, Großbritannien, das teutsche Reich (doch mit Widerspruch von Churbayern, Churfachsen und Churpfalz), Dänemark, Rußland, Frankreich, Sardinien und Neapel dasselbe anerkannten.

Bevor noch diese Anerkennung von den meisten Mächten Europa's erfolgte, traten Mißverständnisse zwischen Oestreich und Großbritannien über die vom Kaiser zu Ostende (1722) bestätigte ost- und westindische Handelsgesellschaft *) ein, so wie eine große Entfremdung zwischen Spanien und Frankreich, als (1722) die spanische Infantin, für Ludwig 15 zur Gemahlin bestimmt, zurückgesandt, und Ludwig 15 mit der Tochter des Stanislaus Leszczyński von Polen vermählt ward. Vergeblich blieb die Eröffnung des Congresses zu Cambray (1724). Dagegen erfolgte

*) Rousset, T. 2. p. 5.

zwischen Spanien und Oestreich zu Wien (30. Apr. 1725) *) nicht nur eine plötzliche Ausöhnung und der bis dahin verzögerte Abschluß des Friedens, sondern auch, an demselben Tage, die Unterzeichnung eines Bündnisses **) zwischen Karl 6 und Philipp 5. Als Gegenbündniß (die hannoversche Allianz genannt,) traten aber (3. Sept. 1725) zu Herrenhausen ***) Großbritannien, Frankreich und Preußen zusammen, welchen die Niederlande (9. Aug. 1725), Schweden (14. März 1727) und Dänemark (16. Apr. 1727) sich anschlossen, wogegen Rußland (6. Aug. 1726) ****) zum Beitritte zur Wiener Allianz sich bestimmte, und Preußen zu Wusterhausen (12. Oct. 1726) durch einen geheimen Vertrag †) gleichfalls das erste Bündniß verließ, und für den Kaiser sich erklärte. Weil aber keine Macht den Ausbruch des Krieges wünschte; so vermittelte der Cardinal Fleury (31. Mai 1727) die Präliminarien ††) zu Paris zwischen Oestreich, Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden, worin der Kaiser die ostendische Handelsgesellschaft suspendirte. Doch schloß Spanien darauf (9. Nov. 1729) — ohne Zuziehung Oestreichs — zu Sevilla †††) mit Großbritannien und Frankreich einen Vertrag, theils zur gegenseitigen Gewährleistung ihrer Staaten, theils daß der Infant Carlos bereits im Voraus die ihm

*) Dumont, T. 8. P. 2. p. 106. — Rousset, T. 2. p. 110.

**) Dumont, T. 8. P. 2. p. 113.

**) ibid. p. 127. — Rousset, T. 2. p. 189.

****) ibid. p. 131. — Rousset, T. 3. p. 158.

†) ibid. p. 139. — Schmauss, T. 2. p. 2039.

††) ibid. p. 146. — Rousset, T. 4. p. 1.

†††) ibid. p. 158.

in Italien zugebachten Länder, Toskana, Parma und Piacenza, mit 6000 Mann besetzen sollte. Ob nun gleich Karl 6 dadurch sich beleidigt fühlte; so willigte er doch darein, als die Seemächte, in einem befondern zu Wien abgeschlossenen Vertrage (16. März 1731)*), die pragmatische Sanction garantirten.

56.

5) Der polnische Thronfolgekrieg.

Der Tod des Churfürsten von Sachsen und Königs von Polen Augusts 2 (1. Febr. 1733) veranlaßte eine streitige Königswahl in Polen, gleichzeitig aber den Ausbruch eines Krieges im südwestlichen Staatensysteme. Denn während Oestreich und Rußland die Wahl (5. Oct. 1733) des Churfürsten von Sachsen (Augusts 3) unterstützten, der dafür die pragmatische Sanction anerkannte**), ward der vormalige König Stanislaus Leszczyński von einem beträchtlichen Theile der Polen, unter Leitung des Primas Potocki (12. Sept. 1733), gewählt, und dabei von seinem Schwiegersohne Ludwig 15 unterstützt. In Polen entschied die Einnahme Danzigs von den Russen und Sachsen (7. Jul. 1734) den Kampf. Dagegen ward von den durch den Vertrag***)) im Escorial (25. Oct. 1733) verbündeten Mächten, Frankreich, Spanien und Sardinien, der

*) Dumont, Supplem. T. 2. P. 2. p. 288.

**) Das Bündniß vom 16. Jul. 1733 zwischen dem Kaiser Karl 6 und dem Churfürsten von Sachsen beim W o n c k, T. 1. p. 700.

***)) Dieser Vertrag ist nirgends abgedruckt; er wird aber angeführt im: Mercure historique et politique de la Haye, 1733. T. 2. p. 581.

Krieg um Ländererwerb geführt. Ein französisches Heer besetzte Lothringen; ein anderes ging an den Oberrhein; ein drittes nach Italien, wo es, in Verbindung mit den Piemontesern, Mailand eroberte. Ein spanisches Heer führte der Infant Karlos, nachdem er Parma besetzt hatte, nach Neapel (15. Mai 1734), wo er die königliche Würde annahm, und bald darauf (Aug.) ward ihm auch Sicilien unterworfen. Die Seemächte blieben neutral; Deutschland aber führte einen schläfrigen Reichskrieg für Karls 6 Interesse. — Da brachte der Kaiser, in den Präliminarien des Wiener Friedens (3. Oct. 1735) *), der pragmatischen Sanction neue Opfer. Gegen die Anerkennung derselben, so wie des Churfürsten von Sachsen auf dem polnischen Throne, ward dem Stanislaus Iesczinsky das Herzogthum Lothringen ertheilt, das, nach seinem Tode, an Frankreich fallen sollte, der Herzog von Lothringen aber, Franz Stephan, der künftige Gemahl der Maria Theresia, auf Toskana angewiesen, der Infant Karlos als König von Neapel und Sicilien, mit Einschluß Elba's und des Stato degli Presidii anerkannt, von diesem dagegen Parma und Piacenza an den Kaiser abgetreten, und dem Könige von Sardinien Novarese und Tortonese mit vier lombardischen Herrschaften bestimmt. Doch ward festgesetzt, daß Neapel und Sicilien mit Spanien nie vereinigt werden, und, dafern Karlos zum spanischen Throne gelangte, auf dessen jüngeru Bruder übergehen sollten; auch garantierte Karlos von Neapel die pragmatische Sanction. Nach der An-

*) Wenck, Cod. jur. gent. T. 1. p. 189q. — Rousset, T. 10. p. 519.)

nahme dieser Bedingungen von Sardinien (1. Mai 1736) und von Spanien (15. Nov. 1736), und nach dem Tode des letzten Medicäers, Johann Gasto, in Loffana (9. Jul. 1737), wurden die Präliminarien (18. Nov. 1738) in einen förmlichen Frieden *) verwandelt. Allerdings brachte Karl 6 in diesem Frieden das große Opfer von Neapel und Sicilien gegen Parma und Piacenza von seinen Hausbesitzungen; allein für Teutschland war der Verlust Lothringens um so empfindlicher, weil es, von Stanislaus schon bei Lebzeiten an Frankreich überlassen, die Macht dieses Staates an den immer mehr geschmälerten Grenzen Teutschlands bedeutend ründete und verstärkte.

Noch nahm Karl 6, als Rußlands Bundesgenosse, Theil an einem Türkenkriege, der mit Verlust für ihn im Belgrader Frieden (1739), ein Jahr vor seinem Tode (20. Oct. 1740) beendet ward. Wenige Monate vorher (31. Mai 1740) hatte Friedrich 2 den preussischen Thron bestiegen.

57.

b). Die Hauptbegebenheiten dieses Zeitabschnitts im nördlichen Staatensysteme.

1) Kämpfe im Norden bis zum Frieden von Oliva.

Gustav Adolpfs Tochter, Christina, regierte zur Zeit des westphälischen Friedens über Schweden, das aus dem langen Kampfe in Teutschland

*) Wenck, T. 1. p. 88. 141. 146. — Rousset, T. 13. p. 421.

mit bedeutendem Ländergebiete und gesteigertem politischen Einflusse heraustrat. Allein Christina entfremdete durch ihre Schwächen und Launen, so wie durch ihre fehlerhafte Verwaltung, die Nation von sich, und legte (1654) zur rechten Zeit die Krone nieder, worauf sie zum Katholicismus übertrat. Ihr Vetter, der Pfalzgraf von Zweibrücken, Karl Gustav folgte ihr (1654—1660) auf dem Throne, mit dem Plane, durch Kämpfe mit den Nachbarn und auf Kosten derselben, ein großes nordisches Reich zu begründen. Zuerst warf er sich auf Polen (1655), weil Johann Kasimir ihn nicht anerkennen wollte. Karl Gustav drang durch Liefland und Polen vor, und nahm Cracau und Warschau; der König floh nach Schlessien; der Churfürst von Brandenburg, Polens Vasall als Herzog von Preußen, schloß mit den westpreussischen Städten ein Vertheidigungsbündniß auf den Fall eines schwedischen Angriffs. In diesem Schritte erblickte Karl Gustav eine Kriegserklärung, und nöthigte den Churfürsten zu Königsberg zu einem Vertrage (17. Jan. 1656), in welchem er Preußen von Schweden zur Lehen nahm. Bald darauf kämpfte, mit der Aussicht auf reichliche Entschädigung in Polen, der Churfürst in Verbindung mit Karl Gustav die dreitägige Schlacht bei Warschau (18—20. Jul. 1656), und erhielt dafür im Vertrage zu Labiau (10. Nov. 1656) die Souveraineté über Ostpreußen und Ermland. Als aber die Niederländer und Dänemark, eifersüchtig auf Schwedens Uebergewicht auf der Ostsee, so wie auch der Kaiser an Karl Gustav den Krieg erklärten, der gleichzeitig mit dem Czar Alexei von Rußland in Kampf verwickelt war; so söhnte sich Brandenburg mit Polen aus, und gewann (19.

Sept. 1657) im Vertrage zu Belau, nach der Verzichtleistung auf Ermeland, die Souveraineté über das Herzogthum Preußen; zugleich mußte der Churfürst 6000 Mann gegen Schweden stellen. Allein Karl Gustav griff zunächst Dänemark an, und nöthigte Friedrich 3. zum Frieden zu Roschild *) (26. Febr. 1658), in welchem Dänemark dem Sieger Halland, Schonen, Blekingen, Bahus, Drontheim und die Insel Bornholm überlassen mußte. Je leichter Karl Gustav diese Vortheile, bei Dänemarks Schwäche, errungen hatte; desto schneller erneuerte er (Aug. 1658) den Krieg mit dem Plane der völligen Ueberwältigung Dänemarks. Doch Kopenhagen ward tapfer vertheidigt; Oestreich, Polen, Brandenburg und andere teutsche Fürsten zogen den Dänen zu Hülfe; besonders aber erschien eine niederländische Flotte, zur Aufrechthaltung des von Schweden bedrohten Handels, in der Ostsee, und schlug die schwedische Flotte. Karl Gustav hob die Belagerung Kopenhagens auf, und starb plötzlich (23. Febr. 1660). Für den Norden führte sein Tod zur Beruhigung und Versöhnung in dem Frieden zu Oliva **) zwischen Schweden und Polen, dem Kaiser und Brandenburg (3. Mai 1660). In diesem Frieden verzichtete Johann Kasimir auf alle seine Ansprüche auf Schweden, und überließ Liefland (mit Ausnahme des südlichen Theiles), Estland und die Insel Oesel an Schweden. Preußens Unabhängigkeit ward von beiden Theilen bestätigt,

*) Dumont, T. 6. P. 2. p. 205.

**) ibid. p. 303 sqq. — J. Gtlo. Böhme, acta pacis Olivensis inedita. 2 Tom. Vratisl. 1763 et 1765. 4.

und von Schweden auf Kurland verzichtet. Mit Dänemark unterzeichnete Schweden (27. Mai 1660) den Frieden zu Kopenhagen*), unter der Vermittelung der Seemächte und Frankreichs, in welchem Drontheim und Bornholm an Dänemark zurückkamen. Mit Rußland endlich schloß Schweden (1661) den Frieden auf den vorigen Besitzstand.

58.

2) Der nordische Krieg.

Unter der Regierung Karls 11, des Sohnes von Karl Gustav, nahm Schweden nur geringen Antheil an den Ereignissen im europäischen Staatensysteme, und was es, für französische Subsidien, gegen Brandenburg (1674) that, ward nicht nur bei Fehrbellin (1675), sondern auch, durch die Versetzung des Kriegsschauplatzes nach Schwedisch-Pommern, von dem großen Churfürsten und seinen Verbündeten hart geahndet. Nur Frankreichs Dazwischentunft konnte den Krieg mit einer kleinen Abtretung Schwedens an Brandenburg (1679) beendigen. Schwedens kräftige politische Stellung schien mit dem Tode Karl Gustavs geendigt zu haben.

Der Wendepunct im nördlichen Staatensysteme begann zunächst mit dem Regierungsantritte Peters 1 in Rußland, welcher dieses Reich im Innern völlig umgestaltete, und bald nach außen zu einem bis dahin nicht gekannten Einflusse erhob. Damit trafen aber fast gleichzeitig zusammen: die Thronbesteigung Karls 12 (1697) in Schweden; die Königswahl Augusts von Sachsen in

*) Dumont, T. 6. P. 2. p. 319 sqq.

Polen (1697), und die neue Königswürde in Preußen (1701). In Peters Eigenthämlichkeit lag ein heller Verstand, verbunden mit einem festen Willen, dessen Entschlüsse nicht selten durch einen schnell aufbrausenden Zorn verdunkelt wurden; dagegen die Individualität Karls 12 reiche Talente, Beharrlichkeit bis zum Eigensinne, mit heftigen Leidenschaften verband. Wenn zwei Männer dieser Art in offenem Kampfe sich messen; so ist die Entscheidung, selbst bei ungleichen Streitkräften, schwierig. Deshalb endigte der nordische Krieg erst nach dem Tode Karls 12. Denn was Karl am Umfange des Staates abging; das fand er, als Hülfsmittel, in einem geübten Heere, in einer stattlichen Flotte und in einem von seinem Vater ererbten Schatz, während Peter über ein großes Reich gebot, dessen Bevölkerung aber erst entwildert werden mußte.

Karls 12 Gegner wußten, was sie wollten. Peter 1 strebte nach Ausdehnung seines Reiches bis an die Ostsee; der König von Polen wollte, auf Patkuls*) Rath, das im Frieden von Olwa abgetretene Liefland wieder erwerben; und Dänemark, ohnedies gespannt mit dem Schwager Karls 12, dem Herzoge Friedrich von Holstein-Gottorp, beabsichtigte die Wiedereroberung seiner frühern Verluste an Schweden. Ein geheimes Bündniß (21. Nov. 1699) vereinigte die drei Fürsten gegen Karl 12, August 2 eröffnete (Febr. 1700) den Krieg mit dem Vordringen in Liefland; Dänemark mit einem Angriffe (März 1700) auf Holstein und Schleswig.

*) J. A. v. Patkuls Berichte an das Zarische Kabinet in Moskau von seinem Gesandtschaftsposten bei August 2, König von Polen. 3 The. Berlin, 1792 ff. 8.

Peter 1 erklärte an Schweden (1. Sept. 1700) den Krieg, nach abgeschlossenem Frieden mit der Pforte. Allein Karl 12 warf sich zuerst auf Dänemark, landete auf Seeland, und nöthigte den König Friedrich 4 zum Frieden von Travendal (18. Aug. 1700), in welchem die vorigen Verhältnisse hergestellt wurden. Dann schlug er bei Narva (30. Nov. 1700) mit 15,000 kriegsgewohnten Schweden ein russisches Heer von 80,000 Mann. Darauf eilte er nach Polen, wies alle Friedensanträge Augusts zurück, drang vor bis Warschau, nachdem er die Sachsen bei Riga (18. Jul. 1701), bei Cliffo (19. Jul. 1702) und bei Pultusk (1. Mai 1703) geschlagen hatte, und bewirkte (12. Jul. 1704) die Königswahl des Boiwoden von Posen, Stanislaus Leszczyński. Ob nun gleich der Krieg in Polen fortgesetzt ward; so ging doch Karl 12, nach Besiegung der Sachsen bei Fraustadt (13. Febr. 1706), nach Sachsen, und schrieb zu Altranstädt *) (24. Sept. 1706) die harten Bedingungen des Friedens vor, in welchem August, doch mit Beibehaltung der königlichen Würde, auf Polen verzichtete, das Bündniß mit Peter aufgab, Patkul auszuliefern versprach, und dem schwedischen Heere Winterquartiere, Sold und Unterhalt in Sachsen zugestand. — Wenn Karls 12 Leidenschaft den schwächern Gegner entwaffnete und seinen eigentlichen Feind verkannte; so büßte er dafür, als Peter 1, im Rücken Karls, in Liefland und Ingermanland siegreich sich ausbreitete, auf erobertem Boden St. Petersburg (27. Mai 1703) gründete, und, nach Karls Rückkehr aus Sachsen, denselben bei Pultawa (8. Jul. 1709) so besiegte, daß Karl

*) Dumont, T. 8. P. 1. p. 204 199.

nach Bender sich flüchten, und daselbst unter dem Schutze der Pforte (vom Sept. 1709 — 10. Febr. 1713) leben mußte, welche er — doch nur zu einem kurzen Kriege — gegen Rußland (bis 1711) aufregte. Sogleich nach Karls Niederlage bei Pultawa, durch welche Schwedens politisches Gewicht im Norden auf Rußland überging, kehrte August 2 (1709) nach Polen zurück; Dänemark, Polen und Rußland erneuerten ihr Bündniß (Aug. 1709) und den Krieg gegen Schweden. Es galt jetzt der Eroberung der Provinzen Schwedens in Teutschland. Zwar suchten die Seemächte und der Kaiser Joseph 1, in Uebereinstimmung mit dem Reichsenate Schwedens, durch das Haager Concert (31. März 1710) die Neutralität dieser Provinzen zu bewirken; allein Karl 12 protestirte (30. Nov.) in Bender dagegen. Es konnte daher nicht befremden, daß die Könige von Dänemark und Polen, an welche Friedrich Wilhelm 1 von Preußen (1713) wegen der übernommenen Sequestration von Stettin sich angeschlossen, alle schwedisch-teutsche Nebenländer, bis auf Stralsund, eroberten. Selbst Karls plötzliches Erscheinen in Stralsund (22. Nov. 1714) vermochte nicht, seine bisherigen politischen Mißgriffe auszugleichen; besonders seit Dänemark das eroberte Bremen und Verden (1715) an Hannover verkaufte, wodurch der König Georg 1 von England für das Interesse der Gegner Karls gewonnen ward. Trat gleich der Holstein-Gottorpische Minister, der vielseitige Freiherr von Görz, in dieser Zeit in Karls Dienste, und ward auch von diesem mit seinem mächtigsten Gegner, Peter 1, (Mai 1718) auf Ualand eine geheime Unterhandlung eingeleitet, nach welcher Schweden für die Verluste an Rußland durch Nor-

wegen und Hannover sich entschädigen sollte; so führte doch Karls 12 unbedauerter Tod (11. Dec. 1718) in den Laufgräben vor Friedrichshall zu ganz andern Ergebnissen. Seine Schwester, Ulrike Eleonore, vermählt an den Landgrafen Friedrich von Hessen, folgte ihm durch Wahl (21. Febr. 1719) *) mit sehr beschränkter Regentengewalt auf dem Throne, und die Separatverträge, welche mit den Gegnern abgeschlossen wurden, bewiesen die Erschöpfung Schwedens, das nur durch die seltenen Talente Gustav Adolphs, Orenstierna's und Karl Gustav's, und durch sein schlagfertiges Heer eine vorübergehende und erkünstelte glänzende Rolle gespielt hatte. — In dem Verträge mit Hannover **) (9. Nov. 1719) blieben Bremen und Verden bei Hannover; doch zahlte Hannover an Schweden eine Million Thaler. In dem Verträge mit Preußen ***) (1. Febr. 1720) behielt Preußen Vorpommern bis an die Peene, Stettin, und die Inseln Usedom und Wollin, zahlte aber an Schweden zwei Millionen Thaler. In dem, unter Englands Vermittelung geschlossenen, Frieden ****) zu Friedrichsburg mit Dänemark (3. Jun. 1720) gab Dänemark die gemachten Eroberungen an Schweden zurück, wogegen Schweden auf die Zollfreiheit im Sund verzichtete, und 600,000 Thaler zahlte. Der Waffen-

*) Der Recept deshalb beim Dumont, Supplem. T. 2. P. 2. p. 150.

**) Dumont, T. 8. P. 2. p. 15. — Rousset, T. 2. p. 466.

***) Dumont, T. 8. P. 2. p. 21. — Rousset, T. 1. p. 373.

****) Dumont, T. 8. P. 2. p. 29. — Rousset, T. 1. p. 357.

Stillstand mit Polen (7. Nov. 1719), auf den vorigen Besitzstand unterzeichnet, ward erst im Jahre 1732 in einen förmlichen Frieden verwandelt. Die größten Opfer brachte aber Schweden (10. Sept. 1721) im Frieden zu Nystadt *) an Rußland, welches Liefland, Esthland, Ingermanland, Carelen, und die Inseln Desel, Dagoe und Moen behielt, und, außer der Zurückgabe der Eroberungen in Finnland, an Schweden 2 Millionen Thaler zahlte. Der Tag zu Nystadt bestätigte also den Tag zu Pultawa, und nicht ohne Grund nahm Peter, nach diesem Frieden, den kaiserlichen Titel an.

J. A. Nordberg, *histoire de Charles XII.* 4 T. à la Haye, 1744 sqq. 4. Deutsch von Muis ray. Hamburg, 1755. 8.

de Voltaire, *histoire de Charles XII.* 1754. 4.

Gust. Adlerfeld, *histoire militaire de Charles XII.* 4 T. Amst. 1740. 8. (geht von 1700—1709.)

C. L. F. v. S. (Schackwitz), *historische Nachricht von dem nordischen Kriege.* 6 Thle. Freystadt, 1716 ff. 8.

59.

c) Die Hauptbegebenheiten dieses Zeitabschnitts im östlichen Staatensysteme.

Die Macht der Pforte war nach Solymans 2 Tode (1566) gesunken; sie führte aber doch während dieses Zeitabschnitts mehrere Kämpfe mit den Nachbarn, besonders mit Oestreich und Rußland, theils veranlaßt durch den kriegerischen Geist einiger ausgezeichneten Großveziere, theils durch die Aufregungen

*) Dumont, T. 8. P. 2. p. 36 sqq. — Schmauss, T. 2. p. 1827. — Rousset, T. 1. p. 327.

des Auslandes, welches seine Gegner durch die Pforte beschäftigen wollte.

So begann die Pforte (1662), deren Politik und Rüstungen unter dem Sultane Muhamed 4 der unternehmende Großvezier Achmet Kiupruli leitete, den Krieg gegen den Kaiser Leopold 1, weil dieser den von den Siebenbürgen gewählten Fürsten Johann Kemeny unterstützte, wogegen die Pforte für den Michael Abaffi sich erklärte. Der nicht gerüstete Kaiser erhielt dabei Unterstützung von dem deutschen Reichstage, 6000 Mann von Ludwig 14, und 700,000 Gulden vom Papste. Ob nun gleich Montecuculi (1. Aug. 1664) bei St. Gotthard an der Raab den Kiupruli besiegte; so war doch der zwischen beiden auf 20 Jahre (10. Aug.) abgeschlossene Waffenstillstand zu Vasvar*) dem Kaiser nicht vortheilhaft. Denn Abaffi blieb Fürst von Siebenbürgen und abhängig von der Pforte; die Pforte behielt die festen Plätze Großwaradein und Neuhausel; dem Kaiser sollte aber freistehen, am Ufer der Waag eine neue Festung anzulegen. — Auch Benedig verlor (1669) Candien an die Pforte, und Polen (1676) die Ukraine und Podolien.

Seit dem Abschlusse des Waffenstillstandes zu Vasvar gährte es in Ungarn, weil des Kaisers lieb- ling, Lohkowitz, die Steuern, ohne Bewilligung der Reichsstände, ausschrieb und erhöhte, die Protestan- ten durch die Jesuiten drücken ließ, teutsche Truppen nach Ungarn verlegte, und Ausländer in hohen Staats- ämtern anstellte. Zwar ward der Aufstand (1671) mit der Hinrichtung der Grafen Serini, Nadasti,

*) Dumont, T. 6. P. 3. p. 29.

Zettenbach und Frangipani niedergedrückt, bald aber von dem Grafen von Fökei (1678) erneuert, der (1682) Ungarn dem Schutze der Pforte übergab, und dadurch die Kriegserklärung der Pforte gegen Oestreich bewirkte, welche der Großvezier Kara Mustafa in Verbindung mit dem Gesandten Frankreichs betrieben hatte. Eine Masse von 200,000 Türken bewegte sich durch Ungarn gegen Wien, das der Kaiser verließ, und Stahremberg gegen die Belagerung des Großveziers vertheidigte, bis der Churfürst Johann Georg 3 von Sachsen und der König von Polen (12. Sept. 1683) die Stadt entsetzten, und das türkische Lager mit 300 Kanonen erbeuteten. Darauf leitete Karl von Lothringen den Krieg in Ungarn, bemächtigte sich Ofens, der alten Hauptstadt des Reiches (1686), und siegte, in Verbindung mit Eugen von Savoyen, bei Mohacz (12. Aug. 1687), worauf nicht nur der Fürst von Siebenbürgen Abaffi (27. Oct. 1687) dem Kaiser als Vasall sich unterwarf, sondern auch, auf dem Reichstage zu Preßburg, (31. Oct. 1687) Ungarn in ein Erbreich des östreichischen Hauses verwandelt ward. Die Fortsetzung des Krieges geschah, wegen des gleichzeitigen Kampfes mit Frankreich, nicht lebhaft, bis der Prinz Ludwig von Baden bei Salenkemen (19. Aug. 1691) einen bedeutenden Sieg erfocht, und Eugen den noch größern bei Zentha (11. Sept. 1697). Der gleichzeitige Friede von Ryswick verstattete dem Kaiser, der sich mit Venedig und Rußland verbunden hatte, seine Macht ungetheilt gegen die Pforte zu wenden, und, unter Vermittelung der Seemächte, den Frieden zu Carlowitz *) (26. Jan. 1699)

*) Dumont, T. 7. P. 2. p. 469 sqq.

abzuschließen, in welchem ganz Ungarn, mit Siebenbürgen (wo Abaffi resignirte) und Slavonien, in Oestreichs Besitze blieb; nur Temeswar behielt die Pforte. An Polen kam die Ukraine und Podolien zurück; Venedig behielt das eroberte Morea. — Der von dem Könige von Schweden Karl 12 gegen Rußland (1710) aufgeregte Krieg, ward schnell, und günstig für Rußland, im Frieden am Pruth (1711) beendigt.

Zu den Sonderbarkeiten im politischen Systeme der Pforte gehörte es, daß sie, während des ganzen spanischen Erbfolgekrieges, wo eine Bewegung von ihrer Seite gegen Ungarn von großen Folgen hätte seyn können, ruhig zusah, und erst, nach Europa's Beruhigung, (1714) den Venetianern, um ihnen Morea wieder zu entreißen, den Krieg ankündigte, worauf der Kaiser (Jul. 1716), als Garant des Carlwitzer Friedens, den Krieg gegen die Pforte aussprach. Der Großvezier erschien mit einem zahlreichen Heere in Ungarn; allein er selbst, und mit ihm 30,000 Türken, fielen bei Peterwardein (5. Aug. 1716), wo Eugen befehligte. Ein zweites türkisches Heer schlug er (16. Aug. 1717) bei Belgrad, worauf (18. Aug.) Belgrad capitulirte. Unter Vermittelung der Seemächte schlossen darauf Oestreich, Venedig und die Pforte den Vertrag zu Passarowitz *) (21. Jul. 1718), in welchem die Pforte an Oestreich ganz Servien mit Belgrad, den Banat und die Fe-

*) Dumont, T. 8. P. 1. p. 520sqg. — Rousset, T. 2. p. 411. (der Friede zwischen der Pforte und Oestreich); p. 437 (der Friede zwischen der Pforte und Venedig).

ftung Temeswar, die Walachei bis an die Aluta, den türkischen Antheil an Slavonien, und einen Theil von Croatien und Bosnien abtrat. Venedig behielt in diesem Frieden die eroberten Plätze in Dalmatien und Albanien; nur Morea kam an die Pforte zurück.

So glanzvoll die beiden letzten Kämpfe gegen die Pforte für Karl 6 gewesen waren; so nachtheilig endigte doch der Türkenkrieg, in welchen er als Rußlands Bundesgenosse verwickelt ward. Schon seit dem Jahre 1736 kämpfte Rußland mit der Pforte, angeblich wegen der Streifzüge der Tataren aus der Krimm in die angrenzenden Provinzen Rußlands, zunächst aber wegen der schon von Peter 1 aufgefaßten Entwürfe aufs schwarze Meer. Münnich und Lasch standen siegreich gegen die Türken; Ufow und Oczakow waren gefallen. Da schloß Karl 6 an Rußland (1737) sich an, wahrscheinlich mit der Hoffnung auf den Erwerb von ganz Bosnien und der Walachei. Allein es fehlte Eugens strategischer Blick bei dem neugebildeten österreichischen Heere, und Einheit und Einigkeit unter den Feldherren. So ward Graf Wallis bei Kroska (23. Jul. 1739) von dem Großveziere geschlagen, der darauf Belgrad belagerte. In dem Lager vor Belgrad unterzeichnete (mit geheimen Aufträgen von der Maria Theresia und ihrem Gemahle, welche, bei des Kaisers schwankender Gesundheit, dessen Tod, und einen Kampf nach demselben, voraussahen,) Graf Neipperg (18. Sept. 1739) den Frieden *), in welchem Oestreich der Pforte ganz Servien mit den Festungen Belgrad und Schabaz, so wie den Antheil an der Walachei mit Orfowa zurückgab.

*) Wenck, T. 1. p. 361 sqq.

C) Umriffe aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in diesem Zeitabschnitte.

1. Deutschland. Italien.

Deutschland ward durch den westphälischen Frieden gesetzlich, was es bereits, seit der Anerkennung der Territorialhoheit (1235) der reichsunmittelbaren Stände, factisch gewesen war, ein Staatenbund, aus mehr als 300 unmittelbaren Ständen bestehend, mit einem Kaiser, als lehnsherrn und Oberhaupt des Ganzen, doch nur mit wenigen Reservatrechten, an der Spitze, so daß seit dieser Zeit Kaiser und Reich als zwei gleiche politische Größen erschienen, wogegen aber das Volk in dem Reiche sich verlor, und die höhere Kraft des innern Volkslebens durch die nachtheiligen Veränderungen in den ständischen Verfassungen; wo diese noch fortbauerten, durch die Erschöpfung der Städte, durch den Verlust vieler ihrer Rechte, durch den Druck der stehenden Heere, durch den gesteigerten Aufwand der Höfe, und durch die stillschweigende Anschließung des dritten Standes von den höhern Staatsämtern mächtig erschüttert ward. Dafür konnte der (seit 1663) bleibende Reichstag zu Regensburg nicht als Ersatz dienen, der wohl Churfürsten, Fürsten, Reichsgrafen (in Curialstimmen) und Reichsstände, nicht aber die Millionen des deutschen Bürger- und Bauernstandes repräsentirte, und bald durch Ursachen, die in seiner fehlerhaften Gestaltung lagen, in den nicht unverdienten Ruf der Langsamkeit, Schwerfälligkeit und Unthätigkeit kam. Denn da die Fürsten nicht, wie sonst, persönlich erschienen; so konnten ihre Gesandten zu Regensburg

auch nur der Nachhall ihrer Politik seyn, die aus den Reskriptionen schneller und bestimmter verlautete, als aus den Regensburger Sitzungen; die langen Ferien, die Förmlichkeiten und die Etikettenstreite der Gesandten noch abgerechnet. Selbst die beiden Reichsgerichte verloren durch die nun häufiger erteilten Privilegia de non appellando von ihrem frühern Einflusse, wenn gleich das Kammergericht, ungeachtet seiner Langsamkeit, den Ruf der Gerechtigkeit bis zu seiner Auflösung behauptete. Ein halbes Jahrhundert mußte übrigens nach dem westphälischen Frieden ablaufen, bevor der teutsche Volksgeist sich wieder erhobte, und in den Kreisen des Ackerbaues, des Gewerbswesens, des Handels, der Wissenschaft und der Kunst ein neues Leben begann.

In kirchlicher Hinsicht bestand zwar seit dem westphälischen Frieden der Grundsatz der völligen Gleichheit; allein Ludwigs 14 Betragen in der überwältigten Pfalz, die berückigte Ryswicker Clausel, die Bedrückung der Protestanten in Ungarn und Oesterreich unter Leopold 1, so wie in Salzburg, wo 18,000 derselben im Jahre 1732 auswanderten, der Einfluß der Jesuiten auf die Religionsveränderung mehrerer Fürsten, und einige gehässige päpstliche Bullen waren doch noch einzelne Rückfälle in die Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege! Unter besondern Zeitverhältnissen bildete sich am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts der Pietismus, und im Jahre 1722 die Brüdergemeinde zu Herrnhut. — Neue Hochschulen wurden in dieser Zeit nur wenige gegründet; zu Bamberg (1648), Dulsburg (1655), Kiel (1665), Halle (1694), Fulda (1734), Göttingen (1737), und Erlangen (1743).

Nach außen stand Deutschland zwar in diesem

Zeitabschnitte recht eigentlich in der Mitte des europäischen Staatensystems, weil Anfangs Schweden und theilweise Dänemark, und später Rußland und Preußen an den Weltbegebenheiten Antheil nahmen, obgleich die Verbindung zwischen dem südwestlichen und dem nordöstlichen Staatensysteme bis zum Jahre 1740 noch nicht so lebhaft war, wie in dem folgenden Zeitabschnitte, wie dies der eigenthümliche Charakter des spanischen Erbfolgekrieges bis zum Utrechter Frieden, und der des nordischen Krieges bis zum Frieden von Nystadt bewies, welche, wiewohl gleichzeitig geführt, doch in ihren politischen Interessen nicht zusammentrafen. Allein von unverkennbar nachtheiligen Folgen für die Stellung Deutschlands gegen das Ausland war es, daß, nächst dem bereits an Frankreich abgetretenen Elsaß, nun auch ganz Lothringen diesem Reiche überlassen ward; daß die Churfürsten von Bayern und Köln das warnende Beispiel der Verbindung mit Frankreich, während der Zeit eines Reichkrieges gegen Frankreich gaben, und daß (seit 1710) Schweden, als Reichsstand, von andern Reichsständen bekriegt und der Fürstenthümer Bremen und Verden beraubt ward. Eben so wenig gewann die innere Einheit Deutschlands durch die Gelangung mehrerer Reichsfürsten zu auswärtigen Kronen.

Das Schicksal vieler italienischer Staaten ward in diesem Zeitabschnitte durch die Politik des Auslandes, als Folge vorhergegangener Kriege, entschieden. So kam das Herzogthum Mailand aus der spanischen Erbschaft, mit Ausnahme einiger an Piemont überlassenen Landschaften, nebst Mantua, dessen Herzog geächtet ward, an Oestreich. Neapel und Sicilien blieben aber nur bis 1735 bei Oest-

reich, wo Karl 6 beide Staaten an den spanischen Infanten Karlos abtrat, und dagegen mit Parma und Piacenza sich begnügte. Nach Toscana ward, beim Erbſuchen der Medicäer, das Haus Lothringen verſetzt. Der Herzog von Savoyen endlich, deſſen geographiſche Lage ihn bei den Kämpfen in Italien zur politiſchen Wichtigkeit erhob, gewann die königliche Würde, die Inſel Sardinien und einige oberitaliſche Landſchaften. Die Freistaaten Italiens hingegen, beſonders Venedig und Genua, enthielten ſich des Antheils an den Kämpfen über Italien, außer daß Venedig zweimal Krieg gegen die Pforte führen mußte. Denn unter unheilbaren innern Gebrechen in der Verfaſſung *), konnte Venedigs voriger Glanz nicht wieder hergeſtellt werden. Der Kirchenſtaat blieb in ſeinem frühern Umfange, und ſein Regent ſuchte, was er nicht mehr durch geiſtliche Gewalt gegen die öffentliche Meinung Europa's durchzuſetzen vermochte, durch geheime Mittel, beſonders durch die überall verſtreuten und überall thätigen Jeſuiten, zu bewirken.

61.

Fortſetzung.

2) Spanien. Portugal.

Spanien war, nach dem weſtphaliſchen Frieden, in ſeiner Stellung nach außen ſo tief geſunken,

*) J. Fr. le Bret, Staatsgeſchichte der Republik Venedig. 3 Th. (der 2te in 2 Abth.) Leipz. u. Riga, 1769 ff. 4.
 J. Phl. Siebenkees, Geſchichte der venetianiſchen Staatsinquiſition. Nürnberg, 1791. 8.
 P. Daru, histoire de la république de Venise. 7 Voll. Par. 1819. 8.

daß es, als Macht, von den übrigen europäischen Reichen wenig beachtet ward, und daß, um ihn Belgien gegen Ludwig 14 zu retten, selbst derjenige Freistaat seine Sache führen und vertheidigen mußte, der erst im Jahre 1648 nach seiner Selbstständigkeit von Spanien anerkannt worden war. Allein bei aller Unterstützung Spaniens durch andere Mächte, gingen doch während Karls 2 Regierung bedeutende Landschaften und feste Plätze in den spanischen Niederlanden an Frankreich verloren. — Wie Spaniens inneres Staatsleben und äußere Ankündigung sich gestaltet haben würde, wenn, nach Karls 2 Tode (1700), nicht Philipp von Anjou, sondern der Erzherzog Karl auf dem spanischen Throne sich durch den Utrechter Frieden behauptet hätte, liegt außer dem Kreise politischer Berechnung. Unverkennbar entwickelte aber Spanien, unter der Regierung des ersten Bourbons *) Philipp 5 (bis 1746) — ungeachtet des Verlustes der europäischen Nebenländer, — mehr äußeres Leben, als unter Philipp 4 und Karl 2, wenn gleich die Staatskunst der Elisabeth von Parma und des schlaun Alberoni nicht alle ihre Absichten erreichte, welche für die Söhne aus Elisabeths Ehe mit Philipp auf eigene Kronen rechnete. Philipp 5 selbst zeigte nur so lange Selbstgefühl, Kraft und Muth, als der Besitz des Thrones für ihn noch nicht entschieden war, obgleich schon in dieser Zeit die Prinzessin Ursini einen nachtheiligen Einfluß auf ihn behauptete, den selbst sein Großvater Ludwig 14 mißbilligte.

*) William Coxe, memoirs of the Kings of Spain of the house of Bourbon, from the accession of Philipp V. to the death of Charles III. (von 1700 — 1788.) 5 Voll. Ed. 2. Lond. 1815. 8.

Allein nach dem Abschlusse des Utrechter Friedens ward er träge und sinnlich ausschweifender, als früher; ihn ekelten die Geschäfte an; später fiel er in düstere Melancholie, und zuletzt in Wahnsinn. Statt seiner regierte daher die zweite Gemahlin, die unternehmende Elisabeth, mit ihrem aus Parma mitgebrachten Günstlinge Alberoni, bis dieser, unter dem Einflusse des durch ihn erbitterten Auslandes, gestürzt ward. Alberoni versammelte keine Cortes mehr; Spanien ward seit dieser Zeit aus dem Kabinette regiert, und selten ragte in demselben ein Mann von Geist und Haltung empor.

Die Absicht der Elisabeth, ihrem ältesten Sohne, dem Infanten Carlos, aus dem an Oestreich gekommenen Theile der spanischen Erbschaft Sicilien und Sardinien zu erwerben, ward zwar durch die Quadrupleallianz vereitelt; es ward ihm aber Parma, Piacenza und Toscana für die Zukunft zugesichert, wofür er, im Wiener Frieden (1735) Neapel und Sicilien erhielt, die er, während des polnischen Thronfolgekrieges, mit dem von ihm nach Italien geführten spanischen Heere, erobert hatte. — In einem Anfälle von Krankheit legte Philipp 5 (15. Jan. 1724) die Regierung nieder, die er seinem Erstgebohrnen aus der ersten Ehe, Ludwig, übertrug; doch übernahm er sie wieder, nach des jungen Königs baldigem Tode (1. Aug. 1724), auf Zureden der Geistlichkeit. Im Jahre 1739 kündigte Spanien an Großbritannien den Krieg, weil diese Macht ihr, im Frieden zu Utrecht von Spanien erhaltenes, Handelsprivilegium zu weit ausdehnte, und in Hinsicht des Schleichhandels nach Amerika zu sehr mißbrauchte.

Portugal, seit der Revolution vom 1. Dec. 1640, welche den Herzog Johann von Braganza

auf den Thron führte, wieder von Spanien getrennt, hatte während dieses Zeitabschnitts keine ausgezeichneten Regenten. Doch ward, gegen Spaniens erneuerte Kämpfe, die Selbstständigkeit des Staates behauptet, und den Niederländern (1654) Brasilien wieder entzogen. In Ostindien aber beschränkte sich das Kolonialsystem der Portugiesen auf Goa, Diu und einige kleine Niederlassungen; das übrige war, während der Verbindung mit Spanien, auf immer verloren gegangen. Bereits von dem Könige Johann 4. ward (10. Jul. 1654) mit England — damals unter Cromwells Protectorate — ein Friedensvertrag und Bündniß *) abgeschlossen, welches die Grundlage der beginnenden Abhängigkeit Portugals von England bildete. — Der schwache König Alphons 6 (1656 — 1667) verlor, unter dem Einflusse der Jesuiten, Krone und Gemahlin an seinen jüngern Bruder Peter 2 (1668 — 1706); zugleich ward bereits in dieser Zeit die Handelsabhängigkeit Portugals von England begründet, und durch den Vertrag zu Methuen (27. Dec. 1703) gesichert, die sich im ganzen achtzehnten Jahrhunderte erhielt, und alles frische Volksleben im Gewerbsfleisse und eignen Handel lähmte. Im spanischen Erbfolgekriege erklärte Portugal sich Anfangs für Philipp von Bourbon; allein Englands Einfluß bewirkte (1703) die Veränderung des politischen Systems und das Anschließen Portugals an den Bund gegen Ludwig 14, wofür es im Utrechter Frieden, der unter Johann 5. Regierung (1706 — 1750) geschlossen ward, die Souverainetät über den Amazonasfluß, und die Kolonie S. Sacramento von Spanien zurück erhielt.

*) Dumont, T. 6. P. 2. p. 82.

62.

Fortsetzung.

3. Frankreich.

Das Zeitalter Ludwigs 14 war es, wo Frankreich noch einem Principate in Europa und noch Vergrößerung auf Kosten seiner Nachbarn strebte. Die Politik Richelieu's und Mazarins und die Ergebnisse des westphälischen Friedens hatten dazu vorgearbeitet; Colberts umsichtige und tief berechnete Finanzverwaltung, die neue Gestaltung der französischen Heere durch Louvois, so wie die von Turenne fortgebildete und auf seine Schüler übergegangene Kriegskunst, beförderten diese Pläne. So gewann Frankreich im pyrenäischen Frieden (1659) Roussillon, Artois und einen Theil von Flandern; im Vertrage von Aachen (1668), nach vereiteltem Plane der Erwerbung von ganz Belgien durch die Tripleallianz, mehrere feste Plätze im spanischen Niederlande; im Frieden von Nimwegen (1678) die Franche Comté und einige Landstriche in Belgien; im Waffenstillstande mit Deutschland zu Regensburg (1684) die im Elsass reuinierten Districte und Städte, mit Straßburg; im Utrechter Frieden (1713) die Behauptung Philipps 5 auf dem spanischen Throne, und im Wiener Frieden (1735) das Herzogthum Lothringen.

Zwar ward, seit Wilhelm der Dranier als Statthalter der Niederlande, und später zugleich auch als König Großbritanniens auftrat, Ludwigs 14 Streben nach dem Principat vereitelt, und namentlich machte er, als Greis, sehr schmerzhaft Erfahrungen, die für keinen Eroberer verloren gehen sollten; auch kamen, nach Colberts Tode, die Finanzen in Unordnung, so daß, bei der Beibehaltung und Vermehrung der stehenden

den Heere und bei dem Glanze des Hofes, 2600 Mill. livres Schulden am Ende der Regierung Ludwigs 14 nicht befremden dürfen. Allein der mächtige Schwung des innern Wohlstandes durch Colberts Thätigkeit erhielt fortdauernd Frankreichs bedeutungsvolle politische Stellung nach außen. Doch war dieser innere Wohlstand weniger auf die Blüthe des Ackerbaues, als auf das Emporkommen des Gewerbeswesens und des Handels gegründet; hauptsächlich fehlte ihm der Mittelpunct aller Kraft des innern Staatslebens, eine Verfassung, wie die brittische seit Wilhelm 3. Denn seit 1626 wurden keine Reichsstände mehr versammelt; die königliche Gewalt erschien unbeschränkt, nach Ludwigs 14 staatsrechtlichem Grundsatz: „der Staat, der bin ich!“ Selbst das Parlament war gewöhnlich ein folgsames Werkzeug in den Händen des Königs und der Minister. Dazu kamen, nach einer gefährlichen Krankheit des Königs (1682), der frömmelnde Ton am Hofe, der beichtväterliche und Maitressen-Einfluß; die Aufhebung des Edicts von Nantes (1685), die theologischen Zänkereien, und die Hofränke, besonders seit die Söhne der Montespan heranreiften. Alle diese Schattenseiten in Ludwigs 14 Regierung des Innern konnten nicht aufgewogen werden durch die zunächst auf Glanz berechneten Anstalten für Wissenschaften, Sprachen und Künste, durch die Verfeinerung der Sitten, durch die Reinigung und Vervollkommnung der französischen Sprache, und durch die, seit Colberts Verwaltung begründeten, Kolonien in Akadien und Canada, so wie auf Guadeloupe, Martinique, und auf Madagaskar*).

*) de Voltaire, le siècle de Louis XIV. 2 Voll. à Berlin, 1751. 12.

Demungeachtet hielt Ludwig 14. noch auf Anstand und auf Behauptung der äußern Würde. Allein auch diese schwanden nach seinem Tode (1715), als, bis zur Volljährigkeit Ludwigs 15. (bis 1723), der Herzog Philipp von Orleans Regent war, und der sittenlose Cardinal Dubois, des Herzogs vormaliger Erzieher, auf diesen einen entscheidenden Einfluß behauptete, wenn gleich der Regent, nach seinen persönlichen Verhältnissen zu Philipp 5. von Spanien, in Hinsicht der auswärtigen Politik, auf die Seite der Seemächte gegen Spanien trat. Auf diese fehlerhafte Staatsverwaltung, zu welcher auch die von dem Schottländer Law errichtete Zettelbank (1718) gehörte, welche durch ihre Verwandlung in eine Staatsbank gesprengt ward, (Orleans und Dubois starben 1723,) und auf die kurze Ministerschaft des Herzogs Ludwig von Bourbon (1723—1726), während welcher Ludwig 15. mit der Tochter des Königs Stanislaus von Polen sich vermählte, und die mit ihm verlobte spanische Infantin nach Hause schickte,

Mémoires de Louis XIV. et de la régence. Extraits de la correspondance allemande de Mad. Elisabeth Charlotte Duchesse d'Orleans, mère du Regent. Paris, 1823. 8. (schildert den Hof in seiner Verworfenheit.)

Die eigenen Schriften Ludwigs 14. sind gesammelt: Mémoires et instructions de Louis XIV. pour le Dauphin. 6 Voll. Paris, 1806. 8.

Pierre Eduard L é m o n t e y, essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV. et sur les altérations qu'il éprouva pendant la vie de ce prince. Paris, 1818. 8. (sehr wichtig.)

Charl. L a c r e t e l l e, histoire de France pendant le dix-huitième siècle. 3 T. Ed: 5. Paris, 1819. 8. (geht von 1709 bis zur Revolution.)

folgte das Ministerium des bejahrten Bischofs Fleury (1726 — 1743), des ehemaligen Lehrers des Königs. So lang dieser Greis an der Spitze der Geschäfte war, herrschte Ordnung in den Finanzen und ein im Ganzen richtiger politischer Tact, der während dieser Zeit die Vereinigung Lothringens mit Frankreich bewirkte.

63.

Fortsetzung.

4. Die Seemächte.

Der Freistaat der Niederlande erlebte, nach dem westphälischen Frieden, die Zeit seiner höchsten innern und äußern Kraft, der Blüthe seiner Colonien (wozu 1653 die Niederlassung auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung hinzukam), und seines größten politischen Einflusses. Nur beging der große Diplomat de Witt den einzigen Fehler, daß er über der Seemacht die Landmacht vernachlässigte, was bei der drohenden Nachbarschaft der stehenden Heere Ludwigs 14 sehr bedenklich war, und 1672 zu de Witts eigenem Untergange führte. Durch den Freistaat ward aber Ludwigs 14 Plan auf die spanischen Niederlande vereitelt, und dadurch sein erster Versuch nach einem Principate in Europa hintertrieben. Dafür sollte der Freistaat vernichtet werden, wie einst Venedig durch die ligue von Cambray. Allein noch war die Zeit der Republiken; noch lag die Auflösung eines ganzen europäischen Staates nicht im Gesichtskreise der europäischen Diplomaten. Nachdem daher der drohende Sturm von Ludwigs Mache auf Holland abgewehrt, und Wilhelm 3 (1673) Statthalter von fünf Provinzen, so wie in der Folge

König von Großbritannien geworden war; so gab die Politik der unter Einem Regenten vereinigten Seemächte den Ausschlag in den erneuerten Kämpfen gegen Frankreich. Selbst nach Wilhelms 3. kinderlosem Tode standen in den Niederlanden die Männer aus seiner politischen Schule, an der Spitze der Geschäfte. Doch ruhte die von ihm bekleidete Statthalterwürde in den fünf Provinzen nach seinem Tode; denn Wilhelms nächster Vetter, der Fürst Johann Wilhelm Friedrich von Nassau-Dieß, war nur Statthalter von Friesland und Geldern. Der Freistaat gewann im Utrechter Frieden bloß den gegen Frankreich schützenden, dem Hause Oestreich aber lästigen Barrieretractat, und neigte sich mit ihren politischen Interessen, wie bisher, zunächst auf Englands Seite, ob es gleich von diesem, in Hinsicht der zu Utrecht gemachten Erwerbungen und des seit dieser Zeit mächtig erweiterten brittischen Handels, überflügelt worden war. —

Im Anfange des Zeitabschnitts wogte noch in Großbritannien ein mächtiger innerer Kampf, in welchem der König Karl 1 (30. Jan. 1649) auf dem Schaffote verblutete. Cromwell *), nachdem er den über diese Hinrichtung ausgebrochenen Aufstand in Schottland und Irland gedämpft hatte (1650 und 51), so daß Karl 2 nach Frankreich entfloß, regierte als Protector den damaligen Freistaat England, an der Spitze eines aus seinen Geschöpfen gebildeten Parlaments, nicht ohne im Innern Ords

*) Memoirs of the Protector Oliver Cromwell and of his sons Richard and Henry; by Oliver Cromwell, Esq. Lond. 1820. 4. (vergl. Götting. Anz. 1822, N. 30 f.)

nung, Ruhe und Wohlstand herzustellen, und nach außen das politische Gewicht Großbritanniens zu erneuern und zu steigern. Zunächst gegen die Niederländer, welche die vertriebenen Stuarde bei sich aufnahmen, gab er das Grundgesetz des britischen auswärtigen Handels (1652), die Navigationsacte *), welche, als Unterlage des sich immer weiter ausbildenden Merkantilsystems, von Karl 2 (1660) bestätigt ward, und erst in den neuesten Zeiten einige mildernde Einschränkungen erhielt. Sie bestimmte, daß fremde Schiffe keine andern Güter in britische Häfen und in die Häfen der britischen Kolonien einführen sollten, als die Erzeugnisse des Landes, von welchem das Schiff käme. Britische Güter aber, oder auch Erzeugnisse aus Großbritannien's Kolonien, durften nur auf Schiffen ausgeführt werden, die im britischen Staate gebaut, und von deren Mannschaft wenigstens zwei Drittheile und der Capitain Eingeborne oder eingebürgerte Britten wären. Zwar erklärte (1652) Holland deshalb den Krieg an Großbritannien; allein im Frieden zu Westminster **) (5. Apr. 1654), welchen Cromwell als Protector Englands mit dem Freistaate schloß, mußte dieser die Navigationsacte anerkennen, und versprechen, Karl den 2 nicht zu unterstützen. Dazu gehörte noch ein geheimer Artikel (4. Mai 1654) ***), nach welchem die Niederländer den Prinzen von Oranien nicht zum Statthalter erwählen soll-

*) Martens, Samml. der Reichsgrundgesetze x. Th. 1. S. 794.

**) Dumont, T. 6. P. 2. p. 74.

***) ibid. p. 79. Der Widerruf dieses Artikels von Seiten der Niederländer erfolgte am 29. Sept. 1660.

ten. — Mitten im Frieden entriß Cromwell den Spaniern Jamaica. In dem darauf ausbrechenden Kriege (1655 — 1658), in welchem Ludwig 14 mit Cromwell (9. Mai 1657) *) sich verband, ward Jamaica behauptet und Dünkirchen genommen. — Nach Cromwells Tode (5. Sept. 1658), übernahm zwar sein Sohn Richard das Protectorat, verzichtete aber darauf nach einigen Monaten (22. Apr. 1659). Die Befehlshaber der Landtruppen beriefen dann ein Parlament zusammen, löseten es aber im October 1659 auf, und setzten an dessen Stelle eine Sicherheitscommission von 23 Mitgliedern. In diesem Zeitpunkte der Zerrüttung ging der Statthalter von Schottland, General Monk, mit einem Heere nach England, und bildete ein neues Parlament aus Anhängern der verdrängten Stuartischen Familie, welches (8. Mai 1660) Karl 2 auf den brittischen Thron berief. Er regierte von 1660 — 1685 mit Mißtrauen, Schwäche und Willkühr, mit Hinneigung zur unbeschränkten Gewalt und zum Katholicismus. Sogar die von ihm (1660) ausgesprochene Amnestie ward nicht gehalten; mit dem Parlamente stand er in beständigem Zwiste; allein mit Ludwig 14 blieb er freundschaftlichem Vernehmen, selbst zum wesentlichen Nachtheile der brittischen Staatsinteressen. Zwar hatte Karl 2 einen Friedens- und Bundesvertrag (14. Sept. 1662) mit den Niederländern abgeschlossen **); allein die zwischen ihnen, über die von England mit Strenge behauptete Navigationsacte, eingetretene Entfremdung, führte (1665) zur Kriegserklärung Großbritanniens an die Nieder-

*) Dumont, T. 6. P. 2. p. 178.

***) ibid. p. 422.

länder. Dieser Krieg, von England nicht ohne Verluste (1665—1667) geführt, verschaffte im Frieden zu Breda (31. Jul. 1667) *) dem Freistaate Surinam und einige Erleichterungen von der Navigationsacte. Doch standen im Ganzen während dieses Krieges beide Seemächte einander mit gleichen Kräften gegen über; erst später, seit dem Utrechter Vertrage (1713), gelangte England zum Uebergewichte über den Freistaat.

Nur vorübergehend war Karls 2 Theilnahme an der Tripleallianz (1668), durch welche Ludwig 14 genöthigt ward, seinen Plan auf Belgien aufzugeben; denn in dem von Ludwig 14 eröffneten Kriege gegen den Freistaat der Niederlande (1672—1674) trat er wieder auf Frankreichs Seite, bis Geldmangel und die Abneigung des Parlaments gegen diesen Kampf ihn zum Frieden von Westminster (19. Febr. 1674) **) mit Holland nöthigten. — Die Hinnahme des Königs zur unbeschränkten Herrschaft, und der Uebergang seines Bruders Jakob zum Katholicismus bewirkten, daß das Parlament für die kirchliche Freiheit die Testacte (1673), und für die bürgerliche Freiheit die Habeas-Corpus-Acte (1679) durchsetzte. Doch bildeten sich seit dieser Zeit (1680) zwei politische Partheien: die Torns und die Whigs, von welchen die ersten die Verstärkung der königlichen Gewalt auf Kosten der Verfassung, die zweiten die strengste Beibehaltung der politischen Verfassung Großbritanniens beabsichtigten. Die Whigs waren es, welche, drei Jahre nach der Thronbesteigung

*) Dumont, T. 7. P. 1. p. 44.

**) ibid. p. 253.

gang Jakobs 2 *) (1685), der sogleich die Testacte aufhob, zur Sicherstellung des Protestantismus und der Verfassung, den Schwiegersohn des Königs, Wilhelm 3, aus den Niederlanden beriefen, der, nach einer deshalb erlassenen Declaration (10. Oct. 1688) **), mit einem niederländischen Heere den brittischen Boden (6. Nov. 1688) betrat, an welches sich die brittischen Truppen angeschlossen. Dies bestimmte Jakob 2 zur Flucht nach Frankreich (24. Dec.); worauf die Engländer und Schotten (13. Febr. 1689) ihren Thron für erledigt erklärten ***), und dem Prinzen Wilhelm von Oranien nebst seiner Gemahlin Maria die Regierung übertrugen. Nur Irland mußte, wegen der überwiegenden Zahl der Katholiken, (1691) durch Militairgewalt überwältigt werden.

Mit Wilhelm 3. kam neue Eintracht zwischen Regierung und Volk; denn die beiden Grundlagen des innern Staatslebens, die unter den Stuarts so lange gefährdet gewesen waren, der Protestantismus und die bürgerliche Freiheit, die beide in der steigenden Größe Großbritanniens seit dieser Zeit sich gegenseitig trugen und unterstützten, wurden völlig hergestellt, und die Verhältnisse des Parlaments zur Regierung von neuem geseslich und fest begründet. Selbst die Oppositionsparthei im Unterhause war seit dieser Zeit kein Kampf gegen die

*) Charles Fox, history of the early part of the reign of James the Second. Lond. 1808. 4. —
 Deutsch, von Soltau. Hamb. 1810. 8.

**) Dumont, T. 7. P. 2. p. 198 sqq.

***) Gen. Moore, Geschichte der brittischen Revolution von 1688. Aus dem Engl. mit Anmerk. von D. J. F. v. Salem. Leipzig, 1822. 8.

Regentengewalt, sondern nur der Ausdruck des freien politischen Lebens in der Mitte den Vertreter eines freien Volkes. Wie hätten sonst Wilhelm, Anna (unter welcher England und Schottland 1707 zu Einem Parlamente vereinigt wurden,) und die George aus dem Hause Hannover gegen die wiederholten Versuche der von Frankreich unterstützten Prätendenten sich behaupten, und ihre großen Pläne gegen Frankreichs Streben nach einem Principate im pfälzischen und spanischen Erbfolgekriege, in der Quadrupleallianz, und selbst bei den Unterhandlungen im polnischen Thronfolgekriege durchführen können! Denn darin zeigte sich eben die Größe der neuen Regierung; daß, ungeachtet des im Handel vorherrschenden Merkantil- und Isolirungssystems, dennoch der Gewerbsfleiß und mit ihm die Bevölkerung im Innern mächtig gesteigert, das Kolonialsystem durch neue Begründungen besonders in Nordamerika, so wie durch Erwerbungen in Friedensschlüssen erweitert, der Grund zur künftigen Meeresherrschaft gelegt, und bald durch die diplomatische, bald durch die kriegerische Dazwischenkunft der politische Einfluß Großbritanniens auf alle wichtige Ereignisse im gesammten europäischen Staatensysteme gesichert ward.

Dies zeigte sich bereits in dem Kriege gegen Ludwig 14, welchen (1697) der Ryswicker Friede beendigte; in dem Plane Wilhelms zur Theilung der spanischen Monarchie; in dem Kriege über Spanien, welchen Wilhelms Schwägerin Anna (1702—1714) nachdrücklich begann, und im Utrechter Frieden ruhmvoll endigte. Ihr folgte — nach dem von Wilhelm (12. Jun. 1701) bewirkten Thronfolgesetze, — das protestantische Haus Hannover mit

Georg 1 (1714—1727), unter welchem, so wie unter Georg 2, der Minister Walpole bis 1739 an der Spitze der Geschäfte mit Rechtlichkeit, Umsicht und Nachdruck stand.

64.

F o r t s e t z u n g.

5. Die nördlichen Reiche.

Die Tochter und Nachfolgerin des großen Gustav Adolphs von Schweden, die Königin Christina, erntete im westphälischen Frieden für ihr Reich die Früchte ihrer Helden und Diplomaten, ohne durch ihre Individualität dazu mitgewirkt zu haben. Ein richtiges Gefühl leitete sie, als sie (1654) die Regierung niederlegte, worauf sie zum Katholicismus überging. — Desto kriegerischer waren die sechs Jahre, in welchen Karl Gustav (1654—1660) die Krone trug *). Wenigstens lag es nicht an ihm, wenn nicht ganz Skandinavien und die gesammten Ostseeprovinzen, vielleicht selbst Polen, seinem Scepter gehorchten! Nach seinem frühzeitigen Tode (12. Febr. 1660) versöhnte der Friede zu Oliva (3. Mai 1660) die streitigen Interessen der nördlichen Reiche. — Unter seinem Sohne Karl 11 (1660—1697) wechselte die schwedische Politik mehrmals die Farben, je nachdem die Subsidien vom Auslande geboten wurden, besonders nach Schwedens Stellung zu Frankreich, Niederland und Brandenburg, doch

*) Sam. Pufendorf, de rebus gestis Caroli Gustavi, libri 7. Norimb. 1696. Fol.

J. J. v. Lundblad, Geschichte des Königs Karl Gustav. Aus dem Schwed. Th. 1. Berl. 1827. 8. St. W. 2te Aufl. III. 15

ohne die vorige Macht des Reiches geltend machen zu können. Dagegen überreizte Karl 12 (1697—1718) die Kräfte seines Staates in einem Kriege, der erst nach seinem Tode geendigt ward, und Schweden zur politischen Ohnmacht herabsetzte, weil, in des Königs Individualität, mit ausgezeichneten Talenten und hoher Kraft, viel Starrsinn, Leidenschaft und Neigung zum Abenteuerlichen verbunden war. Denn, indem er seinen wahren Gegner erst nach dem Tage bei Pultawa kennen lernte, bewirkte er, durch seine politischen Mißgriffe, die schnell steigende Macht Russlands, ohne auf Polens Schicksal länger, als während seiner persönlichen Anwesenheit, Einfluß behaupten zu können. Die Folgen seiner Regierungszeit waren daher unter seiner Schwester Ulrike Eleonore mit ihrem Gemahle, dem Erbprinzen Friedrich von Hessen, den die Stände als König anerkannten (1720—1751), die Verluste Schwedens in den Friedensschlüssen mit dem Auslande, besonders in dem Nystadter Frieden mit Russland, und die Beschränkung der königlichen Gewalt im Innern, welche zu einer drückenden Aristokratie des Reichssenats führte.

Dänemark kündigte, während dieses Zeitabschnitts, sein äußeres politisches Leben zunächst durch Kämpfe gegen seinen mächtigen Nachbar und Nebenbuhler Schweden an, verlor aber mehrere Besitzungen an denselben im Frieden zu Roschild *) (26. Febr. 1658) und Kopenhagen (6. Jun. 1660). **). Allein eben in diesen Kriegen trat die Fehlerhaftigkeit der dänischen Adelsaristokratie so be-

*) Dumont, T. 6. P. 2. p. 205.

***) ibid. p. 319.

stimmte hervor, daß, unterstützt von der Geistlichkeit und dem Bürgerstande; (16. Oct. 1660) der König Friedrich 3 zur Erbllichkeit der Krone und zur völligen Souverainetät *) gelangte, womit, als Folge, die Auflösung der ganzen ständischen Verfassung zusammenhing. — Unter Friedrichs Sohne, Christian 5 (1670—1699) fielen Oldenburg und Delmenhorst, nach dem Tode des letzten Grafen Adolph Günther, an Dänemark. Der Krieg gegen Schweden (1676—1679) endigte auf den vorigen Besitzstand. Die vieljährige Erbitterung gegen Schweden führte aber den König Friedrich 4 (1699—1730) zur Theilnahme an dem Bündnisse mit Polen und Rußland gegen Karl 12, um die früher verlorenen Besitzungen wieder zu gewinnen. Doch ward Dänemark, das den schwedischen Bundesgenossen, den Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp angegriffen hatte, durch Karls 12 Angriff auf Kopenhagen, wobei ihn eine englisch-niederländische Flotte unterstützte, zum Frieden von Travendahl (18. Aug. 1700) **) genöthigt. Es erneuerte aber Friedrich 4, nach der Schlacht bei Pultawa durch das Manifest vom 28. Oct. 1709, den Krieg gegen Karl 12, und eroberte die Fürstenthümer Bremen und Verden, die er (1715) an Hannover verkaufte. Der Gefahr, Norwegen an Schweden zu verlieren, entging Dänemark durch Karls 12 Tod (1718) bei der Belagerung von Friedrichshall, worauf Dänemark im Frieden (3.

*) v. Martens, Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze 1c. Th. 1. S. 91 ff. — Ludw. Tim. Spittler, Geschichte der dänischen Revolution im Jahre 1660. Berlin, 1796. 8.

**) Dumont, T. 7. P. 2. p. 480.

Jun. 1720)*), gegen die Zurückgabe der in Pommern gemachten Eroberungen, von dem schwedischen Bundesgenossen, dem Herzoge von Holstein, den Besitz von ganz Schleswig erhielt. Die Regierungszeit des frommelnden Christian 6 (1730—1746) blieb für Dänemark ohne Antheil an den gleichzeitigen Ereignissen im europäischen Staatensysteme.

In Polen verfloß die Regierung des Königs Johann Kasimir (1648—1668) unter bedentlichen Kämpfen mit Schweden; doch ward der Friede von Oliva ohne wesentliche Opfer geschlossen. Während seiner Zeit unterwarfen sich (1654) die Kosaken dem Schutze Rußlands, worüber er, im Kriege mit Rußland, Smolensk verlor. Dem bisherigen Lehnsherrn von Preußen mußte er die Souveränität zugestehen. Nach der Niederlegung seiner Regierung bestieg ein bejahrter Piast, Michael Wisniowiezki (1669—1673), den Wahlthron, der an die Pforte die Ukraine und Podolien verlor. Mehr Haltung brachte sein Nachfolger Johann Sobieski (1674—1696), der Befreier Wiens (1683), in die äußere Ankündigung des Reiches; allein die innern Gebrechen der Verfassung konnten weder er, noch seine beiden Nachfolger, August 2 (bis 1733) und August 3 (1733—1763), aus dem sächsischen Hause, heben. Der erste, der (1700) Liefland wieder an Polen bringen wollte, mußte einige Jahre seinem Gegenkönige Stanislaus Leszcynski (bis Oct. 1709) weichen, der nur durch Karls 12 Siege sich behaupten konnte; der zweite ward bei seiner Thronbesteigung (1733) von Rußland und Oestreich unterstützt. Zu der politischen Anarchie Polens kamen

*) Dumont, T. 8. P. 2. p. 29.

seit 1717 die Streitigkeiten mit den Dissidenten, die man während des Krieges mit Schweden als heimliche Freunde Schwedens betrachtete, weshalb sie unter jesuitischem Einflusse von den Reichstagen und allen hohen Staatsämtern ausgeschlossen wurden.

Für Preussens künftige Größe entschied die Stellung Friedrichs Wilhelms*) in dem Kampfe zwischen Karl Gustav von Schweden und Johann Kasimir von Polen. Der Churfürst, als Lehnsmann von Polen, durchschaute die Plane des Königs von Schweden, und schloß deshalb mit den Städten Westpreußens (12. Nov. 1655) ein Vertheidigungsbündniß**) auf den Fall eines schwedischen Angriffs. Dies betrachtete Karl Gustav als eine Kriegserklärung gegen sich, und nöthigte, durch sein Vorrücken gegen Königsberg, den Churfürsten daselbst (17. Jan. 1656) zu einem Vertrage***), in welchem dieser das Herzogthum Preußen von Schweden zur Lehen nahm. Mit Schweden in Verbindung, besiegte er die Polen in der Schlacht bei Warschau (18—20. Jul. 1655) und erhielt dafür von Karl Gustav im Vertrage zu Liebau****) (10. Nov. 1656) die Souverainetät über Ostpreußen. Als aber die Niederländer und Dänemark an Schweden den Krieg erklärten; so näherte sich Friedrich Wilhelm, unter Oestreichs Vermittelung, der Republik Polen von neuem, worauf er im Vertrage zu Welaun†) (19. Sept. 1657) von Polen die Sou-

*) Sam. de Pufendorf, de rebus gestis Friderici Guilielmi magni. Berol. 1694. Fol. N. E. 1735.

**) Dumont, T. 6. P. 2. p. 124.

**) ibid. p. 127.

****) ibid. p. 148.

†) ibid. p. 191. und Schmauss, T. 1. p. 652.

verainetät über das Herzogthum Preußen, und die völlige Unabhängigkeit desselben von Polen erwarb. Diese wichtige Bestimmung ward ihm (1660) im Frieden von Oliva bestätigt. Doch erst sein Sohn, der Churfürst Friedrich 3, setzte sich, nach einem mit dem Kaiser deshalb abgeschlossenen Vertrage und erneuerten Bündnisse (16. Nov. 1700)*, die Königskrone zu Königsberg (18. Jan. 1701) auf, worauf er den Kaiser Leopold mit einem Heere im spanischen Erbfolgekriege unterstützte. Von unberechenbaren Folgen für Preußens Stellung zu dem südwestlichen und nördlichen Staatensysteme war es aber, daß Berlin die Residenz blieb, und nicht der Sitz der Regierung nach Königsberg verlegt ward! Aus der oranischen Erbschaft erwarb Friedrich 1 mehrere Besitzungen; die Stände von Neufchatel und Balengin (1707) wählten ihn zum Regenten. — Ihm folgte sein Sohn: Friedrich Wilhelm 1 (1713 — 1740), der Ordnung in die Finanzen, Zucht in das durch Werbungen im Auslande bedeutend vergrößerte Heer, und militärische Haltung in den ganzen Staatsorganismus brachte. Im Utrechter Frieden (1713) gewann er einen Theil des Herzogthums Geldern, und im Stockholmer Frieden (1721), nach Karls 12 Tode, Stettin und Vorpommern bis an die Peene. Einen bedeutenden Schatz und ein schlagfertiges Heer vererbte er (31. Mai 1740) auf seinen großen Sohn Friedrich 2.

Rußland, seit der Thronbesteigung des Hauses Romanow im Innern beruhigt, kämpfte, unter Alexei (1645 — 1676), mit Schweden ohne Er-

**) Dumont, Supplem. (par Rousset.) T. 2. P. 1. p. 461.

folg über Liefland, gewann aber in dem Kriege, der gegen Polen über die freiwillige Unterwerfung der Kosaken unter Rußland (1654) ausbrach, von Polen (1667) Smolensk und Severien. Nur kurz regierte Alexei's ältester Sohn Feodor 3 (1676 — 1682), welchem seine Brüder, der blödsinnige Iwan und der noch unmündige Peter, Anfangs unter der Mitregentschaft ihrer herrschsüchtigen Schwester Sophia, folgten. Als aber Sophia ihren Bruder Peter ganz von der Regierung ausschließen wollte, schickte er sie ins Kloster, und regierte allein, obgleich Iwans Name bis zu dessen Tode (1696) noch öffentlich fortgeführt ward. Mit ungewöhnlicher Kraft des Verstandes und Willens, bei vernachlässigter Erziehung, und nicht ohne Härte und Willkühr im Einzelnen, ward er der Begründer der neuen Ordnung der Dinge in Rußland, und des politischen Einflusses, welchen dieses Riesereich seit der Zeit im europäischen Staatensysteme behauptete. Doch darf nicht vergessen werden, daß bei dieser Europäisierung eines Slavenreiches alle sämmtliche im europäischen Westen aus dem Lehnssysteme hervorgegangene Elemente der Civilisation, der dritte Stand, die blühenden Städte, die ständische Vertretung, die Hochschulen, so wie die Bedingungen des wissenschaftlichen und Kunstlebens fehlten, und alles — im Gegensatz der gleichzeitigen politischen Revolution in England (1688) — in Rußland auf Autokratie berechnet ward. Denn während in dieser Zeit der Grund zur politischen Größe Großbritanniens, und zu seinem künftigen Einflusse auf mehr als einen Erdtheil, durch die unauflösliche Verbindung der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit unter dem Dranier gelegt, und dadurch

das System einer beschränkten Monarchie mit einer repräsentativen Verfassung practisch ausgebildet ward, führte die von Peter 1 in Rußland begonnene Civilisation, nach ihrem Charakter und nach allen mit ihr zusammenhängenden bürgerlichen und kirchlichen Einrichtungen, zum Systeme der unbeschränkten Selbstherrschaft. So traten die beiden entgegengesetzten Pole in Hinsicht auf das innere Staatsleben in einem und demselben Zeitpunkte ins europäische Staatensystem ein, und konnten auch in der äußern Ankündigung beider Reiche nicht ohne die wichtigsten Folgen bleiben. — Als Stifter der neuen politischen Gestalt Rußlands brach Peter 1 die Macht der Strelizen und schuf ein neues Heer; er rief Ausländer ins Reich, um einzelne Theile des innern Staatslebens umzubilden; er erkämpfte sich im nordischen Kriege die, im Nystädter Frieden an ihn abgetretenen, Ostseeprovinzen, Liefland, Esthland und Ingermanland, verlegte den Sitz der Regierung in das neugestiftete Petersburg, baute Kronstadt, rettete sich (21. Jul. 1711) durch den Frieden am Pruth *) aus einer bedenklichen Stellung im Kriege mit der Pforte, nahm (1721) den Titel eines Kaisers von ganz Rußland an, errichtete den dirigirenden Senat und, statt der von ihm aufgehobenen Würde eines Patriarchen, den heiligen Synod, ließ (1718) seinen Sohn Alexei enthaupten, gab (1722. 5. Febr.) ein Successionsgesetz, nach welchem dem jedesmaligen Kaiser die Ernennung seines Nachfolgers unbeschränkt zustehen sollte**), und starb am 28. Jan.

*) Dumont, T. 8. P. 1. p. 275. — Schmauss, T. 2. p. 2463.

**) Schmauss, T. 2. p. 2148.

1725: — Die nächsten Regenten Rußlands, Katharina 1 (1725—1727), Peter 2, der Enkel Peters 1 (1727—1730), und Anna, die Tochter des blödsinnigen Iwan, (1730—1740) wirkten weder im Innern, noch nach außen, in Peters 1 Geiste fort; doch entwickelten während der Regierungszeit der Anna, Ostermann im Kabinette, und Münnich im Felde, besonders in dem Türkenkriege (1736—1739), ausgezeichnete Talente. Nur beleidigte sie die Großen des Reiches durch die Begünstigung und den Einfluß ihres Lieblings, des Grafen Ernst von Biron, der durch ihre Vermittelung zum Herzoge von Kurland erwählt ward, ein Land, das nach dem Erlöschen des Rettlerschen Mannstammes (1737), in Hinsicht auf frühere Bestimmungen, mit Polen verbunden werden sollte. Der Türkenkrieg ward im Frieden zu Belgrad (10. Sept. 1739) beendigt *).

Gerh. Ant. v. Halem, Leben Peters des Großen. 3 Thle. Münster, 1803f. 8.

B. v. Wichmann, chronologische Uebersicht der russischen Geschichte von der Geburt Peters des Großen an bis auf die neuesten Zeiten. 2 Thle. Leipz. 1821 ff. 4.

Benj. Bergmann, Peter der Große, als Mensch und Regent dargestellt. Königsberg, 1823. 8.

65.

F o r t s e t z u n g.

6) Die östlichen Reiche.

Wenn gleich in diesem Zeitabschnitte die Pforte mehrmals den Kampf in Ungarn erneuerte, und selbst

*) Wenck, T. 1. p. 368.

ein türkisches Heer (1683) vor Wien erschien; so zeigten doch die Siege der Deutschen, besonders des großen Eugen, daß die beibehaltene asiatische Art des Kriegsführens neben der fortgebildeten europäischen Kriegskunst sich nicht behaupten konnte. Dies bewährten die großen Erfolge des Carlowitzer (1699) und Passarowitzer Friedens (1718); denn was Oestreich im Belgrader Frieden (1739) zurückgab, war ein Opfer der höhern Politik in diesem bedeutlichen Zeitabschnitte. Während Ungarn, unter Oestreichs Scepter, seit diesen Siegen über die Türken, fester im Innern gestaltet, in ein Erbreich verwandelt, und auch das Fürstenthum Siebenbürgen (1699) durch die Pensionirung des Fürsten Abaffi gewonnen ward, blieb die Pforte durchgehends bei den aus Asien mitgebrachten Grundsätzen stehen, und sank daher immer tiefer sowohl in Hinsicht der innern Gestalt der einzelnen Provinzen, als in Hinsicht der äußern Anknüpfung in der Verbindung und Wechselwirkung mit den übrigen europäischen Staaten.

Dritter Zeitabschnitt.

Von dem Jahre 1740 bis zur französischen Revolution (1789).

46.

A) Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Das Jahr 1740 ward für mehrere der wichtigsten europäischen Reiche der Wendepunct des innern und äußern Staatslebens; des innern, inwie-

fern, mit der steigenden Bevölkerung dieser Staaten, der Wohlstand und die Cultur derselben sich erbhöhte; des äußern, inwiefern, durch die Fortbildung des innern Staatslebens, die Ankündigung derselben in ihrer Verbindung und Wechselwirkung mit andern Staaten bedeutender, kräftiger und folgenreicher ward. Hauptsächlich galt dies von Teutschland. Die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges waren, nach einem Zeitabschnitte von neunzig Jahren, größtentheils ausgeglichen; die Bevölkerung hatte sich vermehrt; der Feldbau, der Gewerbsfleiß, der Handel waren wieder in ihr gegenseitiges Verhältniß getreten; der Kreis der Wissenschaften erweiterte seine Grenzen; der Kunstsinn verbreitete sich, mit dem steigenden Wohlstande, von den Residenzen und den Höfen in die Wohnungen des dritten Standes; die deutsche Sprache, fortgebildet durch Klassiker in der Dichtkunst, Beredsamkeit und Prosa, that einen Riesenschritt vorwärts, und bemächtigte sich, in ihrer höhern Blüthe und beginnenden Reife, der Kanzeln, der Lehrstühle, des Jugendunterrichts und des rasch sich erweiternden Buchhandels, wenn gleich noch nicht der Gerichtshöfe und der Studierstuben der Pedanten. Wie aber jede Sprache der Widerschein der Cultur der Individuen und Völker ist, die sie reden; so kann auch von den Fortschritten der Sprache auf die Fortschritte der Cultur mit Recht zurückgeschlossen werden. Zugleich führte diese fortschreitende Cultur der teutschen Völkerstämme, weil sie zunächst vom dritten Stande ausging, zu den wichtigsten Veränderungen im gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben, wo allmählig und im Stillen unzählige Formen des Mittelalters veralteten, und, mit der durch Gleichmäßigkeit der Cultur bewirkten geistigen Verwandt-

schaft der höhern und mittlern Stände, auch von selbst eine freiere Annäherung zwischen beiden, freilich unter vielfachen Schattirungen, sich bildete. Daß aber Deutschland dieser Höhe der Cultur und des Wohlstandes sich näherte, lag theils in dem gediegenen und kräftig fortschreitenden Geiste seiner einzelnen Hauptvölkerstämme, theils in dem glücklichen gleichzeitigen Zusammentreffen solcher ausgezeichneten Regenten, wie Maria Theresia und Joseph 2 für Oestreich, Friedrich 2 für Preußen, Friedrich August für Sachsen, die George für Hannover, Karl Friedrich für Baden, Ludwig für Darmstadt, Karl August für Weimar, Ernst 2 für Gotha, und mehrere andere teutsche Fürsten an der Spitze ihrer Länder, besonders in der Zeit nach dem Hubertsburger Frieden, waren! Hauptsächlich war es Friedrich 2, der während einer 46jährigen Regierung mächtig, nicht bloß auf sein Volk, sondern auf sein ganzes Zeitalter einwirkte. Denn nicht das, was er als Eroberer und Feldherr that, und wie er die Kriegskunst, die er vorfand, völlig neugestaltete; nicht das allein, was er als König für sein Volk wollte und vollbrachte; sondern daß er überall selbst sah und selbst regierte, daß er, der bereits als Kronprinz den Antimachiavel schrieb, auf dem Throne das große Beispiel der Vereinigung rastloser Thätigkeit mit der höchsten individuellen Bildung gab, und geistvoller, als Cäsar, die Geschichte seiner Zeit und seiner Regierung schrieb; das machte ihn zu dem ersten Regenten des achtzehnten Jahrhunderts. Wie er aber das Licht in seinem Reiche forderte, und wie sein Reich, eben durch dieses Licht und durch die freieste geistige Entwicklung zu der kraftvollen Ankündigung im ganzen europäischen

Staatenysteme gelangte; das ging für die gleichzeitigen Fürsten nicht verloren, und wirkte in seinen Folgen auf ganz Europa und auf das nächste Jahrhundert in unzähligen Verhältnissen fort *).

Wichtig war es dabei, daß die Thronbesteigung Friedrichs 2 und der Maria Theresia **) in Ein Jahr fiel; daß durch den Angriff Friedrichs auf Schlesien, und durch den damit in Verbindung stehenden österreichischen Erbfolgekrieg, Teutschland der eigentliche Mittelpunkt der europäischen Politik in dieser Zeit, daß in Preußen durch Friedrich eine Macht des ersten Ranges und zugleich die kräftigste Opposition gegen das Haus Habsburg gebildet, das Interesse des nördlichen und südlichen Teutschlands dadurch allmählig getheilt, und in dem österreichischen Erbfolgekriege, in dem siebenjährigen Kriege, so wie in dem spätern bayrischen Erbfolgekriege, das bisherige System des politischen Gleichgewichts zwar im Einzelnen verändert, im Ganzen aber erhalten und bese-

*) Außer seinen mémoires etc., worin er die Geschichte Brandenburgs bis auf seine Zeit schrieb, sind vorzüglich die *oeuvres posthumes* (15 Tom. à Berl. 1788. 8. Teutsch, in 15 Theilen. Eben.) in den ersten fünf Theilen höchst wichtig für die Geschichte von 1740—1778. — Ueber ihn: Ebstn. Garve, *Fragmente zur Schilderung des Geistes, des Charakters und der Regierung Friedrichs 2.* 2 Th. Breslau, 1798. 8. und *Dohm's Denkwürdigkeiten* 4r Theil. — Zu vergleichen: Mirabeau, von der preussischen Monarchie unter Friedrich dem Großen; teutsch von J. M'auvillon. 4 Thele. Braunschweig, 1793—1795. 8.

**) Wilh. Core, *Geschichte des Hauses Oestreich, von Rudolph v. Habsburg bis auf Leopolds 2 Tod.* Teutsch v. Dippold und Wagner. 4 Theile. Amsterdam und Leipzig, 1810 ff. 8.

ligt ward. Denn namentlich war es die große Aufgabe der practischen Politik in dem letzten Jahrzehend der Regierung Friedrichs 2, die morsch gewordene teutsche Reichsverfassung durch die Erhaltung des innern Gleichgewichts der Macht innerhalb Deutschlands, theils im Teschner Frieden, theils im Fürstenbunde, zu retten, weil die Diplomaten dieser Zeit es wenigstens dunkel fühlten, daß mit dem Sturze der politischen Verfassung Deutschlands auch das ganze bis dahin bestandene System des politischen Gleichgewichts in Europa zusammenstürzen müsse.

Nächst diesen Ereignissen in der Mitte Deutschlands, und nächst der dadurch gesteigerten politischen Stellung Oestreichs und Preussens im europäischen Staatensysteme, (weshalb dieser Zeitabschnitt nicht ohne Grund den Namen des teutschen verdient,) sind Großbritanniens steigende Größe in Ostindien, Russlands Anwachs seit Katharina's 2 Regierung, die Theilung Polens und das Entstehen der nordamerikanischen Freistaaten die wichtigsten Begebenheiten dieses Zeitabschnitts. Die frühern vorherrschenden kirchlichen Interessen traten allmählig in den Hintergrund der Politik; denn theils wich die vormalige Verfolgungssucht der andern Kirchen dem Lichte der höhern Aufklärung, theils ward das System der Vergrößerung und Abründung der Staaten und Reiche so lebhaft und ungeschweht an die politische Tagesordnung gebracht, daß die übrigen Interessen allmählig diesen weichen mußten.

67.

F o r t s e t z u n g.

Die steigende Handelsgröße und Seeherrschaft

Großbritanniens in diesem Zeitabschnitte führt zurück bis auf den Frieden von Utrecht; allein die Friedensschlüsse von Aachen (1748) und Versailles (1763) mußten doch das sichern und erhöhen, was zu Utrecht begonnen worden war. Denn während der niederländische Freistaat in diesem Zeitabschnitte von dem Antheile an den Weltbegebenheiten möglichst sich zurückzog, und im Innern durch die Anstrengungen der oranischen und antioranischen Parthei gegen einander nicht gewann, verfolgte Großbritannien, gestützt auf seine fundirte Schuld, in den Seekriegen den festen Weg zu seiner Größe und namentlich zu seiner am Ganges sich aufhebenden Riesenmacht, und beschäftigte; vermittelt wohlvertheilter Hülfsgelder an seine Bundesgenossen, seine Gegner auf dem Festlande. Selbst daß die nordamerikanischen Provinzen von dem Mutterlande sich losrissen, war, wie der Erfolg bewies, kein Verlust für das Mutterland; ob gleich der darüber geführte Kampf die britische Nationalschuld vermehrte. Denn Kolonien, auf dem Standpuncte der Bevölkerung, des Wohlstandes, der Cultur und der politischen Kraft, wie die nordamerikanischen, sind kein Gewinn mehr für das Stammland, und streben instinctartig nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. — Wenn übrigens Großbritannien an dem österreichischen Erbfolgekriege, nach dem von ihm aufrecht erhaltenen Systeme des politischen Gleichgewichts, thätigen Antheil nahm; so suchte es dagegen, während des siebenjährigen Krieges, nur zunächst Frankreich in dem Landkriege durch seine Verbindung mit Preußen zu beschäftigen, und zog sich — zufrieden mit seinen, während des Seekrieges (1755—1762) gemachten, Erweiterungen. — nach dem Frieden von Versailles und Hu-

bertsburg von den Angelegenheiten des Festlandes bis zum Jahre 1785 immer mehr zurück.

Mit großen Entwürfen stellte sich Frankreich in die Mitte der Verbindung zur Theilung der kaiserlichen Monarchie nach Karls 6 Tode, trat aber zu Aachen mit sehr geringen Ergebnissen aus diesem Kampfe heraus. Dasselbe war der Fall bei dem Urtheile am siebenjährigen Kriege; Frankreichs Ankündigung während desselben diente nur zur Beherrschung Friedrichs 2. Denn Ludwigs 15 Hof und sein Volk standen eben so im Gegensatz der Grundsätze und Sitten, wie die Verschwendung des ersten mit der jährlich erhöhten Schuldenlast des zweiten. Diese tief gewurzelten Uebel konnte selbst das System der Mäßigung und Milde nicht heilen, das mit Ludwigs 16 Regierungsantritte begann, besonders als sich die Politik Frankreichs in der Unterstützung der nordamerikanischen Kolonien in doppelter Hinsicht verrecknete. Denn nicht nur, daß Großbritannien durch die Selbstständigkeit Nordamerika's nichts weniger, als seinen Todesstoß erhielt, wie Frankreichs Ministerium meinte; es kamen auch, mit den aus dem Freiheitskriege zurückgekehrten Franzosen, neue Grundsätze aus dem vierten Erdtheile nach Europa, die bald ins öffentliche Staatsleben übergingen.

Spanien, Portugal und Italiens Staaten erschienen, während dieses ganzen Zeitabschnitts, nur in untergeordneten politischen Verhältnissen. Sie standen, wenn die Hauptmächte sich entschieden hatten, auf der Seite ihrer Bundesgenossen, ohne irgend den Ausschlag zu geben, und ohne irgend etwas Bedeutendes für sich zu gewinnen. Dasselbe galt auch von Dänemark und Schweden, wenn gleich für das innere Staatsleben. Da

namark's die Regierung Friedrichs 5., und für die von neuem etwas gesteigerte äußere politische Stellung Schwedens die öffentliche Ankündigung des vielseitigen Gustavs 3 nicht unbemerkt bleiben darf.

68.

S c h l u ß.

Dagegen erblickte Europa in der ersten Theilung Polens (1772) das in der Geschichte der neuern Zeit noch nicht dagewesene Schauspiel der beginnenden Auflösung eines mächtigen, fast tausendjährigen Reiches, das freilich in seinem Innern, durch seinen anarchischen Reichstag, durch seinen Wahlthron, und wegen des in der Mitte zwischen dem Adel und dem leibeignen fehlenden Bürgerthums, längst veraltet, und nach außen aus keinem Kampfe der letzten Zeit mit Ruhm und Erfolg hervorgetreten war. Allein unverkennbar war auch die erste Theilung Polens der erste Schritt zur Erschütterung und spätern völligen Auflösung des Systems des politischen Gleichgewichts in Europa; denn dieses System beruhte zunächst auf der Erhaltung und dem rechtlich gesicherten Besistande aller neben einander bestehenden europäischen Staaten, so wie dadurch im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die in der Ligue zu Cambray verabredete Vernichtung des Freistaates Venedig (1509), und im dritten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts (1672) die von Ludwig 14 beabsichtigte Auflösung des Freistaates der Niederlande gehindert ward, und alle in den drei letzten Jahrhunderten eingetretene politische Veränderungen nicht die Selbstständigkeit irgend eines rechtlich bestehenden Staates zu erschüttern vermocht hatten.

Wenn aber die erste Theilung Polens, in welcher

Friedrich 2 Westpreußen und den Residistrict erwarb; zum Theile aus der zerrissenen Lage der nordöstlichen Provinzen des, zu einer Macht des ersten Ranges erhobenen, Königreiches Preußen erklärbar ward; so lag doch entschieden auch ein zweiter Grund davon in der Erweiterung der Macht und Größe Rußlands, seit Katharina 2 (1762) die von Peter 1 begonnene politische Wiedergeburt dieses Riesenreiches von neuem auffasste. Schon war, durch den Erwerb der Ostseeprovinzen und durch die Verlegung der Residenz von Moskwa nach Petersburg, dieses Reich mit dem übrigen europäischen Staatensysteme in nähere Berührungen gekommen, und seit dem Nystadter Frieden Schwedens politisches Gewicht im Norden auf Rußland übergegangen; schon war durch den Frieden zwischen Rußland und Preußen (1762) entschieden, daß beide, bisher feindselige, Mächte neben einander mit sehr bedeutendem Gewichte im europäischen Staatensysteme bestehen könnten; als Katharina, Anfangs mit Preußen, später mit Oestreich verbündet, auf ihre beiden schwachen Nachbarstaaten, Polen und die Türkei, mit so mächtigem Gewichte einwirkte, daß, auf Kosten beider, Rußlands Staatskraft bedeutend vermehrt und verstärkt ward, und Rußland, seit dem Teschner Frieden, an allen wichtigen Vorgängen im gesammten europäischen Staatensysteme einen wesentlichen Antheil nahm. So erschien daher, während der Regierungszeit Friedrichs 2 und Katharina's 2, das nordöstliche Staatensystem in sich eben so ausgebildet, wie bereits früher das südwestliche, die beide blos durch das, in ihrer Mitte gelegene, Teutschland von einander getrennt blieben, bis die Weltkämpfe beider Systeme in späterer Zeit zunächst auf teutschem Boden zur Entscheidung gebracht wurden.

Neben diesem, mit Riesenschritten seiner hohen politischen Bestimmung entgegenstrebenden, Ausland erscheint die Türkei, während dieses ganzen Zeitabschnitts in dem dunkeln Schatten der Unthätigkeit und der Erschöpfung, wenn gleich die Verwirklichung des sogenannten „griechischen Project's“ gegen das Ende dieses Zeitabschnitts, theils in sich selbst, theils in den übrigen europäischen Staatenverhältnissen unübersteigliche Schwierigkeiten fand.

69.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

1) Der österreichische Erbfolgekrieg, in Verbindung mit den beiden ersten schlesischen Kriegen.

Als der Kaiser Karl 6. (20. Oct. 1740) starb, bestieg seine älteste Tochter, Maria Theresia, gestützt auf die Gewährleistungen der pragmatischen Sanction, in scheinbarer Ruhe den Thron. Sie erhob (24. Nov.) ihren Gemahl, den Großherzog Franz von Toskana, zum Mitregenten, damit er die böhmische Churstimme, bei der neuen Kaiserwahl führen könnte; doch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dadurch ihre eigene Regentengewalt so wenig, wie die pragmatische Sanction beeinträchtigt werden sollte. Der einzige teutsche Fürst, der diese nicht anerkannt hatte und die gesammte österreichische Monarchie in Anspruch nahm, war der Churfürst Karl Albrecht von Bayern, vermählt mit der zweiten Tochter des Kaisers Joseph I. Er stützte seinen Anspruch auf seine Abstammung von dem Kaiser

Ferdinand 1^{*)}), dessen älteste Tochter Anna, bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Albracht 5 von Bayern, zwar auf die österreichischen Länder zu Gunsten ihrer Brüder und deren männlicher Nachkommenschaft verzichtet, sich aber und ihren Nachkommen, beim Erlöschen des habsburgischen Mannstammes, das Recht der Erbfolge. (*Regredienterbrecht*) vorbehalten hatte.

Einen Anspruch von ganz anderer Art **) stellte Friedrich 2 von Preußen auf, der seinem Vater (31. Mai 1740) auf dem Throne gefolgt war. Er erneuerte nämlich die Ansprüche seiner Vorfahren auf das schlesische Fürstenthum Jägerndorf, das Ferdinand 2^{den}, während des dreißigjährigen Krieges mit der Reichsacht belegten, Besitzer entrißen, so wie auf die drei Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, welche der Kaiser Leopold, nach dem Tode des letzten Herzogs Friedrich 2 (1675), als erledigte Lehen eingezogen hatte, obgleich das Haus Brandenburg mit dem Hause Liegnitz (seit 1537) in einer, freilich von Oestreich nicht bestätigten, Erbverbrüderung stand. Bereits seit den Zeiten des großen Churfürsten hatten über diese Länder ernsthafte Verhandlungen zwischen Oestreich und Brandenburg statt gefunden. Friedrich 2 faßte sie von neuem auf; er, der seine Monarchie, bei seinem Regierungs-

*) Die Schriften zwischen Oestreich und Bayern Rousset, T. 14. p. 122 — 306. und T. 15. p. 376 — 546.

**) Die deshalb von Preußen und Oestreich erlassenen Actenstücke und Noten beim Rousset, T. 15. p. 132 — 376. — Friedrichs Anerbieten durch den Grafen von Götter an Maria Theresia und deren Antwort in Olenschlagers Geschichte des Interregnums. Th. 1. p. 134 und 136.

mitte, für einen Zwittler hielt, der mehr von der Natur des Churfürstenthums, als des Königreiches an sich hatte, so daß Ehre dabei zu gewinnen war, dieses zweifelhafte Geschöpf zu bestimmen *). Er suchte sich dabei durch die Erneuerung des Bündnisses mit Rußland in dem Vertrage vom 16. Dec. 1740 **) zu decken, der aber, nach der darauf folgenden Thronveränderung zu Petersburg, wo der junge Kaiser Iwan verdrängt und die Tochter Peters 1, die Elisabeth, zur Kaiserin ernannt ward, ohne Folgen blieb. Gleichzeitig ließ Friedrich über seine Ansprüche zu Wien durch seinen Gesandten, den Grafen von Götter unterhandeln, brach aber, um dieser Unterhandlung mehr Nachdruck zu geben, (23. Dec. 1740) nach Schlessien auf, verbreitete sich über das flache Land, und nöthigte die Hauptstadt und Festung Breslau zur Neutralität. In diesen Unterhandlungen bot Friedrich der Maria Theresia ein Bündniß, die Summe von 2 Mill. Thalern, und die brandenburgische Churstimme zur Kaiserwürde ihres Gemahls an, dasern sie ihm wenigstens Niederschlessien abtreten würde. Allein Maria Theresia wies alle diese Anträge zurück, und so begann der erste schlessische Krieg mit der Erstürmung der Festung Glogau (9. März 1741), worauf Friedrich die Oestreicher unter Reiperg bei Mollwitz (10. Apr. 1741) schlug, und Brieg (4. Mai) einnahm.

Nach diesem Siege traten die übrigen Gegner der Maria Theresia auf; es schien doch, nach den frühern Erbfolgekriegen, wenigstens etwas aus der östreichischen Erbschaft gewonnen werden zu können!

*) in s. hinterl. Werken, Th. 1, S. 90.

**) Wouck, T. 1. p. 529.

Spanien verlangte das Ganze, nach dem Vorbehalte Philipps 3 (1617) bei der Thronbesteigung des steiermärkischen Ferdinands. Nur freilich, daß im Jahre 1741 ein Bourbon, und kein Habsburger die Krone Spaniens trug; abgesehen von der Anerkennung der pragmatischen Sanction! Doch galt es auch, spanischer Seits, zunächst nur der Erwerbung der Lombardei für den Infanten Philipp, den zweiten Sohn der Königin Elisabeth! — Frankreich, ohne irgend einen Schein des Rechts, und, für den bedeutenden Erwerb Lothringens, Gewährleister der pragmatischen Sanction, beabsichtigte die Zerstückelung der österreichischen Monarchie. Dies war der Plan des Marschalls von Belleisle, den aber der bejahrte Steury nicht weiter, als mit 40,000 Mann Hülfsstruppen für den Churfürsten von Bayern unterstützt, welcher (18. Mai 1741) mit Frankreich zu Nymphenburg *) ein Bündniß abschloß. Ähnliche Verträge wurden von Frankreich mit Preußen, Sicilien, und den Churfürsten von der Pfalz und von Köln unterzeichnet; namentlich ward in dem (Aug. 1741) mit Friedrich 2 abgeschlossenen Verträge dem Könige von Preußen Niederschlesien von Frankreich gewährleistet, die Erhebung des Churfürsten von Bayern auf den teutschen Thron, und ein Angriff auf Hannover verabredet. Dagegen versprach Friedrich, zu Gunsten des Hauses Pfalz-Sulzbach auf seine Ansprüche an Jülich und Berg zu verzichten, und den Krieg gegen Oestreich, bis zur Verminde-

*) Vollständig ist dieser Vertrag nie erschienen. Auszüge daraus in Olenchlagers Geschichte des Interregnums (4 Theile. Frankf. 1742 ff.) Th. 4, S. 1221 ff., die aber Frankreich nicht als echt anerkennen wollte.

zung der Ländermacht desselben, fortzusetzen. Für Maria Theresia erklärte sich blos Georg 2 von Großbritannien, damit das politische Gleichgewicht in Europa erhalten würde. Gleichzeitig war er bereits (seit 1739) mit Spanien in einen Seekrieg verflochten, der bald darauf, bei dem Bündnisse zwischen Frankreich und Spanien, auch in einen Krieg zwischen Großbritannien und Frankreich überging. Der friedliche Walpole trat aus dem Ministerium; ihm folgte Carteret.

Ein französisches Heer unter dem Marschalle Mallebois (Sept. 1741) nöthigte für den Augenblick die Niederlande und Hannover zur Neutralität; ein anderes verband sich (Sept. 1741) mit dem Churfürsten von Bayern, der mit dem Titel eines königlich französischen Generallieutenants den Oberbefehl desselben übernahm und an der Spitze desselben in Oberösterreich vordrang, wo er sich huldigen ließ. In dieser Zeit trat auch der Churfürst von Sachsen (19. Sept. 1741) dem Rymphenburger Bündnisse bei, indem er sich der übernommenen Gewährleistung der pragmatischen Sanction für entbunden erklärte, weil andere Mächte gleichfalls die Gewährleistung derselben zurückgenommen hätten. Frankreich versprach dem Churfürsten von Sachsen die Erwerbung Oberschlesiens und Mährens. Darauf sandte August 3 ein Heer von 22,000 Mann nach Böhmen, wo die Franzosen, Bayern und Sachsen (26. Nov.) Prag erstürmten, und Karl Albrecht (19. Dec.) die böhmische Krone annahm. Kurz vorher schloß auch Friedrich 2 (1. Nov.) dem Rymphenburger Bündnisse sich an. Er versprach dem Churfürsten von Bayern die Kaiserkrone, Böhmen, Oestreich, Tyrol und den Breisgau; dagegen versicherte ihm Karl Al-

brecht den Besitz des ganzen Schlesiens und der Grafschaft Glatz. Bald darauf ward am 24. Jan. 1742, mit Suspension der böhmischen Churstimme, der Churfürst von Bayern zum Kaiser — Karl 7. — gewählt *).

Groß war in dieser Zeit die Verlegenheit der Maria Theresia; doch erklärte sich die Treue der Ungarn mit bedeutenden Opfern für ihre Sache, und brittische und niederländische Hülfsgelder bewirkten die Errichtung zweier Heere, von welchen Rhevenhüller das eine nach Oberösterreich, Bärenklau das andere nach Bayern führte, und dadurch den Kaiser nöthigte, seine Residenz nach Frankfurt zu verlegen. Gleichzeitig trat, für brittische Hülfsgelder, der König von Sardinien (1. Febr. 1742) auf Oestreichs Seite, um, in Verbindung mit einem östreichischen Heere, Mailand gegen einen spanischen Angriff zu decken. Den König Karl von Neapel nöthigte (Aug. 1742) eine brittische Flotte zur Neutralität. Eben so führte Friedrichs 2 Sieg bei Czaslau (17. Mai 1742) über Karl von Lothringen, unter brittischer Vermittelung, zu den Präliminarien zu Breslau **) (11. Jun. 1742) zwischen Oestreich und Preußen, auf welche der Friede zu Berlin *** (28. Jul.) unterzeichnet, und in demselben an Preußen Nieder- und Ober-Schlesien bis an die Oppa, als souverain-

*) Geschichte und Thaten des Kaisers Karl 7. Frankf. und Leipz. 1745. 8.

J. Jac. Moser, Staatshistorie Deutschlands unter der Regierung Karls 7. 2 The. Jena, 1743 f. 8.

**) Wenck, T. 1. p. 734 sqq.

***) ibid. p. 739 sqq.

nes und von Böhmen unabhängiges Herzogthum, und die Grafschaft Glas abgetreten ward. Wenn Preußen durch den Erwerb Schlesiens für seine neuüberkommene Stellung im europäischen Staatensysteme viel gewann; so gewann auch Schlesien viel durch die geistige Freiheit und durch die zweckmäßige Leitung aller Zweige der Verwaltung, die es unter Friedrichs Regierung erhielt. — In den Berliner Frieden ward der Churfürst von Sachsen, doch ohne irgend eine Entschädigung, eingeschlossen *). In einem besondern Defensivbündnisse mit Preußen (18. Nov. 1742) übernahm Georg 2 von Großbritannien die Gewährleistung des von Oesterreich an Friedrich 2 abgetretenen Schlesiens **). Eben so trat die Kaiserin Elisabeth von Rußland dem Berliner Frieden in einer besondern Urkunde bei ***).

(Geo. Kud. Fälsch,) Geschichte des östreichischen Erbfolgekrieges von 1740—48. 2 Thle. Dresd. 1787. 8.

J. Ehtph. Adeling, pragmatische Staatsgeschichte Europens von dem Ableben Kaisers Karl 6 an bis auf die gegenwärtige Zeit. 8 Theile. Gotha, 1762 ff. 4. (geht von 1740—1759.)

70.

F o r t s e t z u n g.

Der Berliner Friede war für Maria Theresia von großen Folgen. Die Franzosen mußten Böhmen

*) Es erfolgten deshalb blos zwei Erklärungen von der Maria Theresia am 23. Jul. 1742, und von August 3 am 28. Jul. — Beide stehen beim Wenck, T. 1. p. 717.

***) Wenck, T. 1. p. 640. — Rousset, T. 18. p. 45. — Koch-Schöll, T. 2. p. 315.

***) Wenck, T. 1. p. 702. — Rousset, T. 18. p. 44.

verlassen, wo (12. Mai 1743) Maria Theresia zu Prag die Krone empfing. Der auf kurze Zeit nach München zurückgekehrte Kaiser mußte, nach der von den Bayern verlorenen Schlacht bei Sempach (9. Mai 1743) von neuem sein Erbland verlassen, und sein Feldherr Seckendorf mit Rhevenhüller (27. Jun.) einen Neutralitäts- und Evacuationsvertrag*) über Bayern schließen, nach welchem Maria Theresia von den Ständen Bayerns und der Oberpfalz (Sept. 1743) die einstweilige Huldigung annahm.

Gleichzeitig erschien der König Georg 2 an der Spitze der sogenannten pragmatischen Armee in den Maingegenden, nöthigte den Churfürsten Karl Theodor von der Pfalz (März 1743) zur Neutralität, und schlug mit seinem Sohne, dem Herzoge von Cumberland, bei Dettingen (27. Jun. 1743) die Franzosen unter Noailles, worauf auch ein niederländisches Heer mit der pragmatischen Armee sich vereinigte. — Nach diesen Erfolgen unterzeichneten Großbritannien und Oestreich zu Worms**)

*) Dieser Vertrag fehlt bei Rousset, Wenck, Martens und Koch-Schöll.

**) Wenck, T. 1. p. 677sq. — Rousset, T. 18. p. 83. — Koch-Schöll, T. 2. p. 330. In diesem Wormser Vertrage versprach Maria Theresia dem Könige von Sardinien die Markgrafschaft Finale, welche damals der Freistaat Genua rechtlich besaß. Früher hatte Finale dem Hause Carretto gehört. In der Folge bemächtigten sich die Spanier dieser Mark, und vereinigten sie mit dem Herzogthume Mailand. Im Jahre 1707, während des spanischen Erbfolgekrieges, bemächtigten sich die Oestreicher derselben, und 1713 — noch vor dem Abschlusse des Friedens zu Baden — verkaufte sie Karl 6 für 1,200,000 Piafter an Genua. Dieser Besitz

(13. Sept. 1743) einen neuen Vertrag mit Sardinien, worin der König 45,000 Mann für Oestreich zu stellen versprach, wogegen er von Großbritannien Hülfsgelder und von der Maria Theresia einige mailändische Gebiete erhalten sollte. Gleichzeitig trat auch Sachsen mit Maria Theresia durch zwei Verträge (20. Dec. 1743 *) und 13. Mai 1744 **) näher zusammen. Der erste Vertrag enthielt ein Vertheidigungsbündniß zwischen Oestreich und Sachsen, in welchem zugleich August 3 alle Bedingungen der pragmatischen Sanction, Maria Theresia aber das Erbfolgerecht der Königin von Polen nebst deren männlicher und weiblicher Nachkommenschaft in den Ländern der östreichischen Monarchie, auf den Fall des Erlöschens der Nachkommenschaft der Maria Theresia, anerkannte. Doch ward in geheimen Artikeln festgesetzt, daß Sachsen die 6000 Mann Hülfstruppen nicht in dem noch fortdauernden Kriege stellen sollte. — Nach dem zweiten Verträge übernahmen beide Mächte die gegenseitige Gewährleistung ihrer gesammten Besitzungen.

Dagegen nahm seit dieser Zeit Frankreich, nach

ward (1718) in der Quadrupleallianz und (1725) im Wiener Verträge bestätigt. — Als nun Maria Theresia im Wormser Verträge Finale dem Könige von Sardinien versprach; so mußte dies den Freistaat sehr beleidigen, der deshalb auch der Verbindung Frankreichs, Spaniens und Portugals gegen Oestreich sich angeschlossen. — Die Ursache jenes Versprechens war, nach dem Wormser Verträge, um dem Könige von Sardinien eine unmittelbare Verbindung mit den Seemächten zu verschaffen.

*) Wenck, T. 1. p. 722 sqq. — Rousset, T. 18. p. 102. — Koch-Schöll, T. 2. p. 339.

**) Fabers europ. Staatskanzlei, Th. 88. S. 296 ff.

Steuern's Tode, lobhaftern Antheil am Kriege, den es (März und Mai 1744) förmlich an Großbritannien und Oestreich erklärte, nachdem es bis dahin bloß als Hilfsmacht Bayerns gegolten hatte. Schon vorher hatten Frankreich und Spanien (25. Oct. 1743) zu Fontainebleau *) näher sich verbunden; doch führte der Kampf in Italien zu keinen bedeutenden Ergebnissen; wohl aber drang, von Ludwig 15 selbst begleitet, ein großes Heer gegen die Niederlande vor, um das Anschließen des Freistaates an Großbritannien und Oestreich zu bestrafen. Allein der Uebergang der Oestreicher über den Rhein nöthigte bald darauf 30,000 Mann Franzosen aus Belgien nach dem Elsaß.

Durch diese Erweiterung der Verbindungen auf beiden Seiten zur kräftigern Fortsetzung des Krieges, erhielt derselbe einen neuen Charakter. Maria Theresia und Georg 2 hatten die Friedensvorschläge Frankreichs und des Kaisers Karl 7 zurückgewiesen, und in dem Wormser Vertrage verpflichtete sich Sardinien, Mailand für Maria Theresia zu besetzen, damit das östreichische Heer Italien verlassen, und in Deutschland gebraucht werden könnte. Dies mußte Friedrich 2 in Hinsicht Schlesiens mit Besorgnissen erfüllen. Er näherte sich daher Frankreich von neuem, dessen in dem Berliner Frieden (1742) nicht gedacht worden war, und der von Oestreich beabsichtigte Angriff auf Lothringen und Elsaß bewirkte zwischen Frankreich und Preußen die Verträge vom 6. Jun. und 24. Jul. 1744**), nach welchem Frankreich Hannover angrei-

*) Flassan, diplom. française, T. 5. p. 172 sqq. (Ed. 2.) — Koch-Schöll, T. 2. p. 335.

**) Koch, table et recueil des traités. T. 1. p. 391 und 399. — Koch-Schöll, T. 2. p. 450.

fen, den König von Schweden zu einem Angriffe auf das Herzogthum Bremen veranlassen, und den Krieg nicht eher beendigen wollte, als bis Böhmen an den Kaiser Karl 7 abgetreten, und von diesem drei böhmische, an Schlesiens grenzende, Kreise an Preußen überlassen würden. — Auf ähnliche Bedingungen hatte Friedrich 2 die Frankfurter Union (22. Mai 1744) *) mit dem Kaiser Karl 7, mit dem Churfürsten von der Pfalz, und dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Hessen-Kassel, unterzeichnet.

Zwar unterblieb der Angriff Frankreichs auf Hannover und der schwedische auf Bremen; allein das rasche Ausbreiten der Oestreicher im Elsass bestimmte den König Friedrich 2, den zweiten schlesischen Krieg (25. Aug. 1744) mit einem, in drei Massen vertheilten und durch Sachsen, die Lausitzen und Schlesiens gegen Böhmen vordringenden, Heere zu eröffnen. Er nöthigte (16. Sept.) Prag zur Capitulation, und dadurch das Heer Karls von Lothringen aus dem Elsass nach Böhmen, mit welchem 22,000 Sachsen, geführt vom Herzoge Johann Adolph von Weisensfels, sich verbanden. Der Abzug der Oestreicher aus dem Elsass erleichterte das Vordringen der Franzosen, und Karls 7 Rückkehr nach München, wo er (20. Jan. 1745) plötzlich starb. Er hatte der Kaiserkrone keinen Glanz, und sie ihm kein höheres politisches Gewicht gegeben; doch war es nicht ohne Bedeutung, daß diese Krone, obgleich auf kurze Zeit, vom Hause

*) Wenck, T. 2. p. 163. — Ronssset, T. 18. p. 446. Derselbe hat auch p. 456 die damaligen Unterhandlungen zwischen Karl 7. und Friedrich 2. — Vgl. Koch-Schöll, T. 2. p. 346.

Österreich auf das Haus Wittelsbach gekommen war. Sein Sohn, Maximilian Joseph, söhnte sich, nach der Besiegung der Bayern in der Schlacht bei Pfaffenhofen (15. Apr. 1745), im Frieden zu Füssen (22. Apr. 1745) *) mit Maria Theresia aus, und erhielt, gegen Anerkennung der pragmatischen Sanction und gegen das Versprechen, ihrem Gemahle seine Stimme zur Kaiserwürde zu geben, seine Länder zurück.

Gegen die Frankfurter Union ward bereits (8. Jan. 1745) zu Warschau **), unter dem Namen der Quadrupleallianz, ein Gegenbündniß von Oestreich, Großbritannien, Niederland und Sachsen, und bald darauf (18. Mai 1745) zu Leipzig ***) noch eine nähere geheime Verbindung von Oestreich und Sachsen abgeschlossen. Beide Mächte verpflichteten sich in diesem Vertrage, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis nicht Schlesien und Glatz an Oestreich zurückgebracht, und Friedrichs Macht in engere Grenzen beschränkt worden wäre. Nach der Verschiedenheit der kriegerischen Erfolge, sollte an Sachsen das Herzogthum Magdeburg mit dem Saalkreise, oder das Fürstenthum Errossen nebst dem Züllichauer Kreise, und die böhmischen Lehen in der Niederlausitz (Cottbus, Peiß) u. a. kommen. — Wenige Monate darauf

*) Wenck, T. 2. p. 180 sqq. — Koch-Schöll, T. 2. p. 361.

**) Wenck, T. 2. p. 171 sqq. — Rousset, T. 18. p. 516. — Koch-Schöll, T. 2. p. 358.

***) de Hertzberg, recueil des déductions, manifestes, déclarations, traités etc. 3 T. Berl. 1788 sqq. 8. (T. 1. p. 283 sqq.) und (aus Hertzberg) de Martens, supplément au recueil etc. T. 1. p. 270 sqq. — Koch-Schöll, T. 2. p. 361.

ward, unter Georgs 2 Mitwirkung, mit Zustimmung der pfälzischen und brandenburgischen Churstimmen, (13. Sept. 1745) der Großherzog Franz zum Kaiser gewählt. Doch schloß Georg 2, besorgt für seinen Churfürst, weil dem Prätendenten Karl Eduard Stuart die Krönung in Schottland gelungen war, mit Friedrich 2 von Preußen, nachdem dieser die Oestreicher und Sachsen bei Hohenfriedberg (4. Jun.) besiegt hatte, eine Conventtion zu Hannover (26. Aug.) *); nach welcher Friedrich im Besitze Schlesiens bleiben sollte. Allein Maria Theresia ging auf diese Bedingung nicht eher ein, als bis Friedrich noch einmal bei Sorr (30. Sept.) über die Oestreicher, und Leopold von Dessau bei Kesselsdorf (15. Dec.) über die Sachsen gesiegt hatte. Die Capitulation von Dresden, und der Abschluß des Friedens zu Dresden **) zwischen Oestreich und Preußen, und zwischen Preußen und Sachsen (25. Dec.) waren die Folgen dieses Sieges. Der Breslauer Vertrag ward bestätigt; Schlesien blieb bei Preußen; Friedrich 2 erkannte Franz 1 als Kaiser an; Maria Theresia gewährleistete dem Könige seine gesammten, er ihr die gesammten teutschen Staaten. Churbraunschweig, Hessen-Kassel und Churpfalz wurden in den Frieden eingeschlossen. Sachsen zahlte 1 Mill. Thaler an Preußen, und versprach, gegen anderweitige Länderentschädigung, die Abtretung Fürstenbergs, Schid-

*) Wenck, T. 2. p. 191. — Rousset, T. 19. p. 441.

**) Der Friede zwischen Oestreich und Preußen: Wenck, T. 2. p. 194. — Rousset, T. 19. p. 432. — Adelungs Staatsgeschichte Th. 4. S. 50. — Der Friede zwischen Preußen und Sachsen: Wenck, T. 2. p. 207. — Rousset, T. 19. p. 453. — Adelung, Th. 4. Teil. S. 50—57.

lo's, und der dasigen Oberzölle an Preußen (die aber nicht erfolgte). Zuerst übernahm Großbritannien (19. Sept. 1746) *) die Gewährleistung Schlesiens für Preußen, und sodann (14. Jul. 1750) **) die Garantie des Dresdner Friedens. Das letztere geschah auch (14. Mai 1751) ***) von dem teutschen Reiche.

71,

Beendigung des österreichischen Erbfolgekrieges.

Nach der Beendigung des zweiten schlesischen Krieges beschränkte sich der Kampf auf Belgien und Italien. In Belgien stand der Graf Moriz von Sachsen an der Spitze der Franzosen. Er besiegte (11. Mai 1745) bei Fontenoi den Herzog von Cumberland, der darauf den von Frankreich nur schwach unterstützten Prätendenten, Karl Eduard, nach dessen Landung in Schottland, bei Culloden (27. Apr. 1746) bezwang. — Eben so glücklich, wie gegen Cumberland, war der Graf von Sachsen bei Raucour (11. Oct. 1746) gegen Karl von Lothringen, und noch einmal gegen Cumberland bei Lawfeld (2. Jul. 1747). Er nahm Bergen op Zoom (16. Sept.) und belagerte Maastricht, nachdem bereits (Apr. 1747) die Franzosen unter Löwendahl im holländischen Flandern eingedrungen waren, welches die Folge hatte, daß in einem Volksaufstande der Fürst von Nassau-Dieß, Wilhelm 4 — welchen schon Wilhelm 3

*) Wenck, T. 2. p. 205.

**) ibid. p. 527.

***) ibid. p. 529.

zu seinem Erben und Nachfolger bestimmt, der aber bisher nur die Statthalterwürde der drei Provinzen von Friesland, Geldern und Gröningen bekleidet hatte; während Holland, Seeland, Utrecht und Obernffel ihre ältere freie Verfassung und die Generalstaaten derselben die Souverainetät behaupteten — (Mai 1672) zum Statthalter, Generalcapitain und Admiral aller Provinzen ernannt, und sogar die Erbllichkeit dieser Würde in seiner männlichen und weiblichen Nachkommenschaft festgesetzt ward.

Das Uebergewicht der französischen Waffen in Belgien ward aber theilweise ausgeglichen durch die Siege des Fürsten von Liechtenstein über die bourbonischen Heere in Italien bei Piacenza (16. Jun. 1746) und bei Rottorfredo (10. Aug. 1746); durch die Einnahme des mit Oestreichs Feinden verbündeten Genua's (5. Sept.) von Browne, das er aber, wegen eines ausgebrochenen Aufstandes (5. Dec.) verlassen mußte, und durch die für brittische Hülfsgelder*) nach dem Rheine bestimmten, nur aber bis Franken gekommenen, 37,000 Russen (Nov. 1747) — die erste Erscheinung eines russischen Heeres in den Main-gegenden — nachdem Maria Theresia (22. Mai 1746) mit der Kaiserin Elisabeth von Rußland zu Petersburg ein Vertheidigungsbündniß**) abgeschlossen hatte. Aus Italien berief aber der König Ferdinand 6 von Spanien, nach seinem Regierungsantritte, seine mit den Oestreichern verbündeten Truppen (Sept. 1746) zurück.

*) Dieser Subsidienvertrag zwischen Rußland und England beim Wenck, T. 2. p. 244 sqq. —

**) de Martens, Supplément T. 1. p. 272 sqq. — Rousset, T. 19. p. 460.

Von den, seit dem Oct. 1747 zu Aachen versammelten, Gesandten ward zwischen Frankreich und den beiden Seemächten (30. Apr. 1748) der Präliminarvertrag *) geschlossen, und dieser (18. Oct.), nach seinen Bedingungen, in einen förmlichen Frieden verwandelt, welchem (20. Oct.) Spanien, (23. Oct.) Oestreich, (25. Oct.) Modena, (28. Oct.) Genua, und (7. Nov.) Sardinien beitraten. In diesem Frieden ward der westphälische, Nimwegische, Ryswicker, Utrechter und Badner Vertrag, die Quadrupleallianz, der Wiener Friede, und die Garantie der pragmatischen Sanction bestätigt, dem Könige von Preußen Schlesien und Glatz garantirt, und Parma, Piacenza und Guastalla dem Infanten Philipp von Spanien zugetheilt. An Sardinien kamen, nach dem Wormser Vertrage, einige mailändische Landschaften. — Das teutsche Reich, als Gesamtheit, hatte an diesem Frieden keinen Theil genommen. Im Seekriege schlug der Admiral Mathews (24. Febr. 1744) die vereinigte spanisch-französische Flotte, worauf die Britten das Mittelmeer behaupteten, und eben so in Ost- und West-Indien siegreich waren, besonders als Admiral Hawke (1747) eine französische Flotte in den westindischen Gewässern geschlagen hatte.

72.

2) Der siebenjährige Land- und Seekrieg.

Veränderte gleich der Aachener Friede das System des politischen Gleichgewichts nicht wesentlich; so

*) Wenck, T. 2. p. 310sqg. — Rousset, T. 20. p. 179.

hatte doch die Zeit selbst viel in demselben verändert: Großbritannien fand, daß selbst die größten Mächte des Festlandes zugänglich für seine Hülfsgelder waren; und daß sein Antheil an den Landkriegen dazu diene, seine Macht auf den Meeren zu erweitern. Die Niederlande, deren Wohlstand und Handel hinter Großbritannien zurückblieb, enthielten sich der Theilnahme an den Weltbegebenheiten. Frankreich, seit Henry's Tode ohne Steuermann, stand, nach seiner Staatskunst, unter dem Einflusse von Maitressen und Hofintriguen, denen selbst ein Mann wie Choiseul oft sich unterordnen mußte. Spanien war unter Ferdinand 6, wie Portugal schon längst, nur eine britische Kolonie. Allein Rußland hatte den Weg nach dem Westen und den Schlüssel zur Politik des westlichen Europa kennen lernen, so wie Preußen, durch Schlessien verstärkt, noch stärker durch die Individualität seines Königs, seine doppelte Rolle, als europäische Macht und als russischer Ehurstaat mit solchen Erfolge behauptete, daß Oestreich und Sachsen, vor ihm am meisten bedroht, nicht ohne Besorgniß auf diese emporstrebende Macht blickten. Nur das Kaiserthum den großen König mehr begriff, als Bräutigam. So verflossen einige Jahre des Friedens, bis im Jahre 1756 eine völlige Veränderung in der bisherigen Stellung und Verbindung der wichtigsten europäischen Mächte erfolgte. — Bereits wenige Monate nach dem Abschlusse des Dresdner Friedens und, während der Fortdauer des österreichischen Erbfolgekrieges, vereinigten sich (22. Mai 1746) Rußland und Oestreich zu einem Defensivbündnisse *) zu St. Peters-

*) de Martens, Supplément, T. 1. p. 272. —
Roussot, T. 19. p. 460. (ohne die Separatartikl

burg, nach welchem beide Kaiserinnen, dafern Friedrich Oestreich, oder Rußland, oder Polen angriffen würde, sich zur Aufstellung eines Hülfsheeres von 60,000 Mann verpflichteten, um Schlesien an Oestreich zurückzubringen, worauf, ein Jahr nach hergestelltem Frieden, Maria Theresia der Kaiserin Elisabeth 2 Mill. rheinische Gulden zahlen wollte. Der Vertrag enthält sechs geheime Artikel. Der Kurfürst von Sachsen, obgleich zum Beitritte zu diesem Bündnisse eingeladen, hatte doch Bedenken getragen, demselben sich anzuschließen; auch waren die Bedingungen des Leipziger Vertrages vom 18. Mai 1745 zwischen Oestreich und Sachsen durch den darauf folgenden Dresdner Frieden aufgehoben worden. Friedrich 2 aber erfuhr die geheimen Artikel der Verträge von 1745 und 1746 durch seinen Gesandten v. Malzahn am Dresdner Hofe seit 1753, wo ihm der bestochene sächsische geheime Kanzelist Menzel die Abschriften derselben und des geheimen Briefwechsels zwischen Wien, St. Petersburg und Dresden auslieferte.

Gleichzeitig begannen (seit dem Jahre 1754) Zwiste und dann Gewaltthätigkeiten über die Grenzen der nordamerikanischen Kolonien der Britten und Franzosen, die bald darauf (1755) zum Seekriege führten. Denn im Utrechter Frieden hatte Frankreich Akadien an Großbritannien abgetreten; demungeachtet legten die Franzosen, im Rücken der brittischen Kolonien, am Ohio Forts an, und bestritten den Umfang der Grenzen von Akadien und Canada. Der Anfang des Seekrieges war nach-

tel. — Abtheilung Staatsgeschichte, Th. 5. Beil. 2. mit dem vierten Separatartikel. — Diesen Artikel allein hat Hertzberg, T. 1. p. 30.

theilig für Frankreich, das dagegen durch die Eroberung Hannovers seine Verluste auszugleichen gedachte. Dies deutete auf einen bevorstehenden Krieg auf dem Festlande Europas., Georg 2 suchte daher einen Bundesgenossen unter den europäischen Mächten, der die Beschützung des Churfürstentums Hannover übernahm, und unterzeichnete deshalb mit Rußland zu Kensington *) (30. Apr. 1755) einen Vertrag für die Vertheidigung Hannovers. Auf ähnliche Weise hatte Hessen-Kassel **) (18. Jun. 1755) versprochen, 8000 Mann zur Deckung Hannovers zu stellen. Doch gütigten beide Verträge dem Könige Georg 2 nicht völlig. Da ließ er den König von Preußen durch den Herzog von Braunschweig zu einem Bündnisse mit Großbritannien einladen. Eben war es die Zeit, wo das im Jahre 1744 zwischen Frankreich und Preußen auf zwölf Jahre abgeschlossene Bündniß ablief. Frankreich war zur Erneuerung desselben nicht abgeneigt, obgleich (seit 1753) der östreichische Gesandte zu Paris, der Graf v. Kaunitz, eine genaue Verbindung zwischen Oestreich und Frankreich zu bewirken gesucht, und die Kaiserin Maria Theresia vermocht hatte, eigenhändig an die Pompadour zu schreiben. Friedrich 2. aber zog es vor, mit Großbritannien sich zu verbinden, und ließ daher (16. Jan. 1756) zu Westminster einen Neutralitätsvertrag *** unterzeichnen, nach welchem

*) Wenck, T. 1., p. 645. — Koch, table etc. T. 2. p. 1.

**) Wenck, T. 3. p. 67.

***) ibid. p. 84. Der spätere Allianzvertrag zwischen England und Preußen vom 11. Apr. 1758 beim Wenck, T. 3. p. 173.

beide Könige über die Erhaltung des Friedens in Deutschland sich vereinigten, um gemeinschaftlich dem Einrücken und Durchzuge fremder Heere durch Deutschland sich zu widersetzen. Friedrich 2. versprach, sich diesen Zweck, ein Heer von 20,000 Mann aufzustellen, und England sicherte ihm jährlich 4 Mill. Thaler Hülfsgelder während der Dauer des Krieges. — Als nun Friedrich dem französischen Gesandten zu Berlin, der mit ihm die Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich unterhandeln wollte, den Vertrag von Westminster vorlegte, schloß das von Friedrich gereizte Frankreich zu Versailles (1. Mai 1756) zwei Verträge, einen Neutralitätsvertrag und ein Bündniß mit Oestreich*), worin sie die gegenseitige Gewährleistung des Besitzes ihrer gesammten Staaten und die Verpflichtung übernahmen, auf den Fall eines Angriffes, sich gegenseitig mit 24,000 Mann zu unterstützen. Diesem Vertrage trat Rußland am 31. Dec. 1756 bei**).

Durch diese Verbindung Frankreichs mit Oestreich ward das, seit Richelieu's Zeiten bestandene, politische System beider Mächte völlig verändert, und gleichzeitig das Band zwischen Oestreich und Großbritannien zerissen, welches im spanischen und österreichischen Erbfolgekriege für Oestreich so bedeutungsvoll gewesen war.

Nach dieser durchgreifenden Veränderung in der gegenseitigen Stellung der Hauptmächte des europäi-

*) W o n e k, T. 3. p. 139 und p. 141. — Die fünf dazu gehörenden Separatartikel beim Koch, table etc. T. 2. p. 11. — Diesen Verträgen folgte am 30. Dec. 1756 noch ein geheimes Bündniß zwischen Oestreich und Frankreich; W o n e k, T. 3. p. 185.

***) Martens, Supplém. T. 3. p. 334.

schen Staatensystems, und bei den mannigfaltigen politischen Interessen dieser Mächte, durfte ein neuer Krieg auf dem Festlande nicht befremden. Schon sammelten sich zwei österreichische Heeresmassen in Böhmen und ein russisches Heer an der Grenze von Ostpreußen; schon hatte Friedrich befohlen, daß auch seine Heere sich zusammen ziehen sollten, als er durch seinen Gesandten Klinggräf in Wien über die österreichischen Rüstungen anfragen ließ, ohne eine befriedigende Antwort zu erhalten. Da beschloß er, seinen Feinden zuvorzukommen.

So eröffnete Friedrich (29. Aug. 1756) den dritten schlesischen, oder den sogenannten siebenjährigen Krieg *); als er, ohne voraus geschicktes Manifest, mit drei Heeresmassen (zusammen 60,000 Mann) in Sachsen eindrang, das Land in Depot nahm, und das sächsische Heer (14. Oct. 1756) beim Liliensteine zu einer harten Capitulation nöthigte, nachdem er die zur Hülfe sich nähernden Oesterreicher unter Browne bei Lowositz (1. Oct.) geschlagen hatte. Frankreich und Rußland traten nicht blos als Oesterreichs Bundesgenossen, sondern als Mächte

*) v. Herzberg verfertigte zwar aus den, bei der Einnahme Dresdens von den Preußen aus dem sächsischen Cabinetsarchive weggenommenen, Papieren das *mémoire raisonné sur la conduite des cours de Vienne et de Saxe*, das in seinem recueil etc. T. 1. p. 1 sqq. mit den dadurch veranlaßten Gegenschriften sich findet; doch erklärte er selbst, ein Jahr nach Friedrichs Tode, in s. *mémoire historique sur la dernière année de Frédéric II.* (Berl. 1787. 8.) p. 18: „daß die, Preußen bedrohenden, Pläne blos eventuell auf den Fall verabredet waren, wenn Friedrich 2 durch einen Angriff einen Krieg veranlassen würde.“ — Sachsen wenigstens war (1756) nicht gerüthet.

gegen Friedrich auf; selbst Schweden *), durch Frankreichs Hülfsgelder gereizt, schloß sich (1757) an, um das verlorne Pommern wieder zu gewinnen, und das teutsche Reich stellte, nachdem der Reichstag auf den vom Kaiser angetragenen Achtproceß **) wegen Verletzung des ewigen Landfriedens nicht eingegangen war, ein Executionsheer (17. Jan. 1757) gegen Brandenburg. Dagegen standen Großbritanniens Hülfsgelder, und die Truppen von Hannover, Hessen und Braunschweig auf Preußens Seite, und Ferdinand von Braunschweig war, nach des Herzogs von Cumberland Zurückberufung, der Mann, der die wichtigsten Seitenpartihien eines Weltkampfes zu leiten verstand.

Zu diesem Kriege gehören:

Friedrichs oeuvres posthumes, T. 3 et 4.

J. F. S. (J. Fr. Seyfert), Geschichte des seit 1756 in Teutschland und angrenzenden Ländern geführten Krieges. 6 Thle. Frkf. u. Leipz. 1759 ff. 4.

Lloyd, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Teutschland. Aus dem Engl. übersetzt (und fortgesetzt) von G. F. v. Tempelhof. 6 Thle. Berl. 1794 — 1801. 8.

Wilh. v. Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Teutschland. 2 Thle. Berl. 1793. 8.

(v. Kuniaczo), Geständnisse eines östreichischen Veteranen in politischer und militärischer Hinsicht auf das Verhältniß zwischen Oestreich und Preußen während der Regierung Friedrichs 2. 4 Thle. Bresl. (Lpz.) 1794. 8.

*) Zwischen Preußen und Schweden bestand seit dem 29. Mai 1747 ein zu Stockholm abgeschlossenes Defensivbündniß; dessen Urkunde beim Wenck, T. 2. p. 235. — Rousset, T. 19. p. 486. — Der Vertrag Schwedens mit Frankreich und Oestreich: Koch, table etc. T. 2. p. 33.

**) Die Verhandlungen zu Regensburg darüber in Aderlings Staatsgeschichte, Th. 9. Beil. S. 46. u. 105.

78. Fortsetzung.

So lehrreich der siebenjährige Krieg für den Standpunct der Tactik und Strategie des achtzehnten Jahrhunderts ist; so wenig Stoff enthält er doch für die Politik, außer daß er zeigt, wie viel, bei verhältnißmäßig geringen Mitteln, die geistige Kraft eines Einzigen gegen die ihn bekriegenden europäischen Hauptmächte auszurichten vermag, obgleich dabei die Individualität der ihn gegen über stehenden Feldherren, besonders des zögernden Daun, des Reichsheeres und der Creaturen der Pompadour, so wie die Eifersucht zwischen den Russen und Oestreichern, nicht übersehen werden darf. Denn bei allen Hülfsmitteln; die Friedrich auf dem Schlachtfelde in sich selbst, in der Treue und Tapferkeit seiner Preußen, in dem besetzten Sachsen und in den brittischen Hülfsgeldern *) fand, kämpfte er doch in der Schlacht bei Torgau für sein politisches Daseyn; auch erfolgte, nach Georgs 2. Tode, beim Austritte des ältern Pitts aus dem brittischen Ministerium, und nach dem Aufhören der brittischen Hülfsgelder, der Tod der Kaiserin Elisabeth zur rechten Zeit, um Rußland von dem Bunde gegen Friedrich zu trennen, und ihm Ostpreußen aus Freundes Hand zurück zu geben. So ruhmvoll und ohne Länderverlust aber auch Friedrich aus dem Continentalkriege heraustrat; so war doch der Gewinn Großbritanniens in dem gleichzeitigen Seekriege weit größer, den Pitt mit aller Umsicht und Kraft

*) Der Subsidienvortrag vom 7. Dec. 1758 zwischen England und Preußen und mit Hessen-Kassel beim Wenzel, T. 5. p. 178 sqq. und 201 sqq.

eines großen Staatsmannes führte, und in welchem Lord Clive neue Reiche in Ostindien für die Handelsgesellschaft an der Themse eroberte. —

Von Sachsen aus versetzte Friedrich den Kampf (1757) nach Böhmen, wo er bei Prag (6. Mai 1757) über Karl von Lothringen und Daun siegte. Er belagerte Prag, erlitt aber (18. Jun.) von Daun eine Niederlage bei Collin. Friedrich mußte Böhmen verlassen, während gleichzeitig der russische Feldherr Ustralin bei Großjägerndorf (30. Aug. 1757) die Preußen unter Zischewitz schlug, worauf das unter dem Generale Fermor von den Russen fürchtbar verheerete Preußen bis zum Frieden (1762) verbleiben blieb, und in dem Lande der Kaiserin Elisabeth (1758) der Huldigungsseid geleistet ward. Doch verbreiteten von dort aus die Russen (1758) sich nur langsam durch Pommern nach den Marken, während Friedrich (5. Nov. 1757) bei Rossbach die Franzosen unter dem Prinzen Soubise und die Reichstruppen unter dem Prinzen Joseph von Sildburghausen zersprengte, und darauf nach Schlessien eilte, wo Schweidnitz gefallen war, und wo er bei Leuthen (5. Dec. 1757) die vereinigten Massen unter Karl von Lothringen, Rabast und Daun besiegte.

Im Jahre 1758 erkämpfte er, nachdem die Russen Kustrin eingeschossen hatten, über dieselben bei Zorndorf (25. Aug.) einen theuer erkauften Sieg; auch verlor er viel in Dauns nächtllichem Ueberfalle bei Hochkirchen (14. Oct.). — Im dritten Kriegsjahre schlug Soltkow bei Kay (23. Jul. 1759) die Preußen unter Wedel, und Friedrich selbst verlor (12. Aug. 1759) bei Kunersdorf die Schlacht gegen die Russen und Oestreicher unter Soltkow und Laudon, und später zwei Truppenmassen unter Finf

bei Wapen (20. Nov. 1759), und unter Fougard bei Landshut (23. Jun. 1760), welche in östreichische Gefangenschaft geriethen. Vergebens suchte er, durch ein zerstörendes Bombardement (14—19. Jul. 1760), Dresdens sich wieder zu bemächtigen, welches (4. Sept. 1759) an die Oestreicher und Reichskruppen übergegangen war; er mußte, bei Daun's Annäherung, Sachsen verlassen; worauf er, nachdem sich Daun mit 20,000 Russen unter Czernitschew's Bundes hatte, (15. Aug. 1760) bei Stugitz über London, und später, nach Daun's Rückkehr nach Sachsen, über diesen (3. Nov. 1760) bei Torgau siegte.

Während dieses Hauptkampfes ward der Krieg in den preussisch-westphälischen Ländern und gegen Hannover von einem französischen Heere von 100,000 Mann eröffnet, das der Marschall d'Erées befehligte. Er besetzte die rheinisch-westphälischen Provinzen Friedrichs und Ostfriesland für die Maria Theresia, drang darauf in Hessen und den braunschweigischen Ländern vor, und besiegte (26. Jul. 1757) den Herzog von Cumberland bei Hastenbeck, worauf der neue Heerführer der Franzosen, der Herzog von Richelieu, unter dänischer Vermittelung, mit dem Herzoge von Cumberland zu Kloster-Seven (8. Sept.)*) eine Neutralitätsconvention abschloß, die aber, nach der Schlacht bei Rossbach, von Georg 2 nicht bestätigt ward. Vielmehr trat, an Cumberlands Stelle, Ferdinand von Braunschweig an die Spitze der Observationsarmee. Ferdinand war ganz der Mann, der einen Vertheidigungskrieg zu führen verstand, um die Franzosen in ihrem Vordringen gegen Sachsen und die Marken aufzuhalten, und ihre Ver-

*) Wenck, T. 3. p. 152 sqq.

einigung mit den Oestreichern und Russen zu verhindern. Diesen Zweck erreichte er, und so lösete er die ihm zugewiesene schwierige Aufgabe. Er schlug mit seinem Heere (23. Jun. 1758) die Franzosen unter Clermont, dem Nachfolger Richelieu's, bei Crevelt. Zwar erlitt er später, bei dem Angriffe auf das verschanzte Lager bei Bergen (15. Apr. 1759), gegen die Franzosen und Sachsen unter Broglie einen bedeutenden Verlust, behauptete aber doch die Weser, und siegte über die Franzosen unter Contades und Broglie (1. Aug. 1759) bei Minden, und (31. Jul. 1760) bei Marburg. — Dagegen beschränkte sich der Antheil Schwedens am Kriege nur auf kleine Gefechte und Streifzüge, und auf die fruchtlose Belagerung der Festung Colberg, bis diese (16. Dec. 1761) von den Russen genommen ward. Der Sieg bei Torgau hatte den größten Theil von Sachsen wieder in Friedrichs Hände gebracht, dessen Hülfsmittel er um so mehr bedurfte, weil nach Georgs 2 Tode (25. Oct. 1760) das brittische System sich veränderte, und Lord Bute an Preußen weiter keine Hülfsgelder zahlte.

So verfloß das Jahr 1761 ohne kriegerische Hauptereignisse; doch schloß Friedrich (22. März) ein Freundschafts- und Handelsbündniß *) mit der Pforte. Allein von großer Entscheidung war der Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland (5. Jan. 1762), weil ihr Nachfolger Peter 3, schon längst der Benachbarte und Freund Friedrichs, im Frieden zu Petersburg **) (5. Mai 1762) ihm nicht nur

*) Wenck, T. 3. p. 270 sqq. — Martens, T. 1. (Ed. 2.) p. 1.

**) Wenck, T. 3. p. 299. — Martens, (Ed. 2.) T. 1. p. 30.

Ostpreußen ohne irgend eine Entschädigung zurückgab; sondern auch ein Bündniß mit ihm abschloß, nach welchem 20,000 Russen unter Czernitschef mit Friedrich sich vereinigen sollten. Gleichzeitig unterzeichnete auch Schweden den Frieden zu Hamburg *) (22. Mai 1762) auf den vorigen Besitzstand. Zwar schien die Thronbesteigung der Kaiserin Katharina 2 in Rußland (9. Jul. 1762) Friedrich von neuem zu bedrohen; sie bestätigte aber den abgeschlossenen Frieden; nur daß sie ihre Truppen von den Preußen zurückrief und für neutral sich erklärte.

Nach einigen Gefechten zwischen den Oestreichern und Preußen in Sachsen, und nach Friedrichs Eroberung von Schweidnitz (9. Oct. 1762), ward auch zwischen Oestreich und Preußen ein Waffenstillstand, und, nach der Neutralitätserklärung des teutschen Reiches (11. Febr. 1763), der Friede zu Hubertsburg **) (15. Febr. 1763) zwischen Preußen und Oestreich, und zwischen Preußen und Sachsen auf die Grundlage des Dresdner Friedens und auf den vorigen Besitzstand abgeschlossen. So große Opfer auch dieser Krieg der preussischen Monarchie gekostet hatte; so ward doch Schlesiens Besitz und Preußens Stelle unter den Mächten des ersten politischen Ranges behauptet. Vom Auslande mehr bewundert, gefürchtet, und nachgeahmt, als geliebt, galt seit der Zeit Friedrichs 2 Wort in allen wichtigen Angelegenheiten des Erdtheils. —

Im gleichzeitigen Seekriege verloren zwar die

*) Wenck, T. 3. p. 307. — Hertzberg, T. 1. p. 37. — Martens, T. 1. p. 37.

**) Beide Friedensschlüsse bei Wenck, T. 3. p. 368. bei Hertzberg, recueil, T. 1. p. 292. und bei Martens, T. 1. p. 236.

Briten (1756) Minorca; allein in Ostindien behielten sie sich (seit 1757) mächtig aus, nahmen eine große Zahl französischer Kriegs- und Kauffahrtschiffe, in Afrika Senegal (1758), in Amerika Cap Breton (1758), die französischen Niederlassungen am Ohio; Quebec (1759), und die Insel Guadeloupe. — Zwar trat, nach dem zwischen den Bourbonen abgeschlossenen Familienvertrage (15. Aug. 1761) *) Spanien auf Frankreichs Seite, worauf Portugal für England sich erklärte; allein Großbritannien verdrängte, nach der Eroberung von Pondichery, die Franzosen (1761) ganz aus Ostindien, und bemächtigte sich in Westindien der Inseln Martinique, Dominique, Grenada, St. Vincent, St. Lucie und Tabago, so wie es von den Spaniern Havanna (14. Aug. 1742) und Manilla (6. Oct.) eroberte. Darauf wurden zu Fontainebleau **) zwischen Großbritannien, Frankreich und Spanien (3. Nov. 1762) die Präliminarien unterzeichnet, welchen (22. Nov.) Portugal beitrug, und auf diese (10. Febr. 1763) der Friede zu Paris ***)). In diesem Frieden verzichtete Frankreich auf Akabien, und überließ ganz Canada und Cap Breton an England; doch behielt Frankreich das Recht der Fischerei bei Terre-Neuve, und bekam, zu dieser Fischerei, von England die Inseln St. Pierre und Miquelon. Großbritannien gab Guadeloupe, Martinique und St. Lucie an Frankreich zurück, behielt aber Grenada, Dominique und Tabago, so wie die Kolonie am Senegal; und bekam Minorca wieder.

*) Martens, T. 1. p. 16. — Wenck, T. 3. p. 278.

**) Wenck, T. 3. p. 313.

***) ibid. p. 329. — Martens, T. 1. p. 104.

In Spanien erstattete Großbritannien Havana, gewann aber ganz Florida von Spanien. Dafür übergab Frankreich an Spanien Louisiana in einem besondern Vertrage. Für Portugal ward überall der vorige Besitzstand hergestellt. — Schon während dieses Krieges war über die wichtige Frage des Seerechts gestritten worden, ob neutrale Staaten den Kolonialhandel einer kriegsführenden Macht unter ihrer eigenen Flagge und für eigene Rechnung treiben dürfen. Frankreich, von seinen Kolonien abgeschnitten, hatte sich dafür, — England, bei seiner beginnenden Herrschaft auf den Meeren, dagegen erklärt, und die Wegnahme der neutralen Schiffe und des neutralen Eigenthums ausgesprochen. Weil nun dadurch der zu Utrecht festgesetzte Grundsatz: frei Schiff macht frei Gut, verworfen, und im Pariser Frieden die Frage nicht entschieden ward; so ist sie, über ein halbes Jahrhundert hindurch, bei allen Seekriegen, erneuert worden und doch ohne Entscheidung geblieben.

James Mill, the history of british India. 6 Voll. Ed. Lond. 1820. (Das Werk ist aus den Quellen geschrieben, und enthält eine vollständige Geschichte des brittischen Indiens von den ersten Anfängen des brittischen Handels daselbst bis 1805. Vgl. Göt. Anz. 1825. St. 182.)

74.

3) Vom Jahre 1763 bis zum Jahre 1774, mit Einschluß der ersten Theilung Polens.

— Erschöpft im Innern und nach außen trat Frankreich aus dem See- und Landkriege; seine ehemalige politische Stelle auf dem Festlande war auf seinen Bundesgenossen Oestreichs übergegangen; auch gab der bourbonische Familienvertrag keinen Ersatz für das verlorne Gewicht im europäischen Staatensysteme. Eng-

land, befriedigt durch seine Erwerbungen in zwei außereuropäischen Erdtheilen, zog von den Angelegenheiten des Festlandes sich zurück, besonders als kurz darauf der Krieg in Nordamerika seine ganze Aufmerksamkeit erforderte. Dagegen standen Oestreich und Preußen im Vordergrunde der Weltbegebenheiten; auch sorgten die Regenten beider Staaten für die Blüthe des Ackerbaues, des Gewerbsfleißes, des Handels und für gute Staatswirthschaft; für die Aufklärung aber, nach welcher jetzt der Zeitabschnitt sogar genannt ward, wirkte Preußens Friedrich mehr, als Kaunis, der Rathgeber der Maria Theresia. Doch darf in dieser Zeit der Einfluß der Schriften von Montesquieu, Rousseau, der Physiokraten und der Encyclopädisten auf die gebildeten Stände in den meisten europäischen Reichen nicht übergangen werden!

Bald nach dem Hubertsburger Frieden erfolgte (27. März 1764) die römische Königswahl Josephs 2, welcher seinem Vater Franz 1 (18. Aug. 1765) in der kaiserlichen Würde folgte, ob er gleich zur Regierung der österreichischen Erbländer erst nach dem Tode seiner Mutter (1780) gelangte.

Friedrich 2 war aus dem siebenjährigen Kriege ohne Bundesgenossen getreten *); ihm lag daher an der Verbindung mit Katharina 2 so viel, daß er (11. Apr. 1764), in den geheimen Artikeln des mit ihr auf 8 Jahre geschlossenen (und 1772 auf 8 Jahre erneuerten) Bündnisses **), Polen aufgab, indem er

*) (Manso,) Geschichte des preussischen Staates vom Frieden zu Hubertsburg bis zur zweiten Pariser Abkunft. 3 The. Frkf. am M. 1819 f. 8.

**) de Martens, T. 1. p. 224. Wenck, T. 3. p. 481. — Koch-Schöll, T. 3. p. 121.

in die Erhaltung der bisherigen polnischen Verfassung einwilligte. Denn unter dem Einflusse der Katharina geschah es, daß, nach dem Tode Augustus 3 (5. Oct. 1763), der Graf Stanislaus Augustus Poniatowski (1764) zum Könige von Polen gewählt ward. Die russischen Truppen verließen Polen nicht, weil Katharina's Klugheit, durch die Unterstützung der in Polen seit 1717 angefeindeten und gedrückten Dissidenten, eben so in der öffentlichen Meinung Europa's die Sache der Toleranz und der Aufklärung vertheidigte, wie sie dadurch die Leitung der innern Angelegenheiten Polens in ihren Händen behielt. Ihr Gesandter Repnin eröffnete einen Reichstag (1767) zu Warschau, wo er die ihm widersprechenden Bischöffe und Senatoren durch russische Soldaten verhaften und als Gefangene nach Rußland abführen ließ. Darauf ward den Dissidenten (24. Febr. 1768) *) völlige Gleichheit der Rechte mit den Katholiken bewilligt, zugleich aber auch durch die Bestätigung des liberum veto, und der Stimmeneinheit bei der Wahl eines Königs die bisherige Anarchie verewigt. — Gegen die den Dissidenten bewilligten Rechte, bildete sich zu Bar in Podolien, geleitet von dem Bischöffe Krasiński von Kaminiac, eine Conföderation, welche den Bürgerkrieg, und die Vermehrung des russischen Heeres in Polen herbeiführte. Dazu kam die Pest in Volhynien, der Ukraine und Podolien. Vergeblich sprachen die Conföderirten Oesterreichs Hülfe an; allein die Pforte, welche wiederholt den Abzug des russischen Heeres aus Polen ver-

*) Der Vertrag Rußlands mit Polen über die Religions- und Staatsangelegenheiten vom 24. Februar 1768 in Martens recueil etc. T. 4. p. 582.

langt hatte und von Frankreich gegen Rußland aufgereizt ward, erklärte (Oct. 1768) an Rußland den Krieg.

Dieser Krieg ward von Rußland mit großen Erfolgen eröffnet und fortgeführt. Fürst Galizin nahm die Festung Chozim (20. Sept. 1769), und verbreitete sich in der Moldau und Walachei. Romangow besiegte (17. Jul. 1770) am Pruth den Khan der Krimm; am Kagul (1. Aug.) den Großvezier, eroberte Ismail, und Panin (26. Sept.) Bender. Orlov, an der Spitze einer russischen Flotte zur Einnahme Griechenlands bestimmt, kämpfte bei Scio (5. Apr. 1770) mit der türkischen Flotte, und verbrannte diese im Hafen von Eschisme (7. Jul.), wohin sie sich geflüchtet hatte.

Diese großen Erfolge der russischen Waffen erregten die Besorgnisse Oestreichs und Preußens*). Der Kaiser Joseph besuchte (1769) Friedrich 2 zu Reize, und Friedrich (1770) den Kaiser zu Neustadt in Mähren; Fürst Kaunitz leitete aber die politischen Verhandlungen mit Friedrich. Der König blieb seinem Bündnisse mit Rußland treu, zahlte bei diesem Kriege die vertragsmäßigen Subsidien, und verstattete seinen Officieren, als Freiwillige im russischen Heere zu dienen; allein er ging auch auf Kaunitzens Plan ein, die von der Pforte bei Oestreich und Preußen nachgesuchte Vermittelung zum Frieden mit Rußland, gemeinschaftlich mit Oestreich, zu übernehmen. Nur mußte, auf Rußlands Veranlassung, die Pforte selbst diese Vermittelung ablehnen. Wegen der in Polen

*) Von hier verdienen verglichen zu werden: Echn. Bish. v. Dohms Denkwürdigkeiten meiner Zeit. 5 Theile. Lemgo, 1814 ff. 8.

ausgebrochenen Pest zogen darauf Rußland, Oestreich und Preußen (1770) an den polnischen Grenzen einen Truppencordon, von welchem (1771) ein Theil in Polen selbst einrückte. Gleichzeitig verlangte Oestreich die (1412) von Ungarn an Polen verpfändeten Zipfer Städte zurück, und durch geheime Unterhandlungen in Petersburg, wo (1771) der Prinz Heinrich von Preußen *) sich befand, reifte daselbst der Plan zur ersten Theilung Polens **), welche Heinrich seinem Bruder, dem Könige, und dieser dem Fürsten Kaunitz mittheilte, der es übernahm, das Gewissen der Maria Theresia deshalb zu beruhigen. Nach einem bereits am 17. Febr. 1772 deshalb zwischen Rußland und Preußen, und am 5. März zwischen Preußen und Oestreich abgeschlossenen Verträge, ward (5. Aug. 1772) zu Petersburg der Theilungsvertrag ***)

*) *Vie du Prince Henry de Prusse.* Paris, 1809. 8.
(wichtig für die Entstehung des Planes zur Theilung Polens.)

**) Ueber diese Theilung: Friedrich 2 im Th. 5. s. hinterl. Werke.

(Comte de Görtz,) *mémoires etes tes authentiques relatifs aux négociations, qui ont précédées le partage de la Pologne.* s. l. (Tubing.) 1810. 8.

Dohm, Th. 1, S. 433 ff.

A. Rulhière, *histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république.* 4 T. Paris, 1807. 8.

(Graf Ferrand,) *histoire des trois démembrements de la Pologne, pour faire suite à l'histoire de l'anarchie de Pologne par Rulhière.* 3 T. Par. 1820. 8.

***) Die officiellen Erklärungen der drei theilenden Mächte beim Martens, T. 2. p. 97^{sqq.} — Der Vertrag zwischen Rußland und Oestreich vom 25. Jul., Eben d.

aller drei Mächte unterzeichnet. An Oestreich kamen die Zipser Städte zurück, welche mit Ungarn wieder verbunden wurden. Aus Rothpreussen aber, der Hälfte des Palatinats von Cracau, den Herzogthümern Zator und Oswieczim, und aus Theilen von Podolien, Sandomir u. a. ward ein besonderer Staat unter dem Namen: Galizien und Lodomerien gebildet. — Preussen erwarb das (1466) im Thorn-er Vertrage an Polen gekommene Westpreussen, doch mit Ausnahme der Städte Danzig und Thorn, und den Reg district. — Rußland endlich nahm das Land zwischen der Duna, dem Dnepr und Deutsch, ungefähr 2000 Quadratmeilen, angeblich zur Vergütung seiner erlittenen Schäden. Ein reichliches Drittheil Polens fiel in dieser Theilung den Nachbarn zu; Europa staunte über dieses erste Beispiel der Abrundungspolitik im Großen; doch that keine Macht einen Schritt dagegen, obgleich der König und die Republik Polen den Beistand aller europäischen Mächte anriefen. Die drei theilenden Mächte garantierten sich gegenseitig ihre Erwerbungen, und setzten in geheimen Bedingungen fest, zur Behauptung derselben selbst auf den Fall zusammen zu halten, wenn sie auch über andere Interessen sich entzweien sollten. Ein Ausschuss des polnischen Reichstages mußte (18. Sept. 1773) die drei Abtretungsverträge *) unterzeichnen.

Nach dieser Theilung Polens begann der Krieg

p. 89 sqq. und zwischen Rußland und Preussen, p. 93 sqq. — Friedrichs Erklärung über seine Ansprüche an Polen beim Hertzberg, T. 1. p. 312 sqq.

*) Der Vertrag Polens mit Oestreich Martens, T. 2. p. 109; — mit Rußland T. 2. p. 129; — mit Preussen T. 2. p. 149.

zwischen Rußland und der Pforte (1773) mit neuer Lebhaftigkeit, und so zum Vortheile Rußlands, daß der Großvezier den Frieden *) im russischen Lager zu Kutschuk Kainardge, unweit Silistria, am 21. Jul. 1774 unterzeichnete. In diesem Frieden wurden die Tataren der Krimm und des Kubans für frei, unter ihrem eignen Khan, anerkannt; Rußland gewann die freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere; behielt Asow, Theile der Krimm, das Land zwischen dem Bog und Dnepr, gab aber die Moldau, Wallachei, Bessarabien und die Inseln des Archipels zurück; doch mit der Bedingung einer völligen Amnestie, der Verwendung Rußlands für sie zu Konstantinopel, und der Schonung derselben in Hinsicht der Abgaben. —

Zu den wichtigsten Ereignissen in dieser Zeit gehörte die Aufhebung des Jesuitenordens **) (21. Jun. 1773) durch Clemens 14 (Ganganelli); nachdem er schon in Portugal durch Pombal (1759) aufgehoben, aus Spanien (1767) durch Aranda und Campomanes, so wie aus Neapel und Parma (1768) verbannt, (1764) in Frankreich durch Choiseul und die Pompadour gestürzt, und auch aus Oestreich vertrieben worden war. Die vom Papste Clemens 14 dem Generale des Ordens, als Ausweg, vorgeschlagene neue Gestalt der Jesuiten lehnte dieser mit dem inhaltschweren Worte ab: „Sint, ut sunt, aut non sint!“ — Clemens 14 starb bald darauf eines fürchtbaren Todes; die Exjesuiten aber erhielten sich als geheime Stützen der Hierarchie, und als die neue Unterlage des Ordens bei dessen glanzvoller Wiederherstellung im Jahre 1814!

*) Martens, T. 2. p. 286 sqq.

**) *ibid.* p. 231.

4) Die Entstehung des nordamerikanischen Bundesstaates.

Auf dem Boden Nordamerika's trafen allmählig Kolonisten aus sehr verschiedenen europäischen Ländern zusammen. Bereits im Jahre 1497 entdeckte der Capitain Cabot die Küste von Newfoundland, und beschiffte die Ostküsten Nordamerika's von der Davisstraße bis gegen Florida. Der Spanier Ponce de Leon entdeckte (1512) Florida, und der Franzose Cartier (1535) die Landschaft Canada und die Mündungen des Lorenzflusses. Während Elisabeth in England regierte, geschah die erste brittische Ansiedelung durch Raleigh in Virginien (1585). Die im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts begründeten Kolonien von Carolina und Pennsylvanien wurden hauptsächlich in der Zeit der politischen Stürme in England vermehrt und verstärkt. — Die Franzosen, welche in Canada sich ausbreiteten, bauten (1608) Quebec, und stifteten in Acadien eine Niederlassung. Nur vorübergehend waren die Ansiedelungen der Niederländer und der Schweden an den Küsten Nordamerika's; denn die Schweden wurden von den Niederländern, und diese von den Britten vertrieben; welche aus Neuhetgien die Provinzen New-York und New-Jersey bildeten. Seit dieser Zeit behaupteten sich blos noch Franzosen, Britten und Spanier in Nordamerika.

Die brittischen Kolonien blühten seit der Regierung des Draniers, der seine Erziehung und Bildung einem Handelsstaate verdankte, zu höherem Wohlstande auf, obgleich mehrere derselben bereits früher durch königliche Freibriefe mit großen Vorrech-

ten ausgeflattet wurden. So erhielt Virginien vom Könige Jakob I schon 1612 den ersten Freiheitsbrief, der im Jahre 1621 in mehreren Beziehungen verändert ward; New-England von Karl 2 den ersten (1684) und unter Jakob 2 (1687) den zweiten Freiheitsbrief; Rhode-Island den ersten Freiheitsbrief im Jahre 1644, den zweiten im Jahre 1663; Connecticut im Jahre 1662 den ersten Freiheitsbrief; Pennsylvanien von Karl 2 (1681) den wichtigen Gnadenbrief für Wilhelm Penn; und Maryland von Karl 1 (1632) einen Freiheitsbrief. Unter dem Einflusse dieser für die Begründung und Ausföhrung der Kolonien ausgesprochenen Vorrechte, und seit der Zeit des Draniers, der den Blick der britischen Regierung auf die politische Bedeutsamkeit dieser Kolonien lenkte, stiegen dieselben schnell zu höherm Wohlstande empor, als die Kolonien der Franzosen und Spanier. Allein eben dieser steigende Wohlstand machte auch den Nordamerikanern die strenge Abhängigkeit von dem Mutterlande fühlbar, daß ihr europäischer Handel blos auf den mit dem Mutterlande beschränkt und der Schleichhandel mit den französischen und spanischen Besitzungen sehr vermindert worden war. Dagegen verursachte die Beschöpfung und die Verwaltung der Kolonien dem Mutterlande bedeutende Kosten, weil besonders die letzten Kriege zum Theile wegen der Kolonien geführt worden waren. Bereits im Frieden zu Utrecht (1713), der den spanischen Erbfolgekrieg beendigte, überließ Frankreich an Großbritannien die Hudsonsbay, New-Foundland und New-Schottland. Doch fühlte man diesen Verlust in Frankreich tief; denn nach vielfachen Reibungen zwischen beiden Mächten, namentlich über die

unbestimmten Grenzen zwischen ihren nordamerikanischen Kolonien, und über die von den Franzosen neu angelegten Forts zur Beschützung der Grenzen ihrer Besitzungen, begann der folgenschwere Seekrieg vom Jahre 1755, in dessen Fortgange Spanien auf Frankreichs Seite trat. Der Sieg entschied für die Briten, und der Friede zu Versailles (10. Febr. 1763) bestätigte diese Siege. In diesem Frieden gab zwar das britische Ministerium die Inseln Martinique und Guadeloupe an Frankreich zurück; dagegen aber mußte Frankreich an England, außer den Inseln Dominique, Tabago, Grenada und St. Vincenz, Canada und einen Theil von Louisiana bis zum Mississippi als Grenze, und Spanien, gegen die Wiedererlangung von Havanna; die beiden Floridas den Briten abtreten. So ründete sich Großbritanniens Macht und Kolonialwelt in Nordamerika.

Allein die britischen Minister, welche, nach diesem Frieden, das britische Nordamerika in vier Gouvernements (Canada, Grenada, Ost- und Westflorida) theilten, beabsichtigten zugleich eine größere Benützung der Kolonien, während diese das Recht behaupteten, sich selbst zu besteuern, was aber bloß in dem Freiheitsbriefe für Maryland wörtlich ausgesprochen war. Allerdings hatte Großbritannien bis dahin von den Kolonien keinen Beitrag zu den Staatsbedürfnissen verlangt, die Kosten der Garnisonen in denselben getragen, die Amerikaner von keinen Würden und Staatsämtern ausgeschlossen, und überhaupt die Kolonien weit besser behandelt, als die beschränkte Staatskunst Spaniens die ihrigen. Doch empfand man das Gewicht der auch für die Kolonien geltenden Navigationsacte (von 1652) in Nordamerika um so drückender, je höher dort, mit der an-

wachsenden Bevölkerung, der Gewerbsfleiß und das Verlangen stieg, mit einheimischen Erzeugnissen den unmittelbaren Handel mit dem Auslande zu treiben; und im Auslande den eigenen Bedarf einzukaufen. Auf diese Rechte war man in England nicht gemeint, zu verzichten, obgleich während des Seekrieges bis zum Jahre 1763 viele Nachsicht in Betreff des Schleichhandels statt gefunden hatte.

Nach dem Frieden von 1763 sollte dies verändert werden. Der Minister Grenville ließ von Schleichhandel, durch aufgestellte brittische Wachtschiffe, genau beobachten und verhindern; er bewirkte (1764) eine Parlamentsacte, nach welcher diejenigen Waaren, welche die Amerikaner nicht vom Mutterlande beziehen mußten, mit einer erhöhten Zollabgabe belegt wurden; und bald darauf (1765) folgte die vom brittischen Parlamente angenommene *Stamp Act*, die zwar — wegen der Unzufriedenheit, die sie veranlaßte — (1766) wieder aufgehoben, dagegen aber in der sogenannten *declaratorischen Acte* die Oberherrschaft Englands und das Beschauungsrecht der Kolonien bestimmt ausgesprochen, und dadurch die Spannung in Nordamerika erhöht ward. Wenn die brittischen Minister darauf versuchten, durch *indirecte Steuern* (auf Thee, Papier, Glas, Farben) dieses Recht (1767) zu üben; so versagten sich die Nordamerikaner, durch freiwillige Uebereinkunft, den Gebrauch der brittischen Waaren, und veranlaßten dadurch den Minister North (1770), diese *indirecten Steuern*, mit Ausnahme der einzigen auf den Thee, aufzuheben, in welcher zugleich eine Begünstigung der ostindischen Handelsgesellschaft lag. Allein eben diese Verfügung brachte die lang verhaltene Spannung zum Ausbruche. Denn zu Boston ward (26,

Dec. 1773) eine Theeladung angehalten, und ins Meer geworfen. Als die Thäter nicht bestraft wurden, sperrte (1. Jul. 1774) Großbritannien den Hafen von Boston.

76.

F o r t s e t z u n g.

Kaum hatte aber das Mutterland diese Maasregel ergriffen, als zwölf Kolonien zu Philadelphia zu einem Generalcongresse zusammentraten, wo (5. Sept. 1774) die Einfuhr britischer Erzeugnisse und alle Ausfuhr nach England verboten ward. Dagegen erklärte (9. Febr. 1775) Großbritanniens Parlament, geleitet von den Ministern, die Nordamerikaner für Rebellen. Dem Congresse derselben trat (1775) Georgien bei, worauf die Kolonien sich die dreizehn vereinigten Provinzen nannten. Für den beginnenden Krieg, welchen Großbritannien als Angriffskrieg, Nordamerika als Verteidigungskrieg führte, war der von den Provinzen ernannte General Washington der rechte Mann! Ohne ihn und Franklin gäbe es kein freies Nordamerika, wenigstens nicht dieses! Zwei Individuen mit dieser Haltung und diesem Charakter hat kein südamerikanischer Staat am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, bis zu Bolivars Auftritte, gesehen!

Das erste Blut im Bürgerkriege floß bei Lexington (19. Apr. 1775), wo der britische General Gages die Kriegsvorräthe der Amerikaner wegnehmen wollte. Ward nun auch der Angriff der Kolonisten unter Arnold und Montgomery (Oct. 1775), welche Canada durch Gewalt oder Güte zum Beitritte vermögen wollten, auf Quebec vereitelt, als diese Stadt

(1776) von den in englischen Sold genommenen Deutschen (Braunschweigern, Hessen, Anspachern, Zerbstern und Waldeckern) entsetzt ward; — so war doch bereits die öffentliche Stimmung für die völlige Trennung von Großbritannien. Es erklärten sich daher (4. Jul. 1776) dreizehn Provinzen (Newhamphshire, Massachusettsbay, Rhodeisland, Connecticut, New-York, New-Yersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Georgien, Nordcarolina und Südcarolina,) für unabhängig *); ihre Conföderation unterzeichneten sie aber erst am 9. Jul. 1778, doch jede mit Beibehaltung ihrer eigenen bisherigen Verfassung. — Wenn der nordamerikanische Bundesstaat vom 4. July 1776 seine Unabhängigkeit und Freiheit datirt; so hat dieser Tag zugleich eine weltgeschichtliche Bedeutung. Denn an demselben brach zuerst das Kolonialverhältniß Amerika's zu Europa; an demselben ward der erste Keim zu einem in Amerika sich bildenden selbstständigen Staatensysteme gelegt, und an demselben zugleich das alles vorbereitet, was in den beiden ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts in Mittel- und Südamerika erfolgte.

Bereits seit dem Jahre 1776 unterstützte Frankreich die Sache der Amerikaner; theils durch Geld; theils durch Begünstigung der Seerüstungen und der Ausfuhr von Munition aus französischen Häfen; theils durch die Erlaubniß (1777) an französische Officiere, als Freiwillige in Amerika zu dienen. Als nun in dem, bis dahin ohne entscheidende Vorgänge geführten, Kriege der amerikanische General Gates den General Bourgoyne (17. Oct. 1777) mit 5700 brittisch-

*) Martens, recueil etc. T. 2. p. 481.

trupplicher Truppen bei Saratoga gefangen genommen hatte, bewirkte Franklin in Paris (6. Febr. 1778) die Unterzeichnung eines Handels- und Allianzvertrages*) zwischen Frankreich und Nordamerika, worauf, ohne förmliche Kriegserklärung, der Seekrieg zwischen Frankreich und Großbritannien begann. Dem ein französische Flotte ging unter d'Estaing von Toulon nach Amerika, und nahm (1779) die Inseln St. Vincent und Grenada, eine zweite unter d'Orville's lief von Brest aus, und verband sich mit der spanischen Flotte, weil Spanien, vermöge des bourbonischen Familienvertrages, auf Frankreichs Seite (16. Jun. 1779) getreten war. Da nun gleich Rodney die spanische Flotte unter Langara (17. Jan. 1780) in der Nähe von Gibraltar schlug, und darauf auch die französische Flotte (Aug. 1780) aus Westindien zum Rückzuge nöthigte; so wünschte doch England in dieser Zeit einen Bundesgenossen auf dem Festlande gegen Frankreich. Allein Oestreich stand noch mit Frankreich in frühern Bündnisse, und Panin vereitelte die Anträge Großbritanniens in Petersburg dadurch, daß er die Kaiserin Katharina (28. Febr. 1780) zu dem Systeme der bewaffneten Neutralität**) vermochte, welchem Schweden (21.

*) Martens, recueil etc. T. 2. p. 587 sqq. et p. 606 sqq.

**) Martens, T. 3. p. 158. Als Hauptgrundsätze des Systems der bewaffneten Neutralität galten: daß neutrale Schiffe frei von Hafen zu Hafen und an den Küsten der kriegführenden Mächte fahren dürften; daß feindliches Eigenthum frei sey in neutralen Schiffen, mit Ausnahme der Contrebande, die zunächst in Kriegsbesitz dürfften bestehn; daß der Begriff eines blockirten Hafens bestimmt festgesetzt, und dieses ganze System auf die Rechtmäßigkeit der Dittsen angewandt werde. . .

Jul. 1780), Dänemark (9. Jul. 1780), Preußen (8. Mai 1781), Oestreich (9. Oct. 1781), und Portugal (13. Jul. 1782) beitraten, dessen Grundsätze Frankreich und Spanien anerkannten, und welchem der Freistaat der Niederlande — nach bereits geschäpener Weigerung der vertragsmäßigen Hülfleistung an Großbritannien — sich anschließen wollte, als Großbritannien zuerst (17. Apr. 1780) alle mit dem Freistaate abgeschlossene Verträge *) aufhob, und dann (20. Dec. 1780) demselben den Krieg erklärte, in welchem England eine große Zahl holländischer Kauffahrtheischiffe aufbrachte und der niederländischen Kolonien, St. Eustache, Demerary's, Essequibo's und Negapatnams sich bemächtigte. Dagegen ging Minorca (8. Febr. 1782) an die Spanier verloren; auch trat in Ostindien der Sultan der Maratten, Hyder Aly, gegen die Britten auf; allein Gibraltar ward, gegen die schwimmenden Batterien der Franzosen und Spanier, (1782) von Elliot vertheidigt.

Wenn nun gleich im Seekriege Großbritannien im Ganzen wesentliche Vortheile behauptete, wiewohl Frankreich diesen Seekrieg mit mehr Ehre, als die frühern, führte; so brachten doch die Vorgänge in Nordamerika selbst, und namentlich die Gefangennehmung des Generals Cornwallis bei Yorktown (19. Oct. 1781), die Sache zur Entscheidung. Der britische Minister North trat (1782) aus dem Ministerium, und Shelburne unterhandelte, unter russisch-oestreichischer Vermittelung, den Frieden zu Paris. Vorläufig erkannte (24. Sept. 1782) Großbritannien die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Provinzen an, worauf es (30. Nov. 1782) den Präliminär-

*) Martens, recueil etc. T. 3. p. 175.

vertrag mit denselben *), und dann mit Frankreich und Spanien (20. Jan. 1783) zu Versailles **) unterzeichnete. Weil aber der Abschluß der Präliminarien mit den Niederlanden ***) sich bis zum 2. Sept. 1783 verzog; so erfolgte auch der förmliche Friedensvertrag mit Frankreich, Spanien und Nordamerika erst am 3. Sept. 1783 zu Paris ****), so wie der mit den Niederlanden am 20. Mai 1784 †), nachdem bereits am 23. Dec. 1783 William Pitt ins Ministerium getreten war.

In diesem Frieden erkannte Großbritannien die dreizehn vereinigten Provinzen als freie, souveraine und unabhängige Staaten an, und entsagte allen Ansprüchen auf dieselben. Zugleich wurden die Grenzen zwischen den Besitzungen beider Staaten und die freie Schiffahrt für beide auf dem Mississippi bestimmt. — Im Frieden mit Frankreich erhielt dieses von Großbritannien die Kolonie am Senegal, so wie St. Lucie, und die ostindischen Besitzungen zurück, das Eigenthumsrecht der beiden Inseln St. Pierre und Miquelon, und die Insel Tabago; dagegen gab Frankreich die eroberten Inseln (Grenada, St. Vincent, St. Christoph, Dominique u. a.) an England heraus. — Im Frieden mit Spanien überließ Großbritannien demselben Minorca und Ost- und Westflorida. — Von Holland aber gewau

*) Martens, recueil etc. T. 3. p. 497.

**) ibid. p. 503 et p. 510.

***) ibid. p. 514.

****) Alle drei Verträge ibid. p. 519. p. 541. p. 553.

†) ibid. p. 560.

Großbritannien die Kolonie *Aegypten*, und das Recht der freien Schiffahrt in allen indischen Meeren.

Der amerikanische Congress war bis dahin zunächst der Mittelpunkt für die diplomatischen Verhältnisse mit dem Auslande gewesen. Allein bald nach dem Pariser Frieden drohte dem eben zur Selbstständigkeit gelangten Staate Gefahr im Innern; es fehlte an Eintracht und Einheit. Die Staatskassen waren so erschöpft, daß die dem Heere versprochenen Entschädigungen nicht geleistet werden konnten; Washington legte (Dec. 1783) seine Feldherrnwürde nieder, und zog sich ins Privatleben zurück; dem Congresse mangelte die eigentliche Regierungsgewalt, um die Finanzen zu ordnen, die allmähliche Abbezahlung der Nationalschuld zu begründen, und die Handelsangelegenheiten zu bestimmen. Da fühlte man das Bedürfniß einer allgemeinen Bundesverfassung; denn bei der, auf die frühern Freiheitsbriefe gegründeten, Selbstverwaltung der einzelnen Provinzen (Staaten) konnte auf nordamerikanischem Boden keine Eine und untheilbare Republik, sondern nur ein Bundesstaat (nicht: Staatenbund) gedeihen. Der eigenthümliche politische Charakter eines Bundesstaates beruht eben darauf, daß alle seine einzelnen Theile ihre besondere Verfassung und Verwaltung behalten; daß aber für die gemeinsame Leitung der wichtigsten Angelegenheiten des innern Staatslebens, so wie für die Behauptung der Stellung des Bundesstaates gegen das Ausland, eine gemeinschaftliche höchste Regierung des Ganzen errichtet wird. So erfolgte endlich, mit Aufhebung des ältern Congresses, die Begründung der neuen Staatsform des nordamerikanischen Bundesstaates am 17. Sept. 1787 von dem zu Philadelphia, unter Washingtons

Vorſitz, ſeit dem 25. Mai 1787 verſammelten Congreſſe, in einer allgemeinen Verfaſſungsurkunde, die den einzelnen Staaten zur Annahme vorgelegt ward. Als Grundlage dieſer Verfaſſung ward beſtimmt, daß dem Congreſſe — der bis dahin nur aus Einer Kammer beſtand, nun aber, um dem Mißbrauche der Gewalt vorzubeugen, in zwei Kammern zerfiel — das Recht des Krieges, des Friedens und der Bündniſſe, das Recht, den Handel zu leiten, und die Steuern für den ganzen Bund auszuſchreiben, ſo wie die dazu erforderliche richterliche und vollziehende Gewalt übertragen ward. Doch erklärten die einzelnen Staaten nur allmählig ſich für die Annahme dieſer Verfaſſung, die einen Präſidenten und Vicepräſidenten an die Spitze des Congreſſes ſtellte. Der erſte Congreß ward am 4. März 1789 eröffnet, und Waſhington einſtimmig zum Präſidenten gewählt. Doch kamen, mit der Zuſtimmung der verſammelten Abgeordneten, zu der Verfaſſungsurkunde noch zehn Zuſatzartikel im Jahre 1789 hinzu, durch welche die politiſche Grundlage des neuen Bundesſtaates abgeſchloſſen, und dieſe, von den ſpäteren Congreſſen in den Jahren 1799 und 1800, nur noch durch zwei neue Zuſatzartikel ergänzt ward. Nach dieſer Verfaſſung theilte ſich der Congreß, geleitet von einem, in ſeiner Macht ſehr beſchränkten und nur auf 4 Jahre gewählten, aber nach Ablaufe dieſer Zeit von neuem wählbaren, Präſidenten, in die zwei Kammern des Senats und der Repräſentanten. Zum Senate ſendet jede Provinz zwei auf ſechs Jahre gewählte Mitglieder. Die Mitglieder der Repräſentanten werden nach der Bevölkerungszahl (Einer auf 40,000) gewählt. Der Congreß kann neue Staaten (nach der nachgewieſenen Bevölke-

zung von 60,000 in die Union aufzunehmen; und die Union gewährleistet jedem einzelnen Staat eine republikanische Regierungsform.

Washington bekleidete, durch mehrmals erneuerte Wahl, die Präsidentenwürde bis zum Jahre 1797, wo er sich ins Privatleben zurückzog, und — als Held, Gesetzgeber und Regent von zwei Erdtheilen geachtet und bewundert — im Jahre 1799 seine große, für ganz Amerika unermesslich folgenreiche, Laufbahn endigte. Mit Frankreich bestand bereits seit dem Jahre 1782 ein Handelsvertrag; allein den ersten Handelsvertrag, welchen der anerkannte selbstständige Bundesstaat mit einer europäischen Macht unterzeichnete, war der vom 10. Sept. 1783 mit dem Könige Friedrich 2 von Preußen *) — Nach Washingtons Tode ward im Jahre 1800 der Sitz des Congresses in die neuerbaute Hauptstadt des Bundesstaates, nach Washington, verlegt.

Dav. Ramsay, the history of the american revolution. 2 Voll. Lond. 1791. — Deutsch, 4 Theile. Berlin, 1794 ff. 8.

Edm. Burke, Jahrbücher der neuern Geschichte der englischen Pflanzungen in Nordamerika seit dem Jahre 1755. 4 The. Aus d. Engl. Danzig, 1777 ff. 8.

Für die Bildung der Bundesverfassung und der besondern Verfassungen der einzelnen Staaten:

Will. Jackson, the constitutions of the several independent states of America. Lond. 1783. 8.

Math. Carey, the constitutions of the several united states; with the federal constitution. Philadelph. 1792.

The constitutions of the united states of America. Philadelph. 1818.

*) Hertzberg, recueil. T. 1. p. 460. — Martens, T. 2. p. 566.

John Adams, *défense des constitutions américaines*. 2 T. Paris, 1792. 8.

Laws of the united states of America from the 4 of March 1789 to the 4 March 1815, arranged and published under the authority of an Act of Congress, 6 Voll. Philad. 1818—22. 8. (vgl. Jen. Lit. Zeit. 1825. St. 48.)

Die Bundesacte und die 12 Ergänzungsartikel stehen beim Ramsay, in s. Geschichte der amerikanischen Revolution, Th. 4. S. 233 ff., und in den Europ. Constitut. Th. 1. Ramsay hat auch die besondern Constitutionen der einzelnen (15) Staaten ebendasselbst.

Dieselben, und bis auf die neuesten fortgesetzt, (es fehlen bloß die von Alabama und Missouri) stehen auch in der collection des constitutions par Dufau, Davergier et Guadet. (Par. 1823. 8. T. 5. p. 262 sqq. und T. 6. p. 5—234.)

Constitutional law, comprizing the declaration of independence, the articles of confederation, the constitution of the united states, and the constitution of the several states composing the Union. Washington, 1820. 8. (Nach der Rec. dieses Werkes in der Jen. Lit. Zeit. 1826. Ergänzbl. St. 2. enthält es, außer den Grundverträgen, die Verfassungen der 23 einzelnen Staaten; nur Missouri fehlt, und die neue Verfassung von New-York vom 21. Nov. 1821.)

Rob. Mohl, das Bundesstaatsrecht der vereinigten Staaten von Nordamerika. Th. 1. Stuttg. und Tüb. 1824. 8.

Eine Uebersicht des Inhalts der allgemeinen Bundesverfassung und der besondern Verfassung von 22 einzelnen Staaten stehet in Politik Staatenystemen Europa's und Amerika's, Th. 1. S. 465—498.

Ed. Widenmann, die nordamerikanische Revolution und ihre Folgen. Erlang. 1826. 8.

* * *

Geo. Washington, official letters to the american Congress, 2 T. Lond. 1795. 8. —
Deutsch, Leipz. 1796 f. 8.

5) Der bayrische Erbfolgekrieg.

Während des Kampfes der nordamerikanischen Kolonien um ihre Unabhängigkeit und während des darüber zwischen den westlichen Staaten Europens ausgebrochenen Seekrieges, erlosch mit dem kinderlosen Tode des Churfürsten von Bayern, Maximilian Josephs, (30. Dec. 1777) der Wittelsbachische Mannstamm in Bayern. Der Kaiser Joseph 2 fand darin eine Gelegenheit, die früher bei der ersten Theilung Polens erfolgreich begonnene, und bei der Erwerbung der Bukowine (1777) fortgesetzte, Abrundungspolitik von neuem durch die beabsichtigte Einverleibung Bayerns in den Umfang der österreichischen Monarchie zu versuchen, wobei einige aus den Archiven aufgefrischte umhaltbare Belege aus dem fünfzehnten Jahrhunderte als staatsrechtliche Folie dienen sollten. Denn für Josephs Plan ward der nächste Erbe Bayerns, der gleichfalls kinderlose Churfürst Karl Theodor von der Pfalz, in der von ihm genehmigten Wiener Convention*) (3. Jan. 1778) gewonnen. Allein Friedrichs 2 politische Interessen**) waren bei der Vergrößerung Oestreichs

*) Martens, T. 2. p. 582sqq.

**) Vergl. Friedrichs hinterl. Werke Th. 5. — Hertzberg, T. 2. p. 1sqq. — Dohm, Th. 1, S. 23 ff. und Th. 3, S. 3 ff. — Koch-Schöll, T. 3. p. 296. — Mémoire historique de la négociation en 1778, pour la succession de la Baviere, confiée par le Roi de Prusse au Comte Eustache de Görtz. Franc 1812. 8. — (Orst. Aug. Arndt,) Sammlung von Staatschriften zum Behufe der bayrischen Geschichte nach erloschener Wilhelminischer Linie.

durch Bayern anders, als bei der Theilung Polens. Von ihm veranlaßt, widersprach der muthmaßliche Erbe der Pfalz, der Herzog Karl von Zweibrücken, der Wiener Convention, und rief dabei die Vermittelung des Königs von Preußen an. Auf gleiche Weise vertrat Friedrich die Ansprüche des Churfürsten von Sachsen auf die bayrische Allodialerbschaft, die man ebenfalls zu Wien anzuerkennen verweigerte, obgleich die Mutter des Churfürsten von Sachsen die Schwester des letzten Churfürsten von Bayern war. Selbst Mecklenburg wandte sich an Preußen wegen einer (1502) vom Kaiser Maximilian I auf die Landgrafschaft Leuchtenberg in der Oberpfalz erhaltenen Anwartschaft. Zugleich erklärte Friedrich, daß die Zerstückelung eines deutschen Churstaates gegen die Reichsverfassung sey, die er als Garant des westphälischen Friedens und als Reichsmistand aufrecht erhalten müsse. Als die Unterhandlungen zwischen Preußen und Oestreich zu keinem Ergebnisse führten, eröffnete Friedrich (4. Jul. 1778) den bayrischen Erbfolgekrieg, in welchem Chursachsen — dessen Neutralität man in Wien anzuerkennen verweigerte, — ihm sich anschloß. Allein weder der hochbejahrte Friedrich wollte die frühern Lorbeeren aufs Spiel setzen, noch Maria Theresia einen weitaussehenden Krieg beginnen, bei dessen Anfange bereits Joseph 2 zeigte, daß er nicht als Feldherr glänzen würde. Dazu kam, daß Frankreich, im Seekriege beschäftigt, Oestreich

5 The. Frankfurt und Leipzig 1778 ff. 8. — (Hausen,) Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrechte und Rechtsgeschichte des Jahres 1778 und 1779. 6 The. Berlin und Leipzig 1778 ff. 8.

nicht unterstützte, Katharina 2 aber ihrem Bundesgenossen Friedrich ein Heer von 60,000 Mann zu senden versprach. Unter der Vermittelung Frankreichs und Rußlands ward daher dieser Krieg ohne Schlacht im Frieden zu Teschen *) (13. Mai 1779) beendigt. In diesem Frieden trat Pfalz in den Besiz Bayerns, überließ aber das Innviertel mit Braunau an Oestreich, welches dagegen die künftige Vereinigung der beiden fränkischen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth mit dem Churfürstenthum Brandenburg anzuerkennen versprach. Churfürst von Sachsen erhielt für die Allodialerbschaft 6 Mill. Gulden; und die oberhoheitlichen Rechte über die Schönburgischen Herrschaften bestätigt, so wie Mecklenburg das jus de non appellando. Das teutsche Reich trat diesem, auf den westphälischen abgeschlossenen, Frieden bei**), und Frankreich und Rußland, als Bundesgenossen Oestreichs und Preußens, garantirten denselben ***).

78.

6) Der teutsche Fürstendbund.

Bald nach dem Teschner Frieden folgte Joseph 2 ****) seiner Mutter Maria Theresia (29. Nov. 1780) auf den Thronen der österreichischen Monarchie. Seit Karls 5 Zeiten konnte keiner der folgenden

*) Hertzberg, T. 2. p. 267 sqq. — Martens, T. 2. p. 661 sqq. — J. Jac. Moser, der Teschnerische Friedensschluß vom Jahre 1779. Mit Anmerk. Gräf. am W. 1779. 4.

**) Martens, T. 2. p. 685.

***) ibid. p. 682.

****) Briefe von Joseph dem zweiten. Leipz. 1821. 8.

Salsburger mit ihm verglichen werden; denn mit hoher Auszeichnung stand er durch Einsicht, durch große Pläne für die Umbildung des innern Staatslebens, durch rastlose persönliche Thätigkeit und durch Kraft des Willens in der Mitte seiner Zeit und seines Völkcr. Friedrich 2. war sein Vorbild; nur daß dieser weder mit dem Pfaffenthume, noch mit den bevorrechteten Ständen sehr verschiedenartiger Länder, wie Joseph, zu kämpfen hatte; auch daß Friedrich während einer 46jährigen Regierung die Welt mit seiner Größe versöhnte, und ein neues Geschlecht allmählig an die Stelle dessen trat, das die ersten Zeiten seiner Regierung gesehen hatte. So viel Einsicht, Größe und Kraft aber auch in Joseph lag; so ging er doch in seinen Veränderungen und Umbildungen des innern Staatslebens zu raschen Schritten, verfolgte nicht selten zu eigenmächtig und willkürlich, und zu wenig schouend, und war von den politischen Lieblingsmeinungen seiner Zeit, von der Abtrübnung der Staaten auf fremde Kosten, und von den stehenden Heeren als den wesentlichsten Stützpunkten der unbeschränkten Regentengewalt, zu sehr ergriffen. Deshalb geschah, daß er von Vielen verkannt, sogar gehaßt ward, und daß selbst seine Stellung gegen das Ausland ihn in Verhältnisse verwickelte, denen er zuletzt physisch unterlag. Doch hat er das mit den großen Männern der Weltgeschichte gemein, daß die Nachwelt ihn besser gewürdigt hat, als seine Zeit, und daß, je mehr die einzelnen Schattenseiten seiner Individualität und seiner Regierung in die Vergangenheit zurücktreten, die Lichtseiten beider desto heller in der Geschichte Deutschlands und Oestreichs stralen. — Denn Licht und Aufklärung wollte der Kaiser, als er die Fesseln der Pressfreiheit löstete, das Zole-

ranzgedict gab (13. Nov. 1781), über 600 Klöster im Umfange der Monarchie aufhob, den bürgerlichen Zustand der Protestanten, der nicht unirten Griechen und der Juden verbesserte, und alle päpstliche Bullen der landesherrlichen Prüfung unterwarf. Selbst das persönliche Erscheinen des Papstes Pius 6 (März 1782) in Wien bewirkte keine Veränderung in den begonnenen Plänen.

Dem niederländischen Freistaate kündigte Joseph (Nov. 1781) den seit dem Utrechter Frieden bestandenen Barrieretractat auf, und entfernte dessen Truppen aus seinen belgischen Festungen. Als er aber auch den Plan der Eröffnung der Schelde (1785) durchführen wollte, stieß er auf Schwierigkeiten, die ihn veranlaßten, unter Frankreichs Vermittelung, dafür eine Geldsumme von Holland anzunehmen.

Bei dem richtigen politischen Gefühle, daß eben Belgien die schwächste und verwundbarste Seite der österreichischen Monarchie sey, faßte er, selbst im Einverständnisse mit Katharina 2, den Entwurf, die österreichischen Niederlande (doch mit Ausnahme von Luxemburg und Namur) gegen Bayern an den Churfürsten von der Pfalz zu vertauschen*), dem zugleich der Titel eines Königs von Bur-

*) Ueber diesen Gegenstand sind besonders Dohms Denkwürdigkeiten 2c. Th. 3. S. 33 ff. zu vergleichen, in welchem Bande auch Dohms Schrift: über den teutschen Fürstenbund (zuerst Berl. 1785. 8. erschienen) wieder abgedruckt worden ist. — Außerdem gehört hieher: Joh. Müller, Darstellung des Fürstenbundes. Leipzig, 1787. 8. (auch abgedruckt im Th. 9 s. sämml. Werke, Tüb. 1811. 8. S. 11 ff.) — Die ganzen politischen Verhandlungen darüber beim Hertzberg, T. 2. p. 292. — Koch-Schöll, T. 3. p. 340.

gund angeboten ward. Der Churfürst hatte bereits eingewilligt, und der Herzog von Zweibrücken ward dafür von dem russischen Gesandten beim oberrheinischen Kreise, dem Grafen Romanzow, bearbeitet. Allein der Herzog suchte, wie im Jahre 1778, die Verwendung Friedrichs 2, der deshalb zu Petersburg und Wien unterhandeln ließ. Als aber Josephs 2 Erklärung ihn nicht befriedigte, und überhaupt die Erhaltung der Verfassung Deutschlands dem königlichen Kreise als für das Bestehen des politischen Gleichgewichts dringend nöthig einleuchtete; da ward er der Stifter des deutschen Fürstenbundes*), welcher (23. Jul. 1785) zu Berlin von Brandenburg, Churfachsen und Churhannover unterzeichnet ward. — In diesem Vertrage verpflichteten sich die drei Churfürsten zur Erhaltung und Befestigung des bisherigen Systems im deutschen Reiche auf die Grundlagen des westphälischen Friedens, der kaiserlichen Wahlcapitulation, und der übrigen geltenden Reichsgesetze. Sie verbanden sich zu einem vertraulichen Briefwechsel über Deutschlands allgemeine und besondere Angelegenheiten, zur gemeinschaftlichen Erhaltung der gesetzmäßigen Form der Reichsversammlung und der Reichsgerichte, zur Verhinderung aller ordnungswidrigen Berathungen und Beschlüsse, und zur Behauptung der Gerechtfame und des bisherigen Besitzstandes aller einzelnen Reichsstände. — Des beabsichtigten (und durch den deutschen Fürstenbund vereitelten) Tausches ward nur in den Separatartikeln gedacht. — Unbedenklich schlossen diesem

*) Diese Urkunde beim Martens, recueil etc. T. 4. p. 18. Vol. T. 5. (N. E.) p. 116. und beim Dohm, Th. 3. S. 183.

Bunde sich an: der Churfürst von Mainz und sein Coadjutor Dalberg, die Herzoge von Mecklenburg, Braunschweig, Weimar, Gotha und Zweibrücken, der Landgraf von Hessen-Kassel, und die Fürsten von Anhalt und Osnabrück. — Es war das letzte öffentliche Werk Friedrichs 2. Er endigte am 17. Aug. 1786, im 75sten Lebens- und 47sten Regierungsjahre. Schon war, bei seinem Tode, eine neue politische Ordnung der Dinge im Werden; allein der Sturm, der ihr vorausging, brausete erst nach dem Tode des Unvergeßlichen auf!

79.

7) Die politischen Gährungsstoffe von 1787—1789 im europäischen Staatensysteme.

Die Gährungsstoffe, welche diesem Sturme vorausgingen, zeigten sich in Frankreich, in den Niederlanden, in Belgien und in Lüttich; gleichzeitig in Polen. Dazu kam das von Katharina 2 und Joseph 2 aufgefaßte „griechische Project,“ oder die beabsichtigte Vertreibung der Türken aus Europa; der daraus entstandene Türkenkrieg; der kurze Krieg Schwedens gegen Rußland, und die bedeutend veränderte Stellung Preußens unter Friedrich Wilhelm 2 gegen Oestreich und Rußland.

In Frankreich glühte bereits seit dem Jahre 1783 das Feuer unter der Asche. Calonne war nicht der Mann, der ein jährliches Finanzdeficit von 140 Mill. livres zu decken vermochte. Die Notablen des Reiches, welche er im Jahre 1787 zusammen berief, waren nicht gemeint, die Schulden des

Hofes als Nationalschuld anzuerkennen, und das Deficit durch neue Steuern aufzubringen. Calonne fiel, und floh nach England. Sein Nachfolger aber, der Graf von Brienne, scheiterte an derselben Klippe der neuen Steuern, weil das Pariser Parlament erklärte, daß diese nur von den gesammten Reichsständen bewilligt werden könnten. Zwar hob ein Nachtstreich des Ministers das Parlament auf, und setzte eine cour plénière (8. Mai 1788) an dessen Stelle; allein die öffentliche Meinung trat mit so entscheidendem Gewichte in die Mitte, daß (25. Aug. 1788) Neckar an Brienne's Stelle kam, der das Parlament herstellte, und einen allgemeinen Reichstag, zusammengesetzt aus 300 Adlichen, 300 Geistlichen, und 600 vom dritten Stande, zum 1. Mai 1789 zusammenberief.

Im Freistaate der Niederlande bildete sich, bereits seit dem nachtheiligen Frieden mit Großbritannien (1784), eine antioranische Parthei, die sogenannte Parthei der Patrioten. Der Erbstatthalter hatte Friedrichs 2 Vermittelung nachgesucht; allein Friedrichs Weisheit*) fand es nicht gerathen, in diese innern Zwistigkeiten eines Freistaates schiedsrichterlich einzutreten. Erst sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm 2, verwandelte, nachdem seine Schwester, die Erbstatthalterin, von den Patrioten persönlich beleidigt worden war, diese Familienangelegenheit in eine Staatssache, und unterdrückte (Sept. 1787) in kurzer Zeit durch das, unter dem Herzoge von Braun-

*) Vgl. Dohms Denkwürdigkeiten, Th. 2, S. 247 ff. — Caillard, mémoire sur la révolution de Hollande; in Segur histoire des principaux évènements etc. T. 1. p. 136 — 386.

schwetz in Holland eingerückte, preussische Heer die damalige Gährung; denn weder auf der Seite der Patrioten, noch der Oranier, stand ein ausgezeichnete Mann! Doch zeigten die folgenden Ereignisse, daß man politische Partheien leichter unterdrücken, als vernichten kann!

Allein nicht bloß in Frankreich und Niederland, auch in Belgien und Lüttich gährte der Volksgeist gleichzeitig auf. Seit Jahrhunderten bestanden in den österreichischen Niederlanden große Vorrechte der einzelnen Stände und Provinzen, die mit Eifersucht gegen die Eingriffe der Regenten bewacht und behauptet wurden. Joseph 2 verstieß daher gegen die öffentliche Stimmung der Belgier, und reizte zunächst die dortige Geistlichkeit, als er die Klöster aufhob, die öffentlichen Processionen verbot, die Hochschule zu Löwen in ein klosterähnliches Generalseminarium für alle belgische Studenten der Theologie verwandeln, und die belgische Regierung, Gerichtsverfassung und Finanzverwaltung ganz nach der Weise der übrigen Erbstaaten gestalten wollte. Zwar bestätigte Joseph (21. Sept. 1787) die alte Verfassung, worauf eine augenblickliche Ruhe folgte. Als er aber seine Umbildungspläne von neuem auffasste, und (1789) die bisherige Verfassung von Brabant eigenmächtig aufhob; da erfolgte ein Aufstand zu Lirlemont und Löwen. Zu Breda, wo sich die belgischen Patrioten versammelten, entwarf der Advocat van der Noot (24. Oct. 1789) ein Manifest, nach welchem Brabant für unabhängig sich erklärte. Vergeblich war Josephs Zurücknahme seiner bisherigen Maasregeln; vergeblich die von ihm ausgesprochene Amnestie; der Aufstand verbreitete sich über alle belgische Provinzen, doch über Luxemburg zuletzt. Die

österreichischen Truppen mußten das Land verlassen. Die sogenannten neuen Stände versuchten sich, wie die Franzosen, (24. Dec. 1789) in dem Entwurfe einer Verfassung; die Leitung des Ganzen kam (11. Jan. 1790) in die Hände eines sogenannten souverainen Congresses. So war Belgien von Oestreich abgefallen, als Joseph (20. Febr.) starb.

Weniger wichtig war der Aufstand in Lüttich *) gegen den Bischoff Constantin Franz, welcher die großen Vorrechte der Stände dieses kleinen geistlichen Staates zu beschränken suchte. Zwar mußte er (18. Aug. 1789) die gethanen Schritte zurücknehmen; allein er ging darauf nach Trier, und das Reichskammergericht erklärte sich gegen die Lütticher „Rebellen.“ Es erkannte die Vollziehung seines Ausspruches auf die Kreisdirectoren in Westphalen, auf Preußen wegen Cleve, Pfalz wegen Jülich, und auf Münster. Preußen verfuhr mit Schonung in der Sache. Dies befriedigte den Fürstbischoff nicht; deshalb rief das Kammergericht zur Vollziehung seines Beschlusses den burgundischen Kreis auf, worauf ein österreichisches Truppcorps (Jan. 1791) von Brüssel aus in Lüttich die alte Ordnung der Dinge herstellte, und der Fürstbischoff mit dem Domecapitel (13. Febr.) nach Lüttich in scheinbarem Triumph zurückkehrte. Bald aber verschlang der Sturm der Revolution sein Land.

Der gleichzeitige politische Gährungsstoff in Polen machte seine Krise erst im nächsten Zeitraume.

*) Ebstn. Wilt. v. Dohm, die Lütticher Revolution im Jahre 1789. Berlin, 1790. 8.

Staatschriften über die Lütticher Revolution und Executionsache. 2 Thele. Ulm, 1790f. 8.

80.

8) Türkenkrieg. Schwedens Krieg gegen Rußland.

Katharina 2 hatte, nach dem Ablaufe der Jahre für das Bündniß mit Preußen (1780), dasselbe nicht erneuert, sondern mit Oestreich sich verbündet, wofür Joseph 2 alles aufgeboten hatte. Bei der Zusammenkunft beider zu Cherson (1787) schien Katharina ihren Blick auf Konstantinopel, Joseph den seinigen auf Italien und Rom — zur gleichzeitigen Herstellung des östlichen und westlichen Kaiserreiches der alten Welt *) — gerichtet zu haben. Die Pforte, dem ihr drohenden Schicksale zuvorzukommen, erklärte, unter brittischem und preussischem Einflusse **), an Rußland den Krieg. Mit Oestreich wünschte sie das, seit dem Belgrader Frieden bestandene, gute Vernehmen beizubehalten; allein Joseph erklärte, als Bundesgenosse Rußlands, (9. Febr. 1788) der Pforte den Krieg. In der Krimm und in Bessarabien kämpften die Russen allein mit den Türken; in den Donauländern in Verbindung mit den Oestreichern. Während Potemkin (17. Dec. 1788) Dczakow erstürmte, lagerte sich das östreichische Heer unter Joseph und Laschy, nach der Einnahme von Schabacz (25. Apr. 1788) in einem übelberechneten und der Gesundheit nachtheiligen Grenzcordon den Türken gegen über. Die Oestreicher erlitten in dem nächtlichen Ueberfalle der Türken bei Lugosch (20. Sept. 1788) einen bedeutenden Verlust, und Joseph,

*) Dohms Denkwürdigkeiten, Th. 1, S. 420 ff.

***) Segur, histoire des principaux événements du regne de Frédéric Guillaume II. p. 95.

körperlich und geistig sehr angegriffen, verließ das Heer, dessen Oberbefehl erst Haddit, bald aber Laudon erhielt. In der Moldau vereinigte sich das österreichische Heer unter dem Prinzen von Coburg mit dem russischen unter Souwarow. Sie nahmen (19. Sept. 1788) Chotzim, und siegten über die Türken bei Focschani (31. Jul. 1789) und bei Martinjestie (22. Sept.), worauf Laudon Belgrad (8. Oct. 1789) erstürmte, und Orsowa belagerte. Die Russen bemächtigten sich der Festungen Gallaz (1. Mai 1789), Bender (15. Nov.), und Ismail (22. Dec. 1790). — Den Ungarn, die Joseph zu germanisiren versucht hatte, gab er (28. Jan. 1790), kurz vor seinem Tode, ihre angefochtenen Rechte zurück. Preußen aber schloß (31. Jan. 1790) mit der Pforte ein Bündniß *), worin es derselben ihre Besitzungen gewährleistete, wie sie vor dem Kriege gewesen waren. Benachrichtigt von diesem Bündnisse suchte Joseph die Erneuerung der vormaligen Verbindung Oestreichs mit Großbritannien; allein Pitt wies nicht nur dieses Bündniß, sondern auch die Vermittelung zwischen Oestreich und der Pforte zurück; denn nur in Gemeinschaft mit seinen Bundesgenossen, Holland und Preußen, wollte England als Vermittler auftreten. Darüber erfolgte Josephs Tod.

*) Hertzberg, recueil, T. 3. p. 44 sqq. und Martens, T. 4. p. 466 sqq. — Der preussische Abgesandnete zu Konstantinopel v. Dieß war nur zur Abschließung eines Defensivbündnisses beauftragt; er contrahirte aber eine übereilte Garantie, selbst der Krimm, ohne für Preußen irgend eine vortheilhafte Bedingung auszumitteln. Deshalb verzog sich 5 Monate lang die preussische Ratification, und diese enthielt sodann nur die Garantie der im gegenwärtigen Kriege verlorenen Besitzungen (nicht der Krimm).

Das Uebergewicht Rußlands ward aber in dieser Zeit nicht bloß von den Polen und der Pforte gefühlt. Denn kaum hatte der Türkenkrieg von Seiten Rußlands und Oestreichs begonnen, als Gustav 3 von Schweden (1788) an Rußland den Krieg erklärte, und Petersburg selbst bedrohte. Zwar kam es ihm unerwartet, daß Dänemark, nach dem mit Rußland (1773) abgeschlossenen geheimen Bündnisse, von Norwegen aus Schweden angriff; allein in Kurzem neutralisirten Großbritannien und Preußen Dänemarks Politik. Wichtiger aber war, nach der Eröffnung des Seekrieges mit der unentschiedenen Schlacht bei Hochland (17. Jul.) im finnischen Meerbusen, daß der Adel im schwedischen Heere gegen den König sich auflehnte, weil ein Angriffskrieg verfassungswidrig sey, und deshalb einen eigenmächtigen Waffenstillstand mit Rußland abschloß. Rußland gewann viel dadurch für den Augenblick; denn es verstärkte seine Streikräfte, während Gustav, nach der Zusammenberufung der Reichsstände, durch die Zustimmung der drei übrigen Stände gegen den Adel, (3. Apr. 1789) die königliche Gewalt verfassungsmäßig bis zum Rechte des Krieges und Friedens erweiterte. Zwar ward der Landkrieg in Finnland ohne Erfolg geführt; desto kräftiger fochten aber die Scheerenflotten gegen einander, bis Gustav, nach seinem schwer erkauften Siege im Evenstafunde (9. Jul.) der Kaiserin und ihren Friedensanträgen sich näherte, so daß der Friede zu Werelä *) (14. Aug. 1790) die Verhältnisse zwischen beiden Mächten, wie vor dem Kriege, herstellte, und Rußland die neue Form der schwedischen Verfassung anerkannte. Diesem Frie-

*) Martens, T. 4. p. 517.

den folgte (19. Oct. 1791) zu Drottningholm ein Freundschafts- und Bundesvertrag zwischen beiden Mächten *).

Uebrigens hatte sich in dieser Zeit die politische Stellung der europäischen Hauptmächte gegen einander wesentlich verändert. Preußen, seit Katharina 2. das sechszehnjährige Bündniß nicht wieder erneuerte, näherte sich Großbritannien und Holland, und schloß (15. Apr. 1788) mit beiden eine Tripleallianz, worin sich Großbritannien und Preußen ihre gesammten Besitzungen gegenseitig, und dem oranischen Hause die Erbstatthalterwürde gewährleisteten **). Oestreich hatte mit Rußland sich genau verbündet; daher war das frühere Bündniß Oestreichs mit Frankreich schlaffer geworden. Mit Polen schloß Preußen im nächsten Zeitabschnitte eine genaue Verbindung, welche aber eben so schnell — wie die Verbindung mit der Pforte — aufgegeben ward; denn die französische Revolution ward bald darauf der gemeinsame Mittelpunkt der Staatskunst der europäischen Kabinette.

81.

C) Umriffe aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in diesem Zeitabschnitte.

1) Deutschland. Preußen. Italien.

Die wichtigsten Ereignisse dieses Zeitabschnitts gehören dem Boden Deutschlands an, und, als

*) Martens, T. 5. (N. E.) p. 262.

**) Das Defensivbündniß (15. Apr. 1788) zwischen Großbritannien und Niederland beim Martens, T. 4. p. 372. — Das Defensivbündniß (15. Apr. 1788)

solche, in die Darstellung der Hauptbegebenheiten: der österreichische Erbfolgekrieg mit den gleichzeitigen zwei schlesischen Kriegen; der siebenjährige Krieg; die erste Theilung Polens, inwiefern die beiden deutschen Hauptmächte an ihr Antheil nahmen; der bayerische Erbfolgekrieg; der deutsche Fürstenbund; die Unruhen in Belgien und Lüttich, so wie der Türkenkrieg, so weit er Oestreichs politische Interessen betraf.

Für Deutschland gingen, aus dieser Zeit, zwei wichtige Ergebnisse hervor: die rasch fortschreitende geistige Entwicklung und Fortbildung des deutschen Volkes, besonders aber des dritten Standes unter dem Einflusse der ausgezeichneten deutschen Regenten, die Friedrichs 2 Vorgänger folgten; und die politische Spaltung der Staatsinteressen Deutschlands, seit Preußen zu einer Macht des ersten politischen Ranges sich erhob, und ein halbes Jahrhundert hindurch die kräftigste Opposition gegen das Haus Oestreich bildete. Dem durch diese neue Stellung Preußens innerhalb Deutschlands verminderte sich das vormalige politische Gewicht der übrigen deutschen Churfürstentümer, und während sich, fast ohne Ausnahme, der Norden Deutschlands seit dem Hubertsburger Frieden auf die Seite Preußens neigte, trat zwischen dem Norden und Süden Deutschlands eine allmähliche Trennung ein, deren Folgen im nächsten Zeitraume unverkennbar vorliegen und zur Auflösung des deutschen Reiches selbst führten. Schon in diesem Zeitabschnitte hing der Glanz und der Nachdruck der Kaiserkrone zunächst von der Hausmacht

zwischen Preußen und Niederland, ebend. p. 377. —
Das Defensivbündniß zwischen Großbritannien und Preußen vom 13. Aug. 1788 ebend. p. 390.
St. W. 2te Aufl. III. 20

ihres Besitzers ab; dies zeigte die kurze Regierung des Wittelsbachers Karl 7. Ein Reichskrieg ward seit dem Tage bei Rossbach nicht mehr gefürchtet! Der Reichstag, gebunden an die Instructionen der Gesandten von ihren Kabinetten, war nichts weniger als der gemeinsame Mittelpunkt der deutschen Politik und des deutschen Staatslebens. Allein so schnell in dieser Zeit die Formen des deutschen Reiches veralteten; so kräftig erhob sich im Feldbaue, Gewerbsfleisse und Handel, in den Kreisen der Wissenschaft und der Kunst, so wie in der zur Classicität ausgeprägten deutschen Sprache, der Geist des fortschreitenden deutschen Volkes!

Das Erziehungswesen erhielt in den meisten deutschen Staaten eine verbesserte Gestalt, und der Wohlstand, welchen der Landmann und Städter durch höhere Betriebsamkeit in seinem Geschäfte und durch den gesteigerten Absatz seiner Erzeugnisse erreichte, wirkte folgenreich auf die Veredlung aller gesellschaftlichen Verhältnisse zurück!

Preußen, zugleich eine deutsche und eine europäische Macht, ward während dieses Zeitabschnitts, welchen, mit Ausnahme der drei letzten Jahre, die 46jährige Regierungszeit des großen Friedrichs ausfüllt, um die Hälfte seiner vormaligen Staatskraft vermehrt; doch blieb Schlesien die Perle der neuen Besitzungen, so wichtig auch übrigens die Erwerbung Ostfrieslands, Westpreußens und des Neßdistricts war. Ungeachtet der streng autokratischen Regierungsform, bewegte sich der Geist des preussischen Volkes kräftig unter einem Könige, dessen Geist selbst zu den Seltenheiten des Jahrhunderts gehörte, der die schwere Kunst des Selbstregierens — wie noch Keiner

vor ihm — übte, der, ohne sein Volk zu drücken, die strengste Wirthschaftlichkeit festhielt, und durch Gesetzgebung, Gerechtigkeitspflege und Beförderung aller Zweige der Cultur den gleichzeitigen Fürsten voranging. Mag er dabei auf das stehende Heer vielleicht einen zu hohen Werth gelegt haben; so fühlte er doch auch, daß er nur durch dasselbe Mittel die errungene politische Stellung seiner Monarchie behaupten konnte, durch welches er dieselbe erreicht hatte.

Die Staaten Italiens standen, während dieses Zeitabschnitts, mit den Weltbegebenheiten in weniger Berührung. Der König Karl Emanuel von Sardinien, am Anfange des österreichischen Erbfolgekrieges gegen Maria Theresia verbündet, um ganz Mailand zu gewinnen, trat, als er wahrnahm, daß Spanien dieses Herzogthum für den Infanten Philipp beabsichtigte, zu Worms (1743) auf die Seite der Maria Theresia, und begnügte sich mit einigen Landschaften von diesem Herzogthume. In der friedlichen Zeit nach dem Aachener Frieden erhobte sich sein Land von der langen Theilnahme an den vorhergehenden Kämpfen. Ihm folgte (1773) sein Sohn Victor Amadeus 2. — Mailand und Mantua gehörten der Maria Theresia; nur Parma, Piacenza und Guastalla kamen (1748) an den Infanten Philipp von Spanien, den jüngern Sohn der Königin Elisabeth. — Toskana, vom Kaiser Franz 1 von Wien aus regiert, kam, als Secundogenitur des österreichischen Hauses, (1765) an Franzens zweiten Sohn, Peter Leopold, der es mit seltener Weisheit regierte. — Der Papst und Venedig *) enthielten sich alles Antheils an den Zeit-

*) J. Fr. le Bret, Staatsgeschichte der Republik Venedig.

ereignissen. Genna, zu einer vorübergehenden Theilnahme (1746) an den österreichischen Erbfolgekriege genöthigt, verkaufte, wegen der beständigen Aufstände der Korsen, (1768) die Insel Korsika an Frankreich. — Ueber Neapel und Sicilien regierte (seit 1735) der älteste Sohn der Königin Elisabeth von Spanien, Karl. Als dieser (1759), nach dem Tode seines Halbbruders Ferdinand 6, den spanischen Thron bestieg, hätte ihm, nach den Entscheidungen des Aachner Friedens, sein Bruder Philipp von Parma in Neapel folgen und Parma an Oestreich zurückfallen sollen; allein er bestimmte (6. Oct. 1759) *, mit Uebergehung seines Bruders, seinem dritten Sohne Ferdinand 4 den Thron beider Sicilien, der auch auf demselben von den europäischen Mächten anerkannt ward.

82.

Fortsetzung.

2) Spanien. Portugal.

Das Haus Bourbon, das mit Philipp 5 den spanischen Thron bestiegen hatte, wechselte, wie seit dem Jahre 1714 bis 1740, auch während dieses Zeitabschnitts, mehrmals die Farben seiner Politik, ohne doch, durch seinen Antheil an dem österreichischen Erbfolgekriege, im Aachner Frieden (1748) mehr zu erwerben, als Parma, Piacenza und Guastalla für den Infanten Philipp. Noch im Laufe dieses Krieges folgte

3 Thele. (der 2te in 2 Abthl.) 8z. und Riga, 1769 ff.

4. — P. Daru, histoire de la république de Venise. 7 Voll. Paris, 1819. 8.

*) Wenck, T. 3. p. 212.

Ferdinand 6 (1746) seinem Vater Philipp 5. Er war der Verbindung mit Frankreich abgeneigt, und rief sein Heer aus Italien zurück. Bei der geistigen Unthätigkeit des Königs behauptete seine portugiesische Gemahlin Barbara durch ein schlaues Anschmiegen an die Launen ihres Gemahls, so wie durch den Günstling des Königs, den italienischen Sängern Farinelli, einen großen Einfluß auf die Staatsgeschäfte. Diese leitete Anfangs Carvajal, ein Mann von strenger Rechtlichkeit, doch dem Interesse Englands zugethan; nach seinem Tode, Esenada, der gestürzt ward, als er es im Geheimen darauf anlegte, daß es in Amerika zum Bruche mit England kommen sollte. Diesem folgte ein geborhner Irlander Wall, der mit großen Einsichten die treueste Anhänglichkeit an England verband, weshalb auch Spanien bei dem (1755) ausgebrochenen Seekriege zwischen Frankreich und England neutral blieb. — Als aber Ferdinand 6 (1758) in unheilbaren Wahnsinn fiel, kam sein Halbbruder, Karl von Neapel, nach Spanien, und folgte ihm (10. Aug. 1759) als Karl 3 auf dem Throne. Er nahm an den Regierungsgeschäften mehr Antheil, als sein Bruder und Vater, obgleich das Vergnügen der Jagd ihm viele Zeit raubte. Während seiner Regierung gewann die Thätigkeit des Volkes und der Handel mit den Kolonien; die Jesuiten vertrieb er; die Inquisition, der er abgeneigt war, beschränkte er; und ausgezeichnete Staatsmänner, wie der Graf von Aranda, Campomanes, und später der Graf von Florida Blanca; leiteten die Geschäfte. — Schon von Neapel her dem brittischen Interesse abgeneigt, bewirkte die damalige Veränderung des politischen Systems unter mehrern europäischen Hauptmächten auch

die Veränderung der Staatskunst Spaniens. Denn wenn bis zum Jahre 1756 Oestreich, im Einverständnisse mit Großbritannien, jeder nähern Verbindung zwischen Frankreich und Spanien entgegen gearbeitet hatte; so führte, beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges, das Bündniß zwischen Großbritannien und Preußen (Jan. 1756), zur genauern Verbindung (1. Mai 1756) zwischen Frankreich und Oestreich, und später (15. Aug. 1761) zur Abschließung des von Choiseul eingeleiteten Familienvertrages der bourbonischen Häuser. In Angemessenheit zu demselben trat Karl 3 auf Frankreichs Seite im Seekriege gegen England; auch erklärte er (1762) an Portugal den Krieg, weil dieses im brittischen Interesse blieb. Allein die Eroberung der Havannah und Manilla's von den Britten waren bedeutende Verluste für Spanien, ob es gleich dieselben (1763) im Frieden zurück und, für das an England überlassene Florida, von Frankreich Louisiana erhielt. — Unter Karls 3 Regierung vertrieb (1767) sein Ministerium die Jesuiten aus dem Umfange der spanischen Monarchie, nachdem ihre Schuld an dem Antheile eines (1766) zu Madrid ausgebrochenen Aufstandes erwiesen war. Diese Maasregel war so ernsthaft, daß jeder Spanier als Hochverräther bestraft werden sollte, der für oder gegen die Jesuiten schreiben würde. Selbst die Inquisition, welcher der König persönlich abgeneigt war, ward in ihrem Wirkungskreise bedeutend beschränkt. — Ruhmvoller, als im Jahre 1761, war Spaniens Theilnahme an dem Seekriege gegen England von 1779 — 1783 in Verbindung mit Frankreich; denn im Frieden zu Versailles (1783) behauptete Spanien sich im Besitze von Minorca und von Ost- und Westflorida. Diesen Frieden unter-

zeichnete zu Paris der Graf Aranda, als Gesandter Sponiens. Er trat darauf ins Ministerium; allein seine Abneigung gegen die Geistlichkeit, deren Einfluß er beschränken wollte, und seine Absichten für die Wiederherstellung der Rechte der aragonischen Stände, bewirkten seine Entlassung. — Nach Karls 3 Tode (13. Dec. 1788) folgte ihm sein Sohn Karl 4 Anfangs im Geiste der väterlichen Grundsätze; doch trat an die Stelle des entlassenen Ministers Florida Blanca (1792) auf kurze Zeit der vormalige Minister Aranda. —

Portugal, zunächst dem politischen Interesse Großbritanniens hingegen, hob sich, während dieses Zeitabschnitts, so lange, unter der Regierung des Königs Joseph Emanuel (1750 — 1777), der Minister Pombal an der Spitze der Geschäfte stand, ein Mann nicht ohne willkürliche durchgreifende Maasregeln, wie er bei der Verschwörung des Herzogs von Aveiro und des Marquis von Lavora (1758), und bei der Vertreibung der Jesuiten (1759)*) bewies, der aber den Ackerbau, Gewerbsfleiß und Handel belebte, den Finanzen aufhalf, die Inquisition beschränkte, die Klöster verminderte, den Bewohnern Brasiliens gleiche Menschenrechte, wie den Portugiesen, ertheilte, den Verkehr mit dieser wichtigen Kolonie erweiterte, und, beim Ausbruche des Krieges mit Spanien (1762), die tief gesunkene Landmacht Portugals durch den Grafen von Schaumburg-Lippe neu gestaltete. Pombal ward aber entlassen, als (1777) Maria Franziska ihrem Vater folgte,

*) Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen. Aus dem Italienschen. 4 Theile. Gräf. und Leipz. 1760 ff. 4.

und die Verwaltung des Staates sank, unter dem Einflusse der Jesuiten, wieder in die vorige Ohnmacht zurück.

83.

F o r t s e t z u n g .

3) Frankreich.

Bei der persönlichen Schwäche Ludwigs 15, auf welchen Maitresses und deren Günstlinge bis zu seinem unbeweiinten Tode (10. Mai 1774) einwirkten, fiel das innere Staatsleben Frankreichs immer tiefer in Widersprüche und Zerrüttung, und nach außen ward, bald nach Fleury's Tode (1749), ein fehlerhaftes System befolgt. Die Regierung verlor, unter den Einflüssen der Maitresses, ihre Achtung beim Volke, und die geheime Polizei war so wenig, wie der Presszwang und das Verbrennen vielgelesener Schriften, das Mittel, diese Achtung herzustellen. Bei dem Mangel aller Volksvertretung behaupteten die Parlements — freilich ohne geschichtlichen Grund — die Rechte derselben, und hatten, in Hinsicht der Opposition, die sie gegen die Willkühr der Regierung bildeten, die öffentliche Meinung auf ihrer Seite. Ihre mehrmaligen Verwehungen dienten nur zu ihrer Verherrlichung. Die Schuldenlast stieg, bei der erbärmlichen Verwaltung, immer höher, und führte zu einem unheilbaren jährlichen Deficit. So standen, während Ludwigs 15 langer Regierung, Volk und Regierung im Gegensatz; nichts aber schadete der letzten so viel, als ihre offen hervortretende Charakterlosigkeit und Schwäche von der einen, und ihre Willkühr und Strenge von der andern Seite.

In den Verhältnissen nach außen gewann Frankreich nichts durch den kostspieligen Antheil an dem österreichischen Erbfolgekriege, wenn gleich *Moritz* von Sachsen die Ehre des französischen Kriegerstandes erhielt; nichts durch den Antheil am siebenjährigen Landkriege, als Spott vom Auslande, und durch den Seekrieg erhöhte Schulden, während die Macht des gefürchteten Nebenbuhlers, Englands, immer höher stieg, und selbst nur wenig in dem spätern Kampfe, wo Frankreich mit den Nordamerikanern sich verbündete. Dann nachtheilig für Frankreich, und zunächst vortheilhaft für Oestreich, war das (1756) mit dieser Macht abgeschlossene Bündniß, wodurch die von *Richelieu* bis auf *Fleury* in Frankreich bestandene auswärtige Politik in ihrem Innersten verändert ward. Selbst der bourbonische Familienvertrag (15. Aug. 1761)*) gab Frankreich keinen neuen Zuwachs an Macht und äußern politischen Gewichte; der einzige Gewinn davon floß aus dem spanischen Handel. Zwar zeigte die Ministerschaft des Herzogs von *Choiseul* (1758—1770), so weit er nicht durch die *Pompadour* gebunden war, etwas mehr politische Haltung, als die seiner Vorgänger und Nachfolger; doch neben einer Gräfin *du Barry* (die uneheliche Tochter eines Pfaffen, und vor ihrer Erhebung Köchin — *Demoiselle l'Ange*) konnte er sich nicht erhalten. An *Choiseul's* Stelle trat der Herzog von *Aiguillon*, der seine Ministerschaft durch die Verweisung des Parlaments und durch die entehrendste Nachgiebigkeit gegen die *Maitresse* bezeichnete. So mußte freilich der Todestag Ludwigs 15

*) *Wenck*, T. 3. p. 278. — *Martens*, T. 1. (Ed. 2.) p. 16.

(10. Mai 1774) ein Freudentag für Frankreich werden. — Unter solchen bedenklichen innern und äußern Verhältnissen bestieg der Enkel Ludwigs 15, Ludwig 16, den bourbonischen Thron. Hätten persönliches Wohlwollen und strenge Rechtllichkeit ausgeübt, die politischen Sünden des letzten Jahrhunderts auszugleichen; es wäre durch ihn geschehen; denn vieles ward allerdings verändert und verbessert; nur war der neue Premierminister Graf Maurepas mehr kluger Höfling, als kräftiger Begründer einer neuen Ordnung der Dinge. Doch gab Vergennes der äußern Politik eine neue Farbe und Haltung. Nur dem Krebschaden der Finanzen waren weder Turgot, noch Calonne, noch Neckar gewachsen; und welche Richtung seit 30 Jahren die öffentliche Stimmung im Reiche genommen, welche Bildung der dritte Stand sich angeeignet hatte, das war nicht zur Kenntniß des Kabinetts gekommen. Daher die Ueberraschung und die Unbehülfslichkeit des Hofes und der höhern Stände beim Ausbruche der Revolution.

84.

F o r t s e t z u n g.

4) Freistaat der Niederlande. Großbritannien.

Nur wenig erfuhr das europäische Staatensystem während dieses Zeitabschnitts von dem Freistaate der Niederlande, dessen große politische Rolle mit dem Utrechter Frieden begrenzt ward. Nur Englands Aufregung bewirkte seine unbedeutende Theilnahme am österreichischen Erbfolgekriege; doch führte der unmittelbare Angriff Frankreichs (1747) auf den-

selben zu einem Aufstande, in welchem Wilhelm 4 nicht nur allgemeiner Statthalter aller vereinigten Provinzen ward, sondern auch, unter brittischem Einflusse und nach dem Willen des niederländischen Adels, die Statthalterwürde erblich, und zwar in männlicher und weiblicher Linie erhielt. — Dem Staate selbst ward dadurch nicht geholfen. Denn, nach Wilhelms 4 Tode (1751), führte, während Wilhelms 5 Minderjährigkeit (bis 1766), erst dessen Mutter Anna, und dann der Herzog Ludwig von Braunschweig, die vormundschaftliche Regierung; doch war es vortheilhaft, daß der Staat während des siebenjährigen Land- und Seekrieges (1756 ff.) seine Neutralität behaupten durfte. — Bald aber nach diesem Kriege bildete sich, wegen der Anhänglichkeit des Erbstatthalters an England, eine antioranische Parthei in den Patrioten, deren Einfluß sich, nach dem unglücklichen Kriege mit England (1780—1784), verstärkte. Zwar ward durch ein preussisches Heer (1787) die offen ausgebrochene Spannung unterdrückt, und, nach Erweiterung der Macht des Erbstatthalters, ein Bündniß zwischen ihm, Preußen und England abgeschlossen; allein kaum berührte der Revolutionskrieg die Grenzen des Freistaates, als auch er in den allgemeinen Sturm fortgerissen ward. —

Georg 2 von Großbritannien hatte von seinem Vater den Grundsatz der Aufrechthaltung des politischen Gleichgewichts, als den ersten Grundsatz der brittischen Politik, geerbt; er machte ihn, wie einst der Dranier beim spanischen Erbfolgekriege, beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgekrieges (1741) geltend, und bewirkte dadurch die Erhaltung der österreichischen Monarchie im Aachener Frieden,

mit alleiniger Ausnahme Schlesiens, das, unter seiner Vermittelung, bei Preußen blieb und diesem garantirt ward. Gleichzeitig (1739) ward ein Seekrieg gegen Spanien und Frankreich gekämpft, und der während desselben in Schottland gelandete Prätendent bei Culodden (1746) besetzt; der letzte Versuch eines Sturts, die brittischen Kronen dem Hause Hannover zu entreißen. Mit Belbehaltung des politischen Gleichgewichts endigte auch der siebenjährige Landkrieg, an welchem England, bloß wegen der Vertheidigung Hannovers gegen Frankreich, in dem gleichzeitigen Seekriege Theil nahm. Während dieses Krieges starb Georg 2 (1760); allein sein Enkel Georg 3 setzte denselben im Geiste seines Vorgängers fort; nur daß die Subsidienbewilligungen für Preußen wegfielen, weil der Charakter des Krieges bereits damals für Großbritannien entschieden war. Der Friede zu Versailles (1763) erweiterte Großbritanniens Macht und Kolonialsystem in drei außereuropäischen Erdtheilen, und mit beiden sein Handelsübergewicht und seinen Wohlstand in dem Mutterlande. Vermehrte sich gleich durch diese Kriege die Nationalschuld; so war doch auch der Gewinn unermeslich, der aus Ost- und West-Indien nach England strömte. Bei diesem Uebergewichte in seinen Kolonien, zog sich Großbritannien seit 1763 von den Angelegenheiten des Festlandes zurück, um die Hauptkraft seines innern Staatslebens auf Gewerbsfleiß und Handel zu stützen. Zwar verlor es, als Folge der engherzigen Kolonialpolitik seiner Minister, in einem mehrjährigen Kriege 13 nordamerikanische Kolonien, und mußte auch im Pariser Frieden (1783) zu einigen Abtretungen an Frankreich und Spanien sich verstehen; allein die Selbstständigkeit des jungen Freistaates war kein Verlust für Eng-

land, denn bald neigte er sich mit vielfachen Interessen wieder zum Mutterlande hin. Beruhte übrigens die Stärke Großbritanniens' auf der ihm eigenthümlichen, seit dem Dranier unerschütterte festgehaltenen, Verfassung fürs innere Staatsleben; so war zugleich der öffentliche Credit der Regierung die sicherste Unterlage dieser Stärke, und wieder dieser Credit in den Händen von Ministern, welche die Stimmen des Parlaments und die Meinung Europa's für sich hatten, das Mittel, die innere Staatskraft Großbritanniens bedeutend zu steigern, und seinen Einfluß nach außen zu erhalten und zu erhöhen. So verstand namentlich Pitt der jüngere, (seit dem Dec. 1783) an der Spitze der Regierung, die große Aufgabe seiner Stellung. Er war es, der der brittischen Macht in Ostindien durch die ostindische Bill (4. Aug. 1784) Ordnung und Haltung, und durch den Amortisationsfonds (1786) dem Staatscredite neue Sicherheit gab, so wie er durch das Bündniß mit Holland und Preußen (1788) für Großbritannien neue Beziehungen auf dem europäischen Festlande vermittelte, welche bald darauf von den wichtigsten Folgen waren.

Matth. Ehn. Sprengel, Geschichte der indischen Staatsveränderungen von 1756 — 1783. 2 Theile. Leipzig; 1788. 8.

John Malcolm, the political history of India from 1784 to 1823. 2 Voll. Lond. 1826. 8.

R. G. Wallace, Denkwürdigkeiten Indiens, enthaltend eine kurze geographische Beschreibung von Ostindien, nebst einer gedrängten Geschichte Hindostans von den frühesten Zeitaltern bis zu Ende der Marquis Hastings'schen Verwaltung im Jahre 1823. Aus dem Engl. von F. L. Rhode. Frankfurt am M. 1826. 8.

F o r t s e t z u n g .

5. Schweden. Dänemark.

Schwedens politisches Gewicht sank unter Karl 12, als er an Peter 1 die Schlacht bei Pultawa (1709) verlor. Nach seinem Tode (1718) ward, bei der Thronbesteigung seiner Schwester Ulrike Eleonore, die Macht des Königs so beschränkt, daß die Regierungsform mehr den Charakter einer Aristokratie, als einer Monarchie, trug. So hieß zwar der Gemahl der Ulrika Eleonore, der Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel, seit dem 2. Mai 1720 König von Schweden; allein die beiden, unter dem schwedischen Adel entstandenen, Parteien, die Hüte und die Müßen, geleitet von den Grafen Gyllenborg und Horn, folgten dem Einflusse Frankreichs und Rußlands, und erschütterten durch ihre getheilten Interessen die letzte Kraft des innern Staatslebens. Deshalb endigte auch der gegen die Kaiserin Elisabeth von Rußland (1741) begonnene Krieg im Frieden von Abo *) (7. Aug. 1743) mit der Abtretung Finnlands bis an den Fluß Rymen an Rußland, und mit der von Rußland vermittelten Bestimmung, daß der Herzog von Holstein und Bischoff von Lübeck, Adolph Friedrich, auf dem schwedischen Throne folgen sollte. Dies geschah bei Friedrichs Tode (6. Apr. 1751). Allein das Partheingewühl dauerte fort, und die Gyllenborgische Parthei beschränkte die königliche Macht immer mehr, so wie sie auch Schwedens Antheil am Kriege gegen Friedrich 2 (1757)

*) Wenck, T. 2. p. 36. — Rousset, T. 18. p. 64.

bewirkte, der im Hamburger Frieden (22. Mai 1762) *) ruhmlos für Schweden beendigt ward. — Als aber Gustav 3 (1771) seinem Vater auf dem Throne gefolgt war, ein Fürst von großen Talenten, Kenntnissen und Umsicht, der auf seinen Reisen die Welt, die Höfe und die Politik des Zeitalters, kennen gelernt hatte, erschütterte er das Partheiengewühl in Schweden mit Einem Schlage, mit der Gefangennehmung des Reichsrenats (19. Aug. 1772), und mit der von ihm (21. Aug.) ausgesprochenen Herstellung der Verfassung wie im Jahre 1680 **), nach welcher der König die höchste Gewalt mit den vier Reichsständen theilte, indem er den Ständen die gesetzgebende Gewalt und das Zustimmungsrecht zu einem Angriffskriege gab, sich aber die vollziehende Gewalt vorbehielt. So ward nur der Reichsrath, nicht die ständische Verfassung, gestürzt. Ob nun gleich im Geheimen gegen den kräftigen König der Groll der gedemüthigten aristokratischen Partheien fortwirkte; so gedieh doch unter ihm der Wohlstand des Reiches mit der Blüthe des Ackerbaues, des Gewerbsfleißes und des Handels. Daß die Kaiserin Rußlands mit dem neuen Systeme in Schweden nicht zufrieden war, erkannte Gustav, wenn ihm gleich das (1. Aug. 1773) zwischen Rußland und Dänemark abgeschlossene geheime Bündniß ***)

*) Wenck, T. 3. p. 307.

**) Des Königs und der Reichsstände festgestellte Regierungsform vom 21. Aug. 1772 in v. Martens Samml. der wichtigsten Reichsgrundgesetze. (Gött. 1794. 8.) Th. 1. S. 593. — Karl Franz Sheridan, Geschichte der letzten Staatsveränderung in Schweden. Aus dem Engl. Berlin, 1781. 8.

***) Dieses geheime Bündniß ist nirgends im Drucke erschienen, wie bereits Martens in *cours diplomatique*

unbekannt geblieben war; deshalb eröffnete er, nach dem zwischen Rußland und der Pforte begonnenen Kriege, plötzlich (23. Jun. 1788) den Kampf gegen Rußland mit seinen Scheerenflotten, sah sich aber durch die Widerseßlichkeit des Adels in der Fortsetzung desselben so gehindert, daß er einen augenblicklichen für Rußland vortheilhaften Waffenstillstand abschloß, während dessen er einen Reichstag zu Stockholm (Febr. 1789) versammelte, der ihm, bei dem Uebergewichte der drei Stände, der Geistlichkeit, der Bürger und der Bauern, über die Stimme des Adels, in der sogenannten Vereinigungs- und Sicherheitsacte (Stockholm, den 21. Febr. und 3. Apr. 1789) *) völlige Souverainetät und das Recht verschaffte, Krieg ohne Zustimmung der Stände anzufangen zu dürfen, wogegen der Bürgerstand Zutritt zu den meisten Staatsämtern und Gleichheit der Rechte mit den Adlichen in Hinsicht der Besizungen erhielt. — Nach diesem Ergebnisse ward der Kampf gegen Rußland, zunächst als Seekrieg, fortgesetzt, bis der zwischen beiden Mächten schnell abgeschlossene Friede zu Werelå (14. Aug. 1790) **) den vorigen Besizstand herstellte, Rußland die neue Staatsform Schwedens anerkannte, und bald darauf (19. Oct.) ***) sogar ein Vertheidigungsbündniß mit Gustav abschloß.

T. 2. p. 857 erinnerte. — Ihm war aber der, für Dänemark vortheilhafte, Vertrag von Zarstoselo (1. Jun. 1773) vorausgegangen, wornach der Großfürst Paul in den Erwerb des ganzen Holsteins von Dänemark, für die Abretung von Oldenburg und Delmenhorst, einwilligte.

*) v. Martens, Samml. ic. Th. 1. S. 655.

**) Martens, T. 3. p. 175.

***) ibid. T. 5. p. 38.

land als Reich aufhörte und als Staatenbund sich gestaltete; die Freistaaten Venedig und Genua endigten, wie Polen; das übrige Italien die verschiedensten politischen Formen wechselte; Oestreich und Preußen bedeutende Verluste erlitten; Spanien und Portugal durchgreifende Umbildungen erfuhren; Schweden und Dänemark in späterer Zeit gleichfalls in die Kämpfe der Zeit verflochten wurden, das erste mit dem Wechsel seines Regentenhauses, das zweite mit dem Verluste Norwegens; die Kraftlosigkeit der Pforte unverkennbar hervortrat; und nur Großbritannien und Rußland, bei aller Theilnahme derselben an den Weltkämpfen, ungeschwächt sich erhielten, bis es ihnen und ihren Verbündeten gelang, Frankreichs Uebergewicht zu stürzen. Nach der Vernichtung dieses Uebergewichts entschieden fünf europäische Großmächte auf den Congressen zu Wien, zu Aachen, Troppau-Lanbach und Verona die innern und äußern Angelegenheiten der übrigen Reiche und Staaten des Erdtheils auf die Unterlage der von ihnen aufgestellten politischen Grundsätze der Legitimität und Stabilität. —

Führt man diesen Weltkampf am Anfange des zweiten Zeitraumes, wie den ihm ähnlichen im Zeitalter der Kirchenverbesserung, auf eine vorherrschende Idee zurück; so war es die ins öffentliche Völkerleben getretene Idee der bürgerlichen und politischen Freiheit, für und gegen welche 25 Jahre hindurch gestritten ward. So wie es damals neben den Reformatoren, einen Storch, Münzer und Johann von Leiden, und neben den geistigen Waffen der gereinigten Lehre einen zügellosen Bauernkrieg und den Mysticismus der Wiedertäufer gab; so sah auch die neueste Zeit, neben den besonnenen Ver-

strebigen der bürgerlichen Freiheit, überspannte Dystosen und Ultra's auf beiden Parttheien. So wie aber damals das Bessere und Bediegene von dem Fehlerhaften und Unhaltbaren sich schied, und schon in dem Passauer Vertrage das ältere und neuere System als gleichberechtigt neben einander sich behauptete; so hat auch ein zwanzigjähriger Weltkampf das constitutionelle und das autokratische Princip als neben einander bestehend im europäischen Staatensysteme dargestellt, obgleich das Europa unsrer Zeit noch nicht zu derjenigen Ausgleichung beider Systeme gelangt ist, welche unser Erdtheil in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts durch den westphälischen Frieden erhielt!

Wenn am Anfange dieses Zeitraumes nur Großbritannien in Europa, und der nordamerikanische Bundesstaat, diese europäische Pflanze auf dem transatlantischen Boden, geschriebene Verfassungen, als feierliche Staatsgrundverträge, hatten; so bestehen — abgesehen von den in mehreren europäischen und teutschen Staaten beibehaltenen (z. B. in Oestreich, Tyrol, Ungarn, Böhmen, im Königreiche Sachsen u. a.) und von den zeitgemäß veränderten und fortgebildeten ständischen Formen (z. B. im Königreiche Hannover, in den elf Provinzen des Königreiches Preußen, im Königreiche Galizien, im lombardisch-venetianischen Königreiche, im Herzogthume Braunschweig, in beiden Großherzogthümern Mecklenburg, in den Herzogthümern Gotha und Altenburg, und in den vier freien Städten Teutschlands,) — gegenwärtig neue Verfassungsurkunden als Grundlagen des verjüngten innern Staatslebens: in Frankreich, im Königreiche der Niederlande,

in Schweden, Norwegen, Polen, im Freistaate Triaca, in den 2 Cantonen der Schweiz, in den sieben jönsischen Inseln, in Portugal (noch unentzschieden in Griechenland), und, innerhalb des teutschen Staatenbundes, in den Königreichen Bayern und Württemberg, in den Großherzogthümern Weimar, Baden und Hessen, in den Herzogthümern Nassau, Sachsen-Coburg, Sachsen-Meiningen, und im Fürstenthume Liechtenstein.

Erster Zeitabschnitt.

Von der französischen Revolution bis zur Auflösung des teutschen Reiches;

von 1789 — 1806.

92.

Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Vom Jahre 1626 bis zum Jahre 1789 waren in Frankreich keine Reichsstände versammelt gewesen. Vieles hatte sich in der innern und äußern Staatskunst Frankreichs seit Richelieu's Zeiten verändert; noch mehr im Geiste des Volkes und in der öffentlichen Meinung. Kaum war die Nationalversammlung zur selbstständigen Wirksamkeit gelangt; so stürzten die Formen des Lehnsystems zusammen. Eine neue geschriebene Verfassungsurkunde sollte, als Staatsgrundvertrag, das neugefaltete innere Staatsleben fest begründen und gegen jeden Wechsel der Kabinettspolitik sicher stellen. Sie ward bekannt gemacht und beschworen im Jahre 1791; allein sie trat nie völlig in

Wirklichkeit, und wich im Jahre 1793 einer verändernden völlig demokratischen, und im Jahre 1795 einer auf die Theilung der drei Staatsgewalten streng theoretisch berechneten, aber in den wirklichen Verhältnissen des Staates unausführbaren Verfassung, bis endlich die vierte Verfassung vom Jahre 1799 zu einiger Dauer gelangte. Doch während dieses öftern Wechsels der Verfassungen kämpfte Frankreich siegreich gegen das coalisirte Europa; die Niederlande und Italien wurden durch die Siege und politischen Theorien der Republikaner an Frankreichs Interessen gefesselt; Preußen und Spanien traten, nach zweijährigem Kampfe, im Baseler Frieden von der ersten Coalition zurück, und Spanien ging sogar zum Bündnisse mit der Republik über; in welcher drei Jahre früher Ludwig 16 auf dem Schaffote geblutet hatte; Oestreich sah sich zwei Jahre später zum Frieden von Campo Formio genöthigt. Allein der Congreß zu Rastadt zerschlug sich; vor neuem wogte der Kampf zwischen Frankreich, Oestreich und Südteutschland auf, und erst nach Bonaparte's Rückkehr aus Aegypten und nach seiner Erhebung zur Würde des ersten Consuls konnte der politische Sturm im Innern Frankreichs beschworen, und bald auch nach außen der ehrenvolle Friede von Luneville und Amiens erkämpft werden. Der Ketzer Frankreichs setzte die Kaiserkrone auf sein Haupt, nachdem der Papst Pius 7 ihn gesalbt hatte, und bald darauf auch die eiserne Krone der Lombardei. Doch genügten ihm die Kronen Frankreichs und Italiens nicht, und nicht sein entscheidender Wille im Haag und zu Madrid. Noch stand Großbritannien unbezwungen da, und Pitt, ein Mann, wie ihn die Natur selten ausarbeitet, und ein Minister, wie ihn das Schicksal selten in ent-

scheidenden Augenblicken an die Spitze der Staaten stellt, verband Europa von neuem zu einer mächtigen Coalition gegen den ersten Kaiser der Franzosen. Diese Coalition ward aber an den Tagen von Ulm und Austerlitz gesprengt, und die Seeschlacht bei Trafalgar konnte sie nicht retten. Der Friede von Presburg entschied über das europäische Festland; Pitt überlebte ihn nur vier Wochen; sieben Monate später stürzte das teutsche Reich bei der Stiftung des Rheinbundes, und mit ihm das längst erschütterte System des politischen Gleichgewichts in Europa zusammen.

Fortsetzung.

Frankreich, in mächtiger innerer Bewegung, stand, während dieses Zeitabschnitts, im Vordergrunde der Weltbegebenheiten. Wild führten im Innern die Partheien; eine Million Streiter wälzte sich an die Grenzen, die edelsten Männer, und unter ihnen selbst Ludwig 16 fielen unter dem Beile der Demagogen, bis auch diese die Nemesis erlitt, und ein gemäßigteres System im Innern und nach außen im Jahre 1795 begann. Allein das Directorium, und mit ihm die dritte Verfassung, bestanden bloß vier Jahre. Bonaparte trat als erster Consul, und später als Kaiser an Frankreichs Spitze, und übte und steigerte 15 Jahre hindurch ein mächtiges Uebergewicht. — Spanien lösete, nach Ludwigs 16 Hinrichtung, die Bande des bourbonischen Familienvertrages, trat zur Coalition gegen Frankreich, überließ der Republik, bei der Aussöhnung mit derselben, seinen Antheil an Domingo, und ward sogar der Bundesgenosse des republikanischen Frankreichs. Por-

tug als Regentendynastie, in England Interesse, widerstand lange der Politik und Macht Frankreichs, zog es aber in der Folge vor, nach Brasilia zu gehen, als dem neuen Systeme, das von der Seine ausging, sich anzuschließen. — In den Niederlanden erwachten die Gegner des oranischen Hauses, die im Jahre 1787 durch Preussens Militairgenalt unterdrückten Patrioten, zu neuen Hoffnungen beim Ausbruche der französischen Revolution. Die republikanischen Heere überschritten, unter Pichegrü, die zugefornen Grenzflüsse; der Erbstatthalter floh nach England, und das Niederland fratemesirte nach Verfassung, Sitte und Verwaltung mit dem republikanischen Frankreich. So oft in dieser Zeit Frankreich die politische Farbe seiner Verfassung änderte; so oft auch Holland, bis es im Jahre 1806 — doch nur auf vier Jahre — ein Königreich für einen nachgebohrnen Bruder Napoleons ward. — In Italien begann, mit Frankreichs Siegen, eine ganz neue Ordnung der Dinge. Der König von Sardinien, obgleich Anfangs (1796) im Frieden mit Frankreich ausgesöhnt, verlor doch drei Jahre später, bei der Erneuerung des Krieges, zwischen Oestreich und Frankreich, alle Besitzungen auf dem Festlande, und behielt bloß seine Insel. Parma und Piacenza, Toskana, das einige Jahre Königreich Etrurien geheißen hatte, und Genua wurden Frankreich selbst einverleibt. Venedig, ein tausendjähriger Freistaat, verschwand — noch schneller, als Polen — aus der Staatsgeographie Europa's, und kam Anfangs zum kleinern Theile an die neugestiftete cisalpinische Republik, zum größern Theile an Oestreich, als Entschädigung für seine Abtretungen. Der Preßburger Friede aber brachte auch den östreichischen Antheil von Venedig.

an das, aus der cisalpinischen und spätern Gallinischen Republik hervorgegangene, Königreich Italien, das aus Mailand, Mantua, Venedig, Modena, und drei päpstlichen legationen gebildet worden war. Der Kirchenstaat hingegen erhielt sich, außer dem Verluste dieser drei Provinzen und einer vorübergehenden Republikanisirung desselben, bis nach dem Umsturze der teutschen Reichsverfassung. Allein in Neapel führte der Preßburger Friede zu einer folgenreichen Thronveränderung.

Das teutsche Reich war bereits seit den Zeiten, daß Preußen in die Reihe der Mächte des ersten politischen Ranges eintrat und die bleibende Opposition gegen Oestreich in allen größern Staatsinteressen Deutschlands übernahm, in politischer Hinsicht keine Einheit mehr; doch ward, so lange Oestreich und Preußen gegen Frankreich verbündet waren, ein Reichskrieg gegen die junge Republik Frankreich geführt. Als aber Preußen den Baseler Frieden und bald darauf für das nördliche Deutschland eine Demarcationslinie mit Frankreich abschloß, folgte das nördliche Deutschland dem Vorgange und dem politischen Interesse Preußens. Das südliche Deutschland stand dagegen bis zum Frieden von Campo Formio, und, bei dem erneuerten Kriege zwischen Oestreich und Frankreich, auf des Kaisers Seite. Der Tod Leopolds 2 (1792) bewirkte in dem zu Wien angenommenen Systeme so wenig eine Veränderung, wie der Tod Friedrich Wilhelms 2 (1797) in dem von Preußen seit dem Baseler Frieden behaupteten Systeme der Neutralität. Allein die Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich im Luneviller Frieden führte zu großen politischen Veränderungen in Deutschland, und zu den Säkularisationen im

Reichsdeputationshauptschlusse vom Jahre 1803. Noch war aber die neue innere Ordnung der Dinge in Teutschland, die aus diesen Veränderungen nothwendig sich gestalten mußte, nicht zur Reife gelangt, als der Krieg im Spätjahre 1805 mit dem verhängnißvollen Pressburger Frieden endigte, und dieser, ein halbes Jahr später, den Umsturz der teutschen Reichsverfassung, als unmittelbare Folge, bewirkte.

Früher noch, als Teutschland, hörte Polen auf, ein Reich zu seyn. Zwar schien für diesen, durch unheilbare Anarchie in seinem Innern zerrütteten Staat, während des von Katharina 2 und Joseph 2 geführten Türkenkrieges, der Zeitpunkt der politischen Wiedergeburt gekommen zu seyn; denn viele edle Polen fühlten, seit dem noch nicht verschmerzten Unglücke der ersten Theilung, das dringende Bedürfnis, durch eine zeitgemäße Verfassung das innere Staatsleben zu verjüngen, und nach außen, gegen den mächtigen Einfluß Rußlands, die ehemalige Selbstständigkeit zu erstreben. Preußen bot durch ein Bündniß zu beiden die Hand; eine neue Verfassung, wie sie dem sarmatischen Boden anzupassen schien, ward feierlich angenommen und selbst vom Könige beschworen. Allein zu Largowicz bildete sich dagegen eine von Rußland geleitete und unterstützte Reaction; Preußen, über dem Rheine und an der Weichsel zu gleicher Zeit beschäftigt, gab Polen auf, und theilte Polen mit Rußland zum zweitenmale, worauf, zwei Jahre später, in der dritten Theilung, an welcher auch Oestreich Theil nahm, Polen sein politisches Daseyn verlor.

Unter den Staaten des europäischen Festlandes erhob sich, während dieses Zeitabschnitts, Rußlands Macht und Einfluß immer höher. Zwar erklärte sich Katharina 2 nachdrucksvoll gegen die an der Seine

ausgesprochenen demosthenischen Grundsätze; allein den östreichischen und preussischen Heeren gegen Frankreich schloß sich kein russisches an. Dagegen gewann Katharina von der Pforte im Frieden von Jassy Land und Bevölkerung, und noch weit mehr in der zweiten und dritten Theilung Polens. Als Zugabe dazu erfolgte die Einverleibung des Herzogthums Kurland. Weniger glücklich in der Vermittelung solcher Erfolge, aber kräftig und nachdrucksvoll war die Staatskunst Poults 1. während seiner fünfsechshjährigen Regierung. Dagegen versprach Alexander 1. bei seiner Thronbesteigung, im Geiste der Grundsätze Katharina's zu regieren, und seine Heere erschienen im Spätjahre 1805 auf den Schlachtfeldern an der Donau und bei Austerlitz. Er verließ das letzte, ohne mit Frankreich sich zu versöhnen.

Beharrlicher aber, als die Staatskunst der Hauptmächte des europäischen Festlands, welche vom Glücke des Krieges und von ihrer Stellung gegen einander abhängig war, stand Großbritannien seit dem Jahre 1793 — mit allgüniger Ausnahme eines einzigen Friedensjahres nach dem Vertrage von Amiens — in dem Mittelpuncte der Coalitionen gegen Frankreich; denn Pitts politischer Blick erkannte die drohende Gefahr eines Principats von Seiten Frankreichs, und sein mächtiger Wille steigerte die Mittel gegen Frankreich in demselben Verhältnisse, in welchem Frankreich sein politisches Gewicht auf dem europäischen Festlande steigerte. Zwar vereitelte der Preßburger Friede mehr noch, als der zu Luneville, Pitts Pläne in Hinsicht des europäischen Festlandes; allein im Seezuge hatte Großbritannien die Marine aller seiner Feinde vernichtet, ihre meisten Kolonien

erobert, und das Uebergewicht auf den Meeren wirklich errungen, nach welchem Napoleon erst noch auf dem Festlande strebte. — Im Kleinen versuchte in dieser Zeit auch die Schweiz einen politischen Verfassungsprozeß im Innern; sie erhielt aber, nach vielfachen innern und äußern Erschütterungen, ihre neue politische Gestaltung durch Bonaparte im Jahre 1803 in der Mediationsacte.

Schweden verlor am Anfange dieses Zeitabschnitts seinen heldenmüthigen Gustav 3; allein der Bruder desselben, Karl von Södermanland, führte die vormundschaftliche Regierung für Gustav 4 mit Umsicht in einer vielbewegten Zeit. Mit wenigem Glücke nahm Gustav 4 selbst an den Weltbegebenheiten Theil. — Dänemark genoß einer weise berechneten Neutralität, bis ein ungerechter Angriff der Britten im Jahre 1801 auf Kopenhagen den Namen der Dänen mit Ehre und Glanz untgab.

Die Pforte endlich, welche aus ihrem Kampfe gegen Oestreich und Rußland mit bedeutenden Verlusten gegen die letzte Macht heraustrat, nahm an dem Weltkampfe gegen Frankreich nicht eher Antheil, als bis sie, nach der Besetzung Aegyptens von den Franzosen, unter fremdem Einflusse zu einer Kriegserklärung gegen die Republik genöthigt ward. Die Erhaltung ihres politischen Daseyns lag in den Interessen der europäischen Hauptmächte; deshalb erhielt sie auch das, den Franzosen von den Britten entzogene, Aegypten zurück. Am Ende des ersten Zeitabschnitts schwankte sie zwischen Frankreich und Rußland, die beide auf den Divan einwirkten, bis er sich endlich für Frankreich gegen Rußland entschied.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

1) Die französische Revolution bis zum Kriege im Jahre 1792.

Den innern Gebrechen Frankreichs, besonders einer unfundirten Schuldenlast von fast 5000 Mill. Livr. und einem jährlichen Finanzdeficit von 140 Mill. Livres abzuhefen, hatte Necker (§. 79.) 1200 Reichsstände (300 aus dem Adel, 300 aus der Geistlichkeit, 600 aus dem dritten Stande) zu einem Reichstage auf den 1. Mai 1789 nach Versailles zusammen berufen. In ganz Frankreich herrschte bereits eine mächtige Bewegung; denn bei den unerschwinglichen Abgaben, die auf dem dritten und vierten Stande ruhten, verlangte die öffentliche Stimme eine gleichmäßige Besteuerung der beiden ersten Stände. Bei dem Zusammenberufen der 1200 Reichsstände war nicht entschieden worden, ob nach Ständen, oder nach Köpfen abgestimmt werden sollte. Darüber entspann sich, nach der Eröffnung des Reichstages durch den König (5. Mai), ein Zwist zwischen den Abgeordneten der beiden bevorrechteten Stände, die in ihren verschiedenen Kammern sich versammelten, und den Abgeordneten des Bürgerstandes, in deren Mitte Sieyès und der, von dem Adel beleidigte, Graf Mirabeau einflussreich wirkten. Beide schlugen vor, den Adel und die Geistlichkeit einzuladen, in dem Versammlungsfaale des dritten Standes bei Prüfung der Vollmachten beizuwohnen. Nach der Verweigerung dieses Antrages, erklärten sich die Repräsentanten des dritten Standes (17. Jun.), auf den Vorschlag des Sieyès, als Na-

tionalversammlung, wobei sie aussprachen, daß sie die Stellvertreter der beiden andern Stände, erst nach der Prüfung ihrer Vollmachten, als Mitglieder derselben anerkennen würden. Ihnen schloß sich (22. Jun.) die Mehrheit der Abgeordneten des geistlichen Standes an. Darauf hob Ludwig 16. die Sitzungen der Nationalversammlung auf, und eröffnete (23. Jun.), unter berückthigenden Formen für die Abgeordneten des dritten Standes, den Reichstag in einer königlichen Sitzung, nach welcher die Abgeordneten des dritten Standes im VersammlungsSaale*) zurückblieben, worauf (24. Jun.) die Minderzahl des Adels freiwillig ihnen sich anschloß. Nach diesen Vorgängen befahl (27. Jun.) Ludwig, um die Trennung der Reichsstände zu verhindern, daß auch die übrige Mehrzahl des Adels und die Minderzahl der Geistlichkeit mit ihnen sich vereinigen mußte. Die erste Nationalversammlung bestand vom 17. Jun. 1789 bis zum 30. Sept. 1791, verlegte aber (Oct. 1789) ihre Sitzungen von Versailles nach Paris, nachdem, auf die plötzliche Entlassung Neckers (12. Jul.) und auf die Zusammenziehung eines Lagers von 50,000 Mann in der Nähe von Paris, die Volkswuth der Pariser (14. Jul.) die Bastille zerstört, der König aber (16. Jul.) Neckern zurückberufen, das Lager aufgehoben, und Lafayette eine Nationalgarde von 31,000 Mann gebildet hatte.

*) Auf den königlichen Befehl an den dritten Stand, aus einander zu gehen, antwortete Mirabeau dem Oberceremonienmeister, Marquis von Bréze: „Allez dire à votre Maître, que nous sommes ici par la puissance du peuple, et qu'on ne nous en arrachera que par la puissance de baïonnettes.“

Die Mitglieder der Nationalversammlung hatten bereits am 17. Jun. einander versprochen, nicht eher aus einander zu gehen, als bis das Reich eine neue schriftliche Verfassungsurkunde erhalten hätte, und bis — ohne Erhöhung der gegenwärtigen Auflagen — die Schulden des Staates gedeckt wären. Diese Zwecke zu erreichen, sprach sie (am 4. Aug. 1789) die völlige Abschaffung des Lehnsystems, so wie aller Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit aus; sie hob alle Frohndienste, Zehnten, Jagd- und Fischereierechtigkeiten, alle Zünfte und Corporationen völlig auf; sie stellte die Menschenrechte an die Spitze der neuen Verfassung, legte (20. Sept. 1789) dem Volke die höchste gesetzgebende Gewalt, dem Könige aber blos ein *Votum suspensivum* bei, suspendirte (3. Nov.) alle Parlamente und Gerichtshöfe, so wie die bisherige Gerichtsverfassung; theilte (4. Nov.) das Reich in 83 Departemente, die Departemente in Bezirke, und die Bezirke in (249) Cantone; bestimmte auf jeden Canton drei gewählte Vertreter des Volkes (also 747 im Ganzen); verordnete für jedes Departement ein Straf-, für jeden Bezirk ein Civil-, für jeden Canton ein Friedensgericht, und in jedem Orte eine Municipalität; setzte (9. Jun. 1790) die Civilliste des Königs auf 25 Mill. livres, sprach (19. Jun. 1790) die Aufhebung des Erbadeis aus, verbunden mit der Abschaffung aller Wappen und livreen; und erklärte die königlichen Domainen, so wie die Güter der Geistlichkeit, und, nach Aufhebung aller Klöster und geistlichen Orden (13. Febr. 1790), auch deren Güter für Nationalgüter, auf welche man Assignationen gab. Später beschloß sie (27. Nov. 1790), daß die Geistlichkeit den Bürgereid leisten sollte; worauf aber der Papst Pius

6 (13. Apr. 1791) in einer Bulle alle Geistliche, welche den Bürgereid geschworen hatten, ihrer Stellen verlustig, und jede neue Priesterwahl für ungültig erklärte.

Je mächtiger und gewaltsamer diese Beschlüsse der Nationalversammlung das innere Staatsleben Frankreichs umbildeten; desto größer ward die Unzufriedenheit der bevorrechteten Stände und die Zahl der Auswandernden aus denselben, zu welchen selbst die Brüder des Königs gehörten. Unter dem Schutze des Churfürsten von Trier und seines Ministers Dominique bildete sich zu Coblenz *) ein sogenanntes auswärtiges Frankreich, nachdem daselbst, von Turin aus, der Graf von Artois, und später auch sein älterer Bruder, der Graf von Provence (1791) angekommen war. Zu Coblenz, zu Worms, wo der Prinz Condé sich aufhielt, und zu Ertenheim, wo der Cardinal Rohan sich befand, ward die Bewaffnung der Ausgewanderten betrieben; auch wurden die Höfe des Auslandes von ihnen beschickt. Die Flucht des Königs selbst aber (21. Jun. 1791) verunglückte. Er ward als Gefangener, auf Befehl der Nationalversammlung, nach Paris gebracht. Doch bewirkte, ungeachtet der bereits in der Nationalversammlung deutlich sich ankündigenden politischen Parteien, der Einfluß mehrerer geachteten Mitglieder derselben (15. Jul. 1791) den Beschluß der Unverlesbarkeit des Königs, und Ludwig erschien aus eigenem Antriebe in der Nationalversammlung (14. Sept.), in deren Mitte er die neue am 3. Sept.

*) Geheime Geschichte von Coblenz während der franz. Revolution. Frankf. und Leipz. 1795. 8.

beendigte Verfassung *) als Grundvertrag beschwor, welche die gesammten (747) Vertreter des Volkes in Einer Kammer vereinigte, und dieser die gesetzgebende Gewalt, so wie dem Könige die vollziehende Gewalt beilegte.

Die erste Nationalversammlung lösete sich am 30. Sept. 1791 auf, ohne daß ein Mitglied derselben in die neue (gesetzgebende) Versammlung eingetreten wäre, welche vom 1. Oct. 1791 — 21. Sept. 1792 bestand, und zunächst die Bestimmung hatte, diejenigen Gesetze zu entwerfen und einzuführen, durch welche die neue Verfassung ins Staatsleben übergehen sollte. Allein in dieser zweiten Nationalversammlung wogte der Partheigeist und das Uebergewicht der Jakobiner mächtig auf, und sie war es, die, nach der Verbindung Preußens mit Oestreich (7. Febr. 1792), es bewirkte, daß Ludwig 16 dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg erklärte.

Ant. Fr. Bertrand de Moleville, *histoire de la révolution de France*. 10 Voll. (Die vier letzten von Michaud.) Paris, 1800 sqq. 8. (Ist die vollständige Ausgabe des zuerst in englischer Sprache zu London erschienenen Werkes.) — *Mémoires particuliers, pour servir à l'histoire de la fin du règne de Louis XVI.* 2 Voll. Paris, 1816. 8. (vgl. Gött. Anz. 1818. St. 104.)

Jean Louis Soulayie, *mémoires historiques*

*) Sie steht französisch: in *de la Croix, constitutions des principaux états de l'Europe etc.* (6 Voll. Par. 1791 sqq. 8.) T. 3. p. 346, und in der collection von Dufau, *Duxergier et Guadet*, T. 1. p. 97; — deutsch: in den *Constitutionen der europ. Staaten seit den letzten 25 Jahren*, Th. 1, S. 58. und in *Läfers diplomatischem Archiv*, Th. 2. S. 184.

et politiques du règne de Louis XVI. depuis son mariage jusqu'à sa mort. 6 Voll. Paris, 1801. 8.

Anton Fantin Desodoards, histoire philosophique de la révolution de France. N. E. 9 Tom. Paris, 1801. 8. — Teutsch, (nach der ersten Ausgabe) 2 Theile. Züllichau, 1797. 8.

Fr. Eman. Toulangeon, histoire de France depuis la révolution de 1789. 3 T. (in 4.) — 5 T. (in 8.) Teutsch, von Petri. 5 Theile. Wainster, 1804 ff. 8. (geht bis zum Ende des Nationalconvents.)

Sur l'administration de M. Neckar, par lui-même. 1791. 8. — Teutsch, Hildburgh. 1792. 8.

Madame de Stael-Holstein, considérations sur la révolution française. 3 Voll. Paris, 1818. 8. — Aus dem Franz. mit einer Vorerinnerung von Aug. Wih. Schlegel. 6 Theile. Heidelberg, 1818. 8.

J. Ghatn. Bailleul, examen critique de l'ouvrage posthume de Madame la Baronne de Stael. 2 Voll. Paris, 1818. 8. — Teutsch mit Anmerk. und Zusätzen von Fr. Ludw. Lindner. 2 Th. Stuttgart, 1819. 8.

Mounier, Entwicklung der Ursachen, welche Frankreich gehindert haben, zur Freiheit zu gelangen. Mit Anmerk. und Zusätzen von Genk. 2 Theile. Berlin, 1795. 8.

Abbé Dapon, vollständige Geschichte der franz. Revolution von ihrem Ausbruche im Jahre 1789 bis zum zweiten Pariser Frieden 1815, Aus dem Franz. 4 The. (jeder in 2 Abth.) Pesth, 1820. 8.

Condorcet, mémoires sur la révolution française, extraits de sa correspondance et de celles de ses amis. 2 T. Paris, 1824. 8.

Bon Lacretelle, histoire de France au dix-huitième siècle enthalten Th. 7 — 14 seine: histoire de la révolution française.

Fr. A. Mignet, histoire de la révolution française depuis 1789 jusqu'en 1814. 2 Voll. Paris, 1824. 8. Ed. 3. 1825. Teutsch: 2 The. Blesbaden, 1825. 8.

X. Thiers, Geschichte der franz. Staatsumwälzung. 5 The. Uebersetzt von H. Wohl. Eib. 1825 ff. 8.

Dänemark, das, als Rußlands Bundesgenosse, von Norwegen aus Schweden (1788) angegriffen hatte, ward durch die Drohungen Großbritanniens und Preussens (1789) zur Neutralität *) zurück gebracht.

Dänemark, wo der weise Friedrich 5 (1746) seinem Vater Christian 6 folgte, gedieh, unter der Leitung des edlen Bernstorffs, zu höhern Wohlstande im Innern, und vermied die Theilnahme an auswärtigen Kriegen; denn der einzige Krieg, der ihm vom Kaiser Peter 3 von Rußland, als Herzog von Holstein, (1762) drohte, ward durch dessen Tod beseitigt. Die langen Zwiste aber zwischen Dänemark und den Herzogen von Holstein hob Katharina 2, nachdem Christian 7 (1766) zur Regierung gelangt war, dadurch, daß Dänemark die beiden Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst (1. Jun. 1773) dem Großfürsten Paul von Rußland überließ **), und dagegen ganz Holstein eintauschte. Paul hingegen schenkte jene Länder ***) , welche der Kaiser Joseph (1776) zum Herzogthume erhob, der jüngern Gottorpischen Linie, dem Fürstbischöffe von Lübeck. — Im Innern des dänischen Staates blieb das schnelle Steigen Struensee's zum Minister, so wie sein plötzlicher Sturz und seine Hinrichtung (28. Apr. 1772) nicht ohne Einfluß aufs Ganze; doch wirkte das Guldbergische Ministerium günstig auf die Belebung des Gewerbsfleißes und des Handels, bis der Kronprinz Friedrich (14. Apr. 1784) sich für volljährig erklärte, und eine Verwaltung organisirte, an deren Spitze der jüngere Bernstorff trat.

*) Diese Neutralitätserklärung in Martens recueil. T. 4. p. 529.

**) ibid. T. 1. p. 315.

***) ibid. T. 2. p. 189.

Mémoires de M. de Falckenskiöld, Officier général au service de S. M. le roi de Danemarck à l'époque du ministère et de la catastrophe du Comte de Struensee; contenant l'exposé fidèle et impartial des causes et des circonstances de cette catastrophe etc. Lond., Paris et Strasb. 1826. 8. — **Deutsch: Denkwürdigkeiten des Herrn v. Falckenskiöld, während des Ministeriums und der Katastrophe des Grafen v. Struensee.** Aus dem Engl. v. L. A. Magnus. Th. 1. Leipz. 1826. 8.

Jens Kragh Høst, der dänische geheime Cabinetsminister Graf Johann Friedrich Struensee und sein Ministerium. Nebst Darstellung der nächst vorhergehenden und folgenden Begebenheiten in Dänemark. Th. 1. Kopenhagen, 1826. 8.

86.

F o r t s e t z u n g.6) **Rußland. Polen. Türkei.**

Ein ähnlicher schöpferischer Geist, wie Peter 1, fehlte dem russischen Reiche bis zum Jahre 1762; denn weder Katharina 1 (1725—1727), noch Peter 2 (1727—1730), noch Anna (1730—1740), noch die Vormünder für den jungen Ivan 3 (28. Oct. 1740 bis 6. Dec. 1741), welchen Anna zu ihrem Nachfolger bestimmt hatte, noch Elisabeth, die Tochter Peters 1, welche durch einen Aufstand der Garden (6. Dec. 1741) auf den Thron erhoben ward, regierten nach den, das innere Staatsleben mächtig umgestaltenden und die äußern Anknüpfungen des Reiches kräftig emporgehobenen, Entwürfen Peters 1. Doch ward, während Elisabeths Regierung, von Schweden im Frieden zu Abo (1743) ein kleiner Theil von Finnland erworben; auch trat die Kaiserin, durch ein Bündniß mit Maria Theresia (1746), mit den politischen Interessen des europäi-

schen Westen in nähere Berührung, wenn gleich das russische Heer, welches für brittische Subsidien im Jahre 1747 nach dem Rheine bestimmt war, wegen der Ausöhnung der kämpfenden Mächte zu Aachen, nur bis nach Franken kam. Desto ernsthafter und selbst leidenschaftlich war Rußlands Antheil an dem Kriege gegen Preußen (1757—1762). Als aber Peter 3^{*)} (Herzog von Holstein-Gottorp und Enkel Peters 1 von seiner mit Katharina erzeugten Tochter) der Elisabeth (5. Jan. 1762) folgte, schloß er Frieden und Bündniß mit Friedrich 2, und gab Ostpreußen zurück. Nur daß er selbst bereits am 9. Jul. 1762 den Thron^{**)}, und den 14. Jul. das Leben verlor. Ihm folgte seine Wittwe Katharina 2 (1762—1796), mit der Erneuerung und weitem Fortführung der großen Plane Peters 1 in Hinsicht der Fortbildung im Innern des Reiches, und der Vergrößerung desselben nach außen. Bei allen weiblichen Schwächen wußte sie doch bestimmt, was sie wollte, und bis wie weit jedesmal ihre Thätigkeit reichen sollte. Sie rief Kolonisten ins Land, beförderte den Ackerbau und Gewerbsfleiß, begründete neue Städte, sorgte für Wissenschaften und Künste, hob Handel und Schifffahrt, und gab dem Erziehungswesen, dem Militair und der Gerechtigkeitspflege eine bessere Form. Drückend war aber ihr politisches Gewicht für die Nachbarstaaten Polen und die Türkei. Unter ihrem Einflusse ward (7. Sept. 1764) Stanislaus Augustus Poniatowski König von Polen; ihre Heere blieben in Polen stehen, um — den Dissidenten die

*) Biographie Peters 3. 2 Th. Eib. 1808. 8.

***) Rulhière, histoire ou anecdotes sur la révolution de Russie en l'année 1762. Paris, 1797. 8. Deutsch, Germanien, 1797. 8.

verlorenen bürgerlichen Rechte wieder zu verschaffen; und, ungeachtet des gleichzeitigen Türkentrieges, den sie (1768 — 1774) mit großen Erfolgen führte, ward durch sie die erste Theilung (1772), in Verbindung mit Preußen und Oestreich, vollzogen. So erweiterte sie bedeutend den Umfang ihrer Grenzen auf Kosten Polens (1772) und der Pforte (1774). — Mit Friedrich 2 stand sie 16 Jahre hindurch (1764 — 1780) im Bündnisse, und bewirkte durch ihr Wort die Entscheidung des Teschner Friedens, dessen Garantie sie übernahm. Gegen Englands angemaßte Seerechte stiftete sie, während des nordamerikanischen Krieges, (1780) die bewaffnete nordische Neutralität. Die Krimm verband sie (1784), als Königreich Laurien *), und gleichzeitig die Kuban unter dem Namen Kaukasien mit ihrem Reiche. Ihr unterwarf sich (1783) der Fürst Heraclius von Georgien. Im Einverständnisse und Bunde mit Joseph 2 beschloß sie die Verwirklichung des griechischen Projectes **), und führte den von der Pforte ihr (1787) angekündigten Krieg mit Ernst und Nachdruck, wiewohl sie gleichzeitig (1788 — 1790) auch gegen Schweden kämpfen mußte und die Angelegenheiten Polens nicht aus den Augen verlor. Doch gehört der Friede mit der Pforte und die zweite und dritte Theilung Polens in den Kreis der Begebenheiten des nächsten Zeitraumes.

Züge zu einem Gemälde des russischen Reiches unter der Regierung von Katharina 2. s. l. 1798. 8.

Potemkin; ein interessanter Beitrag zur Regierungsgeschichte Katharinens 2. s. l. 1804. 8.

Russische Günstlinge. Tab. 1809. 8.

*) Das Manifest der Kaiserin deshalb Martens, T. 3. p. 581.

**) Dohm, Th. 2.

Zweiter Zeitraum.

Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik seit der französischen Revolution bis auf unsere Zeiten;

von 1789 — 1827.

87.

Untertheile dieses Zeitraumes.

Der zweite Zeitraum zerfällt in drei Zeitabschnitte:

a) von der französischen Revolution, oder genauer: von der thatsächlichen Aufhebung des Lehnsystems in Frankreich am 4. Aug. 1789, bis zur Auflösung des deutschen Reiches im Jahre 1806 (1789 — 1806);

b) von der Auflösung des deutschen Reiches im Jahre 1806, bis zu den Ergebnissen des Wiener Congresses im Jahre 1815. (1806 — 1815);

c) von den Ergebnissen des Wiener Congresses im Jahre 1815 bis auf unsere Tage (1815 — 1827).

88.

Zur Literatur desselben.

Von den §. 7. angeführten Urkunden-Sammlungen reicht de Martens recueil etc. in 7 Theilen, mit 9 Supplementbänden herab bis zum Jahre 1822. —

Dann de Hertzberg recueil etc. — Eben so gehört hieher: Koch, abrégé de l'histoire des traités etc. neu bearbeitet und fortgeführt bis zum Jahre 1815 von Fr. Schöll; zusammen 15 Theile. —

Fr. Schöll, recueil de pièces officielles destinées à détromper les François sur les événemens qui se sont passés depuis quelques années. 9 Voll. Par. 1815 sq. 8.

Archives diplomatiques pour l'histoire du temps et des états. Auch unter dem Titel: diplomatisches Archiv für die Zeit- und Staatengeschichte. 6 Bände. Stuttg. und Tüb. 1821 ff. 8.

Als Fortsetzung davon erschienen:

Neueste Staatsacten und Urkunden in monatlichen Hefen. 6 Theile (jeder enthält 4 Hefte.) Stuttg. und Tüb. 1825 ff. 8.

J. S a m b e r t, annales politiques et diplomatiques, ou manuel du publiciste et de l'homme d'état, contenant les chartes et lois fondamentales, les traités, conventions et notes diplomatiques, les proclamations, actes publics, et autres documens officiels, relatifs à la constitution politique et aux intérêts généraux des états de l'ancien et du nouveau monde. 4 T. Paris, 1823 sqq. 8.

Ludw. Lüder, diplomatisches Archiv für Europa. Eine Urkundensammlung mit historischen Einleitungen. 3 Theile (jeder in 2 Abtheilungen.) Leipz. 1819—23. 8. (Der dritte Band von Pölit.)

(Pölit.) die Constitutionen der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren. 4 Theile. Leipzig, 1817—25. 8.

P. A. Dufau, J. B. Duvergier, et J. Guadet, collection des chartes, lois fondamentales, et acts constitutionnels des peuples de l'Europe et des deux Amériques etc. 6 Tom. Paris, 1821—23. 8.

* * *

Von den §. 7. angeführten Systemen und Compendien gehören noch hieher: v. Martens, Grundriß einer Geschichte der europäischen Staatsverträge u.

(reicht bis 1802); — de Flabban, *histoire générale de la diplomatie française etc.* 7 Theile; — Eichhorn, *Geschichte der drei letzten Jahrhunderte*, 6 Theile; — Heeren, *Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems*; — Saalfeld, *allgemeine Geschichte der neuesten Zeit*, 4 Bände, jeder in 2 Abtheilungen (mit dem Jahre 1818 geschlossen); — v. Dohm, *Denkwürdigkeiten meiner Zeit*, 5 Theile. —

Daran schließen sich an:

L. P. Segur, *histoire des principaux évènements du règne de Frédéric Guillaume, roi de Prusse; et tableau politique de l'Europe depuis 1786 jusqu'en 1796.* 3 T. Paris, 1800. 8.

Christn. Dan. Voß, *Geist der merkwürdigsten Bündnisse und Friedensschlüsse des neunzehnten Jahrhunderts.* 2 Theile. Gera, 1803. 8.

G. G. Vredow, *Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Weltkriege von 1799—1810.* Hamb. 1810. 8. — Dessen *Chronik des neunzehnten Jahrhunderts.* Die Jahre 1801 und 1802, Altona, 1805. 8. — Jahr 1803, Altona, 1805. 8. — Jahr 1804, Altona, 1806. — Jahr 1805, Altona, 1807. — Jahr 1806, Altona, 1809. 8. — Vom Jahre 1807—1824 von Karl Venturini, auch unter dem Titel: *Geschichte unsrer Zeit*, bearbeitet. Jedes Jahr bildet einen Band. Altona, 1810—1827. 8.

Ernst Ludw. Posselt, *Taschenbuch für die neueste Geschichte.* 9 Jahrgänge. (bis 1803.) Nürnberg, 1794 ff. 12. — Als Fortsetzung: *Staatsgeschichte Europas.* 7 Jahrgänge (davon nur der erste Jahrgang von Posselt; dann von Stegmann). Lzb. 1805—1817. 12.

K. J. Wedekind, *Geist der Zeit.* Jahrgänge 1808—1811; in 4 Bänden. Freyburg, 1810 ff. 8.

(Ehrmann,) *pragmatische Geschichte der europäischen Staaten seit dem Anfange der französischen Revolution.* 3 Theile. Gotha, 1810 ff. 8.

Karl Heinr. Ludw. Nölitz, *die europäischen Völker und Staaten am Ende des 18ten und am Anfange des 19ten Jahrhunderts.* (Auch Ergänzungsbände der

allgemeinen Kriegsgeschichte von J. Matth. Schröckh.)
2 Theile. Leipz. 1813 und 1817. 8.

Fr. Buchholz, Geschichte der europäischen Staaten
seit dem Frieden von Wien. 13 Bändchen. Berlin,
1814—26. 12.

Europa nach seinen politisch-geographischen Veränder-
ungen, seit dem Ausbruche der französischen Revolution
1789 bis zu deren Beendigung, oder dem zweiten Pa-
riser Frieden von 1815 und dem Schlusse des Wiener
Congresses, in elf Perioden dargestellt mit 11 Charten
und statistischen Tabellen. 3 Hefte. Weimar, 1807.
1811 und 16. Fol.

Joseph Freih. v. Hormayr, allgemeine Geschichte
der neuesten Zeit, vom Tode Friedrichs des Großen bis
zum zweiten Pariser Frieden. 3 Thle. Wien, 1817—19. 8.

Ant. Ebst. Bedekind, chronologisches Handbuch
der neuesten Geschichte. (1805—1815.) Lüneburg,
1817. 8. Fortsetzung von 1815—24. Ebenb. 1824.

Fr. Saalfeld, Grundriß zu Vorlesungen über die
Geschichte der neuesten Zeit vom Anfange der französi-
schen Revolution bis jetzt. Göt. 1821. 8.

Karl Adolph Wenzel, Geschichte unserer Zeit seit
dem Tode Friedrichs 2. 2 Theile. (sind auch Th. 11
und 12 von Beckers Weltgeschichte. Der erste Theil
geht bis zum Frieden von Campo Formio; der zweite
bis 1815.) Berlin, 1824 f. 8.

Fr. Schöll, Entwurf eines historischen Gemählde's
von Europa, seit dem Anfange der französischen Revo-
lution bis zum Pariser Frieden von 1815. Aus dem
Franz., mit Berichtigungen und Zusätzen des Verfassers
und des Uebersetzers von Ed. Catell. Berl. 1826. 8.
(Ist auch die von Schöll bearbeitete Ergänzung der von
ihm besorgten N. A. des Koch'schen tableau de révo-
lutions etc.)

Karl Heinr. Ludw. Pölitz, die Staatensysteme Eu-
ropa's und Amerika's seit dem Jahre 1783. 3 Theile.
Leipz. 1826. 8.

Gust. Wilh. Hugo, Jahrbücher der neuesten Geschichte.
(1815—1825.) Hamb. 1826. 8.

Fr. W. E. Wenzel, synchronistisches Handbuch der

neuesten Geschichte. 1. Th. (von 1806 — 1811). Hamburg, 1826. 8.

(Unter den ^{*}^{*}^{*}Tageblättern und Zeitschriften: der Moniteur seit 1789; die allgemeine Zeitung seit 1798; das politische Journal seit 1781; Hübner's Staatsarchiv (62 Hefte) seit 1796; die europäischen Annalen seit 1795; die Zeiten von Boff (1805 — 1820) u. a. — inwiefern in diesen Zeitschriften gleichzeitige Urkunden aufgenommen wurden.)

89.

Allgemeine Einleitung in diesen Zeitraum.

Das Wort Revolution wird in den Wissenschaften der Geschichte und Staatskunst in mehrfacher Bedeutung gebraucht. Bald versteht man darunter, im weitern Sinne, die großen politischen Erschütterungen der bestehenden Ordnung der Dinge in einzelnen Reichen oder Erdtheilen (z. B. durch Cyrus, Alexander, Attila, Dschingiskan etc.); bald, im beschränkten Sinne, entweder Thronveränderungen (Pipin 752, Hugo Capet 987, Gustav Wasa 1523, Johann von Braganza in Portugal 1640, Vertreibung der Stuarts 1688, Entsetzung Peters 3. 1762, Entsetzung Gustavs 4. 1809 u. s. w.); oder Länderveränderungen (Schweizerbund 1307, Losreißen der Niederlande von Spanien 1679, Nordamerika's von England 1776, Theilung Polens 1772 u. s. w.); oder Verfassungsveränderungen, d. h. völlige Umgestaltung des innern Staatslebens nach Verfassung, Regierung und Verwaltung.

Die französische Revolution, mit welcher

der zweite Zeitraum anhebt, gehörte zunächst zu den Verfassungsveränderungen, inwiefern nicht in der Zusammenberufung der Reichsstände Frankreichs durch Necker, sondern in der von der ersten Nationalversammlung am 4. Aug. 1789 beschlossenen und ausgeführten Aufhebung des Lehnsystems in einem Reiche von 25 Millionen Menschen, diejenige Thatfache enthalten war, welche man französische Revolution nennt. Denn seit der Völkerwanderung im Mittelalter bildete das Lehnsystem eben so die Unterlage des ganzen gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens bei allen Völkern deutscher Abkunft, wie, seit dem elften Jahrhunderte, das System der Hierarchie die Unterlage des gesammten religiösen und kirchlichen Lebens. So wie aber das System der kirchlichen Hierarchie durch die Kirchenerbesserung erschüttert und in allen protestantischen Staaten und Reichen für immer gestürzt ward; so auch das Lehnsystem durch die plößliche Aufhebung desselben in Frankreich am 4. Aug. 1789. Denn mit der Vernichtung des Lehnsystems mußte eine völlige Umgestaltung des innern Staatslebens nach Verfassung, Regierung und Verwaltung entstehen, und namentlich mußte die neue Unterlage des innern Staatslebens, welche an die Stelle des gestürzten Lehnsystems treten sollte, in der Verfassung, als Staatsgrundvertrag, ausgesprochen werden.

So wenig daher auch die Geschichte, welche Thatfachen nach dem innern Zusammenhange derselben darstellt, der Staatskunst in der Beurtheilung und Würdigung der neuen, nach dem Umsturze, oder doch wenigstens nach der Erschütterung des Lehnsystems, ins öffentliche Staatsleben eintretenden Ver-

fassungen vorgehen darf; so wenig darf sie doch die Ursachen verschweigen, welche diesen Erschütterungen des innern Staatslebens vorausgingen, und die Folgen verhehlen, die damit in Verbindung standen. Denn so gewiß allen innern Staatsrevolutionen durch zeitgemäße Reformen vorgebeugt werden kann; so gewiß hängt doch auch der öffentliche Charakter einer Revolution ab von dem Charakter des Volkes, unter welchem sie beginnt, von dem Geiste des Zeitalters, in welchem sie eintritt, von örtlichen Verhältnissen, die sie herbeiführen und ihre Ankündigung gestalten, und von der Stellung des Auslandes gegen den Staat, in welchem durch sie das innere Leben umgebildet wird.

Je wichtiger daher die politische Stelle Frankreichs in der Mitte des europäischen Staatensystems seit drei Jahrhunderten gewesen war; desto folgenreicher mußte auch die Umbildung des innern Staatslebens in dieser Monarchie, zunächst für die Nachbarstaaten, und in der Folge für das gesammte europäische Staatensystem, erscheinen. Je tiefer seit 1400 Jahren das Lehnsystem in allen Verhältnissen des innern Staatslebens in Frankreich Wurzel geschlagen hatte; desto gewaltsamer mußte auch der plötzliche Umsturz dieses Systems sich ankündigen. Je mehr der Geist des Zeitalters schon längst vorher, theils durch politische Schriftsteller in Großbritannien und Frankreich in Hinsicht neuer staatsrechtlicher und staatswirthschaftlicher Theorien bearbeitet, theils durch das Entstehen und die selbstständige politische Gestaltung eines neuen Freistaates in Nordamerika aufgeregt worden war; desto schneller verbreiteten sich auch die wahren und irrigen Grundsätze, welche damals in bunter Mischung in Frankreich

aufgestellt worden, über die gebildeten Volksklassen der übrigen gesitteten Staaten und Reiche. Je aufmerkamer endlich die Regierungen des Auslandes die raschen Fortschritte des neuen Systems in Frankreich beobachteten und bald zu einem allgemeinen Kampfe gegen dasselbe zusammentraten; desto schneller mußten auch, mit den Siegen der Vertheidiger dieses Systems in Frankreich, die großen Veränderungen in dem innern Staatsleben aller derjenigen auswärtigen Staaten erfolgen, welche allmählig unter die Leitung Frankreichs kamen, so daß, was ursprünglich nur in Frankreich ins wirkliche Leben getreten, und Anfangs von da aus bloß als Theorie dem Auslande bekannt geworden war, bald auch über eine große Anzahl europäischer Staaten als neue Gestaltung des innern Staatslebens sich verbreitete.

90.

F o r t s e t z u n g.

Daß aber, nach dem Anfange des großen Weltkampfes gegen das neue System des innern Staatslebens in Frankreich, die Theorie und Praxis dieses Systems in reizender Schnelle über so viele europäische Staaten und Reiche kam, und in vielen derselben eine mehr oder weniger ähnliche Umgestaltung des innern Staatslebens bewirkte, hatte seine Gründe weder allein in den Siegen der französischen Waffen, noch in dem bloßen Reize der Neuheit dieser Theorie und Praxis. Denn allerdings war

- 1) in vielen Reichen des europäischen Staatensystems theils die frühere ständische Verfassung derselben stillschweigend aufgehoben wor-

den; theils das Lehnsystem nach vielen seiner ursprünglichen Formen veraltet.

2) Dies zeigte sich theils in der Verwandlung früher durch Reichsstände beschränkter Monarchieen in Autokratieen; theils in der selbstständigen Entwicklung und Fortbildung des dritten Standes nach Kenntnissen, Sittlichkeit und Wohlstand; theils in dem Gegensatz dieses dritten Standes gegen die sogenannten privilegierten Stände, des Adels und der Geistlichkeit; theils in der völligen Veränderung des Kriegswesens durch Einführung der stehenden Heere, während im Mittelalter das Lehnsystem und das Kriegswesen einander gegenseitig bedingten.

3) Das innere Staatsleben der in der Besitzung fortgeschrittenen europäischen Völker und Reiche bedurfte also allerdings einer verbesserten Grundlage und einer den Fortschritten der Völker in der Cultur angemessenen Fortbildung: namentlich in Hinsicht einer allem wesentlichen Bestandtheile des innern Staatslebens umschließenden Verfassung; in Hinsicht der rechtlichen Stellung der Volksvertreter gegen die Regierung; in Hinsicht neuer Gesetzbücher, um allmählig die ausländischen und veralteten Rechte und Gerichtsformen zu beseitigen; in Hinsicht der überall vorhandenen Schuldenlast und der Unordnung in den Finanzen, so wie der Ungleichartigkeit in der Besteuerung bei den höher gestiegenen Bedürfnissen des Staates und bei der Nothwendigkeit der Consolidirung der Staatsschulden; in Hinsicht der gleichen Berechtigung der würdigsten Mitglieder des dritten Standes mit den Individuen der höhern Stände zum Staatsdienste; so wie in Hinsicht einer völlig neuen Gestaltung der über die Kräfte der

Staaten gesteigerten stehenden Heere, nach den bis dahin üblichen Werbungen, der Aufnahme von Ausländern, und der persönlichen Behandlung des gemeinen Soldaten.

4) Dazu kam der Blick der übrigen europäischen Völker auf das constitutionelle Großbritannien, das, seit der Herstellung seiner bürgerlichen und kirchlichen Freiheit unter dem Dranier, an geistiger Bildung, an Wohlstand und Reichthum, an politischer Kraft und Haltung, so weit über andere Völker hervorragte, und einen so bedeutenden Einfluß nicht bloß auf die Angelegenheiten des europäischen Staatensystems, sondern selbst auf die Schicksale der außereuropäischen Erdtheile behauptete; so wie der Blick auf das freigewordene Nordamerika, wo man die Grundlage des brittischen Staatslebens mit einer republikanischen Regierungsform in Verbindung gebracht hätte.

Wenn zunächst diese Verhältnisse es waren, welche, bei der Mehrtheit der gesitteten europäischen Staaten, in dem innern Leben derselben das Bedürfnis einer neuen Gestaltung angeregt hatten; so war auch gleichzeitig in der äußern Stellung und Wechselwirkung der europäischen Staaten und Reiche so manches zu einer bedeutenden Veränderung und Umbildung vorbereitet worden. Dahin gehörte zunächst:

1) die Erschütterung der bisherigen Grundlagen dieser Verbindung in dem Systeme des politischen Gleichgewichts, durch die, bei der ersten Theilung Polens (1772) im Großen versuchte, Abänderungspolitik. Denn bei allen frühern Bedrohungen dieses Gleichgewichts durch Spanien,

Frankreich, und selbst durch Schweden, war doch, vermittelt des Gegengewichts der politischen Kräfte, das Gleichgewicht erhalten worden, und namentlich hatte Großbritannien dasselbe gerettet und gesichert am Ausgange des spanischen und des österreichischen Erbfolgekrieges. Allein mit der ersten Theilung Polens ward der erste Grundsatz dieses Systems: Heiligkeit des rechtlichen Besitzstandes und Gültigkeit der bestehenden Verträge erschüttert, mit welchem nothwendig das darauf gestützte practische europäische Völkerrecht wesentlich verändert werden mußte.

2) Dazu kam die neue Stellung des nordöstlichen europäischen Staatensystems gegen das südwestliche. Begonnen hatte diese neue Stellung, seit Peter 1 Rußland umschuf, Friedrich 2 Preußen zu einer Macht des ersten politischen Ranges erhob; und Katharina *) die Schöpfungen Peters im Innern Rußlands fortsetzte, so wie sie nach außen auf Polen, die Türkei und selbst auf Schweden mächtig einwirkte. Allein erst nach der Auflösung Polens erfolgten zwischen dem nordöstlichen und dem südwestlichen Staatensysteme Europa's solche Reibungen, daß, unter den Kämpfen beider gegen einan-

*) Seit Peter 1 wurden alle 20 Jahre Revisionen der Bevölkerung gehalten, Adel, Geistlichkeit und nomadische Völker aber dabei weggelassen. Im Jahre 1723 fanden sich unter Peter 1 13 Mill. Menschen; 1743. 14 Mill.; 1763. 17 Mill.; 1783. 27 Mill. Seit dieser Zeit mehrte sich durch Geburt die Bevölkerungszahl jährlich um $\frac{1}{2}$ Mill., vorher blos um 300,000 Menschen. Im Jahre 1805 hatte Rußland 40 Mill.; jetzt (officiell) auf 376,174,000 Menschen.

der, der bisherige Mittelpunct des politischen Gleichgewichts, das teurische Reich, zusammenstürzte. Die neuen politischen Verhältnisse, welche dieses Ergebnis herbeiführten, entstanden seit der ersten Theilung Polens, wurden aber nach Friedrichs 2 Tode immer verflochtener, als sich die damaligen Verbindungen zwischen den europäischen Hauptmächten wesentlich veränderten, als Rußland mit Oestreich, Preußen mit Großbritannien und Niederland zusammentrat, bis endlich diese Verbindungen, nach mehrfachem Wechsel der politischen Interessen, in die Coalition gegen Frankreich verschmolzen.

3) Vergessen darf endlich nicht werden, welche Lockungen zur Theilnahme an den Weltkämpfen in den dargebotenen Subsidien lagen, neben welchen aber die Politik der halben Maasregeln im schreiendsten Gegensatze erschien.

91.

S c h l u ß.

Aus allem diesem erhellt, daß die meisten europäischen Staaten und Reiche gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts am Zeitpuncte einer großen Umbildung ihres innern Staatslebens und einer damit zusammenhängenden Veränderung ihrer gegenseitigen äußern Verhältnisse standen, wodurch — im aufbrausenden Weltkampfe — die räthselhaften Erscheinungen bewirkt wurden: daß Frankreich allmählig ein das ganze Festland bedrohendes und erschütterndes Uebergewicht erlangte; Polen als Reich aus der Staatsgeographie Europens ganz verschwand und nach seinen Theilen in den drei Nachbarreichen aufging; Deutsch-

Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig 16, oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande. Th. 1. Leipz. 1827. 8.

Christoph Girtanner, historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution. 16 Theile. (Th. 15 und 16 sind von Fr. Buchholz.) Berlin, 1791 ff. 8.

Aug. Wilh. Rehbeyg, Untersuchungen über die franz. Revolution, nebst kritischen Nachrichten von den merkwürdigsten Schriften, welche darüber in Frankreich erschienen sind. 2 Theile. Hannover, 1793. 8.

Lehfn. Mr. Detlev v. Eggers, Denkwürdigkeiten der franz. Revolution. 6 Theile. Kopenh. 1794 ff. 8.

Edmund Burke, reflexions on the révolution in France. Lond. 1790. 8. — Deutsch von Geng: Betrachtungen über die franz. Revolution nach Burke. 2 Theile. N. A. Berlin, 1794. 8.

Mallet du Pan, Betrachtungen über die Natur der franz. Revolution. Deutsch von Schatz. Leipz. 1794. 8.

Thomas Payne, kurzer Abriss der Entstehung der franz. Revolution. Leipzig, 1791. 8.

(Fichte,) Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die franz. Revolution. s. 1. 2te Aufl. 1795. 8.

Fr. Geng, von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der franz. Revolution. 2 Hefte. Berlin, 1801. 8.

Jul. Schüz, chronologische Darstellung der franz. Revolutionsgeschichte. 2te Aufl. Jena, 1807. 8. — Entwurf einer Darstellung der Geschichte der franz. Revolution und der Entwicklung der gegenwärtigen Zeit aus ihren Folgen. Halle, 1820. 8.

Mémoires pour servir à la mémoire du Général la Fayette et à l'histoire de l'assemblée constituante; rédigés par M. Regnault-Warín. 3 Tom. Paris, 1824. 8. (vgl. Halle'sche Lit. Zeit. 1824. St. 267.)

Carnots historisch, mathematisches Denkwürdigkeiten.
Herausgegeben nach seinen hinterlassenen Manuscripten,
seinem noch ungedruckten Briefwechsel und seinen Schrif-
ten, und mit Bemerkungen über Carnots Leben vermehrt
von P. F. Tissot. Nebst Actenstücken. Leipz. 1824. 8.

**Denkwürdigkeiten von Joseph Fouché, Herzog von
Oranto. Aus dem Französischen. 2 Theile. Darmstadt,
1826. 8.**

95.

2) Die gleichzeitigen europäischen Kämpfe.

Die mächtige Volksbewegung in Frankreich wirkte bald, nach ihrem Ausbruche, auf die Niederlande, auf Belgien, auf Lüttich (§ 79.), selbst auf das kleine Genf („ein Ocean in einem Glase Wasser“), und auf Polen. Das Ausland ward durch die Neuheit dieser Erscheinungen überwacht und befremdet; doch meinten Einzelne, besonders die Ausgewanderten, der ausgebrochene Sturm könne so schnell, wie die Sährung in den Niederlanden durch das eingerückte preußische Heer (1787), gedämpft werden. Allein die europäischen Mächte waren in dieser Zeit selbst in gegenseitiger Spannung. Denn während Oestreich und Rußland die Pforte bekriegten, waren Preußen, Großbritannien und Niederland (13. Aug. 1788) zu einem Bündnisse *) zusammengetreten. Preußen gewährleistete die Besitzungen der Pforte, und Gustav 3 von Schweden kämpfte gleichzeitig gegen Katharina 2, versöhnte sich aber (1790) mit ihr im Frieden zu Werela. Joseph 2 starb (20. Febr. 1790), bevor der Türkenkrieg been-

*) Hertzberg, T. 3. p. 45s. Darüber, und über die vorhergehenden speciellen Verträge dieser drei Mächte Koch-Schöll, T. 4. p. 105.

Wgt und der Aufrüstung in Belgien unterdrückt war. Sogleich nach der Eröffnung dieses Türkenkrieges, dachten die Polen an eine Umbildung ihrer Verfassung und des gesammten innern Staatslebens. Sie bedachten dabei eines auswärtigen Bündnisses, und adhärierten sich Preußen, das, wegen der genauen Verbindung zwischen Oestreich und Rußland, bei der Selbstständigkeit Polens, wesentlich interessirt war. Nach langen Unterhandlungen mit dem Könige und den Ständen Polens unterzeichnete (29. März 1790) kurchsini einen Freundschafts- und Bundesvertrag zwischen Preußen und Polen *), in welchem Friedrich Wilhelm 2 die Integrität Polens nach dem damaligen Besistande, und die neue Verfassung **) gewährleistete, welche am 3. Mai 1791 mit einem constitutionellen Erb Könige an der Spitze, mit der Bestimmung der Nachfolge des churfürstlichen Hauses auf dem Throne, mit der Verriichtung des liberum Veto, mit allgemeiner Religionsfreiheit, und mit zeitgemäßer Berücksichtigung des Bürger- und Bauernstandes bekannt gemacht ward.

Kurz vor diesem Bündnisse zwischen Preußen und Polen, folgte Leopold 2 seinem Bruder Joseph 2 auf den Thronen von Oestreich, und bald auch (30. Sept. 1790) auf dem Throne von Teutschland. Bereits vorher rüstete sich Preußen, mit Großbritannien und Holland wegen der Erhaltung der Pforte einver-

*) Hertzberg, T. 3. p. 189q. Martens, T. 4. p. 472. — Die Verhandlungen zwischen Preußen und Polen darüber im Jahre 1788 beim Hertzberg, T. 2. p. 476.

**) de la Croix, T. 3. p. 287. — Dufau, T. 4. p. 58. — Europ. Constitutionen, Th. 2, S. 16.

standen, zu einem Kriege gegen Oestreich, weshalb schon Joseph ein Heer in Böhmen sammelte, und England zu einem Kriege gegen Rußland. Allein Leopold war persönlich friedliebend; er fand Belgien noch im Aufstande und die Ungarn mißvergnügt. So kam es (26. Jun. 1790) zu den Unterhandlungen auf dem Congresse zu Reichenbach zwischen Preußen, England und Holland mit Oestreich, worauf (27. Jul.) die Convention *) daselbst zwischen Preußen und Oestreich unterzeichnet ward; in welcher Oestreich den Frieden mit der Pforte auf den Bestandsort vor dem Kriege abzuschließen versprach, wogegen Preußen und die Seemächte Oestreich in Belgien zu unterstützen zusicherten. Leopold stellte darauf die Ruhe in Belgien her, theils durch ein vom Feldmarschalle Bender angeführtes Heer von 40,000 Mann, theils durch die Bestätigung der ältern Vorrechte und durch die ausgesprochene Amnestie (10. Dec.), so wie er auch den Ungarn (15. Nov.) das beschwor, was Maria Theresia ihnen beschworen hatte. Mit der Pforte ließ er den Friedenscongress zu S i s t o w a (30. Dec. 1790) eröffnen, worauf er, in dem daselbst unterzeichneten Frieden **) (4. Aug. 1791), der Pforte alle gemachte Eroberungen mit Belgrad zurückgab, und in einem Nebenartikel blos den Flecken und Bezirk Atsorfowa bis an die Czerna, und einen Theil des Districts Unna von der Pforte erhielt, weil diese mit aus Irrthum von der Pforte nach dem Belgrader Frie-

*) Martens, T. 4. p. 500 sqq. Die Beitrittsacte Großbritanniens und Hollands. S. 507. — Die gesammten Verhandlungen zu Reichenbach mit der Convention bei Hertzberg, T. 3. p. 61 sqq.

**) Martens, T. 5. (Ed. 2.) p. 244.

den (1739) besetzt worden wären. — Katharina 2, beleidigt durch die Unterhandlungen zu Reichenbach, schloß den Frieden mit Schweden (§. 80), lehnte aber für ihren Frieden mit der Pforte die von Großbritannien und Preußen angebotene Vermittelung ab, und ließ die Präliminarien mit der Pforte am 11. Aug. 1791, den Frieden selbst zu Jassy *) (9. Jan. 1792) unterzeichnen, in welchem Rußland, Dejakow und das Land zwischen dem Dnepr und Dnieper behielt, dagegen die übrigen Eroberungen zurückgab.

96.

3) Stellung der europäischen Mächte gegen Frankreich.

Die erste öffentliche Spannung zwischen Frankreich und Deutschland betraf die Beeinträchtigung der deutschen Reichsstände im Elsaß durch die neue Ordnung der Dinge in Frankreich, mit welcher die Bestimmungen des westphälischen Friedens unvereinbar waren. Ludwig 16 und die Nationalversammlung hatten den betheiligten Ständen für den Verlust dieser Rechte Entschädigung im Gelde oder in Nationalgütern versprochen, die Stände aber dies zurückgewiesen, und die Verwendung des Kaisers Leopold 2 deshalb nachgesucht, welcher in Paris dasselbe Versprechen der Schadloshaltung derselben erhielt, statt daß sie die Wiederherstellung der vorigen Verhältnisse verlangten. **). — Gleichzeitig regten

*) Martens, T. 5. (Ed. 2.) p. 291.

***) Die Beschwerden der deutschen Reichsstände deshalb beim Reichstage stehen in Neuß deutscher Staatskanzlei, Th.

die Emigranten, besonders von Coblenz aus; die europäischen Mächte zum Kampfe gegen das neue politische System in Frankreich auf, und während Leopold 2 in Italien war, wo er seinem Sohne Ferdinand die Regierung Toskana's übertrug, veranlaßten die mißlungene Stucht Ludwigs 16 und die darauf folgenden Beschlüsse der Nationalversammlung die Theilnahme aller Höfe. Leopold unterzeichnete daher (6. Jul. 1791) zu Padua ein Circularschreiben an die europäischen Höfe, worin er sie zu gemeinschaftlichen Maasregeln in Hinsicht der persönlichen Lage Ludwigs 16 und der Angelegenheiten Frankreichs überhaupt veranlaßte *). Diesem öffentlichen Schritte folgte zu Wien (25. Jul.) ein Präliminarvertrag **) zwischen Oestreich und Preußen über diese Gegenstände, und im August die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Preußen zu Pillnitz, wo sich auch der Graf Artois, Calonne und andere Emigranten einfanden. In einer daselbst von Oestreich und Preußen (27. Aug.) erlassenen Erklärung (mit 6 Separatartikeln) ***) wurden theils alle seit dem Congresse zu Reichenbach noch zwischen beiden Mächten nicht gehobene Mißverständnisse völlig

34 ff. Die Decrete über, wodurch Frankreich Anfangs Entschädigung versprach, vom 28. Oct. 1790 und vom 19. Jun. 1791, so wie das spätere Wiberzungsdecree vom 16. Dec. 1792, beim Martens, T. 6. p. 392 299.

*) Ueber den Tractat von Pavia vom 6. Jul. 1791 und dessen Bedingungen, vgl. Koch-Schöll, T. 4. p. 183.

**) Martens, mit den dazu gehörenden geheimen Artikeln T. 5. p. 236.

***) Martens, mit den geheimen Artikeln T. 5. p. 236. Vgl. Koch-Schöll, T. 4. p. 187.

beseitigt, theils in Rücksicht Frankreichs solche Massregeln verabredet, die den König von Frankreich in den Stand setzen könnten, „mit völliger Freiheit die Grundlagen einer monarchischen Regierung zu befestigen, welche den Rechten des Souverains und dem Wohle der Nation gleich angemessen wären. Für diesen Zweck wären der Kaiser und der König entschlossen, mit der nöthigen Macht zu handeln. Sie hätten daher ihren Truppen Befehle gegeben, bereit zu seyn, sich in Thätigkeit zu sehen.“ Diese Erklärung ward dem Grafen Artois zugestellt; die geheimen Artikel hingegen, welche der Pillnitzer Erklärung beigelegt gewesen seyn sollen, haben Oestreich und Preussen nie zugestanden.

97.

F o r t s e t z u n g.

Werde die Beantwortung des kaiserlichen Circularschreibens von den meisten europäischen Mächten zu Wien eintraf, schien Ludwigs 16 freiwilliger Eid auf die neue Verfassung in der Mitte der Nationalversammlung (14. Sept. 1791), und seine Mittheilung deshalb an alle europäische Mächte die Verhältnisse des Auslandes zu Frankreich wesentlich zu verhandeln; denn Ludwig 16 hatte dadurch für den constitutionellen König Frankreichs sich erklärt. Deshalb erließ auch Leopold 2 (12. Nov. 1791) ein zweites Circularschreiben an die europäischen Mächte, in welchem er erklärte, „daß die Gefahren, welche Ludwig 16 bedroht hätten, nicht mehr dringend wären, wenn sich gleich, bei der Neuheit der Verhältnisse, nicht im Voraus bestimmt entscheiden lasse, ob die Lage des Königs und des König-

reiches für die Zukunft ein Gegenstand der gemeinsamen Sache für die andern Mächte werde. Man möge daher bis zu dieser Entscheidung noch zusammenhalten.“ — Allein die andern Mächte waren mit Leopolds Ansicht nicht einverstanden, und viele erkannten die neue Verfassung Frankreichs nicht an. Gustav 3 erklärte, er betrachte Ludwig 16 als im Zustande der Gefangenschaft; Karl 4 von Spanien, daß er den König von Frankreich nicht für völlig frei halte, und Katharina 2 verbot dem Geschäftsträger Frankreichs, am Hofe zu erscheinen, während der russische Minister, Graf Romanzow, (19. Sept. 1791) mit den Brüdern Ludwigs 16 im Namen der Kaiserin, so wie der Chevalier d'Oris für den König von Spanien zu Coblenz als Diplomaten unterhandelten, und 60,000 bewaffnete Emigranten zwischen dem Rheine und der Grenze Frankreichs standen. In dieser Zeit (1. Oct.) trat die zweite Nationalversammlung in Paris zusammen. Frankreich verlangte (1. Nov.) von dem Kaiser Leopold, gegen die französischen Ausgewanderten auf deutschem Boden bestimmte Maasregeln zu ergreifen; eben so erklärte sich der französische Gesandte zu Trier (18. Nov.)*), worauf aber der Churfürst nicht ohne Bitterkeit antwortete; dem der Kaiser in einer Note (vom 21. Dec.) Unterstutzung von Belgien aus zusicherte. Nach diesen, die gegenseitige Spannung steigern den, Unterhandlungen veranlaßte endlich die Nationalversammlung in einem Decrete (25. Jan. 1792) den König, von dem Kaiser eine entscheidende Antwort und völlige Genugthuung über die streitigen Punkte bis zum 1. März zu verlangen. Ludwig 16. verweigerte diesem

* Nouß, Staatslexikon, Th. 35, S. 79 ff.

Decret de la Confirmation. Dagegen traten (17. Febr. 1792) Oestreich und Preußen zu Berlin zu einem Bündnisse *) zusammen, in welchem sie gegenseitig den gegenwärtigen Besitzstand ihrer Staaten sich garantirten, und zur Unterstützung, auf den Fall eines Angriffes, sich verpflichteten, wobei sie die Verfassung Deutschlands nach ihrer Integrität anfrecht erhalten, und Rußland, Großbritannien, Holland und Chursachsen zum Beitritte zu ihrer Verbindung einladen wollten. Sogleich darauf (17. Febr.) erließ der Fürst Kaunitz eine Note an den kaiserlichen Gesandten in Paris, und (28. Febr.) der preussische Gesandte zu Paris eine Note an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, während gleichzeitig (15. Febr.) Ludwig 16 dem Kaiser in einem Schreiben den im Elsassethelligten Reichsständen eine bestimmte Entschädigung und bis dahin die Beibehaltung aller Einkünfte versprach, die sie seit dem 4. Aug. 1789 verloren hätten.

Allein Leopold 2 starb (1. März 1792), vor der Ankunft dieses Schreibens. Ihm folgte sein Sohn Franz 2 in Oestreich und durch die Wahl der Churfürsten (5. Jul. 1792) auch als teutscher Kaiser. Sogleich nach diesem Regierungswechsel übergab (11. März) der französische Gesandte in Wien ein Schreiben Ludwigs 16 nach gemäßigten Grundsätzen, worauf aber (18. März) der Fürst Kaunitz antwortete, daß der König von Ungarn und Böhmen bei der letzten Erklärung seines Vaters beharre. Dumouriez, der neuernannte Minister der auswärtigen Angelegenheiten, betrachtete die Note des Fürsten Kaunitz als eine Kriegserklärung, und behauptete, Oestreich habe

*) Martens, T. 5. (N. E.) p. 391.

durch seine bisherigen Schritte das Bündniß vom Jahre 1756 gebrochen. Ludwig 16 sah sich daher genöthigt, (20. Apr. 1792) in der Nationalversammlung den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen auszusprechen, wobei die Nationalversammlung in einem Decrete erklärte, daß sie keinen Eroberungskrieg beabsichtige, sondern blos einen Verteidigungskrieg zur Behauptung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit führe. Am 14. Jul. 1792 ward darauf das Verteidigungsbündniß *) zwischen Oestreich und Rußland zu St. Petersburg unterzeichnet.

Comte de Paoli-Chagny, histoire de la politique des puissances de l'Europe, depuis le commencement de la révolution française, jusqu'au congrès de Vienne. 4 T. Paris, 1818. 8. (Oest. Anj. 1820. St. 46.)

(C. Gebhard,) recueil des principaux traités conclus entre la république française et les différentes puissances de l'Europe, depuis 1792 jusqu'à la paix générale. 4 Tom. — T. 1 et 2. Gött. 1796. 8. T. 3 et 4. Hamb. 1803. (enthält viele wichtige Staatschriften aus dieser Zeit.)

98.

4) Der Revolutionskampf von 1792 — 1795.

Der Kampf begann mit einem Angriffe der Franzosen unter Rochambeau, Lafayette und Luckner auf Belgien, wo sie aber von den Oestreichern zurückgewiesen wurden, und der erwartete Aufstand der Belgier nicht erfolgte. Preußen erließ (26. Jun.)

*) Martens, T. 5. p. 346.

eine Erklärung *) über seine Theilnahme am Kriege; und der Herzog von Braunschweig führte (Jul.) 50,000 Preußen, mit welchen sich Oesterreicher, Hessen und Emigranten verbunden hatten, gegen den Rhein, und unterzeichnete das in starken Ausdrücken (von dem Emigranten Baron Limon d'Halouin) entworfene und von den verbündeten Fürsten genehmigte Manifest **) (25. Jul.). Darauf folgten in Paris, wo dieses Manifest eine furchtbare Bewegung bewirkte, die Schreckensscenen des 10. August, an welchem Tage die Schweizergarde dem Pöbel der Pariser Vorstädte und den Föderirten von Marseille und Brest erlag, so wie der, mit seiner Familie in den Saal der Nationalversammlung geflüchtete, König (10. Aug.) in seiner Würde suspendirt, und (13. Aug.) mit seiner Fa-

*) Neuß, Staatskanzlei, Th. 36. S. 237.

**) Schirachs polit. Journal, 1792, Aug. S. 870. — Ueber den eigentlichen Verfasser dieses Manifests erhielt der verstorbene Prof. Leonhardi in Leipzig (damals Redacteur der Leipz. polit. Zeitung) folgende authentische Nachricht: „Der Verf. des Manifests war nicht der Abbé Limon, sondern dessen Bruder, der Baron Limon d'Halouin (diesen Titel führte er von einer Besitzung in den ehemaligen Niederlanden), welcher zu Braunschweig als Emigrant starb, und auf dem neuen katholischen Kirchhofe vor dem Magnusthore begraben liegt. Er war vordem bei dem Herzoge von Orleans (Egalité) in Geschäften und großem Einflusse, und ging dann zum Grafen Artois in Coblenz über. Dort entwarf er das Manifest; die französischen Gesandten schickten es zur Genehmigung nach Wien, wo es nach seinem ganzen Inhalte anerkannt ward. Diesem folgte Friedrich Wilhelm 2. Dann ward es dem Herzoge von Braunschweig, als Generalissimus beider Heere, zur Unterschrift vorgelegt.“ — Man vgl. damit Koch-Schöll, T. 4. p. 264.

mit in dem Tempelstein als Gefangener gebracht ward. La Fayette, durch diesen Schritt empört, verließ (19. Aug.) das Heer, ward auf seiner Flucht erkannt, und als Gefangener von den Verbündeten (bis 1797) behandelt. Ihn traf die Selbsttäuschung, daß er Frankreich mit Nordamerika verwechselte, und in Europa verwirklichen wollte, was jenseits des Weltmeeres gelungen war. An seine Stelle trat Dumouriez, nachdem (19. Aug.) die Preußen die Grenze Lothringens überschritten, und gegen die Engpässe der Champagne sich gewendet hatten. Schnell fielen die Festungen Montmedy, Longwy (23. Aug.) und Verdun (1. Sept.); nur Thionville hielt sich gegen die Oestreicher. Dumouriez ward (15. Sept.) bei Grandpré aus seiner Stellung von den Deutschen nach St. Menehould zurückgedrängt; allein Kellermann hinderte (20. Sept.) bei Balmey das weitere Vordringen der Preußen, die, geschwächt durch Krankheiten, ungünstige Witterung und Mangel, sich zurückzogen, worauf Longwy und Verdun wieder von den Franzosen besetzt wurden. Gleichzeitig (21. Sept.) trat der Nationalconvent in Paris an die Stelle der zweiten Nationalversammlung*). Er leitete, unter abwechselndem Partheiengewühle, den Staat bis zum 27. Oct. 1795, und erklärte, sogleich am Tage seines Zusammentritts, Frankreich als Republik und die Aufhebung der Königswürde.

*) A. C. Thibaudeau, mémoires sur la convention et le directoire. 2 T. (T. 1. Convention. T. 2. Directoire.) Paris, 1824. 8.

Histoire de la convention nationale par Durand de Maillanc; suivie d'un fragment historique sur le 31. Mai, par le Comte Lanjuinais. Paris, 1825. 8.

Wir diesen Tage nahm die Republik sogar eine neue Zeitrechnung an; doch ward der neue Kalender erst am 5. Oct. 1793 eingeführt.

Schon vor diesen Ereignissen besetzte, nach dem zwischen Oestreich und Sardinien abgeschlossenen Bündnisse (25. Jul.), der General Montesquiou Savoyen, und der General Anselme Rizza (Sept.). Beide Länder erklärte der Convent für zwei neue Departemente der Republik *). Gegen Belgien wandte sich Dumouriez, und besiegte, in Verbindung mit Beurnonville und Valence, (6. Nov.) bei Gemappe den Herzog von Sachsen-Teschen und Clairfait. Den größten Theil von Belgien, selbst Lüttich (27. Nov.) und Aachen (8. Dec.), besetzten die Franzosen. Dagegen wurden die Folgen von Eufine's abenteuerlichem Zuge, auf welchem er Speyer, Worms, Mainz (21. Oct.) und Frankfurt am Main (22. Oct.) genommen, den Zug an den Niederrhein aber unterlassen hatte, durch die Wiedereroberung Frankfurts (2. Dec.) von den Preußen und Hessen, und durch die Capitulation von Mainz (22. Jul. 1793), welche Kalkreuth bewirkte, ausgeglichen. Auf den Antrag des Kaisers beschloß (23. Nov. 1792) der teutsche Reichstag den Reichskrieg gegen Frankreich mit der Stellung des Dreifachen, erklärte ihn aber erst am 22. März 1793, nachdem bereits das Haupt Ludwigs 16, nach einem vor den Schranken des Nationalconvents mit zügelloser Willkühr geführten Proceß**), (21. Jan. 1793)

*) Charl. Botta, histoire d'Italie de 1789 à 1814. 5 Tom. Paris, 1825. 8. (vgl. Göt. Anz. 1825. St. 141 f.)

**) Ernst Ludw. Dosselt, Proceß gegen den letzten König von Frankreich Ludwig 16 und dessen Gemahlin. 17

unter der Guillotine gefallen war. Diese Hinrichtung wirkte durch ganz Europa Entsetzen und Erbitterung. Die französischen Gesandten wurden aus Madrid und London gewiesen. Dagegen erklärte der Nationalconvent (1. Febr.) an Großbritannien, und zugleich an den Erbstatthalter der Niederlande, als britischen Bundesgenossen, so wie (7. März) an Spanien den Krieg. Seit dieser Zeit ward Großbritannien der Mittelpunkt der Verbindung gegen Frankreich, theils durch eigene Theilnahme an dem Kampfe, theils durch ansehnliche Hülfsgelder an viele europäische und teutsche Fürsten. So schloß Großbritannien Verträge mit Rußland (25. März) *), mit Sardinien (25. Apr.) **), mit Spanien (25. Mai) ***), mit Neapel (12. Jul.) ****), Preußen (14. Jul.) †), Oestreich (30. Aug.) ††), Portugal (26. Sept.) †††), und besondere Hülfsgelderverträge mit Hannover (4. März), Hessen-Kassel (10. Apr.), Baden (21. Sept.), Darmstadt (5. Oct.), und mit Braunschweig (8. Nov. 1794). Selbst der Papst und Toskana traten gegen Frankreich auf; nur Schweden, Dänemark, die Schweiz, die Pforte und Nordamerika blieben neutral.

Der augenblickliche Erfolg, mit welchem Dumouriez den Feldzug im Jahre 1793 durch die Einnahme

Thiel. Nürnberg. 1802. 8. — de Seze, Vertheidigung Ludwigs 16. Aus dem Franz. Leipzig. 1793. 8.

*) Martens, T. 5. p. 439.

***) *ibid.* p. 469.

****) *ibid.* p. 473.

*****) *ibid.* p. 480.

†) *ibid.* p. 483.

††) *ibid.* p. 486.

†††) *ibid.* p. 619.

von Brunn (25. Febr.) und Gertrudenberg (4. März) eröffnete; ward vorbereitet, als der Prinz von Coburg, der Herzog von Braunschweig und der Feldmarschall Fretting gegen die Massen der Franzosen vordrangen, die Oestreicher (2. März) Aachen nahmen, Mastricht (3. März) entsetzten, bei Longern (4. März) siegten, Wittich (5. März) besetzten, und Coburg in zwei Schlachten bei Neerwinden (18. März) und bei Lißewen (22. März) den Dumouriez besiegte, worauf Belgien, das der Convent bereits der Republik einverleibt hatte, wieder erobert ward. Verdächtig wegen seiner Niederlagen und wegen seiner geheimen Verbindung mit dem Herzoge von Orleans, sollte Dumouriez durch Conventsdeputirte verhaftet werden; er aber nahm diese Deputirten gefangen und sandte sie dem Prinzen von Coburg. Allein wie er sein Heer gegen Paris führen wollte, blieben ihm kaum 1500 Mann, mit welchen er zu den Oestreichern flüchtete. In diesem Augenblicke bot Frankreich, aber vergebens, an Oestreich den vorigen Besitzstand an *). Coburg siegte darauf bei Famars (23. Mai), und nahm die Festungen Condé (10. Jul.) und Valenciennes (28. Jul.). Die Preußen, und die mit ihnen verbündeten Oestreicher und Teutschen, drangen, nach der Einnahme von Mainz (Jul.), gegen den Elsaß vor; die Spanier überschritten die Pyrenäen; Toulon ergab sich den Britten; die Vendée wogte im Bürgerkriege.**) auf. Im Convente selbst fanden zwei

*) p. Haller, geheime Geschichte der Kaffädter Friedensunterhandlungen (s. l. 1799. 8.) Th. 1, S. 40f.

**) de Bourbais-aux, histoire des guerres de la Vendée et des Chouans, depuis l'année 1793 jusqu'au 1815. 2 Tom. Paris, 1819. 8.

Factionen einander gegen über (auf Theil der Deputirten bemächtigte sich, unter dem Namen des Wohlfahrtsausschusses; (6. Apr.) der Regierung. Bald aber siegte, nach einem dreitägigen Bluthabe (31. Mai — 2. Jun.), die Parthet des Berges über die gemäßigte, und Robespierre leitete das Ganze mit der Macht eines Dictators bis zu seinem Sturze am 28. Jul. 1794. Eine zweite Verfassung, mit einem Vollziehungsrathe von 24 Mitgliedern, ward am 24. Jun. 1793 bekannt gemacht, bereits aber am 13. Aug. suspendirt, worauf der Wohlfahrtsausschuß (16. Aug.) das französische Volk in Masse zum Kampfe aufrief, die Nationalgarden mit den Linientruppen verschmolz, und 13. Heere gegen die andringenden Heere der Ausländer bildete. So ward Frankreich ein Feldlager, während in seinem Innern das Schreckenssystem wüthete. Die ganze bis dahin gewöhnliche Art, Krieg zu führen, veränderte sich **), und erst später lernte das Ausland sich in der neuen Strategie verstehen. Carnot ***) , Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, leitete die Bewegungen der aufgebotenen Massen; Marseille und Lyon, wo die Gegner des Wohlfahrtsausschusses sich behaupteten, wurden überwältigt; Toulon entriß Dugommier den Britten. Die Coalisirten selbst trennten sich nach den erlittenen Verlusten. So verließen die Hannoveraner Flandern, nachdem Houchard bei Monscouren (8. Sept.) sie unter Freitag geschlagen hatte, um Dü-

*) de la Croix, T. 5. p. 327. — Dufau, T. 1. p. 134. — Europ. Constitut., Th. 1, S. 414.

**) Bemerkungen über die französische Armee der neuesten Zeit, oder der Epoche von 1792 — 1807. Ahnigberg, 1808. 8.

***) starb. 1823 zu Magdeburg.

Kirchen zu erobern, und Jonathan besiegte den Prinzen von Coburg (15. und 16. Oct.) bei Wattigny. Zwar siegte der Herzog von Braunschweig noch bei Pirmasens (14. Sept.) über Moreau, und Wurmsfer erstürmte (13. Oct.) die Weissenburger Linien; allein die neuen, nach dem Elsass gesandten, Feldherren, Pichegru und Hoche, drückten; nach den Gefechten bei Bilsch und Bissingen (17. Nov.), den Herzog von Braunschweig und Kalkreuth nach Kaiserslautern zurück, wo die Preußen einen dreitägigen Angriff der Franzosen (28. — 30. Nov.) auf ihr festes Lager zurückwiesen, bis Pichegru (22. Dec.) die österreichischen Linien bei Freschweiler überwältigte, und dadurch den Rückzug der Oestreicher über den Rhein, und der Preußen bis in die Gegend von Mainz bewirkte.

Nach diesen entscheidenden Tagen erkaltete die Verbindung zwischen Oestreich und Preußen. Der Herzog von Braunschweig nahm seine Entlassung; Möllendorf erhielt (31. Jan. 1794) den Oberbefehl der Preußen. Zwar erneuerte Preußen (19. Apr.) im Haag den Hülfsgeldervertrag mit Großbritannien und Holland; allein sein Antheil am Kampfe im Jahre 1794, der hauptsächlich der Wiedereroberung Belgiens nach *Macl's* Plane *) galt, beschränkte sich auf die Eroberung der französischen Verschanzungen bei Kaiserslautern (23. Mai) durch Möllendorf; und auf einzelne Gefechte, worauf die nachtheilige Wendung des Feldzuges in Belgien die Oestreicher, Reichstruppen und Preußen (Oct.) zum Rückzuge über

*) Nähere Beleuchtung des dem *ic. v. Macl* zugeschriebenen Operationsplanes für den Feldzug 1794 des österreichisch-französischen Krieges. 3 Th. Berlin, 1796. 8.

den Rhein nöthigte, und die Franzosen (24. Dec.) die Rheinschanze bei Mannheim nahmen.

Im Innern Frankreichs wüthete der Bürgerkrieg; in Paris der wilde Kampf der Factionen. So brachte (5. Apr.) Robespierre seinen Gegner Danton unter die Guillotine, unter welcher der lang Gefürchtete selbst drei Monate später mit seinen vertrautesten Anhängern (28. Jul.) verblutete, worauf allmählig gemäßigtere Grundsätze im Convente die Oberhand gewannen. — Während dieser Zeit sollte Marks Plan in Belgien verwirklicht werden. Der Kaiser Franz erschien beim Heere, das der Prinz von Coburg (17. Apr.) bei Chateau Cambresis, und (26. Apr.) bei Landrecy zum Siege führte. Doch Pichegru's Vordringen in Westflandern, im Rücken der Verbündeten, nöthigte die Oestreicher, gegen ihn sich zu wenden, worauf er sie bei Tournay (22. Mai) besiegte, so wie Jourdan, nachdem er Charleroi (23. Jun.) genommen hatte, bei Fleurus (26. Jun.) den Prinzen von Coburg schlug, und darauf mit Pichegru sich vereinigte. Die Coalisirten trennten sich; Jourdan folgte den Oestreichern, in deren Oberbefehle Clairfait an Coburgs Stelle trat, Pichegru den Britten, Niederländern und Hannoveranern. Belgien und das ganze linke Rheinufer, bis auf Luxemburg, das erst am 6. Jun. 1795 capitulirte, kam in die Hände der Franzosen. Von Belgien aus drang Pichegru im holländischen Flandern vor; es fielen Sluis (24. Aug.), Herzogenbusch (12. Oct.) und Nimwegen (8. Nov.). Dann führte er sein Heer (27. Dec.) über die zugefrorenen holländischen Flüsse, und besetzte (21. Jan. 1795) Amsterdam, nachdem der Erbstatthalter (17. Jan.) nach England sich geflüchtet hatte. Die niederländischen Pa-

trieten schlossen sich sogleich den Franzosen an; der Freistaat der Niederlande erhielt eine demokratische Staatsform; die Erbstatthalterwürde, der Adel und die bürgerliche Ungleichheit in Hinsicht der kirchlichen Bekenntnisse ward aufgehoben, und der Friede, so wie ein Bündniß *) (16. Mai) zwischen Frankreich und der neugebildeten batavischen Republik abgeschlossen, in welchem Frankreich die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Bataviens, und die Aufhebung der Statthalterwürde gewährleistete, wogegen Batavien 100 Mill. Fl. zahlte, das holländische Flandern, Maastricht und Venloo, gegen das Versprechen künftiger Entschädigung, an Frankreich abtrat, und die Schelde eröffnete.

Schon nach dem Sturze des Robespierre trug das deutsche Reich beim Kaiser auf Einleitung eines Friedens an; der Kaiser aber bewirkte (13. Oct. 1794) durch ein Reichsgutachten die Stellung des Fünffachen des Reichsheers. Den ersten Frieden mit Frankreich schloß (9. Febr. 1795) Lofkana **); ihm folgte der Friedensschluß mit Preußen zu Basel ***) (5. Apr.), in welchem Preußen seine jenseits des Rheins gelegenen Länder in französische Hände ließ, und die Friedensvermittlung zwischen Frankreich und den deutschen Fürsten übernahm. Auf diesen Frieden ward (17. Mai) zwischen beiden Mächten eine Demarcationslinie ****) abgeschlossen, welche dem nördlichen Deutschland Neutralität und den Schutz Preußens zusicherte, sobald die nördlichen Reichsstände

*) Martens, T. 6. p. 532.

***) *ibid.* p. 455.

****) *ibid.* p. 495. — Koch-Schöll, T. 4. p. 294.

*****) Martens, T. 6. p. 503.

Ihre Contingente von dem Reichsheere abrufen würden. — Dem Frieden mit Preußen folgte zu Basel (22. Jul.) der Friede mit Spanien *), in welchem Spanien seinen Antheil an Domingo an Frankreich abtrat, und (28. Aug.) der Friede mit Hessen-Kassel **), welches, bis zum allgemeinen Frieden, Rheinfels, St. Goar, und den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil der Grafschaft Katzenellenbogen in Frankreichs Händen ließ. Fanden sich gleich Großbritannien und Oestreich durch den preussischen Separatfrieden gereizt und beleidigt; so benutzte das erste doch die Demarcationslinie für Hannover, und der Kaiser empfahl zu Regensburg (19. Mai) die Einleitung zum Reichsfrieden, der aber nicht zu Stande kam, weil Frankreich auf der Abtretung des linken Rheinufers, Teutschland auf den Bedingungen des westphälischen Friedens beharrte.

So glänzend für die Waffen der Republikaner der Landkrieg geführt ward; so nachtheilig war für sie der Seekrieg, besonders weil die Officiere der französischen Marine größtentheils aus Adlichen bestanden, die auswanderten, und der Nationalconvent die Kolonien völlig vernachlässigte. Schon im Jahre 1793 bemächtigten sich die Britten Tabago's (15. Apr. 1793), Pondichery's in Ostindien (23. Aug.), des Hafens von Toulon (29. Aug.), des französischen Antheils an Domingo (Sept.), und im Jahre 1794 der Inseln Lucie, Guadeloupe, Martinique und Korsika. Auf der Höhe von Quessant besiegte (1. Jun. 1794) der Admiral Howe den Viceadmiral Billaret-Joyeuse; in

*) Martens, T. 6. p. 542.

***) *ibid.* p. 548.

der Nähe von Savona (14. März 1795) Gotham die Touloner Flotte unter Martin; und Bredfort (23. Jun.) die Brester Flotte bei l'Orient unter Billaret-Joyeuse. Bis in die Mitte des Jahres 1795 hatten die Franzosen 40 Linienfahrer und 37 Fregatten verloren. Eine russische Flotte unter Chanikow (Jul. 1795), gegen Frankreich bestimmt, ging blos in den Kanal. Nach der Verbindung Bataviens mit Frankreich eroberten aber die Britten auch die niederländischen Flotten und Kolonien (Seyton, die Molucken, Demerary und Essequibo); namentlich brachte der Admiral Elphinstone das Vorgebirge der guten Hoffnung (16. Sept. 1795) zur Capitulation, und nöthigte später (16. Aug. 1796) den Admiral Lucas, der dasselbe wieder erobern sollte; mit neun Schiffen sich zu ergeben.

Ernst Ludwig Dosselt, Krieg der Franken gegen die wider sie verbündeten Mächte. 2 Thle. Grff. 1793. 8.

J. Gfr. Dahl, Geschichte des französischen Revolutionskrieges. 3 Thle. Stuttg. 1799. 8.

Jr. Genz, über den Ursprung und Charakter des Krieges gegen die franz. Revolution. Berlin, 1801. 8.

(vgl. die §. 94. genannten Schriften.)

99.

5) Die zweite und dritte Theilung Polens.

Seit dem Jahre 1764 hatte Polen unter dem drückenden Einflusse Rußlands (§. 74.) gestanden; die erste Theilung dieses Staates im Jahre 1772 war eine Folge davon. Noch war in der Seele patriotischer Polen dieser Vorgang nicht verschmerzt, als der im Jahre 1787 zwischen Rußland, Oestreich und der Pforte ausgebrochene Krieg die Polen zu der Hoffnung belebte, ihrem Staate eine neue Verfassung,

und, mit derselben, verjüngte Kraft und Selbstständigkeit zu geben. Bei der damaligen Stellung Preußens gegen Rußland und Oestreich ward (29. März 1790) zwischen Preußen und Polen (§. 95.) ein Freundschafts- und Bundesvertrag unterzeichnet, in welchem Preußen die Integrität Polens nach dem damaligen Besihsstande und die Bedingungen der neuen Verfassung gewährleistete, welche (3. Mai 1791)* vom Könige und der Nation feierlich angenommen ward. Rußland aber vermied deshalb eine Erklärung, so lange der Krieg gegen die Pforte fortbauerte. Der Churfürst von Sachsen lehnte daher die für ihn, in dieser Verfassung ausgesprochene, erbliche Thronfolge ab, und, bald nach dem von Katharina 2 mit der Pforte abgeschlossenen Frieden zu Jassy, bildete sich in der Targowiczer Conföderation (14. Mai 1792), geleitet von Felix Potocki und Branicki, das System der Reaction gegen die neue Verfassung und gegen die Aufhebung der Anarchie in Polen. Während Katharina (18. Mai) gegen die Republik Polen den Krieg aussprach, erließ sie gleichzeitig an die Polen die Erklärung, daß ihre Truppen als Freunde kämen, um die „vorige Freiheit“ der Republik herzustellen. Der polnische Reichstag suchte Oestreichs Vermittelung, welche abgelehnt ward; und Preußens vertragmäßige Hilfe, worauf aber (8. Jun. 1792) Preußen erwiderte, daß, seit dem abgeschlossenen Bündnisse, die Lage der Dinge in Hinsicht der neuen Verfassung Polens und in Hinsicht der Gesinnungen der patriotischen Parthei in diesem Reiche sehr sich verändert habe. Noch erließ (30. Mai) der

*) de la Croix, T. 3. p. 287. — Dufau, T. 4. p. 58. — Europ. Constitut. Th. 2. S. 16.

polnische Reichstag einen Aufruf an die Nation zur Vertheidigung des Vaterlandes und der neuen Verfassung, worauf er sich verlagte. Ein russisches Heer von mehr als 100,000 Mann überschritt die Grenzen Polens, und kämpfte mit den schwächern Massen unter Joseph Poniatowski, Kosciusko und Biethorski. Allein der König selbst erklärte sich (23. Jul.) für die Targowiczger Conföderation, und befahl den polnischen Heeren, die Feindseligkeiten einzustellen. Darauf verließen Ignaz Potocki, Malachowski, Sapieha und viele andere den Boden Polens. Gegen die polnischen Jakobiner führte Mollendorf (16. Jan. 1793) ein preussisches Heer nach Grosspolen; die Preussen besetzten (24. Febr.) Danzig. Dem von russischen Truppen eingeschlossenen Reichstage zu Grodno erklärten (19. Apr.) die Gesandten Rußlands und Preußens, daß beide Mächte, im Einverständnisse mit Oestreich, beschlossen hätten, die Republik in engere Grenzen einzuschließen, wodurch es leichter seyn würde, in dem Reste von Polen eine weise Verfassung zu gründen und zu erhalten. Der Reichstag zu Grodno mußte im Vertrage vom 13. Jul. *) an Rußland (auf 4553 Q. Meilen mit mehr als 3 Mill. Menschen) das Land von der Spitze Sengallens bis an die Grenze Galiziens und von da bis Jabortik überlassen, wogegen Katharina allen Ansprüchen auf das übrige Polen entsagte, und dessen Integrität gewährleistete, so wie sie diejenige Verfassung, welche der jetzige Reichstag aufstellen würde, zu garantiren versprach. Eben so trat der Reichstag im Vertrage vom 25. Sept. **) an Preußen (auf 1061 Q. M. mit 1,136,000

*) Martens, T. 5. p. 530.

**) ibid. p. 544.

Einw.) Danzig, Thorn und den größten Theil von Großpolen ab, welcher den Namen Südpreußen erhielt, wogegen auch Preußen allen weitern Ansprüchen an Polen entsagte, und, auf Verlangen, der Nation die Verfassung zu garantiren versprach, welche der damalige Reichstag entwerfen würde. In Oestreich kam nichts bei dieser zweiten Theilung.

Mit dem Reste von Polen schloß Katharina zu Grodno (16. Oct. 1793.) einen Unionsvertrag*), in welchem Polen versprechen mußte, die Leitung künftiger Kriege Rußland zu überlassen, den Einmarsch russischer Truppen, auf vorherige Anzeige, in Polen zu verstaten, und nur mit Rußlands Einwilligung Verträge mit dem Auslande zu schließen. Seit dieser Zeit regierte Jgelström in Warschau; ein russisches Heer blieb in Polen stehen. Da wogte der polnische Freiheitsfinn zum letztenmale auf unter Kosciusko, der Cracau (23. März 1794) nahm, und unter Madalinski in Südpreußen. In einem blutigen Aufstande (17. Apr.) wurden die Russen aus Warschau vertrieben, und der König suspendirt. Kosciusko schlug mehrere russische Heeresheile; die Preußen wurden zur Aufhebung der Belagerung von Warschau genöthigt. Allein es fehlte den Polen an Einheit im Innern und an Unterstützung vom Auslande; denn, außer den neuen Heeresmassen Rußlands und Preußens, drangen, auf die Veranlassung beider Mächte, auch die Oestreicher (Jul. 1794) in Polen vor. Kosciusko ward (10. Oct.) bei Macziewice vom russischen Generale Fersen geschlagen und gefangen, und Praga (4. Nov.), die Vorstadt Warschau's, von Souwarow erstürmt. Mehr als 12,000

*) Martens, T. 5. p. 536.

Bewohner Praga's wurden von den Siegern ermordet, in der Weichsel ersäuft, oder in ihren Häusern verbrannt: Darauf (6. Nov.) capitulirte Warschau.

Zur dritten Theilung Polens vereinigten sich die drei Mächte durch besondere Verträge. Oestreich und Rußland unterzeichneten den ihrigen am 3. Jan. 1795 *), Preußen den seinigen mit Oestreich und Rußland am 24. Oct. 1795 **). Der König von Polen verzichtete (25. Nov.) ***) auf seine Krone, die er durch seine Schwäche herabgewürdigt und die Todesstunde der Republik herbeigeführt hatte. Er lebte mit einer Pension der drei theilenden Mächte von 200,000 Ducaten erst, unter Kepnins Aufsicht, zu Grodno, und, nach Katharina's Tode, zu Petersburg (wo er 12. Apr. 1798 starb).

In dieser dritten Theilung ****), seit welcher der tausendjährige Name Polens aus dem europäischen Staatensysteme verschwand, nahm Preußen, mit Einschluß Warschaws, (auf 977 Q. Meilen und 939,000 Einw.) den Rest von Kawa, Theile von Masovien, Podlachien u. s. w. Es gestaltete die in den beiden letzten Theilungen gewonnenen polnischen Länder unter den Namen: Südpreußen, Neu-Ostpreußen und Neu-Schlesien. — Oestreich kannte seine neuen Erwerbungen (auf 800 Q. M. mit 1 Mill. Einw.) Westgalizien. — Rußland endlich gewann Polhynien, den größten Theil von Samogli-

*) Martens, T. 6. p. 699.

**) *ibid.* p. 702.

***) *ibid.* p. 714.

****) Der Definitivvertrag zwischen Rußland und Preußen vom 26. Jan. 1797, Martens, T. 6. p. 707. so wie die Beitrittsacte Oestreichs zu diesem Definitivvertrage p. 715.

ten und Litthauen, und einen Theil von Brzesc und Chelm (ungefähr 2000 Q. M. mit 1,200,000 E.). — Ueber diese Theilung erließen die drei Mächte am 25. Jul. 1797 eine gemeinschaftliche Erklärung *) an die deutsche Reichsversammlung. — Noch im Jahre 1795 (28. März) hatte Katharina 2 das Herzogthum Kurland **) dem russischen Reiche einverleibt, und den letzten Herzog auf Pension gesetzt.

Außer dem Kulhiere und Ferrand (§. 74) gehören hieher:

Franz Jos. Jekel, Polens Staatsveränderungen und letzte Verfassung. 6 Theile. Wien, 1803 ff. 8.

(Kollowtaw,) Vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791. (Deutsch von Linde.) s. l. 1793. 8.

Sirisa, Polens Ende. Warschau, 1797. 8.

Mémoires de Michel Oginsky sur la Pologne et les Polonais depuis 1788 jusqu'à la fin de 1815. 2 Voll. Paris, 1826. 8. (Th. 3 soll schließen.) — Deutsch, Th. 1. Leipz. 1827. 8.

100.

6) Der Revolutionskampf von 1795—1797.

Hatten gleich die drei Hauptmächte des Festlandes zur Theilung Polens sich vereinigt; so war doch, seit Preußens Separatfrieden zu Basel, zwischen Preußen und Oestreich Entfremdung eingetreten. Rußland nahm, unter Katharina 2, außer donnernden

*) Martens, T. 6. p. 717.

**) *ibid.* T. 6. p. 485. (Unterwerfungsacte der Aitterschaft und Landschaft Kurlands unter Polen); *ibid.* p. 492. (Entsagungsurkunde des Herzogs von Kurland vom 28. März); (Annahme der Unterwerfung Kurlands von Seiten der Katharina, am 15. Apr.) T. 7. p. 508.

Maniſteſten gegen den Jakobinismus, keinen weſentlichen Antheil am Kriege gegen Frankreich; Batavien aber war ſeit 1795, als Schweſterrepublik, an die politiſchen Intereſſen des mächtigen Nachbarſtaates gekettet; Spanien ſchloß (19. Aug. 1796) ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß *) mit der Republik Frankreich, und, gleichzeitig (5. Aug. 1796) Preußen mit derſelben einen geheimen Vertrag **), in welchem Preußen vorläufig in die Abtretung des linken Rheinuſers an Frankreich, Frankreich aber in die Entſchädigungen für Preußen und für die Häuſer Dranien und Heſſen-Kaſſel willigte.

Allein noch vor dieſen letzten Ereigniſſen kündigten, im Spätjahre 1795, Deſtreich und das teutiſche Reich den Waffenſtillſtand an Frankreich auf, und erneuerten den Krieg, nachdem Pitt neue Vertheidigungsverträge mit Rußland (18. Febr. 1795) ***) und mit Deſtreich (20. Mai) ****), auf die gegenseitige Gewährleiſtung aller ihrer Beſiſungen, abgeſchloſſen, und beide Bündniſſe in der ſogenannten Tripleallianz (28. Sept.) zu dem gemeinſchaftlichen Intereſſe aller drei Mächte vereinigt hatte. Die Franzoſen gingen (Sept.) an drei Orten über den Rhein; allein Pichegru, im geheimen Einverſtändniſſe mit den Bourbonen, wirkte mit Jourdan nicht nach einem gemeinſchaftlichen Plane. Clairfait ſiegte bei Höchſt (12. Oct.) und bei Mainz (29. Oct.); Wurmiſer überwältigte Mannheim (22. Nov.), und überſchritt den

*) Martens, T. 6. p. 656.

**) ibid. p. 650. und Häberlins Staatsarchiv, Heft 14, S. 253.

***) Martens, T. 6. p. 461.

****) ibid. p. 522.

Rhein. Jourdan behauptete nur noch Düsseldorf dießseits des Rheins. Ein Waffenstillstand (30. Dec.) beendigte den Feldzug des Jahres 1795; Clairfait legte den Oberbefehl nieder (10. Febr. 1796), den der Erzherzog Karl übernahm.

Obgleich seit Kobespierre's Hinrichtung die Faction der Jakobiner von der Leitung der Staatsgeschäfte entfernt war; so wogte doch der Geist dieser Faction zu wiederholten Malen in Paris auf, bis mit der Einführung der, am 22. Aug. 1795 beendigten und am 23. Sept. vom Volke angenommenen, dritten Verfassung*), mit der Einsetzung des Directoriums**) für die vollziehende Gewalt, und des Rathes der Fünfhundert und der Alten für die gesetzgebende Gewalt, (27. Oct. 1795) eine neue Haltung ins innere Staatsleben Frankreichs kam, wenn gleich eine Verfassung, welche die höchste Gewalt, mit ängstlicher Festhaltung der Theorie, nach ihren beiden Hauptbestandtheilen völlig von einander trennte, auf die Dauer nicht bestehen konnte. Das Directorium mußte die, bis auf 40 Milliarden vermehrten, Assignaten ganz fallen lassen, und machte, zur Eröffnung des Feldzuges vom Jahre 1796, eine gezwungene Anleihe von 600 Mill. Franken, und ein neues Papiergeld unter dem Namen der Territorialmandate.

Dieser Feldzug war, nach Carnots Plane, auf einen dreifachen Angriff Oestreichs berechnet, und sollte von Düsseldorf aus durch Jourdan, vom

*) Dufau, T. 1. p. 149. — Europ. Constitut. Th. 1, S. 137.

**) J. E. G. Schaumann, Geschichte der Republik Frankreich unter der Directorialregierung bis zum definitiven Frieden mit Oestreich. Halle, 1798, 8.

Oberheine her durch Moreau, und in Italien durch Bonaparte *), ausgeführt werden. Bonaparte

*) Fr. Saalfeld, Geschichte Napoleon Buonaparte's. 2 Bde. u. Altenb. 1815. 8. N. A. in 2 Theilen, 1817.

(Gallais,) histoire de Napoléon Buonaparte. 4 Voll. Paris, 1817 sqq. 8. (Schlecht; vgl. Göt. Anz. 1819, St. 163.)

J. Adam Bergk, das Leben des Kaisers Napoleon, nach Norvins und andern Schriftstellern dargestellt. 4 Theile. Leipz. 1826. 8.

Geschichte Napoleons, des Consulats und des Kaisers reichs. Aus dem Franz. Stuttg. 1825. 8.

Napoleons Leben. Nach dem Franz. des M. Arnault. 4 Theile. Grff. am M. 1826. 8. (Dieses Werk ist von Norvins, dessen Biographie Napoleons zuerst in der biographie nouvelle des Contemporains T. 3 et 4 erschien, und die in Brüssel, mit Arnaults Namen, in zwei Nachdrücken erschien. Norvins Werk enthält viele Unrichtigkeiten und falsche Zeitangaben; in seinem Portefeuille de 1813 erklärt er sich selbst über vieles anders, als in der Biographie, weil er seit der Zeit eine Menge neuer Actenstücke kennen lernte. — Doch hat Arnault im J. 1822 eine vie politique et militaire de Napoleon, 2 Voll. herausgegeben, von welcher Guilhaumann eine Uebersetzung ankündigte.)

Napoléon devant ses contemporains. Par. 1826. 8. — Deutsch, Th. 1. Quedlinburg, 1827. 8.

Chr. Aug. Fischer, collection générale de lettres, proclamations, discours etc. de Napoléon. 2 T. à Leipsic, 1802 sqq. 8. (reicht bis zum Juny 1812.)

Authentische Geschichte des franz. Revolutionskrieges in Italien. Leipz. 1798. 8.

Correspondance inédite, officielle et confidentielle de Napoléon Bonaparte avec les cours étrangères. 7 T. Paris, 1819 sqq. 8. (Der General Beauvais besorgte die Herausgabe dieser Briefe, die aus einer handschriftlichen Sammlung entlehnt wurden, welche Napoleon sorgfältig hatte abschreiben und binden

abermals (30. März 1796) zu Nizza den Oberbefehl über ein Heer, dem es an allen dringenden Bedürfnissen fehlte; nach zwölf Monaten (18. Apr. 1797) unterzeichnete er die Präliminarien des Friedens mit Oestreich. Ihm standen an der Spitze der Oestreicher Beau lieu, und der Piemontese Colli gegen über. Bei Voltri (11. Apr.) von den Oestreichern zurückgedrückt, siegte Bonaparte (12. Apr.) bei Montenotte, und (14. Apr.) bei Millesimo, worauf die Oestreicher sich von den Piemontesern trennten, um die Lombardei zu vertheidigen, während Bonaparte die letztern bei Ceva (20. Apr.) und Mondovi (21. Apr.) warf, den König von Sardinien (28. Apr.) zum Waffenstillstande brachte, bei Piacenza (8. Mai) über den Po ging, mit Parma (9. Mai) Waffenstillstand schloß, und durch den Uebergang über die Brücke von Lodi (10. Mai), das Schicksal der Lombardei entschied. Der König von Sardinien überließ im Frieden *) (15. Mai) Savoyen und Nizza an Frankreich, und einstweilen die festen Plätze Piemonts den französischen Truppen. Der Herzog von Modena schloß (17. Mai) Waffenstillstand; zu Mailand sprach (20. Mai) Bonaparte die Freiheit der Lombardei

lassen. Man glaubt, diese Sammlung sey später in die Hände des Prinzen Eugen gekommen. — Noch existirte ein Band, welcher die eigenhändigen und vertraulichen Briefe enthielt, die mehrere Souveraine an Napoleon geschrieben hatten. Napoleon hatte diese Sammlung seinem Bruder Joseph angelegentlich empfohlen; sie kam aber abhanden, und gelangte nach London, wo sie der Minister einer großen Macht für 700,000 Fr. kaufte, und die von andern Souverainen geschriebenen Briefe deren Ministern wieder käuflich abließ. — So berichtet aus Paris der Hamb. Corresp. 1827. St. 35.)

*) Martens, T. 6. p. 611.

aus, während Beaulieu hinter die Etsch sich zog; der Papst erhielt (23. Jun.) einen Waffenstillstand, wie die Fürsten Oberitaliens, für Geld, Lieferungen und Kunstwerke, und später (19. Febr. 1797) den Frieden zu Tolentino *) mit der Verzichtung auf Bologna, Ferrara, Romagna und Avignon. Neapel trat, ohne Opfer, vom Kampfe im Waffenstillstande (5. Jun.), und in dem darauf folgenden Frieden **) (10. Oct.) zurück. Genua suchte (9. Oct.) französischen Schutz ***), Parma schloß (5. Nov.) ****) Frieden, und Korsika ward den Britten wieder entzogen. Noch ward aber in Italien um Mantua gekämpft, das Bonaparte (seit dem Jul. 1796) belagerte. Wurmsfer drang, an Beaulieu's Stelle, von Tyrol aus mit zwei Heeren vor. Bonaparte, in der Mitte zwischen beiden, schlug zuerst das eine unter Quosdanovich bei Brescia oder Lonardo (3. Aug.), und dann (5. Aug.) Wurmsfern bei Castiglione. Nach Tyrol zurückgeworfen, rückte Wurmsfer doch von neuem vor, mußte aber, bei Roveredo (4. Sept.) und bei Bassano (9. Sept.) besiegt, sich durch die Franzosen durchschlagen (12. Sept.), um nach Mantua sich zu werfen. Darauf erschien Alvinzy mit einem neuen Heere in Italien; allein auch dieses ward von Bonaparte bei Arcole (15—17. Nov.) und bei Rivoli (14. Jan. 1797) besiegt, so daß endlich Mantua (2. Febr.) fallen mußte. Nach diesem Ereignisse ging (März 1797) der Erzherzog Karl selbst vom Rheine nach Italien; doch Bona-

*) Martens, T. 6. p. 642.

**) *ibid.* p. 636.

***) *ibid.* p. 647.

****) *ibid.* p. 625.

parte drang unaufhaltsam über den Tagliamento, und in drei Heereshaufen über Lanbach, Klagenfurt und Bozen vor, worauf (18. Apr. 1797) zu Leoben in Steyermark die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und Oestreich unterzeichnet wurden *).

Schon stand Bonaparte als Sieger in der Lombardei, als Oestreich (21. Mai 1796) den Waffenstillstand am Rheine kündigte. Kleber und Lesebvre drangen (4. Jun.) bis in die Gegenden der Lahn; allein der Erzherzog Karl **) siegte bei Weßlar (15. Jun.) über Lesebvre. Schon war Düsseldorf bedroht, als Moreau bei Straßburg (24. Jun.) über den Rhein ging, die Oestreicher unter Sztarran bei Kenehen (28. Jun.), unter Latour (5. Jul.) bei Kastadt, und unter dem herbeigeeilten Erzherzoge Karl (9. Jul.) bei Ettlingen schlug. Geschwächt am Niederrheine, mußten die Oestreicher dem von Düsseldorf aus vordringenden Jourdan weichen, während Bernadotte und Championet zwischen Neuwied und Coblenz über den Rhein gingen. Im südlichen Deutschlande schlossen der Herzog von Württemberg und der Markgraf von Baden Waffenstillstand mit Frankreich, welchem Beispiele der schwäbische Kreis folgte, worauf aber der Erzherzog Karl (29. Jul.) die schwäbischen Kreistruppen entwaffnen ließ und heimschickte. Demungeachtet schlossen Württemberg (7. Aug.) ***) und Baden (22. Aug.) ****) Separat-

*) E. v. Decker, der Feldzug in Italien in den Jahren 1796 und 1797. Berlin, 1825. 8.

**) (Erzherzog Karl,) Grundsätze der Strategie, erläutert durch Darstellung des Feldzuges von 1796 in Deutschland. 3 Theile. Wien, 1814. 8.

***) Martens, T. 6. p. 670.

****) *ibid.* p. 679.

friedensverträge mit Frankreich zu Paris, worin beide auf alle ihre Besitzungen und Rechte auf dem linken Rheinufer verzichteten. Selbst der ober säch sische Kreis trat (13. Aug.) durch einen Neutralitätsvertrag vom Kampfe zurück. Schon hatte Moreau (21. Aug.) Augsburg und Jourdan Amberg (19. Aug.) besetzt, als der Uebergang des Erzherzogs Karl bei Ingolstadt auf das linke Donauufer (17. Aug.) den Charakter des Krieges in Deutschland veränderte. Denn Jourdans rechter Flügel unter Bernadotte ward (22. und 23. Aug.) bei Neumark und Leining zersprengt, und Jourdan selbst, auf seinem Rückzuge, vom Erzherzoge (5. Sept.) bei Würzburg, (16. Sept.) bei Limburg, und (20. Sept.) bei Altenkirchen geschlagen. Bloss Düsseldorf und Neuwied blieben den Franzosen am rechten Rheinufer. An Jourdans Stelle trat Hothe, der den Bundeekrieg beendigt hatte.

Jourdans Niederlagen wirkten auf Moreau's Heer zurück. Zwar hatte Moreau, nach der Einnahme von Augsburg, den Lech überschritten und den Churfürsten von Pfalz-Bayern (7. Sept.) zum Waffenstillstande gebracht; allein sein Verlust im Kampfe bei München (11. Sept.) gegen Fröhlich, die Bewegungen der östreichischen Heere, ihn vom Rheine abzuschneiden, und der Aufstand der Landbewohner in Schwaben bestimmten ihn zum Rückzuge an den Rhein, den er (seit dem 19. Sept.) unter großen Gefahren und fortdauernden Kämpfen, mit der größten Besonnenheit und Umsicht (26. Oct.) ehrenvoll beendigte. Kehl ward noch bis zum 9. Jan. 1797, Hüningen bis zum 1. Febr. von den Franzosen vertheidigt, ehe beide an die Oestreicher übergingen.

Zwischen Frankreich und Großbritannien zer-

schlugen sich die (Oct. 1796) zu Paris begonnenen Friedensunterhandlungen, weil Lord Malmesbury die Herausgabe Italiens und Belgiens verlangte. Allein Bonaparte's Siege führten, unter Vermittlung Neapels durch dessen Gesandten de Gallo zu Wien, zu den Präliminarien zu Leoben *) (18. Apr. 1797), in welchen Oestreich auf Belgien und Mailand verzichtete, die Einleitung eines Congresses zum Frieden mit Teutschland auf die Grundlage der Integrität desselben übernahm, sich aber in den geheimen Artikeln die Wiedererlangung von Mantua, und eine Entschädigung durch einen Theil des venetianischen Staates vorbehielt, der dagegen die drei päpstlichen Legationen erhalten sollte.

Doch in der Zwischenzeit zwischen diesen Präliminarien und der Unterzeichnung des Friedens ward nicht nur von Bonaparte die cisalpinische Republik in ihrem Innern durch eine neue Verfassung vom 30. Jun. 1797 **) gestaltet, und Genua (22. Mai) demokratisirt ***) , sondern auch, wegen eines in Verona (3. Mai) gegen die Franzosen ausgebrochenen Aufstandes, die bisherige aristokratische Staatsform Venedigs (12. Mai) demokratisirt, dieser Freistaat aber im Frieden von Campo Formio ganz aufgelöst ****), nachdem, vor diesem Vertrage,

*) Martens, Supplem. T. 3. p. 126. Die geheimen Artikel auch in Posselt's Annalen, 1804, St. 12.

**) Dufau, T. 4. p. 243. — Europ. Constitut. Th. 4, S. 813.

***) Der Vertrag vom 6. Jun. zu Montebello zwischen Frankreich und Genua, Martens, T. 7. p. 190. — Dufau, T. 4. p. 335. — Europ. Constitut. Th. 3, S. 453.

****) Geschichte der Republik Venedig. Nach dem Franz. des Grafen Daru bearbeitet v. D. Heinr. Volzenthals. 3 Thle. Leipz. 1824—27. 8.

(4. Sept.) aus dem französischen Directorium die gemäßigt gesinnten Directoren Carnot und Barthelemy von ihren Collegen ausgeschieden, und die zu Kyffel zwischen Frankreich und Großbritannien erneuerten Friedensunterhandlungen (5. Oct.) abgebrochen worden waren. Daher erhielt der Friede von Campo Formio *) zwischen Frankreich und Oestreich (17. Oct. 1797) manche von den Präliminarien abweichende Bestimmung. Oestreich verzichtete auf Belgien (das vom Convente bereits im Jahre 1793 Frankreich einverleibt worden war), und erkannte die neugestiftete cisalpinische Republik an, welche aus Matland und Mantua, aus den Staaten des, seiner Länder beraubten, Herzogs von Modena, aus den drei vom Papste abgetretenen legationen, Bologna, Ferrara und Romagna, aus der von der Schweiz getrennten Landschaft Veltlin mit Bormio und Chiavenna, und aus dem venetianischen Gebiete bis an die Etsch gebildet ward. Dagegen erhielt Oestreich den größten Theil des aufgelöseten venetianischen Freistaates bis an die Etsch, mit der Stadt Venedig, Dalmatien, Istrien und den Mündungen des Cattaro. Die sieben jonischen Inseln kamen an Frankreich; den Herzog von Modena wollte Oestreich durch den Breisgau entschädigen. Zu Raftadt sollte der Congress zum Abschlusse des Friedens zwischen Frankreich und Teutschland sich versammeln. So traten Frankreich und Oestreich nach ihrem Ländergebiete abgerundet aus dem Kampfe der ersten Coalition heraus! —

*) Martens, T. 7. p. 208. Die 14 geheimen Artikel auch in (Haller's) geh. Gesch. der Raftadter Friedensunterhandlungen, Th. 1, S. 243 ff.

Hatte aber Preußen in dem geheimen Vertrage mit Frankreich vom 5. Aug. 1796 das Interesse Deutschlands verlassen; so geschah dies auch von Oestreich in den geheimen Artikeln des Friedens von Campo Formio. Denn in denselben willigte Oestreich in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich von Basel bis Andernach und Venloo, mit Einschluß von Mainz, so wie in die Ueberlassung des Friedthals und aller östreichischen übrerrheinischen Besitzungen, zwischen Zurzach und Basel, wogegen Oestreich Salzburg, und den zwischen Salzburg, Enrol, dem Inn und der Salza gelegenen Theil von Bayern erhalten sollte. Zugleich versprachen beide sich gegenseitige Ausgleichung dessen, was sie noch außerdem im Reichsfrieden von Deutschland erwerben würden, und garantirten sich wechselseitig, daß Preußen keine neuen Erwerbungen machen sollte, wenn es seine Besitzungen am linken Rheinufer zurück erhielt. Dagegen sollten die jenseits des Rheins verliedenden Fürsten diesseits, und namentlich der Erbstatthalter entschädigt werden.

Im fortgesetzten Kampfe auf den Meeren erklärte Spanien, nach dem (19. Aug. 1796) mit Frankreich abgeschlossenen Bündnisse, (5. Oct.) den Krieg an Großbritannien. Zwar ward, nach den Siegen der Franzosen in Italien, und nach der Verbindung Bataviens und Spaniens mit Frankreich, Großbritanniens Handel von vielen europäischen Häfen und Marktplätzen ausgeschlossen, auch mißlang die von Frankreich (Dec. 1796) beabsichtigte Landung in Irland; allein Jervis und Nelson schlugen (14. Febr. 1797) die spanische, von Cadix ausgelaufene, Flotte unter dem Admirale Cordova auf der Höhe von St. Vincent, und Duncan die bata-

vische Flotte unter de Winter (11. Oct.) auf der Höhe von Egmond op Zee. Die spanischen Inseln Trinidad und Porto Rico wurden von den Britten erobert.

101.

7) Die politischen Ereigniffe vom Frieden von Campo Formio bis zur Erneuerung des Krieges (1797—1799).

Der Congress zu Raftadt *) ward von einer aus zehn Mitgliedern bestehenden Reichsdeputation (9. Dec. 1797) eröffnet; doch hatten sich daselbst auch die Gesandten von Preußen, Batavien, Helvetien, Cisalpinien, Genua, Schweden, des Papstes und mehrerer teutscher Fürsten versammelt. Nach der Einladung des Kaisers (vom 1. Nov.) sollte auf die Integrität und Verfassung des Reiches unterhandelt werden; allein Bonaparte schloß daselbst mit Cobenzl (1. Dec.) einen geheimen Vertrag **) über die Räumung der Rheinländer und die Festungen Italiens ab, worauf französische Truppen (30. Dec.) Mainz, (25. Jan. 1798) die Rheinschanze bei Mannheim, und später (24. Jan. 1799) Ehrenbreitstein zur Ueber-

*) Das Hauptwerk für diesen Congress ist die schon angeführte (v. Haller'sche) geheime Geschichte der Raftadter Friedensunterhandlungen in Verbindung mit den Staatshändeln dieser Zeit. 6 Thle. (der fünfte in 2 Bänden.) Germanien, 1799. 8. — Münch v. Dellinghausen, Protocoll der Reichsfriedensdeputation zu Raftadt. 5 Th. Raftadt, 1798 ff. 4. — (v. Schwarzkopf,) Handb. des Congresses zu Raftadt; nebst 2 Fortsetzungen. 1798 f. 8.

**) Martens, T. 7. p. 225.

gabe nöthigten, und die französischen Gesandten, Anfangs Treilhard und Bonnier, in der Folge Bonnier, Koberjot und Jean de Bry, blos auf die Abtretung des linken Rheinufers unterhandeln wollten.

Während die Unterhandlungen zu Rastadt, besonders bei den getheilten Interessen zwischen den deutschen Fürsten, nur langsam fortschritten, bis endlich die Mehrheit der deutschen Abgeordneten (11. März 1798) in die Abtretung des linken Rheinufers einwilligte, und (4. Apr.) zur Entschädigung der verlierenden Fürsten den Grundsatz der Säkularisation annahm, ward Rom und Neapel republikanisirt, Piemont besetzt, die alte Verfassung der Schweiz umgestoßen, und Aegypten erobert.

In Rom entstand (28. Dec. 1797) vor dem Pallaste des französischen Gesandten Joseph Bonaparte ein Auflauf, in welchem der General Duphot ermordet ward. Der Gesandte verließ Rom, und Berthier brach von Oberitalien gegen Rom auf, wo er (15. Febr. 1798) die römische Republik stiftete, in welcher man, bei der Bekanntmachung der neuen Verfassung vom 20. März 1798 *), die Benennung des alten Roms auffrischte. Der Papst Pius 6 ward als Gefangener abgeführt, und starb (29. Aug. 1799) zu Valence.

In der Schweiz **) wogte, bereits seit der

*) Sie fehlt in extenso in allen Urkundensammlungen. Ihre Grundzüge stehen in den Europ. Constitut. Th. 3, S. 530.

**) Mallet du Pan, Zerstückung des Schweizerbundes und der Schweizerfreiheit. Aus d. Franz. 2 Th. Epj. 1799. 8. — Raoul Rochette, Geschichte der Schweizer Revolution in den Jahren 1797 — 1803. Aus dem Franz. Stuttgart. 1825. 8.

Umschaffung Frankreichs in eine demokratische Republik, die demokratische Parthei gegen den Aristokratismus auf, der in den größern Cantonen vorherrschte. Der Druck der Herren von Bern und Friburg auf das Waadtland brachte die Sache zum Ausbruche, als der General Menard (23. Jan. 1798) dieses Land als lemanische Republik aussprach. Nach mehreren für die Franzosen siegreichen Gefechten (März 1798) ward (12. Apr.) zu Aarau die Schweiz für die Eine und untheilbare helvetische Republik, mit einem Directorium von fünf Personen, einem großen Rathe und einem Senate, erklärt. Der zu Basel am 15. März 1798 unter französischem Einflusse angenommene Verfassungsentwurf *) galt seit dem 12. April als Grundgesetz der demokratisirten Republik. Doch mußten erst die kleinen Cantone durch die Franzosen (4. Mai) bezwungen werden, bevor zwischen Frankreich und Helvetien ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß **) (19. Aug.) abgeschlossen, und der kleine Freistaat Genf ***), (26. Apr.) der Republik Frankreich, als Département leman, einverleibt ward.

Noch folgenreicher war die Unternehmung gegen Aegypten, als der Admiral Bruenes (22. Mai 1798) mit einer Flotte von 13 Linien Schiffen und 6 Fregatten, auf welcher Bonaparte mit 35,000 Mann sich befand, von Toulon auslief. Maltha

*) Europ. Constitut. Th. 4, S. 365. — Ehrmanns Staatsanzeigen, Th. 3, S. 442.

**) Martens, T. 7. p. 279. Die vier geheimen Artikel dazu beim Schöll, T. 5. p. 155.

***) Der Einverleibungsvertrag Genfs, Martens, T. 7. p. 249.

ward (12. Jun.) *) im Vorbeifegeln genommen und der Orden daselbst aufgehoben. Kaum an der ägyptischen Küste gelandet, besetzte Bonaparte (2. Jul.) Alexandrien, und, nach der Schlacht bei den Pyramiden (21. Jul.), Cairo (23. Jul.). Aegypten ward als französische Provinz gestaltet, obgleich Nelson in der Seeschlacht bei Abukir (1—3. Aug.) die französische Flotte vernichtete. Dieser Sieg bewirkte aber die Kriegserklärung der Pforte an Frankreich (1. Sept.), worauf eine russische Flotte mit der türkischen (20. Sept.) sich verband, und beide der jonischen Inseln (1. März 1799) sich bemächtigten. Denn der Kaiser Paul 1 von Rußland, nahm, nach der Besetzung Maltba's von den Franzosen, den Maltbaserorden unter seinem besondern Schutz (10. Sept.) **), und die, von dem Großpriorate des Ordens in Rußland ihm angebotene, Großmeisterwürde desselben ***)) (13. Nov.) an; auch schloß er (29. Nov.) mit dem Könige von Neapel ****), mit dem Sultane der Osmanen (23. Dec.) †), und mit Großbritannien (29. Dec.) ††), besondere Verträge, so wie Großbritannien (1. Dec.) mit Neapel †††) und (2. Jan. 1799) mit der Pforte ††††), und Neapel (21. Jan. 1799) mit der

*) Die Convention zwischen Frankreich und dem Großmeister von Compech, Martens, T. 7. p. 431.

***) *ibid.* p. 444.

***)) *ibid.* p. 447.

****) *ibid.* p. 303.

†) *ibid.* p. 314.

††) *ibid.* p. 318.

†††) *ibid.* p. 307.

††††) *ibid.* p. 330.

Pforte *) sich verband. Denn Englands Levantehandel ward durch die Besetzung Aegyptens von den Franzosen mächtig bedroht; deshalb trat es mit der Pforte zur Vertreibung der Franzosen aus Aegypten zusammen. Bonaparte aber drang, nachdem er Aegypten beruhigt und organisirt hatte, (Febr. 1799) nach Syrien vor; doch kehrte er nach Cairo zurück, als er Acre's nach dreimaligem Sturme (8—10. Mai) sich nicht bemächtigen konnte. Noch besiegte er (23. Jul.) den auf der Halbinsel Abukir gelandeten Mustapha Pascha, übertrug den Oberbefehl über Aegypten (22. Aug.) dem Generale Kleber, und schiffte sich nach Europa ein **).

Denn vieles hatte sich seit seiner Abreise nach Aegypten verändert. Der König Ferdinand 4 von Neapel beschloß, nach Nelsons Siege bei Abukir, die Herstellung des Kirchenstaates, und rief (6. Oct. 1798) den österreichischen General Mack an die Spitze seines Heeres. Ohne den Anfang des, zum Frühjahr verabredeten, allgemeinen Kampfes gegen Frankreich zu erwarten, drang er, ohne Kriegserklärung, (23. Nov. 1798) ins römische Gebiet, besetzte (29. Nov.) Rom, und gemeinschaftlich mit den Briten Civita Vecchia und Livorno. Der französische General Championet zog sich zurück. Darauf erklärte das Directorium (6. Dec.) an Neapel, so wie an Sardinien — wegen eines geheimen Einverständnisses mit Frankreichs Feinden, — den Krieg, und nöthigte den König Karl Emanuel von Sardinien,

*) Martens, T. 7. p. 337.

***) Berthier, Bericht von den Feldzügen Bonaparte's in Aegypten und Syrien. Aus dem Franz. Magdeburg, 1801. 8.

und dessen Bruder, Victor Emanuel, Herzog von Aosta, zu einer Entsagungsacte auf Piemont (9. Dec.) *), worauf die Piemonteser mit den Franzosen sich vereinigen mußten, und der König mit den Garden nach Sardinien ging, der aber bereits am 3. März 1799 eine Protestation gegen seine Verzichtung auf Piemont erließ **). Nach jenen Vorgängen drang der durch Truppen verstärkte Championet siegreich vor, besetzte (13. Dec.) Rom, und, nach Ferdinands 4. Flucht nach Palermo, (23. Jan. 1799) Neapel. Dieses Königreich erhielt (25. Jan.) den Namen parthenopeische Republik und eine einstweilige demokratische Staatsform ***). Gleichzeitig besetzte und demokratisirte Genua und Livorno.

102.

8) Vom Kriege im Jahre 1799 bis zum Frieden von Amiens 1802.

Wenn gleich Oestreich und Frankreich zu Raasdorf (1. Dec. 1797) einen geheimen Vertrag abgeschlossen hatten; so begann doch bald eine Spannung zwischen beiden, weil Frankreich die in jenem Vertrage festgesetzte Erwerbung Bayerns für Oestreich auf dem Congresse nicht unterstützte, und den Geschäftsträgern des Erzherzogs Karl und der Erzherzogin Christine den Verkauf ihrer belgischen Güter erschwerte. Dazu kam ein Auflauf zu Wien, als der französische Ge-

*) Martens, T. 7. p. 312.

**) Martens, Suppl. T. 4. p. 99. ●

***) J. Gfr. Pahl, Geschichte der parthenopeischen Republik. Frankfurt. a. M. 1801. 8.

sandte Bernabotte vor seiner Wohnung (13. Apr. 1798) die dreifarbige Fahne aufpflanzte. Diese Mißverständnisse wurden in der Zusammenkunft zu Selz (30. Mai bis 6. Jul. 1798) nicht beseitigt; auch konnte Oestreich bei den Vorgängen in der Schweiz und in Italien nicht gleichgültig bleiben. Es schloß daher (19. Mai 1798) mit Neapel ein Bündniß*), und unterhandelte mit Großbritannien und Rußland über die Erneuerung des Krieges. Paul 1 versprach ein Heer von 60,000 Mann, und 12,000 Kosaken. Als nun der Vortrab dieses Heeres (Nov. 1798) in Mähren erschien, verlangten die Gesandten Frankreichs zu Raftadt von dem östreichischen Gesandten und von der Reichsdeputation (2. Jan. 1799) die Rückkehr desselben von dem Gebiete des teutschen Reiches. Als aber von Wien aus keine Antwort deshalb erfolgte, führte Jourdan (1. März) ein Heer von 40,000 Mann zwischen Basel und Strasburg über den Rhein nach Schwaben, während Bernabotte (2. März) Mannheim nahm, und Massa in Graubünden vordrang. Nun erst sprach das Directorium (12. März) den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen und gegen seinen Bruder, den Großherzog Ferdinand von Toskana, aus, welcher sein Land verließ, und nach Wien sich begab. Auf die Einladung des Kaisers (12. Jul.) entschloß sich das südliche Teutschland (16. Sept.) zum Reichskriege, zur Stellung des Fünffachen und zur Bewilligung von 100 Römernonaten; das nördliche Teutschland aber behauptete das System der Neutralität, welches Preußen seit dem Baseler Frieden angenommen, und nach dem Regierungsantritte Friedrich

*) Martens, T. 7. p. 253.

Wilhelms 3 (Nov. 1797) unerschütterter beibehalten hatte, so dringend auch von Seiten Auslands die Aufforderungen zur Theilnahme am Kriege waren.

Im südlichen Teutschlande eröffnete der Erzherzog Karl den Kampf durch seine Siege an der *Dstra*ch (21. März) und bei *Sto*ckach (25. März) über *Jourdan*, worauf dieser eine „retrograde Bewegung“ nach dem Rheine machte; *Massena* aber, aus *Graubünden* von *Höze* verdrängt, bei *Zürich* eine feste Stellung nahm. Nach diesen kriegerischen Ereignissen erklärte der österreichische Gesandte zu *Kastadt* (8. Apr.) jede bisherige Verhandlung daselbst für ungültig; österreichische Husaren unter dem Obersten *Barbaczyn* verbreiteten sich in der Nähe von *Kastadt*; die Reichsdeputation beschloß (23. Apr.), ihre Unterhandlungen auszusetzen, und Frankreichs Gesandte erklärten ihre Abreise nach *Estrasburg*. Als diese aber (28. Apr.) erfolgte, wurden sie unweit der Stadt von *Szekler* Husaren überfallen, ihrer sämtlichen Papiere beraubt, und *Bonnier* und *Robert* getödtet; nur *Jean de Bry* rettete das Leben. Die noch anwesenden Gesandten Teutschlands erklärten sich stark über diese Verletzung des Völkerrechts, und erhielten von *Barbaczyn* die Erklärung, „daß er diese, unter dem Schutze der Nacht, durch einige raubsüchtige Gemeine begangene That bestrafen und die geretteten Franzosen über den Rhein bringen wolle.“ Darauf verließen sämtliche Gesandtschaften (29. Apr.) *Kastadt*; die Sache selbst blieb aber auf sich beruhen *).

*) (v. *Dohm*.) authentischer Bericht von dem an der französischen Friedensgesandtschaft verübten *Meuchelmord*. 1799. 8. — Die in dem Wagen der ermordeten Gesandten gefundenen Papiere wurden erst nach einigen

In Italien befehligte der unfähige Scherer die Franzosen. Ihn besiegte Kran bei Pastrengo (26. März), bei Verona (30. März) und bei Magnano (5. Apr.). Da ward Scherer abgerufen, und Moreau übernahm den einstweiligen Oberbefehl über das geschwächte Heer, dem sich nun auch die Russen unter Souwarow, in Verbindung mit den Oestreichern, entgegen stellten. Moreau mußte ihnen bei Cassano (20. Apr.) weichen, und zog sich nach Piemont zurück, worauf die cisalpinische Republik, mit der Besetzung Mailands durch Melas (28. Apr.), aufgelöst ward. Macdonald, der sich von Neapel nach Oberitalien zog, kämpfte drei Tage (17—19. Jun.) an der Trebia gegen Melas und Souwarow, mußte aber den Rest seines Heeres mit dem von Moreau auf dem Boden Genua's vereinigen. Die Festungen Oberitaliens fielen in die Hände der Sieger. Darauf erschien Joubert an der Spitze eines neu gebildeten Heeres und drang bis Novi vor; wo er (15. Aug.) von Souwarow angegriffen ward. Er fiel am Anfange der Schlacht, die Moreau fortsetzte, sich aber vor der Uebermacht zurückziehen mußte.

Nach dieser Schlacht bewirkten die Mißverständnisse zwischen den Heerführern der Russen und Oestreicher, und die verschiedenen Ansichten der beiden Kaiserhöfe über das Schicksal Piemonts, die Trennung ihrer Heere. Melas blieb in Italien; Souwarow zog nach der Schweiz zur Verbindung mit

Wochen herausgegeben; s. Dohm, nach seinem Wollen und Handeln, von W. Gronau. (Lemgo, 1824. 8.) S. 334. — E. U. D. v. Eggers, Briefe über die Auflösung des Raftadter Congresses, den Gesandtenmord und den Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1799. 2 The. Braunschweig, 1809. 8.

Korsakow gegen Massena. Bevor er aber ankam, besiegte Massena (25. und 26. Sept.) das Heer unter Korsakow bei Zürich, und Soult (25. Sept.) die Oestreicher unter Hoße. Dies nöthigte den Erzherzog Karl vom Rheine auf die Grenze der Schweiz zurück. Denn Souwarow hatte zwar (1. Oct.) bei Matten und Glarus die ihm entgegen gezogenen Massena und Lecourbe besiegt, mußte aber, wegen seiner eignen und Korsakows Verluste, durch Graubündten (5. Oct.) gegen Feldkirch und Lindau sich wenden, von wo er aus, auf Pauls Befehl, nach Rußland zurückkehrte. — Gleichzeitig ward der gemeinschaftliche Angriff der Britten und Russen unter dem Herzoge von York und dem Generale Hermann auf die batavische Republik zurückgewiesen. Sie wurden von den Franzosen und Niederländern unter Brune und Dändels bei Bergen (19. Sept.), bei Alkmaar (2. Oct.), und bei Keerberwyk (6. Oct.) besiegt, worauf der Herzog von York in der Capitulation zu Alkmaar (18. Oct.) Batavien zu verlassen und 8000 von den Britten gefangene Franzosen frei zu geben versprach. — Nur in Italien siegten Melas und Kray (4. und 5. Nov.) über Championet und Victor bei Savigliano und Genola mit solchem Erfolge, daß die Franzosen blos noch Genua und Nizza behaupteten.

103.

F o r t s e t z u n g.

Während dieses Kampfes nach außen wogten aber auch im Innern Frankreichs die Partheien von neuem auf. Das Directorium war so verhaßt, daß, außer Barras, die bisherigen Mitglieder

desselben (Jun. 1799) austreten mußten, und unter den Neugewählten, Sieyès, Gohier, Roger Ducos und Moulins, blos der erste die öffentliche Meinung für sich hatte. Kaum war aber Bonaparte aus Aegypten (15. Oct.) in Frankreich angekommen, als er, damals im Einverständnisse mit Sieyès, die dritte Verfassung Frankreichs stürzte, (am 9. Nov. — am achtzehnten Brumaire) den Saal des Rathes der Fünfhundert militärisch räumen ließ, und vom Rathe der Alten, mit Sieyès und Roger Ducos, zur einstweiligen Consularregierung ernannt ward. Die vierte Verfassung*), am 25. Dec. 1799 eingeführt, übergab die Regierung dreien, auf zehn Jahre gewählten, Consuln, von welchen aber dem ersten Consul (Bonaparte) die Ernennung der Minister, der Staatsrätthe, der Gesandten, der Officiere der Land- und Seemacht und der meisten Beamteten in der Verwaltung, so wie der Regierung überhaupt die Initiative der Gesetze vorbehalten blieb. Neben der Regierung bestand ein Erhaltungssenat mit 80 lebenslänglich ernannten Mitgliedern; ein Tribunat mit 100, jährlich zum Fünftheile erneuerten, Individuen; ein gesetzgebender Körper mit 300, jährlich zum Fünftheile erneuerten, Mitgliedern, und ein, von dem ersten Consul abhängender, Staatsrath. Alle diese Behörden waren nicht verantwortlich, wohl

*) Dufau, T. 1. p 193. — Europ. Constitut. Th. 1, S. 209. — Lüber, Archiv Th. 2, S. 243. — Bevor diese Verfassung erschien, hatte Sieyès einen Entwurf zu der neuen vierten Verfassung gearbeitet, der zu sehr an metaphysische Ideen erinnerte. Dieser Entwurf ward zuerst mitgetheilt von Mtgnet, Th. 2, S. 506. (Wiesbadner Uebers.)

aber die Minister. — Das Innere Frankreichs gewann, seit dieser Zeit, durch den ersten Consul, neue Haltung; die Präfecten, Unterpräfecten und Maires leiteten, seit dem 4. März 1800, die innere Verwaltung in den Departementen, Bezirken und einzelnen Gemeinden; die Finanzen kamen allmählig in Ordnung; neue Gesetzbücher für das Civil-, Straf- und Handelsrecht erhielten ihr Daseyn; mit dem Papste ward für die gallikanische Kirche ein Concordat abgeschlossen; mehr als 20,000 Ausgewanderte wurden zurückgerufen, und, bei der Anstellung im Staatsdienste, die Männer aus den verschiedensten Partheien verschmolzen. Die neuerrichtete Gensd'armerie sorgte für innere Sicherheit und Ordnung; der Gewerbsfleiß und Handel ward neu belebt; für die Herstellung der Marine gesorgt; eine Bank (1800) und ein Amortisationsfonds errichtet; neue Heerstraßen und Kanäle, neue Festungen wurden gebaut, und das Religions- und Schulwesen zeitgemäß gestaltet. Man fühlte den Einfluß einer kräftigen Regierung, die nur in ihren Verordnungen den militärischen Charakter nicht immer verläugnen konnte.

Bevor aber der erste Consul dies alles im Einzelnen zu verwirklichen vermochte, mußte er, nachdem Großbritannien die von ihm gemachten Friedensanträge zweimal zurückgewiesen hatte (5. Jan. 1800), „den Frieden erobern.“ Er selbst führte die neugebildete Reservearmee über die Alpen, wo Massena in Genua bis zum 4. Jun. 1800 sich behauptete, und entschied (14. Jun.) in der Schlacht bei Marengo zum zweitenmale das Schicksal Italiens, wo er Massena zurückließ und nach Frankreich zurückging. Mit ähnlichem Erfolge verbreitete sich Moreau, seit dem 25. Apr. 1800, im südlichen Deutschlande gegen Kray

und gegen die mit den Oestreichern verbündeten Bayern und Wirtemberger, nachdem er bei Engen (3. Mai), Mößkirch (5. Mai), Biberach (9. Mai), und Memmingen (10. Mai) gesiegt, und sich bis München, so wie mit den beiden Flügeln seines Heeres bis Regensburg und Feldkirch ausgedehnt hatte. Darauf folgte (15. Jul.) der Waffenstillstand zu Parsdorf. Als aber Oestreich, wegen des (20. Jun.) mit Großbritannien abgeschlossenen neuen Subsidienvertrages ^{*)}, den vom General St. Julien aus Paris mitgebrachten, und von Bonaparte bereits bestätigten, Präliminarfriedensvertrag vom 28. Jul. ^{**}) nicht annahm, kündigte Frankreich den Waffenstillstand auf, willigte aber in die Verlängerung desselben auf 45 Tage (20. Sept.), als ihm dafür Philippsburg, Ulm und Ingolstadt überlassen wurden. An Thuguts Stelle trat Graf Cobenzl (4. Oct.) als Minister der auswärtigen Angelegenheiten; statt Kray erhielt der Erzherzog Johann den Oberbefehl des Heeres. Bald aber entschied Moreau's Sieg bei Hohenlinden (3. Dec.) über den Krieg in Deutschland; denn nach demselben drang er (19. Dec.) bis Linz vor, von wo aus er Wien bedrohte, bis zu Steyer (25. Dec.) ein Waffenstillstand auf 30 Tage verabredet ward. — Gleichzeitig besiegte der, an Massena's Stelle getretene, Brune in Italien den Bellegarde am Mincio (26. Dec.), und überschritt die Etsch, so wie Macdonald durch Graubünden bis Trient (7. Jan. 1801) vordrang. —

Alle diese Vorgänge führten zur Auflösung der zweiten Coalition, und zwischen Frankreich und Oest-

^{*)} Martens, T. 7. p. 387.

^{**}) ibid. p. 407.

reich zum Frieden von Länerville. Noch vor demselben war, nach Macdonalds Abzuge aus Neapel, durch den Cardinal Ruffo, ehe Ferdinand 4 aus Sicilien zurückkehrte, in Neapel unter furchtbaren Blutscenen (1799) die vorige Ordnung der Dinge hergestellt, so wie die römische Republik, nach kurzer Dauer, aufgelöst worden. — In Aegypten schloß Kleber (24. Jan. 1800) zu El-Arisch mit dem Großvezire einen Vertrag über die Räumung Aegyptens. Als aber der brittische Admiral Keith dabei die Kriegsgefangenschaft der zurückkehrenden Franzosen verlangte, erneuerte Kleber den Kampf, schlug (20. März) den Großvezier bei Heliopolis, und besetzte Aegypten von neuem. Allein nach seiner Ermordung zu Cairo (14. Jun. 1800) konnte sich der unfähige Menou gegen das unter Abercrombie gelandete brittische Heer, mit welchen die Türken sich verbanden, nicht behaupten; auch erhielt Menou für seinen Abzug (Oct. 1801) nicht die vortheilhaften Bedingungen, wie der General Belliard, der Cairo so nachdrücklich vertheidigte, daß ihm (27. Jun.) eine ehrenvolle Capitulation und Einschiffung nach Frankreich zugestanden ward *). — An Portugal, dessen Anhänglichkeit an Großbritannien es bewirkt hatte, daß der mit Frankreich bereits im Jahre 1797 **) abgeschlossene Friede in Lissabon nicht bestätigt ward, erklärte Spanien (18. Febr. 1801), als Frankreichs Bundesgenosse, den Krieg, worauf Leclerc ein gegen Portugal bestimmtes französisches Heer über die Pyrenäen führte. Der Friedensfürst, an der Spitze des spanischen Heeres,

*) Die Actenstücke über die Räumung Aegyptens bei Martens, Supplem. T. 2. p. 487 — 516

***) Martens, T. 7. p. 201.

schloß aber, nach seinem Vordringen, einen schleunigen Frieden zu Badajoz *) (6. Jun. 1801) mit Portugal, nach welchem das Gebiet von Olivenza mit Spanien vereinigt, dagegen aber die Integrität aller portugiesischen Besitzungen von Spanien garantirt ward. Bonaparte verweigerte diesem Frieden, obgleich sein Bruder, Lucian, als französischer Gesandter in Spanien ihn mitunterzeichnet hatte, die Bestätigung, und schloß Frankreichs Frieden mit Portugal **) (29. Sept. 1801) zu Madrid, erst nach der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien mit England. Frankreich erhielt in diesem Frieden eine Erweiterung seiner Grenzen in Guiana.

Gleichzeitig ward zwischen Frankreich und Spanien ein Vertrag ***) (21. März 1801) geschlossen, nach welchem der Erbprinz von Parma, Ludwig, vermählt mit einer Tochter Karls 4, Toskana und Piombino als Königreich Serturien erhielt, wogegen das Herzogthum Parma, und Louisiana an Frankreich kamen. (Das letztere verkaufte Frankreich 1803 an Nordamerika.)

Im fortdauernden Seekriege, wo Malta (5. Sept. 1800) an die Britten überging, drückte das Uebergewicht derselben auf den Meeren besonders die Schiffahrt der Neutralen. Da ward die Wegnahme der dänischen Fregatte Frena (Jul. 1800) und des preussischen Schiffes Triton (Oct.), die Veranlassung, daß Paul 1, auf die Unterlage der bereits im Jahre

*) Martens, Supplem. T. 2. p. 340.

**) ibid. p. 539.

***) ibid. p. 329.

1780 von Rußland bewirkten nordischen Neutralität, in einer Erklärung *) (15. Aug. 1800) die nordischen Höfe zur Vereinigung einlud, welcher (16. Dec. 1800) die Verträge mit Schweden und Dänemark **), so wie mit Preußen ***) wegen Sicherstellung der neutralen Schifffahrt folgten, worauf die Ufer der Elbe, Weser und Ems von den Preußen und Dänen, und die hannoverschen Provinzen (1801) von den Preußen besetzt wurden. Großbritannien hingegen legte Beschlagnahme auf die Schiffe dieser Mächte, nahm die schwedischen und dänischen Kolonien, und sandte eine Flotte gegen Kopenhagen, vor dessen Hafen (2. Apr. 1801) eine blutige, den Dänen ehrenvolle Seeschlacht geliefert ward. Allein Pauls 1 plötzlicher Tod (23. März 1801) bewirkte (17. Jun.) eine Convention ****) zwischen Rußland und Großbritannien, welcher Dänemark †) (23. Oct.), und später auch Schweden (30. März 1802) ††), gegen Zurückgabe ihrer Kolonien, beitraten. Schon am 23. Mai 1801 verließen die Dänen Hamburg und Lübeck, und (4. Jul.) die Preußen Bremen; Hannover aber erst (Nov. 1801) nach dem Abschlusse der Präliminarien zwischen Frankreich und England.

(Thibaudeau,) mémoires sur le Consulat
1799 à 1804. Paris, 1827. 8.

*) Martens, Supplem. T. 2. p. 368.

**) ibid. p. 389.

***) ibid. p. 406.

****) ibid. p. 482.

†) ibid. T. 3. p. 193.

††) ibid. p. 196.

104.

9) Die Friedensschlüsse von Lüneville und Amiens, nebst den Friedensschlüssen mit andern Mächten.

Der Friede zwischen Frankreich und Oestreich ward (9. Febr. 1801) zu Lüneville *) unterzeichnet, und das teutsche Reich in denselben eingeschlossen. Im Ganzen bildeten der Friede von Campo Formio und die Bewilligungen der Reichsdeputation zu Rastadt die Grundlage desselben. — Oestreich überließ an Frankreich Belgien, das Frickthal mit der Landschaft zwischen Basel und Surzach (welche Frankreich 1802 an die Schweiz abtrat), erkannte die mit Mailand und Mantua ausgestattete cisalpinische Republik an, versprach die Entschädigung des Herzogs von Modena durch den Breisgau, und willigte in die Uebertragung Toskana's mit der Insel Elba, als etruskisches Königreich, an den Erbprinzen von Parma, wofür der Großherzog innerhalb Deutschlands entschädigt werden sollte. Dagegen erwarb Oestreich den vormaligen venetianischen Staat bis zum Thalwege der Etsch, mit Istrien, Dalmatien, und den Mündungen von Cattaro. Zugleich erkannte Oestreich die Freistaaten Cisalpinien, Helvetien, Batavien und Ligurien nach ihren gegenwärtigen Gestaltungen an, und verzichtete auf die Reichslehen in der letztern. Piemonts ward nicht gedacht. — In Hinsicht Deutschlands ward der Thalweg des Rheins die Grenze gegen Frankreich. Den dadurch entstehenden Verlust habe das teutsche Reich im Ganzen (collectivement) zu tragen. Die auf dem linken Rheinufer ver-

*) Martens, T. 7. p. 538.

lierenden teutschen Erbfürsten sollten „eine im Reichsgebiete genomene Entschädigung erhalten, zufolge der Verfügungen, welche nach jener Grundlage näher bestimmt werden würden.“ In allen abgetretenen, erworbenen oder vertauschten Ländern sollten die neuen Besitzer die auf dem Grunde und Boden dieser Länder hypothecirten Schulden übernehmen; doch übernahm Frankreich bloß die, welche mit Bewilligung der Landstände und für die Verwaltung jener Länder gemacht worden wären. Die Schiffahrt auf dem Rheine sollte frei seyn für Teutschland und Frankreich; doch ward (1804), wegen der zur Entschädigung mehrerer Fürsten und Stände aufzubringenden Summen, eine Rheinschiffahrtsoctroi wieder festgesetzt. Das teutsche Reich bestätigte (7. März 1801) diesen Frieden durch ein Reichsgutachten. — Frankreich schloß mit Pfalz-bayern *) (24. Aug. 1801) und mit Württemberg **) (20. Mai 1802) besondere Friedensverträge.

Zwischen Frankreich und Großbritannien ward, nach Pitts Austritte aus dem Ministerium, der Präliminarvertrag zu London *** (1. Oct. 1801), und, auf die Bedingungen desselben, (27. März 1802) der Friede zu Amiens ****) zwischen Großbritannien, Frankreich, Spanien und Batavien unterzeichnet. Großbritannien gab, bis auf Trinidad und Ceylon, alle Eroberungen an Frankreich, Spanien und Batavien zurück; der Hafen des Vorgebirgs der guten Hoffnung sollte dem Handel und der Schiffahrt aller den Vertrag abschließenden Mächte offen stehen; Malta

*) Martens, Suppl. T. 2. p. 531.

**) ibid. T. 3. p. 225.

***) ibid. T. 2. p. 548.

****) ibid. p. 563.

sollte dem Orden zurückgegeben, und dessen Unabhängigkeit von Frankreich, England, Oestreich, Spanien, Rußland und Preußen garantirt werden; Aegypten sollte an die Pforte zurückkommen, und das Gebiet der Pforte und Portugals nach seiner Integrität garantirt werden. Frankreich versprach die von Rußland und der Pforte gegründete Republik der sieben Inseln anzuerkennen, und Neapel und den Kirchenstaat zu räumen. An Piemont ward auch in diesem Frieden nicht gedacht; das Haus Oranien aber sollte eine Entschädigung in Teutschland erhalten.

Gleichzeitig mit diesen beiden Hauptverträgen söhnte sich Frankreich durch mehrere Friedensverträge mit den übrigen Mächten aus. So (29. Sept. 1801) mit Portugal (§. 103.); so mit Neapel (28. März 1801) zu Florenz *), worin Neapel die Insel Elba, den Stato degli Presidii und das Fürstenthum Piombino an Frankreich abtrat. Mit der Pforte ward der Präliminarvertrag **) zu Paris (9. Oct. 1801), der Friede ***) selbst am 25. Jun. 1802 unterzeichnet. In demselben versprach Frankreich, daß Aegypten an die Pforte zurückkommen, und die Republik der sieben Inseln anerkannt werden sollte; dagegen sollten alle ehemalige Verträge zwischen Frankreich und der Pforte erneuert werden, und die französischen Schiffe dieselbe freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere erhalten, welche die Pforte am 30. Oct. 1799 den Britten bewilligt hatte. Beide Mächte gewährleisteten sich gegenseitig die Integrität ihrer Länder.

*) Martens, Suppl. T. 2. p. 337.

**) ibid. p. 556.

***) ibid. T. 3. p. 210.

Mit Rußland schloß Frankreich den Frieden *) am 8. Oct. 1801. Schon Paul 1, unzufrieden über den Erfolg der Feldzüge vom Jahre 1799 und über die Seeherrschaft der Britten, näherte sich bereits im Jahre 1800 dem ersten Consul, welcher 7000 gefangene Russen unentgeltlich zurückgab. Nach Pauls Tode verzögerte sich Anfangs der Abschluß des Friedens, der auf den vorigen Besitzstand, und mit den Bedingungen unterzeichnet ward, daß Rußland die französischen Emigranten zu entfernen versprach. Eine geheime Convention **) zwischen beiden Mächten (10. Oct. 1801) bestimmte die gemeinschaftliche Anordnung der deutschen und italienischen Angelegenheiten, und daß der König von Sardinien entschädigt werden sollte. (Wahrscheinlich erwartete Rußland die Zurückgabe Piemonts an Sardinien, und, nach der Einverleibung Piemonts in Frankreich, die Entschädigung Sardinien durch Genua.)

105.

10) Die wichtigern politischen Ereignisse von 1802—1805.

Durch diese Friedensschlüsse schien das übrige Europa mit Frankreich sich ausgesöhnt zu haben, das zwar aus dem zehnjährigen Kampfe mit einer gestiegenen Macht und mit einem bedeutenden Einflusse auf seine Nachbarstaaten, noch aber mit keiner Dictatur herausgetreten war. Als Anerkennung der innern und äußern Beruhigung Frankreichs, wohin für die neue Gestaltung des Kirchenwesens das mit dem Papste

*) Martens, Suppl. T. 2. p. 551.

**) Koch-Schöll, T. 5. p. 399.

(15. Jul. 1801) abgeschlossene, und zu Ostern 1802 eingeführte, Concordat *) gehörte, ward, auf den Antrag der beiden andern Consuln, Bonaparte durch Senatusconsulta **) vom 2. und 4. Aug. 1802 zum Consul auf lebenszeit ernannt, womit zugleich mehrere wesentliche Veränderungen in der Verfassung ausgesprochen wurden (z. B. völlige Aufhebung der Volkswahlen; Verwinderung des Tribunats auf 50 Individuen; Errichtung von 31 Senatorerzien u. s. w.). Kurz zuvor (15. Mai 1802) stiftete Bonaparte die Ehrenlegion, zur Belohnung ausgezeichneten militärischer und bürgerlicher Verdienste. Sie ward ursprünglich in 15 Kohorten getheilt. Jede Kohorte sollte aus 7 Großofficieren, 20 Commandeuren, 30 Officieren und 350 legionairen bestehen, und jede Kohorte mit 200,000 Franken in Nationalgütern ausgestattet werden.

Die Schweiz, in welcher zwei Partheien seit mehrern Jahren gegen einander angekämpft hatten, suchte die Vermittelung des ersten Consuls, und erhielt (19. Febr. 1803) in der sogenannten Mediationsacte ***) ihre neue politische Gestalt, gemischt aus beibehaltenen frühern und aufgenommenen neuen Formen, mit der Eintheilung des Ganzen in 19 Cantone. Von ihr ward (30. Aug. 1802) das Walliser Land, als eigner kleiner Freistaat, getrennt.

In Italien ward in dieser Zeit vieles neu geordnet. Der Erbprinz Ludwig von Parma regierte

*) Martens, Suppl. T. 2. p. 519.

**) Dufau, T. 1. p. 205. — Europ. Constitut. Th. 1, S. 235.

***) Martens, Suppl. T. 3. p. 361. — Dufau, T. 2. p. 388.

über Toskana als Königreich Etrurien, starb aber frühzeitig (1803), worauf seine Wittwe die vormundschaftliche Regierung über ihren minderjährigen Sohn Ludwig 2 übernahm. Das Herzogthum Parma ward, nach dem Tode des Herzogs Ferdinand (9. Oct. 1801), in Angemessenheit zu dem zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossenen Vertrage, von Frankreich besetzt, und später, unter dem Namen Laro, ein Departement Frankreichs. Der (14. März 1800) neugewählte Papst Pius 7 übernahm den Kirchenstaat nach den Bestimmungen des Friedens von Tolentino. Der kleine Freistaat Lucca erhielt (26. Dec. 1801) eine neue Verfassung *), mit einem Gonfaloniere als Oberhaupt der Regierung. Eben so ward (26. Jun. 1802) die Verfassung Liguriens **) dahin verändert, daß ein auf sechs Jahre ernannter Doge die Staatsangelegenheiten mit einem Senate von 30 Individuen leitete. Der Schwiegersohn und Erbe des Herzogs von Modena, der Erzherzog Ferdinand von Oestreich, nahm vom Breisgau Besitz. Die cisalpinische Republik endlich, welche nach der Schlacht bei Marengo von Bonaparte hergestellt worden war, nahm (28. Jan. 1802) zu Lyon, wo sich ihre Consulta versammelte, eine neue Verfassung ***) , den Namen der italienischen Republik an, und wählte den ersten Consul zu ihrem Präsidenten. Obgleich dieses wichtige Ereigniß noch in die Zeit vor dem Abschlusse des Frie-

*) Europ. Constitut. Th. 3, S. 515.

**) Dufau, T. 4. p. 337. — Europ. Constitut. Th. 3, S. 457.

***) Dufau, T. 5. p. 288. — Europ. Constitut. Th. 3, S. 469.

dens von Amiens fiel; so hatte es doch keinen Einfluß auf denselben.

Von großer politischer Wichtigkeit war das Entschädigungsgeschäft in Deutschland, in Beziehung auf die Bestimmungen des Luneviller Friedens. Eine Reichsdeputation war für diesen Zweck in Regensburg zusammengetreten; allein in Paris, wo unter Talleyrands Leitung Matthieu an einem Entschädigungsplane arbeitete, unterhandelten mehrere teutsche Fürsten deshalb, und schlossen (Mai 1802) Separatverträge darüber mit Frankreich. So Preußen, Branien und Bayern. Als aber, nach der zwischen Frankreich und Rußland am 10. Oct. 1801 abgeschlossenen geheimen Convention, Rußland Antheil an der Entscheidung dieser Angelegenheit verlangte; so ward dem russischen Gesandten Markoff (4. Jun. 1802) zu Paris der Entschädigungsplan mitgetheilt, und dieser (16. Jul.) vom Kaiser Alexander, doch mit dem Vorbehalte der vollständigen Entschädigung Sibirburgs und des Königs von Sardinien, bestätigt. Darauf legten (18. Aug.) die Minister der beiden Mächte, Laforest, Klüppel und v. Bühler, der Reichsdeputation den Entschädigungsplan vor, der zwar im Allgemeinen angenommen ward, gegen welchen aber im Einzelnen so viele Reclamationen eingingen, daß die vermittelnden Mächte (9. Oct.) der Deputation einen zweiten Plan mittheilten. Allein auch in diesem waren Oestreich und Toskana für ihre Verluste zu niedrig angefest, so daß deshalb Oestreich (26. Dec.) eine besondere Convention *) mit Frankreich abschloß, worauf endlich (25. Febr. 1803)

*) Martens, Supplem. T. 3. p. 228.

der Reichsdeputationshauptschluß *) unterzeichnet, von der Reichsversammlung (24. März) angenommen, und vom Kaiser bestätigt ward, doch mit Vorbehalt der kaiserlichen Rechte und der Bestätigung des westphälischen Friedens, so weit sie in diesem Beschlusse nicht verändert worden wären, mit einer salvatorischen Clausel für die Reichsritterschaft, und mit einstweiliger Suspension der vorgeschlagenen Virilstimmern im Fürstenrathe.

Die Bestimmungen dieses Reichsdeputationschlusses waren eben so in geographisch-statistischer, wie in staatsrechtlicher Hinsicht höchst wichtig und folgenreich. Sie hätten, wenn das teutsche Reich nicht drei Jahre darauf aufgelöst worden wäre, zu einer neuen politischen Gestaltung desselben führen müssen; so aber wurden sie wieder die Unterlage der durchgreifenden Gebietsveränderungen bei der Stiftung des Rheinbundes. Einige der verlierenden Fürsten wurden, angeblich wegen des nöthigen Gleichgewichts unter den teutschen Staaten selbst, überreichlich, andere kaum nothdürftig entschädigt. Die beiden geistlichen Churwürden Trier und Köln erloschen völlig; die von Mainz veränderte ihren Namen, und erhielt eine kargliche Ausstattung. Dagegen traten vier neue weltliche Churfürsten, Salzburg, Wirtemberg, Baden und Hessen-Kassel, ins Churfürsten-

*) Martens, Suppl. T. 3. p. 231. — J. B. Cämmerer, Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation. Nach den Originalacten. Regensb. 1804. 4. — Dessen Protocolle der außerordentlichen Reichsdeputation. 2 Th. Regensb. 1803. 8. — Karl Ernst Adolph v. Hoff, das teutsche Reich vor der franz. Revolution und nach dem Frieden von Luneville. 2 Th. Gotha, 1801 und 1805. 8.

collegium; die Häuser Toskana und Dranien wurden in Deutschland entschädigt; alle geistliche Mitglieder des Reichstages verschwanden, bis auf den Churerzkanzler und den Hoch- und Deutschmeister, und von 52 ehemaligen Reichsstädten (wovon Aachen, Köln, Worms und Speyer an Frankreich gekommen waren) behielten bloß sechs ihre Selbstständigkeit: Augsburg, Bremen, Frankfurt am Main, Hamburg, Lübeck, Nürnberg.

Oestreich erhielt die Bisthümer Trient und Brixen; der Herzog von Modena den von Oestreich abgetretenen Breisgau und die Ortenau; der Großherzog von Toskana Salzburg, Berchtesgaden, Eichstädt und einen Theil von Passau; Preußen Paderborn, Hildesheim, den größten Theil von Münster, das Eichsfeld, Erfurt, den mainzischen Theil von Tressfurt, die Abteien Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Rappenberg, und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar; das Haus Dranien Fulda, Corvey, die Abtei Weingarten und die Reichsstadt Dortmund; der Churfürst von Pfalz-Bayern (welcher, außer seinen über-rheinischen Verlusten, auch auf die diesseits des Rheins gelegene Unterpfalz verzichtete,) die Bisthümer Würzburg (mit Ausnahme einiger Aemter), Bamberg, Augsburg, Freisingen, einen Theil von Passau, die Propstei Kempten und mehrere Abteien und Reichsstädte; der Churerzkanzler, Primas von Deutschland, Aschaffenburg (aus den mainzischen Ländern), die Reichsstädte Regensburg und Wehlar, und einige Cister; Churbraunschweig das Fürstenthum Osnabrück erblich; der Herzog von Württemberg die gefürstete Propstei Ellwangen, mehrere Abteien, Klöster und Reichsstädte; der

Markgraf von Baden mehrere pfälzische Aemter mit Mannheim und Heidelberg, das Hochstift Koftniz, die dieffeits des Rheins gelegenen Reste der Bisthümer Speyer, Strasburg und Basel, und mehrere Reichsstädte und Abteien; der Landgraf von Hessen-Kassel mehrere mainzische Aemter, einige Stifter, und die Stadt Gelnhäusen; der Landgraf von Hessen-Darmstadt das Herzogthum Westphalen, mehrere mainzische Aemter, den Rest des Bisthums Worms, die Reichsstadt Friedberg, die Abtei Seligenstadt und die Propstei Wimpfen; der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel die Abtei Gandersheim und die Prälatur zu Helmstädt; die Fürsten von Nassau-Usingen und Weilburg mehrere mainzische, trierische und kölnische, auch einige hessische Aemter, so wie einige Abteien; der Herzog von Oldenburg das Bisthum Lübeck als erbliches Fürstenthum, das hannöversche Amt Wildeshausen und einige münstersche Aemter. Außerdem wurden entschädigt: die Fürsten von Salm-Salm, Salm-Kyrburg und Salm-Keiferscheid, die Fürsten und Gräfen von Leiningen, der Fürst von Hohenlohe-Wartenstein, der Fürst von Thurn und Taxis, das Haus Löwenstein, die Herzoge von Ahremberg und Cron, die Fürsten von Ligne, von Wied-Runkel, von Breßenheim, von Dietrichstein, von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, der teutsche und der Maltheser-Orden, so wie die verlierenden Reichsgrafen. Zugleich bestimmte der Reichsdeputationshauptschluß die Pensionen der geistlichen Reichsstände und die Fortdauer ihrer persönlichen Würden, erteilte den vier neuen Churfürsten, Hessen-Darmstadt und dem Gesamthause Nassau das

privilegium de non appellando, und erklärte im Voraus alle binnen einem Jahre von den Reichsständen vorzunehmende Ländertausche und Vergleiche für gültig.

Raum war aber diese wichtige Angelegenheit in Deutschland zur Entscheidung gebracht, als der Zwist zwischen Frankreich und Großbritannien über das, von dem letztern in Angemessenheit zum Frieden von Amiens herauszugebende, Malta, und Großbritanniens Eifersucht auf Frankreichs neuaufblühende Marine und auf die Expedition nach Domingo, die Kriegserklärung Großbritanniens an Frankreich (18. Mai 1803) bewirkte, worauf der erste Consul (Jun.) den Churstaat Hannover besetzen ließ. In diesem Kriege standen Batavien, und Spanien (seit 1804) auf Frankreichs Seite. Bonaparte drohte, vom Lager von Boulogne aus, mit einer Landung in England, und nöthigte dadurch England zu bedeutenden Rüstungen. Ein entdeckter Plan auf Bonaparte's Leben, den Georges ausführen wollte, in welchen zugleich Pichegru und Moreau verwickelt waren, führte ihn zu dem Gewaltschritte der Hinrichtung des Herzogs d' Enghien (20. März 1804), bewirkte aber auch die erbliche Kaiserwürde Napoleons 1 in dem organischen Senatusconsultum *) vom 18. Mai 1804, welches die dadurch nöthig gewordenen Veränderungen in der vierten Verfassung bestimmte. — Bald darauf (11. Aug.) nahm Franz 2 den Titel eines Erbkaisers von Oestreich an **). — Der Kaiser Napoleon

*) Dufau, T. 1. p. 217. — Europ. Constit. Th. 1, S. 237. — Läder, Archiv, Th. 2. S. 279.

***) Das Patent deshalb beim Martens, Supplem. T. 4. p. 89.

der, nach der Salbung von dem Papste, die Krone sich selbst (2. Dec.) aufsetzte, ward von der nach Paris berufenen Deputation der Consulta der italienischen Republik (17. März 1805) zum erblichen Könige von Italien *) ernannt, worauf in der Verfassung der italienischen Republik, durch das constitutionelle Statut vom 27. März 1805 **) mehrere Veränderungen in Hinsicht der königlichen Rechte, der Regentschaft und der Großbeamten erfolgten, und in dem constitutionellen Statut vom 5. Juny 1805 ***) die Bestimmungen der Verfassung in Hinsicht der drei Collegia, der Censur, des Staatsraths, des Gesetzgebungsraths und des gesetzgebenden Körpers, eine bedeutende Umgestaltung erfuhren. Bereits am 26. Mai 1805 setzte sich der Kaiser zu Mailand die lombardische Krone selbst aufs Haupt; die Salbung empfing er von dem Erzbischoffe von Mailand; seinen Stieffohn Eugen erhob er (7. Jun.) zum Vicekönige von Italien. Während seiner Anwesenheit in Italien ward von ihm (4. Jun.) die Einverleibung der bisherigen ligurischen Freistaates in Frankreich bewirkt, so wie durch kaiserliches Decret (21. Jul.) auch Parma, Piacenza und Guastalla mit Frankreich vereinigt wurden. Schon vorher gab er das Fürstenthum Piombino (13. März 1805) seiner Schwester Elisa ****), und deren Gemahle Bacciochi (23. Jun.) das aus einem Freistaate in

*) Das Statut Martens, Suppl. T. 4. p. 136.

**) Europ. Constitt. Th. 3. S. 488.

***) Ebd. S. 493.

****) Die Acte deshalb Martens, Suppl. T. 4. p. 155. und wegen Lucca ibid. p. 139. — Europ. Constitt. Th. 3. S. 521.

ein Fürstenthum verwandelte Lucca (nun Fürst von Lucca und Piombino). Piemont hatte ein Senatusconsultum (1802) mit Frankreich verbunden. — Europa erkannte, in welchem Sinne Napoleon König von Italien hieß!

106.

10) Vom Kriege im Jahre 1805 bis zur Auflösung des deutschen Reiches.

Diese bedeutenden Veränderungen in den innern und äußern Verhältnissen Frankreichs entgingen der Aufmerksamkeit des Auslandes nicht. Rußland war Frankreich entfremdet wegen der Hinrichtung d'Enghiens, wegen der verweigerten Entschädigung Sardiniens und wegen mehrerer andrer Reibungspuncte, und schloß deshalb (11. Apr. 1805) zu Petersburg einen Vertrag *) mit Großbritannien, welchem (9. Aug.) Oestreich beitrug **). Der König von Schweden, durch zwei besondere Verträge (31. Aug. ***) und 3. Oct.) ****) mit Großbritannien verbunden, versprach, gegen brittische Hülfsgelder, 12,000 Schweden nach Pommern zu führen. Der Plan dieser dritten, von Pitt vermittelten, Coalition war, eine halbe Million Streiter gegen Napoleon aufzustellen, und dadurch die Räumung Hannovers,

*) Martens, Supplem. T. 4. p. 160. — Schöll, T. 7. p. 342.

***) Martens, Suppl. T. 4. p. 169. — Schöll, T. 7. p. 361.

****) Martens, Suppl. T. 4. p. 177. — Schöll, T. 8. p. 83.

*****) Martens, Suppl. T. 4. p. 183. — Schöll, T. 8. p. 87.

die Herstellung der Unabhängigkeit Bataviens und Helvetiens, die Herstellung und Vergrößerung Sardinens, die völlige Räumung Italiens von den Franzosen, und eine neue Ordnung der Dinge in Europa auf die Grundlage der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu bewirken. Zugleich versprachen die Verbündeten einander, „alle Eroberungen erst nach Beendigung des Krieges zu theilen, und jeden Staat als Feind zu behandeln, der für Frankreich sich erklären würde.“ Preußen, vielfach zum Beitritte veranlaßt, blieb bei dem Systeme der Neutralität; dagegen drangen gelandete Russen und Britten von Neapel aus in Oberitalien vor, obgleich Ferdinand 4 einen Neutralitätsvertrag *) mit Napoleon geschlossen hatte.

Nach Bayern und Schwaben führten der Erzherzog Ferdinand und Mack 80,000 Oestreicher; 110,000 der Erzherzog Karl nach Italien; von Tyrol aus sollte der Erzherzog Johann nach der Schweiz vordringen, und russische Massen sollten theils im südlichen, theils im nördlichen Teutschlande auftreten, um im letztern, in Verbindung mit Schweden und Britten, Hannover zu befreien, und nach Batavien und dem Rheine vorzugehen. So groß dieser Plan berechnet war; so fehlte doch die Einheit in der Ausführung. Schon daß das Mißtrauen gegen Oestreich den Churfürsten von Bayern bestimmte, nach der ihm verweigerten Neutralität, mit Napoleon sich zu verbinden, welchem Beispiele (Oct.) Wirtemberg und Baden folgten! In raschem Zuge drangen die Franzosen in Teutschland vor, umgingen die Oestreicher am Lech, und suchten sie von den nach-

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 186.

rückenden Russen abzuschneiden. Nach einzelnen Gefechten bei Wertingen (8. Oct.), bei Günzburg (9. Oct.) und bei Elchingen (14. Oct.), trennten sich der Erzherzog Ferdinand und Schwarzenberg von Mack (15. Oct.) und zogen nach Böhmen, während (15. Oct.) die Anhöhen von Ulm erstürmt wurden, worauf (20. Oct.) Mack in Ulm capitulirte. — Preußen *), beleidigt durch die Verletzung des neutralen Anspachischen Gebietes, übergab (14. Oct.) dem französischen Gesandten zu Berlin eine stark geschriebene Note, und verstattete darauf den Russen den Durchzug durch seine Provinzen (24. Oct.); auch erschienen besondere österreichische und brittische Gesandtschaften in Berlin, den König zum Beitritte zur Coalition zu vermögen. Zuletzt bewirkte die Ankunft des Kaisers Alexanders I die Convention zu Potsdam **) (3. Nov.), nach welcher Preußen zuerst als Vermittler zwischen den kriegführenden Mächten auf die Unterlage des Üneviller Friedens auftreten, dann aber am 15. Dec. am Feldzuge Theil nehmen wollte, wenn das neue von der russischen Grenze aufgebrochene Heer angekommen seyn würde. Einstweilen besetzten (27. Oct.) die Preußen den Churstaat Hannover, wodurch die Besetzung desselben von den Russen und Schweden verhindert ward.

Im südlichen Teutschlande drückte Bernadotte den General Kienmayer vom Iech nach dem Inn (16. Oct.) zurück, worauf dieser bei Braunau mit dem ersten russischen Heerestheile unter Kutusow sich

*) Von hier an müssen Lombards *Waterfallen zur Geschichte der Jahre 1805—1807.* Frankf. u. Epz. 1808, 12. verglichen werden.

**) Sie ist noch nirgends gedruckt.

verband, mit demselben aber, vor der Uebermacht der Franzosen, sich zurückzog. Die Franzosen und Bayern verbreiteten sich darauf über Salzburg, Kärnthen, Krain und Tyrol, wo Inspruck (6. Nov.) und Kufstein (7. Nov.) besetzt wurden, während die französische Hauptmacht unter Davoust, Lannes, Marmont und Murat die Straße nach Wien einschlug. Bei Krems ging Kutusow auf das linke Ufer der Donau (9. Nov.), wo er, nach einem heftigen Gefechte bei Dirnstein (11. Nov.) gegen Mortier, sich auf die russische Hauptmasse in Mähren zurückzog. Wien ward (13. Nov.) von den Franzosen besetzt, die von da aus nach Mähren vordrangen, wo, nach mehreren theilweisen Gefechten, der Tag von Ustertliß (2. Dec.) über diesen Winterkampf und über Deutschlands Schicksal entschied; denn, nachdem Napoleon und Franz bei Saroschütz (4. Dec.) sich gesprochen und beide Mächte (6. Dec.) einen Waffenstillstand abgeschlossen hatten, kehrte Alexander, unausgesöhnt mit Frankreich, nach Rußland zurück, und in Preußens Namen unterzeichnete Haugwitz zu Wien (15. Dec.) einen Vertrag, in welchem das Bündniß zwischen Frankreich und Preußen erneuert, an Preußen der Churstaat Hannover überlassen, von Preußen aber dagegen Anspach, Cleve und Neuschâtel an Frankreich abgetreten, von Frankreich der vorige und neuerworbene Besitzstand der preussischen Monarchie garantirt, und von beiden Mächten die Integrität sämmtlicher Besitzungen der Pforte verbürgt ward. Zwar war Haugwitz zu diesen Bedingungen nicht bevollmächtigt gewesen, ihm aber von Napoleon bloß die Wahl zwischen Krieg und diesem Vertrage gelassen worden. In Berlin wollte man den Vertrag nur unter der Bedingung unterzeichnen,

daß Napoleon die Abtretung Hannovers im Frieden mit Großbritannien bewirkte. Allein nach dem Frieden von Austerlitz sah Haugwitz zu Paris sich genöthigt, (15. Febr. 1806) in einem zweiten Vertrage die noch genauer bestimmten Bedingungen des ersten zu erneuern. — Das österreichische Heer in Italien mußte, obgleich der Erzherzog Karl bei Caldiero (30. Oct.) glücklich gefochten hatte, nach den Verlusten in Deutschland auf die Grenze Croatiens sich zurückziehen.

Der Friede zu Preßburg *) (26. Dec. 1805) beendigte den Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser Deutschlands und Oestreichs (der römischen Kaiserwürde ward darin nicht gedacht). Oestreich überließ seinen zu Linville erworbenen Antheil an Venedig dem Königreiche Italien, und erkannte alle von Napoleon in Italien getroffene Veränderungen und seine italische Königswürde an; doch sollten, nach Napoleons eigner Erklärung bei der Annahme dieser Krone, in Zukunft die Kronen Frankreichs und Italiens getrennt werden. Wenn Oestreich durch diese Bestimmungen seine Hausbesitzungen und die tausendjährigen Rechte des Kaisers in Italien aufgab; so bereiteten die übrigen Bedingungen des Friedens die wichtigsten Veränderungen in Deutschland vor. Die Churfürsten von Bayern und Württemberg erhielten die Königswürde und Souverainetät, der Churfürst von Baden die Souverainetät, obgleich diese Fürsten dadurch „nicht aufhören sollten, dem teutschen Staatenbunde anzugehören.“ Dabei gewann Bayern Tyrol mit Orient und Brixen, die vorarlbergischen Herrschaften,

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 212.

Burgau, den salzburgischen Antheil an Passau, Eichstädt, die Grafschaften Hohenems und Königsegg, die Herrschaften Letnang und Argen, die Stadt Lindau, und die Reichsstadt Augsburg. Dafür überließ es dem Erzherzoge Ferdinand, welcher Salzburg und Berchtesgaden an Oestreich abtrat, Würzburg, welches zum Churfürstenthume erhoben ward. Der neue König von Württemberg erhielt die Landvoigtei Altorf, die Landgrafschaft Nellenburg, die Grafschaft Hohenberg, die Grafschaft Bonndorf und mehrere Städte. An Baden kamen der größte Theil des Breisgau mit der Ortenau, die Stadt Kostniz und die Kommenthurei Meinau. Dem Erzherzoge Ferdinand, der den Breisgau verlor, ward eine vollständige Entschädigung in Teutschland versprochen, die er nicht bekam; ein östreichischer Prinz aber sollte die Hochmeisterwürde des teutschen Ordens erblich bekleiden. Zugleich garantirte Napoleon die dem Kaiser von Oestreich und den Prinzen seines Hauses gebliebenen und neugetheilten Besitzungen; doch war zum erstenmale die Garantie nicht gegenseitig! — Die unmittelbare Reichsritterschaft innerhalb der drei süddeutschen Staaten ward den Regenten derselben blos durch einen Militairbefehl Napoleons (19. Dec.) überwiesen.

107.

F o r t s e t z u n g.

Das Uebergewicht, zu welchem Napoleon durch diesen Frieden gelangte, konnte durch Nelsons Sieg (21. Oct. 1805) auf der Höhe von Trafalgar über die unter Villeneuve und Gravina vereinigte französisch = spanische Flotte nicht erschüttert werden; vielmehr entwickelten sich die Folgen desselben immer

bedeutender. Schon am Tage nach dem Preßburger Frieden (27. Dec.) sprach Napoleon zu Wien aus, „die Dynastie zu Neapel habe aufgehört zu regieren,“ und sandte ein Heer dahin, weil Ferdinand 4. den Neutralitätsvertrag gebrochen hatte. Die drei südteutschen Fürsten traten durch eingeleitete Vermählungen mit ihm in Blutsverwandtschaft. So vermählte sich sein Stiefsohn Eugen mit der bayerischen Prinzessin Auguste, sein Bruder Jerome mit der Prinzessin Katharina von Württemberg, und seine Adoptivtochter Stephanie Beauharnois mit dem Churprinzen Karl von Baden. Zugleich erklärte er, von München aus, in einem Schreiben an den Senat Frankreichs (12. Jan. 1806), „daß er sich die Bedingungen des gemeinschaftlichen Bandes aller Förderat. v. Staaten des französischen Reiches vorbehalte;“ denn seit der Zeit mußte genau zwischen Frankreich und dem französischen Reiche unterschieden werden, welches schon im Jahre 1806 alle Länder von der sicilischen Meerenge bis zum Main in Deutschland, und bis an die Küsten Hollands umschloß. So erklärte Napoleon (30. März) seinen Bruder Joseph zum Könige beider Sicilien (nur daß die Insel Sicilien nicht erobert ward); seinen Schwager Murat (30. März) zum Herzoge von Cleve und Berg (nachdem er Berg von Bayern für das ihm überlassene Anspach eingetauscht hatte); den Marschall Berthier (30. März) zum Fürsten von Neuchâtel; seinen Bruder Ludwig, nach einem zwischen Frankreich und Holland (24. Mai 1806) abgeschlossenen Staatsvertrage *), (5.

*) Dufau, T. 3. p. 145. — Europ. Constit. Th. 1. S. 491.

Jun.) zum Könige von Holland, nach den Bestimmungen des constitutionellen Statuts *) vom 10. Jun. 1806, worin die batavische Verfassung vom Jahre 1805 der Verwandlung der Republik in ein Königreich angepaßt ward; den Minister Talleyrand (5. Jun.) zum Fürsten von Benevent, und den Marschall Bernadotte (5. Jun.) zum Fürsten von Ponte Corvo. Eine Menge von Herzogthümern und Großlehen stiftete er zur Belohnung seiner Marschälle und Getreuen, und erließ (30. März) ein denkwürdiges Familiengesetz **).

Gleichzeitig blieb ein mächtiges französisches Heer in Deutschland zurück; es behauptete die Festung Braunau, weil die Russen das von Oestreich mit Dalmatien abgetretene Cattaro besetzt hatten; die Stadt Frankfurt am Main mußte, als Stapelplatz englischer Waaren, (4. Febr.) eine Contribution von 4 Mill. Franken entrichten; und der Churerzkanzler bestimmte (27. Mai) den Kardinal Fesch, des Kaisers Oheim, zu seinem Coadjutor, welche Ernennung (5. Jun.) Napoleon bestätigte.

Selbst Großbritannien schien, nach Pitts Tode (23. Jan. 1806) und seit Foxens Eintritte ins Ministerium, zum Frieden geneigt. Schon war Lord Lauderdale (2. Aug.) zur Abschließung desselben in Paris erschienen, als, nach Foxens baldigem Tode (13. Sept.), das neue Grenvillesche Ministerium die Unterhandlungen (30. Sept.) abbrach, und Pitts Grundsätze von neuem die Oberhand behielten, wenn sie gleich nicht mit seinem Geiste und seiner Kraft

*) Europ. Constitt. Th. 1. S. 496.

**) Martens, Suppl. T. 4. p. 267.

bekauptet wurden. Sogar mit Rußland war bereits (20. Jul.) zwischen Clarke und Dubril der Friede *) zu Paris unterzeichnet worden, nach welchem die Russen Cattaro, die Franzosen Teutschland binnen drei Monaten verlassen sollten, und beide Mächte die Unabhängigkeit der Republik der jonischen Inseln, und die Integrität der Besitzungen der Pforte zu garantiren versprachen. Allein Alexander bestätigte diesen Frieden nicht, nachdem die Stiftung des Rheinbundes bekannt geworden war.

Preußen hatte, durch den Vertrag mit Frankreich (15. Febr.), sich genöthigt gesehen (1. Apr.) den Churstaat von Hannover in Besiz zu nehmen, worauf (20. Apr.) eine hart geschriebene Note des Königs von England, als Churfürsten von Hannover, gegen Preußen, und später (11. Jun.) die Kriegserklärung Englands an Preußen erschien. Nur daß Preußen gleichzeitig auch mit dem Könige von Schweden in Mißverständnisse verwickelt ward, der im Spätjahre 1805 an dem Gange des Krieges keinen wesentlichen Antheil genommen hatte, nun aber für brittische Subsidien das lauenburgische besetzt hielt, woraus ihn die Preußen, nach der Besetzung Hannovers, verdrängten, worauf er die preussischen Ostseehäfen sperren und Beschlag auf die preussischen Schiffe legen ließ. Erst, nachdem Preußen (17. Aug.) wieder in die Besetzung des lauenburgischen durch die Schweden eingewilligt hatte, nahm er seine feindlichen Maasregeln zurück, ohne doch an Preußens Rüstungen gegen Frankreich Theil zu nehmen.

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 305.

(Die Umriffe aus der besondern Geschichte der einzelnen europäischen Staaten werden, am Ende des dritten Zeitabschnitts dieses Zeitraumes, im Zusammenhange gegeben.)

Zweiter Zeitabschnitt.

Von der Auflösung des teutschen Reiches bis zu den Ergebnissen des Wiener Congresses;

von 1806—1815.

108.

A) Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Dieser Zeitabschnitt umschließt das mächtige Uebergewicht Frankreichs bis zu dessen Erschütterung mit Napoleons Verzichtleistung auf die Throne Frankreichs und Italiens (11. Apr. 1814). Durch den Preßburger Frieden hatte er das Uebergewicht Frankreichs nach außen gegründet; der Umsturz der tausendjährigen Verfassung des teutschen Reiches bei der Stiftung des Rheinbundes war nur eine Folge und Ergänzung jenes Friedens. Damit sank der bisherige Mittelpunkt des Systems des politischen Gleichgewichts, und an die Stelle dieses Systems trat der Centralstaat Frankreich, umgeben von seinen Föderativstaaten und seinen Bundesgenossen. Denn Preußens unglücklicher Kampf im Jahre 1806 erweiterte den Rheinbund über das ganze vormalige Teutschland, mit Ausnahme Oestreichs und Preußens, doch so, daß das, zum großen Theile aus preussischen

Abtretungen gebildete, Königreich Westphalen dem Rheinbunde zugetheilt ward. Rußland trat zu Tilsit (1807) mit Frankreich, nach einem hartnäckigen Kampfe, zu genauer Freundschaft zusammen, und befestigte sie (1808) zu Erfurt. Schon regierten Napoleons Brüder zu Neapel, im Haag und zu Kassel. Da sollte auch die pyrenäische Halbinsel politisch neugestaltet und nach ihren beiden Reichen in die Reihe der Föderativstaaten gestellt werden. Das portugiesische Regentenhaus aber schiffte sich, (1807) unter brittischem Einflusse, nach Brasilien ein, und Portugal ging, nach kurzem Besitze, für die Franzosen verloren; dagegen setzte Napoleon die Kronen von Spanien und Indien, auf welche zu Bayonne Karl 4 und Ferdinand 7 (1808) verzichten mußten, auf das Haupt seines Bruders Josephs, dem auf dem Throne Neapels sein Schwager Joachim Murat folgte. Aus den Trümmern des vormaligen Polens trat, in beschränktem Umfange, ein neuer Staat an Rußlands Grenze hervor, das Herzogthum Warschau, gebildet und anerkannt im Tilsiter Frieden.

Nur Großbritannien blieb, in ungeschwächter Kraft, im Kriegsstande gegen Frankreich, und setzte dem Napoleonischen Continentsysteme ein ebenso streng berechnetes und nicht ohne Härte festgehaltenes System der Seeherrschaft entgegen.

Oestreich, das während des Kampfes der Spanier gegen Napoleon die günstigste Aussicht erblickte, seine Verluste auszugleichen und seine vormalige politische Stellung von neuem zu erringen, erschien im Jahre 1809, mächtig gerüstet, auf den Schlachtfeldern Deutschlands und Italiens; allein auch diesmal siegte Napoleons Strategie, und die östreichische Monarchie ward im Wiener Frieden noch einmal um

3 Millionen Menschen vermindert. Ein aus österreichischen Abtretungen neugeschaffener Staat, die illyrischen Provinzen, wurden für Napoleon verwaltet, der Kirchenstaat aufgelöst, das Herzogthum Warschau vergrößert, und bald darauf (1810) das Königreich Holland und ein beträchtlicher Theil des nördlichen Deutschlands Frankreich selbst einverleibt, dessen Bevölkerung, als Centralstaat, dadurch bis auf 42 Mill. Menschen gesteigert ward.

Allein eben daß Napoleon nicht Maas und Ziel zu halten wußte in seinen riesenhaften Entwürfen; daß er, neben den Beleidigungen der Fürsten, auch die Völker, deren Geist er zu wenig kannte, gegen sich erbitterte; das bereitete im Stillen seinen Untergang vor, nachdem er, zerfallen mit Rußland, die Eröffnung des zweiten polnischen Krieges (1812) ausgesprochen und diesen unter Siegen bis Moskwa fortgesetzt hatte. Denn kaum hatte der frühzeitige Winter den größten Theil seines mächtigen Heeres auf dem Rückzuge von Moskwa vernichtet, als seine bisherigen Bundesgenossen gegen Rußland, Preußen und Oestreich, auf Rußlands Seite traten, Schwedens Heer in Deutschland erschien, der König von Bayern den Rheinbund verließ, und die Schlacht bei Leipzig das Schicksal Deutschlands, so wie der Kampf auf Montmartre das Schicksal Frankreichs entschied, wo die Bourbone, nach Napoleons Verzichtleistung, im Umfange des vormaligen französischen Königreiches hergestellt wurden. Darauf trat, während Napoleon als Souverain von Elba galt, der Wiener Congreß zusammen, um Europens neue politische Gestalt zu bestimmen, und ein neues System des politischen Gleichgewichts, auf die herzustellen den Grundlagen des frühern, zu bewirken.

Neben diesen vorwiegenden Ereignissen im europäischen Staatensysteme gehören die bedeutende Vergrößerung Rußlands, durch preussische, schwedische, türkische und persische Provinzen, die Thronveränderungen in Schweden und in der Türkei, die Trennung Norwegens von Dänemark, die gesteigerte Macht Großbritanniens in andern Erdtheilen, und sein Einfluß auf die Angelegenheiten des europäischen Festlandes, das rasche Fortschreiten Nordamerika's zu innerm Wohlstande und politischer Macht, und das Freiwerden der südamerikanischen Provinzen Spaniens, zu den wichtigsten Vorgängen des kürzeren Zeitabschnitts von 1806 — 1815.

109.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

1) Der Umsturz des teutschen Reiches in der Stiftung des Rheinbundes.

Unverkennbar hatte die Staatsform des teutschen Reiches sich überlebt; allein die Aufrechthaltung dieser Form war für die Dauer des politischen Gleichgewichts im europäischen Staatensysteme nöthig gewesen, wie dies der helle Blick Friedrichs 2, bei der Abschließung des Fürstenbundes, richtig erkannte, ob er gleich durch die thatsächliche 46jährige Opposition Brandenburgs gegen Oestreich den Grund zu der unheilbaren politischen Spaltung des Nordens und Südens in Teutschland gelegt hatte, die seit der Theilnahme der beiden teutschen Hauptmächte an dem Revolutionskriege immer deutlicher hervortrat. Dazu kam, daß Teutschland bereits seit dem westphälischen Frieden mehr ein

Staatenbund als ein Reich gewesen war, und daß die Souverainetät, die im Rheinbunde freigeigig ausgesprochen ward, auf die Reichsunmittelbarkeit im westphälischen Frieden sich stützte. Endlich konnte ein, in politischer Hinsicht so wenig gestützter, Mittelpunkt des politischen Gleichgewichts, wie das teutsche Reich nach seinen getheilten Interessen war, bei dem wiederholten Andränge des südwestlichen und des nordöstlichen Staatensystems gegen einander, zunächst bei den Riesenkämpfen zwischen Frankreich und Rußland, auf die Dauer nicht bestehen; denn nachdem beide Mächte Anfangs (1802 und 1803) gemeinschaftlich auf dessen Umgestaltung eingewirkt hatten, mußte, als beide sich entzweiten, das Schwert und die Diplomatie entscheiden, wem das Protectorat über Deutschland gehören sollte.

Das Jahr 1806 entschied auf sieben Jahre für Frankreich. Die Sprengung der dritten Coalition im Jahre 1805 und der Preßburger Vertrag hatten dazu vorgearbeitet. Dennoch ward das diplomatische Europa überrascht, als es die Stiftung des Rheinbundes in der am 12. Jul. 1806 zu Paris von dem Kaiser von Frankreich und 16 bisherigen süddeutschen Reichsständen unterzeichneten Conföderationsacte *) erfuhr. Rußlands Kaiser be-

*) P. A. Winkopp, die rheinische Conföderationsacte, oder der am 12. Jul. 1806 zu Paris abgeschlossene Vertrag. Französisch und teutsch mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt, nebst allen denselben erläuternden und das Staatsrecht des rheinischen Bundes in seiner Gesamtheit bestimmenden Urkunden und Actenstücken, auch allen noch geltenden Gesetzen. Frkf. am M. 1808. 8. — Sie steht auch beim Martens, Suppl. T. 4:

stätigte den von Dubril mit Frankreich am 20. Jul. abgeschlossenen Frieden nicht, und Großbritanniens Friedensgesandter kehrte heim. Oestreichs Kaiser, des vorigen Kampfes eingedenk, verzichtete auf die Krone Deutschlands; Preußen aber rüstete sich, um die andere Hälfte Deutschlands zu einem nordischen Bunde unter seinem Protectorate zu vereinigen. Als ob die Rheingegenden eine bleibende Grenze zwischen zwei, aus dem zerrissenen deutschen Reiche hervorgegangenen, Conföderationen hätten bilden können, und als ob Napoleon einen zweiten Bund in Deutschland würde anerkannt haben, er, dem man wenigstens nicht vorwerfen konnte, daß er bei halben Maasregeln stehen blieb!

Der Rheinbund umschloß bereits in seiner Geburtsstunde mehr als neun Millionen Deutsche, und inhaltsschwer waren die 40 Artikel der Conföderationsacte in statistischer, publicistischer und politischer Beziehung. Sechszehn bisherige Reichsstände erklärten in diesem Vertrage den Kaiser Frankreichs als ihren Protector an, — der dafür ihre Souveraineté und die Mediatisirung aller innerhalb ihres Gebietes gelegenen bisherigen Mißstände des Reiches aussprach. Diese ersten Mitglieder des Bundes waren: die Könige von Bayern und Württemberg; der Chürerzkanzler, nun Fürst Primas des Bundes; der Churfürst, nun Großherzog von Baden; der Herzog von Cleve und Berg (Murat), nun Großherzog von Berg; der Landgraf, nun Großherzog von Hessen-Darmstadt; der Fürst, nun

Herzog von Nassau-Usingen; der Fürst von Nassau-Weilburg; die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen; die Fürsten von Salm-Salm und Kyrburg; der Fürst von Isenburg-Birstein; der Herzog von Ahremberg; der Fürst von Liechtenstein, und der Graf, nun Fürst von der Leyen. — Alle Mitglieder des Bundes erhielten die Souveraineté, welche in das Recht der Gesetzgebung, der obern Gerichtsbarkeit, der obern Polizei, der militärischen Conscription und der Besteuerung gesetzt ward. Des Rechtes, Bündnisse mit dem Auslande zu schließen, ward nicht gedacht; auch wurden die in den Bundesstaaten bestehenden ständischen Verfassungen mit Stillschweigen übergangen. Zwischen dem französischen Reiche (empire français) und den Bundesstaaten, sowohl in ihrer Gesamtheit, als mit jedem einzelnen, ward ein Bündniß ausgesprochen, - nach welchem ein Continentalkrieg des einen verbündeten Theiles für alle Verbündete zur gemeinsamen Sache ward. Das Bundesheer ward für Frankreich auf 200,000 Mann, für die Mitglieder des Rheinbundes auf 63,000 Mann gesetzt. Dem Kaiser Frankreichs legte die Acte, als Protector, blos das Recht bei, den jedesmaligen Nachfolger des Fürsten Primas zu ernennen; allein einige Wochen später erklärte Napoleon in zwei officiellen Schreiben an den Fürsten Primas (11. Sept. 1806) und an den König von Bayern (21. Sept.), daß er mit dem Protectorate die doppelte Verbindlichkeit übernommen habe, das Gebiet des Bundes gegen fremde Truppen, und das Gebiet eines jeden Mitgliedes des Bundes gegen die Unternehmungen der übrigen zu sichern. Nie aber werde er sich in die innern Angelegenheiten der Bundesstaaten mischen;

auch sey er nicht, wie bis dahin der Kaiser Leutnant des Reichs, der Oberlehensherr der verbündeten Fürsten.

In staatsrechtlicher Hinsicht entschied die Bundesacte über die Trennung der verbündeten Staaten vom teutschen Reichsgebiete, über das Erlöschen aller teutschen Reichsgesetze und aller auf das teutsche Reich sich beziehenden Titel innerhalb der Bundesstaaten, und über die Errichtung einer Bundesversammlung zu Frankfurt am Main, welche aus zwei Collegien, dem königlichen und fürstlichen, bestehen sollte.

In statistischer Hinsicht bestimmte die Bundesacte, außer der Abtretung mehrerer Grenzgebiete des einen Bundesstaates an seine Nachbarn, die Reichsstadt Nürnberg für Bayern, die Reichsstadt Frankfurt für den Fürsten Primas, das Johannerfürstenthum Heitersheim für Baden, und die Burggrafschaft Friedberg für Darmstadt. Mediatifirt wurden die Länder der gesammten schwäbischen und fränkischen, und die Reste der rheinischen Reichsritterschaft, der Fürsten von Schwarzenberg, Hohenlohe, Thurn und Taxis, Dettingen, Fugger, Truchseß-Waldburg, Fürstenberg, Metternich, Krautheim, Löwenstein, Dranien; Wied-Runkel, Leiningen, Solms, Hessen-Homburg, und der Herzoge von Loos und von Croy; die Grafschaften Isenburg, Castell, Erbach, Neuwied u. a. Die den Mediatifirten sparsam gelassenen Rechte bestimmte die Bundesacte.

Die Bekanntmachung des Bundes geschah zu Regensburg (1. Aug.) in einer Note des französischen Geschäftsträgers Bacher im Namen Napoleons, und in einem, von den Gesandten der verbündeten Souveraine dem Reichstage mitgetheilten, Schreiben. In

dem ersten erklärte zugleich der Kaiser: „daß er das Daseyn der deutschen Reichsverfassung nicht mehr anerkenne, wohl aber die gänzliche und vollkommene Souverainetät aller derjenigen Fürsten, aus deren Staaten Teutschland nunmehr bestehe, mit welchen er dieselben politischen Verhältnisse beibehalte, wie mit den andern unabhängigen europäischen Staaten.“ Die neuen Mitglieder des Bundes äußerten dabei in ihrem Schreiben, daß jedem bisherigen Reichsstande der Beitritt zu ihrer Verbindung offen stehe.

In einer mit Ernst und Würde gehaltenen und zu Regensburg vorgelegten Denkschrift *) verzichtete sechs Tage später (6. Aug.) Franz 2 auf die römisch-teutsche Kaiserwürde, verwandelte den Reichshofrath in ein österreichisches Collegium, empfahl die Unterhaltung der Mitglieder des Reichskammergerichts den gewesenen Ständen, und erklärte, daß er für die Zukunft seine gesammten deutschen Provinzen nur nach ihrer Verbindung mit dem Staatskörper der österreichischen Monarchie betrachte. Diese Niederlegung der deutschen Kaiserwürde zeigte, daß Oestreich jetzt nicht gemeint war, einen neuen Kampf mit Napoleon zu beginnen, weshalb es denn auch, beim Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und Preußen, seine Neutralität aussprach, und zur Behauptung derselben ein Heer in den Grenzprovinzen aufstellte. — Sogleich nach der Stiftung des Rheinbundes vereinigte der König von Dänemark (9. Sept.)

*) Diese Denkschrift, so wie die beiden Noten vom 1. Aug., und Napoleons beide Schreiben an den Fürsten Primas und den König von Bayern (vom Sept.) stehen beim Winkopp.

fein teutsches Herzogthum Holstein und Altona mit der dänischen Monarchie *).

Marchese Lucchesini, historische Entwicklung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes. Aus dem Ital. von G. J. G. v. Halem. 1r Th. und an Theiles 1r u. 2r Band. Leipz. 1821 ff. 8.

Ueber die Stiftung desselben ist zu vergleichen: (v. Sager n) mein Antheil an der Politik. Th. 1 und 2. Stuttg. und Tüb. 1823 und 1826. 8. Th. 1. S. 140 ff.

Kronh. v. Dresch, Geschichte Deutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes. Erstes Buch in drei Abtheilungen (die bis zum 30. Mai 1814 gehen). Ulm, 1824 — 26. 8.

Für die ganze Dauer des Rheinbundes enthält alle wichtige Actenstücke:

D. A. Winkopp, der rheinische Bund. 66 Hefte und 4 Supplemente. Grff. am R. 1806 ff. 8.

Aug. Fr. Wilh. Ersmé, und L. Jaup, Germanien, eine Zeitschrift für Staatsrecht, Politik und Statistik von Deutschland. 4 Theile. Gießen, 1808 ff. 8.

* K. Heinr. Ludw. Politz, der Rheinbund, historisch und statistisch dargestellt. Leipz. 1811. 8.

110.

2) Der Krieg im Spätjahre 1806 bis zum Tilsiter Frieden.

Preußen, überrascht durch die Stiftung des Rheinbundes, befand sich noch im Kriege mit England wegen der Besetzung Hannovers, und in Spannung mit Schweden. Doch hob England, bei Preußens Rüstungen, die Feindseligkeiten und die Blokade der deutschen Häfen auf; Lord Morpeth erschien (Okt.) im preussischen Hauptquartiere, und später ward zu

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 347.

Memel (28. Jan. 1807) der Friede zwischen Preußen und Großbritannien *) auf die Zurückgabe Hannovers abgeschlossen. Mit Schweden erfolgte eine halbe Aussöhnung (17. Aug.) durch Kalkreuths Unterhandlungen. Gustav 4 befehlte, für die brittischen Hülfsgelder, das Lauenburgische wieder, und hob das Embargo auf die preussischen Schiffe auf. Mit Frankreich aber bestanden Mißverhältnisse seit dem von Haugwitz abgeschlossenen Vertrage, und seit Napoleon die von Preußen mit Cleve abgetretene Festung Wesel (29. Jul.) dem Koerdepartement einverleibt, so wie Essen, Elten und Werden, als angebliche Bestandtheile von Berg, militärisch besetzt hatte. Dazu kam die Mediatisirung des Fürsten von Oranien bei der Stiftung des Rheinbundes. Zugleich beabsichtigte Preußen, selbst auf Napoleons Veranlassung, die Stiftung eines norddeutschen Bundes unter seinem Protectorate, worüber es an den Höfen von Dresden und Kassel unterhandelte. Doch hatte Napoleon dem Churfürsten von Hessen das oranische Fürstenthum Fulda, als Preis seines Beitritts zum Rheinbunde, anbieten, dagegen aber den Hansestädten das Anschließen an den norddeutschen Bund untersagen lassen. Krusemark eilte von Berlin nach Petersburg.

*) Martens, Supplem. T. 4. p. 411. — Schöll, T. 8. p. 401. — In den Götting. Anz. 1826. St. 33 wird ausdrücklich berichtet, „daß Preußen im Jahre 1806, als seine Kriegserklärung gegen Frankreich erschien, und es einen Hülfsgeldervertrag mit England nachsuchte, auf dem bleibenden Besitze Hannovers bestand, und das gemeinschaftlich zu erobernde Königreich Holland als Entschädigung für Hannover anbot. Erst nach den Niederlagen bei Jena und Auerstädt erklärte Preußen sich bereit, allen Ansprüchen auf Hannover zu entsagen.“

Der Kaiser Alexander verweigerte dem Frieden mit Frankreich die Bestätigung, und ließ seine Heere zur Unterstützung Preußens aufbrechen; doch eröffnete er gleichzeitig (Nov. 1806) einen Krieg gegen die Pforte.

Der preussische General von Knobelsdorf verlangte, nach Beendigung der Rüstungen Preußens und nach der Verbindung von 22,000 Sachsen (Sept.) mit den Preußen (während Hessen = Kassel für neutral sich erklärte), zu Paris in seinem Ultimatum *) (1. Oct.), die Zurückkehr des französischen Heeres aus Deutschland über den Rhein, die Trennung Westphalens von Frankreich, und die Anerkennung eines unter Preußens Protectorate stehenden nordischen Bundes, welcher alle, in der Urkunde des Rheinbundes nicht genannte, deutsche Staaten umschließen sollte. — Die Preußen und Sachsen standen in Thüringen; Napoleon verließ (25. Sept.) Paris; der Kurfürst von Würzburg trat, in der Nähe der Heere Frankreichs, dem Rheinbunde bei **).

Der Krieg begann mit dem Vordringen des Großherzogs von Berg über die Saale bei Saalburg (8. Oct.). Die Preußen und Sachsen mußten (9. Oct.) bei Schleiz weichen; bei Saalfeld fiel (10. Oct.) der Prinz Ludwig von Preußen. Die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt (14. Oct.) erschütterte an Einem Tage das preussische Heer und die preussische Monarchie; bei Halle siegte (17. Oct.) Bernadotte über die Reserve unter Eugen von Württemberg. Die zersprengten Reste der preussischen Heere

*) Diese Verhandlungen und Noten bis zum Kriege in Polen sind gesammelt in der Schrift: das wichtigste Jahr der preussischen Monarchie. Th. 1. Berl. 1808. 8.

***) Martens, Supplem. T. 4. p. 345.

capitulirten (15. Oct.) unter Müllendorf zu Erfurt; unter Hohentlohe zu Prenzlau (28. Oct.), und — nach dem hartnäckigen Kampfe bei und in Lübeck (6. Nov.) — unter Blücher bei Katkau (7. Nov.). Gleichzeitig fielen die wichtigsten Festungen in bestem-
dender Eile. Den Churstaat Sachsen erklärte Napoleon (17. Oct.) für neutral; doch mußte er alle Lasten der Durchzüge und 25 Mill. Franken Kriegsteuer tragen, bevor der Friede zu Posen *) (11. Dec.) zwischen Frankreich und Sachsen dem letztern die Integrität, bis auf einen kleinen Ländertausch (den Eintausch des Cottbuser Kreises gegen die Ueberlassung Barby's, Gommerns und des sächsischen Mannsfeldes, bis auf zwei Aemter, an das Königreich Westphalen), sicherte. Der Churfürst nahm die königliche Würde an, und trat dem Rheinbunde bei. Zugleich ward in diesem Frieden die Gleichheit der bürgerlichen Rechte für die Katholiken in Sachsen ausgesprochen. Bald darauf (15. Dec.) traten zu Posen die fünf Herzoge des Sachsen-Ernestinischen Hauses, zu Warschau (18. Apr. 1807) die Häuser Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Reuß und Waldeck zu dem Rheinbunde. Die beiden Herzoge von Mecklenburg und der Herzog von Oldenburg wurden erst im Jahre 1808 in denselben aufgenommen.

Nach Napoleons Siegen zwischen dem Rheine, der Elbe und Oder, nahm er (23. Oct.) alle preussischen Provinzen zwischen dem Rheine und der Elbe in Besitz, erklärte, „daß der Herzog von Braunschweig und der Fürst von Dranien-Fulda nicht mehr regieren würden,“ bemächtigte sich des Churstaates Hessen (1. Nov.), ließ darauf den

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 384.

Churfürstentum Hannover (12. Nov.) und die Hansestädte besetzen, und sprach zu Berlin (21. Nov.) die Blokade der brittischen Inseln *) aus. Von seinem Hauptquartiere ging der Aufruf Dombrowski's und Wibniski's an die Polen (3. Nov.) aus: „denn Frankreich habe die Theilungen Polens nie anerkannt.“ Zwar erschien gleichzeitig (16. Nov.) das russische Manifest gegen Frankreich; auch verweigerte der König von Preußen dem zwischen Duroc, Lucchesini und Zastrow zu Charlottenburg (16. Nov.) abgeschlossenen Waffenstillstande **) die Bestätigung; allein der, jenseits der Weichsel von den Russen unter Kamenskji gegen die vorgedrungenen Franzosen begonnene und unter Bernigsen fortgesetzte, Kampf entschied in den Gefechten bei Czarnowo, Nasielsk, Pultusk und Golzow (Dec.) für die Franzosen. Selbst als Bernigsen den Schauplatz des Krieges nach Ostpreußen verlegte, führte die Schlacht bei Eylau (8. Febr. 1807) zu keiner Entscheidung; denn erst nach dem Falle mehrerer Festungen Schlesiens und nach der Capitulation von Danzig (24. Mai) gab, bei der Erneuerung des Kampfes, Napoleons Sieg bei Friedland (14. Jun.) den Ausschlag. Ihm folgte ein Waffenstillstand, die Zusammenkunft beider Kaiser (25. Jun) auf dem Niemen, und dann auch mit dem Könige von Preußen zu Tilsit, wo (7. Jul.) der Friede zwischen Frankreich und Rußland ***) und (9. Jul.) zwischen

*) Dieses Decret beim Martens, Suppl. T. 4. p. 384.

**) Ibid. p. 382.

***) Martens, Suppl. T. 4. p. 456. (Die angeführten geheimen Artikel dieses Friedens in der Allg. Zeit, 1822, N. 365.; im polit. Journals 1823, Jan.

Frankreich und Preußen *) unterzeichnet ward. In diesem Frieden verlor Preußen mehr als die Hälfte seiner Bevölkerung. Das neuostpreussische Departement Bialystock kam an Rußland, das dagegen in geheimen Bedingungen die Herrschaft Jever und die jonischen Inseln zu Napoleons Verfügung stellte. Aus dem übrigen Neu-Ostpreußen, Südpreußen, einem großen Theile von Westpreußen und von dem Neßdistracte ward das Herzogthum Warschau gebildet und der König von Sachsen zu dessen erblichem Regenten ernannt, so wie demselben zu Dresden [22. Jul.] von Napoleon eine neue Verfassung **) gegeben. Die Stadt Danzig ward freie Hansestadt, und unter Preußens und Sachsens Schutz gestellt. Von Preußens Ab-

S. 71 ff. und in Liderss Archiv. Th. 3. S. 381. Sie wurden in England [1822], nach Canning's Eintritte ins Ministerium, in einer Schrift von Lewis Goldsmith bekannt gemacht. Nach denselben sollte: „Rußland die europäische Türkei in Besitz nehmen, und seine Eroberungen in Asien so weit ausdehnen, als ihm dienlich schiene; ein Prinz aus Napoleons Dynastie die Kronen Spaniens und Portugals erhalten; die weltliche Macht des Papstes aufhören und der Kirchenstaat dem Königreiche Italien einverleibt werden; Frankreich bei der Eroberung Gibraltars von Rußland unterstützt werden; Frankreich die afrikanischen Staaten in Besitz nehmen, und durch dieselben Sardinien und Neapel entschädigen; Malta, und Aegypten an Frankreich zurückkommen; das Mittelmeer bloß den Schiffen Frankreichs, Rußlands Spaniens und Italiens offen stehen, und Dänemark in Norddeutschland und durch die Hansestädte entschädigt werden, wenn es seine Flotte gegen England hergäbe.“)

*) Martens, Supplem., T. 4. p. 444.

**) Dufas, T. 4. p. 72. — Europ. Constit. Th. 2, S. 34.

Vertragungen zwischen dem Rheine und der Elbe ward (1807) Ostfriesland mit dem Königreiche Holland, und Münster, die Grafschaft Mark, Tecklenburg und Lingen, nebst den Abteien Essen, Elten und Werden, mit Berg verbunden. Aus der Altmark, Magdeburg, Halberstadt, Mansfeld, Minden, Ravensberg, Hildesheim und Paderborn, so wie aus mehreren churfürstlichen, churfürstlichen, oranischen und braunschweigischen Provinzen ging, für Jerome Napoleon, das neue Königreich Westphalen hervor, welches ein Mitglied des Rheinbundes und von Napoleon (15. Nov. 1807) mit einer neuen Verfassung*) ausgestattet ward. Das von Preußen abgetretene Fürstenthum Bayreuth erhielt Bayern (1810); allein Erfurt, Fulda, Hanau und Kassel inbogen ließ Napoleon für sich selbst verwalten. An Sachsen kam der Cottbuser Kreis. Unter russischer Vermittelung wurden im Tilsiter Frieden die teutschen Fürstenthümer Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Sachsen-Coburg hergestellt. Rußland erkannte den Rheinbund und die neuen Könige von Neapel, Holland und Westphalen an. Frankreich und Rußland garantirten sich gegenseitig ihre sämmtlichen Besitzungen und die in diesem Frieden eingeschlossenen Staaten; zugleich übernahm Frankreich die Vermittelung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte, und Rußland die Vermittelung des Friedens zwischen Frankreich und Großbritannien. — Noch blieben Stettin, Küstrin und Glogau bis zur Bezahlung von 140 Mill. Contribution besetzt.

*) Du Fau, T. 2. p. 210. — Europ. Constit. Th. 2. S. 117. und das Ergänzungsstatut derselben ebd. S. 127.

Eine Seitenpartie dieses Kampfes bildete die Theilnahme Schwedens an demselben. Zwar erschien Gustav 4 nicht im Spätjahre 1806 auf den Schlachtfeldern Deutschlands, er ging vielmehr (12. Sept. 1806) nach Stockholm zurück; allein nachdem Mortier Hannover, die Hansestädte und auch Schwedisch-Pommern (Jan. 1807) besetzt hatte, schickte Gustav Verstärkung nach Stralsund. Doch kam es nach einigen Gefechten (18. Apr.) zu Schlakow zu einem Waffenstillstande, den Gustav, gleichzeitig mit den Verhandlungen zu Tilsit, aufkündigte, worauf die Franzosen sich Stralsunds (20. Aug.) bemächtigten, und die Insel Rügen (5. Sept.) besetzten.

(v. Rühl.) Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge unter dem Fürsten von Hohenlohe. Tüb. 1807. 8.

Geschichte der Feldzüge Napoleons gegen Preußen und Rußland. 2 Th. Zwickau, 1809. 8.

111.

3) Bildung und Erweiterung des Continentsystems.

Beim Abschlusse des Tilsiter Friedens hatte Napoleon den Höhepunct seiner Macht und seines Glückes erreicht. Europa war, bis auf England und Schweden, mit ihm versöhnt, Oestreichs und Preußens Staatskraft vermindert, und das in seinem Innern unbezwungene Rußland Frankreichs Bundesgenosse geworden; Napoleon gebot nicht nur über den Süden und Westen Europa's; sein Wort galt auch bis an die Grenzen Rußlands im Herzogthume Warschau und bis an die Gestade der Ostsee. Als aber der Unerfättliche, gestützt auf sein Glück und seine Macht, den Thron Spaniens als ein Erbgut an sein Geschlecht zu

bringen, und Außlands politisches Gewicht zu vermindern gedachte; da war das, was Napoleon von 1807—1812 seiner äußern Macht zulegte, nur eine scheinbare Erweiterung und Steigerung desselben, die später um so rascher zusammenstürzte, je schneller und gewaltsamer sie ausgedehnt worden war.

Unter Frankreichs Vermittelung ward (24. Aug. 1807) zu Glogosia ein Waffenstillstand in dem Kriege vermittelt, den die Pforte (7. Jan. 1807) an Rußland erklärt hatte, nachdem von diesem die Moldau (Oct. 1806) besetzt worden war. Dagegen wurden die geheimen Verabredungen zu Tilsit zwischen Frankreich und Rußland die Veranlassung zu dem brittischen Angriffe auf Kopenhagen, dessen Beschießung (Sept. 1807) die Auslieferung der dänischen Flotte an England, — bald darauf aber auch das Bündniß Dänemarks mit Napoleon (31. Oct. 1807) bewirkte.

Das Continentalsystem, zunächst berechnet auf die Ausschließung der Britten und ihres Handels vom europäischen Festlande, bis Großbritannien im Frieden die allgemeine Freiheit der Meere anerkannt haben würde, hatte zwar seinen eigentlichen Stützpunkt in Napoleons Einflusse auf alle Bundesstaaten Frankreichs und auf die Beschlüsse seiner Bundesgenossen auf dem Festlande; es erhielt aber seine Ausbildung und Steigerung durch die Decrete, welche Napoleon deshalb erließ, und durch die dagegen bekannt gemachten Erklärungen der brittischen Regierung. Denn nachdem Napoleon durch das Decret von Berlin (21. Nov. 1806) die brittischen Inseln in Blockadestand erklärt, den Handel mit brittischen Waaren verboten, und alle Erzeugnisse brittischer Fabriken und Kolonien zu confisciren befohlen hatte,

verbot (7. Jan. 1807) eine brittische Kabinetts-
 ordres *) jedem Schiffe das Einlaufen in einen fran-
 zösischen, oder unter Frankreichs Einflusse stehenden
 Hafen bei Strafe der Wegnahme. Darauf verfügte
 Napoleons Decret von Warschau (25. Jan.
 1807) die Confiscation aller brittischen Waaren in
 den von seinen Heeren besetzten Hansestädten; wogegen
 Großbritannien zunächst die Blokade der Elbe
 und Weser (11. März); und in einer Kabinetts-
 ordre **) (11. Nov.) die Blokade aller Häfen aus-
 sprach, von welchen die Britten ausgeschlossen wären,
 so wie die Wegnahme aller dahin gehenden Schiffe,
 die nicht vorher in einem brittischen Hafen gelandet
 und eine Abgabe bezahlt hätten. Dies erwiederte
 Napoleon in dem Decrete von Mailand ***)
 (17. Dec. 1807) dadurch, daß er jedes Schiff, wel-
 ches der brittischen Bedingung sich unterwürfe, für
 entnationalisirt und für Prise erklärte. Darauf
 folgte (19. Oct. 1810) das Decret von Fontai-
 nebleau ****), welches das Verbrennen aller aus
 brittischen Fabriken herrührenden Erzeugnisse im Um-
 fange aller französischen Bundesstaaten verordnete.
 Doch war bereits durch das Decret von Tria-
 non †) (3. Aug. 1810) die freie Einfuhr aller see-
 wärts einkommenden Kolonialwaaren, gegen einen
 Tarif (4. Oct.), verstattet worden, nach welchem sie
 eine Abgabe von 50 Procent ihres Werthes entrich-
 ten mußten. Bald darauf führte der daraus entsprin-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 444.

**) ibid. p. 446.

**) ibid. p. 452.

****) ibid. p. 522.

†) ibid. p. 513.

gende Gewalt und das allgemeine Bedürfnis nach Kolonialwaaren zu einem förmlichen Handel mit Lizenzen (gegen die selbstgegebenen Decrete). Ob nun gleich, als Folge dieses Continentalsystems, von der einen Seite der Gewerbsfleiß und der Wohlstand vieler Staaten des Festlandes bedeutend erhöht, so wie von der andern der Contrebandehandel beinahe zu einem Systeme ausgebildet ward; so litt doch, durch die Verordnungen beider Mächte, zunächst der neutrale Handel der Nordamerikaner, die deshalb den kräftigen (aber freilich auf die Dauer nicht auszuführenden) Beschluß faßten, Embargo auf ihre eignen Schiffe zu legen, damit sie nicht von den beiden europäischen Mächten aufgebracht würden.

Dem Continentalsysteme folgten Italien, Holland und der Rheinbund schon durch ihre Stellung gegen Napoleon; Rußland und Preußen nahmen es zu Tilsit, Spanien 1808, Oestreich 1809, und Schweden 1810 an.

112.

4) Die Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel.

Nach dem Tilsiter Frieden war es Napoleons Wille, das Continentalsystem auch über die pyrenäische Halbinsel auszubreiten. Portugals Anhänglichkeit an England, und Spaniens Küstungen im Oct. 1806, als Napoleon auf den Schlachtfeldern Thüringens den Preußen gegenüber stand, waren ihm dazu die nächsten Veranlassungen. Denn Spanien fand sich im Sommer 1806 von Napoleon beleidigt, daß zu den Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und England kein spanischer Gesandter be-

tufen, und, in den geheimen Artikel des politischen Frankreich und Anstalt (1806) abgeschlossenen Friedens, die Entschädigung des Königs von Neapel in die balearischen Inseln gesetzt ward. Zwar hemmte der Zug bei Jena und Auerstädt die spanischen Abhängen, und Napoleon rief bei der Fortdauer des Krieges ein spanisches Hilfsheer nach Norddeutschland; allein unvergeßen blieb bei ihm der beabsichtigte Abfall Spaniens von seinem Bündnisse. Doch sollte Spanien vorher Portugal bezwingen helfen. Deshalb ward (27. Oct. 1807) ein geheimer Theilungsvertrag Portugals *) zwischen Frankreich und Spanien unterhandelt, nach welchem das nördliche Portugal, unter dem Namen Lusitanien, an das päpstliche Königshaus (gegen dessen Verzichtung auf Lissabon **) zu Gunsten Frankreichs, 10. Dec.), Algarbien mit Souverainetät an den Friedensfürsten kommen, der mittlere Theil aber bis zum Frieden sequestrirt, der König von Spanien das Protectorat über alle drei Reiche führen, und beim allgemeinen Frieden den Titel Kaiser beider Amerika annehmen sollte.

Durch diesen Vertrag ward Napoleon berechtigt, ein Heer auf spanischem Boden gegen Portugal erscheinen zu lassen, welches Junot führte, und mit welchem ein spanisches sich verband. Allein während der Montener verkündigte „das Haus Braganza habe aufgehört zu regieren,“ schiffte sich, auf Großbritannien's Rath und auf brittischen Schiffen, das portugiesische Regentenhaus (30. Nov. 1807) nach Brasilien ein, wo neue politische Interessen sich

*) Politt. Jour. 1808, Nov. S. 1186. — Schöll, T. 9. p. 170.

**) Martens, Suppl. T. 4. p. 490.

entwickelten. Zwar besetzte (1. Dec.) Junot Lifsa bon; bald aber gab der Familienzwist in der spanischen Königsfamilie, — der bereits im Oct. 1807 unter einem gehässigen Lichte zur Kunde Europa's gekommen war, — die Veranlassung zur Einmischung Napoleons in denselben, dessen Heere (Febr. 1808) auf dem spanischen Boden sich vermehrten.

Eine Gährung des Volkes brach (16. März) zu Madrid und Aranjuez gegen den Friedensfürsten über das Gerücht aus, daß der König nach Sevilla gehen wolle. Eine Folge davon war, daß Karl 4 „seiner eingewurzeltten Gebrechlichkeiten halber, der schweren Last der Regierung entsagte,“ und sein Sohn Ferdinand 7 die Regierung übernahm. Allein an dem Tage (24. März), wo Ferdinand seinen Einzug in Madrid hielt, kam auch der Großherzog von Berg mit einem Theile des franz. Heeres daselbst an. Es erschien eine, an Napoleon gerichtete, Protestation Karls 4 (21. März) gegen die ihm abgenöthigte Thronentsagung, worauf, durch schlaue Unterhandlung Savary's, Ferdinand (20. Apr.) und Karl 4 (30. Apr.) zu Bayonne bei Napoleon eintrafen. Ein Volksaufstand zu Madrid gegen die Franzosen (2. Mai) beschleunigte Napoleons Plane. Denn Karl 4 unterzeichnete (5. Mai) den Vertrag *), in welchem er alle Rechte seines Hauses auf Spanien und Indien in Napoleons Hände unter den beiden Bedingungen niederlegte, daß die Selbstständigkeit des Reiches erhalten würde, und die römisch-katholische Religion die einzige in Spanien seyn sollte. Dem Könige Karl 4, seiner Gemahlin, seiner Familie und dem

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 60. — Posit. Journ. 1808, Sept. S. 915.

Friedensfesten, ward ein Aufenthalt und ein Jahres-
einkommen in Frankreich angewiesen. Diesem Ver-
trage folgte ein zweiter (10. Mai)*) zwischen dem
Kaiser, dem Prinzen von Asturien, und dessen beiden
nachgebohrnen Brüdern, Karl und Anton, worin sie
der von Karl 4. geschehenen Verzichtung auf die Kro-
nen Spaniens und Indiens beitraten, und ihren Auf-
enthalt zu Balençay angewiesen erhielten. Doch be-
richtet Ercallos, daß die geheimen spanischen Ab-
geordneten zu Bayonne von Ferdinand befehligt wur-
den, den Aufstand gegen die Franzosen zu beginnen.

In Angemessenheit zu diesen Verträgen berief
Napoleon (20. Mai) die spanischen Notabeln
nach Bayonne zur Begründung einer neuen Verfas-
sung, wobei er den Spaniern in einem Aufrufe er-
klärte, daß er nicht selbst die Krone Spaniens behal-
ten, sondern „sie auf das Haupt eines andern Ichs
setzen,“ und ihre „altgewordene Monarchie erneuern“
würde. Am 6. Jun. ernannte er seinen Bruder
Joseph**) — welchem Joachim Murat auf dem
Throne von Neapel folgte — zum Könige von Spa-
nien und Indien, und am 6. Jul. ward die neue
Verfassung der Monarchie***) bekannt gemacht.
Doch beleidigte dieser Dynastiewechsel das National-
gefühl der Spanier in einem solchen Grade, daß noch,
bevor Joseph den Boden Spaniens betrat, der Auf-
stand aufwogte, und mehrere Junta's zur Leitung der
öffentllichen Angelegenheiten sich bildeten, unter wel-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 63. — Polit. Journ.
1808, Sept. S. 918.

**) Martens, ibid. p. 66.

***) Dufau, T. 5. p. 65. — Europ. Constitut.
Th. 2, S. 6.

chen bald die Junta zu Sevilla der Mittelpunkt der allgemeinen Bewaffnung und der Verhandlungen mit dem Auslande ward. Denn England hatte bereits am 4. Jul. 1808 *) Friede mit der spanischen Nation geschlossen, worauf der Friedens-, Freundschafts- und Bundesvertrag **) (14. Jan. 1809) zwischen England und der spanischen Junta folgte, in welchem England versprach, keinen andern König in Spanien anzuerkennen, als Ferdinand 7. und dessen Erben, oder denjenigen Nachfolger, welchen die spanische Nation anerkennen würde.

Schon vorher hatte Dupont (20. Jul.) gegen Castanos bei Baylen capituliren, und Joseph (1. Aug.) Madrid verlassen müssen. Gleichzeitig wogte der Aufstand gegen die Franzosen in Portugal auf, wo ein brittisches Heer erschien, das gegen Junot kämpfte, dem, nach dem Gefechte bei Vimeira (21. Aug.), eine ehrenvolle Capitulation zugestanden ward. Darauf brach Moore mit 20,000 Britten nach Spanien auf, und Baird führte ihm 15,000 Mann Verstärkung zu, die in Corunna landeten. Napoleon erkannte nun die Schwierigkeit, die pyrenäische Halbinsel zu bezwingen. Bevor er selbst dahin ging, sprach er (28. Sept. — 14. Oct.) zu Erfurt den Kaiser von Rußland und die Fürsten des Rheinbundes. Von hier aus ward (8. Oct.) noch einmal von Rußland und Frankreich der Friede dem Könige von England angeboten; allein England widersprach der Anerkennung eines Königs von Spanien aus Napoleons Dynastie. Darauf drang Napoleon selbst, mit 200,000 Streitern, in Spanien vor. Nach meh-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 86.

**) *ibid.* p. 163.

ren' Schlachten capitulirte (4. Dec.) Madrid. Der Kaiser sprach — mit wenigen Ausnahmen — allgemeine Amnestie aus, hob die Inquisition, zwei Dritttheile der spanischen Klöster, alle Lehnrechte, die Patrimonialgerichtsbarkeit und allen Innungszwang auf, und kehrte, nach der Herstellung Josephs in Madrid, nach Frankreich zurück, weil Oestreichs Küstungen seine Aufmerksamkeit erregten. Der Krieg in Spanien aber überdauerte die Zeit seiner eignen Herrschaft in Frankreich.

Evallós, Darstellung der Begebenheiten in Spanien im Jahre 1808; in den neuen Fackeln (Deutschland, 1813. 8.) Hest 1, S. 59 ff.

de Pradt, mémoires historiques sur la révolution d'Espagne. Paris, 1816. 8.

R. Venturini, Geschichte der spanisch-portugiesischen Thronumkehr und des daraus entstandenen Krieges. 3 Theile. Altona, 1812 ff. 8.

Fr. Kav. Rigel, der siebenjährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel. Rastadt, 1819. 8.

113.

5) Der Krieg zwischen Oestreich und Frankreich im Jahre 1809.

So wie in Spanien das Erwachen des Volksgeistes dem Kampfe gegen Napoleon den ernsthaften und ausdauernden Charakter gab; so regten sich auch in andern Reichen und Staaten die Spuren dieses Geistes. Mit freudiger Theilnahme des Volkes bildete (9. Jun. 1808) Oestreich eine Landwehr von mehr als 200,000 Streitern, und brachte, außer einer bedeutenden Reserve, auch das stehende Heer auf 400,000 Mann. In Tyrol und Boraarlberg leiteten, bei dem Ausbruche des Krieges, Hofer,

Speckbacher, Schneider u. a. die öffentliche Meinung; und wie es auch im nördlichen Teutschlande bereits gährte, zeigten im Vorfommer 1809 die verunglückten Unternehmungen Schills und Dörnbergs, so wie der Kriegszug des Herzogs von Braunschweig.

Zu Erfurt erschien (Sept. und Oct. 1808) kein Prinz des Hauses Oestreich, sondern nur der General Graf von Vincent mit einem Schreiben, das Napoleon mit Stolz beantwortete. „In meiner Gewalt stand es, die Monarchie Ew. Maj. zu zerstückeln, oder sie doch weniger mächtig bestehen zu lassen. Ich habe es nicht gewollt. Was sie ist, ist sie durch mich und durch mein Wohlgefallen. Dies ist der augenscheinlichste Beweis, daß wir völlig mit einander abgerechnet haben, und daß ich nichts von Ihnen will. Ich bin stets bereit, die Integrität Ihrer Monarchie zu garantiren.“ —

Bei den fortgesetzten Rüstungen Oestreichs rief Napoleon, bereits von Spanien aus, die Fürsten des Rheinbundes zur Bewaffnung auf. Der Krieg begann am 9. Apr. Der Erzherzog Karl führte ein Heer, in neun Corps vertheilt, nach Bayern; der Erzherzog Johann befehligte in Italien und Tyrol; der Erzherzog Ferdinand drang von Galizien aus im Herzogthume Warschau vor. Ueberall wurden von den Heeren Oestreichs Aufrufe an die Völker Teutschlands, Italiens und Warschau's verbreitet *).

Als Folge des Aufstandes der Tyroler ward Innsbruck besetzt (12. Apr.); München (16. Apr.) und Warschau (21. Apr.) capitulirten; allein Na-

*) Sie stehen in Woß Zelten, 1809. Apr. — Dec.

napoleons Siege in Bayern bei Abensberg (20. Apr.), bei Landsbut (21. Apr.); bei Elmühl (22. Apr.) und bei Regensburg (23. Apr.) entschieden in wenigen Tagen über den Charakter dieses Krieges, und über den Rückzug des, von der Donau abgeschnittenen, Erzherzogs Karls (24. Apr.) nach Böhmen, während die französischen Hauptmassen, unter steten Gefechten mit den zurückweichenden einzelnen österreichischen Heeresresttheilen, die gerade Linie nach Wien verfolgten, und (12. Mai) diese Stadt besetzten.

Von hier erließ Napoleon, — welcher schon am 2. Apr. 1808 dem Papste, der seine Häfen den Britten zu verschließen weigerte und dessen Gesandter zu Paris seine Pässe verlangte, Urbino, Ancona, Macerata und Camerino *) entrissen und mit dem Königreiche Italien verbunden hatte, — das Decret **) (17. Mai), durch welches er die weltliche Macht des Papstes aufhob, die Einverleibung des Restes vom Kirchenstaate ins französische Reich, so wie die Erhebung Roms zur kaiserlichen und freien Stadt aussprach, und dem Papste, außer den Einkünften aus seinen Domainen und Gütern, ein jährliches reines Einkommen von 2 Mill. Fr. bestimmte. Der Papst erwiederte diesen Gewaltstreich durch den über Napoleon ausgesprochenen Ban (26. Jun. 1809), ward aber, unter militärischer Bedeckung, von Rom nach Savona, und später nach Fontainebleau gebracht.

Napoleons Siege in Bayern wirkten auf Italien, Tyrol und Warschau. Zwar hatte in Italien der Erzherzog Johann den Vicekönig Eugen (16. Apr.)

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 323.

**) ibid. p. 341. — Schöll, T. 9. p. 300.

bei *Sacile* besiegt; allein Eugen erstürmte (29. Apr.) das österreichische Lager bei *Caldiero*, worauf *Johann*, — bei der Nachricht von dem Vordringen der Franzosen gegen Wien, von dem Angriffe der Bayern auf Tyrol und Salzburg, und von *Marmonts* Aufbruche aus Dalmatien, — nach Ungarn sich zurückzog, während Eugen ihm folgte, und bei *Bruck* auf dem *Sommeringberge* (27. Mai) mit dem französischen Hauptheere sich vereinigte. — Mit noch größern Nachtheilen mußte der Erzherzog *Ferdinand* das Herzogthum *Warschau* verlassen; denn eine große Masse aufgerufener Polen folgte *Poniatowski's* Fahnen, der sein Heer auf dem rechten *Weichselufer* nach *Galizien* führte, und *Westgalizien*, und selbst *Cracau* (15. Jul.) besetzte. Ein russisches Hülfsheer unter dem Fürsten *Gallizin* folgte den vordringenden Polen nach, ohne wesentlichen Antheil an dem Kampfe zu nehmen.

Nach der Besetzung Wiens führte Napoleon sein Heer bei *Ebersdorf* (20. Mai) über die *Donau*, und bestand im *Marchfelde* bei *Usporn* und *Eßlingen* (21. und 22. Mai) eine zweitägige Schlacht gegen den Erzherzog *Karl*, der ihn, nach der Zerstörung der *Donaubrücken*, auf die *Insel Lobau* zurückdrückte. Doch gewann der Kaiser Zeit, sich zu erhohlen und durch die *Sachsen* und *Bayern* zu verstärken, worauf er — nach dem Kampfe des *Vicekönigs* (14. Jun.) bei *Naab* — noch einmal über die *Donau* ging, und den *Sieg* (6. Jul.) bei *Wagram* erkämpfte. Das österreichische Heer, das auf die Ankunft des Erzherzogs *Johann* vergeblich gerechnet hatte, zog sich, von Ungarn abgeschnitten, gegen *Böhmen* und *Mähren*. Nach einigen theilweisen Gefechten bei *Hollabrunn* (10. Jul.) und bei

Znam (11. Jul.), ward (12. Jul.) ein Waffenstillstand abgeschlossen, welchem (14. Oct.) der Wiener Friede folgte.

In den Zwischenparthien dieses großen Kampfes gehörte theils Schills Streifzug (1. Mai) gegen Wittenberg, und von da über Halle und Dömitz nach Stralsund, wo er (31. Mai) im Kampfe gegen die Holländer und Dänen unter Gratien und Ewald fiel; theils der rasche Zug des Herzogs von Braunschweig-Dels durch Sachsen und Westphalen bis Elsfléth, wo er sich (7. Aug.) nach England einschiffte; theils die großangelegte, aber schlecht ausgeführte Expedition der Britten (30. Jul.) gegen Walcheren, welche — nach der Zerstörung Bliessingens (17. Aug.) — nach England (11. Nov.) zurückkehrte.

Im Wiener Frieden *) (14. Oct. 1809) wurden gegen 2000 Q. Meilen mit 3 Mill. Menschen von Oestreich getrennt. Es verzichtete auf Salzburg mit Berchtesgaden, auf das Hausruochviertel und das Innviertel mit Braunau, welche Napoleon später an Bayern gab; auf den Villacher Kreis in Kärnthén, auf das Herzogthum Krain, auf das Triester Gebiet, auf die Grafschaft Görz und Friaul, auf Croatien am rechten Ufer der Sau, auf Fiume, auf das ungarische Littorale und Istrien; auf die in Graubündten eingeschlossene Herrschaft Razüns, welche mit der Schweiz verbunden ward; auf sechs böhmische, in der Oberlausiß eingeschlossene, Ortschaften, die an Sachsen kamen; auf ganz Westgalizien, auf den Zamosker Kreis in Ostgalizien, so wie auf die Stadt Cracau mit einem Bezirke auf dem rechten Weichsel-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 210.

Ufer, wodurch das Herzogthum Warschau vergrößert ward; und auf den Larnopoler Kreis, überhaupt auf 400,000 Menschen in Ostgalizien, welche Rußland, als Bundesgenosse Frankreichs, erhielt. Doch ward zwischen Rußland und Oestreich kein besonderer Friede; sondern blos ein Abtretungsvertrag *) (19. März 1810) über dieses Gebiet abgeschlossen. Außerdem begab sich der Erzherzog Anton der Hochmeisterwürde des teutschen Ordens, welchen Napoleon (24. Apr.) innerhalb des Rheinbundes aufgehoben, und dessen Besitzungen denjenigen Fürsten zugetheilt hatte, in deren Gebiete sie lagen. Zugleich erkannte Oestreich alle Veränderungen an, welche in Spanien, Portugal und Italien bereits erfolgt waren, oder noch erfolgen würden; auch trat es dem Continentsysteme bei bis zum Frieden mit England. Für alle diese Opfer garantirte Napoleon den Umfang der östreichischen Staaten, wie sie in diesem Frieden blieben. — Sogleich nach demselben (15. Oct.) bildete Napoleon den neuen Staat der illyrischen Provinzen aus dem Villacher Kreise, dem Herzogthume Krain, dem östreichischen Istrien, aus Fiume, Triest, dem Littorale, aus Croatien auf dem rechten Ufer der Sau, — so wie aus dem, vom Königreiche Italien getrennten, Dalmatien, Istrien, Ragusa und den dazu gehörenden Inseln; einen Staat, mit ungefähr 1½ Mill. Menschen, dessen politisches Schicksal unentschieden blieb, den aber Napoleon von einem Generalgouverneur nach französischen Gesetzen regieren ließ.

Beobachtungen und historische Sammlungen wichtiger Ereignisse aus dem Kriege zwischen Frankreich, dessen Verbündeten und Oestreich im Jahre 1809. 5 Hefte. Weimar, 1809, 8.

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 252.

(Zschöcke,) der Krieg Oestreichs gegen Frankreich und den rheinischen Bund im Jahre 1809. Arau, 1810. 8.

Freih. v. Valentini, Versuch einer Geschichte des Feldzuges von 1809 an der Donau. Berl. 1812. 8.

Feldzüge des Kaisers Napoleon in Teutschland, Italien und Polen im Jahre 1809, nebst den Expeditionen von Neapel und Walcheren. Vom Gen. Pelet. Aus dem Franzöf. überf. vom Gen. J. v. Theobald. 2 Th. Stuttg. 1824. 8.

114.

6) Vom Wiener Frieden bis zum Kriege gegen Rußland.

Raum hatte Napoleon im Wiener Frieden mit Oestreich sich versöhnt, als er, nach der Auflösung seiner Ehe mit Josephine (15. Dec. 1809), mit der Erzherzogin Marie Louise (2. Apr. 1810) sich vermählte, die ihm (20. März 1811) den König von Rom gebahr. — Mehrere statistische Veränderungen innerhalb des Rheinbundes erfolgten in Angemessenheit zu Napoleons Zusicherungen vor dem Kriege mit Oestreich und zu den neu eingetretenen Verhältnissen. So wurden (30. Jun. 1810) Bayreuth, das primatische Fürstenthum Regensburg, Salzburg, und das Inn- und Hausruckviertel mit Bayern verbunden, von Bayern aber Südtirol an das Königreich Italien, Ulm mit einem Landstriche in Schwaben von 170,000 Menschen Bevölkerung an Württemberg, und 30,000 Einwohner in Franken an Würzburg abgetreten, wogegen wieder Württemberg Baden entschädigen mußte. Den Staat des Fürsten Primas verwandelte Napoleon (1. März 1810 *]), mit Auf-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 345.

hebung der Coadjutorwürde des Cardinals Fesch in demselben, in das Großherzogthum Frankfurt *), und bestimmte den Vicekönig Eugen von Italien zum erblichen Nachfolger in demselben, wobei Regensburg an Bayern, der größte Theil aber von Hanau und Fulda an Frankfurt kam. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt erhielt einige hanauische und fuldaische Aemter; (1. März) das Königreich Westphalen aber den Rest des Churstaates Hannover, mit Ausnahme von 15,000 Einwohnern im Lauenburgischen.

Allein bald darauf ward der Umfang dieses Königreiches, bei der Ausdehnung der Grenzen Frankreichs über Norddeutschland, wieder vermindert. Bereits am 3. März 1809 gab Napoleon, nach Murats Versetzung nach Neapel, das Großherzogthum Berg an den ältesten, noch unmündigen, Sohn des Königs von Holland, ließ aber, bis zur Volljährigkeit, das Land verwalten. Mit seinem Bruder, dem Könige Ludwig von Holland, der das Handelsinteresse seines Staates wahrnahm, war Napoleon längst unzufrieden **). Er berief ihn deshalb, nach dem Wiener Frieden, nach Paris, vereinigte aber, bevor noch der König nach Amsterdam zurückkehrte, (16.

*) Diesem Staate gab der Großherzog Karl am 16. Aug. 1810 eine neue Verfassung; s. Europ. Constitt. Th. 2. S. 235. Den Nachtrag dazu, ebend. S. 245.

***) *Documens historiques et réflexions sur le gouvernement de la Hollande, par Louis Bonaparte, Exroi de Hollande.* 3 T. Londr. 1820. 8. — Denkwürdigkeiten Ludwig Bonaparte's, ehemaligen Königs von Holland, von ihm selbst beschrieben. Aus dem Franzöf. Dresden, 1821. 8.

März 1810) einen Theil Hollands mit 330,000 Einwohnern mit Frankreich. Bald darauf brach ein französisches Corps unter Dubinot nach der holländischen Grenze auf, und zog gegen Amsterdam, wo plötzlich (1. Jul.) der König Ludwig auf die Regierung Hollands zu Gunsten seiner (noch minderjährigen) beiden Söhne verzichtete *), und das Reich verließ, Napoleon aber (9. Jul.) die Vereinigung Hollands mit Frankreich **) aussprach, weil des Königs Entfagung ohne Genehmigung des Kaisers keine Gültigkeit, und des Königs ältester Sohn bereits das Großherzogthum Berg erhalten habe.

Mit Schweden schloß Napoleon, nach der Thronbesteignng Karls 13, (6. Jan. 1810) Frieden ***), worin er Schwedisch-Pommern zurückgab. Mit Rücksicht auf Napoleon, wenn gleich nicht nach seinem Wunsche, wählten die Reichsstände Schwedens, nach dem plötzlichen Tode des Kronprinzen Karl August von Holstein-Schleswig, den französischen Marschall Bernadotte, Fürsten von Ponte Corvo (28. Aug. 1810), zum künftigen Thronfolger, nach dessen Ankunft Schweden an Großbritannien den Krieg erklärte.

Im Laufe der letzten Zeit waren Savoyen, Nizza, Avignon, Belgien, Deutschland auf dem linken Rheinufer, Piemont, Genua, Parma und Toskana dem eigentlichen Frankreich selbst einverleibt worden. Diese Einverleibungen vollendete Napoleon, als er, ange-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 332.

**) ibid. p. 338.

***) ibid. p. 232.

lich wegen der Militairstraße über den Simplon, — (12. Dec. 1810) die Republik Wallis *), und (13. Dec. **) auch die gesammten Mündungen der Schelde, der Maas, des Rheins, der Ems, der Weser und Elbe mit Frankreich verband, wobei er erklärte, „eine neue Ordnung der Dinge regiere die Welt,“ und eine neue Garantie sen nöthig, weil die Beschlüsse der Britten in Hinsicht des Handels das Staatsrecht von Europa vernichtet hätten. Das kaiserliche Decret erhielt seine Bestätigung in einem organischen Senatusconsultum (18. Dec.), wodurch Holland, die Hansestädte, das Lauenburgische, und beträchtliche Theile des Königreiches Westphalen (Osnabrück, Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, und Theile von Minden und Lüneburg), so wie des Großherzogthums Berg (Theile von Cleve und Münster, und die Grafschaften Tecklenburg und Lingen), an Frankreich kamen. Die letztern Länder wurden vom Rheinbunde getrennt, und die beiden Fürsten von Salm, so wie die beiden Herzoge von Oldenburg und Ahremberg ihrer Souverainetät beraubt. Die neu-gezogene Linie umschloß alle Länder von der Nordsee bis zur Elbe oberhalb des Einflusses der Stecknis in dieselbe. Für die vier neuen, aus teutschen Ländern gebildeten, Departemente Frankreichs ward (11. Jul. 1811) ein Generalgouvernement zu Hamburg errichtet, und Davoust übertragen. Beiläufig, und zunächst nur auf Rußland wegen Oldenburg berechnet, gedachte Napoleons Decret „der Entschädigung derjenigen Fürsten, welche durch diese großen, von der

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 344.

**) ibid. p. 376.

Nothwendigkeit gebotenen, „Maasregeln“ beeinträchtigt werden könnten.

Rußland, obgleich bereits dem Bündnisse mit Frankreich durch die Vergrößerung des Herzogthums Warschau, durch die neue Ordnung der Dinge in Schweden, durch die Einverleibung des Herzogthums Oldenburg in Frankreich *), und besonders durch den Ukas (19. Dec. 1810) sehr entfremdet, welcher die Einfuhr von Kolonial- und englischen Waaren in Rußland, doch unter fremder Flagge, so wie die Ausfuhr russischer Erzeugnisse erlaubte, unterhandelte mit Napoleon über die Entschädigung des Herzogs von Oldenburg, für welchen es das Herzogthum Warschau verlangte, wogegen Napoleon sich zur Entschädigung des Herzogs durch das Fürstenthum Erfurt erbot, die aber von Alexander nicht angenommen ward.

115.

7) Vom Kriege zwischen Frankreich und Rußland bis zum ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814.)

Mächtige Rüstungen begannen in Frankreich und Rußland. Französische, polnische und teutsche Truppenmassen zogen sich im Herzogthume Warschau, die Heere Rußlands an der Ostsee, und an den Grenzen Preußens und Warschau's zusammen. Dänemark, mit Frankreich verbündet, sammelte (1812) ein Heer in den Herzogthümern Holstein und Schleswig; Schweden aber trat in einem geheimen Vertrage (24. März 1812) auf Rußlands Seite, das ihm dafür den Er-

*) Die russische Protestation gegen diese Einverleibung vom 10. Dec. 1810 in Martens, Suppl. T. 9. p. 22.

werb Norwegens, entweder durch Unterhandlungen, oder durch Gewalt der Waffen, garantirte, welcher Garantie (3. Mai) Großbritannien beitrug. Dagegen schloß Napoleon (24. Febr. 1812) ein Bündniß mit Preußen *), und (14. März) mit Oestreich **). In den geheimen Bedingungen dieser Bündnisse versprach Napoleon dem Könige von Preußen eine Entschädigung an Ländergebiet für die Kosten des Krieges, und dem Kaiser von Oestreich die Garantie Galiziens, oder die Zurückgabe Illyriens bei der Vereinigung Galiziens mit Polen, so wie außerdem für die Kriegskosten eine Entschädigung, „welche zugleich ein Denkmal der, zwischen beiden Souverainen bestehenden, innigen und dauerhaften Verbindung seyn sollte.“ Unter den öffentlichen Bedingungen des Vertrages mit Oestreich war die Garantie der Integrität der europäischen Besitzungen der Pforte, mit welcher Rußland sich damals im Kriege befand, und die Garantie der Grundsätze der neutralen Schifffahrt nach den Bestimmungen des Utrechter Friedens.

Bevor aber der zweite polnische Krieg (22. Jun. 1812) begann, versöhnte sich Rußland, unter Englands und Schwedens Vermittelung, zu Bucharest (28. Mai 1812) ***) auf vortheilhafte Bedingungen mit der Pforte, worauf das gegen die Pforte gestandene Heer gegen Frankreichs Macht gebraucht ward. Gleichzeitig ward Rußlands Friede mit England zu Derebro ****) (18. Jul. 1812) auf die vorigen Verhältnisse, und ein Bündniß mit der

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 414.

**) ibid. p. 427.

***) ibid. T. 7. p. 397.

****) ibid. p. 226.

spanischen Regentſchaft in Cadix (20. Jul. 1812) zu Weliky Luky *) geſchloſſen. Der Plan Napoleons bei dem beginnenden Rieſenkampfe galt der Wiederherſtellung des Königreiches Polen, und der Zurückführung der Macht Ruſſlands auf den politiſchen Standpunct, wie vor 50 Jahren. Ueber 500,000 Streiter waren zur Verwirklichung dieſes Planes beſtimmt. Von Dresden aus, wo Napoleon mit dem Kaiſer von Deſtreich und dem Könige von Preußen (Mai) zuſammengetroffen war, ſandte er den Erzbischoff von Mecheln, de Pradt **), nach Waſchau, nach deſſen Ankunſt der Miniſterrath des Herzogthums einen allgemeinen Reichstag der polniſchen Nation zuſammenrief, welcher (28. Jun.) in eine Generalconſöderation von Polen ſich umbildete, und die Wiederherſtellung des Königreiches Polen ausſprach.

Als Napoleon ſein Heer über den Niemen führte, zogen ſich, ohne bedeutenden Widerſtand, die an den Grenzen aufgeſtellten Ruſſen zurück. Er drang, während die Preußen in Kurland einrückten, und die Deſtreicher und Sachſen unter dem Fürſten von Schwarzberg von dem Herzogthume Waſchau aus die ſüdliche Flanke ſeiner Bewegungen deckten, über Wilna (28. Jun.) nach Smolensk vor, wo Barclai de Tolly mit ihm kämpfte. Doch erſt bei Borodino, an den Ufern der Moſkwa, ſtellte Kutuſow (7. Sept.) ihm ſich entgegen, der ſich, nach einem hartnäckigen Kampfe, zurückzog, worauf die Franzoſen (14. Sept.) Moſkwa beſetzten. Der Brand dieſer Stadt aber

*) Martens, Suppl. T. 7. p. 230.

***) de Pradt, histoire de l'ambassade dans le grand duché de Varsovie en 1812. Paris, 1815. 8.

(16. Sept.), und die von Alexander zurückgewiesenen Friedensvorschläge nöthigten ihn (19. Oct.) zum Rückzuge, auf welchem er eben so durch die frühzeitig eintretende Winterkälte, wie durch die ihn auf allen Seiten angreifenden Russen, besonders aber bei dem Uebergange über die Bereznna (27. Nov.), bedeutende Verluste erlitt. In Wilna übergab er dem Könige von Neapel die Leitung des Rückzuges; er selbst eilte über Dresden nach Paris zurück, um die neuen Rüstungen zu veranstalten.

Während nun der französische Senat (10. Jan. 1813) 350,000 Mann Nationalgarden, selbst zum Kampfe außerhalb Frankreichs, bestimmte; Napoleon mit dem Papste sich versöhnte und (25. Jan.) ein neues Concordat *) mit demselben schloß, das aber dieser bald darauf für ungültig erklärte; der Kaiserin die Regentenschaft für die Zeit seiner Abwesenheit und auf den Fall seines Todes übertrug, und, nach der Abberufung des Königs von Neapel, dem Vicekönige Eugen die Zurückführung der Ueberreste des großen Heeres bis an die Saale anvertraute, — drangen die Russen im Herzogthume Warschau vor, und hinderten dadurch die von der Generalconföderation ausgesprochene allgemeine Bewaffnung der polnischen Nation, so wie Alexander (24. Dec. 1812) eine, auf zwei Monate gültige, Amnestie für alle Polen bekannt machte. Gleichzeitig schloß (30. Dec.) der preussische General York in der Poscherungischen Mühle mit dem russischen Generale Diebitsch eine Capitulation **), nach welcher das preussische Corps für neutral erklärt,

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 552.

***) *ibid.* p. 556.

und den Russen der Durchzug durch Preußen verstattet ward. Zwar bestätigte Friedrich Wilhelm 3 Anfangs diese Capitulation nicht, sondern befahl, den General York vor ein Kriegsgericht zu stellen; bald aber führte die allgemeine Stimmung des preussischen Volkes gegen die Franzosen den König zu dem Entschlusse, den Regierungssitz einstweilen (23. Jan. 1813) nach Breslau zu verlegen, die Cantonbefreiung (9. Febr.) aufzuheben, und (28. Febr.) mit Rußland zu Kalisch ein Bündniß *) auf die Wiederherstellung der preussischen Monarchie nach dem Werthe ihres Länderbestandes wie vor dem Kriege im Jahre 1806 abzuschließen, worauf (11. März) York freigesprochen ward. Es folgte (16. März) die Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich, und (17. März) der Aufruf des Königs an sein Volk und an das Heer, so wie die Bildung der Landwehr und des Landsturms. Nicht vergebens hatten Scharnhorst und Gneisenau im Stillen diese große Zeit des Völkerkampfes vorbereitet! Mecklenburg und Hamburg folgten zunächst dem Beispiele der Preußen; doch Hamburg nicht ohne darauf folgende harte Ahndung von Napoleon. Schweden, mit Rußland bereits verbündet, schloß (3. März) für 30,000 Mann, die der Kronprinz selbst nach Deutschland führen sollte, einen Subsidienvertrag **) mit England; Dänemark, auf Frankreichs Seite, stellte ein Heer in Holstein auf. Die Fürsten des Rheinbundes mußten ihre Heere ergänzen. Nach der preussischen Kriegserklärung rief ein französisches Senatus-

*) Schöll, T. 10. p. 545 sqq. — Martens, Supplem. T. 5. p. 234.

**) Martens, Supplem. T. 5. p. 558.

consultum (3. Apr.) noch 180,000 Streiter und 10,000 Ehrengarden auf.

Noch hatte aber Oestreich sich nicht erklärt, mit welchem der König von Sachsen *) über gemeinsame Maasregeln unterhandelte, dessen Land theilweise von den zurückziehenden Franzosen, theilweise von den nachrückenden Preußen und Russen besetzt, die Festung Wittenberg aber in den Händen der Franzosen war. Torgau hingegen sollte, auf des Königs Befehl, keiner fremden Macht geöffnet werden. In Prag erwartete der König von Sachsen, der über Plauen und Regensburg dahin gegangen war, den Abschluß der zu Wien begonnenen Unterhandlungen, in welchen er sich bereits zur Verzichtung auf Warschau erboten hatte, als Napoleons Sieg bei Lützen (2. Mai 1813) die Russen und Preußen zum Rückzuge über die Elbe, und Napoleons Drohung den König von Sachsen (12. Mai) nach Dresden zurück nöthigte, worauf die Schlachtstage bei Bautzen und Wurschen (20 und 21. Mai) den Rückzug der Verbündeten nach Schlessien, und in dem Waffenstillstande zu Pläswitz **) (5. Jun.) die völlige Räumung des Rheinbundes von ihren Heeren bewirkten.

Alphonse de Beauchamp, *histoire des campagnes de 1814 et 1815*. 3 Tom. Paris, 1816 sq. 8. (im Interesse der Allirten — Gött. Anz. 1817. St. 131.)

*) Ueber die Stellung und das Betragen Sachsens in dieser Zeit: Kohlshütter, *Acten- und thatmäßige Widerlegung einiger der größten Unwahrheiten, welche in der Schrift: Blicke auf Sachsen etc. enthalten sind; (zuerst: Teutschland, 1815. 8. dann aufgenommen) in Lüderss dipl. Archiv, fortges. v. Pölitz, 3 B. 2te Abthl. (Lpz. 1823. 8.) S. 391 ff.*

**) Martens, *Suppl. T. 5. p. 582.*

Histoire de l'expédition de Russie, avec un Atlas etc. par le Marq. de Chambray. (Colonel). Ed. 2. 3 Tom. Paris, 1825. 8. — Nach der ersten Aufl. deutsch: Napoleons Feldzug in Rußland 1812. Aus dem Franz. mit neuen Plänen, Charten und Erläuterungen versehen durch L. Blosson. Berlin, 1824. 8. (Vergl. Göt. Anz. 1826, St. 145 f.)

Ph. Comte de Segur, *histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812.* 2 Tom. Paris, 1824. 8. Deutsch: *Geschichte Napoleons und der großen Armee im Jahre 1812.* 2 Th. Aus dem Franzöf. Berl. u. Posen, 1815. 8. (Göt. Anz. 1825, St. 40.)

Gourgand, *Napoleon und die große Armee in Rußland; zugleich eine kritische Beleuchtung und Berichtigung des Wertes des Grafen Ph. v. Segur.* 2 Th. Aus dem Franzöf. Darmß. 1825. 8.

Alph. v. Beauchamp, *General Grafen v. Segurs Geschichte Napoleons und der großen Armee im J. 1812* historisch und literarisch beleuchtet. Aus dem Franz. v. Gen. Wolbrecht. Leipz. 1826. 8.

Eugène Labaume, *relation circonstanciée de la campagne de Russie.* Paris, 1814. 8.

Tagebuch des Kön. preuß. Armee-corps unter Befehl des Generallieut. von York. Von dem Generalmajor v. Seydlitz, damals Adjutant des Gen. v. York. 2 Th. Berl. 1823. 8. (Vergl. Jen. Lit. Zeit. 1824, Ergänzungsbl. St. 33.)

(v. Knefenbeck,) *der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstande.* s. l. 1813. 8.

(v. Wüffling,) *die preussisch-russische Campagne im Jahre 1813, von der Eröffnung bis zum Waffenstillstande vom 5. Jun.* s. l. 1813. 8.

E. v. W. (v. Wüffling,) *Zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814. Die Feldzüge der schlesischen Armee unter dem Feldmarschalle Blücher von der Beendigung des Waffenstillstandes bis zur Eroberung von Paris.* 2 Th. Berlin u. Posen, 1824. 8.

E. v. Kotho, *der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 u. 1814.* 4 Thle. (Th. 4. enthält den Krieg im Jahre 1815.) Berl. 1818. 8.*

L. Benturini, Geschichte des europäischen Befreiungskrieges in den Jahren 1812 — 1814. 4 Th. Leipz. und Alt. 1815 ff. 8.

R. Gtli. Bretschneider, der vierjährige Krieg der Verbündeten mit Napoleon Bonaparte in Russland, Deutschland, Italien und Frankreich in den Jahren 1812 bis 1815. 2 Th. Annab. 1816. 8.

(Fick,) Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon im Jahre 1813. N. A. Erl. 1814. 8. — Darstellung ic. im Jahre 1814 bis zur Eroberung von Paris. 2 Th. Erl. 1814 ff. 8. — Darstellung ic. im Jahre 1815. Erl. 1815. 8.

(Becker,) der Krieg der Franzosen und ihrer Allirten gegen Russland 1812 u. 1813. 4 Thele. Epz. 1813 ff. 8.

116.

F o r t s e t z u n g.

Vergeblich blieben die Friedensunterhandlungen zu Prag, wo kein einziges Protocoll derselben angenommen ward, worauf Oestreich, das bereits (27. Jul.) vortänfig ein Bündniß mit Russland und Preussen verabredet hatte, (12. Aug.) auf die Seite der Verbündeten trat und den Krieg gegen Frankreich aussprach. Zwar hatte Napoleon während des Waffenstillstandes alte Truppen aus Spanien gerufen und neue Massen gebildet, so wie die Elbtinie von Dresden bis Hamburg besetzt; auch war Dänemark, mit Norwegens Verluste bedroht, (10. Jul.) zu einem neuen Bündnisse *) mit Frankreich zusammengetreten, und erklärte den Krieg an Schweden; dagegen hatten gleichfalls die Verbündeten sich bedeutend verstärkt, Moreau war im russischen Hauptquartiere, der Kronprinz von Schweden an der Spitze

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 589.

eines Heeres in Norddeutschland erschienen, und feste Verträge knüpften sie an einander. So verbanden sich (14. Jun.)*) zu Reichenbach Preußen und Großbritannien; zu Peterswalde (6. Jul.)**) Rußland und Großbritannien; zu Zeplich (9. Sept.) Oestreich und Rußland***); ebendasselbst (9. Sept.) Oestreich und Preußen****); und gleichfalls zu Zeplich (9. Sept.) Preußen und Rußland†). Von Dresden eilte (12. Mai) der Vicekönig nach Italien; die Bayern aber zogen sich bei München in einem Lager zusammen.

Nach abgeschlossenem Waffenstillstande griff Napoleon (21. Aug.) bei Löwenberg das schlesische Heer unter Blücher ††) an, welcher hinter die K a s s a b a c h zurückging, an diesem Flusse aber (26. Aug.) den Marschall Macdonald besiegte, weil Napoleon nach Dresden zurückeilte, welches, nach Moreau's Plane, (26. Aug.) als Mittelpunkt aller Napoleoni'schen Stellungen angegriffen ward, wo der Kaiser (27. Aug.) das unter Schwarzenberg vereinigte Heer der Oestreicher, Russen und Preußen besiegte. Allein mit diesem Tage endigten Napoleons Siege auf deutschem Boden. Vandamme ward bei Eulm (30. Aug.) geschlagen und gefangen; bei Großbeeren unter Dubinot (23. Aug.), und bei Dennewitz unter Ney (6. Sept.) der doppelte Versuch der Franzosen, nach Berlin vorzudringen, vereitelt; Napoleon

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 568.

**) ibid. p. 571.

***) ibid. p. 596.

****) ibid. p. 600. (der geheime Artikel dazu Suppl. T. 7. p. 295.)

†) ibid. T. 5. p. 604.

††) K. A. Warnhagen von Ense, Leben des Fürsten Blücher von Wahlstadt. Berlin, 1826. 8.

selbst (17. Sept.) bei Nollendorf kräftig zurückgewiesen, und (3. Oct.) bei Wartenburg der Uebergang des schlesischen Heeres auf das linke Elbufer erzwungen, wohin auch, nach der dreimaligen Beschiesung Wittenbergs (25. 27. 30. Sept.), der Kronprinz von Schweden (5. Oct.) seine Truppen führte, während zwei große Heeresmassen von Böhmen aus über Chemnitz und Zwickau nach den Ebenen bei Leipzig vordrangen. So im Rücken und auf der Seite umgangen, mußte Napoleon (6. Oct.) Dresden verlassen, von wo auch der König von Sachsen (12. Oct.) nach Leipzig ging. Napoleon, der an der Mulde hinzog, wollte, gedeckt durch die fünf Festungen an der Elbe, Wittenberg und Magdeburg zum neuen Mittelpuncte seines Kampfes in dem Lande zwischen der Elbe und Oder machen, und gegen Berlin vordringen, als er zu Düben von dem Könige von Württemberg die Nachricht erhielt, daß der König von Bayern, in dem zu Ried *) (8. Oct.) mit Oestreich abgeschlossenen Verträge, auf die Seite der Verbündeten getreten sey. Dies bewirkte die Veränderung des von Napoleon beabsichtigten Planes, worauf er von Düben nach Leipzig ging, um die Verbündeten zwischen die Elbe und Saale zu werfen, und dann die Elbe zu überschreiten **). Vereitelt ward aber dieser kühne Plan durch die dreitägige Völkerschlacht bei Leipzig, welcher (14. Oct.) das Gefecht bei Libertz-
 wolkwitz vorausging. Zwar führte die Schlacht bei Bachau (16. Oct.) zu keiner Entscheidung, nur daß an demselben Tage Blücher den Marschall Mar-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 610.

***) Ueber diesen Plan erklärt sich ausführlich das Manuscript von Elba.

mont bei Möckern besiegte; allein, nach den vergeblichen Unterhandlungen (17. Oct.) zwischen Napoleon und den Verbündeten, entschied (18. Oct.) der Kampf in der ganzen Umgebung von Leipzig über Napoleons Rückzug (19. Oct.), während dessen die Verbündeten Leipzig erstürmten, worauf der Kaiser Alexander dem Könige von Sachsen erklären ließ, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte. Der König lebte seit dieser Zeit bis zum Februar 1815 Anfangs in Berlin, und dann in Friedrichsfelde. Für alle eroberte Länder errichteten die Verbündeten eine Centralverwaltung unter dem Minister von Stein *); die Verwaltung Sachsens aber geschah Anfangs (Oct. 1813) von dem russischen Fürsten Repnin, und in der Folge (Nov. 1814) von dem preussischen Minister von der Reck und dem Generale Gaudi.

Noch kämpfte Napoleon auf seinem Rückzuge (21. Oct.) bei Frensburg gegen York, und bei Hannau (30. Oct.) gegen die Oestreicher und Bayern unter Wrede. Die Völkerschlacht bei Leipzig hatte den Rheinbund aufgelöst. Nach dem Vorgange Bayerns, schlossen sich Württemberg (2. Nov.), Hessen-Darmstadt (5. Nov.), Baden (17. Nov.) den Verbündeten an. Der Großherzog von Frankfurt verzichtete (30. Oct.) auf seine weltliche Würde, und zog sich in sein Bisthum Kostniß zurück **). Außer Sachsen, wurden die Länder des Königs von Westphalen, der Großherzoge von Frank-

*) Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn v. Stein. Deutschland, 1814. 8.

***) Aug. Krämer, Karl Theodor v. Dalberg, vormaliger Großherzog von Frankfurt, Fürst, Prinz und Erbischoff. Regensb. 1817. 4.

fart und Berg, und der Fürsten von Ifenburg und Lünen für die Verbündeten verwaltet, während in den vormaligen preussischen Provinzen zwischen der Elbe, der Weser und dem Rheine, in den Churfürstentümern Hannover und Hessen-Kassel, in den Herzogthümern Braunschweig und Oldenburg, und in den Hansestädten, so wie in Frankfurt am Main die alte Ordnung der Dinge hergestelt ward. — Eine Masse von 145,000 teutschen Streichern folgte den Heeren der Verbündeten; außerdem wurden Landwehr und Landsturm errichtet. Es war die schöne Zeit der Begeisterung für die Abwerfung eines vom Auslande angelegten Joches, voll des Glaubens, daß es, nach Napoleons Bezwingung, besser werden müsse.

Nur langsam wurden die von den Franzosen noch besetzten Festungen von Danzig bis an den Rhein zur Uebergabe gebracht; dagegen aber erkämpfte sich der Kronprinz von Schweden, der von Leipzig aus nach Holstein zog, gegen die Dänen das Königreich Norwegen, das ihm (14. Jan. 1814) im Kieler Frieden *) gegen den Austausch von Schwedisch-Pommern abgetreten, so wie ein dänisches Heer von 10,000 Mann unter seine Befehle gegen Frankreich gestellt ward. Gleichzeitig zog der preussische General Bülow gegen die Grenze Hollands, das die Franzosen verlassen mußten. Die von dem Präsidenten van der Hoop geleitete einstweilige Regierung (1. Dec.) gab dem Prinzen von Nassau-Oranien den Titel eines souverainen Fürsten der vereinigten Niederlande, welchen dieser (2. Dec.) annahm, dem Volke eine zeitgemäße Verfassung vor-

*) Martens's, Suppl. T. 5. p. 666.

sprach, und (11. Dec.) der Verbindung gegen Frankreich beitrug. In Italien mußte Eugen, nachdem die illyrischen Provinzen für Oestreich sich erklärten, auf einzelne Gefechte mit Bellegarde und auf die Vertheidigung des Königreichs Italien sich beschränken.

Während Napoleon von neuem die Kräfte Frankreichs zur Fortsetzung des Kampfes aufbot, unterhandelten zu Frankfurt die Minister Metternich, Reszkotode, Hardenberg und Lord Aberdeen mit dem in die Gefangenschaft der Verbündeten gefallenen Baron von St. Aignan auf die Bedingungen, daß Frankreich seine natürlichen Grenzen der Pyrenäen, Alpen und des Rheins behalten, Napoleon aber auf das Protectorat über Deutschland, die Elbdepartemente, Holland und Polen verzichten und über Italien weiter unterhandelt werden solle *), wobei Großbritannien bereit sey, die Freiheit des Handels und der Schifffahrt anzuerkennen. Napoleon nahm diese Bedingungen (2. Dec.) im Allgemeinen an, zu deren Berichtigung in Mannheim ein Friedenscongrès sich versammeln sollte. Dieser ward aber nicht eröffnet, als (8. Jan. 1814) der Minister Metternich erklärte, daß Lord Aberdeen zur Unterhandlung über die Grundlage eines Friedens nicht bevollmächtigt gewesen wäre.

Bevor noch die Verbündeten den Boden Frankreichs betraten, hatte Wellington in Spanien bei Salamanca (22. Jul. 1812) den Marschall Marmont, und bei Vittoria (21. Jun. 1813) den Marschall Jourdan, an der Spitze der vereinigten spanischen und brittischen Streitkräfte, so bekämpft, daß

*) Das Manuscript von Elba enthält dieselben Bedingungen, nur mit der einzigen Abweichung, daß Holland bei Frankreich bleiben sollte.

der König Joseph (1813) nach Frankreich zurückging. Selbst der von Dresden nach Spanien abgesandte Soult konnte das Vordringen Wellingtons nicht aufhalten, der (10—13. Jan. 1814) auf französischem Boden an der Nive, und später (10. Apr.) bei Toulouse siegte. Noch vor diesen letzten Vorgängen schloß Napoleon mit Ferdinand 7 zu Valençay (8. Dec. 1813) einen Vertrag^{*)}, in welchem er denselben als König von Spanien anerkannte; doch sollte Ferdinand die Entfernung der Britten aus Spanien bewirken, allen Spaniern, welche dem Könige Joseph gehorcht hätten, Amnestie ertheilen, und die Seerechte nach den Bestimmungen des Utrechter Friedens gegen England behaupten. Die Regentschaft der Cortes erkannte aber diesen Vertrag nicht an, weil Ferdinand nicht frei; und ohne Großbritannien kein Friede zu schließen sey, weshalb Napoleon den König Ferdinand ohne Bedingungen nach Spanien entließ. Gleichzeitig (23. Jan. 1814) gab er dem Papste Rom und Trasimene zurück. Von bedeutendem Einflusse war der Uebertritt des Königs Joachim von Neapel auf die Seite der Verbündeten in einem Vertrage mit Oestreich (11. Jan. 1814)^{**)}, in welchem ihm Oestreich seine gesammten damaligen Besitzungen gewährleistete, und ihm eine Vergrößerung derselben mit 400,000 Einwohnern im Kirchenstaate, so wie die Ausmittelung des Beitritts der übrigen Verbündeten zu dieser Gewährleistung versprach. An Großbritannien mußte Murat, als Preis der Ausöhnung, in einem Waffenstillstande, seine Flotte und einige kleine Inseln in der Nähe Neapels überlassen.

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 654.

***) ibid. T. 5. p. 660. et T. 9. p. 32.

Demungeachtet nahm Marat keinen thätigen Antheil am erneuerten Kampfe.

Dieser begann mit dem Durchzuge des böhmischen Heeres durch das Gebiet der Schweiz, worauf es (21. Dec. 1813) bei Schaffhausen und Basel, Blücher aber bei Laub (1. Jan. 1814) über den Rhein ging. Das erste Gefecht auf französischem Boden bestand Mortier bei Bar sur Aube (24. Jan.), worauf Napoleon bei Brienne (29. Jan.) gegen Blücher kämpfte, bei la Rothiere (1. Febr.) aber von Blücher, Brede, Giulay und den Württembergern zum Rückzuge nach Troyes genöthigt ward. Doch siegte er (10. Febr.) bei Champ-Aubert, (11. Febr.) bei Montmirail, (14. Febr.) bei Joinvillers, (17. Febr.) bei Rangis, und (18. Febr.) bei Montereau, worauf er Troyes (24. Febr.) und Bar sur Aube (27. Febr.) besetzte. Nach diesen Siegen beharrte Napoleon auf dem (4. Febr.) zu Chaillon eröffneten Friedenscongresse bei den Bedingungen, welche ihm die Verbündeten zu Frankfurt angeboten hatten, auf den Grenzen der Alpen, des Rheins und Belgiens, während die Verbündeten die Grenzen Frankreichs vom Jahre 1792, und Napoleons Verzichtleistung auf Italien, Belgien, Holland und das linke Rheinufer verlangten *). Allein noch vor und während dieser Unterhandlungen waren durch Talleyrands schlaue Berechnungen, und durch Wellingtons Verbindung mit den Emigranten, bereits mehrere französische Städte und einflussreiche Männer für die Herstellung der bourbonischen Dynastie gewonnen, und die Anstalten zur Verwirklichung dieses Planes den Diplomaten der Verbünde-

*) Vgl. das Manuscript von Elba.

ten nicht unbekannt geblieben. Es schlossen daher, in diesem kritischen Augenblicke, Oestreich, Rußland, Preußen und Großbritannien zu Chaumont *) (1. März) einen neuen Vertrag, der ihre Verbindung bis auf 20 Jahre nach dem Frieden festsetzte, und wovon jeder Theil sich verpflichtete, 150,000 Mann vollzählig zu erhalten, während Großbritannien den drei Verbündeten jährlich 5 Mill. Pfd. Sterling für die Fortdauer des Krieges, zur gleichmäßigen Vertheilung unter sich, zu zahlen versprach.

Kurz nach diesem Vertrage drangen Bülow und Binzingerode an der Spitze der Nordarmee auf dem Boden Frankreichs vor; sie nahmen (3. März) Soissons, wodurch sie ihre Verbindung mit Blücher bewirkten. Diese vereinigten Massen besiegten (9. März) Marmont, und den Kaiser selbst (10. März) bei La oit. Dann zog Napoleon dem Heere unter Schwarzenberg entgegen, und maß sich mit demselben in dem dreitägigen Kampfe (20—22. März) bei Arcis. Napoleon faßte darauf den Plan, den er schon im Januar verwirklichen wollte, von neuem auf, im Rücken der Verbündeten nach dem Rheine zu gehen, das Volk anzubieten, mit Augereau sich zu verbinden, und dem Verbündeten den Rückweg abzuschneiden, welche (19. März) die Verhandlungen zu Chatillon abgebrochen hatten. — Allein die Verbündeten, von der Stimmung in Paris für die Bourbone unterrichtet, beschloßen das rasche Vordringen gegen die Hauptstadt. Marmont und Mortier, die mit Napoleon sich verbinden sollten, wurden von Schwarzenberg und Blücher bei Fère-Champenoise (25. März) zurückgedrückt, und, nach dem letzten Kampfe auf den Anhöhen von Mont-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 683.

martre (30. März), von Marmont (31. März) die Capitulation *) von Paris unterzeichnet, wodurch Napoleon nach Fontainebleau zu gehen genöthigt ward.

Nach der Besetzung von Paris erklärten die Verbündeten (31. März), weder mit Napoleon noch mit einem Gliede seiner Familie unterhandeln zu wollen **). Lallemand trat (1. Apr.) an die Spitze der gebildeten einstweiligen Regierung. Er berief den Senat zusammen, welcher (2. Apr.) Napoleons Absetzung aussprach, und Volk und Heer des Eides der Treue gegen ihn entband. Darauf stellte der Senat (6. Apr.) eine neue Verfassung ***) auf, welche Ludwig 18 auf den Thron berief, die aber dieser, nach seiner Ankunft, nicht anerkannte, sondern die constitutionelle Charte (4. Jun.) ****) gab.

Zwar gebot Napoleon zu Fontainebleau noch über eine Masse von 70,000 Kriegern; der Abfall mehrerer Marschälle bestimmte ihn aber (11. Apr.) zu dem Vertrage †) mit Oestreich, Rußland und Preußen (welchem Großbritannien mit einigen Einschränkungen beitrug), worin er auf Frankreich und Italien verzichtete, den kaiserlichen Titel nebst seiner Gemahlin Zeitlebens behielt, und für sich die Insel

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 693.

***) Canning äußerte in einer Note an den spanischen Gesandten de los Rios, daß unter den verbündeten Mächten die Frage verhandelt worden wäre, ob es räthlich sey, einen andern, als einen Bourbon, auf den französischen Thron zu setzen. S. Hamb. Corresp. 1825. St. 186.

***) Europ. Constitt. Th. 1, S. 283. — Lüder, Archiv, Th. 2, S. 316.

****) Dufau, T. 1. p. 254. — Europ. Constitt. Th. 1, S. 293. — Lüder, Archiv, Th. 2, S. 328.

†) Martens, Suppl. T. 5. p. 695.

Elba mit Souverainetät, mit Zugestehung einer Leibwache von 400 Mann, für seine Gemahlin und seinen Sohn aber die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla erwarb. Die andern Bedingungen dieses Vertrages enthielten die jährlichen Einkünfte für sich und die Mitglieder seiner Familie. Napoleon ging darauf nach Elba *); seine Gemahlin und sein Sohn nach Wien. Der Graf Artois, (12. Apr.) zum Statthalter des Königreiches ernannt, schloß (23. Apr.) mit den Verbündeten einen Vertrag **) über die Räumung des alten Frankreichs. Im Königreiche Italien beabsichtigte zwar der Senat (17. Apr.) die Fortdauer dieses Staates nach seiner Selbstständigkeit unter dem bisherigen Vicerönige; allein ein Volksaufstand zu Mailand (20. Apr.) veranlaßte den Vicerönig, Italien zu verlassen und nach Deutschland zu reisen, nachdem er mit Bellegarde die Verträge zur Räumung dieses Landes unterzeichnet hatte. Die Oestreicher besetzten (26. Apr.) Mailand, worauf Bellegarde (12. Jun.) die Einverleibung der Provinzen Mailand, Mantua, Brescia, Bergamo und Cremona in den östreichischen Kaiserstaat erklärte. In dieser Zeit kehrte der Papst Pius 7. nach Rom, der König von Sardinien nach Turin, der Großherzog von Würzburg nach Florenz und das Haus Oestreich-Este nach Modena zurück. Ferdinand 4. erneuerte (24. Apr.) von Palermo aus seine Ansprüche

*) Der Marquis von Maubreuil behauptete (23. Febr. 1827) vor dem Gerichte, vor welchem er wegen einer persönlichen Mißhandlung des Fürsten Talleyrand erschien, daß dieser ihm am 2. Apr. 1814. 200,000 Franken und den Titel eines Generallieutenants versprochen habe, wenn er Napoleon und dessen Familie ermorden wolle.

**) Martens, Suppl. T. 5. p. 706.

auf Neapel. In Genua stellte Lord Bentinck, in Großbritanniens Namen, die vormalige Verfassung dieses Freistaates her. Parma, Piacenza und Guastalla wurden (20. Apr.) im Namen der Kaiserin Marie Luise in Besitz genommen.

Der Pariser Friede vom 30. Mai 1814 *) ward in vier besondern Verträgen zwischen Frankreich, Oestreich, Rußland und Preußen abgeschlossen. In demselben ward Frankreich als Königreich, nach den Grenzen vom 1. Jan. 1792, und mit einer Gebietsvergrößerung in Savoyen, Belgien und den Rheingegenden, mit Einschluß der Festung Landau, anerkannt. Doch übertieß es Isle de France, La bago und St. Lucie an Großbritannien, und gab an Spanien den zu Basel erhaltenen Theil von Domingo zurück. Die übrigen Kolonien gewann es von neuem, so wie Guadeloupe von Schweden. Für die vormalig von Frankreich abhängigen Länder erhielt der Pariser Friede nur kurze allgemeine Bestimmungen, welche auf dem Wiener Congresse zur Entscheidung kommen sollten. So ward festgesetzt, daß die Staaten Deutschlands unabhängig seyn und durch ein Föderativband vereinigt werden sollten; der Schweiz ward die Unabhängigkeit, in den Niederlanden dem Hause Oranien die Souverainität mit einer Gebietsvergrößerung (Belgien), der Besitz Maltha's für Großbritannien bestätigt, und in Hinsicht Italiens bestimmt, daß es, außerhalb der an Oestreich kommenden Länder, aus souverainen Staaten bestehen sollte. — Noch sind die geheimen Artikel dieses Friedens **) nirgends vollständig bekannt gemacht worden;

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 1.

**) Dieser erste geheime Artikel steht in Klüber's (S. 218.)

doch gehörte zu denselben, daß Frankreich die Verfügungen der verbündeten Mächte in Hinsicht der Theilung der gemachten Eroberungen anzuerkennen versprach; daß Sardinien durch Genua vergrößert, und der Hafen von Genua ein Freihafen werden sollte.* Einer der geheimen Artikel bezog sich auf die Bank von Hamburg. Der erste dieser geheimen Artikel aber erklärte sich über das in Europa zu begründende neue politische System, indem er festsetzte: „daß die Bestimmungen, aus welchen ein wirkliches und dauerhaftes System des Gleichgewichts für Europa hervorgehen sollte, auf dem Congresse ihr Daseyn erhalten sollten, auf Grundlagen, welche die verbündeten Mächte unter sich festgesetzt hätten, und nach der Verfügung, welche in den übrigen geheimen Artikeln enthalten sey.“

Bald nach dem Pariser Frieden erließ der in den Kirchenstaat zurückgekehrte Papst eine Bulle *) (7. Aug. 1814) für die Wiederherstellung der Jesuiten.

Manuscrit de mil-huit-cent-treize, contenant le précis des événemens de cette année, pour servir à l'histoire de l'Empereur Napoléon; par le Baron Fain. 2 Voll. Paris, 1824. 8. Deutsch, 2 Th. Stuttg. 1824 f. 8.

Norvins, Le Portefeuille de mil-huit-cent-treize, ou tableau politique et militaire des événemens de cette époque. 2 Voll. Paris, 1825. 8. Deutsch, v. Knapp, im Auszuge. Jümenau, 1826. 8.

angeführten „Uebersicht, 1ste Abthl. S. 7.; und einiger derselben gedenkt Schöll, T. 10. p. 524, ohne sie doch vollständig zu geben.

*) Martens, Suppl.-T. 6. p. 46. (ohne die geheimen Artikel.)

Baron Fain, manuscrit de 1814, contenant l'histoire des dix dernières mois du règne de Napoléon. Ed. 3. Paris, 1823. 8. Deutsch, Leipz. 1823. 8.

Dritter Zeitabschnitt.

Von den Ergebnissen des Wiener Congresses bis zum Jahre 1827.

von 1815—1827.

117.

A) Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Noch hatte Europa keinen solchen Congress gesehen, wie den zu Wien. Denn nicht nur daß hier die ersten Regenten und Diplomaten des Erdtheils zusammenkamen; es ward daselbst auch das künftige Schicksal dieses Erdtheils und die neue Grundlage des fortan geltenden Systems des politischen Gleichgewichts entschieden, das an die Stelle der französischen Uebermacht treten sollte. Fast aber hätte die Entscheidung der sächsisch-polnischen Sache die europäischen Großmächte von einander getrennt *). Doch war bereits eine Ausgleichung darüber (Febr. 1815) verabredet,

*) Bereits ward am 6. Jan. 1815 zwischen Oestreich, Großbritannien und Frankreich ein Vertrag unterzeichnet, welchem Bayern sich anschloß. Doch ist diese Urkunde nirgends gedruckt erschienen, und Lord Castlereagh erklärte darüber im Parlamente, daß sie hlos ein historisches Factum und durch die folgenden Verträge völlig beseitigt worden sey. — Vgl. Allg. Zeit. 1816. St. 53 u. 56.

als Napoleon von neuem an den Küsten Frankreichs erschien, und binnen zwanzig Tagen Paris erreichte, wo ihm die Bourbone gewichen waren. Geächtet von dem versammelten Congresse, wagte er es doch, gestützt auf die Anhänglichkeit des Heeres, seinem vorigen Glücke noch einmal auf den Schlachtfeldern zu vertrauen; allein am Tage bei Waterloo erlosch sein Stern auf immer. Als Gefangener der Verbündeten endigte er am 5. Mai 1821 sein welterschütterndes Leben auf dem Felsen von St. Helena. Die Beschlüsse des Wiener Congresses behielten ihre Gültigkeit. Fünf Mächte des ersten politischen Ranges leiteten von da an die Angelegenheiten des Erdtheils; vier von ihnen gehörten, nur Großbritannien nicht, zum heiligen Bunde, welchem fast alle europäische Staaten beitraten. Was nach dem zweiten Pariser Frieden von diesen Hauptmächten gemeinschaftlich beschloffen worden war, ward festgehalten, nach Grundsatz und Ausführung, auf den Congressen zu Aachen, zu Troppau = Lanbach, und zu Verona. Doch bereiteten der Eintritt Canning's (Sept. 1822) ins britische Ministerium, die Anerkennung der thatsächlich selbstständig gewordenen mittel- und südamerikanischen Staaten von Großbritannien (1. Jan. 1825), und der Tod Alexanders 1 (1. Dec. 1825) politische Veränderungen vor, deren völlige Entwicklung noch nicht erfolgt ist, obgleich die Anerkennung der Unabhängigkeit Haiti's von Frankreich, die Trennung Brasiliens von Portugal, die erweiterten Verbindungen mehrerer europäischer Staaten mit Mittel- und Südamerika, und die neue Stellung Großbritanniens, Rußlands und Frankreichs gegen die Pforte in der griechischen Sache, die nothwendigsten Bedingnisse weitgreifender politischer Ereignisse enthalten. Denn

wenigstens ist dadurch bereits das unermesslich wichtige Ergebniß ausgemittelt worden, daß fortan, neben dem europäischen Staatensysteme, auch eines beginnenden selbstständigen amerikanischen Staatensystems gedacht werden muß.

118.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte innerhalb des europäischen Staatensystems.

1) Der Wiener Congress und seine Ergebnisse.

Nach den Bestimmungen des ersten Pariser Friedens sollte der Wiener Congress bereits am 1. Aug. 1814 eröffnet werden; doch verspätigte sich, durch die Reise Alexanders und Friedrich Wilhelms 3 nach London und von da in ihre Erbstaaten, der Anfang der Unterhandlungen bis zum October, und die förmliche Eröffnung bis zum 1. Nov. 1814. Anwesend waren die beiden Kaiser von Oestreich und Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Bayern und Württemberg, eine große Zahl von Fürsten, und die Gesandten und Diplomaten aller europäischen Staaten, mit Ausnahme der Pforte. Die am 9. Jun. 1815 unterzeichnete Congressacte *) in 121 Artikeln

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 379. — Besonders herausgegeben von J. L. Klüber: Schlußacte des Wiener Congresses und Grundvertrag des deutschen Bundes; beide in der Ursprache, kritisch berichtigt, mit Vorbericht, Uebersicht des Inhalts, und Anzeige verschiedener Lesarten, vollständig herausgegeben. Erl. 1816. 8. N. N. 1818. — Das Hauptwerk für den Wiener

bildet sich der Satz, nach dem eigentlichen Aussprüche des Fürsten Metternich, „das heutige Grundgesetz des europäischen Staatensystems“ *).

Bei den Unterhandlungen wurden die europäischen und die rein deutschen Angelegenheiten von einander getrennt; so wie viele einzelne Gegenstände durch Commissionen bearbeitet. Durch die Wiener Congressacte ward, in Angemessenheit zu den im Jahre 1813 abgeschlossenen Verträgen, Oesterreich im Ganzen auf die politische Macht und Bevölkerungszahl vom Jahre 1805 und Preußen auf die vom Jahre 1806 zurückgebracht, Rußland durch das Königreich Polen, das Niederland durch Belgien, Sardinien durch Genua, und unter den deutschen Staaten Hannover, Weimar, Oldenburg, Coburg und Mecklenburg-Strelitz durch Länderzuwachs vergrößert, die kleinere Hälfte Sachsens an Preußen überwiesen, Bayern für seine Abtretungen durch andere Provinzen entschädigt, und in Italien Ferdinand 4 in Neapel, der Papst im Kirchenstaate nach dem vormaligen Umfange desselben, der Großherzog Ferdinand in Toskana

Congress mit allen wichtigen dahin gehörenden Akten
 nach: Klüber's Acten des Wiener Congresses. 31 Hefte.
 Erl. 1815 ff. 8. — Damit muß verglichen werden:
 Dessen Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des
 Wiener Congresses, 3 Abtheilungen. Franz. a. W. 1816.
 8. — (de Pradt,) du congrès de Vienne. 2 T.
 Paris, 1815. 8. Deutsch, 2 Th. 1816. 8. — Klüber's
 Staatsarchiv des deutschen Bundes. (Bd. 6. S. 104.)
 Erl. 1816 ff. 8.

*) in seinem Schreiben an den österreichischen Gesandten in der
 Schweiz vom 7. Febr. 1818. (Enthalten in den Beis
 lagen zum Protocoll der Sitzungen der deutschen Bunde
 versammlung vom 23. Febr. 1818.)

und das Haus Oestreich-Este in Modena hergestellt. Oestreich erhielt den Larnopoler Kreis in Ostgalizien (nicht aber Westgalizien), die illyrischen Provinzen, Mailand, Mantua, Venedig, und von Bayern Tyrol und Vorarlberg (im Jahre 1816 auch den größten Theil von Salzburg, so wie das Inn- und Saubrucknietel) zurük; und erwarb die mit Mailand verbundenen Landschaften Veltlin, Bormio und Chiavenna, und außerdem Ragusa. — Preußen vereinigte wieder mit der Monarchie die an das Herzogthum Warschau gekommenen Theile von Westpreußen mit Danzig und Thorn, die Altmark, Cottbus, Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Mannsfeld mit Hohenstein, Erfurt, das Eichsfeld, die Städte Mühlhausen und Nordhausen, den Antheil am Frankfurt und Dorla, Paderborn, Meurs, die Graffschaften Mark, Werden und Essen, das Herzogthum Cleve mit Wesel, die vormaligen Stifter Elten und Rappenberg, Münster, Ravensberg, Zecklenburg, Herford und Neufchatel. Neu erwarb es das Großherzogthum Posen, das Herzogthum Sachsen*), das Großherzogthum Berg, das aus überrheinischen Ländern gebildete Großherzogthum Niederrhein, das Herzogthum Westphalen (von Darmstadt), die Städte Weimar und Dortmund, Eorden, die alten Familienbesitzungen des Hauses Nassau-Dieß, und die Souverainetät über viele mediatisirte Länder. — An Rußland kam das Herzogthum Warschau (nach der Trennung Posens von demselben); die Stadt Craçau aber ward für eine freie Stadt erklärt, und

*) Zwischen Preußen und Sachsen ward deshalb am 18. Mai 1816 ein besonderer Friede abgeschlossen; Martens, Suppl. T. 6. p. 272.

unter den Schutz Oestreichs, Rußlands und Preussens gestellt. — Das neue Königreich Hannover (26. Dec. 1814) *) ward durch Hildesheim mit Goslar, durch Ostfriesland und einige preussische Aemter vergrößert, überließ aber dagegen Lauenburg auf dem rechten Elbufer an Preussen, welches dieses wieder an Dänemark, für den Erwerb von Schwedisch-Pommern (4. Jun. 1815), verkaufte. Außer den Ländervermehrungen, erhielten die Häuser Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz und Weimar die großherzogliche Würde. Der König von Bayern erwarb Würzburg, Aschaffenburg und einen oberrheinischen Landstrich (mit Landau, Speyer, Frankenthal), und nannte ihn Rheinbayern. Die drei Hansestädte und Frankfurt am Main bildeten die vier freien deutschen Städte. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt erhielt für seine Abtretungen einen bedeutenden oberrheinischen Landstrich, mit Mainz, Worms, Bingen, und nannte ihn Rhein Hessen. Belgien ward mit dem neuen Königreiche der Niederlande vereinigt; doch sollte Luxemburg, auf welches die zwischen dem deutschen und niederländischen Hause Nassau bestehenden Erbfolgerechte übertragen wurden, ein besonderes Großherzogthum bilden und zum deutschen Bunde gehören. Die politischen Verhältnisse der Schweiz, welche drei neue Cantone — Valais, Genf und Neuchâtel — erhielt, wurden festgesetzt. In Italien kam der Freistaat Venedig an Sardinien. In Modena, Reggio und Mirandola ward der Erzherzog Franz von

*) Zur Geschichte des Königreiches Hannover in den ersten Jahren der Befreiung von der westphälischen und französischen Herrschaft. Göt. 1826. 8.

Oestreichs Elsa, in Massa und Carrara die Erzherzogin Maria Beatrix, in Toskana der Großherzog Ferdinand, mit der Vergrößerung durch den Beschützungstaat und der Souverainetät über Piombino und Elba, hergestellt. Parma, Piacenza und Guastalla kamen an die vormalige Kaiserin von Frankreich, und Lucca an die vormalige Königin von Sardinien. (Doch entschied ein späterer Vertrag [10. Jun. 1817], daß die drei ersten Herzogthümer, nach der Regentin's Tode, nicht auf ihren Sohn [den mit toskanischen Gütern in Böhmen abgefundenen Herzog von Reichstadt] zu vererben, sondern an die Herzogin von Lucca kommen sollten, wogegen dann Lucca zum Anfall an Toskana bestimmt ward.) Der Papst erhielt den Kirchenstaat, Ancona, Urbino, Benevent, Ponte Corvo, Bologna, Ferrara und Romagna zurück; bloß der am linken Poufer gelegene Theil von Ferrara sollte, mit dem Besatzungsrechte in Ferrara und Comacchio, an Oestreich kommen. Ferdinand 4 ward in Neapel hergestellt; Olivenza sollte von Spanien an Portugal, und das französische Guiana von Portugal an Frankreich zurückgegeben werden. Die Schlussartikel der Acte erklärten sich über die Rechte der freien Schifffahrt auf allen Strömen, die das Gebiet mehrerer Staaten berührten, und bestätigten alle Beschlüsse, welche über viele gegenseitige Abtretungen und Vertauschungen, und über den Rang der diplomatischen Agenten gefaßt worden waren. Zugleich sprachen sie für die Abschaffung des Negerhandels. Der Pforte und Schwedens ward in der Congressacte gar nicht, und Dänemarks bloß nach der Eintauschung Lauenburgs, gegen die Ueberlassung von Schwedisch-Pommern an Preußen, gedacht.

2) Die deutsche Bundesacte.

Wenn das deutsche Reich, bis zu seiner Auflösung im Jahre 1806, der Mittelpunkt des europäischen Staatensystems gewesen war; so war für die neue Gestaltung Europa's die künftige politische Bestimmung Deutschlands von hoher Wichtigkeit. Wie sehr man diese Wichtigkeit auf dem Congresse anerkannte, bezeugten die langen Verhandlungen über die Bundesacte, zu welcher in der Zeit vom 16. Nov. 1814 bis zum 23. Mai 1815 Oestreich zwei, und Preußen vier verschiedene Entwürfe aufstellte *). Es ward ein Staatenbund (kein Bundesstaat) in der am 8. Jun. 1815 zu Wien unterzeichneten deutschen Bundesacte **), wovon die ersten elf Artikel auch in die Congressacte selbst aufgenommen wurden. (Württemberg und Baden traten später bei, datirten aber ihre Unterschrift zurück auf den 1. Sept. 1815 und auf den 26. Jul. 1815.)

Als Mitglieder des deutschen Bundes wurden aufgeführt: der Kaiser von Oestreich, der König von Preußen, nach allen ihren vormaligen und neuen deutschen Besitzungen; der König von Dänemark wegen Holstein und Lauenburg; der König der Niederlande wegen Luxemburg; die Könige von Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg; der Großherzog von Baden; der Churfürst von Hessen-Kassel; der Großherzog von Hessen-Darmstadt; die Herzoge von Braun-

*) Man vergleiche darüber Klüber's Uebersicht der diplom. Verhandlungen ic.

***) Europ. Constitt. Th. 2. S. 95. — Dufau, T. 2. p. 208. und beim Klüber (vgl. S. 118.).

schweig und Nassau; die beiden Häuser Mecklenburg; die fünf sächsischen Herzoge des Ernestinischen Hauses; der Herzog von Oldenburg; die drei Herzoge von Anhalt; die beiden Fürsten von Schwarzburg, von Lippe und von Hohenzollern; die Fürsten von Waldeck, und Liechtenstein; das Haus Reuß älterer und jüngerer Linie; der Landgraf von Hessen-Homburg, und die vier freien Städte. — Der Zweck des Bundes sollte die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten seyn. Alle Bundesglieder erhielten gleiche Rechte. Die Bundesversammlung sollte zu Frankfurt bestehen (sie ward am 5. Nov. 1816 eröffnet). Die Stimmen der Mitglieder und die Formen der Verhandlungen beim Bundestage im Plenum und im engern Ausschusse, unter Oestreichs Präsidium, so wie die Verhältnisse des Bundes bei einem ausbrechenden Kriege wurden näher bestimmt. Zwar können die Bundesglieder Bündnisse aller Art abschließen; sie verpflichteten sich aber, in keine Verbindung einzutreten, welche gegen die Sicherheit des ganzen Bundes oder einzelner Glieder desselben gerichtet ist. Die Streitigkeiten der Bundesglieder sollten beim Bundestage angebracht, und vermitteltst eines Ausschusses, oder einer Austrägalinstanz, beigelegt werden. Zugleich wurden die Rechte der seit 1806 mediatisirten Reichsstände, so wie der Untertanen der einzelnen Länder näher bestimmt. In allen Bundesstaaten „wird eine landständische Verfassung statt finden.“ Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien sollte keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte bewirken, und die bürgerliche Verbesserung der Juden berathen werden. Endlich sollte die Bundesversammlung sich mit gleich-

fermigen Bestimmungen über die Pressfreiheit und den Nachdruck beschäftigen, und über den inländischen Handel und die Schifffahrt Beschlüsse, nach dem Maasstabe der Beschlüsse in der Congressacte, fassen:

120.

3) Kampf gegen Napoleon und Murat im Jahre 1815.

Mit Napoleon war bereits (seit dem Mai 1814) in Elba von italienischen Staatsmännern (unter denselben vom Staatsrathe Delfico zu Neapel, und dem Grafen Corvetto zu Genua,) über ein von ihm zu stiftendes und ganz Italien umschließendes römisches Kaiserthum, auf die Unterlage einer ihm vorgelegten sehr freisinnigen Verfassungsurkunde, unterhandelt worden, und er war auf diesen Plan eingegangen *). Als er aber von der entstandenen Spannung auf dem Wiener Congresse, und von den daselbst angebrachten und unterstützten Ansprüchen des Prinzen Ludovick Boncompagni auf die Insel Elba, benachrichtigt ward, verließ er **) (26. Febr. 1815) diese Insel; glich, zur großen Ueberraschung der Italiener,

*) La vérité sur les cent jours; par un citoyen de la Corse. Bruxelles; 1825. 8. deutsch: in der Polit. des Tages. 3r Bd. S. 149. (Stuttg. 1826. 8.)

**) Manuscrit von Elba, über die Bourbonis im Jahre 1815, bekannt gemacht vom Grafen ... (Vertrand). Zu London gedruckt: 1818. (vgl. Europ. Annalen, 1818. Dec.) Ungeblisch ward es, vor Napoleons Einschiffung in Elba, im Februar 1815 dem Verf. von Napoleon in die Feder dictirt. (Es enthält über Napoleons Stellung zu den auswärtigen Mächten seit 1802 viele überraschende, doch noch unerwiesene, Behauptungen.)

nicht nach Rom, sondern landete (1. März) bei Cannes, und drang unaufhaltsam bis nach Paris vor, ob ihn gleich (6. März) Ludwig 18 für einen Rebellen und für vogelfrei erklärte. Vergeblich versammelte Ludwig 18 die beiden Kammern zu Paris; vergeblich erneuerte er (16. März) nebst den Prinzen freiwillig den Eid auf die von ihm selbst gegebene Charte. Napoleon, dem sich alle Seerestheile auf seinem Zuge nach Paris anschlossen, hielt (20. März) seinen Einzug zu Paris, das der bourbonische Hof verlassen hatte, und gab (22. Apr.) eine Ergänzungssacte*) zur vierten Verfassung vom Jahre 1799, mit zwei Kammern. Allein bereits am 13. März ward er in einer, von den Diplomaten der acht Hauptmächte des Congresses unterzeichneten, Erklärung**) „als Feind und Störer der Ruhe der Welt den öffentlichen Strafgerichten preisgegeben,“ worauf (25. März 1815) Oestreich, Rußland, Großbritannien und Preußen ihre Verbindung, auf die Grundlage des Vertrages von Chaumont, erneuerten***); doch ratificirte Großbritannien****) diesen Vertrag mit einer einschränkenden Bestimmung (15. Apr.). Eine besondere Commission auf dem Congresse, bei der präsidentenlage in Frankreich dazu ernannt, bestätigte †) (12. Mai) die Erklärung vom 13. März, doch mit der, von Großbritanniens Erklärung ausgegangenen, Aeußerung: „daß die Mächte sich nicht anmaßen, Frankreich eine Regierung aufzudringen; daß aber die

*) Dufau, T. 20 p. 240. — Europ. Constit. Th. 1, S. 307. — Lüber, Archiv. Th. 2. S. 363.

**) Martens, Suppl. T. 6. p. 110.

***) ibid. p. 112.

****) ibid. p. 116.

†) ibid. p. 263.

Freiheit einer Nation, ihre Regierungsform zu verändern, gerechte Grenzen haben müsse, weil den fremden Mächten, wenn sie gleich nicht befugt wären, ihn den Gebrauch vorzuschreiben, den sie von dieser Freiheit machen wolle, doch das unbezweifelte Recht zufliehe, sich gegen den Mißbrauch zu verwahren, den sie zum Nachtheile Anderer davon machen könnte. — Der Friedenszustand zwischen Frankreich und Europa beruhe auf dem Pariser Vertrage, und dieser sey unvereinbar mit Bonaparte's Herrschaft. — Zu dieser neuen Verbindung der vier Hauptmächte traten Spanien, Niederland, die Schweiz, die teutschen Fürsten, Dänemark, und selbst Ludwig 18. Die Beendigung der Congressangelegenheiten ward übrigens seit Napoleons Wiedererscheinen in Frankreich beschleunigt, und eine Masse von mehr als einer Million Streiter gegen ihn aufgeboten.

Bevor aber der letzte Kampf gegen Napoleon begann, erklärte Oestreich an Joachim Murat von Neapel, wegen seiner zweideutigen Politik und seiner fortdauernden geheimen Verbindung mit Napoleon, (10. Apr. 1815) den Krieg. In wenigen Gefechten ward Murats Plan, die von mehreren Italienern seinem Schwager angetragene Bestimmung, Regent von ganz Italien zu werden, vereitelt. Er verließ (18. Mai) sein geschlagenes und in der Auflösung begriffenes Heer, worauf der östreichische Feldherr Bianchi (20. Mai) zu Casa Lanzi *) mit dem neapolitanischen Generale Coletta einen Vertrag zur Herstellung Ferdinands 4 in Neapel unterzeichnete, wobei aber Oestreich die Gewährleistung einer allgemeinen Amnestie übernahm, und der Gemahlin Mu-

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 293.

rath mit seinen Kindern einen Aufenthaltsort in Oestreich anbot. Der nach Südfrankreich geflüchtete und, nach seines Schwagers Befegung, nach Korsika abgegangene Murat folgte leichtgläubig einer lockenden Einladung zur Landung an der calabrischen Küste, wo er bei Pizzo sogleich verhaftet, und (13. Oct.), als französischer General, auf Ferdinands 4 Befehl erschossen ward *). Mehr als 30 seiner Anhänger wurden hingerichtet, und darauf von Ferdinand eine allgemeine Amnestie für Neapel ausgesprochen.

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung der Wiener Congreßacte begann der Kampf Napoleons in Belgien, wo zwei Heere unter Wellington und Blücher ständen **). Es gelang ihm, die Preußen unter Sacken (15. Jun. 1815) von der Sambre bis Fleurus zurück zu drücken, und über drei preussische Heerestheile bei Ligny (16. Jun.) zu siegen, während Ney (16. Jun.) bei Quatrebras gegen das, unter Wellingtons Oberbefehle stehende, Heer des Kronprinzen der Niederlande und des Herzogs von Braunschweig kämpfte, der an diesem Tage fiel. Zwei Tage später aber (18. Jun.), wo Napoleon das Heer unter

*) Mémoire sur les évènements, qui ont précédé la mort de Joachim 1 roi de Naples, par le Général Franceschetti. Paris, 1826. 8. — Deutsch: Franceschetti, Denkschrift über die Ereignisse, welche dem Tode Joachims 1, Königs beider Sicilien, vorausgegangen sind. Aus dem Französi. Darmst. 1826. 8.

Letzte Lebensperiode Joachims 1, Königs v. Neapel. Aus authentischen Quellen von Gbg vom Rheine. Hamm, 1826. 8.

**) L. v. W., Geschichte des Feldzuges der englisch-haundverisch-niederländisch-braunschweigischen Armee unter Herzog Wellington, und der preussischen Armee unter dem Fürsten Blücher im J. 1815. Stuttg. u. Tüb. 1817. 8.

Wellington bei Waterloo (oder Mont St. Jean) angriff, ward er, nach der Ankunft der Preußen unter Bülow, völlig besiegt. Napoleon, von den beiden versammelten Kammern auf Lafayette's Antrag dazu genöthigt, verzichtete (22. Jun.) zum zweitenmale auf den Thron, doch zu Gunsten seines Sohnes. Die Sieger brachten (3. Jul.) Paris zur Capitulation. Die eingesetzte Regierungscommission, an deren Spitze Fouché stand, befahl bereits am 25. Jun. dem vormaligen in seinen Beschlüssen vielfach schwankenden Kaiser, Paris zu verlassen, worauf er, aus Malmaison, von der Regierungscommission zwei Fregatten verlangte, um nach Amerika abzuweichen. Die vor dem Hafen von Rochefort kreuzenden brittischen Schiffe, und Fouché's geheime Unterhandlungen mit Wellington, vereitelten aber diesen Plan, worauf sich (15. Jul.) Napoleon der Großmuth des Prinz-Regenten von Großbritannien ergab, und vom Capitain Maitland auf dem Bellerophon nach Plymouth gebracht ward, wo man ihm die Landung verweigerte. In einem Vertrage der Verbündeten (2. Aug.) *) betrachteten sie ihn als ihren gemeinschaftlichen Gefangenen, überließen aber die Wahl des Aufenthaltsortes und die Aufsicht über ihn der brittischen Regierung. So ward er — ob er gleich dagegen (4. Aug.) protestirte — nach St. Helena mit wenigen seiner Getreuen abgeführt, wo er vom Gouverneur Lowe mit Strenge behandelt ward, und am 5. Mai 1821 sein Leben endigte **).

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 605.

**) Napoléon. Testament. Edition conforme à celle de Londres. Brux. 1824. 8. — Es steht auch in d. Archives dipl. T. 5. p. 591.

Fleury de Chaboulon, *mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour et du règne de Napoléon en 1815*. 4 T. Londr. 1820.

8. Deutsch, im Auszuge v. Bergf. Lpz. 1820. 8. Handschrift, auf unbekannt Art von St. Helena gekommen. Aus dem Franzöf. Mit Anmerkungen und einer Nachschrift von Krug. Leipzig. 1817. 8.

Zweite von St. Helena gekommene Handschrift: Aus dem Franz. von C. F. A. Müller. München, 1820. 8.

William Warden, Napoleon Buonaparte, auf St. Helena. Aus dem Engl. Frankf. 1817. 8. (Gegen Warden erschienen: *letters from the cape of good hope, in reply to M. Warden*. 3. Ed. Londr. 1817. 8. — Vieles in diesen Briefen ist von Napoleon selbst, wobei man dessen Papiere benutzte, und D'neara gebrauchte wieder die Briefe vom Cap.)

Barry E. D'neara, Napoleon in der Verbannung, oder eine Stimme aus St. Helena. 2 Th. (Jeder in 2 Abthell.) Aus dem Engl. Stuttg. 1822. 8.

Mémoires de Sainte-Hélène, ou journal qu'on trouve consigné jour par jour, ce qu'a dit et fait Napoléon, durant dix-huit mois; par le Comte de Las Cases. 9 T. Paris, 1823. 8. — Deutsch: *Denkwürdigkeiten von St. Helena* u. 9 Theile. Stuttg. 1823 ff. 8. — Eine zweite Uebersetzung in 12 Th. Dresden, 1823. 8. (Vgl. de Rec. von Sartorius über dieses Werk und D'neara in d. Gött. Anz. 1824. St. 46 f.)

Esprit du mémorial de St. Hélène. 3 Voll. Paris, 1824. 12. (Dieser Auszug aus f. Tagebuche ist von Las Cases selbst.)

Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon, von ihm zu St. Helena den Generalen dictirt, die seine Gefangenschaft getheilt haben, und herausgegeben nach der eigenhändig von ihm verbesserten Handschrift. 1) Mémoires, niedergeschrieben vom Gen. Bourgaud. 6 Th. Aus dem Franz. Berl. 1823 ff. 8.

2) Anmerkungen und vermischte Zusätze, niedergeschrieben vom Gen. Montholon. 4 Theile. Berl. 1823 ff. 8.

Mémoires des Dr. F. Antommarchi, oder die leg-

an Augenblicke Napoleons. 2 Bände. Genua. u. 186.
1825. 8. (enthält auch Napoleons Testament.)
(Hierher gehört auch: F a i n s Manuscript von 1814.)

121.

4) Der zweite Pariser Friede (20. Nov. 1815).

Raum hatten die Heere der Verbündeten Paris besetzt, als (9. Jul.) Ludwig 18 dahin zurückkehrte. Die Kaiser von Oestreich und Rußland, und der König von Preußen hielten (10. Jul.) ihren Einzug. Doch herrschte unter der französischen Nation eine bedenkliche Gährung, besonders als — ungeachtet der Erklärung Ludwig 18 aus Gent (28. Jun.), „die begangenen Regierungsfehler zu verbessern und allgemeine Amnestie zu ertheilen“ — bald darauf, durch zwei königliche Verordnungen (24. Jul.) viele von dieser Amnestie ausgeschlossen, und theils hingerichtet (Labedoyere, Ney), theils verwiesen, theils ihrer Aemter entsetzt wurden. Dies, und die diesmal höher gesteigerten Forderungen der Verbündeten, verzögerten den Abschluß des zweiten Pariser Friedens *) bis zum 20. Nov. 1815, wo ihn, nach Talleyrands und Fouché's Austritte aus dem Ministerium, der aus Odeffa nach Paris berufene Herzog von Richelieu unzeichnete. Die Grenzen Frankreichs wurden vom Jahre 1790 festgesetzt, wodurch die Festungen Philippville und Marienburg, das Herzogthum Bouillon, Saarlouis und Saarbrück, das Land von der Saar bis zur Lauter mit Landau, und der bei Frankreich gebliebene Theil von Savoyen mit Nizza und Monaco davon getrennt wurden, und an die Nieder-

*) Martons, Suppl. T. 6. p. 682, wo auch die übrigen an diesem Tage unterzeichneten Verträge sich befinden.

lande; Preußen, Bayern und Sardinien kamen. Außerdem mußte Frankreich 700 Mill. Franken als Entschädigung für die Verbündeten *), und die Deckung der Privatreclamationen in den von den Franzosen vormals besetzten Ländern übernehmen. Die geraubten Kunstwerke kehrten in ihre Heimath zurück, und 150,000 Mann, unter Wellingtons Befehlen, besetzten Frankreichs Grenzprovinzen (bis 1818). — Am demselben Tage (20. Nov.) unterzeichneten Oestreich, Rußland, Großbritannien, und Preußen einen Vertrag auf die Grundlage ihrer frühern Verträge zu Chaumont (1. März 1814) und Wien (25. März 1815), worin sie sich zur Aufrechterhaltung des zweiten Pariser Friedens nach seinem ganzen Inhalte, zur ewigen Ausschließung Napoleons und seiner Familie vom Throne Frankreichs, und zur Aufbietung ihrer ganzen Macht in dem Nothfalle vereinigten, daß die Ruhe Europens von neuem bedroht würde.

122.

5) Der heilige Bund.

Bevor aber noch der zweite Pariser Friede geschlossen ward, unterzeichneten (26. Sept. 1815) die Kaiser von Oestreich und Rußland und der König von Preußen persönlich die Urkunde des heiligen Bundes **), ohne daß ihre Minister sie contrasignirten. Sie erklärten darn, durch die großen Ereignisse der drei letzten Jahre zu der Ueberzeugung

*) Das Protocoll über die Vertheilung dieser Summe: Martens, Suppl. T. 6, p. 676.

***) Martens, Suppl. T. 6, p. 656.

geführt worden zu seyn, in der Verwaltung ihrer Staaten und in ihren wechselseitigen politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung, nur die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens zur Regel zu nehmen; sich, als Landsteute betrachtend, bei allen Gelegenheiten Hilfe und Beistand zu leisten; sich zu ihren Untertanen und Heeren als Familienväter betrachtend, dieselben im Geiste der Brüderlichkeit zu leiten, und überhaupt nur als Mitglieder Einer und derselben christlichen Nation sich zu behandeln. — Zu diesem heiligen Bunde, welcher die Vollendung der neuen politischen Gestaltung Europa's bewirken sollte, wurden, mit Ausnahme des Papstes und der Pforte, alle europäische und teutsche Staaten, und selbst Nordamerika eingeladen. Sie traten auch sämmtlich bei, mit alleiniger Ausnahme der Regierungen Großbritanniens und Nordamerika's, die, ob sie gleich die aufgestellten Grundsätze billigten, durch die Verfassung ihrer Staaten an der Unterzeichnung gehindert wurden. Die Frage, ob der heilige Bund geheime Artikel habe, ward im brittischen Parlamente (1819) vom Lord Holland dem Minister Castlereagh vorgelegt, und von diesem dahin beantwortet: „Eine öffentliche Bekanntmachung der geheimen Artikel dieser Allianz streite mit den Grundsätzen der Politik, weil Großbritannien nicht in directer Verbindung damit stände *).“

*) In den Wiener Jahrbüchern 1819. St. 1. S. 311 erklärte sich (bei der Beurtheilung eines Werks von de Pradt) v. Senz beiläufig dahin: „Die heilige Allianz ist weder die einzige, noch die unmittelbare Garantie des gegenwärtigen politischen Systems. Die Bürgschaften, auf welchen dieses System zu nächst beruht, sind die von sämmtlichen größern und kleinern Mächten abgeschlossenen

6) Der Congress zu Aachen (1818). Der Ministercongress zu Karlsbad (1819) und zu Wien (1819—1820).

Von dem in Frankreich zurück gebliebenen Beobachtungsheere kehrte, auf Frankreichs Unterhandlungen, ein Fünftheil bereits im Jahre 1817, und der Rest (1818) nach den Beschlüssen des am 9. Oct. 1818 eröffneten Congresses zu Aachen zurück, auf welchem (12. Nov.) Frankreich in die Reihe der fünf Hauptmächte Europens aufgenommen ward. Das Protocoll der letzten Sitzung dieses Congresses, und die gleichzeitig erlassene Declaration an alle europäische Mächte und Staaten (15. Nov.), ward darauf von den Ministern aller fünf Mächte unterzeichnet; in welcher sie aussprachen, daß die „verbündeten Souveraine sich nie, weder in ihren Verhältnissen zu sich, noch zu andern Staaten, von der genauesten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts entfernen würden*).

Noch herrschte aber in dieser Zeit, als Folge des während des Krieges von 1813—1815 mächtig auf-

Verträge, und die in diesen Verträgen von allen Theilnehmern anerkannten völkerrechtlichen Grundsätze. Dies sind die positiven Garantien. Die Urkunde der h. Allianz ist eine persönliche Verpflichtung der Souveraine, diese Grundsätze und jene Verträge heilig zu halten. Sie hat den für sich bestehenden positiven Garantien nur eine moralische und religiöse Sanction verliehen, und ist insofern allerdings die höchste Garantie.“

*) Die Resultate des Congresses zu Aachen: Martens, Suppl. T. 9. p. 287. und beim Läder, Archiv. Th. 2. Abtheil. 2, S. 721.

geregten Volksgeistes, in mehreren europäischen und namentlich in einzelnen deutschen Staaten eine starke Bewegung im innern Leben derselben, ein Gegenstreben des alten und des neuen politischen Systems gegen einander, und ein Verlangen nach schriftlichen Verfassungsurkunden, wie dies bereits in Frankreich durch Ludwig 18, im Niederlande durch Wilhelm 1, in Schweden und Norwegen durch Karl 13, in Polen durch Alexander 1 u. a. befriedigt worden war. Nicht selten wurden von leidenschaftlichen Schriftstellern beider Partheien die Rechte der Pressfreiheit gemißbraucht, und dadurch die Gemüther der Staatsmänner beunruhigt. Als nun, bei der Fortdauer dieser Reibungen, der in Jena studierende Sand nach Mannheim ging, und daselbst (23. März 1819) den russischen Staatsrath v. Kosebue mordete, vereinigten sich die Staatsmänner des deutschen Bundes — im Einverständnisse mit den Diplomaten des Auslandes, — diesen kühnen innern Bewegungen und frei ausgesprochenen Meinungen mit Nachdruck und Strenge zu begegnen. Es trafen daher (Aug. 1819) im Karlsbade die Minister und Abgeordneten von Oestreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Sachsen-Weimar, Nassau und Mecklenburg zusammen, und vereinigten sich über Beschlüsse, die am 20. Sept. 1819 zu Frankfurt am Main bekannt gemacht wurden *). Sie bestrafen zunächst die Ungewißheit über den Sinn und die daraus entstandenen Mißdeutungen des dreizehnten Artikels der deutschen Bundesurkunde in Betreff der landständischen Verfassungen; die Gebräuche des

*) Deutsch und franz. in d. Archives dipl. T. 4. p. 117. deutsch in der Allg. Zeit. 1819. St. 276 ff.

teutschen Schul- und Universitätswesens; und den Mißbrauch der Presse besonders durch Zeitungen, Zeit- und Flugschriften. Zwar wurden die gefaßten Beschlüsse nur auf fünf Jahre für gültig erklärt, nach Ablauf derselben aber, im Jahre 1824, auf unbestimmte Zeit verlängert.

Bald darauf trat, am 25. Nov. 1819 zu Wien, ein neuer Ministercongrès aller Mitglieder des teutschen Bundes zusammen, dessen Ergebniß in der, am 15. Mai 1820 unterzeichneten, und am 8. Jun. zu Frankfurt als allgemeines Gesetz aufgestellten, Schlußacte der über Ausbildung und Befestigung des teutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen *) ausgesprochen ward.

124.

7) Die Revolutionen in Spanien, Portugal, Neapel, Piemont und Griechenland **). Die Congresse von Troppau-Laybach und Verona.

Noch waren diese Beschlüsse zur festern Gestaltung des teutschen Staatenbundes nicht in Gültigkeit getreten, als in Spanien, (März 1820) unter dem Einflusse des zur Unterwerfung der amerikanischen Colonien bestimmten Heeres, der König Ferdinand 7 genöthigt ward, die durch die Cortes am 19. März

*) Martens, Supplem. T. 9. p. 467. — Archives dipl. T. 4. p. 28. — Dufau, T. 2. p. 123. — Europ. Constitt. Th. 4. S. 12. — Lüder, Archiv. Th. 2. S. 565.

***) Die einzelnen Vorgänge derselben werden in dem Abschnitte der Specialgeschichte der europäischen Staaten aufgeführt.

1812 bekannt gemachte Verfassung anzunehmen. Diesem Vorgange folgte*) das neapolitanische Heer (2. Jul. 1820), so daß der König Ferdinand von Neapel gleichfalls die spanische Verfassung annehmen mußte, und (Aug. 1820) auch das portugiesische. Solche Ereignisse veranlaßten die fünf Hauptmächte Europas, zu einem Congresse zusammenzutreten, der zu Troppau (20. Oct. 1820) eröffnet, und sodann nach Laybach (6. Jan. 1821) verlegt ward. Bereits am 8. Dec. 1820 erschien zu Troppau eine Circulardepesche**) der Höfe Oestreichs, Rußlands und Preußens an ihre Geschäftsträger bei den deutschen und nordischen Höfen, worin sie erklärten, „daß die Begebenheiten in Spanien und Neapel, so wie die Katastrophe von Portugal, sie nöthigten, zur Bekämpfung der Revolution zum drittenmale Gebrauch von den Mitteln zu machen, welche Europa von einem zwanzigjährigen Joche befreit hätten. Dies sey die Ausübung eines unbestreitbaren Rechts der Ergreifung gemeinschaftlicher Sicherheitsmaasregeln gegen Staaten, in welchen ein Aufruhr die Regierungen umstürze, der zugleich alle benachbarte Staaten bedrohe. Die Monarchen hätten daher beschlossen, die durch offenen Aufstand erzeugten Regierungen nicht anzuerkennen. Kurz darauf (19. Jan. 1821) erließ Lord Castlereagh ein Circularschreiben***) an die britischen Gesandten im Auslande, worin er erklärte;

*) Für die ganze Geschichte Neapels, Siciliens, Spaniens u. seit 1816: Archives dipl. T. 1 — 3. Stuttg. et Tub. 1821 sqq. 8.

**) Isambert, T. 3. p. 127. — Archives dipl. T. 1. p. 288. — Läder, Th. 3. S. 353.

***) Isambert, T. 3. p. 133. — Läder, Th. 3. S. 357.

„daß der König von Großbritannien alle Theilnahme an den in Rede stehenden Maasregeln ablehne; denn die aufgestellten Grundsätze verstießen, wenn sie gegenseitig befolgt würden, gegen die Grundgesetze Großbritanniens; auch könnte die brittische Regierung, bei den bestehenden Verträgen, die Allianz nicht für berechtigt halten, sich solche allgemeine Macht beizulegen, welche entweder zu einer Suprematie, oder zu einem unbehülflichen und unzweckmäßigen Föderativsysteme führen würde. Nur, als Ausnahme, könne durch die strengste Nothwendigkeit die Einmischung in die innern Angelegenheiten anderer Staaten gerechtfertigt werden. Dies geschehe England aber in Hinsicht Neapels zu.“ Nach der schnellen Dämpfung der Revolution in Neapel und Piemont (März 1821), und dem gleichzeitigen Aufstande der Griechen, erschien darauf zu Laibach (12. Mai 1821) die Schlußerklärung*) des Congresses von den Ministern Oestreichs, Rußlands und Preussens, in welcher der spanischen und griechischen Angelegenheit nicht gedacht, sondern nur die Beendigung der neapolitanischen und piemontesischen Revolution angekündigt ward. „Allenthalben habe das Uebel sich in derselben Gestalt gezeigt; allein die rechtmäßige Gewalt habe fast ohne allen Widerstand gesiegt, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit habe bei den Beschlässen der verbündeten Monarchen den Vortritt geführt; die Regel ihrer Politik sey die Erhaltung der Unabhängigkeit jedes Staates, und der durch die bestehenden Verträge gültigen Rechte.“

Ob nun gleich (März und April 1821) die Revolution in Neapel und Piemont durch die östreichi-

*) Isambert, T. 3. p. 214. — Archives dipl. T. 2. p. 390. — Lüder, Th. 3. S. 361.

sehen Heere schnell gedämpft und die vorige Ordnung der Dinge hergestellt worden war; so dauerte doch noch in Spanien die constitutionelle Regierung, und der, im März 1821 begonnene, Aufstand der Griechen fort. Für die Behandlung dieser Angelegenheiten versammelten sich (Oct. 1822) von neuem die drei genannten Mächte, und die Abgeordneten Englands und Frankreichs zu Verona; auch erschienen daselbst die meisten Fürsten Italiens. Der Congress erließ eine Erklärung nach Madrid, deren Forderungen von den Cortes verworfen wurden. Darauf übernahm Frankreich die Herstellung der vorigen Ordnung der Dinge in Spanien, wobei die Congressmächte — mit Ausnahme Englands, das sich für neutral in dem bevorstehenden Kriege erklärte, — dem Könige von Frankreich nöthigen Falls Unterstützung versprachen. In Hinsicht der griechischen Sache ließ der Congress den Divan erinnern, die Bedingungen des Friedens von Bucharest in ihrem völligen Umfange zu erfüllen. Die Circulardepesche beim Schluß des Congresses von Verona *) (14. Dec. 1822) ward bloß von den Ministern Oestreichs, Rußlands und Preussens unterzeichnet. Sie erklärten darin: „das, was der Geist der Revolution in der westlichen Halbkugel begonnen, und in Italien versucht habe, sey ihm am östlichen Ende Europa's gelungen. Das Zusammentreffen der Ereignisse könne keinen Zweifel über die Gleichheit ihres Ursprungs Raum lassen; selbst reiche Kolonien hätte ihre Losreißung durch dieselben Maximen gerechtfertigt.“

Ob nun gleich dem französischen Heere die Ver-

*) Isambert, T. 4 p. 11. — Archives dipl. T. 3. p. 538. — Lüder, Th. 3. S. 372.

nahme der Verfassung der spanischen Cortes (1823) und die Herstellung der absoluten Gewalt Ferdinands gelang; und ob auch gleichzeitig die neue Verfassung Portugals durch den Infanten Don Miguel gestürzt ward; so dazerte doch. — ohne eigentliche kriegerische Einmischung des Auslandes — der Aufstand der Griechen gegen die Pforte fort; auch haben, seit dem Congresse von Verona, sich die europäischen Großmächte auf keinem Congresse wieder versammelt, wiewohl die amerikanischen Kolonien bei ihrer erkämpften Selbstständigkeit sich behaupteten, und schon Großbritannien als thatsächlich unabhängige Staaten anerkannt wurden. Selbst Frankreich entschloß sich, die Unabhängigkeit Haiti's anzuerkennen, und die Thronbestätigung des Kaisers Nicolaus in Rußland (1825) blieb nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf die bisherige Staatskunst der europäischen Großmächte.

125.

C) Umriffe aus der besondern Geschichte der einzelnen europäischen Staaten und Reiche in dem Zeitraume von 1789—1827.

1. F r a n k r e i c h.

Die Geschichte Frankreichs enthält während dieses ganzen Zeitraumes den Mittelpunkt der wichtigsten Begebenheiten, an welchen allmählig das gesammte europäische Staatensystem Theil nahm. Und diese Begebenheiten folgten sich in reißender Schnelle. Sie begannen mit dem Umsturze des Lehnsystems (4. Aug. 1789), worauf eine neue Verfassung mit Einer Kammer (1791) gegeben ward. Bald ward der Krieg an Ungarn und Böhmen angekündigt (Apr. 1792); ein halbes Jahr darauf ward Frankreich Republik (Sept. 1792); Ludwigs 16 Haupt fiel (Jan. 1793) unter

der Guillotine; die Schreckenregierung dauerte bis zu Robespierre's Sturze (Jul. 1794); doch siegten während derselben die republikanischen Heere. Allmählig folgte die Ausföhrung Frankreichs mit Preußen, Spanien und mehreren Mächten. Allein die Gewaltschritte des Directoriums führten (1799) zu einem neuen Kriege, den Bonaparte als erster Consul (1801) glorreich beendigte. Seine Kaiserregierung erhob Frankreich auf den höchsten Gipfel der Macht; doch ward diese durch den Rückzug aus Rußland und die Völkerschlacht bei Leipzig erschüttert; so wie durch die Capitulation von Paris gestürzt. Ludwig 18 übernahm (1814) Frankreich als Königreich, und nur auf hundert Tage verdrängte ihn Napoleon (1815) noch einmal aus demselben. Es gährte aber fortdauernd das alte und neue System nach Ludwigs 18 Rückkehr in Frankreich, und die Veränderungen im Wahlgesetze, die Behandlung der Protestanten, so wie die häufigen Ministerwechsel waren der Beweis, daß die innere Einheit des Ganzen fehlte. Zwar war die Ermordung des Herzogs von Berry durch Louvel (13. Febr. 1820) die blutige That eines Einzelnen; sie wirkte aber mächtig auf die öffentlichen Angelegenheiten. Bei der Herstellung vieler bereits seit 30 Jahren untergegangenen Formen im innern Staatsleben, konnte es nicht an starken Gegensätzen und Reibungen fehlen; besonders erklärte sich die öffentliche Meinung nachdrücklich und stark gegen die Herstellung der Jesuiten, gegen die das Reich durchziehenden Missionaire, gegen die große Zahl der neuerrichteten Klöster, gegen die Beeinträchtigungen der Protestanten, und gegen den überwiegenden Einfluß der Priesterschaft auf alle wichtige Angelegenheiten. Zwar gelang die, von Frankreich auf dem Congresse zu Verona übernommene, Bekämpfung

der Verfassung der Cortes in Spanien (1823); denn Ferdinand 7 übernahm (1. Oct. 1823) von neuem die Rechte eines unbeschränkten Herrschers. Allein dieser Krieg kostete Frankreich sehr bedeutende Summen, und die fortdauernden innern Bewegungen in Spanien machten den Aufenthalt eines französischen Heeres in der Halbinsel eben so nöthig, wie die fortgesetzte Anwesenheit der österreichischen Heerestheile in Neapel und Piemont. — Der Tod Ludwigs 18 (16. Sept. 1824)*), und die Thronbesteigung seines Bruders, Karl 10, bewirkte keine durchgreifende Veränderung in dem politischen Systeme Frankreichs; denn der Graf Billele behauptete sich in seiner Stellung. Doch stieg der Einfluß der Geistlichkeit und Jesuiten immer höher, wie namentlich das Sacrilleggesetz (20. Apr. 1825)**) und das den Kammern (1827) vorgelegte, am 17. Apr. aber zurückgenommene, neue Preßgesetz verkündigten. Den Emigranten wurden (27. Apr. 1825) 1000 Mill. Franken bewilligt***). Im Charakter einer zeitgemäßen Staatskunst aber war die Anerkennung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Hayti's (17. Apr. 1825) von Frankreich.

126.

2. Der deutsche Staatenbund,

Nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens bestand noch im Jahre 1789 die Form des deutschen Reiches, wenn sie gleich das Gepräge der Veraltung an sich trug; so wie durch die Opposition

*) Barbet du Bertrand, règne de Louis XVIII, ou histoire politique et générale de l'Europe depuis sa restauration. 2 Vol. Ed. 2. Paris, 1825. 8.

***) Neueste Staatsacten. Th. 1, S. 206.

****) Ebd. Th. 1. S. 117.

Brandenburgs gegen Oestreich eine unheilbare Trennung zwischen dem Norden und Süden Deutschlands eingetreten war. Dies zeigte sich im Baseler Frieden (1795), den Preußen schloß, und in der Neutralität des nördlichen Deutschlands bei den erneuerten Kriegen bis zum Jahre 1806, wo durch die Stiftung des Rheinbundes der Süden vom Norden sich trennte, nachdem bereits der Deputationshauptschluß (1803) die ganze innere geographisch-politische Gestalt Deutschlands umgebildet hatte. Bald brachten die Niederlagen Preußens im Spätjahre 1806 auch das nördliche Deutschland zum Beitritte zum Rheinbunde, in dessen Mitte mit dem Königreiche Westphalen ein völlig nach französischem Muster gestalteter Staat erschien. Doch nur sieben Jahre dauerte der Rheinbund, der in der Völkerschlacht bei Leipzig gesprengt ward. Die Herstellung Oestreichs und Preußens in ihren vormaligen deutschen Ländern (mit Ausnahme Belgiens), und der Wiedererwerb eines großen Theiles der deutschen Länder auf dem linken Rheinufer für Deutschland, waren die Ergebnisse des ersten Pariser Friedens. Ein deutscher Staatenbund, ohne Herstellung der Kaiserwürde, ward bereits zu Paris beschlossen, und erhielt auf dem Wiener Congresse seine bestimmte Gestalt. Zu Frankfurt trat (5. Nov. 1816) der Bundestag in öffentliche Wirksamkeit, als Mittelpunkt der Verbindung von 39 Bundesgliedern. Zur Ergänzung der, in der Bundesurkunde vom 8. Jun. 1815 wahrgenommenen, Lücken ward der Ministercongrès zu Wien im Spätjahre 1819 gehalten. Seine Schlußacte (15. Mai 1820) füllte nicht nur diese Lücken aus, sondern nahm auch auf die, im innern Staatsleben der Deutschen seit dem Sommer 1815 eingetretenen, Ereignisse bestimmte Rücksicht. Die Hauptbestimmungen

dieser Schlußacte zerfielen daher in die Rücksichten auf das innere und äußere Staatsleben Deutschlands, in die Rücksichten auf Deutschland als politische Gesamtheit, und auf die Rechte und Pflichten der einzelnen Bundesstaaten gegen einander. Nach der wörtlichen Entscheidung dieser Schlußacte bildet Deutschland einen völkerrechtlichen Verein, folglich einen Staatenbund *); „im Innern eine Gemeinschaft selbstständiger, von einander unabhängiger Staaten, mit gleichen wechselseitigen Vertragsrechten und Vertragspflichten; nach außen eine in politischer Einheit verbundene Gesamtmacht.“ Kein einzelnes Mitglied darf aus dem Bunde treten. Der Bundestag stellt den Bund in seiner Gesamtheit dar, und gilt als das beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns. — Nach dem Sinne des dreizehnten Artikels der Bundesacte sollte in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung statt finden, und der Bundestag darüber wachen, „daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibe.“ Doch werde den souverainen Bundesfürsten überlassen, diese innere Landesangelegenheit mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse, zu ordnen. Die bestehenden landständischen Verfassungen dürften nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden. Weil übrigens der Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus souverainen Fürsten bestehe; so müsse die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt

*) und nicht einen Bundesstaat, wie Heeren in s. Schrift: der teutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem europäischen Staatensysteme. Göt. 1817. 8. behauptet hatte.

des Staates vereinigt bleiben, so daß der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden seyn könne. — In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse erklärte die Schlußacte, daß dem Bunde das Recht zustehet, als Gesamtmacht, Krieg, Frieden, Bündnisse und andere Verträge zu beschließen; doch übe der Bund diese Rechte blos zu seiner Selbstvertheidigung aus, so wie zur Erhaltung der Selbstständigkeit und äußern Sicherheit Deutschlands und der einzelnen Bundesstaaten. Sobald aber ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen habe (es giebt deren vier), in seiner Eigenschaft als europäische Macht Krieg beginne; so bleibe ein solcher Krieg dem Bunde fremd, bis nicht Gefahr für den Bund selbst eintrete. — Die kriegerische Macht des Bundes war, nach der angenommenen Gesamtbevölkerung desselben zu 30 Millionen Menschen, auf 300,943 Mann gesetzt, und diese Masse in zehn einzelne Corps vertheilt; die Reserve dieses Heeres, nach der Hälfte der Hauptmasse berechnet, soll sogleich in den Bundesstaaten aufgestellt werden, wenn das Bundesheer austrückt. Als Bundesfestung ward in der Wiener Congressacte blos Luxemburg genannt; in den Pariser Protocolen (3. Nov. 1815) gab man den Festungen Mainz und Landau dieselbe Bestimmung.

Die Mehrheit der teutschen Staaten erhielt, in Angemessenheit zu dem dreizehnten Artikel der Bundesacte, neue, oder doch zeitgemäß fortgebildete, ständische Verfassungen. Alle diese Verfassungen waren, mit alleiniger Ausnahme der Verfassungen der vier freien Städte, auf das monarchische

Princip gegründet; doch mit der Schattirung, daß einige derselben von den Regenten deutscher Länder als Acte der Souverainetät, ohne Mitwirkung der Stände, gegeben, andere mit den Ständen gemeinschaftlich berathen, oder die Entwürfe zu denselben den ständischen Versammlungen zur Prüfung und Annahme vorgelegt wurden.

Zu den neuen Verfassungsformen der ersten Art innerhalb des deutschen Staatenbundes gehören: die des Herzogthums Nassau vom 2. Sept. 1814 *); die des Fürstenthums Lippe-Schaumburg vom 15. Jan. 1816 **); die des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt vom 8. Jan. 1816 ***); die des Königreiches Bayern vom 26. Mai 1818 ****); die des Großherzogthums Baden vom 22. Aug. 1818 †); die des Fürstenthums Liechtenstein vom 9. Nov. 1818 ††); die des Fürstenthums Lippe-Detmold vom 8. Jun. 1819 †††); die des Herzogthums Sachsen-Meiningen vom 4. Sept. 1821 ††††).

*) Europ. Constitt. Th. 2. S. 295. vgl. Th. 3. S. 574. — Lüder, Archiv u. Th. 3. S. 499.

**) Europ. Constitt. Th. 3. S. 410.

***) Ebd. Th. 2. S. 364.

****) Ebd. Th. 3. S. 112. — Lüder, Th. 1. S. 99. — Dufau, T. 2. p. 232.

†) Europ. Constitt. Th. 3. S. 351. — Lüder, Th. 1. S. 353. — Dufau, T. 2. p. 311.

††) Europ. Constitt. Th. 3. S. 433. — Lüder, Th. 2. S. 587. — Dufau, T. 3. p. 354.

†††) Europ. Const. S. 416. — Lüder, Th. 2. S. 45. —

Diese Verfassung ward zwar dem deutschen Bundestage zur Garantie vorgelegt, ist aber, wegen des vom Fürsten von Lippe-Schaumburg, als Agnaten, dagegen erhobenen Widerspruches, noch nicht ins Staatsleben eingetreten.

††††) Europ. Constitt. Th. 4. S. 1005.

Zu den neuen Verfassungsformen der zweiten Art innerhalb des deutschen Staatenbundes gehören: die des Großherzogthums Weimar vom 5. Mai 1816 *); die des Fürstenthums Waldeck = Pyrmont vom 19. Apr. 1816 **); die des Fürstenthums Sachsen = Hildburghausen vom 19. März 1818 ***); die des Königreiches Württemberg vom 25. Sept. 1819 ****); die des Königreiches Hannover vom 7. Dec. 1819 †); die des Herzogthums Braunschweig = Wolfenbüttel, angenommen von den Ständen am 19. Jan. 1820, und von dem Prinz = Regenten, als Vormund des minderjährigen Herzogs, bestätigt am 25. Apr. 1820 ††); die des Großherzogthums Hessen vom 17. Dec. 1820 †††); die des Herzogthums Sachsen = Coburg vom 8. Aug. 1821 ††††).

*) Europ. Constitt. Th. 2. S. 330. — Lüber, Archiv. Th. 1. S. 48. — Ihr war bereits eine Verfassung vom 20. Sept. 1809 voraus gegangen, die wieder erlosch. Diese frühere Verfassung Weimars in d. Europ. Constitt. Th. 2. S. 312.

***) Europ. Constitt. Th. 3. S. 368. — Lüber, dipl. Archiv. Th. 2. S. 5.

****) Eur. Const. Th. 3. S. 388. — Lüber, Th. 2. S. 69.

†) Europ. Constitt. Th. 3. S. 291. — Lüber, Th. 2. S. 1. — Dufau, T. 2. p. 275.

††) Europ. Constitt. Th. 3. S. 340. — Lüber, Th. 2. S. 575. — Dufau, T. 2. p. 259.

†††) Eur. Const. Th. 4. S. 117. — Lüber, Th. 2. S. 679.

††††) Europ. Const. Th. 4. S. 94 (wo auch der frühere, vom Großherzoge den Ständen vorgelegte, von diesen aber nicht angenommene, Verfassungsentwurf vom 18. März 1820 S. 82 steht). — Lüber, Th. 2. S. 379. — Dufau, T. 2. p. 331.

†††††) Eur. Const. Th. 4. S. 150. — Lüber, Th. 2. S. 441.

Die drei Hansestädte behielten, mit wenigen Veränderungen, ihre frühere städtische Verfassung *); allein in der freien Stadt Frankfurt am Main erschien eine, von den frühern Verhältnissen ausgehende, neue Verfassungsurkunde am 18. Jul. 1816 **); für Churhessen, wo sich die Verhandlungen zwischen dem Churfürsten Wilhelm 1 und den versammelten Ständen über einen Verfassungsvertrag (1816) zerschlugen, erschien am 29. Jun. 1821 blos eine Organisationsurkunde ***). — In den beiden Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin ****) und Mecklenburg-Strelitz, so wie im Königreiche Sachsen †); in dem Herzogthume Gotha, und in dem Fürstenthume Altenburg ††) ward, mit wenigen Veränderungen, welche die Zeitverhältnisse herbeigeführt hatten, die ältere Form der bestehenden Landtage beibehalten. Die am

*) Charl. de Villers, constitutions des trois villes libres anseatiques. Leipsic, 1814. 8. — Neuer Abdruck der vier Hauptgrundgesetze der Hamburgischen Verfassung, mit vorausgeschickter erläuternder Uebersicht. Hamb. 1823. 8. Nachtrag dazu. Hamburg 1823. 8. Supplementband dazu. Hamb. 1825. 8.

***) Europ. Konstit. Th. 2. S. 385. — Läder, Th. 3. S. 548.

****) Europ. Konstit. Th. 4. S. 150.

†††) Das Decret des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin vom 23. Nov. 1817 deshalb steht in d. Europ. Konstit. Th. 3. S. 438.

†) Die neue allgemeine Kreistagsordnung vom 10. Aug. 1821 steht in Blümner's Land- und Ausschustagsordnung des Königreiches Sachsen u. Leipz. 1822. 8. S. 109.

††) Die Erklärung des Herzogs August von Sachsen-Gotha-Altenburg vom 5. Jun. 1818 in Betreff des Altenburgischen Landtags, in Läder's Archiv. Th. 1. S. 609.

28. Dec. 1810 im Fürstenthume Anhalt-Köthen eingeführte neue Verfassung ward bereits im Jahre 1812 suspendirt. — Von den teutschen Bundesstaaten werden daher gegenwärtig Churhessen, das Herzogthum Oldenburg mit Lübeck, das dänische Herzogthum Holstein*), die drei Herzogthümer Anhalt, das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, die beiden Fürstenthümer Hohenzollern, die Länder des fürstlichen Gesammthauses Reuß nach seinen beiden Linien, und das Besitztum des Landgrafen von Hessen-Homburg ohne Verfassung regiert.

127.

3. Oestreich und Preußen.

Die Herstellung der östreichischen Monarchie auf dem Wiener Congresse hatte zur Folge, daß der Kaiser Franz 1 (7. Apr. 1815) aus dem wiedergewonnenen Mailand, Mantua, Venedig, Veltlin und Ferrara bis an den Po, das lombardisch-venetianische Königreich stiftete, dasselbe in zwei Hauptgubernien theilte, demselben (24. Apr. 1815) eine neue Verfassung**) gab, und Mailand (7. März 1816) zum Sitze eines Vicekönigs bestimmte. Er stellte die ständische Verfassung in Tyrol (24. März 1816)***) mit einigen Veränderungen her, und erklärte

*) Am 19. Aug. 1816 erklärte der König von Dänemark, daß im Herzogthume Holstein eine ständische Verfassung bestehen, und dieser Gegenstand durch Deputirte zu Kopenhagen behandelt werden sollte; s. allgem. Staatsverfassungsbuch. Th. 2. St. 2. S. 211.

**) Dufau, T. 4. p. 321. — Europ. Constit. Th. 3. S. 506.

***) Europ. Constit. Th. 2. S. 105.

sich auch (13. Apr. 1817) für die Zusammenberufung der Stände im Königreiche Galizien *). Ebenso erhob er (10. Aug. 1816) die von Napoleon im Jahre 1809 zu einem besondern Staate vereinigten illyrischen Provinzen zum Königreiche Illyrien, von welchem aber später das ungarische Küstenland getrennt und wieder mit Ungarn verbunden ward. Aus Dalmatien ward ein besonderes Gubernium gebildet. Auf die Angelegenheiten Italiens behauptet Oestreich durch seine eignen italischen Länder, so wie durch die Familienverbindungen mit den Dynastien in Neapel, Sardinien, Toskana, Parma und Modena, einen bedeutenden Einfluß. Zu dem teutschen Bunde gehört Oestreich, nach der (6. Apr. 1818) zu Frankfurt abgegebenen Erklärung, mit einer Volkszahl von 9,482,000 Menschen in den Provinzen Oestreich, Steyermark, Krain, Kärnthén, Friaul, Triest, Tyrol, Trient und Brixén, Vorarlberg, Salzburg, Mähren, Böhmen und in dem Antheile an Schlesien.

Der Wiederherstellung Preußens auf dem Wiener Congresse und dem Erwerbe mehrerer neuer Länder, folgte eine neue Eintheilung der Monarchie in zehn Provinzen: Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg, und Niederrhein. Das Fürstenthum Neuchâtel, das an Preußen zurückkam, ward ein Canton des helvetischen Bundes, und erhielt eine besondere Verfassung (18. Jun. 1814 **). Zu dem teutschen Bunde gehört Preußen, nach seiner Erklärung zu Frankfurt (4. Mai 1818), mit einer Bevölkerung von 7,923,000 Menschen in den Pro-

*) Europ. Constitt. Th. 3. S. 444.

**) Sie steht in Uferi's Handbuch u. vgl. S. 127.

singen Brandenburg, Schlesien, Pommern, Sachsen, Westphalen, Jülich = Cleve = Berg, und Niederrhein. — Für die ganze Monarchie erließ der König (22. Mai 1815) aus Wien eine Verordnung*) zur Errichtung einer allgemeinen preussischen Nationalrepräsentation, und zur Ausstellung einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preussischen Reiches. Da aber in dieser Verordnung zugleich die Herstellung und zweckmäßige Einrichtung der Provinzialstände ausgesprochen ward; so erschien (5. Jun. 1823) ein allgemeines Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände**), welchem die besondern Gesetze über die Bildung der Stände in den einzelnen zehn Provinzen der Monarchie folgten.

128.

4. Die Niederlande.

Durch Pichegru's Siege wurden die Niederlande (1795) von den Franzosen erobert; der Erbstatthalter flüchtete nach England; der Freistaat ward, unter dem Namen batavische Republik, demokratisirt, wechselte aber mehrmals, nach dem Vorgange Frankreichs, die Formen seiner Verfassung und Regierung***),

*) Preussische Gesessamml. 1815. St. 9. S. 103. — Europ. Constitt. Th. 2. S. 114.

**) Gesessamml. 1823. St. 13. S. 129 ff. Europ. Constitt. Th. 4. S. 297. Archives dipl. T. 4. p. 540. — Die Gesetze wegen der Anordnung der Provinzialstände für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz vom 1. Jul. 1823, für das Herzogthum Pommern vom 1. Jul. 1823, für die Rheinprovinzen, Westphalen und Posen, alle drei vom 27. März 1824. — Ebend. S. 299. — Archives dipl. T. 4. p. 544.

***) Die erste Verfassung der batavischen Republik vom 23.

in der stufenweisen Annäherung vom Demokratismus zur repräsentativen Monarchie, bis er endlich (5. Jun. 1806) für Ludwig Bonaparte in das erbliche Königreich Holland umgebildet, dieses aber, nach vier Jahren, von Napoleon (9. Jul. 1810) Frankreich selbst einverleibt ward, wo denn die eigenthümliche Verfassung des Königreiches Holland erlosch, und die vierte französische Verfassung, mit den ergänzenden Senatusconsultis, galt. Doch zeigte sich der lang verhaltene Groll der Niederländer gegen Frankreich, als, nach der Schlacht bei Leipzig, im Spätjahre 1813 die siegreichen Preußen unter Bülow in Holland vordrangen, und der Prinz von Oranien, von der einstweiligen niederländischen Regierungskommission aus England zurückberufen, und (2. Dec. 1813) als souverainer Fürst der Niederlande begrüßt ward. Er betrat den niederländischen Boden mit dem Versprechen einer zweckmäßigen, die bürgerliche und politische Freiheit sichernden Verfassung, und lösete dasselbe bereits am 28. März 1814, wo er den Notablen des Staates den Entwurf einer Verfassung vorlegen ließ, der, bei der einleuchtenden Trefflichkeit desselben, von der Mehrheit der Stimmen angenommen ward.

Durch die Beschlüsse des Wiener Congresses wurden aber Belgien (obgleich nicht nach den Wünschen seiner Bewohner) und Lüttich mit Batavien verbunden, und das Königreich der Niederlande, nach diesem Umfange, von den Congressmäch-

Apr. 1798 in d. Europ. Constitt. Th. 1. S. 325; die zweite vom 16. Oct. 1801 beim Dufau, T. 3. p. 122 und Europ. Constitt. Th. 1. S. 438; die dritte vom 15. März 1805 in d. Europ. Constitt. Th. 1. S. 469.

ten anerkannt. Die königliche Würde nahm Wilhelm I am 16. März 1815 an, und gab dem Reiche (24. Aug. 1815), auf die erweiterte Unterlage des Entwurfes vom 28. März 1814, eine neue Verfassung als Grundgesetz mit zwei Kammern und Provinzialständen *). Dieselbe Verfassung gilt auch für das Großherzogthum Luxemburg, das, in Beziehung auf die Verzichtung des Königs auf seine teutschen Stammländer, von dem Könige zu einer Secundogenitur des oranischen Hauses erhoben werden kann, und vom Congresse in die Reihe der teutschen Bundesstaaten gestellt ward. — In Hinsicht der Kolonien ward zwischen Großbritannien und Niederland (13. Aug. 1814) ein Vertrag **) geschlossen, nach welchem Großbritannien das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice behielt, dagegen Batavia, die Molucken, Surinam, St. Eustach und Curacao an die Niederlande zurückgab. —

129.

5. Der schweizerische Bundesstaat.

Die großen Umbildungen des Freistaates der Schweiz begannen mit der Gährung im Waadtlande (1797), das gegen seine Oberherren, die Cantone Bern und Frenburg, Schutz bei dem Directorium Frankreichs suchte, und bald als lemanische

*) Der Entwurf einer Verfassung für das Königreich der Niederlande im Jahre 1814 steht in d. Europ. Constitt. Th. 4. S. 1027. Die Verfassung vom 24. Aug. 1815 beim Dufau, T. 3. p. 166., in d. Europ. Constitt. Th. 2. S. 494 und in Lüders Archiv, Th. 3. S. 190.

**) Martens, Supplem. T. 6. p. 57.

Republik ausgesprochen ward. Die Uneinigheit unter den Schweizern selbst erleichterte den Franzosen (1799) den Sieg über dieselben; doch bestand der Meinungskampf zwischen dem Alten und Neuen, zwischen den Patriciern und Demokraten, unter abwechselnd versuchten Verfassungs- und Regierungsformen *), die jedesmal die Farbe der siegenden Parthei trugen; bis zu der, von dem ersten Consul Bonaparte mit den nach Paris berufenen schweizerischen Abgeordneten berathenen und bestätigten, Vermittlungsacte (19. Febr. 1803)**), nach welcher die Schweiz in 19 Cantone getheilt ward, von welchen jeder seine eigene, der ältern Einrichtung ähnliche, mehr oder weniger aristokratische oder demokratische Verfassung erhielt, die Vorrechte der einzelnen Städte und patricischen Geschlechter aber aufgehoben blieben, und die allgemeinen Angelegenheiten von einer Tagsatzung geleitet wurden, welche jährlich in den sechs sogenannten Directorialcantonen — Frenburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Lucern — wechselte. Das in der Mediationsacte befolgte System war eine Mischung des Alten und Neuen nach örtlichen und zeitgemäßen Verhältnissen. Sie beruhigte die Schweiz auf ein Jahrzehent; denn Bonaparte erklärte den Abgeordneten derselben, daß, bei neuausbrechenden Väh-

*) Die Verfassung vom 15. März 1798 ist bereits weiter oben angeführt. — Die Grundzüge der Verfassung vom 29. Mai 1801, die Verfassung vom 24. Oct. 1801, die Verfassung vom 27. Febr. 1802, die Verfassung vom 20. Mai 1802 — stehen sämmtlich in d. Europ. Constitt. Th. 4. S. 387 ff.

***) Martens, Suppl. T. 3. p. 363. und nebst den besondern Verfassungen der 19 Cantone in d. Europ. Constitt. Th. 4. S. 438 ff.

rungen, er die Schweiz bekriegen, oder „mit Frankreich vereinigen“ würde. Darauf folgte (27. Sept. 1803) ein Vertheidigungsbündniß der Schweiz mit Frankreich, nach welchem sie 12,000 Mann Truppen in französischen Sold gab. —

Allein die Vermittelungsacte ward, bei dem Vordringen der Verbündeten gegen Frankreich durch die Schweiz, durch die am 29. Dec. 1813 abgeschlossene Uebereinkunft ^{*)}, aufgehoben, und, nach neubegonnenen Reibungen zwischen den Partheien, unter dem Einflusse der Gesandten der verbündeten Mächte, (18. Sept. 1814) zu Zürich ein neuer helvetischer Bundesvertrag abgeschlossen. Drei neue Cantone, Genf, Wallis und das preussische Fürstenthum Neuchâtel traten (12. Sept. 1814) zu dem Bunde, der nun aus 22 Cantonen besteht, von welchen jeder seine eigene Verfassung und Verwaltungsform neu gestaltete ^{**}). Die feierliche Annahme und Beschwörung des neuen Bundesvertrages erfolgte aber erst am 7. Aug. 1815, nachdem in der Urkunde des Wiener Congresses (Art. 74—84. 91—95.) die innern und auswärtigen Angelegenheiten des Bundesstaates von den europäischen Großmächten ge-

*) Europ. Constitt. Th. 4. S. 517.

***) Usteri, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts, enthaltend die Urkunden des Bundesvertrages und die Verfassungen der 22 souverainen Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2te Aufl. Aarau, 1821: 8. und in d. Europ. Constitt. Th. 4. S. 519 ff. — Die Erklärung des Wiener Congresses (20. März 1815) über die Schweiz, beim Usteri, S. 32, und in Lüders Archiv. Th. 1. S. 517. Der Beitritt der Schweiz zu den Beschlüssen des Congresses, beim Usteri S. 39, und beim Lüder, Th. 1. S. 535.

ordnet, und die Beschlüsse des Congresses (29. März 1815) von den schweizerischen Abgeordneten zu Wien angenommen worden waren. Später erklärten (20. Nov. 1815) dieselben Mächte zu Paris die immerwährende Neutralität der Schweiz und die Unverletzbarkeit ihres Gebietes.

130.

6. S p a n i e n.

In Spanien, wo Karl 4 (seit 1788) regierte, kam die gesammte Leitung der Staatsangelegenheiten (1794) in die Hände Godoi's, des Herzogs von Alcudia, des entschiedenen Günstlings des königlichen Paares. Der von Spanien, nach Ludwigs 16 Hinrichtung, an Frankreich (1793) erklärte Krieg, nahm für Spanien bald eine so ungünstige Wendung, daß Dugommier, Moncey und Perignon über die Pyrenäen vordrangen, und Spanien, nach dem Falle einiger Festungen, mit der Nachbarrepublik den Separatfrieden zu Basel (22. Jul. 1795), auf die Abtretung seines Antheils an Domingo, abschloß; bald darauf (19. Aug. 1796) mit Frankreich — auf die Unterlage des frühern bourbonischen Familienvertrages — zu einem Angriffs- und Vertheidigungsbündnisse zusammentrat, und (5. Oct.) den Krieg an England erklärte. Der Friede zu Amiens (1802) kostete ihm die Insel Trinidad, die an Großbritannien kam; dagegen hatte (1801) Spanien, nach dem kurzen Kampfe gegen Portugal, im Frieden zu Badajoz das Gebiet von Olivenza gewonnen, und der Schwiegersohn Karls 4, der Erbprinz Ludwig von Parma, im Luneviller Frieden (1801) Toskana, als Königreich Sardinien erhalten, das aber (1808) an Frankreich überlassen ward, als ein gehei-

mer Vertrag (27. Oct. 1807) zwischen Frankreich und Spanien die Theilung Portugals, und die Versetzung des heturischen Königshauses ins nördliche Portugal bestimmte.

Schon vor dem Tilsiter Frieden faßte Napoleon seine Pläne auf Spanien, und die geheimen Artikel dieses Friedens sicherten ihm Rußlands Einwilligung in dieselben. Kaum als Sieger aus Preußen (Jul. 1807) zurückgekehrt, bot ihm die angebliche Verschwörung des Prinzen von Asturien (Oct. 1807) von selbst die Veranlassung dar, in die Angelegenheiten Spaniens und des regierenden Hauses sich einzumischen. Wegen der verabredeten gemeinschaftlich auszuführenden Theilung Portugals betraten Frankreichs Heere den spanischen Boden. — Die Vorgänge zu Bayonne, wo Karl 4 und Ferdinand 7 (Mai 1808) auf die Kronen Spaniens und Indiens verzichteten, waren ein Werk der List und der Gewalt, erleichtert durch die eigene Spannung in der königlichen Familie, so wie durch die Spannung zwischen Ferdinand und dem Friedensfürsten. Während aber Ferdinand nach Valençan, Karl 4. Anfangs nach Marseille, dann nach Rom und Neapel († 1819), Joseph hingegen nach Madrid ging, begann der nachdrucksvolle Kampf des spanischen Volkes, unterstützt von Großbritannien, gegen Napoleon, zwar Anfangs mit abwechselnden Erfolgen, doch zuletzt mit dem siegreichen Behaupten der Nationalfreiheit und des einheimischen Regentenhauses gegen den fremdher aufgedrungenen Regenten*).

*) v. Schepeler, Geschichte der Revolution Spaniens und Portugals, und besonders des daraus entstandenen Krieges. Th. 1 (geht von 1807 bis Oct. 1808). Berlin, 1826. 8.

In dieser Zeit des Kampfes, während welcher die amerikanischen Kolonien vom Mutterlande sich trennten, bildeten sich Anfangs eigenmächtig provinzielle und örtliche Juntas, unter welchen die von Sevilla (29. Mai 1808) die bedeutendste ward. Eine zu Aranjuez aus zwei Abgeordneten aller Provinzialjuntas zusammengesetzte Centraljunta (25. Sept.) sank in der öffentlichen Meinung. Sie ward, auf Verlangen Romana's und unter Wellington's Einflusse, Anfangs (Dec. 1809) durch ein Directorium von neun, dann aber (Jan. 1810) durch eine höchste Regentschaft von fünf Individuen ersetzt, die, nach dem Zusammentreten der außerordentlichen Cortes (Sept. 1810) auf der Insel Leon, auf drei Mitglieder vermindert ward. Diese Regentschaft, mit England genau verbündet, handelte in Ferdinands 7 Namen, während die versammelten Cortes die neue Verfassung *) des Reiches (19. März 1812) als Grundgesetz bekannt machten, die damals von Rußland, Schweden und Preußen, bei der Abschließung ihres Bündnisses mit Spanien gegen Napoleon (1812 und 13), anerkannt ward **).

Als aber Napoleon, nach seinen Niederlagen in

*) Dufau, T. 5. p. 84. — Isambert, T. 2. p. 222. — Archives dipl. T. 3. p. 1. — Europ. Constit. Th. 3. S. 35. — Lüder, Archiv. Th. 3. S. 113.

***) von Rußland im 3ten Artikel des Vertrages von Belisk Luft (20. Jul. 1812 — der ganze Vertrag beim Isambert, Annales etc. T. 2. q. 308.) [worüber aber die russische Note vom 26. Nov. 1822 aus Verona an den Grafen Bulgari in Madrid — in Lüder's dipl. Archiv, Th. 3. S. 380 — verglichen werden muß]; von Schweden im 3ten Artikel des zu Stockholm (15. März 1813), und von Preußen im 2ten Artikel des zu Basel (20. Jan. 1814) abgeschlossenen Vertrages.

Deutschland, mit Ferdinand 7 (8. Dec. 1813) einen Vertrag abschloß, nach welchem dieser nach Spanien zurückkehren sollte, verweigerte die Regentschaft die Anerkennung dieses Vertrags, worauf Ferdinand ohne Bedingung von Napoleon die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Nach einem Beschlusse der im Januar 1814 zu Madrid versammelten ordentlichen Cortes sollte Ferdinand, vor seiner Ankunft in Madrid, den Eid auf die neue Verfassung leisten. Allein der König verweigerte dies; 69 gewesene Cortes (die sogenannten *Perfer*) und General Elio mit 40,000 Mann erklärten sich gegen die neue Verfassung, die (4. Mai) der König in Valencia aufhob, dagegen aber eine andere zu geben versprach. Das Haupt der Regentschaft, der Cardinal Bourbon, ward in sein Erzbisthum Toledo verwiesen, und ein großer Theil der Cortes verhaftet und verbannt. Der König kehrte (14. Mai 1814) nach Madrid zurück, wo eine Hofparthei (*camerilla*) den entschiedensten Einfluß auf ihn behauptete. Nach dem Rechte der unbeschränkten Gewalt wurden die Anhänger der Verfassung eben so, wie die, welche unter Joseph gedient hatten, verfolgt und verwiesen, die Inquisition, die Tortur, die Jesuiten und die Mönchsorden hergestellt, die Pressefreiheit aufgehoben, und die Finanzen so zerrüttet*), daß überall Elend und Unzufriedenheit herrschte. Zwar wurden (1815) die Versuche Porliers, Laschy's und anderer, die Verfassung herzustellen, mit der größten Strenge geahndet; allein die Revolution**)

*) Die Gesamteinnahme Spaniens betrug 320 Mill. Realen (20 Realen gleich 2 Fl. 30 Kr. rheinisch), die Ausgabe 660 Mill.; → daher ein Deficit von 340 Mill.

***) *Mémoires historiques sur Ferdinand 7, roi des Espagnes, et sur les événements de son règne, par*

des auf der Insel Leon und zwischen Cadix, Granada und Sevilla cantonnirenden, und zur Einschiffung nach Amerika bestimmten Heeres vom 1. Jan. 1820, geleitet von Quiroga und Riego, welche die Herstellung der Verfassung der Cortes verlangten, bewirkte, bei der schnellen Weiterverbreitung dieser Ansicht bis Madrid, und nach der fruchtlosen Absendung des Generals Freyre gegen das nach Amerika bestimmte Heer, die Annahme der Verfassung (7. März) *) von dem Könige, und seinen Eid (9. Jul.)

Don . . . avocat près des tribunaux espagnols; traduit en anglais sur le Manuscrit espagnol par Michael J. Quin, et en français par M. G. H. . . ., accompagné de notes et de pièces officielles. Paris, 1824. 8. — Deutsch: Denkwürdigkeiten aus dem Leben Ferdinands 7. Aus dem Engl. des Quin, übers. getragen von Fr. Ritter. Stuttgart. 1824. 8.

Ernst Münch, die Schicksale der alten und neuen Cortes in Spanien. 2 Theile. Stuttgart. 1824 u. 26. 8. (v. Hügel,) Spanien und die Revolution. Leipzig. 1821. 8.

H. Meissel, Beiträge zur Geschichte der spanischen Revolution. Leipzig. 1821. 8.

de Pradt, mémoires historiques sur la révolution d'Espagne. Paris, 1816. 8. — De la révolution actuelle de l'Espagne et de ses suites. Paris, 1820. 8.

Graf Foréno, historische Uebersicht der Staatsveränderungen Spaniens, vom ersten Ausbruche des Aufstandes im J. 1808 bis zur Auflösung der Cortes. Aus dem Span. Dresden, 1821. 8.

Karl Venturini, Spaniens neueste Geschichte von der Anfertigung der neuen Constitution durch die Cortes im J. 1812 bis zur Bestätigung derselben durch den König im J. 1820. Altona, 1821. 8.

*) Martens, Supplém. 9. p. 455. — Isambert, T. 3. p. 42, — Archives dipl. T. 3. p. 104.

auf dieselbe in der Mitte der neuversammelten Cortes. Die Inquisition und die Tortur wurden aufgehoben, die Jesuiten vertrieben, die Klöster eingezogen, die Freiheit der Presse hergestellt.

Je rascher aber die Cortes die Umbildung des innern Staatslebens Spaniens durchzuführen versuchten; desto scharfer trat der Gegensatz und Kampf zwischen den Liberalen und Servilen, und die Abneigung des Königs gegen die Beschlüsse der Cortes hervor, während die Minister häufig wechselten. Eine gemäßigte Parthei, welche, in der Mitte zwischen den Anhängern der unbeschränkten Gewalt und den Vertheidigern der demokratischen Grundsätze der Verfassung, die Veränderung derselben beabsichtigte und von Morillo geleitet ward, fand sich (Jul. 1822) durch die Camerilla getäuscht, und trat, an den blutigen Tagen zu Madrid (5.—7. Jul.), auf die Seite der Constitutionellen, welche die Oberhand behielten. Allein die seit dieser Zeit erfolgten Beschränkungen der königlichen Familie zogen die Aufmerksamkeit der auswärtigen Mächte in dem Grade auf sich, daß die Schlußerklärung des Congresses zu Verona (14. Dec. 1822) die Gesinnungen derselben in Hinsicht Spaniens bestimmt aussprach. Die beleidigende Gegenerklärung Spaniens bewirkte die Abreise der fremden Gesandten von Madrid, und Frankreich übernahm — nach Großbritanniens vergeblichen Versuchen einer Ausgleichung — die Ausführung jener Beschlüsse, indem es (Apr. 1823) ein Heer unter dem Herzoge von Angouleme über die Pyrenäen vordringen ließ, das, ohne eine förmliche Schlacht, binnen 6 Monaten die völlige Unterwerfung Spaniens bewirkte, worauf die Cortes, die den König zur Abreise von Madrid nach Sevilla und von da nach Cadix genöthigt

hatten, bei der Ankunft des französischen Heeres vor Cadix, (28. Sept. 1823) dem Könige die unumschränkte Gewalt zurückgaben, und sich für aufgelöst erklärten *). — Großbritannien hatte (Oct. 1822) im Voraus für die Dauer dieses Krieges für neutral sich erklärt. — Ein französisches Heer mußte in Spanien zurückbleiben, wo das System der Reaction mit der größten Strenge gehandhabt ward, ohne daß Ordnung, Sicherheit und Wohlstand hergestellt worden wäre. Am 19. Apr. 1825 erließ aber Ferdinand 7 ein Decret über die Erhaltung der unumschränkten königlichen Gewalt, mit gänzlicher Ausschließung aller constitutionellen Formen **). Dieses wiederholte der König in dem Decrète vom 15. Aug. 1826 ***), „daß er, in der Ueberzeugung, die alte spanische Gesetzgebung sey vor allem passend, die Reinheit der Religion und die wechselseitigen Rechte eines väterlichen Königs und getreuer Vasallen aufrecht zu erhalten, seinen Unterthanen verspreche, nie eine Veränderung mit der gesetzlichen königlichen Regierungsform vorzunehmen, noch die Errichtung von Kammern, oder irgend einer andern Institution, wess Namens sie seyn möge, zu verstaten.“

131.

7. P o r t u g a l.

Die Politik Portugals war in dieser Zeit zunächst abhängig von Großbritannien. So erklärte

*) Mémoires de G. J. Ouvrard sur sa vie et ses diverses opérations financières, 2 T. Ed. 3. Paris, 1826. 8.

**) Es steht in d. neuesten Staatsacten. Th. 1. S. 49.

***) Hamb. Corresp. 1826. St. 141.

der Prinz Johann von Brasilien, der (1792), wegen des unheilbaren Wahnsinns seiner Mutter, die Regenschaft übernommen hatte, den Krieg gegen Frankreich (1793), und verweigerte, unter Englands Einflusse, dem bereits (1797) zwischen Frankreich und Portugal zu Paris abgeschlossenen Frieden seine Bestätigung. Dies bewirkte (1801) die Kriegserklärung des mit Frankreich verbündeten Spaniens gegen Portugal. Doch ward dieser Krieg im Frieden von Badajoz (6. Jun. 1801) bald beendigt, in welchem Portugal an Spanien Olivenza überließ, und, im Frieden mit Frankreich zu Madrid (29. Sept. 1801), einen Theil von Guiana an Frankreich. Im Frieden zu Amiens (1802) garantirten Frankreich und England die Integrität Portugals.

Nach der erneuerten Kriegserklärung Englands an Frankreich aber, und nach dem Tilsiter Frieden, verlangte Napoleon von Portugal (1807) den Beitritt zum Continentalsysteme und zur Verschließung seiner Häfen gegen England. Der Verweigerung dieser Forderung folgte der Heereszug der Franzosen unter Junot und der Spanier gegen Portugal, nachdem beide Mächte (27. Oct. 1807) einen geheimen Theilungsvertrag Portugals unterzeichnet hatten. Allein, vor dem Einrücken Junots in Lissabon, ging der Prinz Regent mit seiner Mutter, seinen Schätzen, seinen Linien Schiffen, mit seinem Heere und vielen portugiesischen Großen bis zum allgemeinen Frieden nach Brasilien (29. Nov. 1817), worauf Napoleon erklärte: das Haus Braganza habe aufgehört, zu regieren, und Junot im Namen des Kaisers von Portugal Besitz nahm.

Bald aber bestimmte der Wechsel der Ereignisse in Spanien Portugals Schicksal. Junot mußte (Aug.

1808) Portugal räumen, und brittische Heere unter Moore und Wellington drangen von da aus in Spanien vor. Portugals Theilnahme am Kampfe dauerte fort bis zu Napoleons Sturze. Doch selbst nach demselben blieb das Land unter Großbritanniens Verwaltung, und der Prinz Regent, welcher (16. Dec. 1815) Brasilien zum Königreiche erhob, und nach dem Tode seiner Mutter (20. März 1816) den Namen Johann 6 annahm, schien nicht geneigt, Amerika zu verlassen, besonders als auch in der Provinz Pernambuco (1817) die Spuren des Strebens nach Unabhängigkeit, wie in den amerikanischen Kolonien, sich zeigten. In Portugal selbst, wo man des brittischen Druckes unter dem Marschalle Beresford müde war, leitete (Mai 1817) der General Freire d'Andrade die Aufhebung der brittischen Herrschaft. Allein dieser Plan ward entdeckt, und mit der Hinrichtung des d'Andrade und zwölf seiner Verbündeten (18. Oct.) streng geahndet, ohne die Erbittung der portugiesischen Großen gegen Beresford zu heben, der (4. Apr. 1820) nach Brasilien sich einschiffte, als die in Spanien mit Erfolg durchgeführte Revolution nicht ohne Rückwirkung auf Portugal blieb.

Denn es erfolgte zu Porto (24. Aug. 1820) ein ähnlicher Aufstand des daselbst stehenden portugiesischen Heerestheiles, wie in Spanien; theils aus Unzufriedenheit mit dem Befehle der Einschiffung von 6000 Mann Truppen nach Brasilien, um den Aufstand in der Provinz Pernambuco zu dämpfen; theils um die Britten aus Portugal zu entfernen; theils, nach dem Vorgange Spaniens, dem Königreiche Portugal eine neue Verfassung zu geben. Bei dem Vordringen dieser Truppen gegen Lissabon erklärte sich die Haupt-

Stadt für die neue Gestalt des Reiches. Die neue Verfassung, deren Grundlage die spanische bilden sollte, ward (15. Sept. 1820) beschworen; die einstweilige Regentschaft rief die Cortes zusammen, welche (27. Jan. 1821), für die Zeit der Abwesenheit des Königs, eine Regentschaft von fünf Individuen ernannten.

Die Vorgänge zu Oporto und Lissabon blieben nicht ohne Rückwirkung auf Brasilien. Die Provinz Para erklärte sich (1. Jan. 1821) für eine Verfassung; dasselbe geschah auf der Insel Madeira, dann (10. Febr.) zu Bahia, und (6. März) zu Pernambuco. Da dieselbe Stimmung sich in Rio Janeiro zeigte; so versprach der König. (24. Febr.) Veränderungen in der Regierungsform, ward aber (28. Febr.) genöthigt, auch für Brasilien die für Portugal erst im Werden begriffene Verfassung im Voraus zu bestätigen; welche der Kronprinz Don Pedro in seinem und seines Vaters Namen beschwor. Nach diesem Vorgänge schiffte sich der König (26. Apr.) nach Portugal ein, wo er (4. Jul.) in der Versammlung der Cortes den Eid auf die neue (noch nicht vollendete) Verfassung leistete. So hörte die einstweilige Regentschaft in Lissabon auf, und der König bestätigte alle ihm von den Cortes vorgelegte Beschlüsse, bis endlich die (23. Sept. 1822) von den Cortes beendigte Verfassung*) vom Könige (1. Oct.) feierlich angenommen ward. Ob nun gleich der Angelegenheiten Portugals in den öffentlichen Erklärungen des Congresses zu Verona, wegen des Verhältnisses Englands zu Portugal, nicht gedacht ward; so weigerte sich doch die Königin, den Eid auf die Verfassung zu leisten, und der Graf Ama-

*) Sie steht in d. Europ. Constit. Th. 4. S. 759. —
Dufau, T. 5. p. 148

vante stellte sich (1. März 1823) an die Spitze der Gegner der Verfassung. Bald aber nach der Eröffnung des Krieges von Frankreich gegen Spanien, gab die Erklärung des königlichen Prinzen Don Miguel, der mit seiner Mutter einverstanden war, (29. Mai 1823) den Ausschlag zur schnellen Umstürzung (3. Jun.) der neuen Verfassung, die der König (5. Jun.) aufhob, dagegen aber (18. Jun.) versprach, daß er selbst seinem Volke eine Charte als Grundgesetz geben wolle. Dieses Versprechen blieb unterfüllt; doch ward auch der Plan der Königin, ein dem spanischen ähnliches System in Portugal durchzusetzen, vereitelt, obgleich am 30. Apr. 1824 der Prinz Miguel zum zweitenmale an die Spitze der Truppen sich stellte, nach der Verhaftung mehrerer Minister und hoher Staatsbeamten, „den Freimaurern den Tod drohte,“ und die Gesandten fremder Mächte nicht zu seinem Vater ließ. Dieser bedeutende Eingriff in die königlichen Rechte bewirkte das Einschreiten der Gesandten Englands und Frankreichs. Johann 6 begab sich (9. Mai) auf ein britisches Schiff; der Prinz Miguel reisete (13. Mai) ins Ausland, und nahm später seinen Aufenthalt in Wien; die Königin ward von allen Regierungsangelegenheiten ausgeschlossen, und Großbritanniens vormaliger Einfluß hergestellt. Unter britischer Vermittelung ward (29. Aug. 1825) der Vertrag zwischen Portugal und Brasilien abgeschlossen, nach welchem der Regent zu Rio Janeiro von seinem Vater als Kaiser Brasiliens anerkannt, von Johann 6 aber auch der kaiserliche Titel auf Lebenszeit angenommen ward. Doch starb Johann 6 bereits am 10. März 1826, nachdem ein königl. Decret vom 6. März*)

*) Neueste Staatsacten. Th. 4. S. 30.

seine unvermählte Tochter, die Infantin Isabelba, zur Regentin Portugals ernannt und ihr einen Staatsrath zugeordnet hatte. Bald aber brachte ein englisches Schiff aus Rio Janeiro vom Kaiser Don Pedro eine neue Verfassung für Portugal vom 19. Apr. 1826 *), nach welcher die Cortes aus zwei Kammern bestehen sollten. Damit standen drei Decrete des Kaisers in Verbindung. In dem ersten vom 26. Apr. bestätigte der Kaiser die Fortdauer der von Johann 6 errichteten Regentschaft; im zweiten vom 27. Apr. sprach er Amnestie aus für alle politische Verbrechen; im dritten vom 2. Mai übertrug er alle seine Rechte auf Portugal auf seine (minderjährige) Tochter Maria da Gloria, damit sie Portugal unabhängig von Brasilien, und nach der neuen Verfassung regiere. Doch sollte die neuernannte Königin Brasilien nicht eher verlassen, als bis der Kaiser amtlich unterrichtet worden wäre, daß die neue Verfassung beschworen, die Verlobung der Maria mit ihrem Oheime Don Miguel erfolgt sey, so wie die Vermählung mit demselben statt gefunden habe. — Darauf folgte (1. Aug. 1826) die Erklärung der Prinzessin-Regentin, sie werde bis zur Großjährigkeit ihrer Nichte die Regierung führen; die Eidesleistung **) des Infanten Don Miguel, auf die von seinem Bruder gegebene Verfassung (4. Oct.); so wie der Verlobungsact desselben zu Wien (29. Oct. 1826) mit seiner Nichte ***).

Allein in der Nacht vom 21—22. Aug. 1826 sollte, durch eine Verschwörung zu Lissabon, die Ver-

*) Sie steht in Jaups Staatsboten 1826. St. 16.; im polit. Journal 1826. Nov. und in den neuesten Staatsacten. Th. 5. S. 226.

**) Neueste Staatsacten. Th. 6. S. 198.

***) Ebend. Th. 6. S. 281.

fassung aufgehoben, eine neue Regentschaft eingesetzt, und das System des Absolutismus durchgeführt werden. Zwar ward dieser Versuch vereitelt; die Regentin behauptete sich; die Cortes hielten ihre Versammlungen. Doch gährte es im Innern, und die Verbindung der (bewaffneten) Anhänger des absoluten Systems mit Spanien erhellte aus ihren militärischen Bewegungen im Innern und an der spanischen Grenze *). Großbritannien aber, berechtigt durch frühere Verträge, sandte (Dec. 1826) Truppenmassen nach Portugal **), um das, unter seiner Mitwirkung ins Staatsleben eingetretene, neue System aufrecht zu erhalten.

Ernst Münch, Grundzüge einer Geschichte des Repräsentativsystems in Portugal. Geschichte der Cortes von Lamego und Lissabon, die Restauration bis zum J. 1826, die Constitution Don Pedro's, nebst Uebersicht ihrer Ursachen und Folgen. Leipz. 1827. 8.

132.

8. I t a l i e n.

Zerstückelte Länder erfahren in Zeiträumen großer Umbildungen die folgenreichsten Veränderungen; so, nächst Deutschland, Italien seit 1789. Wenn damals Savoyen, Piemont und Nizza dem Könige von Sardinien, Mailand und Mantua zu Oestreich gehörten, in Toskana ein östreichischer Erzherzog, in Modena das Haus Este, und in Neapel, wie in Parma, ein Bourbon regierte, der Papst den Kirchenstaat besaß, und, neben diesen monarchisch geformten

*) Die Actenstücke darüber, ebend. Th. 6. S. 200 ff. und S. 285 ff.

***) Canning's Rede im Parlamente. (12. Dec. 1826), ebend. S. 351.

Staaten, Venedig, Genua, Lucca, St. Marino und Ragusa als Freistaaten bestanden; so veränderte sich dies alles seit dem Jahre 1796 so schnell und mächtig, daß, vor Napoleons Größe, in Italien bloß noch zwischen den zu Frankreich selbst geschlagenen italischen Ländern, dem Königreiche Italien und dem Königreiche Neapel unterschieden ward, die aber beide mit Frankreich in der genauesten Verbindung standen. Allein nach den Beschlüssen des Wiener Congresses, welchen die Besiegung Murats (Apr. und Mai 1815) vorausging, und zum Theile nach den Bestimmungen des zweiten Pariser Friedens, trat der König von Sardinien wieder in den Besitz Savoyens, Piemonts, Nizza's, und eines Theiles von Mailand, wozu er noch den, von Lord Bentinck im Namen Großbritanniens (1814) hergestellten, Freistaat Genua erhielt. Obgleich in allen diesen ihm zurückgegebenen Ländern, während ihrer Verbindung mit Frankreich, das innere Staatsleben verfassungsmäßig gestaltet gewesen war; so trat doch, nach der Rückkehr des Königs Victor Emanuel aus Sardinien, an die Stelle der bisher geltenden Verfassung die unbeschränkte Regentengewalt. Besonders wirkte die Herstellung der Jesuiten und der große Einfluß, welcher der mit neuen Erzbischümern und Bischümern reichlich ausgestatteten Priesterschaft zugestanden ward, nachtheilig auf die öffentliche Stimmung, die aber erst im Frühjahr 1821 zum Ausbruche kam.

Nach Toscana und Modena kehrten die vorigen Fürsten zurück, unter welchen die ehemals bestanden souverainen Regierungsformen hergestellt wurden. Parma kam an die vormalige Kaiserin von Frankreich (doch nur auf Lebenszeit), und das Herzogthum Lucca an das vormalige toscanische Königshaus. — Venedig

ward nicht wieder hergestellt, sondern mit Mailand, Mantua und andern Ländertheilen zum lombardisch-venetianischen Königreiche verbunden, welchem sein Regent, der Kaiser Franz 1. von Oesterreich, (12. Apr. 1815) eine neue Verfassungs- und Verwaltungsform gab.

Selbst der in dem Kirchenstaate nach seinem vormaligen Umfange (mit einer kleinen Verkürzung am Po, zur Deckung der Militairlinien des lombardisch-venetianischen Königreiches) wiederhergestellte Papst Pius 7 fand es, auf den Rath des einsichtsvollen Kardinals Consalvi, zweckmäßig, seinem Staate eine verfassungsmäßige Unterlage am 6. Jul. 1816*) zu geben, ob er gleich „auf das dringende Verlangen der christlichen Fürsten“ am 7. Aug. 1814 den Jesuiterorden hergestellt hatte, dessen General zu Rom in des Papstes Nähe lebte und auf alle Staaten mächtig einwirkte, welche durch die Aufnahme der Jesuiten das Reactionsystem am sichersten zu stützen vermeinten. Selbst die Inquisition ward (15. Aug. 1814) für diesen Zweck vom Papste erneuert. — Als aber, nach dem Tode Pius 7 (20. Aug. 1823) ihm der Cardinal della Genga (28. Sept.) als Leo 12 auf dem römischen Stuhle folgte, erklärte derselbe in einem Motu proprio vom 5. Oct. 1824**) die von seinem Vorgänger in der Verfassung vom 6. Jul. 1816

*) Das italienische Original erschien zu Paris in einer glaubigsten Uebersetzung: Constitution donnée de sa propre volonté par S. S. le Pape Pie VII aux états romains. Par. 1816. 8. — Diese Verfassung steht beim Dufau, T. 4. p. 391. — Europ. Const. Litt. Th. 4. S. 867. — Lüder, Archiv. Th. 3. S. 641.

**) Diese Urkunde ist nirgends in extenso erschienen.

angestellten, Bestimmungen „für unvollkommenen,“ und erließ deshalb drei Gesetze für die Staatsverwaltung, Gerichtsordnung und Gerichtstapordnung. Namentlich gaben diese Gesetze „dem Adel die Vorzüge zurück, welche er in allen gesitteten Staaten genieße,“ und setzten „die bischöfliche Gerichtsbarkeit in den Glanz und die Vorrechte wieder ein, womit Benedict 14 sie begabte.“

Jean Cohon, précis historique sur Pie VII. Paris, 1823. 8. (genau und reichhaltig; s. Halle'sche Lit.-Zeit. 1824. St. 148.)

D. Jäger, Lebensbeschreibung des Papstes Pius 7 mit Urkunden. Frankf. 1824. 8.

Die sieben Inseln wurden ein Freistaat, durch einen Vertrag*) aber zwischen England, Rußland und Oestreich (5. Nov. 1815) unter den unmittelbaren und ausschließenden Schutz Großbritanniens gestellt, in dessen Besitze auch die Insel Malta blieb. Der Prinz Regent von Großbritannien gab dem Freistaate der jonischen Inseln am 1. Jan. 1818 eine neue Verfassungsurkunde**).

Nach Neapel kehrte Ferdinand 4 aus Sicilien (1815) zurück, der, zur Beseitigung der Trennung beider Reiche, die in der sicilischen, unter Englands Einflusse vermittelten, Verfassung vom Jahre 1812***)

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 663. — Isambert, T. 1. p. 172. — Archives dipl. T. 6. p. 221.

***) Europ. Constitt. Th. 4. S. 919. — Läder, Th. 3. S. 723. — Dufau, T. 4. p. 472. — Isambert, T. 1. p. 214. — Archives dipl. T. 6. p. 169.

***) Die Grundzüge der sicilischen Verfassung (durch Lord Bentinck) vom Jahre 1812 beim Dufau, T. 4. p. 441. und in den Europ. Constitt. Th. 3, S. 543.

beabsichtigt worden war, beide (12. Dec. 1816) unter der Benennung: Königreich beider Sicilien, wieder vereinigte *). Vor seiner Abreise aus Palermo ward dem sicilianischen Parlamente (16. Mai 1815) ein — der französischen Charte nachgebildeter — Verfassungsentwurf**) vorgelegt, der aber nicht ins Staatsleben eintrat. — Die von dem neapolitanischen Heere (2. Jul. 1820) verlangte Annahme der spanischen Verfassung ward zwar vom Könige und dem Kronprinzen Franz (6. Jul.), mit den für Neapel nöthigen Veränderungen, zugestanden, worauf sich auch (1. Oct. 1820) das Parlament versammelte***); allein bereits am 12. Jun. 1815 hatte Ferdinand, in dem zu Wien zwischen Oestreich und Neapel abgeschlossenen Vertrage, auch einen geheimen Artikel****) unterzeichnet, nach welchem er sich verpflichtete, „die alte Regierungsform in seinen Ländern einzuführen (wodurch auch die sicilische Verfassung vom 16. Mai 1815 ausgeschlossen ward,) und nie eine Veränderung zuzugeben, die nicht mit den alten Normen der Monarchien, oder mit den von Oestreich und seinen italischen Provinzen befolgten Grundsätzen, übereinstimmen.“ — Nicht ohne Schwierigkeit verstattete das Parlament zu Neapel die Abreise Ferdinands nach Lanbach zum Congresse, wo er, nach seiner Ankunft, (28. Jan. 1821) seinen Sohn, den einstweiligen Regenten Neapels, von dem Beschlusse der Congressmächte benachrichtigte. Es drang (6. Febr. 1821) ein österreichisches Heer unter

*) Europ. Const. Th. 3. S. 566.

**) Ebd. S. 560.

***) Die wichtigsten Actenstücke über diese Revolution in den Archives dipl. T. 1. p. 18.

****) ibid. p. 222.

Trinmont gegen Neapel vor, und stellte, nach wenigen Gefechten (März), die vormalige Ordnung der Dinge beim Einzuge in die Hauptstadt (24. März) her. Die Insel Sicilien ward gleichfalls von den Oestreichern besetzt; der König kam aus Oestreich am 15. Mai 1821 nach Neapel zurück, und machte (26. Mai *) ein Decret für die neue Verwaltung des Reiches bekannt. Bereits im Jahre 1821 ward den Jesuiten die Leitung des öffentlichen Unterrichts übertragen **).

Noch schneller ward durch ein östreichisches Heer die Revolution in Piemont ***) beendigt, die

*) Europ. Constitt. Th. 4. S. 982.

**) Comte Gregoire Orloff, mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples; ouvrage publié avec des notes et additions par A. Duval. 5 Tom. Paris, 1819 sqq. 8. — Die Uebersetzung von Belmont enthält blos die beiden ersten Theile. Leipz. 1821. 8.

Die fünf merkwürdigsten Tage Neapels. Altenb. 1820. 8.

Denkschriften über die geheimen Gesellschaften im mitztäglichen Italien, und insbesondere über die Carbonari. Stuttg. und Tüb. 1822. 8.

Guil. P é p é, relation des événemens politiques et militaires, qui ont eu lieu à Naples en 1820 et 1821. Paris, 1822. 8. Teutsch: Darstellung der politischen und militärischen Ereignisse in Neapel in den Jahren 1820 u. 1821. Aus dem Franzöf. v. Fr. Krug. Ilmenau, 1822. 8.

Carra scosa, mémoires historiques, politiques et militaires sur la révolution du royaume de Naples en 1820 et 1821, et sur les causes qui l'ont amenés; accompagnés de pièces justificatives. Lond. 1823. 8. — Teutsch, historisch; politische Denkwürdigkeiten über die Revolution des Königreiches Neapel in den Jahren 1820 u. 21 u. Aus dem Franz. Stuttg. 1824. 8.

***) Die Actenstücke über dieselbe Archiv. dipl. T. 2. p. 3.

damit begann, daß, während des Vordringens des österreichischen Heeres aus Oberitalien gegen Neapel, (10. März 1821) die Besatzung von Alessandria die spanische Verfassung verlangte. Nachdem die Besatzung und Bevölkerung Turins dasselbe forderte, legte (13. März) der König Victor Emanuel die Regierung nieder, „weil er weder den Forderungen der Verschwörer nachgeben, noch an seinem Bundesgenossen (Oestreich) zum Verräther werden wollte.“ Er ernannte, in der Abwesenheit seines Bruders, Karl Felix, den Prinzen Karl Albrecht von Carignan zum Regenten. Dieser erklärte (am 13. März) *) „die beiden Enden Italiens vereinige Ein Geist“ und beschwor (14. März) die spanische Verfassung unter den für Piemont nöthigen Veränderungen, worauf der österreichische Gesandte Turin verließ, und der Herzog Karl Felix (16. März), von Modena aus, die Regentschaft übernahm, die versuchten Neuerungen nachdrücklich verwarf, und erklärte, daß er den Thron bestiegen würde, wenn sein Bruder auf die königliche Würde freiwillig verzichtet habe. Darauf verließ (21. März) der Prinz von Carignan Turin, und legte die Regentschaft nieder. Ein österreichisches Heer, von Bubna geführt, brach von Mailand gegen Piemont auf. Nach dem Siege der Oestreicher bei Novara (8. Apr.) besetzte Bubna Alessandria und Latour Turin, und bald darauf ward in Piemont und Genua die alte Ordnung der Dinge von dem neuen Könige Karl Felix mit Strenge hergestellt, der die Regierung

(Graf v. Santa Rosa,) über die piemontesische Revolution. Aus dem Franz. v. G. Hagnauer. Glasrus, 1822. 8.

*) Allgem. Zeit. 1821. N. 93.

(21. Apr.) übernahm. Ein österreichisches Heer von 12,000 Mann blieb, wie in Neapel, so auch in den wichtigsten Festungen und Städten Piemonts zurück.

133.

9. Großbritannien.

Als die französische Revolution ausbrach, enthielt sich Großbritannien der Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs. Als aber nach Ludwigs 16 Hinrichtung der französische Geschäftsträger London verlassen mußte, und (1. Febr. 1793) der Nationalconvent an England den Krieg erklärte, trat auch Großbritannien in den Mittelpunkt der Coalitionen gegen Frankreich, und beharrte dabei — mit Ausnahme des einzigen Jahres nach dem Frieden von Amiens — bis zum Sturze Napoleons und dessen Wegführung nach St. Helena. So viel ihm auch dieser Weltkampf kostete, und so ungeheuer dadurch die britische Nationalschuld gesteigert ward; so vernichtete doch Großbritannien während des Kampfes, oder es erwarb die Flotten und viele Kolonien Frankreichs und seiner Verbündeten; es errang den Alleinhandel und die Herrschaft auf dem Meere; und sprach in den Angelegenheiten des europäischen Festlandes das Wort der Entscheidung. Gleichzeitig erweiterte es seine Riesenmacht in Ostindien, seit dem der britische Hauptfeind daselbst, Tipoo Saib, der Regent von Mysore (1799) bezwungen und dessen Hauptstadt Seringapatnam erobert worden war*).

Maltha, von den Franzosen weggenommen,

*) James Grant Duff, history of the Mahrattas. 3 Voll. London, 1826. 8.

kam, durch Anshungerung, in die Gewalt der Briten, die es behielten; wenn gleich Anfangs der Kaiser Paul 1, wegen der angenommenen Würde eines Großmeisters des Matheserordens, mit ihnen darüber zerfiel, und sich (1800) an die Spitze der bewaffneten Neutralität stellte, welcher, auf Pauls Einladung, die nordischen Mächte Schweden, Dänemark und Preußen sich anschlossen. Nur daß die Verbindung gegen Großbritannien nach Pauls plötzlichem Tode (23. März 1801) und nach der Seeschlacht vor Kopenhagen (2. Apr. 1801) schnell wieder sich auflösete, und der Grundsatz: frei Schiff macht freies Gut, in den besondern Conventionen dieser Mächte mit Großbritannien aufgegeben ward. Eben so gelang es dem in Aegypten gelandeten brittischen Heere, den Abzug der Franzosen aus diesem Lande zu bewirken, das für Ostindien von so hoher Bedeutung ist. — Der lange Zwist zwischen dem großbritannischen und irländischen Parlamente ward durch die Union des letztern mit dem erstern (22. Jan. 1801) beseitigt; nur daß selbst Pitt die völlige bürgerliche Gleichstellung der irländischen Katholiken mit den Bekennern der englischen bischöflichen Kirche nicht bewirken konnte, weil, außer den religiösen Ansichten Georgs 3, auch noch die öffentliche Stimme ausgezeichneter Staatsmänner dagegen sich erklärte *).

Als Pitt im Jahre 1801 den vom Volke verlangten Frieden mit Frankreich nicht abschließen wollte; so trat Addington (Sidmouth) auf kurze Zeit an seine Stelle und unterhandelte den Frieden zu Amiens (1802), in welchem England Ceylon und Trinidad

*) D. G. Hegowisch, Uebersicht der irländischen Geschichte. Altona, 1806. 8.

gewann. Allein die Fortschritte der Macht Frankreichs nach dem Frieden, der Streit über die von Napoleon, nach den Bedingungen des Friedens von Amiens, geforderte Herausgabe von Malta, und die Beleidigungen Englands in dem Reiseberichte Sebastiani's über die asiatischen und afrikanischen Küsten, führten (18. Mai 1803) zur neuen Kriegserklärung Großbritanniens an Frankreich. Die batavische und italische Republik mußten sogleich, Spanien später (Oct. 1804), gereizt durch die Aufbringung seiner Geldschiffe aus Amerika durch die Britten, Antheil an diesem Kriege nehmen, nachdem Pitt (15. Mai 1804) von neuem ins Ministerium getreten war, der die dritte Coalition (1805) mit ihrem riesenhaften Plane vermittelte, wenn sie gleich bei Austerlitz gesprengt ward. Deshalb konnte der große Seekrieg Nelsons (21. Oct. 1805) bei Trafalgar, versiegelt mit dem Tode des Helden, die Folgen des Preßburger Friedens nicht aufwiegen. Starb gleich Pitt bald nach diesen schmerzhaften Erfahrungen (23. Jan. 1806); so glänzt doch sein Name mit unvergänglichem Ruhme in den Jahrbüchern der brittischen Geschichte. Keiner seiner Nachfolger, bis auf Canning's Eintritt ins Ministerium (1822), hat ihn an Größe und Tiefe der politischen Plane, so wie an Festigkeit in ihrer Verfolgung erreicht, geschweige übertroffen; noch ungerechnet die hohe Eigenthümlichkeit, Klarheit, Fülle und Kraft seiner parlamentarischen Beredsamkeit! Während der letzten Zeit ward in Ostindien der größte Theil von Dube (1801) erworben, der Nabob von Surate, von Arcot, und der Rajah von Tanjore auf Pension gesetzt, so wie der Rajah Scindiah und Holkar (1804) bezwungen.

Nur wenige Monate folgte Fox seinem großen

Gegner in der Leitung der Staatsangelegenheiten; nach seinem Tode (13. Sept. 1806) ward die begonnene Unterhandlung des Friedens mit Frankreich abgebrochen; dagegen erfolgte die Ausöhnung mit Preußen zu Memel (28. Jan. 1807), an welches England (Jun. 1806) wegen der Besiznahme Hannovers den Krieg erklärt hatte. Bestrebend aber war es, daß England aus dem Kampfe Preußens und Rußlands gegen Frankreich im Spätjahre 1806 so wenig Theil nahm; denn der mißlungene Zug des Admirals Duckworth (Febr. 1807) gegen Konstantinopel, um die Pforte zur Coalition gegen Frankreich zu bringen, konnte kaum als eine Diversion zu Gunsten der Verbündeten gelten. Eben so erschien das nach Pommern (Jul. 1807) bestimmte Landungsheer zu spät, um im Rücken des französischen Heeres in Ostpreußen zu wirken; denn der Tilsiter Friede vereitelte diesen Plan. Dagegen ward, auf die nach London gekommene Kunde von den geheimen Artikeln des Tilsiter Friedens, (2. — 5. Sept. 1807) Kopenhagen von den Britten beschossen, und dadurch die Herausgabe der dänischen Flotte als Depot; und die Zerstörung der dänischen Schiffswerfte bewirkt. Rußland und Dänemark erklärten, nach diesem Angriffe, an England den Krieg (1807); allein Schweden blieb auf Englands Seite, so wenig auch, außer Hülfsgeldern, England in dem Kriege mit Rußland für Gustav 4 that. Desto nachdrücklicher erklärte sich Großbritannien in den Kabinetsordren gegen Napoleons Decrete in Hinsicht des Continentalsystems (§. 111.), und desto kräftiger unterstützte es, seiner Handelsinteressen wegen, die Portugiesen und Spanier im Kampfe gegen Frankreich (1808—1814), und die bourbonische Dynastie in Sicilien gegen Murat in

Neapel, obgleich der brittische Einfluß auf die Regierung und neue Verfassung Siciliens (1812) den König Ferdinand 4 zur Uebertragung der Regierung auf den Kronprinzen Franz, und die Königin Karoline zur Abreise nach Wien veranlaßte. Erfolglos blieb aber im Ganzen die große Expedition (Jul. 1809) gegen Walcheren, als Diversion im Kriege Oestreichs gegen Napoleon; doch führte sie zu einer Veränderung im Ministerium, aus welchem Canning und Castlereagh schieden, an deren Stelle Perceval und Wellesley traten, bis, nach Percevals Ermordung (11. Mai 1812), Castlereagh das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Schon vorher (10. Jan. 1811) trat, bei Georgs 3 fortdauernder Gemüthskrankheit, der Prinz von Wales die Regentschaft an.

Nur kurz und wenig ernstlich gemeint war die Spannung zwischen Schweden und England, seit der neue Kronprinz von Schweden (Bernadotte) die Kriegserklärung Schwedens (1810) gegen Großbritannien bewirkte; denn bald (12. Jul. 1812) versöhnte sich Schweden im Frieden mit dieser Macht, und trat der großen Verbindung gegen Napoleon bei, welche Großbritannien (1813) durch reichliche Hülfsgelder, und durch die übernommene Gewährleistung des Erwerbes Norwegens für Schweden, unterstützte. Unverkennbar war daher auch Englands politischer Einfluß auf die Abbrechung der Unterhandlungen zu Frankfurt und Chatillon, auf die Herstellung der Bourbone in Frankreich, auf die Verbindung Belgiens mit dem Königreiche der Niederlande, und Genua's mit Sardinien, auf die Vergrößerung des Königreiches Hannover, auf die Herstellung Ferdinands in Neapel, und auf die Entscheidung der Angelegen-

beiten Deutschlands und Italiens. Für sich selbst behielt es Malta; die französischen Kolonien Tabago, St. Lucie und Isle de France; die niederländischen Kolonien des Vorgebirges der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice; vertragsmäßig erwarb es die Schutzherrschaft über die jonischen Inseln (1815). Ein Krieg mit Nordamerika (1812) ward (25. Dec. 1814) zu Gent auf die vorigen Verhältnisse zwischen beiden Mächten beendet. Dagegen gewann es im Kieler Frieden mit Dänemark (14. Jan. 1814) die Insel Helgoland, und behielt die geraubte dänische Flotte, gab aber die dänischen Kolonien zurück. — In Ostindien vergrößerte sich die Macht und das Gebiet der ostindischen Gesellschaft bis zum Indus und bis zu dem Gebiete Thibets. Selbst ein am 5. März 1824 von Großbritannien den Briten erklärter Krieg, ob er gleich mit großen Anstrengungen geführt werden mußte, endigte (24. Febr. 1826) im Frieden zu Palanagh *) mit dem Erwerbe der eroberten Provinzen Arracan, Kamwh, Cheduba und Sandoway, so wie mit der Abtretung des Fürstenthums Assam vom Könige von Ava. — Gebrochen ist die Macht der Marattenfürsten; dagegen grenzt das britische Reich in Ostindien (mit 100 Mill. Menschen, ohne 11 Mill. in den Bundesstaaten) an das Reich der Afghanen in Ostpersien und an China; inwiefern Thibet zu diesem gehört. — Zu früh für die Hoffnungen des Landes starb (6. Nov. 1817) die Prinzessin Charlotte, welcher der Großvater Georg 3 (29. Jan. 1820), und die Mutter, die Königin Karoline, plötzlich (7. Aug. 1821) im Tode nachfolgten, nachdem der Prozeß der letzten vor dem

*) Er steht in d. neuesten Staatsacten. Th. 6. S. 59.

Oberhaufe die Aufmerksamkeit Europas rege gemacht hatte. Durch freiwilligen Tod endigte (12. Aug. 1822) Georgs 4 vertrauter Rathgeber, der Marquis von Londonderry (Castlereagh), sein Leben. Ihm folgte in einem sehr wichtigen Zeitpuncte, in der Nähe des Anfanges des Congresses von Verona, der über die Verhältnisse Spaniens und Griechenlands entscheiden sollte, Canning (Sept. 1822) im Ministerium. Zwar behauptete Großbritannien, während des Heereszuges der Franzosen (1823) nach Spanien für die Vernichtung der Verfassung des Cortes und für die Wiederherstellung der unbeschränkten Regentemacht Ferdinands 7, das System der Neutralität. Als aber Spanien, auf Englands wiederholte Verwendung, sich weigerte, die Selbstständigkeit seiner vormaligen amerikanischen Kolonien anzuerkennen, sprach (1. Jan. 1825) das britische Ministerium diese Anerkennung aus, schloß mit mehreren dieser neuen Staaten Handelsverträge, beschickte sie durch diplomatische Agenten, und nahm Abgesandte derselben bei sich an. — Bei der fortdauernden Verbindung mit Portugal, behauptete England auf die Verträge zwischen dem Könige Johann 6 von Portugal und seinem Sohne, dem Kaiser Don Pedro von Brasilien (1825), so wie auf die neue — von Brasilien nach Lissabon gekommene — Verfassung (1826), und auf die Aufrechthaltung derselben unter der Prinzessin-Regentin Isabella gegen innere und äußere Feinde, den bedeutendsten Einfluß. Weil aber im Innern Portugals selbst bedeutende Bewegungen gegen diese neue Verfassung entstanden, und die gegen sie gewonnenen Heeresheile Unterstützung von Spanien erhielten; so beschloß (12. Dec. 1826) Großbritannien, ein Hülfsheer zur Aufrechthaltung der Ver-

setzung und der eingesetzten Regentschaft nach Portugal zu senden, und bestimmte Erklärungen zu Madrid über Spaniens Stellung gegen Portugal zu fordern. — Für die Entscheidung der griechischen Sache unterhandelte der Lord Wellington zu Petersburg, wo ein, von Großbritannien und Rußland verabredetes, Conferenzprotocoll am 4. Apr. 1826 unterzeichnet, und, in Angemessenheit zu demselben, von beiden Mächten der Pforte eine nachdrückliche Erklärung (März 1827) vorgelegt ward.

Die Krankheit des Lords Liverpool, die seinen Austritt aus dem Ministerium bewirkte, führte (11. Apr. 1827) Canning zur Würde des ersten Ministers von Großbritannien, worauf aber sechs andere Minister aus dem Ministerium traten.

Will. Belsham, memoirs of the reign of Georg III. from the treaty of Amiens 1802, to the termination of the regency 1820. 2 Voll. Londr. 1824. 8.

134.

10. Schweden und Norwegen.

Der König Gustav 3 hatte die Beschränkung der königlichen Macht durch die Auflösung des Reichsraths (19. Aug. 1772) beseitigt, die Rechte der vier schwedischen Reichsstände aber, wie sie bereits seit den Zeiten Gustav Wasa's bestanden, beibehalten und anerkannt *). Als er aber, in dem Kriege gegen Rußland (1788), plötzlich durch die von Katharina 2 aufgeregte Adelsaristokratie sich gehemmt sah, ward in der

*) Gustavs 3 Constitution vom 21. Aug. 1772 in Martens Samml. der Reichsgrundgesetze ic. Th. 1. S. 593, und beim Dufau, T. 3. p. 280.

Unions- und Sicherheitsacte vom 21. Febr. 1789 *), durch die Stimmenmehrheit der Geistlichkeit, des Bürger- und des Bauernstandes, dem Könige auch das Recht der Kriegserklärung und des Friedensschlusses beigelegt. — Gustav würde bei dem gegen Frankreich (1792) beabsichtigten Kampfe — nach seiner Ausföhnung und Verbindung mit Rußland (1790) — sogar an die Spitze der Heere der Coalition sich gestellt haben, wenn er nicht durch Menehlmord (15. März 1792) gefallen und (29. März) gestorben wäre. Nach seinem Tode behauptete sein Bruder, Karl von Südermanland, während Gustavs 4 Minderjährigkeit (bis 1796) die Neutralität Schwedens. Gustav 4, ob er gleich, wie Dänemark, der von Paul 1 gegründeten bewaffneten nordischen Neutralität (1800) beigetreten war, blieb doch bei dem brittischen Angriffe auf Kopenhagen (2. Apr. 1801) unthätig, näherte sich (1802) England, verkaufte die Stadt Wismar (1803) an Mecklenburg, und reifete nach Deutschland, wo er mehrere öffentliche Erklärungen gegen Napoleon erließ, die nicht ohne bittere Erwiederung blieben. Für Englands Hülfsgelder besetzte er im Spätjahre 1805 Lauenburg, und zerfiel mit Preußen, als dieses, nach der Besiznahme Hannovers, seine Truppen daraus verdrängte. Doch ward ihm die Besetzung Lauenburgs von neuem überlassen, als Preußen gegen Frankreich sich erklärte. Im Laufe dieses Krieges ging Pommern an Frankreich (1807) verloren, zu dessen Rettung er mit zu geringen Hülfsmitteln und zu spät erschien. Allein sein zweideutiges Betragen bei

*) Martens, Samml. Th. 1. S. 655, und Dufay, T. 3. p. 297.

der brittischen Landung auf Seeland (Aug. 1807) bewirkte auch die Kriegserklärung Rußlands und Dänemarks gegen Schweden, so wie Gustavs völkerrechtswidrige Behandlung des russischen Gesandten zu Stockholm die Einverleibung des, von den Russen eroberten, Finnlands (20. März 1808) ins russische Reich *). Der Versuch Armfelds, Norwegen zu erobern (Apr. 1808), scheiterte an der unsichrigen Vertheidigung desselben durch den Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein. Der unglückliche Gang dieses Krieges, die Erschöpfung der Finanzen und die drückenden Launen des Königs gegen seine Umgebungen und das Heer, bewirkten (13. Apr. 1809) seine Entsetzung **) und seine Verzichtung (29. März) auf den Thron ***). Sein Oheim Karl übernahm die Regentschaft, und, nach dem Willen des Reichstages, welcher den König Gustav 4. und dessen Nachkommenschaft auf immer vom schwedischen Throne ausschloß, die königliche Würde, als Karl 13. Doch ward die Macht des Königs in der neuen Verfassung (7. Jun.) ****) wesentlich beschränkt. Die Reichsstände erwählten (18. Jul. 1809) den Prinzen Christian August von Holstein — der Norwegen gegen Schweden vertheidigt hatte —

*) Alexanders Manifest deshalb Martens, Supplem. T. 5. p. 9.

**) Historisches Gemälde der letzten Regierungsjahre des gewesenen Königs Gustav (4) Adolphi. Aus dem Schwed. 2 The. Hamb. 1810 ff. 8. — (Hegewisch,) Geschichte der schwedischen Revolution, bis zur Ankunft des Prinzen von Ponte Corvo. Kiel, 1811. 8.

***) Diese Verzichtleistungsurkunde Martens, Supplem. T. 5. p. 170.

****) Dufan, T. 3. p. 305. — Europ. Conflitt. Th. 2. S. 432.

zum Kronprinzen. An Rußland kamen im Frieden zu Friedrichshamm *) (17. Sept. 1809) Finnland, Ostbothnien und Westbothnien bis Lorneå, so wie die Ålandsinseln an der finnländischen Küste. Mit Dänemark ward (10. Dec. 1809) der Friede zu Jönköping **) auf den vorigen Besistand abgeschlossen. Frankreich aber gab (6. Jan. 1810) im Frieden zu Paris ***) Pommern und Rügen an Schweden zurück, wogegen Schweden dem Continentsysteme gegen Großbritannien sich angeschlossen.

Der Kronprinz, auf welchem so große Hoffnungen des Nordens ruhten, starb plötzlich (28. Mai 1810), nicht ohne den Verdacht der Vergiftung. Da wählten (21. Aug. 1810) die Reichsstände den Fürsten von Ponte Corvo zum Kronprinzen, dessen Ernennung Napoleon ungerne bestätigte ****), und den der König, wie seinen Vorgänger, (nun: Karl Johann) adoptirte. Zwar ward, nach seiner Ankunft in Schweden, der Krieg gegen England (17. Nov. 1810) erklärt; bald aber söhnte sich Schweden (18. Jul. 1812) zu Dercbro †) mit England aus, um, für den zugesicherten Erwerb von Norwegen, auf deutschem Boden gegen Napoleon zu erscheinen, was doch erst im Jahre 1813 erfolgte, weil Napoleon im Jahre 1812 siegreich im Innern Rußlands vordrang ††). Der Kronprinz kämpfte gegen Napoleons Heere bei Großbeeren (23. Aug. 1813),

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 19.

**) ibid. p. 223.

***) ibid. p. 230.

****) Vergl. der Frau v. Stael Betrachtungen über die franz. Revolution x. Th. 3. 5r Band. S. 36.

†) Martens, Suppl. T. 5. p. 431.

††) In den Gött. Anz. 1826. St. 34 wird berichtet: „Der

bei Demnerts (6. Sept.), und bei Leipzig (18. und 19. Oct.). Dann zog er nicht gegen Frankreich, sondern, verstärkt durch mehrere Truppentheile der Verbündeten, nach Holstein und Schleswig, die er überwältigte (Dec. 1813), worauf der König von Dänemark sich genöthigt sah, im Frieden zu Kiel (14. Jan. 1814) *) auf Norwegen zu verzichten, und dafür Schwedisch = Pommern anzunehmen.

Allein die Normänner selbst waren der Vereinigung mit Schweden abgeneigt, und der Storching zu Eidsvold wählte, nachdem er dem Reiche (17. Mai 1814) eine neue Verfassungsurkunde gegeben hatte, den muthmaßlichen Thronfolger Dänemarks, den Prinzen Christian Friedrich von Holstein-Schleswig (29. Mai 1814), zum Könige, der die neue Verfassung beschwor. Bald aber sahen sich die Normänner von jeder Unterstützung der übrigen Mächte verlassen, weil diese die Gewährleistung Norwegens für Schweden übernommen hatten. Zwar unterhandelten ihre Diplomaten mit dem neuen Könige von Norwegen. Als aber diese Versuche vergeblich waren, führte der Kronprinz von Schweden zwei Heere gegen die Grenzen von Norwegen; wo bereits eine schwedische Partei sich gebildet hatte. Das normannische Heer war zu schwach zum Widerstande. So kam es zu Moss (14. Aug.) zu einem Waffenstillstande;

schwedische Thron hat Bernadotte 15 Mill. Franken gekostet, die ihm Bonaparte vorstreckte, und 1 Mill., die ihm General Girard vorschoss. Bei dem Kriege gegen Rußland glaubte Napoleon bestimmt auf Schweden rechnen zu können. Erst zu Dresden machte ihm ein Schreiben Bernadotte's bekannt, daß er die Garantie des Besitzes von Norwegen verlange.

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 666.

in welchem der Prinz Christian Friedrich die Berufung des Storchings und die Niederlegung seiner Würde, der Kronprinz von Schweden aber die Anerkennung der neuen Verfassung, unter den durch die Vereinigung mit Schweden nöthig werdenden Modificationen, versprach. Darauf verließ der Prinz von Holstein Norwegen (26. Aug.). Der Storting aber sprach (21. Oct. 1814) die Vereinigung Norwegens mit Schweden aus, und die neue, in einigen Punkten veränderte, Verfassung *) ward am 4. Nov. 1814 als Grundgesetz des Königreiches erklärt. — Nach dem Tode Karls 13 (5. Febr. 1818) bewirkte die Thronbesteigung Karls 14 Johann keine Veränderung in dem politischen Systeme der vereinigten Königreiche, weil er bereits in den letzten Jahren die öffentlichen Angelegenheiten geleitet hatte. Doch erfolgten auf dem Storting Norwegens **) vom Jahre 1824 Anträge des Königs zu einigen Veränderungen in der Verfassung dieses Reiches, namentlich in Betreff der Begründung eines Adels in Norwegen und der Erweiterung der königlichen Macht; Anträge, die damals von dem Storting verworfen, auf dem neuen Storting vom Jahre 1827 aber vom Könige wiederholt wurden.

135.

11. D ä n e m a r k.

Dänemark behauptete unter der Verwaltung des

*) Europ. Const. Th. 2. S. 469. — Läder, Archiv, Th. 3. S. 608. Dufau, T. 3. p. 322.

**) Heint. Steffens, der norwegische Storting im Jahre 1824. Geschichtliche Darstellung und Actenstücke. Berl. 1825. 8. (In dieser Schrift steht auch die Verfassung vom Jahre 1814. S. 176 ff.)

Kronprinzen Friedrich, bei der unheilbaren Gemüthskrankheit seines Vaters, während der ersten Zeit des französischen Revolutionskrieges das System einer weise berechneten Neutralität, welches dem Handel und dem inländischen Gewerbsfleisse der dänischen Provinzen ersprießlich war. Nachdem aber Großbritannien die neutrale dänische Flagge beleidigt hatte, schloß sich Dänemark, von Paul I veranlaßt, (16. Dec. 1800) der nordischen bewaffneten Neutralität, so wie Schweden und Preußen, an. Ihm allein galt darauf der Angriff der britischen, von Parker und Nelson geführten, Flotte (2. Apr. 1801) auf die im Hafen von Kopenhagen gelegene Flotte; doch behauptete; bei einem bedeutenden Verluste, Fisher an diesem blutigen Tage die Ehre des dänischen Namens; worauf, nach Pauls Tode, die Ausöhnung mit England folgte.

Neutral blieb Dänemark bei den erneuerten Kriegen im Jahre 1805 und 1806; es zog sich aber ein dänisches Heer, zur Behauptung der Neutralität, im Spätjahre 1806 in den dänischen Herzogthümern zusammen; als der preussische Krieg die Richtung nach dem Norden nahm. So war Seeland von Truppen entblößt, das die Briten (Aug. 1807) plötzlich überfielen, und nach der theilweisen Zerstörung Kopenhagens (Sept.), die dänische Flotte wegführten *). Mächtig beleidigt durch diese Unthat, verband sich Dänemark mit Frankreich, und erklärte an England und an Schweden, den Bundesgenossen Englands, (Nov. 1807) den Krieg. Der Tod Christians 7 **) (13. März 1808), dessen Krone auf Friedrich 6

*) (Münter,) Seeland im Sommer 1807. Germ. 1808. 8.

**) J. K. Höft, Entwurf einer Geschichte der dänischen Monarchie unter Christian 7., 2 Th. Kopenh. 1815. 8.

vererbte, bewirkte keine Veränderung des politischen Systems. Der Prinz Christian August von Holstein-Schleswig vertheidigte Norwegen mit Erfolg gegen einen schwedischen Angriff, und Gustavs 4. Entthronung führte zur Versöhnung Dänemarks mit Schweden im Frieden zu Jönköping (10. Dec. 1809). Nur mit England dauerte der Zustand des Krieges fort, und als Dänemarks Unterhandlungen in London über die Erhaltung Norwegens — das die Verbündeten dem Kronprinzen von Schweden als den Preis seines Beitritts gegen Napoleon zugesichert hatten — vergeblich waren, unterzeichnete Dänemark (10. Jul. 1813) ein neues Bündniß zu Dresden mit Napoleon, nach welchem es an Schweden und Rußland (1813) den Krieg erklärte. Allein die Besiegung Napoleons bei Leipzig wirkte bald auf Dänemark zurück. Der Kronprinz von Schweden führte ein ansehnliches Heer in die dänischen Herzogthümer, und bewirkte, nach der Eroberung derselben, im Frieden zu Kiel (14. Jan. 1814) die Abtretung Norwegens an Schweden, gegen die Ueberlassung von Schwedisch-Pommern an Dänemark. Gleichzeitig mußte im Kieler Frieden mit England (14. Jan. 1814) Dänemark Helgoland den Briten überlassen, wogegen es die weggenommenen Kolonien zurück erhielt. — Mit Rußland erfolgte die Ausöhnung (im Frieden zu Hannover (8. Febr. 1814) *), so wie mit Preußen im Frieden zu Berlin (25. Aug.) **).

Ein späterer Vertrag mit Preußen (4. Jun. 1815), zu Wien abgeschlossen ***) , bewirkte den

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 681.

**) ibid. T. 6. p. 66.

***) ibid. p. 349.

Eintausch Preußens von Schwedisch-Pommern mit Rügen, wogegen es an Dänemark den ihm von Hannover abgetretenen Theil des Herzogthums Lauenburg überließ, der darauf mit Holstein verbunden ward.

136.

12. P o l e n.

Die von dem edlern Theile der Polen seit 1788 beabsichtigte Umbildung und Verjüngung ihres innern Staatslebens vermittelst einer neuen Verfassung, welche am 3. Mai 1791 vom Könige und den Ständen des Reiches angenommen ward, führte bald darauf, bei der gegen diese Verfassung von dem Targowiczer Bunde bewirkten Reaction und bei dem Zurücktreten Preußens von dem mit Polen abgeschlossenen Bündnisse, in der zweiten und dritten Theilung (§. 99.) zur völligen Auflösung Polens (1793 und 1795). — Allein elf Jahre später, als Napoleon, nach den Siegen über die Preußen in Thüringen, die Ober überschritt, erging aus seinem Hauptquartiere (Nov. 1806) der Aufruf an die Polen zum Aufstande, und bald reichte sich ein neugebildetes polnisches Heer an die Massen der Franzosen. Im Tilsiter Frieden (7. und 9. Jul. 1807) trat darauf ein neuer Staat unter dem Namen: Herzogthum Warschau in den Kreis der europäischen Staaten. Sein erblicher Regent ward der König von Sachsen, und seine neue Verfassung (22. Jul. 1807) zu Dresden unterzeichnet. Dieser Staat erhielt bereits im Wiener Frieden (14. Oct. 1809) einen so bedeutenden Zuwachs durch Westgalizien und Theile von Ostgalizien, daß seine Bevölkerung bis gegen 4 Millionen Menschen anstieg.

Noch Größeres beabsichtigte Napoleon mit demselben, als er (22. Jun. 1812) den zweiten polnischen Krieg gegen Rußland eröffnete. Allein die Niederlagen der Franzosen in Rußland, Deutschland und Frankreich, so wie die Verhandlungen auf dem Wiener Congresse, entschieden das Schicksal dieses Staates dahin, daß das Herzogthum Warschau als erbliches Königreich Polen (1815) mit Rußland verbunden ward, nachdem das Großherzogthum Posen mit Danzig und Thorn davon getrennt und an Preußen gekommen war. Der Kaiser Alexander gab dem Königreiche Polen (27. Nov. 1815) eine besondere Verfassung *).

Das durch den Wiener Congreß als freie Stadt ausgesprochene Cracau, unter Rußlands, Oesterreichs und Preußens Schutz gestellt, erhielt, unterzeichnet von den Diplomaten dieser drei Mächte, eine (1815) eigene Verfassung am 3. Mai 1815 **).

137.

13. R u ß l a n d.

Seit dem Jahre 1762 baute Katharina 2 an Rußlands Größe; sie führte mit Umsicht, Kraft und Glück das fort, was Peter 1 begonnen hatte; sie brachte Rußlands Politik in die vielfachsten Berührungen mit dem gesammten europäischen Staatensysteme, und sprach oft das Wort der Entscheidung, während sie die Grenzen ihres Reiches durch große Erwerbun-

*) Dufau, T. 4. p. 85. — Europ. Constit. Th. 2. S. 48. — Lüder, Archiv. Th. 3. S. 243.

***) Dufau, T. 4. p. 104. — Europ. Const. Th. 2. S. 70.

gen auf Kosten der Pforte und Polens eben so erweiterte, wie sie für die Gesittung und Fortbildung ihres Kaiserreiches im Innern durch zweckmäßige Verbindungen und Anstalten sorgte. Bei ihrem Tode (16. Nov. 1796) war der größte Theil von Polen in den drei Theilungen an Rußland gekommen; Kurland galt fast nur als Zugabe zu denselben; die Pforte hatte zu großen Länderabtretungen in den Verträgen von Kutschuk-Kainardgé und von Jassy (1774 und 1792) sich verstehen müssen, und nütten im Frieden (1783) war die Krimm als Königreich Taurien erworben worden. Gegen Frankreichs Staatsumwälzung erließ sie drohende Manifeste; ihre Heere aber waren auf andern Puncten beschäftigt.

Nach andern Ansichten und Grundsätzen handelte ihr Sohn Paul 1. Seine Eigenheiten und Launen beleidigten im Innern die Großen des Reiches; seine auswärtige Politik, und sein Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich (1799 f.) führte wenigstens zu keinen Vortheilen für Rußland. Die befreundende Verbindung mit der Pforte bewirkte die gemeinschaftliche Begründung der Republik der jonischen Inseln (1800) von den beiden unumschränktesten Regenten Europa's. Sie ward unter den Schuß der Pforte gestellt. Ein größerer Plan, berechnete auf die Beschränkung der Seeherrschaft der Britten, herrschte vor in der von Paul gestifteten bewaffneten nordischen Neutralität (1800), zu deren Beitritte er die Nachbarstaaten vermochte, während er selbst mit Frankreichs erstem Consul in annähernde und ausöhnende Verhältnisse trat. Allein sein Tod in der verhängnißvollen Nacht vom 23—24. März 1801 veränderte Vieles.

Ihm folgte Alexander 1 auf dem Throne mit

dem Versprechen, im Geiste Katharina's, „der großen Kaiserin und Frau“ zu regieren. Das Schreckenssystem im Innern des Reiches verschwand mit der geheimen Polizei; das Ausland ward wieder geöffnet; die Selbeigenschaft gemildert, der Sinn für Wissenschaften genährt und kaiserlich befördert, das Finanzwesen verbessert. In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse erlosch das System der nordischen Neutralität in der (17. Jun. 1801) mit England unterzeichneten Convention; mit Frankreich ward (8. Oct. 1801) der Friede auf die vorigen Verhältnisse abgeschlossen, so wie die gemeinschaftliche Leitung der teutschen Angelegenheiten verabredet und (1802) vollzogen. — Bald aber traten über die verweigerte Entschädigung Sardiniens und über die Hinrichtung des Prinzen d'Enghien Mißverständnisse zwischen den beiden Hauptmächten des Festlandes ein; Rußland schloß sich der Coalition vom Jahre 1805 an. Allein die Schlacht bei Austerlitz entschied für Napoleon, und, als bereits (20. Jul. 1806) der zweite Friede zwischen Rußland und Frankreich unterzeichnet worden war, versagte ihm Alexander, wegen der gleichzeitigen Stiftung des Rheinbundes, die Bestätigung, und trat auf Preußens Seite, bis zur persönlichen Ausöhnung beider Kaiser, auf welche der Friede zu Tilsit (1807) folgte, der das Departement Bialystok (gegen die Verzichtung auf Jever, Cattaro und die jonischen Inseln) an Rußland brachte.

Der gleichzeitige Krieg Rußlands mit der Pforte (5. Jan. 1807) ruhte, nach dem von Frankreich zu Stobosla (24. Aug. 1807) vermittelten Waffenstillstande, einige Zeit, ward aber (1809) erneuert, weil die Pforte die Ueberlassung der Moldau, der Walachei und Bessarabiens an Rußland verweigerte. Doch

als, nach abwechselnden Erfolgen im Gange dieses Krieges, Kutusow (7. Sept. 1811) das türkische Lager bei Kutschschak erstürmt hatte, gewann Rußland (28. Mai 1812) im Frieden zu Bucharest *) den Pruth als Grenze, und dadurch den östlichen Theil der Moldau mit Bessarabien. — Mit noch größern Erwerbungen trat Rußland aus dem (1808) gegen Schweden eröffneten Kriege, der ihm (§. 134.) im Frieden vdn Friedrichshamm (17. Sept. 1809) Finnland, Ostbothnien, Westbothnien bis Torneå und die Ålandsinseln verschaffte. — Als Frankreichs Bundesgenosse im Kampfe gegen Oestreich (1809), kam im Wiener Frieden der Larnopoler Kreis in Ostgalizien an Rußland; doch gab es diesen (1815) an Oestreich zurück.

Bedrohender für Rußland, als je ein vorhergegangener Krieg, war der Riesenkampf des Jahres 1812 mit Frankreich und dessen Verbündeten. Die Schlacht an der Moskwa (7. Sept.) entschied für Napoleon; allein der Brand der alten Hauptstadt der Czare Rußlands und der dadurch bewirkte Rückzug der Franzosen entfernte alle Gefahr von Rußland selbst, und führte, nach dem Vordringen der Russen durch Warschau und Ostpreußen, zur Verbindung mit Preußen, und später mit Oestreich (1813). Bei Lützen, Bautzen, Dresden und Leipzig fochten Rußlands Heere vereint mit den Verbündeten; bald darauf betraten sie auch (1814) zum erstenmale, und im Jahre (1815) zum zweitemale den Boden Frankreichs. Die innige Verbindung Rußlands mit der in Frankreich hergestellten Dynastie der Bourbone war demselben eben so vortheilhaft, als die Erwerbung des Königreiches

*) Martens, Suppl. T. 7. p. 597.

Polen auf dem Wiener Congresse, und als der, mit den übrigen vier Hauptmächten Europens gemeinschaftlich übernommene, Antheil an der Entscheidung aller wichtigen Angelegenheiten in den innern und äußern Verhältnissen der europäischen Staaten auf den Congressen zu Aachen, Troppau-Lanbach und Verona. — Die Jesuiten vertrieb aber Alexander 1 durch Ukas vom 1. Jan. 1816 aus Rußland.

Doch nicht blos im Westen vergrößerte sich das kolossale Rußland; auch von Persien erwarb es, nach einem glücklich geführten Kriege, im Frieden*), der im russischen Lager am Flusse Siwa in Gullistan (12. Oct. 1813) (vom russischen Generale Ritschew und dem persischen Minister Mirza Abdul Hassan Chan) unterzeichnet ward, die Chanate Karabog, Ganschin, Schekin, Schirwan, Derbent, Rubin, Bakir und Zatischin, das ganze Daghestan, mit den Provinzen Imiretien, Gurien, Mingrelieu und Abchasien, nebst allen Ländern zwischen diesen neuen Grenzen und der russisch-caucasischen Linie, so wie bedeutende Handelsvortheile, und das Recht, Kriegsschiffe auf dem kaspischen Meere halten zu dürfen. Dabei übernahm Rußland die Verpflichtung, denjenigen von den Söhnen des Schachs von Persien zu unterstützen, welchen dieser zum Nachfolger ernennen würde. —

Bei dem Aufstande der Griechen im März 1821 gegen die Pforte hatten dieselben mit Bestimmtheit auf Rußlands Unterstützung gerechnet; allein Alexander 1 betrachtete dieselbe auf den Congressen zu Lanbach und Verona aus demselben Gesichtspuncte,

*) Er steht vollständig im Hamb. Corresp. 1826. St. 156. und in der preuß. Staatsz. 1826. St. 249.

wie die gleichzeitigen Revolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont. Es kam daher zu keinem Kriege zwischen Rußland und der Pforte, obgleich das Religionsgefühl der Russen an den Schicksalen ihrer Glaubensgenossen, besonders nach der Erhebung des Erzbischofs der Griechen, den lebhaftesten Antheil nahm. Nur die in frühern Friedensschlüssen mit der Pforte (1774 und 1812) wegen der Griechen festgesetzten Bedingungen machte Rußland geltend. — Das Conferenzprotocoll vom 4. Apr. 1826, nach welchem Großbritannien und Rußland zu gemeinschaftlichen Maasregeln gegen die Pforte sich vereinigten, gehört bereits in die erste Zeit der Regierung des Kaisers Nicolaus 1.

Denn mitten in seinen Anstalten zur Vergrößerung des innern und äußern politischen Gewichts des russischen Riesenreiches starb der Kaiser Alexander 1 plötzlich (1. Dec. 1825) auf seiner Reise nach Laurien zu Taganrog*). Nach der von seinem nächstgebohrnen Bruder, dem Großfürsten Constantin, bereits am 14. Jan. 1822 ausgestellten Verzichtungsurkunde auf den Thron, welche Alexander in einem Manifeste vom 16. Aug. 1823 bestätigt, und diese Urkunden, in vierfachen gleichlautenden Abschriften, bei dem Reichsrathe, bei dem dirigirenden Senate, bei der heiligen Synode und bei der Kathedralkirche zu Moskwa niederzulegen befohlen hatte, bestieg sein zweiter Bruder Nicolaus 1 (26. Dec. 1825) die Throne Rußlands und Polens. Doch mußte an diesem Tage eine, bei mehreren russischen Heeresstheilen seit einigen Jahren im

*) Alle Actenstücke, welche Alexanders Tod, Constantins Resignation, und Nicolaus 1. Thronbesteigung betreffen, in d. neuesten Staatsacten, Th. 2. S. 219 ff.

Stillen vorbereitete und vielverzweigte Verschwörung *) für die Aufstellung einer neuen Verfassung, nach sehr abenteuerlichen Entwürfen, über welche die Hauptverschwornen selbst nicht einverstanden waren, die in Petersburg zum Ausbruche kam, mit militärischer Macht unterdrückt werden. Die genaue Untersuchung dieser Verschwörung bewies, daß sie zunächst unter den Officieren der verschiedenen Heeresheile statt gefunden hatte. Das Urtheil des Gerichtshofes (welcher 128 Verschworene — unter diesen 109 Militairpersonen — schuldig befunden hatte,) ward von dem Kaiser dahin gemildert, daß nur die fünf Anführer (25. Jul.) erhenkt, die übrigen aber durch Degradation, Verweisung nach Siberien u. a. bestraft wurden. — Bei seiner Krönung zu Moskwa (3. Sept. 1826) erließ der Kaiser Nicolaus ein Manifest über die Thronfolge, zur Ergänzung des früher (5. Apr. 1797) vom Kaiser Paul 1 erlassenen Manifestes.

Nach der Stellung Rußlands gegen die Pforte, unterzeichneten die Abgeordneten derselben zu Akjermann (6. Oct. 1826) die Zusatzconvention (von 8 Artikeln) zum Frieden von Bucharest. — Allein nach der Ankunft des russischen Diplomaten Ribeaupierre zu Konstantinopel (Mätz 1827) verweigerte der Divan die Annahme der von Rußland und Großbritannien gemeinschaftlich aufgestellten Forderungen in der griechischen Sache, obgleich der französische Gesandte Guilleminot denselben beitrug.

Schon früher sah Rußland, veranlaßt durch einen Angriff der Perser auf die russischen Grenzprovinzen

*) Neueste Staatsacten, Th. 2. S. 323 ff. — Th. 4. S. 20 ff. — Th. 5. S. 36 ff.

(Aug. 1826) sich genöthigt, dem Chan Feteh = Ali von Persien den Krieg (16. Sept. 1826) *) zu erklären, der noch nicht zur Entscheidung gekommen ist, obgleich (25. Sept.) der Fürst Nadatoff die Perser unter dem Prinzen Abbas Mirza besiegte.

(Wilson,) a sketch of the military and political power of Russia in the year 1817. Ed. 5. Lond. 1816. 8. (vgl. Gbtt. Anz. 1819. St. 188 f.)

E. Lloyd, Alexander I. Emperor of Russia, or a sketch of his life and the most important events of his reign. Lond. 1826. 8. — Aus dem Engl. Stuttg. 1826. 8.

Adolph Rabbe, histoire d'Alexandre 1, empereur de toutes les Russies, et des principaux evenemens de son regne. 2 T. Paris, 1826. 8. (viel Oberflächliches, und seit der Stiftung der h. Allianz zu leidenschaftlich gegen Alexander. Vgl. Gbtt. Anz. 1827. St. 36.)

(Chateaubriand über Alexander 1. — in dem Hamb. Corresp. 1825. St. 207.)

* * *
 Rob. Inall, die russischen Militärkolonien, ihre Einrichtung, Verwaltung und gegenwärtige Beschaffenheit. Aus dem Engl. Leipz. 1824. 8.

138.

14. Die Türkei.

Während die christlichen Staaten Europas in den drei letzten Jahrhunderten fest und kräftig in der Besitzung und in der Fortbildung der Formen des innern Staatslebens fortschritten, blieben die Osmanen, die mit kriegerischer Jugendstärke das ost-römische Reich (1453) überwältigt hatten, bei den aus

*) Das kaiserliche Manifest in d. neuesten Staatsarten, Th. 6. S. 23.

Asien mitgebrachten Formen der mahomedanischen Religion und der auf Despotismus und Janitscharenwillen gegründeten Staatsregierung stehen. Deshalb kann dieses Reich auch nur im uneigentlichen Sinne zu dem europäischen Staatensysteme gerechnet werden, so wie es von dem Beitritte zum heiligen Bunde (1815) ausgeschlossen werden mußte. Allein was diesem Reiche an innerer Kraft zu seiner Erhaltung abgeht, ward ihm zum Theile durch die Politik des Auslandes ersetzt; denn man befürchtet, der Sturz des halben Mondes zu Stambul möchte auf Europa folgenreicher zurückwirken, als selbst auf die nach Asien zurückgewiesenen Osmanen.

Daß aber die Macht dieses Reiches im unaufhaltbaren Sinken war, bewiesen die Verluste, die es an Ländern in den Kriegen mit Rußland (1768 — 1774, 1787 — 1792, und 1807 — 1812) erlitt; in den kühnen Empörungen übermüthiger Statthalter, die weniger mit Gewalt, als durch Ueberlistung — und immer nur schwer und spät — bezwungen wurden, und in der nur noch dem Namen nach bestehenden Abhängigkeit der entfernten Provinzen Asiens, Aegyptens und der drei afrikanischen Raubstaaten vom Sultane der Osmanen. Zwar wollte Selim 3 (1789 — 1807) durch die Aufnahme europäischer Cultur und Sitte, besonders durch eine neue Gestaltung der kriegerischen Macht, seinem Reiche eine neue Haltung geben; allein das von dem Musti und den Janitscharen gegen ihn durchgeführte System der Reaction stürzte ihn (29. Mai 1807) vom Throne. Nicht ohne richtige Würdigung seiner Stellung gegen das übrige Europa behauptete er, beim Ausbruche des französischen Revolutionskrieges, das System der Neutralität, bis ihn die Wegnahme Aegyptens durch die Franzosen,

unter brittischem und russischem Einflusse, zur Kriegserklärung gegen Frankreich vermochte. Nur auf kurze Zeit (bis 1807) standen die von einer türkisch-russischen Flotte (1798) eroberten jonischen Inseln als Freistaat, gegen ein aller drei Jahre zu entrichtendes Schutgeld von 75,000 Piaſtern, unter seiner Hoheit, und selbst die Verdrängung der Franzosen aus Aegypten war mehr ein Werk der Britten, als der kriegerischen Talente des nach Syrien und Aegypten gesandten Großveziers. So wie schon früher Preußen es seiner Politik gemäß fand, während des von Rußland und Oestreich gegen die Pforte (1787) eröffneten Krieges, der letztern (1790) die Integrität ihrer Länder zu garantiren, woran sich aber Katharina 2 bei der Abschließung des Friedens zu Jassy (1792) keinesweges band; so ward auch zwischen Frankreich und England zu Amiens (27. März 1802) diese Integrität festgesetzt, und im Frieden Frankreichs mit der Pforte (25. Jun. 1802) förmlich ausgesprochen.

Nach einigen Jahren der Ruhe schwankte die Pforte, bearbeitet von Frankreich und Rußland (1806) zu gleicher Zeit, auf welche Seite sie treten sollte. Sie erklärte darauf (5. Jan. 1807) den Krieg gegen Rußland, der im Waffenstillstande von Slobosia (24. Aug. 1807) nur auf kurze Zeit unterbrochen, dann aber (1809) erneuert ward, als die Pforte die Abtretung der Moldau, Walachei und Bessarabiens an Rußland verweigerte. Den Frieden zu Bucharest (28. Mai 1812) erkaufte die Pforte mit der Ueberlassung der Hälfte der Moldau und Bessarabiens an Rußland, wozu noch in einem besondern Vertrage (2. Sept. 1817) eine Erweiterung der russischen Grenze kam. Die gegen die Pforte (seit 1806) empörten Servier wurden von den Russen aufgegeben, und durch

Waffengewalt (1813) in ihre vorige Abhängigkeit von der Pforte zurückgebracht.

Während des Krieges mit Rußland ward Selim 3 (29. Mai 1807) entthront, und im Serail gefangen gehalten; ihm folgte Mustapha 4, der Sohn seines Bruders. Allein diesen stürzte der kühne Pascha von Rusktschuk, Mustapha Bairactar, welcher Selim den dritten herstellen wollte, und, nach dessen Ermordung durch Mustapha 4, des letztern jüngern Bruder, Mahmud 2, (Jul. 1808), auf den Thron erhob. Mit fester Hand übernahm der Großvezier Mustapha Bairactar die Regierung. Als aber die Auflösung der Janitscharen in seinem Plane lag, empörten diese sich gegen ihn, und er endigte, nach einem hartnäckigen Kampfe (14. — 16. Nov. 1808) mit denselben, sein Leben. Während dieser Gährung ließ Mahmud seinen ältern Bruder und Vorgänger Mustapha tödten, weil man dessen Wiederherstellung auf dem Throne beabsichtigt hatte.

139.

15. Griechenland.

Wenn diese Thronrevolutionen zu Konstantinopel auf das europäische Staatensystem keinen wesentlichen Einfluß behaupteten; so wirkte desto mächtiger der plötzliche Aufstand der Griechen (März 1821) theils in der Moldau, theils in Morea gegen die Türken, auf ganz Europa, besonders aber auf die Staatskunst Rußlands, Oestreichs und Großbritanniens. Gewonnen hatten die Griechen seit ungefähr dreißig Jahren an Wohlstand durch ihren erweiterten Handel, und an Cultur durch ihre Verbindung mit den gebildeten europäischen Reichen, durch die Reisen und Studien

junger Griechen, und durch die ausblühenden griechischen Bildungsanstalten zu Aivali (in Kleinasien), zu Smyrna, Janina, Athen und in einigen Städten Morea's. Für diese Anstalten wirkten, während des Wiener Congresses (1814), selbst der russische Minister Graf Capo d'Istrias und der Erzbischoff Ignatius, von welchen die Hetaria gestiftet ward, die aber bald eine politische Richtung nahm.

Denn nach dem Tode des Fürsten der Walachei, des Alexander Suzzo (10. Jan. 1821), brachen Unruhen und Gährung in diesem Lande aus. Bevor noch der neuernannte Hospodar Kallimachi daselbst erschien, rief der Fürst Alexander Ypsilanti, vormals Generalmajor in russischen Diensten, (7. März 1821) in Jassy, der Hauptstadt der Moldau, gleichzeitig mit dem Vordringen der Oestreicher gegen Neapel und mit dem Aufstande in Piemont, die Griechen zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit auf. Er, und Theodor (Wladimiresko) beabsichtigten das Vordringen gegen Konstantinopel, wo eine längst im Fanal vorbereitete geheime Verschwörung gleichzeitig ausbrechen sollte. Allein diese ward dem Divan entdeckt, und von der Pforte mit der größten Härte geahndet. Besonders traf ihr Haß und ihre Rache den Patriarchen Gregorius (22. Apr.), mehrere andere Erzbischöffe, und die griechischen Fürstenfamilien in der Hauptstadt. Der Aufstand in der Moldau ward, nach mehrern hartnäckigen Gefechten und nach dem Abfalle und der Hinrichtung Theodor's, gedämpft, und der aufs östreichische Gebiet geflüchtete Ypsilanti auf die Festung Muntsch gebracht; denn gegen diese Empörung hätten die zu Laybach versammelten Congressmächte, besonders aber der Kaiser Alexander, nachdrucksvoll sich ausgesprochen.

Ernsthafter und langwieriger, als in der Moldau, war der Kampf der Griechen um ihre Unabhängigkeit in Morea und auf den griechischen Inseln; besonders behaupteten die Griechen im Seekampfe eine bedeutende Ueberlegenheit über die türkischen Flotten, wenn gleich die Türken die Stadt Missali (15. Jun. 1821) vernichteten, und die Insel Chios mit grenzenloser Wuth zerstörten. Die Versuche der Türken, Morea von neuem zu unterwerfen, wurden durch kühne Gegenwehr zurückgewiesen; doch war der Krieg auf dieser Halbinsel kein regelmäßiger Kampf, wie in dem übrigen Europa; auch fehlte die Einheit in den politischen und kriegerischen Maasregeln der Griechen, wenn gleich zu Epidaurus (15. Jan. 1822) eine provisorische Staatsverfassung Griechenlands*) unterzeichnet, und zu Corinth durch den Präsidenten der Regierung, den Fürsten Maurokordato, bekannt gemacht ward. — Durch die Unterhandlungen Oesterreichs und Großbritanniens zu Konstantinopel konnte zwar nicht die zwischen Rußland und der Pforte eingetretene Spannung völlig beseitigt, doch aber zwischen beiden Mächten der Ausbruch des Krieges verhindert werden, nachdem der Congreß von Ianbach (1821) den Aufstand der Griechen aus demselben Gesichtspuncte, wie die Militairrevolutionen von Spanien, Neapel und Piemont betrachtete, weshalb auch (1822) auf dem Congresse zu Verona die Abgeordne-

*) Sie steht in den Europ. Constitt. Th. 4. S. 989. — beim Isambert, T. 1, p. 97. — in Lüders Archiv, Th. 3. S. 296, und, nebst mehreren andern aus dem Neugriechischen übersetzten Actenstücken in: Jos. Casp. v. Orelli, Sammlung der Verfassungsurkunden des befreiten Griechenlands. Zürich, 1822. 8.

ren der Griechen nicht zugelassen wurden. Der gleichzeitig von Persien gegen die Pforte eröffnete Krieg schien Anfangs die asiatischen Provinzen der Pforte mächtig zu bedrohen; allein auch diesem Kampfe mangelte in der Fortsetzung von beiden Theilen die eigentliche Schwerekraft der Entscheidung. Er ward, (15. Jul. 1823) durch den Frieden zu Erzerum, auf die vorigen Verhältnisse beendigt. — Ob nun gleich, besonders nach der Absendung eines ägyptischen Heeres von dem Vizekönige Aegyptens Mehemet Ali *), der — berathen von Europäern — in seinem Staate Ordnung, Ruhe, Cultur und eine neue Gestaltung des Kriegswesens durchgeföhrt hatte, die Kräfte der Griechen aufs Aeußerste spannte; so brachte doch auch Ibrahim die griechische Sache nicht zur Entscheidung. In diesem Drängnisse stellte die Regierung zu Napoli de Romania (26. Jul. 1825) die griechische Nation unter den Schuß Großbritanniens **), wogegen aber (28. Jul.) die Deputirten der französischen und amerikanischen Philhellenen protestirten ***), und Großbritannien, das System der Neutralität im Kriege zwischen den Türken und Griechen beizubehalten, öffentlich aussprach ****). — Der

*) Felix Mangin, histoire de l'Egypte sous le gouvernement de Mohammed Aly, ou récit des évènements politiques et militaires qui ont eu lieu depuis le départ des Français jusqu'en 1823. Ouvrage enrichi de notes par M. M. Langlès et Jomard, et précédé d'une introduction historique par M. Agoub. 2 T. Paris, 1823. 8.

***) Neueste Staatsacten, Th. 1. S. 295.

***) Ebend. S. 298.

****) Hamb. Corresp. 1825. St. 162.

blutige Kampf auf der Halbinsel und auf den Inseln des Archipelagus kann, wie er jetzt steht, weder durch die Türken, noch durch die Griechen beendet werden; dies zeigten die Folgen der Einnahme von Missolonghi (23. Apr. 1826); wohl aber dürften die ernsthaften und gemeinschaftlichen Erklärungen Rußlands, Englands und Frankreichs zu Konstantinopel (März 1827) ein Ergebnis vermitteln, das den Wünschen der europäischen Christenheit eben so entsprechen, wie die in Hinsicht Griechenlands getheilte Staatskunst der europäischen Hauptmächte zur Ausgleichung bringen wird. Denn daß die Türkei, in ihrem gegenwärtigen Zustande, als ein Reich erscheint, wo die Anwendung beider politischer Systeme, der Reformation der bisherigen Formen und der Reaction, zu spät kommt, erhellt theils aus der Ohnmacht der kriegerischen Anstrengungen der Pforte, bei allen geheimen Unterstützungen von europäischen Mächten und nach der Ankunft des ägyptischen Heeres; theils aus den innern Gährungen im osmanischen Reiche selbst. Zwar beschloß der Sultan, nach dem Aufstande der Janitscharen (15. Jun. 1826) zu Konstantinopel, die Auflösung und blutige Vernichtung dieses seit Jahrhunderten furchtbaren inländischen Kriegerstammes, an dessen Stelle ein Heer, nach europäischer Art geübt und geleitet, treten sollte; allein auch diese Maasregel führte, statt das innere Staatsleben neu zu stärken, zu der größten Gährung, die sich theils in der Feuersbrunst zu Konstantinopel (31. Aug. 1826), welche 6000 Häuser verzehrte, ankündigte, theils auch über die einzelnen Paschaliks des Reiches sich verbreitete. Demungeachtet beharrte Mahmud 2 mit Strenge bei dem einmal angenommenen Systeme, sowohl gegen die empörten Janitscharen, als gegen die Griechen.

Marc-Philippe Zallony, *essai sur les Fanariotes, suivi de quelques reflexions sur l'état actuel de la Grèce.* Marseille, 1824. 8. (Der Verf., ein katholischer Grieche, stellt die Schattenseite der Fanarioten auf; vgl. Halle'sche Lit. Zeit. 1827. Ergänzungsbl. St. 37.)

Die Actenstücke in der griechischen Sache stehen beim Issambert, T. 1. p. 2. — Archives dipl. T. 2. p. 516.

M. E. D. Raffenet, *Geschichte der Ereignisse in Griechenland, seit dem Ausbruche der ersten Unruhen bis zur Mitte dieses Jahres (1822).* Aus dem Franz. von v. Halem. Leipz. 1822. 8. — Raffenet, continuation de l'histoire des évènements de la Grèce. Paris, 1824. 8.

Denkwürdigkeiten des Obersten Boutier über den gegenwärtigen Krieg der Griechen. Aus dem Franz. v. D. Schott. Stuttgart. 1824. 8.

Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution vom Jahre 1821. Nebst einer Denkschrift des Fürsten Kantakuzeno über die Begebenheiten in der Moldau und Walachei in d. Jahren 1820 u. 21. Halle, 1824. 8.

F. C. A. L. Pouqueville, *histoire de la régénération de la Grèce comprenant le précis des évènements depuis 1740 jusqu'en 1824.* 4 Tom. Paris, 1821. 8. Deutsch, herausgegeben von J. N. v. Hornthal. 4 Th. Heidelb. 1824. 8.

Ernst Münch, *Geschichte des Aufstandes der hellenischen Nation, von der Ermordung des Patriarchen und Erklärung des Congresses von Calamata bis auf unsere Tage.* 2 Th. Basel, 1826 f. 8.

Edw. Blaquiere, *die griechische Revolution, ihr Anfang und weitere Verbreitung.* Aus dem Engl. Weimar, 1825. 8.

Leukothea. *Eine Sammlung von Briefen eines gebornen Griechen über Staatswesen, Literatur und Dichtkunst des neuen Griechenlands.* Herausgegeben von D. Karl Iken. Aus der griechischen Handschrift verteutscht, nebst Beilagen des Herausgebers. 2 Th. Lpz. 1825. 8.

de Pradt, Europa in seinen Verhältnissen zu Griechenland und zu den Staatsveränderungen in der Türkei. Aus dem Franz. Epj. 1827. 8.

W. M. Leake, an historical outline of the greek revolution, with a few remarks on the present state of affairs in that country. Lond. 1826. 8. (ist zu Gunsten der Griechen geschrieben, und reicht bis zum Januar 1826.)

140.

D) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitraume innerhalb des amerikanischen Staatensystems.

Uebersicht der allmählichen Entstehung und Bildung desselben.

Der Anfang eines selbstständigen amerikanischen Staatensystems begann mit der Anerkennung der Unabhängigkeit des nordamerikanischen Bundesstaates von Großbritannien im Pariser Frieden vom 3. Sept. 1783. Ob nun gleich dieser, durch die schnelle Entwicklung und feste Gestaltung seines innern und äußern Lebens in kurzer Zeit zu einer bedeutenden politischen Höhe gelangte, Bundesstaat mit mehreren europäischen Reichen und Staaten in völlig gleichmäßige Verhältnisse und Verbindungen trat, so konnte doch nur erst seit der Trennung Hayti's von Frankreich, Brasiliens von Portugal, und durch die tatsächliche Losreißung der spanischen Kolonien von dem europäischen Stammlande, von einem amerikanischen Staatensysteme die Rede seyn. Selbst aber nach diesen entscheidenden Ereignissen, steht die innere Gestaltung des amerikanischen Staatensystems, nach der Festigkeit ihrer Grundlagen und ihrer

Durchbildung, so wie die äußere Stellung desselben, nach der Anerkennung der neuen zur Selbstständigkeit gelangten amerikanischen Staaten von den europäischen Mächten und nach ihren eingegangenen vertragsmäßigen Verbindungen mit den wichtigsten europäischen Staaten, noch weit hinter der Festigkeit und Haltung des europäischen Staatensystems zurück, dessen gegenwärtige Gestaltung, ungeachtet aller eingetretenen Veränderungen, auf einer dreihundertjährigen Unterlage beruht.

Wenn nun auch, von diesem Standpunkte aus betrachtet, das im Werden und Fortbilden begriffene amerikanische Staatensystem noch nicht auf gleicher politischer Höhe, wie das europäische, sich ankündigen kann; so behauptet es doch bereits in vielfacher Hinsicht einen eigenthümlichen Charakter. Dahin gehört zuerst, daß, nächst Europa und Amerika, in keinem andern Erdtheile die ähnliche Erscheinung eines sich bildenden Staatensystems angetroffen wird, obgleich Asien eine nicht unbeträchtliche Zahl von Reichen in sich begreift, die auf ausgedehntem Flächenraume eine mächtige Bevölkerung umschließen, wie namentlich die Bevölkerung China's zu 138 Millionen Menschen (von Macartney sogar zu 333 Millionen) berechnet wird. Noch weniger kann von Afrika, bei der Eintönigkeit und Erbärmlichkeit seiner despotischen Staatsformen, von einem Staatensysteme die Rede seyn. Daß aber in Amerika die innere und äußere Gestaltung des Staatslebens den Charakter eines Staatensystems annahm, war die unmittelbare Folge der Verpflanzung europäischer Bevölkerung, europäischer Religion, Sitte, Verfassung, Cultur und europäischer Bürgerthums auf den Boden

des vierten Erdtheils; denn dieselben Ursachen mußten nothwendig auch zu denselben Wirkungen und Folgen dies- und jenseits des Weltmeeres führen.

Dazu kam bei Amerika, daß die auf seinem Boden neu sich bildenden Staaten nicht, wie die Kolonien des Alterthums, aus einzelnen Familien und Völkerstämmen, auf einem verhältnißmäßigen kleinen Erdstriche, erwachsen; daß sie vielmehr, sogleich bei ihrer Losreißung von den europäischen Stammländern, fast sämmtlich, als abgeschlossene politische Ganze, mit den lebhaft gefühlten Bedürfnissen fester Verfassungsformen, so wie mit einem Flächenraume und mit einer Bevölkerungszahl sich ankündigten, die sie mit den europäischen Mächten des zweiten und dritten politischen Ranges auf gleiche Linie stellt.

Noch wichtiger und folgenreicher ist aber die Eigenthümlichkeit des beginnenden amerikanischen Staatensystems, daß, mit alleiniger Ausnahme Brasiliens, die neuen amerikanischen Staaten als Republiken sich gestalten, während im europäischen Staatensysteme das monarchische Princip die Hauptgrundlage bildet, so daß in Europa Republiken, wie der helvetische Bundesstaat, St. Marino, die unter Großbritannien's Schutzhohheit stehenden jonischen Inseln, die freie Stadt Cracau, und die vier freien Städte Deutschlands, nur als Ausnahmen von der allgemein herrschenden Regel gelten können. Doch nicht blos das Vorherrschen des republikanischen Princips bezeichnet die Eigenthümlichkeit des im Werden und Fortbilden begriffenen amerikanischen Staatensystems; auch daß, mit alleiniger Ausnahme Columbiens bis jetzt, und des Insularstaates Hayti, auf amerikanischem Boden alle

übrige neue Freistaaten den Charakter von Föderativstaaten, nach dem Vorbilde Nordamerika's, angenommen haben, ist eine der wichtigsten und folgenreichsten politischen Erscheinungen.

Zulezt darf nicht übersehen werden, daß bereits die Idee eines allgemeinen, die gesammten selbstständigen Staaten Amerika's gleichmäßig umschließenden, Bundes in dem Zusammentreten des Congresses zu Panama angeregt, wenn gleich bei dem schnellen Abbrechen der ersten Versammlung daselbst, die Verwirklichung dieser großen Idee wieder verschoben ward. Allerdings berühren und durchkreuzen sich dabei sehr verschiedene politische Interessen, sowohl der einzelnen amerikanischen Staaten selbst, als auch einiger europäischen Mächte, namentlich Großbritanniens, dessen Abgeordnete bereits zu Panama erschienen. Allein von hoher Bedeutung für die Zukunft bleiben die Grundsätze, welche, bei der Festsetzung des Zweckes einer solchen allgemeinen Verblindung aller Staaten, bereits ausgesprochen wurden und geltend gemacht werden sollten. Der große Gedanke eines solchen allgemeinen amerikanischen Bundes kam von Bolivar, der aber selbst auf dem ersten Congressse nicht erschien, weil ihn die neue Gestaltung Peru's und Chili's in dieser Zeit beschäftigte. Die Einladung Bolivars dazu enthielt sein Umlaufschreiben vom 7. Dec. 1824 *) an die verschiedenen Regierungen der amerikanischen Freistaaten. „Zur Befestigung der ganzen Macht des großen poli-

*) Neueste Staatsacten. Th. 2. S. 307, wo auch S. 310 die Gegenstände angegeben sind, welche Bolivar als die politische Aufgabe des Congresses zu Panama betrachtete.

stehen Staatskörpers in Amerika sey eine höchste Autorität erforderlich, die Einheit in den Grundsätzen Aller zu erhalten, und die zwischen den einzelnen Staaten entstehenden Mißhelligkeiten zu schlichten. — Der Tag, an dem unsre Abgeordneten ihre Vollmachten austauschen, wird eine merkwürdige Aera in der diplomatischen Geschichte Amerika's bilden."

Doch selbst in Amerika herrschten verschiedene Ansichten in Hinsicht der Beschickung dieses Congresses *). Während der Präsident des nordamerikanischen Bundesstaates der Ansicht Bolivars in seiner Botschaft an den Congress **) beistimmte, erfolgte von dem Senate des Congresses ein ablehnendes Gutachten ***). Demungeachtet erschien ein nordamerikanischer Gesandter zu Panama, wo (22. Jun. 1826) der Congress eröffnet ward, und, von den neuen Staaten, die Abgeordneten von Mexiko, Guatemala, Columbia und Peru sich versammelt hatten. Selbst von Brasilien ****) erschien ein kaiserlicher Abgeordneter. Durchs Loos kam das Präsidium des Congresses auf den Gesandten von Peru, Vidaurre. Seine freimüthige, sogar kühne Eröffnungsrede des Congresses (22. Jun. 1826) †) ward später desavouirt. Bereits am 15. Jul. ward der Congress zu Panama geschlossen, und nach Tacubaya verlegt.

*) Man vgl. die Note der Regierung von Buenos Ayres deshalb vom 16. Aug. 1825, in den neuesten Staatsacten. Th. 2. S. 316.

**) Hamb. Corresp. 1826. St. 65. und 67.

***) Ebend. St. 105.

****) Das kaiserliche Decret deshalb vom 25. Jan. 1826, in den neuesten Staatsacten. Th. 4. S. 177.

†) Sie steht in Rivinus Atlantis. 1826. St. 4. S. 180.

Die Ergebnisse des Congresses waren (nach dem Berichte *) des mexikanischen Präsidenten vom 26. Sept. 1826 an den Senat des Bundesstaates Mexiko) folgende: Es ward ein Freundschafts-, Unions-, Allianz- und ewiger Bundesvertrag für Krieg und Frieden zwischen den anwesenden Republiken abgeschlossen; dann eine Convention, worin die nöthigen Contingente an Truppen, Schiffen und Geld zur Verwirklichung des Bundesvertrages bestimmt wurden; weiter eine Uebereinkunft, nach welcher die verbündeten Regierungen ihre militärischen Operationen zu Wasser und zu Lande in Verbindung bringen wollten; und endlich eine Vereinbarung in Hinsicht der Verlegung der Versammlung, wegen der Ungesundheit des Klima, wegen des gänzlichen Mangels an Hülfsmitteln, wegen der Schwierigkeit der Mittheilung an die Regierungen, und wegen der Entbehrung der Nachrichten aus Europa. — Chili hatte sich erboten, Gesandte zum Congress zu schicken, sobald der damals noch unbeendigte Kampf wegen Chiloe entschieden wäre. Buenos Ayres zeigte gar keine Absicht, Abgeordnete zu senden, und Bolivia war noch nicht vom Mutterlande als selbstständig anerkannt. — Der Bund zu Panama umschloß daher vor der Hand bloß Mexiko, Guatemala, Columbia und Peru; doch ward den übrigen Freistaaten das Recht vorbehalten, dem Bunde unter der Bedingung beizutreten, die bereits abgeschlossenen Verträge anzuerkennen **).

(Alex. v. Humboldt nimmt die Gesamtbevölkerung Amerika's zu 34,284,000 Menschen an.

*) Hamb. Corresp. 1827. St. 24.

**) Die nordamerikanische Erklärung über diesen Congress in d. Hamb. Corresp. 1826. St. 188.

Davon 13 Mill. Weiße; 8 — 9 Mill. Indianer; über 6 Mill. Neger; über 6 Mill. gemischte Rassen u. s. w. Nach Humboldt ist diese Bevölkerung vertheilt: 19,650,000 nördlich vom Isthmus von Panama; 2,473,000 auf den zu Amerika gehörenden Inseln; 12,161,000 südlich vom Isthmus von Panama. Das spanische Amerika allein umschloß auf 371,680 Q. M. 16,161,000 Menschen. — (S. Allgem. Zeit. 1825. Beil. 142.)

Amerika, dargestellt durch sich selbst. 2 Jahrgänge. Leipz. 1819 u. 20. 4.

E. N. Ködning, Columbus. Amerikanische Miscellen. Jahrgang 1825 — 27. (Jeder von 12 Hefen.) Hamb. 1825 ff. 8. — Uebersicht der in Amerika bestehenden Staaten und Kolonien im Jahre 1826. Ein Vogel in Folio.

Eduard Florens Rivinus, Atlantis. Journal des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Politik, Geschichte, Geographie, Statistik, Culturgeschichte und Literatur der nord- und südamerikanischen Reiche, mit Einschluß des westindischen Archipelagus. 4 Bände. Leipz. 1826. 8. — St. 1 und 2. 1827.

141.

1. Der nordamerikanische Bundesstaat.

Es waren 13 Provinzen, welche Großbritannien am 3. Sept. 1783 als selbstständig und unabhängig anerkannte (S. 75.). Gestützt auf die ältere Unterlage ihrer Provinzialverfassung und Verwaltung, welche zum Theile auf Freiheitsbriefen der britischen Könige für die im Beginnen begriffenen Kolonien beruhten, ward in allen zur Selbstständigkeit gelangten Provinzen entweder die vormalige Verfassungsform beibehalten, oder eine neue zeitgemäße schriftliche Verfassungsurkunde für die einzelnen Staaten entworfen und ins öffentliche Leben eingeführt. Den gemeinsamen politischen Mit-

zeitpunkt für die Grundbedingungen des innern Volkslebens, nach Gesetzgebung, Gerechtigkeitspflege, Finanzverwaltung und bewaffnete Macht, so wie für die Stellung des Bundesstaates gegen die Mächte des Auslandes, bildete seit 1789 der Congress, bestehend aus zwei Kammern, mit einem zur Leitung des Ganzen auf vier Jahre gewählten Präsidenten. Vieles in der allgemeinen Bundesverfassung vom 17. Sept. 1787 und in den ergänzenden Zusatzartikeln derselben vom Jahre 1789; war eine Nachbildung der brittischen Verfassung; mehreres ging auch durch die Eigenthümlichkeit des republikanischen Charakters und namentlich durch die Eigenthümlichkeit eines Bundesstaates auf die neue Verfassung über.

Die Geschichte der ältern und der neuern Zeit kennt kein Beispiel, daß ein Neubegründeter Staat so ungewöhnlich schnell an Bevölkerung, an innerer Kraft, und an politischer Bedeutung gegen das Ausland gestiegen wäre, als der nordamerikanische Bundesstaat seit dem Jahre 1783. Denn er umschließt gegenwärtig 25 einzelne Staaten, noch ungeachtet die Territorien, die erst nach einer beglaubigten Bevölkerungszahl von 60,000 Einwohnern zur Aufnahme in den Bund als selbstständige Staaten berechtigt sind, so daß seit 1783 die Zahl der Staaten um zwölf sich vermehrte. In gleichem Verhältnisse ist aber auch die Bevölkerungszahl seit 1783 von zwei Millionen auf 10,700,000 Menschen gestiegen, theils durch die Mehrzahl der Gebornen über die Gestorbenen; theils durch den Erwerb mehrerer Länder (z. B. Louisiana's, der beiden Florida), die früher andern europäischen Staaten gehörten; theils durch zahlreiche Einwanderungen aus Europa, besonders aus Frankreich seit dem Sturze Napoleons.

Zu der politischen Kraft, womit dieser Freistaat sich ankündigte, und zu dem von ihm vermittelt des Handelsverkehrs erreichten Wohlstande, trugen die europäischen Kriege seit der französischen Revolution eben so viel bei, als der ausgezeichnete Charakter seiner Präsidenten: Washington, Adams (seit 1797), Jefferson (seit 1801), Madison (seit 1809), Monroe (seit 1817) und Quincy Adams (seit 1825).

Als in dem europäischen Weltkampfe Frankreich und Großbritannien (seit 1806) durch ihre gesteigerten Decrete in Hinsicht des Seehandels sich überboten, und allen Handel der Neutralen gefährdeten, sprach der Congress zu Washington (22. Dec. 1807) ein Embargo auf die eigenen Schiffe aus, um weder den Handelsvorschriften anderer Mächte zu gehorchen, noch auch von denselben die eigenen Schiffe ausbringen zu lassen, oder durch Widerstand gegen ihre Decrete mit ihnen in Krieg verflochten zu werden. Dieses Embargo war aber für den Handel der Nordamerikaner so drückend, daß es bereits (1. März 1809) durch die Freiebung des Handels mit Holland, Spanien und Neapel gemildert ward.

Von den beiden europäischen Hauptmächten zeigte, in den Unterhandlungen darüber, Frankreich mehr Nachgiebigkeit und Annäherung an Nordamerika, als Großbritannien. Da erklärte der Bundesstaat (17. Jun. 1812) an England den Krieg, den es unter dem Generale Hull mit einem mißlungenen Angriffe auf Canada eröffnete. Als aber der britische General Ross (24. Aug. 1814), nach seiner Landung, in Washington das Capitol, die Wohnung des Präsidenten und die Schiffswerfte zerstört hatte, nöthigte ihn (29. Aug.) die aufgeregte Rache der Amerikaner

zur Einschiffung. Er fiel (12. Sept.), als er Val-timore auf ähnliche Weise zerstören wollte.

Während, nach diesen Ereignissen, die Ameri-kaner die Kistungen zur Fortsetzung des Kampfes be-schleunigten, war Großbritannien in Europa auf dem Wiener Congresse beschäftigt, und fühlte seine Wirk-samkeit in dem europäischen Staatenysteme beschränkt, so lange noch der Krieg mit Nordamerika fortbauerte. Dies führte zum Abschlusse des Friedens zwischen beiden Mächten zu Gent *) (25. Dec. 1814) auf die Verhältnisse, wie vor dem Kriege. — Ein Han-delsvertrag zwischen beiden Mächten folgte (3. Jul. 1815) diesem Frieden, und beide Mächte überließen einige streitige Punkte des Genter Vertrages dem schieds-richterlichen Ausspruche des Kaisers von Rußland, der am 22. Apr. 1822 erfolgte **). — So wie bereits (1803) Louisiana von Frankreich für 60 Mill. Fran-ken erworben ward; so auch durch Kauf (1819) Ost- und Westflorida von Spanien. Mit den in Mit-tel- und Südamerika aus vormaligen spanischen Ko-lonien sich bildenden neuen Staaten trat der Bundes-staat in freundschaftlichen Verkehr, und begründete ihn noch fester durch mehrere mit denselben abgeschlos-sene Verträge.

Die neuen zwölf Staaten, welche seit dem Jahre 1783 in den Bund aufgenommen wurden, waren: Vermont (1790), Kentucky (1792), Tennes-see (1796), Ohio (1802), Louisiana (1811), Indiana (1816), Mississippi (1817), Illi-

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 76. — Koch-Schöll, T. 9. p. 471.

**) Er steht in d. neuesten Staatsacten, Th. 1. S. 44.

nois (1818), Maine (1819), Alabama (1819), Missouri (1821), und Michigan (1824).

Bei dem großen Flächenraume des Bundesstaates (103,434 Geviertmeilen) darf eine Verschiedenheit der politischen Ansichten und Meinungen, namentlich zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen, sogar in klimatischer Hinsicht, nicht befremden. So wie in Großbritannien, seit fast anderthalb Jahrhunderten, die beiden Partheien der Tory's und Whigs, bei öfterm Wechsel der politischen Farben und Grundfäse, neben einander bestanden, ohne die öffentliche Freiheit selbst zu gefährden; so auch in Nordamerika, bereits seit der Präsidentschaft Washingtons, die Föderalisten und Demokraten, von welchen die ersten eine Erweiterung, die zweiten eine Beschränkung der Macht des Congresses beabsichtigen. Ueberhaupt können Republiken nicht leicht ohne zwei gegen einander anstrebende Partheien bestehen. Sie sind auch unschädlich fürs Ganze, sobald das öffentliche Aussprechen ihrer Meinungen eben in der Deffentlichkeit einen natürlichen Ableiter ihrer Gefährlichkeit findet, und sobald sie, im Augenblicke der Gefahr von außen, nicht dem Auslande sich anschließen, sondern, abgesehen von ihren verschiedenen Ansichten und Zwecken, zur Erhaltung des Ganzen kraftvoll zusammenwirken.

142.

2. Der Freistaat Hayti.

Früher, als in den spanischen Kolonien, begann im französischen Antheile an der Insel St. Domingo der Ausbruch der Revolution, und die Trennung vom europäischen Stammlande. Sie verbreitete sich über die ganze Insel, nachdem der König von Spanien

seinen Antheil an derselben im Frieden zu Basel (22. Jul. 1795) an Frankreich überlassen hatte.

Die erste Veranlassung zu dem Aufstande gab das Decret der ersten Nationalversammlung Frankreichs (15. Mai 1791), welches die Freiheit aller gekauften Neger, so wie der Sklaven von allen Farben, in sämmtlichen Besitzungen Frankreichs aussprach. So menschenfreundlich dieses Decret war; so hatten doch die Abgeordneten Frankreichs vergessen, daß bisherige Sklaven nur stufenweis zur Freiheit und zum Genusse aller Bürgerrechte fortgeführt werden dürfen. Es wogte daher der Aufstand der freigewordenen Sklaven gegen die europäischen Besizer der Pflanzungen auf, und Spanier und Britten unterstützten die Neger mit Waffen. An ihrer Spitze stand ein auf Domingo gebobrner Sklave, Toussaint Louverture, der (seit 1796) die Herrschaft über den französischen und spanischen Antheil der Insel übte. Als Bonaparte erster Consul Frankreichs (1799) ward, nahm Toussaint den Schein an, im Namen der Republik Frankreich zu handeln, entwarf aber für Domingo eine Verfassung, welche ihm weit mehr Gewalt zugestand, als die vierte Verfassung Frankreichs dem ersten Consul. Bonaparte durchschaute seine Absichten, und war nicht gemeint, eine so wichtige Kolonie, wie St. Domingo, für Frankreich aufzugeben. Er sandte daher, sogleich nach den Präliminarien des Friedens mit England (1. Oct. 1801), seinen Schwager, den General Leclerc mit 25,000 Mann nach Domingo. Nach einer, mit Waffengewalt erzwungenen, Landung, unterwarfen sich scheinbar die Anführer der Neger: Toussaint, Christophe und Dessalines. Der erste ward nach Frankreich abgeführt, wo er (1803) des Hungertodes starb. Allein Leclerc's Strenge bei Entwaffnung der Neger,

die Abführung Toussaints nach Europa, und das Decret Frankreichs (19. Mai 1802) für die Herstellung der Sklaverei in den Kolonien, bewirkte den wildesten Aufstand der Neger. Leclerc starb (1802), und sein Nachfolger Rochambeau sah sich (29. Nov. 1803) zu einer Capitulation mit Dessalines genöthigt, worin er die Insel zu räumen versprach. Weil aber, seit der Wiedererneuerung des Krieges zwischen England und Frankreich (1803), eine brittische Flotte die Häfen der Insel einschloß; so mußte sich Rochambeau (30. Nov.) dem Admirale Duckworth als Kriegsgefangenen ergeben. Nur in der Stadt Domingo behauptete sich noch eine französische Besatzung.

Nach der Entfernung der Europäer nahm (1. Jan. 1804) die Insel ihren alten Namen Hayti wieder an, und Dessalines ward Generalgouverneur derselben auf lebenszeit. Unter unmenschlichen Grausamkeiten ward darauf der Rest der Weißen auf Domingo vertilgt. Dessalines, ein Nachäffer Bonaparte's, ward, nach der Einführung der Kaisertürde in Frankreich, (8. Oct. 1804) Kaiser von Hayti, nannte sich Jakob 1, und gab, mit Einwilligung der Anführer der Neger, der Insel eine Verfassung. Doch gegen den französischen General Forrand in der Stadt St. Domingo kämpfte er ohne Erfolg, und seine Grausamkeiten bewirkten seine Ermordung (16. Oct. 1806) während eines gegen ihn ausgebrochenen und von dem Mulatten Petion geleiteten Militäraufstandes.

Doch nicht Petion, sondern der General Heinrich Christophe, ward (21. Oct.) von den übrigen Häuptlingen zum Präsidenten ernannt. Darüber entstand eine getheilte Herrschaft auf der Insel. In Cap François regierte Christophe; zu Port au Prince Petion, dem die Farbigen anhängen. Beide Präsi-

denen bekämpften sich häufig; beide gaben ihren Länders-trichen (1807) besondere Verfassungen. Die Verfassung zu Cap François trug den monarchischen Charakter, und war der französischen nachgebildet; die zu Port au Prince hatte, als Nachahmung der nord-amerikanischen, das republikanische Gepräge. — Am 26. März 1811 ließ Christophe sich von seinen Anhängern zum Könige (Heinrich 1.) ernennen. Danach ward auch die neue Verfassung (4. Apr. 1811) seines Ländergebietes gestaltet. Die Unterhandlungen der in Frankreich hergestellten Bourbone (1814) mit beiden Regenten von Hayti blieben ohne Erfolg.

Dem Präsidenten Pétion, welcher am 27. März 1818 starb, folgte in derselben Würde der umsichtige General Boyer. Eine im Negerstaats in der Capstadt ausgebrochene Verschwörung gegen Heinrich, brachte diesen zu dem Entschlusse, (8. Oct. 1820) sich zu erschießen. Bald darauf (21. Nov. 1820) ward Boyer allgemeiner Präsident des bisher getheilten Mulatten- und Negerstaates, und am 2. Febr. 1822 erkannte ihn auch der vormals spanische Antheil der Insel als ihren Präsidenten an. — So ward ganz Hayti mit 936,000 Menschen auf 1385 Geviertmeilen unter seiner Regierung vereinigt, und die, noch von Pétion (2. Jun. 1816) für den südlichen Theil der Insel gegebene, Verfassung *) das allgemeine Grundgesetz des ganzen Freistaates.

Mehrmalige Versuche Frankreichs, die Insel wieder in die vorigen Kolonialverhältnisse zurück zu

*) Die Verfassung ward bereits am 27. Dec. 1806 gegeben, aber erst, nach ihrer Revision, am 2. Jun. 1816 eingeführt. — Dufau, T. 5. p. 239. — Teutsch in Wurhards polit. Annalen, Th. 7. S. 273.

bringen, blieben fruchtlos. Da erfolgte, nachdem Großbritannien (1. Jan. 1825) die Anerkennung der Selbstständigkeit der vormaligen spanischen Kolonien ausgesprochen hatte, vom Könige Karl 10 von Frankreich (17. Apr. 1825) die Anerkennung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des vormaligen französischen Antheils an der Insel St. Domingo *), unter den Bedingungen, daß die Häfen der Insel dem Handel aller Nationen geöffnet, von den einlaufenden französischen Schiffen nur die Hälfte der für die übrigen festgesetzten Zölle entrichtet, und den vormaligen Pflanzern auf Hayti 150 Mill. Franken als Entschädigung bezahlt würden.

Antoine Métral, *histoire de l'expédition des Français à St. Domingue, sous le consulat de Napoléon Bonaparte; suivie des mémoires et notes d'Isaac Louverture sur la même expédition et sur la vie de son père (Toussaint Louverture)*. Paris, 1825. 8. (Vgl. Leipz. Lit. Zeit. 1827. St. 104.)

de Pradt, *Actenstücke in Bezug auf San Domingo und Amerika*. Aus dem Französl. Leipz. 1818. 8.

James Barskett, *histoire politique et statistique de l'isle d'Hayti, Sainte-Domingue; par Placide Justin*. Paris, 1826. 8. (Halle'sche L. Z. 1826. St. 99.)

143.

Das spanische Amerika.

Obgleich die spanischen Kolonien in Amerika weit fehlerhafter und drückender bewirthschaftet wurden, als die nordamerikanischen der Britten; so ward doch

*) *Neueste Staatsacten*, Th. 1. S. 162 (in welchem Bande auch die übrigen darauf sich beziehenden Actenstücke stehen).

erst die Verdrängung der Bourbons vom Throne Spaniens (1808) die nächste Veranlassung zur allmählichen Losreißung der spanischen Kolonien vom europäischen Stammlande.

Zwar strebte schon vorher, als noch Spanien mit Napoleon im Kriege gegen Großbritannien verbündet war; Buenos Ayres, unter britischer Mitwirkung, nach Unabhängigkeit. Als aber (1806) Popham mit einer Flotte, und Beresford mit Landungstruppen daselbst erschienen waren; und beide (2. Jul.) die Stadt Buenos Ayres für die Britten erobert hatten, vertrieben der General Pugherrredon und der Oberst Liniers (12. Aug.) die Britten aus derselben, und Liniers nöthigte auch den mit Verstärkung angekommenen britischen General Whiteloke (1807), das ganze spanische Amerika zu verlassen.

Allein die Gesinnungen der Südamerikaner änderten sich, als Napoleon seinen Bruder Joseph (1808) zum Könige von Spanien und Indien ernannte. Es würde daher von unermesslichen Folgen gewesen seyn, wenn die spanische Dynastie Bourbon, wie sie Anfangs beabsichtigte, nach dem Beispiele der Abreise des Hauses Braganza von Lissabon nach Rio Janeiro, ihren Regierungssitz von Madrid nach Mexiko verlegt hätte. Die Entscheidung ihres Schicksals zu Bayonne führte auch zur Entscheidung des Schicksals der spanisch-amerikanischen Kolonien. Denn in Beziehung auf dieselben erklärte (1809) der französische Minister des Innern dem gesetzgebenden Körper in Napoleons Namen: „daß der Kaiser der Unabhängigkeit der Völker auf dem Festlande Amerika's sich nicht widersetzen würde, weil sie in der nothwendigen Ordnung der Ereignisse, und auf Gerechtigkeit, so wie auf das wohlverstandene Interesse aller Mächte, ge-

gründet sey; nur sollten diese Völker keine Verbindung mit England eingehen!"

Bei dem Schwanken der spanischen Generalcapitaine in den Kolonien zwischen der vormaligen und der neuen Dynastie in Spanien, und bei den engherzigen Ansichten, welche die in Spanien gegen Joseph Napoleon gebildete Regierungsjunta — aufgeregt von der Kaufmannschaft zu Cadix — in Hinsicht der Kolonien befolgte, dürfte der in den Kolonien beginnende Aufstand, die Bildung eigener amerikanischer Regierungsjuntas, und das Streben nach Unabhängigkeit nicht befremden, obgleich dieselben mehrere Jahre hindurch der Einheit und des Zusammenhanges ermangelten.

Fr. Alex. v. Humboldt, Versuch über den politischen Zustand des Königreiches Neu-Spanien. 5 Th. Tab. 1810 ff. 8.

B. J. Dufey, die Revolutionen von Südamerika und Mexiko seit der Entdeckung durch die Spanier bis auf die neueste Zeit. Im Abrisse dargestellt. Aus d. Franz. v. F. A. Rüder. Ilmenau, 1827. 8.

144.

3. Der Bundesstaat Mexiko.

Unter allen spanischen Kolonien in Amerika behauptete Mexiko, nach ihrer Bevölkerung, nach ihrem Reichthume, und zum Theile auch nach ihrer höhern Cultur, die erste Stelle. Dort beschloß der Vizekönig José Iturrigaray, nach der erhaltenen Kunde der Entthronung der Bourbone in Spanien, (Aug. 1808) die Errichtung einer einstrahligen, aus Europäern und Kreolen zusammengesetzten, Regierungsjunta. Da schiffen ihn die dadurch beleidigten Europäer nach Europa ein, und die Regierungsjunta zu

Cádiz ernannte den Venegas an seiner Stelle, der den Kreolen abgeneigt war. Gegen ihn leitete der unternehmende Pfarrer Hidalgo eine Verschwörung, der (10. Sept. 1810) bald ein Heer von 30,000 Mann unter seinen Fahnen hatte. Allein dem Heere fehlte Ordnung und Mannszucht; es ward (17. Jan. 1811) besiegt, und Hidalgo (27. Jul. 1811) hingerichtet.

Darauf übernahm der Priester Morelos die Rolle Hidalgo's. Ein von ihm zusammen berufener Congress sprach (1814) die Unabhängigkeit Mexiko's aus, und entwarf eine Verfassung nach demokratischem Zuschnitte. Allein Morelos ward (18. Nov. 1815) von den Royalisten bei Talamaca besiegt und hingerichtet. — Ihm folgte Mina in der Leitung des Aufstandes; doch auch er ward (1817) von dem Vicekönige Apodaca gefangen genommen und hingerichtet. — Darauf stellte sich (1821) der Oberst Augustin Iturbide an die Spitze der Insurgenten. Mit ihm schloß der, von den spanischen Cortes neuernannte, Vicekönig Odonoju zu Cordona (24. Aug. 1821) einen Vertrag*), in welchem die Unabhängigkeit Mexiko's anerkannt, auf den Thron dieses Reiches aber der König von Spanien, oder ein Prinz seines Hauses, doch unter der Bedingung, in Mexiko zu regieren, berufen ward. Eine, in Folge dieses Vertrages errichtete, Junta ernannte eine Regentschaft von fünf Personen für das Kaisertum Mexiko, und (28. Sept. 1821) den Iturbide zum Generalissimus der Land- und Seemacht. Als aber die spanischen Cortes den Vertrag von Cordona verwarfen; so erklärte der mexikanische Congress die Unabhängigkeit des Reiches, und (18. Mai 1822)

*) Isambert, T. 3. p. 453.

den Iturbide — nun Augustin I — zum erblichen Kaiser von Mexiko. Doch war ein großer Theil des Congresses gegen diesen stolzen, glanzstüchtigen und schwachen Mann, und die Generale Vittoria und Guerrero sprachen mit ihren Anhängern Mexiko als Republik aus. Bei der weiter sich verbreitenden Stimmung des Volkes und der Behörden gegen Iturbide, verzichtete er (19. Apr. 1822) auf seine Kaiserwürde, wofür ihm eine, in Italien zu verzehrende, Pension von der neuerrichteten Regentschaft angesetzt ward. Darauf ward (8. Apr. 1823) Mexiko als Freistaat, später aber vom Congresse (16. Dec. 1823) als Bundesstaat ausgesprochen; der, wie der nordamerikanische, die einzelnen mexikanischen Provinzen unter dem Namen vereinigte mexikanische Staaten umschloß, an dessen Spitze der General Vittoria als Präsident gestellt ward. — Demungeachtet wagte der Murat Mexiko's, Iturbide, die Rückkehr (Mai 1824) nach Mexiko; er ward aber vom Congresse geächtet, vom Generale de la Garza gefangen genommen, und (19. Jul. 1824) zu Padilla erschossen. — Wenige Monate darauf (4. Oct. 1824) trat die neue Verfassung*) des Bun-

*) Diese Verfassung fehlt noch in den genannten Sammlungen. Sie erschien, aus dem Spanischen übersetzt: *Constitution fédérative des états - unis Mexicains, sanctionnée par le congrès général constituant du 4. Oct. 1824. Paris, 1825. 12.* und deutsch: in *Divinus Atlantis, 1826. St. 2. S. 355.* (Durch diese Verfassungsurkunde wurden außer Kraft gesetzt: das Gesetz vom 24. Febr. 1822, wodurch Mexiko ein repräsentatives Kaiserthum, wie Brasilien, ward; das Gesetz vom 8. Apr. 1823, welches Mexiko, wie Columbia, in einen Freistaat verwandelte; und die vorhergehene Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1824.)

desstaates (20 Provinzen, auf 75,830 Geviertmeilen mit mehr als 6 Mill. Bevölkerung) ins öffentliche Leben; und am 1. Jan. 1825 eröffnete der auf vier Jahre ernannte Präsident der Union, der General Guadeloupe Vittoria, den ersten Congress nach der angenommenen Verfassung. — Großbritannien schloß (6. Apr. 1825) einen Handelsvertrag *) mit dem neugestalteten, und von ihm anerkannten, Bundesstaate.

Franz Kav. Clavigero, Geschichte von Mexiko. Leipzig, 1789. 8.

Decretos y Ordenes del primero, de segundo, Congreso Mexicano. Mexico, 1825. (Von diesem Werke ward der Inhalt angegeben im Hamb. Corresp. 1827. St. 3. Der erste dieser, auf Befehl des Congresses herausgegebenen, beiden Bände begreift den Zeitraum vom 24. Febr. 1822 — 30. Oct. 1823; der zweite vom 5. Nov. 1823 — 24. Dec. 1824.)

145.

4. Der Bundesstaat Guatemala (Mittel- oder Central-Amerika).

Gelegen in der Mitte zwischen Mexiko und Columbia, die früher ihre Unabhängigkeit ansprachen, behielt Guatemala sein Kolonialverhältniß zu Spanien bei bis zum 24. Apr. 1821, wo es, ohne auf Unterstützung von Spanien gegen die beiden selbstständigen Nachbarn hoffen zu dürfen, sich für unabhängig erklärte, ohne einem der beiden Nachbarstaaten sich anzuschließen. Die Abgeordneten der fünf Provinzen (auf 13,000 Geviertmeilen mit 2 Mill. Menschen), aus welchen der Bundesstaat gegenwärtig besteht, gaben demselben den Namen der vereinigten Pro-

*) *Monats-Staatsacten*. Th. 1. S. 108.

Wingen des mittlern (Central) Amerika, worauf (1824) Mexiko und Columbia diesen Bundesstaat als unabhängig und selbstständig anerkannten. Auf seinem Boden ist vor der Unabhängigkeitserklärung kein Blut geflossen; er hat sich dadurch die Parttheiungen und Zerrüttungen erspart, die noch in den meisten übrigen neuen Staaten Amerika's sichtbar werden. — Die Grundzüge seiner neuen Verfassung sind eine Nachbildung der Verfassung des mexikanischen, und zugleich mit dieser, des nordamerikanischen Bundesstaates. An der Spitze seines Congresses steht ein auf vier Jahre gewählter Präsident: Don Manuel José de Arco.

146.

5. Der Freistaat Columbia.

Beinahe gleichzeitig mit dem Aufstande in Mexiko, begann ein ähnlicher in Venezuela. Kräftige Männer, welche die beginnende Bewegung leiteten, bemächtigten sich (Apr. 1810) der spanischen Beamten in der Stadt San Jago und in Venezuela, und schifften sie nach Cuba ein. Darauf ward eine Regierungsjunta errichtet, und am 2. März 1811 ein Congress von 50 Abgeordneten aus den einzelnen 7 Provinzen von Venezuela zu Caraccas versammelt. Ob nun gleich in diesen Provinzen die beiden Hauptparttheien, die Republikaner und die Anhänger Spaniens, einander feindlich gegen über standen, und namentlich der aus England in sein Vaterland (1810) zurückgekehrte General Miranda eine Republik mit Umhertreibung an monarchische Regierungsformen beabsichtigte; so erklärte sich doch die Mehrzahl des Congresses von Venezuela für einen Bundesstaat. In diesem

Charakter ward denn auch (23. Dec. 1814) die neue Verfassung *) von dem Congresse aufgestellt. — Allein das Erdbeben, das (26. März 1812) die Städte Caraccas, Merida und Valencia zerstörte, und 20,000 Menschen das Leben raubte, ward von der Geistlichkeit bei dem Volke gegen die neue Verfassung benützt, so daß die Spanier von neuem das Uebergewicht behaupteten, und ihre Gegner theils zur Hinrichtung, theils zum Gefängnisse verurtheilten. Selbst der nach Spanien abgeführte Miranda starb (1816) im Gefängnisse zu Cadix.

In dieser bedenklichen Zeit trat Bolivar auf, der mehrere europäische Länder bereiset hatte, und aus London in sein Vaterland zurückkehrte. Bald ward er der Washington von Südamerika! Er vereinigte, als Generalcapitain von Venezuela und des gleichfalls seit 1810 im Streben nach Unabhängigkeit begriffenen spanischen Vicekönigreiches Neu-Grenada, die Streitkräfte beider (1815) gegen die Royalisten in den Provinzen Carthagena und Santa Martha, und gegen den aus Spanien (1814) mit 10,000 Mann angekommenen General Morillo. Mehrere Jahre dauerte der Kampf, der mit Erbitterung und wilder Leidenschaft geführt ward, bis, nach Bolivars großem Siege (7. Aug. 1819) bei Boyaca über die Royalisten, der seit dem 15. Febr. 1819 zu Augustura versammelte Congreß der Abgeordneten von Venezuela und Neu-Grenada (17. Dec. 1819) die Vereinigung der beiden Republiken Venezuela und Neu-Grenada zu Einem Freistaate, unter dem Namen Columbia aussprach **), und denselben in drei

*) Dufau, T. 6. p. 264.

**.) Diese Vereinigungsurkunde beim Martens, Suppl. T. 9. p. 411.

Thelle: Venezuela, Quito und Cundinamarca, mit den Hauptstädten Caraccas, Quito und Bogota, theilte. Nicht also ein Bundesstaat, sondern eine Republik, als politisches Ganzes, sollte eine auf 88,200 Geviertmeilen *) vertheilte Bevölkerung von mehr als 3 Millionen **) Menschen umschließen! In diesem Charakter ward — nach dem von Bolivar mit Morillo (25. Nov. 1820) zu Truxillo abgeschlossenen Waffenstillstande, der die Spanier vom Boden Columbians entfernte, — die neue Verfassung des Freistaates am 30. Aug. 1821 ***) bekannt gemacht, und Bolivar (mit dem Beinamen: der Befreier) als auf vier Jahre gewählter Präsident an die Spitze desselben gestellt.

Während darauf Bolivar nach Peru und Chili zog, um auch diese von den Ueberresten der spanischen Heere zu befreien, und ihre innern Zwiste beizulegen, schloß der Vicepräsident Santander (18. Apr. 1825) einen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Großbritannien ****), einen Bundesvertrag (15. März 1825) mit Guatemala †), und einen Allianz-, Handels- und Schiffahrtsvertrag (20. Sept. 1825) mit Mexiko ††). Doch regte sich ein, die

*) Diese Angabe hat Rdding; Hassel (im Almanach auf 1827) nimmt blos 63,558 Q. M. an.

**) Hassel: 3,500,000 Einwo.

**) Dufau, T. 6. p. 296. — Auszugswelse in: *Wobliens Reise nach Columbia*, übersetzt von Fr. Schöll. Berlin, 1825. 8. S. 267. — Zu vergleichen ist *Cochranes Reise in Columbia in den Jahren 1823 und 1824*, Jena, 1825. 8. S. 131.

****) *Neueste Staatsacten*. Th. 1. S. 7.

†) *Ebend.* Th. 1. S. 363.

††) *Ebend.* Th. 4. S. 48. — *Nivinus, Atlantis*, 1826. St. 2. S. 301.

innere Ordnung bedrohender, Galt in den Provinzen Venezuela und Apure, der die Trennung von Columbia, und die Bildung einer besondern Republik Venezuela beabsichtigte. An der Spitze dieser Bewegung stand der General Paez *) nicht ohne bedeutenden Anhang. Als aber (14. Nov. 1826) Bolívar nach Bogota zurückkehrte, (23. Nov.) die Diktatur bis zur Wiederherstellung der Nationalintegrität übernahm, und mit Paez sich versöhnte; da schien auch die beabsichtigte Trennung Venezuela's beseitigt zu werden, wozu die Umgestaltung der republikanischen Form in einen Bundesstaat, nach dem Vorgange Nordamerika's, Mexico's und Guatemala's, am meisten beitragen dürfte.

147. h. Die vereinigten Provinzen am La Plata-Ströme. — Paraguay.

Obgleich der wiederholte Angriff der Britten auf Buenos-Ayres, die Hauptstadt des spanischen Vizekönigreichs Rio de la Plata, (S. 143) in den Jahren 1806 und 1807 von den Eingebornen zurückgeschlagen ward; so änderte sich doch, bald nach der Verdrängung der Bourbonen vom Throne Spaniens, die politische Stimmung in den damaligen zwanzig Provinzen dieses Königreiches. Bereits im Jahre 1810 kündigte sich das Streben nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit an, und wirkte auch auf Chili zurück. Doch behaupteten sich die Spanier in der Provinz Montevideo, (Banda Oriental),

*) Die Actenstücke über den Aufstand des General Paez in d. neuesten Staatsacten. Th. 5. S. 355.

und die Provinzen Paraguay und Cordova erkannten die Junta zu Buenos Ayres nicht an, welche den Vizekönig Cisneros verhaftete und nach Europa einschiffte. Liniers, der früher Buenos Ayres gegen die Britten vertheidigte, und in Cordova gegen den General von Buenos Ayres, Deampo, sich behaupten wollte, ward gefangen und erschossen.

Die folgenden Jahre verfloßen unter innern Reibungen der Feldherren San Martin, Artigas, Rondeau, Pueyrredon u. a.; unter mißlungenen Versuchen, Montevideo, sowie die Grenzprovinzen gegen Peru zu behaupten, und eine feste Verfassungs- und Regierungsform (1813) zu begründen. Während San Martin gegen Chili, Belgrano gegen Peru zog, wo die Spanier den Mittelpunkt ihrer Macht hatten, bewirkte Pueyrredon, an der Spitze des Congresses, (9. Jul. 1816) die Erklärung der Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen am Plata, und (3. Dec. 1817) die Aufstellung einer einstufigen Verfassung *). Allein diese ward von neuem überarbeitet, und (20. Apr. 1819) als bleibendes Grundgesetz **) vom Congress aufgestellt, mußte aber, nach längerem innern Zwiespalte und mehrmaligem Wechsel der Würde eines Directors der Republik, dem (23. Jan. 1825) von dem Generalcongresse gegebenen neuen Grundgesetze ***) weichen.

*) Sie ist überfetzt in: Die spanische Constitution der Cortes, und die provisorische Constitution der vereinigten Staaten von Südamerika. Leipz. 1820. 8. S. 177.

**) Dufau, T. 6. p. 241.

***) Es steht in den neuesten Staatsacten, Th. 1. S. 45.

Die durch die Verfassung vom Jahre 1819 als Bundesstaat gestaltete Republik hatte zwar schon im Jahre 1817 den Namen: vereinigte Provinzen von Südamerika angenommen; die Repräsentantenkammer zu Buenos Ayres verwandelte ihn aber (18. März 1825) in den Namen: vereinigte Provinzen am Plata-Strome. Als Präsident, auf drei Jahre gewählt, steht (seit 1826) Rivadavia an der Spitze derselben.

Noch ist der Umfang dieses, seit dem 10. Dec. 1825 über den Besitz Montevideo's mit Brasilien in Krieg verflochtenen und selbst in seinem Innern noch nicht zur festen Ordnung gebrachten, Bundesstaates nicht mit Sicherheit zu bestimmen, obgleich die ehemaligen Provinzen des Vicerönigreiches — Oberperu, Paraguay und Montevideo — schwerlich mit demselben wieder vereinigt werden dürften. Er umschließt gegenwärtig in 14 Bundesstaaten, auf einem Flächenraume von 70,000 Geviertmeilen, eine Bevölkerung mit mehr als 2 Mill. Menschen *). — Der zwischen diesem Staate und Brasilien fortwährende Krieg wird wahrscheinlich, unter Großbritanniens Einwirkung, beendigt werden; denn bereits am 2. Febr. 1825 unterzeichnete Garcia, im Namen der Provinzen, einen Handels- und Freundschaftsvertrag **) mit England.

Paraguay, früher von Jesuiten begründet und während der spanischen Herrschaft eine Provinz des Vicerönigreiches Buenos Ayres, erklärte sich (1811) in der Stadt Assumption für unabhängig, ohne einem Nachbarstaate sich anzuschließen. Die Würde

*) Hassel nimmt nur 49,916 Q. M. mit 720,000 E. an.

**) Neueste Staatsacten, Th. IV S. 1.

des Directors der Republik ward, von der zweiten Versammlung der Abgeordneten, dem D. Francia übertragen, einem Sonderlinge, der Ordnung im Innern erhielt und die Grenzen des Landes, jedem Fremden verschloß. Er ließ im Geheimen zu Madrid unterhandeln; doch ohne Erfolg. Darauf legte er (2. Aug. 1826) seine Würde nieder, und ging nach Pinar ins Privatleben. Sein Nachfolger ist der Oberst Guarany, bis zu dessen Ankunft der Generalsecretair Zapidas die Regierung dieses Freistaates leitete, der auf 6800 Geviertmeilen, in 6 Departementen, ungefähr 600,000 Menschen umschließt.

Franz Zav. de Charlevoix, Geschichte von Paraguay und dem Missionswerke der Jesuiten in diesem Lande. Aus dem Franz. 2 Th. Wärb. 1768. 8.

148.

7. Chili. Peru. Bolivia.

Dem Vorgange Mexiko's und Buenos Ayres in der Trennung von Spanien folgte Chili früher, als Peru; denn bereits am 18. Jul. 1810 mußte zu Santiago der spanische Generalcapitain Carrasco seine Würde niederlegen, worauf der Congreß von Chili (4. Sept. 1811) allen Spaniern, welche die neue Staatsform nicht anerkennen wollten, die Abreise aus dem Lande ankündigte. Doch führten neu ausgebrochene Unruhen, hauptsächlich von den Brüdern Carvera bewirkt, (1814) zur Herstellung der spanischen Herrschaft durch den General Osorio, in Chili. Allein das, in Ferdinands 7 Namen befolgte, Schreckenssystem, begleitet von Verhaftungen, Verfolgungen und Hinrichtungen, ermuthigte von neuem die Republikaner. Viele flüchteten sich nach Buenos

Ayres, von wo, aus der General San Martín (1817) über die Andes vordrang, und die Spanier (12. Febr. 1817) bei Chacabuco besiegte. Nach diesem Tage der Entscheidung versammelte S. Martín einen neuen Congress zu Santjago, wo er die auf ihn gefallene Wahl des Directors der Republik auf seinen Waffengefährten D' Higgins übertrug. Inmarquá (19. März, 1818) D' Higgins von Osorio bei Talca geschlagen; allein San Martín vernichtete (5. Apr. 1818) bei Mappo das spanische Heer.

Darauf vereinigten sich Buenos Ayres und Chili zur Vertreibung der Spanier aus Peru. Während Lord Cochrane mit seiner Seemacht die Häfen Peru's schloß, besiegte San Martín (Mai 1821) den Vice-König von Peru, und ward zu Lima (8. Aug.) zum Protector von Peru ernannt. Er legte aber diese Würde nach dem Zusammentritte eines peruanischen Congresses (20. Sept. 1822) nieder. Unter den neu ausbrechenden Unruhen erschien endlich Bolívar mit einer columbischen Heere in Peru. Er übernahm, bis zum Ende des Krieges, (10. März 1824) die Würde eines Dictators von Peru; und schlug, verbunden mit D' Higgins, den royalistischen General Canteras (6. Aug.) bei Junín. Den Ausschlag über Peru's Schicksal gab aber der Sieg des columbischen Feldherrn Sucre (8. Dec. 1824) bei Ayacucho über den Vicekönig Laferna, der in Gefangenschaft gerieth. Darauf versammelte sich (12. Febr. 1825) der Congress von Peru, und ernannte Bolívar zum lebenslänglichen Protector. Allein Bolívar lehnte diese Würde ab, und behielt die eines Dictators von Peru bei. An der Spitze der peruanischen Regierung steht der Präsident, Goyá-lito Unare. Peru umschließt, in 8 Provinzen,

auf 27,000 Geviertmeilen eine Bevölkerung von 1,600,000 Menschen. Der Freistaat Chili, regiert von dem auf lebenszeit zum Director ernannten Romo Frenre, hat, in vier Provinzen, auf 8400 Geviertmeilen eine Bevölkerung von 1,200,000 Menschen *). — Beide Staaten stehen, bei dem vorherrschenden Priester- und Mönchsgeiste, an Cultur und Gesittung weit hinter den übrigen neuen amerikanischen Staaten zurück. Noch haben die Congresse von Lima und Santjago den beiden Staaten keine neuen Verfassungen gegeben, und noch ist nicht bekannt, ob die (9. Nov. 1822) vom peruanischen Congresse aufgestellte Grundlage einer Verfassung **) beibehalten werden wird.

Als Bolivar den royalistischen General Planeta (1. Apr. 1825) in Oberperu besiegt hatte, überließ er dem Congresse die Wahl zwischen der auszusprechenden Selbstständigkeit, oder der Verbindung mit Buenos Ayres, oder mit Peru. Der Congress erklärte sich für das erste, und wählte den Namen: Bolivia ***) (6. Aug. 1825). In diesem neuen Centralstaate, dem Bolivar die Grundzüge zur neuen Verfassung vorlegte, leben, in 6 Provinzen ****),

*) Hassel nimmt nur 500,000 Einw. an.

**) Isambert, T. 3, p. 364. — Allg. Zeit. 1823, Beil. St. 94.

***) Neueste Staatsacten, Th. 3. S. 342. — Rivinus Atlantis, 1826. St. 2. S. 282.

****) Rödning nimmt nur 5 Provinzen an. Der constitutional von Bogota nennt aber sechs: la Paz, Potosi, Cochabainba, Oruro, Chiquisaca, und Santa Cruz. — Der Verfassungsentwurf, von Bolivar gemacht (vgl. seine Einleitung zu dieser Verfassung, gerichtet an den Congress der Republik, in d. Allg. Zeit.

auf 15,000 Quadratmeilen mehr als eine Million Menschen. Bolivar bekleidet die Würde eines Oberpräsidenten und Protector's; in seiner Abwesenheit leitet der Präsident Sucre den in der politischen Entwicklung begriffenen Staat.

Journal of a residence in Chile, during the year 1822, by Maria Graham. Lond. 1824. 4. (sehr gelobt von Heeren in d. Sttt. Anz. 1826. St. 190.)

Basil Hall, extracts from a journal written on the coast of Chili, Peru, Mexico. 2. Voll. Edinb. 1824. 8.

149.

8. Kaiserthum Brasilien.

In Brasilien, einer lang vernachlässigten Kolonie Portugals, begann, seit der Ankunft des Hauses Braganza daselbst (Jan. 1808), ein neues politisches Leben (S. 131.). Der Sitz der Regierung kam (März 1808) nach Rio Janeiro. Der Einfluß Großbritanniens auf Portugal ward, durch den (19. Febr. 1810) mit Brasilien abgeschlossenen Bundes- und Handelsvertrag, auch auf Brasilien übergetragen. Die Bevölkerung nahm zu, der Handel stieg, und mit ihm kam mehr Wohlstand, so wie durch die Anwesenheit der regierenden Dynastie mehr Haltung in das Land, das der Prinz-Regent Johann (16. Dec. 1815) zum Königreiche erhob, und dadurch aller bishe-

1827. Beil. St. 92 ff. und die Verfassung selbst in Rio de Janeiro & Atlantis, 1827. St. 2. S. 97.), ist nicht rein demokratisch; der Präsident ist unabsetzbar. Es giebt drei Kammern: Tribune, für die Beschlüsse über öffentliche Einkünfte, Krieg und Frieden; Senatoren, für die Aufsicht über die Gerichte und Religion; und Censoren mit politisch-moralischer Gewalt. Die Minister sind den Censoren verantwortlich.

eigenen Kolonialverhältnisse nach dem. Nach dem Tode seines Vaters (20. März 1816), nahm er den königlichen Titel als Johann VI. an. Doch schien er, selbst nach Napoleons Sturz, nicht geneigt, nach Europa zurückzukehren.

Die mächtige Bewegung in den spanischen Kolonien Amerika's blieb aber nicht ohne Rückwirkung auf Brasilien; namentlich zeigte sich (1817) in der Provinz Pernambuco ein republikanischer Geist. Doch noch wichtiger ward der Einfluß der Vorgänge vom Jahre 1820 in Portugal auf Brasilien. Denn die portugiesischen Seerestheile in Brasilien verlangten, wie die in Portugal, eine neue Verfassung mit solchen Bestimmungen, daß der Kronprinz, Don Pedro (26. Febr. 1821), in seinem und seines Vaters Namen die Annahme der (noch nicht vollendeten) portugiesischen Verfassung für Brasilien ansprach, und der König die, nach Lissabon in die Cortesversammlung bestimmten, Abgeordneten Brasiliens ernannte. Allein ein blutiger Aufstand (Apr. 1821) auf der Bank zu Rio Janeiro, von welcher der Hof beträchtliche Vorschüsse gemacht hatte, beschleunigte die Abreise des Königs (26. Apr.) nach Portugal, nachdem er (22. Apr.) die Annahme der neuen Verfassung Portugals für Brasilien bestätigt, und Don Pedro zum königlichen Stellvertreter und Prinz-Regenten von Brasilien ernannt hatte *).

Als aber die beschränkte Staatskunst der portugiesischen Cortes den Brasilianern nicht völlig gleiche bürgerliche Rechte zugestehen wollte, und die Zurückberufung des Prinz-Regenten nach Europa, so wie die

*) v. Schäffer, Brasilien als unabhängiges Reich. Altona, 1824, 8.

Leitung Brasiliens aus dem Ministerium, in Erfahrung beschloß; so begannen so bedeutende Bewegungen in Brasilien, daß dem Prinz Regenten erklärt ward, seine Reise nach Portugal führe zur Verwandlung Brasiliens in eine selbstständige Republik. Dies bewog den Don Pedro zu bleiben. Er ward genöthigt, (13. März 1822) den Reich eines ewigen Wertheimerers von Brasilien anzunehmen, und 100 Abgeordnete der brasilianischen Provinzen zur Abfassung einer besondern Verfassung für Brasilien (Süd.) nach Rio Janeiro zu berufen. Diese Versammlung sprach (1. Aug. 1822) die Trennung Brasiliens von Portugal aus, und ernannte Don Pedro (12. Dec.) zum ersten und einzigen Kaiser von Brasilien, in Abwesenheit zu verwalten, von den Abgeordneten Brasiliens entworfenen Verfassung vom 30. Aug. 1822. Der Don Pedro nahm aber diese Verfassung nicht an; die Nationalversammlung, die sich für permanent (11. Nov.) erklärte, militärisch (12. Nov.) auflösen, berief eine zweite Nationalversammlung zusammen, und legte derselben (11. Dec. 1823) eine, von den Ministern und dem Staatsrathe bearbeitete Verfassung**) vor. Sie ward angenommen, vom Kaiser (25. März 1824) der Eid darauf geleistet, aber erst am 25. März 1826***) förmlich publicirt.

Mein noch blieb das Verhältniß zwischen Brasilien und Portugal unentschieden, bis (29. Aug. 1825) der britische Gesandte Charles Stuart einen Vertrag****)

*) Die Grundzüge derselben bei Schäffer, S. 221. und bei Isambert, T. 4. p. 454.

**) v. Schäffer, S. 424. — Neueste Staatsacten, Th. 2. S. 102.

***), Hamb. Corresp. 1826. St. 106.

****) Neueste Staatsacten, Th. 2. S. 149.

zwischen beiden Reichsmitteln, nach welcher Vor-
 ränge die Unabhängigkeit Brasiliens, als eines selbst-
 ständigen Kaiserthums, erlangte, und Johann 6
 sich bloß für seine Person den kaiserlichen Titel vorbe-
 hielt. Dieser jüngste Titularkaiser im europäischen
 Staatensysteme starb aber bereits am 10. März 1826,
 worauf (§. 131.) Don Pedro dem Königreiche
 Portugal (29. Apr. 1826) eine neue Verfassung
 gab, die Regenschafsfürer: Schwester: Isabella be-
 stätigte, dem portugiesischen Thron: aber seinen Später
 Maria da Gloria, und ihre künftige Verdrängung
 mit seinem Bruder, dem Infanten Don Miguel be-
 stimmte. Das Kaiserthum Brasilien umschloß
 in 18 Provinzen, auf 1,500,000 Quadratkilometer
 Bevölkerung von 4,800,000 Menschen. — Ueber
 den zwischen Brasilien und Buenos Ayres streitigen
 Besitz von Montevidéa (Banda Oriental oder Gra-
 platina) erklärte der Kaiser (10. Dec. 1825) einen
 Krieg** gegen die Portugiesen am Platocortona, der
 aber unter brittischer Vermittelung beigelegt werden
 mußte.

Rob. Southey, history of Brazil? 3 Vol. Lond.
 1819. 8q. 4. Alph: de Beauclaus, Brésil (nach
 Alph: de Beauclaus, Brésil (nach Southey)
 Paris, 1818. 8. (Christenthalls nach Southey)
 Christian Ludw. Sahn, Brasilien, wie es ist, 2te
 verbesserte, mit dem Constitutionsentwurfe vermehrte
 Auflage. Frankf. am M. 1826. 8.

*) Schäffer nimmt 113,115 Q. M. und 5,306,000 E.
 an, wobei aber Guiana fehlt.

** Neueste Staatsarten, Th. 2. S. 140, vgl. S. 85. —
 Historisch-statistische Skizze der Banda Oriental in N. v. d.
 nus Atlantis. 1827. Sp. 18, 93.

Max. Carlberg's, **Stoffe in Südamerika** während der Jahre 1819, 1820, 1821; enthaltend eine Schilderung des gegenwärtigen Zustandes von Brasilien, Buenos Ayres und Chili. Teutsch. Weimar, 1826. 8.

150.

S c h l u ß.

Eine unermessliche Fülle geistiger Kraft und politischen Lebens entsfaltete sich seit drei hundert Jahren in Europa; das tritt als unlängbares Ergebnis aus der Geschichte des europäischen Staatensystems während der beiden Zeiträume der neuen und neuesten Geschichte seit der Entdeckung des vierten Erdtheils hervor. — Unter mächtigen Erschütterungen brauseten seit 1517 die Religionsstürme, unter noch folgenreichern und tiefer greifenden Erschütterungen seit 1789 die politischen Stürme durch die gefestigten und kraftvollsten europäischen Staaten und Reiche; die letztern Stürme auch durch die vormaligen europäischen Kolonien in Amerika. Wie vor dreihundert Jahren zwei entgegengesetzte kirchliche Systeme mit heftigster Erbitterung einen gegenseitig sich ange drohten Bewichtungskampf bestanden, bis die jüngere Zeit seit dem westphälischen Frieden über ihr friedliches Nebeneinanderbestehen entschied; so kämpfen in unsern Tagen zwei entgegengesetzte politische Systeme den Riesenkampf der Meinung und des Schwertes, bis endlich auch diese beiden Systeme — aber wann? — in europäischen und amerikanischen Staatensysteme friedlich neben einander bestehen werden! Denn, wenn gleich noch einem unveränderlichen Naturgesetze untergehen muß, was veraltet ist, und seine Zeit, wie seine Formen, überlebt hat; so muß doch auch das in

Leben getretene Neue erst von allen unreinen, unreifen und gehaltlosen Theilen entbunden werden, bevor es mit Selbstständigkeit, Kraft und Würde neben dem bestehen kann, was aus dem alten Systeme als gediegen und bewährt auf künftige Zeiten übergeht. Die schroffsten Gegensätze führen, — so verkündigt es der unverdächtigste Zeuge, die Geschichte der Menschheit seit 6000 Jahren, — zuletzt zur Wahrheit, die für endliche Wesen in der Mitte zwischen den Extremen liegt. Nur die Ultra's beider Theile tragen die Schuld, daß die Erreichung dieser Mitte, nach dem Zeugnisse der Geschichte, gewöhnlich erst einem spätern Geschlechte zufällt, das auf den Gräbern einer untergegangenen Zeit die Früchte einer blutgedüngten Aussaat erntet!

Hart und stürmisch war der Zeitabschnitt der politischen Wiedergeburt des alternden Europa; nicht blos Millionen Individuen gingen in diesem Sturme unter; es stürzten ganze Reiche zusammen, und mit dem Untergange des tausendjährigen deutschen Reiches ward auch das langsam ausgebildete und unter großen Anstrengungen erhaltene System des politischen Gleichgewichts vernichtet. Ein Mann, mit ungewöhnlicher Kraft ausgestattet, zerrümmerte in einem Zeitabschnitte von funfzehn Jahren mehr politische Formen im jüngern Europa, als seit der Völkerwanderung bis auf seine Zeit zusammengestürzt waren. Denn selbst auf die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von mehr als 20 Millionen Amerikanern wirkte sein Ueberschreiten der Pyrenäen im Jahre 1808; ein Ereigniß, dessen Folgen erst im Ablause der kommenden Jahrhunderte nach ihrem unermesslichen Umfange und politischen Gewichte gehörig gewürdigt wer-

Ben Föhnelt: Allein der Fall dieses Mannes hat warnend in die Diplomatie des gegenwärtigen Europa die großen Lehren eingetragen: daß nur Mäßigung großer Kraft zum Ziele führt; daß die gestifteten Völker bloß bis zu einem gewissen Punkte den Druck der Uebermacht ertragen; daß eine Universalmonarchie mit europäischen Staatensysteme auf die Dauer nicht bestehen kann, und daß die zeitgemäße und allmähliche Fortbildung des Geistes der Völker und der gesammten Formen des innern und äußern Staatslebens das einzig wirksame Gegenmittel gegen alle Revolutionen, so wie die unerschütterlichste Grundlage des neuversuchten Systems des politischen Gleichgewichts bleibt! — Höher aber noch, als diese politische Lehre, steht das ewige Gesetz der sittlichen Welt, daß das äußere Leben jedes Staates und Reiches, so wie dessen Ankündigung in der Mitte und Wechselwirkung mit andern Staaten und Reichen, an die Entwicklung, Fülle und Kraft seines innern Lebens geknüpft ist, und daß kein Volk und kein Staat im Sturme der Zeiten ganz untergeht, dessen innere Lebenskraft zweckmäßig geleitet, erhalten und erhöht wird. Aus diesem großen Gesichtspuncte gefaßt, darf daher die Geschichte der Staatensysteme Europa's und Amerika's nie bloß das äußere Leben der Staaten und Reiche verzeichnen; sie muß vielmehr mit der notwendigen Wirkung, den Grund dieser Wirkung, die Gestaltung, Kraft und Ankündigung des innern Lebens verbinden. Denn sonst würde es unerklärbar seyn, wie Staaten des zweiten und dritten politischen Ranges länger bestanden und kräftiger sich ankündigten, als Staaten des ersten, und wie mehrere Mächte des ersten politischen Ranges (z. B. Spanien, die Türkei u. a.) im Ab Laufe der drei letzten Jahrhunderte

als ein

zu einer tieferen Stufe des politischen Ranges herabsinken konnten.

Allein am höchsten steht, als Grundbedingung des aufgestellten "sittlichen Gesetzes für alle Staaten und Völker" der Glaube an eine ewige, alles zum Ziele führende Weltordnung, die durch keine irdische Diplomatie auf und neben den Thronen in ihrer großen Bahn aufgehalten werden kann. In ihrer Bahn nach dem Grundsatz der unveränderlichen Stabilität, deren Begründung und Nachbildung in dem innern und äußern Staatleben dem Zwecke des Unendlichen mit dem menschlichen Geschlechte auf Erden entspricht. Denn nur in seinem Lichte sehen wir das Licht!

Verfälschungen;

- S. 80. S. 9. v. d. L. van 1817.
- S. 93. S. 10. v. d. L. L. G.
- S. 494. S. 25. v. d. L. G.
- S. 497. S. 26. v. d. L. G.

S. 59. S. 5. v. d. L. G.

...

...

